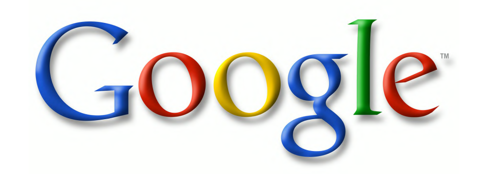





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT
LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

GESCHICHTE

DER

UNIVERSITÄT ZU HALLE

BIS

ZUM JAHRE 1805.

VON

JOHANN CHRISTOPH HOFFBAUER,
ORDENTLICHEM PROFESSOR DER PHILOSOPHIE.

HALLE 1805
BEY SCHIMMELPFENNIG UND COMPAGNIE.

AN

SEINE MAJESTÄT

FRIEDRICH WILHELM DEN DRITTEN

KÖNIG VON PREUSSEN.

Sire,

Die Universität, deren Geschichte ich *Ew. Königlichen Majestät* öffentlich zu überreichen die allergnädigste Erlaubniſs habe, ist mit dem glänzenden Vorrechte begnadigt, in *Ew. Königlichen Majestät* nicht allein das höchste Oberhaupt des Staats, sondern auch ihr *besonderes Oberhaupt* verehren zu dürfen.

Schon aus diesem Grunde hätte eine Geschichte derselben einige Ansprüche, *Ew. Königlichen Majestät* öffentlich überreicht zu werden. Allein ein anderer Grund, den mein Herz mir als Bürger, und selbst als Menschen, näher legte, bestimmte mich am meisten zu dem Versuche, sie zu beschreiben, und zu der ehrfurchtsvollen Bitte, sie *Ew. Majestät* öffentlich widmen zu dürfen.

Die zweyte Stiftung, welche eine seit länger als einem Jahrhundert berühmte Schule der Wissenschaften *Ew. Majestät* Königlichen Liebe zu den Wissenschaften verdankt, ist eine Wohlthat, welche nicht allein *Ew. Majestät* glücklichen Staaten, sondern von der Vorsehung der ganzen Menschheit erwiesen ist. Ich fand darin die stärkste Aufforderung, die Geschichte derselben zu beschreiben; wenn auch nur, um die

Erfahrungen, welche sie fast in allen ihren Perioden für das Universitätswesen so reichlich darbietet, zu sammeln. Und wie könnte ich diese der Erwägung der Sachverständigen, und der Beherzigung Aller, die in dieser wichtigen Angelegenheit jetzt oder in den folgenden Zeitaltern wirken können, mit mehr Erfolg empfehlen, als in einer Schrift, welche unter *Ew. Königlichen Majestät* erhabenem Schutze erscheint?

Zudem hat auch der innigste Dank, mit welchem auch ich die Königliche Gnade verehre, mit welcher *Ew. Majestät* die Universität, von welcher ich ein Mitglied zu seyn die Ehre habe, so huldreich ausgezeichnet haben, an dieser Schrift einen vorzüglichen Antheil. Allein, um *Ew. Majestät* diesen Dank ehrfurchtsvoll bey der Herausgabe derselben darlegen zu dürfen, müßte sie das Werk eines Geschichtschreibers seyn, dessen Ta-

lente seinem Gegenstande gleichkämen, und nicht die Arbeit eines Mannes, der nur in seinen Fleiſs und seine guten Absichten einiges Verdienst setzen darf.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Sire,

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster treugehorsamster
Johann Christoph Hoffbauer.

Vorrede.

Die Hauptveranlassung, welche mich zur Abfassung dieser Geschichte bestimmt hat, habe ich in dem ersten Abschnitte derselben erzählt. Zudem könnte in einem Zeitalter, in welchem die erleuchtetsten Regierungen die eigentlichen Schulen der Wissenschaften, die Universitäten, einer Aufmerksamkeit und Vorsorge würdigen, welche für die Wissenschaften so gedeihlich als für ihre Staaten und die ganze Menschheit, so wohlthätig sind, die Geschichte einer der berühmtesten, wohl am wenigsten zur Unzeit erscheinen. Hierzu kömmt noch, daſs vielleicht die Geschichte keiner andern Universität für das Universitätswesen lehrreicher seyn mögte.

Vielleicht sollte keine nach einem so weisen, ganz durchdachten Plane, der nur wenig zu wünschen übrig lieſs, angelegt werden *). Wenn gleich der Mangel an

*) S. 39—42.

Hülfsquellen, auf welche bey demselben gerechnet wurde, die vollständige Ausführung desselben hinderte, oder vielleicht auch zu einigen nachtheiligen Abänderungen desselben bey der Ausführung nöthigte; so blieb der Plan doch immer noch musterhaft genug, um die neu gestiftete Schule der Wissenschaften Lehrern und Lernenden zu empfehlen. Hierzu kam noch ein neuer Grund, der für die schnelle Aufnahme der Universität mächtig wirkte.

Der Durchlauchtigste Stifter derselben hatte ihr, in den von ihm sanktionirten Statuten das Recht ertheilt, in der höchsten Person des Regenten nicht blos das Oberhaupt des Staats, sondern auch ihr besonderes Oberhaupt verehren zu dürfen, wenn von demselben diese Würde nicht einer andern Durchlauchtigen Person übertragen wäre*). So ehrenvoll auszeichnend dieses Vorrecht, das keine andere Landes-Universität damals hatte, an sich war; so wohlthätig wirkte es noch aus einem andern Grunde. Denn eine Univer-

*) S. 48 und 223.

sität, die mit diesem Vorrechte begnadigt war, konnte in allen ihren Angelegenheiten schicklicher Weise nur an die höchsten Staatsbehörden verwiesen werden. Eben deshalb war die Universität unabhängig von der Regierung und der Amtskammer des Herzogthums Magdeburg, ob diese gleich damals zu Halle ihren Sitz hatten, und die Universität dem besondern Schutze der Regierung und des Statthalters der Provinz empfohlen war. Aus diesem Grunde betrachtete man sie nicht als die Universität einer Provinz, sondern als eine Universität des ganzen Staats; und nichts konnte wohl für ihre Aufnahme im Inlande und Auslande wohlthätiger wirken.

Unter diesen Umständen waren für die Universität nicht allein leicht Männer gewonnen, deren Ruhm und Thätigkeit als Lehrer und Gelehrte für dieselbe bald wohlthätig wirken mufsten; sondern unter diesen waren auch mehrere, die von dem Universitätswesen schon anderwärts die reifsten Erfahrungen gesammelt hatten, oder

sich diese in wenig Jahren, durch den Eifer, mit welchem sie sich als Mitglieder des akademischen Senats, der allgemeinen Angelegenheiten der Universität annahmen, zum Besten derselben erwarben. Stryk war ausdrücklich mit in der Absicht berufen, dem Ober-Curatorio bey der Einrichtung der Universität an die Hand zu gehen. Friedrich Hoffmann und August Herrmann Franke, waren unablässig thätig, die Universität mit Anstalten zu versehen, die für ihre Aufnahme und den Nutzen, welchen sie besonders den Einländern leisten sollte, sehr wohlthätig wirken mußten. Was Franke gethan und gewirkt hat, brauchen vielleicht nur wenig Leser dieser Geschichte aus ihr erst zu lernen; daß aber Hoffmann den Patriotismus der Stände des Herzogthums Magdeburg und des Fürstenthums Halberstadt zu einer Benificienanstalt für diese Provinzen bestimmte, und dadurch vielleicht auch bey den Ständen des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg dieselbe

ruhmwürdige Bereitwilligkeit hervorbrachte, ist vielleicht wenigern bekannt. Diese so patriotische Gesinnung der Mindenschen und Ravensbergischen Stände ist entweder gar nicht, oder auf eine zu kurze Zeit benutzt. Denn für die Hülfsquellen, welche zur Ausführung des grofsen Plans, der der Universität zum Grunde lag, erfordert wurden, war zu wenig gesorgt. Daher waren die ersten Ober-Curatoren, die, wie fast alle ihre erlauchten Nachfolger, unter welchen die Namen eines v. Cocceji, v. Fürst, v. Zedlitz und v. Massow, die dankbarste Auszeichnung verdienen, für das Wohl der Universität so weise als unermüdet thätig waren, zu sehr mit dringendern Angelegenheiten derselben beschäftigt, als dafs sie auch das Verdienst, die Bereitwilligkeit zweyer Provinzen für das Beste der Universität zur gehörigen Zeit zu benutzen, sich hätten erwerben können.

Des Königs Friedrich Wilhelm I. weise Staatswirthschaft hätte der Universität mehrere Hülfsquellen eröffnet, wenn sie

nicht, wegen eines mehr scheinbaren als wirklichen Wohlstandes, aller Hülfsquellen entbehren zu können geschienen hätte. Denn der Wohlstand der Universität, glaubte man, sey lediglich nach der Anzahl der Studirenden abzumessen, und diese mogte damals freylich zu Halle größer als auf irgend einer andern Universität seyn. Allein einen beträchtlichen Theil dieser Zahl verdankte die Universität diesem oder jenem grofsen Lehrer, besonders in der Juristischen Fakultät, und einen nicht viel kleinern den Benificien und Unterstützungen, welche die Aermern unter denjenigen, welche Theologie studirten, zu Halle suchten und leicht fanden. Aus diesem Grunde konnte die Anzahl der Studirenden der Universität keine neue Hülfsquellen eröffnen, und der anscheinende Wohlstand derselben mufste den wahren Verfall derselben, der bey Friedrichs des Grofsen Regierungsantritt nicht mehr unsichtbar bleiben konnte, herbeyführen. Denn die Anzahl der Studirenden hatte nicht allein eine merkliche

che Abnahme gelitten; sondern auch bey einem Ueberfluſs an Lehrern, welche gröſstentheils der anscheinende Wohlstand der Universität auf sie gezogen hatte, war an tüchtigen Lehrern Mangel. Wenn dieser gleich durch den Ruhm einiger groſsen Männer, welche die Universität bis dahin hatte, den Augen des gröſsern Publikums verborgen blieb; so konnten alle Umstände, die jetzt zusammentrafen, doch ihren Fleiſs nicht ermuntern. Dieses hatte nicht allein auf den Fleiſs der Studirenden, sondern auch auf die Disciplin und den Ruhm der Universität den nachtheiligsten Einfluſs, welchen Friedr. Hoffmann, der beynahe ein halbes Jahrhundert, zur Ehre der Universität auf ihr gelebt hatte, auf höhere Veranlassung in einem lehrreichen Aufsatze, den ich im Auszuge mitgetheilt habe, sehr deutlich entwickelt*).

Denn Friedrich der Groſse, der durch den Propst Reinbeck auf die Mängel der Universität aufmerksam gemacht war, wollte ihnen abgeholfen wissen; allein

*) S. 250.

der patriotische Reinbeck starb schon im Jahre 1741, und mit ihm gingen alle Hoffnungen, welche der Patriot für die Wiederherstellung der Universität gefaſst hatte, zu Grabe.

Unter andern Umständen wäre es schon wohlthätig für die Universität gewesen, wenn ihre Lage zur Sprache gekommen wäre; allein in der eingeschränkten Lage, worin die meisten Professoren so lange Zeit gelebt hatten, war der Muth und Patriotismus aller so sehr unterdrückt, daſs im J. 1747 selbst eine aufmunternde Aufforderung, welche von dem Staatsminister v. Cocceji, der damals das Ober-Curatorium führte, an die Universität erging, Vorschläge zu thun, wie ihr aufzuhelfen und namentlich wie ihr Fonds zu verbessern sey, mit einer fast unbegreiflichen Kälte unbenutzt blieb *). Der siebenjährige Krieg konnte auch nicht vortheilhaft auf die Universität wirken. Nach demselben hatte sie zwar das Glück, in den Staatsministern den Freyherrn von Fürst und von Zedlitz zwey Ober-Curatoren zu finden, die auf die

*) S. 263.

preiswürdigste Art thätig waren, ihren Flor wieder herzustellen. Allein so methodisch auch der Freyh. v. Fürst hierin verfuhr, so ging er doch viel zu theoretisch zu Werke. Der Hauptmangel, aus dem beynahe alle übrige Mängel hervorwuchsen, der beynahe gänzliche Mangel eines Fonds, den die Universität aus den Cassen des Staats, oder durch ihre eigne Kräfte gehabt hätte, vereitelte einen großen Theil seiner edlen patriotischen Absichten. Befehle konnten in einer Sache, wo das meiste auf den guten Willen derer, die zu seinen Absichten mitwirken sollten, ankam, wo niemand so leicht von den Gesetzen in Anspruch genommen werden konnte, wenig oder gar nichts wirken; und Anmahnungen, so sehr sie auch dem Ehrgeitzigen schmeicheln mogten, mußten größtentheils ohne Erfolg bleiben, weil sie, ohne daß der Minister es wußte, Aufopferungen forderten, die auch der uneigennützigste Mann nicht mit seiner Vorsorge für seine Familie zu vereinigen wußte. Sein Nachfolger, der Staatsminister Freyherr v. Zedlitz

that alles, was unter den Umständen, unter welchen er das Curatorium führte, nur möglich war. Unstreitig verstand dieser Minister noch mehr als sein Vorgänger die Kunst, jeden für seine Absichten zu gewinnen und zu erwärmen. In seinen Bemühungen, auf die Universität Männer zu ziehen, die ihr nicht allein durch ihre Gelehrsamkeit und Lehrtalente, sondern auch durch ihren äufsern Ruhm nützlich werden könnten, war er auch glücklicher als sein Vorgänger. Einen Eberhard, Forster, Wolf, Sprengel, und andere berühmte oder vorzügliche Männer, verdankte die Universität seiner patriotischen Betriebsamkeit, ihren Ruhm durch berühmte Lehrer zu erhalten und wiederherzustellen. Männer wie diese, waren schwerlich zu den Bedingungen zu gewinnen, mit welchen fast jeder, der als Privatdocent auf der Universität gelehrt und hernach eine weitere Beförderung gefunden hatte, zufrieden seyn mufste. Der Minister war, um solche Männer berufen zu können, auch öfter so glücklich, besonders

Zuschüsse vom Könige auszuwirken. Allein wenn damit auch so viel gewonnen war, daſs die billigen Forderungen solcher Männer befriedigt wurden, so wenig war es doch für reinen Gewinn zu rechnen. Denn neben ihnen hatte die Universität mehrere ältere Mitglieder, die mit ihrem Ruhme längst erworbene Verdienste um die Universität zu verbinden glaubten. Für den Patriotismus dieser Männer konnte die Auszeichnung jüngerer, auch noch so verdienter Collegen gewiſs nicht aufmunternd seyn. Es war daher natürlich, daſs sie, wenn nicht ihre Jahre oder Familienverhältnisse sie an die Universität fesselten, bey der ersten Veranlassung ihr Amt mit einem andern auf einer fremden Universität vertauschten. So verlohr die Universität wenigstens einen Griesbach und Schütz, deren Talente und Ruhm für eine auswärtige Universität so glücklich wirkten.

Bey dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Zweyten hatte der patriotische Minister die Freude, den Fonds der Universität beträchtlich verstärkt zu

sehen. Hierdurch konnte freylich der Grund zu mehrern Instituten gelegt werden, auf welche schon in dem Plane der Universität gerechnet war; allein für die Abstellung der übrigen Bedürfnisse, für die immer nur noch kärglich gesorgt war, konnte wenig oder nichts geschehen. Indessen wäre hierdurch weit mehr für die Aufnahme der Universität gewonnen worden, wenn nicht zwey Fehlgriffe, welche der Minister in der Veränderung der Verfassung gethan hatte, zu nachtheilig auf den guten Willen der Professoren gewirkt hätten. Durch die eine Veränderung wurde gerade dasjenige in der Verfassung vernichtet, was unter glücklichern Umständen den Patriotismus des akademischen Senats und seiner Mitglieder am meisten hätte beleben müssen; und die andere schien das Ehrgefühl der meisten unter ihnen zu sehr zu kränken, als daſs wie auf ihren Muth und ihre Thätigkeit hätte vortheilhaft wirken können. Beyde Veränderungen wurden nach der Zeit zwar wieder aufgehoben, aber

die Wirkungen, die sie einmal hervorgebracht hatten, wären wohl sobald nicht vernichtet worden, wenn die Universität nicht Friedrich Wilhelms des Dritten Königlicher Liebe zu den Wissenschaften eine zweyte Stiftung verdankte, und gerade zu einer Zeit, wo sie sich des Schutzes eines Ober-Curators zu erfreuen hat, der keinem seiner erlauchten Vorgänger an Liebe zu den Wissenschaften überhaupt und an Eifer für die Erziehung in ihrem ganzen Umfange weicht, und wohl alle an Thätigkeit übertrifft.

Dieses ist der ziemlich lange Beweis meiner obigen Behauptung, daſs wohl nicht leicht die Geschichte einer andern Universität so lehrreich seyn mögte, als die Geschichte derjenigen, die ich zu beschreiben versucht habe; aber ich wollte damit auch die Menge meiner Anmerkungen über das Universitätswesen, zu welchen die Geschichte die Veranlassung gab, oder die sie bestätigte, rechtfertigen.

Bey der Menge von Schriften über diesen Gegenstand sind sie vielleicht um so weniger überflüssig, da das Meiste, was in denselben gesagt ist, zwar, wie man es nennt, in der Theorie gut und mitunter vortrefflich, in der Praxis aber ohne allen Werth ist. Die Vorschläge und Wünsche für das Universitätswesen, an welchen sie so reich sind, gehen fast alle von Voraussetzungen aus, welche in der Welt nirgend so isolirt existiren, als die Theorie sie zum Grunde legt. Daher kann es denn nicht fehlen, daſs sehr oft die Ausführung derselben entweder nicht möglich, oder der guten Sache wegen, der sie doch gelten sollen, keinesweges zu wünschen ist. Denn oft steht ein einziger Umstand, auf den die abstrakte Theorie nicht rechnete, und den alle menschliche Macht und Klugheit nicht entfernen kann, der Möglichkeit ihrer Ausführung im Wege, oder macht, daſs, wenn die Ausführung eines solchen Vorschlags auch möglich wäre, darüber doch unendlich mehr Gutes verlohren gehen, als dadurch gewonnen würde.

Ob meine Bemerkungen nicht selbst zu theoretisch sind, mag der Leser, der sich für den Gegenstand derselben interessirt, entscheiden. Ich wenigstens gestehe, daſs ich zu einem groſsen Theile derselben um so mehr Zutrauen habe, da ich einmal nicht leugnen kann, daſs ich selbst sehr lange zu theoretisch über das Universitätswesen urtheilte; ob ich gleich schon viele Jahre auf Universitäten gelebt hatte, bis mir vor ohngefähr zehn Jahren Michaelis Räsonnement über die protestant. Universitäten u. s. w. die Augen öffnete. Das konnte nicht anders seyn, da jenes Werk gröſstentheils ein Commentar über die ältere Geschichte der Hallischen Universität ist, und der Commentar eines eigentlichen Geschäftsmannes in Universitätssachen. Der Unterricht, welchen ich Michaelis Werke verdankte, machte für mich die lehrreichen Schriften eines Brandes, Meiners, Cäsar um so nutzbarer. Es mag immer seyn, daſs hie oder da eine Bemerkung, bey welcher ich mich nicht ausdrücklich auf sie bezogen habe,

ihnen ursprünglich gehört. Wenigstens habe ich ihnen wissentlich nichts entwendet, und an einem schicklichern Orte, als bey der Geschichte einer Universität, hätten die Bemerkungen solcher Männer wohl nicht wiederholt werden können. Und habe ich bey meiner Arbeit den rechten Gesichtspunkt nicht verfehlt, den die Geschichte einer Universität immer im Auge behalten sollte, so verdanke ich es zuletzt doch den lehrreichen Schriften dieser Männer, die mein Nachdenken über die Gegenstände, mit welchen sie beschäftigt ist, geweckt, unterhalten und geleitet haben.

Die Geschiche einer Universität, glaubte ich, löse sich in die Geschichte des Unterrichts, der Art zu studiren, die in ihren verschiedenen Perioden auf ihr geherrscht, der Disciplin, der Verfassung der Universität, und die Geschichte ihrer äufsern Lage auf, und solle den gegenseitigen Einflufs des Einen auf das Andere, wenn auch nicht ausdrücklich angeben, doch immer bemerklich zu machen suchen. Hierin liegt von selbst

die Geschichte der berühmtesten Lehrer, die sich um die Universität verdient gemacht, so wie auch derjenigen Lehrer, die einen nachtheiligen Einfluſs auf sie gehabt haben; ingleichen auch ihrer Institute. Die Geschichte der Lehrer habe ich nur so weit mitgenommen, als der Einfluſs derselben auf sie mir sichtbar war, und die Geschichte der Disciplin nur kurz mitnehmen können.

Ich würde die Gränzen dieser Vorrede sehr überschreiten, wenn ich von den Quellen, aus welchen ich ausser den Archiven der Universität geschöpft habe, hier eine ausführlichere Nachricht, welche der Leser allerdings zu erwarten berechtigt ist, geben wollte. Ich habe dieses daher in einem Anhange gethan.

Den Fleiſs, den ich auf meine Geschichte gewandt habe, wird der Leser nicht verkennen. Gewisse Fehler selbst geben davon, so widersprechend es klingt, den Beweis. Denn bey der Ausarbeitung der spätern Perioden wurde ich oft auf Spuren geführt, die mir für die Geschichte der frühern ein neues

Licht versprachen. Ich säumte alsdann nicht, ihnen zu folgen, und wo ich den gesuchten Aufschluſs fand, ihn, wenn auch nur in einer Note, mitzutheilen. Freylich hätte dieser Uebelstand vermieden werden können, wenn ich das Buch ganz vor seinem Abdrucke hätte ausarbeiten können. Verhältnisse erlaubten dieses aber nicht: und so wollte ich lieber unfleiſsig scheinen, wenn ich nur alles thäte, was meine Kräfte und Lage erlaubten; als unter dem Scheine des Fleiſses Nachlässigkeiten bedecken. Ich habe daher in einem zweyten Anhange noch einige Nachträge und einige Berichtigungen geliefert.

Ob meine Erzählung das Gespräge der Unbefangenheit und Unpartheylichkeit, nach welchen ich gestrebt habe, an sich trage, mögen meine Leser beurtheilen; meine Wahrheitsliebe mögte ich ihnen ungern versichern. Denn diese ist doch die erste Pflicht des Geschichtschreibers. Halle den 4ten März 1805.

INHALT.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Universität vor ihrer Einweihung.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Universität von ihrer Einweihung bis zum Tode ihres Stifters.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelms I. Regierung.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrichs II. Regierung bis zu dem Curatorio des Freyherrn von Zedlitz.

XVIII.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrichs II. Regierung während des Ober-Curatorii des Freyherrn von Zedlitz.

c

Sechster Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelms II. Regierung.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelms III. Regierung bis zum Jahre 1803.

Achter Abschnitt.

Geschichte der Universität, unter Friedrich Wilhelms III. Regierung seit dem Jahre 1802.

Anhang.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Universität, vor ihrer Einweihung.

I. Veranlassung zu dieser Geschichte.

Die Universität zu Halle wurde im Jahre Ein Tausend sechshundert und Vier und neunzig, am ersten Julius alten, oder zwölften Julius neuen Styls, als dem Geburtstage ihres Durchlauchtigsten Stifters, des Churfürsten Frederich III. von Brandenburg, eingeweihet *a*), nachdem sie schon seit dem ersten Januar des vorigen Jahrs eröffnet war *b*). Keine andere Universität hob sich wohl so schnell empor, und wurde schon in ihrer ersten Jugend so berühmt, als die Hallische, welche

I) *a) Inauguratio Academiae Fridericianae Potentissimi principis Friderici III. etc. serenissimis auspiciis natali ipsius die Calendis Julii* CIↃ IↃCXCIV *dedicatae, nunc sacro ejusdem mandato a Christophoro Cellario conscripta. Halae* 1698.

b) Von dem ersten Jan. 1693. gehen die Inscriptionsbücher der Universität.

in ihren ersten funfzig Jahren bald alle andern Deutschen Universitäten zu verdunkeln schien, und nachher noch immer eine sehr ehrenvolle Stelle unter den ersten Universitäten Deutschlands behauptet hat *c*).

c) Von dem schnellen Wachsthume der Universität kann man sich aus der grofsen Zahl der auf ihr Studirenden einen Begriff machen. Denn von dem ersten Jan. 1693, wo die Universität zwar nicht eingeweihet, aber doch schon so gut als gestiftet war, bis zu Ende des Jahres 1712, also in zwanzig Jahren, wurden, nach Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises, Th. 2. S. 29., 9388, also nahe an zehntehalbtausend immatrikulirt. Nämlich

1693 (vom ersten Jan. bis letzten Dec.)	449
1694 (bis zum ersten Jul.) — —	316
1695 (bis zum ersten Jul. vom ersten Jul. des vorigen Jahres)	375
1696 — — — —	237
1697 — — — —	265
1698 — — — —	371
1699 — — — —	464
1700 — — — —	407
1701 — — — —	461
1702 — — — —	518
1703 — — — —	537
1704 — — — —	609
1705 — — — —	577
1706 — — — —	621
1707 — — — —	586
1708 — — — —	558
1709 — — — —	485
1710 — — — —	590
1711 — — — —	448
1712 — — — —	514
	9338

Und doch hat wohl keine, wenigstens von den bedeutendern Universitäten, so lange Zeit einen so geringen

A 2

Auf der Universität Göttingen hingegen sind in ihren ersten zwanzig Jahren, oder von 1734—1754, (nach Pütters Gesch. der Univ. Göttingen, 2. Thl. S. 372.) nicht viel über die Hälfte oder genau 4776 immatrikulirt. Nämlich

vom 31. Oct.	1734		
bis 9. April	1735	147	
— 10. May	1735	142	und 1 Graf
— 23. Sept.	1735	48	2 —
— 28. März	1736	89	2 —
— 24. Sept.	1736	113	3 —
— 16. Sept.	1737	304	7 —
— 3. Jul.	1738	156	1 —
— 2. Jan.	1739	70	1 —
— 3. Jul.	1739	79	
— 2. Jan.	1740	53	
— 4. Jul.	1740	90	
— 2. Jan.	1741	163	3 —
— 3. Jul.	1741	104	
— 2. Jan.	1742	55	
— 3. Jul.	1742	84	
— 2. Jan.	1743	73	
— 3. Jul.	1743	109	
— 2. Jan.	1744	71	
— 3. Jul.	1744	95	
— 2. Jan.	1745	75	1 —
— 3. Jul.	1745	125	
— 2. Jan.	1746	86	1 —
— 2. Jul.	1746	100	
— 3. Jan.	1747	89	
— 2. Jul.	1747	146	1 —

Latus 2666 und 23 Grafen.

Fonds gehabt, und keine sich so sehr durch ihre eigenen Kräfte erhalten. Denn bis zu dem Regierungsantritte König **Friederich Wilhelms II.** hatte sie aus den ihr bestimmten Fonds nicht mehr als jährlich 7000 Thaler, zu welchen die Regierung in den letzten zwanzig Jahren noch einige außerordentliche Zuschüsse bewilligt hatte *d*).

		Transport	2666 u.	25 Grafen.
vom	2. Jul.	1747		
bis	2. Jan.	1748	133	1 —
—	2. Jul.	1748	179	2 —
—	2. Jan.	1749	146	3 —
—	2. Jul.	1749	196	4 —
—	2. Jan.	1750	145	2 —
—	2. Jan.	1751	287	
—	2. Jan.	1752	322	2 —
—	2. Jan.	1753	259	3 —
—	2. Jan.	1754	235	6 —
—	3. Jul.	1754	162	
			4730 nebst	46 Grafen.

Rechnet man hierzu diese 46 Grafen; so ist die
Summe 4776

Es ist indessen nicht zu leugnen, daſs die Hallische Universität unter weit glücklichern Umständen für ihre Aufnahme gestiftet wurde. Denn Göttingen muſste eben darin ein Hinderniſs seiner Aufnahme finden, daſs damals die noch neue Hallische Universität, theils durch den Ruhm ihrer Lehrer, und theils auch durch ihre Frequenz, in so groſsem Rufe stand. Eben deshalb konnte die Universität Göttingen bey allem, was die Regierung für ihre Aufnahme that, nicht so geschwind zu derselben Frequenz gelangen, als Halle.

d) **Försters** Uebersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhundert, S. 33 u. 220.

Natürlich konnte dieses nur die Wirkung mehrerer zusammentreffender Umstände seyn, die sich mit der Aufmerksamkeit, deren die Regierung die vornehmste Universität des Reichs würdigte, so glücklich vereinigten. Diese in einer Geschichte derselben zu entwickeln, ist vielleicht jetzt um so mehr interessant, da nicht allein mehrere erleuchtete Fürsten unserer Zeit die Universitäten einer Aufmerksamkeit würdigen, und ihnen einen Schutz angedeihen lassen, der für die Wissenschaften so wohlthätig, als für ihre Staaten, ja für die ganze Menschheit so segenvoll ist. Der Freund der Wissenschaften und der Menschheit, nennt unter diesen Edlen mit gerührtem Dank den König, unter dessen weisen und schön so segenreichen Regierung die erste Lehranstalt seines Reichs nach seiner Königlichen Versicherung die Vollendung erreichen soll, der sie sich länger als ein ganzes Jahrhundert hindurch nur langsam nähern konnte *e*).

II. Erster Entwurf zu einer Universität zu Halle.

Schon in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wollte ein Brandenburgischer Prinz, der Churfürst von Mainz, Erzbischof von Magdeburg und Cardinal, Markgraf Albrecht zu Brandenburg zu Halle eine Universität errich-

e) Der denkwürdige Königl. Cabinetsbefehl vom 13ten Jan. 1803 ist schon aus der Nationalzeitung der Deutschen (St. 7. vom Jahr 1803) allgemein bekannt.

ten *a.*) Hierzu scheint ihn nicht allein das Beyspiel seines Bruders, des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, der die schon von dem Churfürsten Johann angefangene Stiftung, der im Jahre 1506 eingeweihten Frankfurter Universität zur Ausführung brachte *b*); sondern mehr noch der Eifer, mit dem er seiner Religion anhing, und den er auch, als der erste geistliche Fürst des Deutschen Reichs zu bewähren suchte, aufgemuntert zu haben. Daher war schon im Jahre 1531 die zu errichtende Hallische Universität durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Campeggi, unter päpstlicher Auctorität mit einem Stiftungsbriefe und den gewöhnlichen akademischen Privilegien versehen *c*), und vermuthlich zum Besten derselben mit päpstlicher Bewilligung das reiche Hallische Kloster zum Neuen Werke nebst andern Klöstern und ihren Gütern eingezogen *d*). Denn es sollten auf die neue Universität die berühmtesten und gelehrtesten Männer gezogen werden, um der Lehre Luthers, die sich von dem benachbarten Wittenberg aus

II) *a*) v. Ludewig *Consilia Halensia, Tom. II. §. IV. seqq.* und Churfürst Friedrich III. Privilegien der Universität im Eingange. (Dreyh. 2. Th. S. 72.)

b) J. R. Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurth an der Oder. Frankf. a. d. O. 1803. S. 1—4.

c) v. Ludewig theilt a. a. O. S. 20. das Privilegium, das sich zu seiner Zeit in dem Magdeburgischen Landesarchiv befand, und unstreitig noch jetzt daselbst vorhanden ist, mit. Auch ist es bey Dreyhaupt, 2. Th. S. 64. abgedruckt.

d) v. Ludewig a. a. O. S. 4. §. XIII.

immer mehr und mehr verbreitete, mit Nachdruck entgegen zu arbeiten. Allein dem Strome war kein Damm entgegen zu setzen. Luthers Lehre gewann immer mehr Anhänger, die sich mit jedem Tage auch in Halle zu mehren schienen. Aus Verdruss hierüber verliess der Cardinal Halle, die Hauptstadt des damaligen Erzstifts Magdeburg, und begab sich in sein anderes Erzstift Maynz, wo er schon im Jahre 1545 zu Aschaffenburg mit Tode abging, nachdem er vielleicht längst den Gedanken an die neue Universität aufgegeben hatte *e*). Ohngefähr hundert und funfzig Jahre nachher geschah der erste Schritt zur Errichtung der Hallischen Universität, die man als eine Erneuerung der von dem Cardinal Albert zu Halle angefangenen, aber nicht vollführten Stiftung betrachtet wissen wollte *f*).

III. Ritterakademie zu Halle.

Im Jahre 1680 nämlich war der letzte Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August von Sachsen, mit Tode abgegangen, und, dem Westphälischen Frieden zu Folge, das bisherige

e) v. Ludwig a. a. O. S. 31. §. XXXV.

f) Nicht allein im Eingange der Privilegien, wie schon vorher (Not. a) bemerkt ist; sondern auch in mehreren Vokationen und Bestallungen der ersten Professoren wird die Universität „eine von unsern Herren Vorfahren im vorigen Seculo gestiftete und von Uns restaurirte Universität" genannt.

Erzstift Magdeburg, als ein Herzogthum, dem Hause Brandenburg zugefallen. Der geheime Kammerdiener des letzten Administrators, Namens Milié, genannt la Fleur, ein Reformirter aus Grenoble, der seiner Religion wegen aus Frankreich hatte flüchten müssen, eilte mit der Nachricht von dem Tode seines Herrn nach Berlin, und erbat sich von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, als seinem neuen Herrn, die Erlaubniſs, in Halle eine Exercitien-Akademie, in welcher in Leibesübungen und den neuern Sprachen Unterricht ertheilt werden sollte, errichten zu dürfen, wobey er, vermuthlich um seiner Anstalt mehr Ansehn zu geben, als Exercitienmeister vom Churfürsten mit einer ordentlichen Bestallung versehen zu werden wünschte. Sein Gesuch bewilligt zu sehen, konnte er um so mehr hoffen, da der Churfürst erst vor Kurzem, im Jahr 1671, bey der Universität zu Frankfurth eine Ritterakademie gestiftet hatte *a*), und Anstalten dieser Art begünstigte *b*). Sein Wunsch wurde ihm aber nur auf zwey Jahre bewilligt. Seine kleine Anstalt, welche mehr als eine Privatunternehmung, denn als ein öffentliches Institut angesehen werden konnte, existirte indessen bis zum Jahre 1688. *c*).

a) Hausen Gesch. der Univ. Frankf. S. 52.

b) Edikt, daſs Niemand ohne gnädigste Special-Permission in fremde Lande reisen soll, *d. d.* Potsdam den 20. Jan. 1683. (in *Mylius Const. Magd. p. VI. nr. X*)

c) v. Ludwig S. 36. Cellarius S. 8 u. f.

In diesem Jahre nämlich wurde von dem Churfürsten Friedrich III. gleich nach seinem Regierungsantritt in Halle eine ordentliche Ritterakademie unter Direktion des Stallmeisters Anton Günther von Berghorn angelegt, und der Oberaufsicht der Staatsminister von Grumbkow, von Dankelmann und von Schwerin untergeben. Der Unterricht in dem ersten Institute des Milié schränkte sich auf Leibesübungen und einige neue Sprachen ein. In der neuen Ritterakademie sollte überdem noch in der Mathematik Unterricht ertheilt werden *d*). Milié glaubte sich durch diese neue Anstalt beeinträchtigt und führte deshalb Beschwerde bey Hofe. Die Sache wurde indessen durch einen Vergleich zwischen ihm und dem Stallmeister und Direktor von Berghorn beygelegt. Dieser war mit einem Gehalt von 600 Thal. bey der Ritterakademie angestellt, und überliefs nach dem erwähnten Vergleiche dem Milié die Anstellung der Sprach- und Exercitienmeister, und trat ihm 100 Thaler von seinem Gehalte ab, behielt sich aber dagegen die Direktion der gesammten Anstalt vor. Der Churfürst bestätigte diesen Vergleich, aber nur auf zwey Jahre, um weiterhin in der Sache freye Hand zu behalten *e*). Dieser unbedeutend scheinende Umstand ist um so weweniger zu übergehen, da er des Folgenden wegen nicht so ganz unwichtig ist.

d) v. Ludwig S. 39. in der von Berghorn Bestallung, und Gellarius S. 9.

e) v. Ludwig S. 38—40.

Bis zum Jahre 1690 war der Unterricht in der Ritterakademie in Leibesübungen, neuen Sprachen und Mathematik gegeben; allein von Pfingsten 1690 an wurden, wenn gleich nicht in der Ritterakademie, doch zu Halle auch philosophische und juristische Wissenschaften von Thomasius gelehrt f).

IV. Thomasius, erster Lehrer der Rechte und Philosophie zu Halle.

Christian Thomasius hatte bis zu Anfange des gedachten Jahrs, mit ausgezeichnetem Beyfall zu Leipzig als Doktor über philosophische und Rechtswissenschaften gelesen a). Seit drey Jahren hatten sich daselbst mehrere Magistri vereinigt, das Studium der biblischen Grundsprachen, unter den Studirenden mehr in Aufnahme zu bringen und mehr auf ein thätiges Christenthum zu dringen. Unter diesen befand sich August Hermann Franke, der im Jahre 1689 mit Bewilligung der Theologischen Fakultät über einige Briefe des neuen Testaments öffentliche Vorlesungen, und mit einem Beyfall hielt, der ihm zuletzt an drey-

f) Thomasius war nicht eigentlich bey der Ritterakademie angestellt, wie v. Ludwig (a. a. O. S. 41.) und Förster (Geschichte der Universität zu Halle, S. 15.) sagen. Zum Beweise dient die bald folgende Note p.

IV) a) Vernünftige und Christliche, aber nicht scheinheilige Thomasische Gedanken u. s. w. über allerley grosse philosophische und juristische Händel, 2. Th. S. 46.

hundert Zuhörer zuführte b). Es sey nun, daſs diese Auszeichnung den Neid der Leipziger Theologen erregte, oder daſs diese unwillig darüber waren, daſs Franke und viele seiner Freunde ganz anders, als sie über gewisse Wissenschaften, die nach ihrer Meinung dem Theologen unentbehrlich waren, urtheilten und mit ihren Urtheilen Eingang fanden; oder endlich, daſs beyde Ursachen zusammenwirkten, Franken und seine Freunde den Leipziger Theologen verhaſst zu machen c): genug dieser Haſs brach in eine offenbare Verfolgung aus, und das Recht muſste dazu den Schein leihen. Weil Franke und seine Freunde auf ein thätiges Christenthum drangen; so beschuldigte man sie einer affektirten Frömmigkeit, nannte sie spottweise Pietisten oder Frömmler, und machte ihnen den Vorwurf, als ob sie alle Gelehrsamkeit verachteten d). Auf ein Reskript an die Leipziger theologische Fakultät, nach welchem diese über die ganze Sache berichten, und einem andern, nach welchem sie Franken insbesondere vernehmen sollte, wurde gegen Franken, auf eine widerrechtliche Art, eine Inquisition angestellt e). Franke erbat sich von Thomasius ein Gutachten, welches dieser ihm, mit mehr Rechtschaffenheit als Klugheit, ertheilte f); denn er konnte voraussehen, daſs dieses die Leipziger Theologen, mit welchen er es schon vorher durch mehrere Streitigkeiten,

b) ebend. S. 366. c) ebend. S. 366—368.
d) ebend. S. 369. e) ebend. S. 370.
f) ebend. S. 378.

in die er sich, zwar nicht mit ihnen, doch wider ihr Interesse, eingelassen, verdorben hatte, noch mehr gegen sich aufbringen würde. Er wurde auch bald durch sie genöthigt, aus Leipzig, seiner Vaterstadt zu flüchten, um einem ungerechten Gefängnisse, zu dem er ungehört verurtheilt war, zu entgehen. Die Veranlassung zu dieser empörend ungerechten Verurtheilung hatte Folgendes gegeben.

Im Jahre 1689 hatte sich der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, Maria Amalia, einer Tochter des Churfürsten Friederich Wilhelm des Großen von Brandenburg, also ein Lutherischer Prinz mit einer Reformirten Prinzessin, vermählt *g*). Den orthodoxen Lutherischen Theologen mißfiel diese Heurath so sehr, daß einer derselben sich nicht enthalten konnte, über die Unzulässigkeit solcher Ehen und die Gefahren derselben, eine Schrift, in welcher er zwar jener Heurath nicht ausdrücklich erwähnt, aber doch viel Anzügliches dagegen gesagt hatte, heraus zu geben. Kaum war das Buch erschienen, als Thomasius dagegen in einer Schrift, die Zulässigkeit der Ehen zwischen fürstlichen Personen Lutherischer und Reformirter Confession, im Deutschen Reiche vertheidigte und dem ihm unbekannten Verfasser jener Schrift seine Anzüglichkeiten verwies *h*). Der

g) ebend. S. 493.

h) Die erste Schrift führt den Titel: Der Fang des Edlen Lebens durch fremde Glaubens-Ehe;

Verfasser jener Schrift hatte sich zwar nicht genannt; allein es wurde bald bekannt, daſs es selbst ein Brandenburgischer Theologe, nemlich D. Philipp Müller, Propst zu Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg, sey. Da Müller nicht leugnen konnen, daſs er der Verfasser jener Schrift sey, so ward er, wie er gerade in Berlin war, arretirt und nach Spandau gebracht *i*). Dieses erbitterte die Leipziger Theologen noch mehr gegen Thomasius. Sie selbst wollten indessen keine Klage gegen ihn unternehmen, sondern hetzten den Wittenbergischen Theologen D. Caspar Löscher, dessen verleumderische Verketzerungssucht gegen die Reformirten Thomasius auf eine ihm empfindliche Art gerügt hatte, gegen ihn auf. Löscher klagte nicht in seiner eignen Sache gegen Thomasius, sondern klagte ihn in Verbindung mit seinen theologischen Collegen zu Wittenberg, wegen seiner gegen Müller herausgegebenen Schrift an. Nicht sowohl, daſs Thomasius darin die Zulässigkeit der Ehen zwischen Lutherischen und Reformirten fürst-

und die Thomasische Gegenschrift: Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage: Ob zwey Fürstliche Personen im Römischen Reiche, davon die eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander mit gutem Gewissen heurathen können? auf Veranlassung der famеusen Schrift, deren Titul: Fang u. s. w. (ebend. S. 494 und 502.)

i) ebend. S. 510.

lichen Personen gebilligt, als vielmehr, dass er in dieser Schrift die Durchlauchtigen Vorfahren des Churfürsten von Sachsen zu Gunsten der Reformirten gelästert hätte, war der Hauptpunkt ihrer Klage, auf welche Thomasius, der doch gar keiner Flucht verdächtig war, vor Anfange des Processes eingezogen werden sollte *k*). Zu eben der Zeit hatte man von Leipzig aus Thomasius beschuldigt, dass er in seinen Collegien oft Dinge vortrüge, die in die Theologie einschlügen, und die er also gar nicht zu lehren befugt sey. Hierauf war aus dem Dresdner Oberconsistorium an die Leipziger Universität ein Befehl erlassen, ihn ungesäumt dieser Beschuldigungen wegen vorzufordern, und ihm alles Lesen und Disputiren, bis er sich über diese Anschuldigungen verantwortet hätte, und in dieser Sache weitere Verfügung ergangen wäre, zu untersagen *l*). Dieser Befehl war an den damaligen Rektor der Universität, der mit einer Schwester von Thomasius verheurathet war, ergangen *m*). Ein anderer Befehl, nach welchem Thomasius, der ihm Schuld gegebenen Verkleinerungen der Durchlauchtigen Vorfahren des Churfürsten zu Sachsen wegen, verhaftet werden sollte, war um eben die Zeit an den Syndicus der Universität gekommen. Einer Abrede nach sollte, wenn Thomasius, der Publikation des ersten Befehls wegen im Concilio erschiene, der Syndicus den zweyten Befehl dem Rektor übergeben und Thomasius alsdann so fort in Verhaft

k) ebend. S. 511 u. f.

l) ebend. S. 63. *m*) ebend. S. 67.

genommen werden *n*). Allein durch das Frohlocken seiner schadenfrohen Feinde, war Thomasius von ihren Anschlägen unterrichtet, und eben die Sache, die man zu seinem Verderben hatte missbrauchen wollen, eröffnete ihm eine ehrenvollere Laufbahn.

Thomasius hatte dem Herzog von Sachsen-Zeitz, seine durch dessen Vermählung veranlasste Schrift auf eine sehr schickliche Art überreicht, und an ihm einen gnädigen Beschützer gefunden. Er war schon auf eine herzogliche Einladung am Hofe zu Zeitz gewesen, und daselbst von dem Herzoge beschenkt worden *o*). Nicht minder gnädig hatte der Herzogin Bruder, der Churfürst Friederich III. von Brandenburg, jene Schrift aufgenommen, und ihm ein beträchtliches Geschenk bestimmt.

Unter diesen Umständen entschloss sich Thomasius kurz und gut. Nachdem er zur Publikation des vorhin erwähnten Befehls vor den akademischen Senat citirt war, bat er in einem Briefe an denselben, ihm sein Ausbleiben wegen einer bevorstehenden Reise zu verzeihen, und erklärte, dass er die Publikation als geschehen betrachten wolle. Zuvörderst ging er auf drey Tage nach Zeitz, und reisete den Tag nach seiner Zurückkunft nach Leipzig, von da nach Berlin. Hier wurde er von dem Churfürsten auf eine gnädige Art beschenkt, von demselben zum Rath mit einem Gehalt von 500 Thal. ernannt, und ihm die Erlaub-

n) ebend. S. 67. 68.   *o*) ebend. S. 508. 509.

niſs ertheilt, sich in Halle niederzulassen und daselbst seine zu Leipzig gehaltnen Vorlesungen fortsetzen zu dürfen *p*). Am Sonntage nach Ostern publicirte Thomasius ein Programm, worin er bekannt machte, daſs er nach Trinitatis öffentliche und Privatvorlesungen in Halle halten würde, und Studirende nach Halle zu kommen einladete *q*). Zu seinen Vorlesungen war der

Zu-

p) ebend. S. 69 u. f. Thomasius theilt (a. a. O. S. 90.) seine Bestallung mit. Nachdem in derselben Thomasius zum Churfürstlichen Rath ernannt worden, heiſst es: „Und gleich wie gedachter Unser Rath Thomas unterthänigst verlanget, daſs Wir ihm erlauben möchten, sich in Unserer Stadt Halle, im Herzogthum Magdeburg zu setzen, und der studirenden Jugend, welche sich daselbst bey ihm anfinden möchte, mit *Collegiis* und *Lectionibus*, wie er bisher in Leipzig gethan, an die Hand zu gehen, so haben Wir ihm solches nicht allein in Gnaden permittiret, sondern Wir wollen auch bey Unserer Magdeburgischen Landschaft die Verfügung thun, daſs dieselbe ihm zu seiner so viel bessern Subsistenz aus den gemeinen Landes-Mitteln jährlich fünfhundert Thaler zahlen, und damit von der Zeit an, da ermeldeter Thomas sich zu Halle setzen wird, den Anfang nehmen soll." Thomasius ist also nicht eigentlich bey der Ritterakademie angestellt worden, da ihm Collegia zu lesen nur die Erlaubniſs gegeben ist.

q) *De instituendis lectionibus publicis et privatis, philosophicis et juridicis: Proponitur occasio et scopus, item methodus harum lectionum: invitatio studiosorum, ut Halam veniant. Halae* 1690. *in fol.*

Zulauf auch bald so stark, daſs er schon im August desselben Jahrs den Rath der Stadt Halle, um ein Zimmer auf dem dortigen Wagehause zu seinen Vorlesungen und ein anders zu Disputationen ersuchen muſste, weil sein eignes Haus zu seinen Vorlesungen ihm zu enge geworden war q). Seine Talente und sein Ruhm zogen bald mehrere junge Leute, besonders wohl solche, die nicht eine eigentliche Universität zu besuchen brauchten, nach Halle, wo ihnen die Ritterakademie auch Gelegenheit zu Leibesübungen gab, eine Gelegenheit, die damals noch auf den meisten Universitäten fehlte, da damals wohl nur wenige Universitäten öffentlich angestellte Stall- und Exercitienmeister hatten r). Neben Thomasius wurde auch noch in demselben Jahre Johann Jakob Spener, des berühmten Philipp Jakob Spener's Sohn, als Professor der Mathematik und Physik angestellt, der aber schon in demselben Jahre mit Tode abging.

Im Jahre 1691 war der Churfürst im Karlsbade gewesen, und bey seiner Zurückkunft aus demselben durch Halle gekommen. Hier hatten ihm die Studirende aus allen Ständen, Grafen, Freyherrn, andere Adeliche, und Bürgerliche in einer groſsen Zahl ihre Ehrfurcht bezeugt. Auf Anrathen des Staatsministers, Freyherrn Eberhard von Dankelmann faſste der Churfürst daher den Entschluſs,

q) v. Ludewig a. a. O. S. 42.

r) C. Meiners Geschichte der Entstehung und Ausbildung der hohen Schulen unsers Erdtheils, 2. Th. S. 41.

die bisherige Ritterakademie zu einer Universität zu erheben, und erliefs deshalb ein Reskript an die Magdeburgische Regierung s).

s) Dreyhaupt (Th. 2. S. 5. §. 5.) sagt dieses, und theilt (S. 66. ebend.) dieses Reskript mit. v. Ludewig, der dieses Reskript gleichfalls (S. 44.) mittheilt, erwähnt dieses Umstands nicht, und eben so wenig Cellarius in seiner so lichtvollen Erzählung; beyde aber erwähnen eines ähnlichen Umstandes aus dem Jahre 1693. Sie sagen nämlich, der Churfürst habe im Jahr 1693, wie er bey seiner Rückkehr aus dem Karlsbade durch Halle gekommen, und ihm daselbst mehr als zweyhundert Studirende, von welchen mehr als der vierte Theil von höherm und niederm Adel gewesen, öffentlich ihre Unterthänigkeit bezeugt, seinem Gesandten in Wien aufgetragen, die Auswirkung der kayserlichen Privilegien möglichst zu betreiben, (Cellarius p. 13. und v. Ludewig S. 70. 71.). Es scheint daher, als ob Dreyhaupt, der, was er von der Stiftung der Universität erzählt, aus Ludewigs Geschichte, seiner eigenen Angabe nach (2 Th. S. 1. §. 1.), geschöpft hat, irre. Allein zuvörderst erwähnt das besagte Reskript vom 27. Aug. 1691. der neulichen Anwesenheit des Churfürsten zu Halle, und denn konnte Dreyhaupt den erzählten Umstand auch von andern haben. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da er besonders auch des Freyherrn Eberhard von Dankelmann bey dieser Veranlassung erwähnt. Uebrigens verdient noch ein Umstand von diesem Reskript bemerkt zu werden. Es wird nemlich die Churfürstliche Absicht, zu Halle eine Universität zu errichten, nicht ausdrücklich erklärt, sondern vielmehr die schon zu Halle befindliche Akademie als eine Universität betrachtet. Denn es heifst: „Von G. G. Nachdem Wir bey Unserer jüngsten Anwesenheit gnädigst

V. Nothwendigkeit einer neuen Universität für die Brandenburgischen Staaten.

Es waren zwar damals in den Brandenburgischen Staaten schon drey Universitäten, nämlich zu Königsberg, Duisburg und Frankfurth an der Oder. Allein Duisburg und Frankfurth waren reformirt, und Königsberg, die einzige lutherische Universität, war von den deutschen Staaten des Churfürsten zu entlegen, als daſs sie ohne zu groſse Unbequemlichkeit von der Jugend, welche sich dem Dienste der lutherischen Kirche widmen wollte, aus denselben besucht werden konnte. Eine lutherische Universität in den deutschen Staa-

wahrgenommen, wasmaſsen Unsere Akademie daselbst sich ziemlich verstärkt, und unterschiedene Grafen, Herren und Standespersonen, wie auch einige von Adel und anderer vornehmen Leute Kinder allbereit alldar angekommen, auch noch mehr, ja einige aus Fürstlichen Häusern dahin zu ziehen resolvirt seyn sollen; so haben Wir zu solchem Behuf u. s. w." (Nun wird dem Kanzler der Magdeburgischen Regierung von Jena, dem Freyherrn von Schulenburg und dem Stöſser Edlen von Lilienfeld, dem Landrath von Dieskau das Curatorium der Universität übertragen, und Letzterer zum Vice-Kanzler der Universität ernannt; darauf werden die Professoren und der Sekretär der Akademie ernannt.) Hierauf heiſst es denn ferner: „Wir wollen auch über die Privilegia, die Wir dieser Unserer Universität zu ertheilen geneigt seyn u. s. w.", ohne daſs des Entschlusses, sie zu errichten, erwähnt würde.

ten des Churfürsten war daher für sie ein wahres Bedürfniss, wenn anders die jungen Theologen nicht in Leipzig, Wittenberg, Helmstädt oder auf einer andern ausländischen Universität ihre Bildung suchen sollten. Und ohnmöglich konnte dieses den Wünschen einer Regierung, die schon längst die gegenseitige Duldung zwischen den beyden protestantischen Kirchen zu nähren, oder vielmehr erst zu beleben suchte, entsprechen, da von mehrern übereifrigen lutherischen Universitäten im Auslande die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten immer von neuem angefacht, und selbst der bürgerlichen Ordnung in den Brandenburgischen Staaten gefährlich wurden *a*). Aus diesem Grunde ist es begreiflich, dass der berühmte Philipp Jakob Spener, der im Jahre 1691, als Oberconsistorialrath und Propst nach Berlin gekommen war, zur Anlegung einer lutherischen Universität in den Churfürstlichen Landen rathen musste *b*). Denn dieser würdige Mann, in dem der Geist der Duldung lebte, konnte nichts eifriger wünschen, als dass derselbe Geist sich immer mehr unter den Dienern der Religion, deren erstes Gebot Liebe und Friede ist, verbrei-

a) Der Kürze wegen verweise ich hier auf Thomasius mehrmals angeführte Händel. 2. Th. S. 173. und eines unserer erleuchtetsten Theologen, des Herrn Abt Henke Kirchengeschichte, 4. Theil, 2te Auflage, S. 151.

b) v. Ludewig S. 45. 46. Henke Kirchengeschichte, 4. Th. S. 367.

ten mögte; und ihm Eingang zu verschaffen, schien eine Lehranstalt, deren Mitglieder von ihm beseelt wurden, das einzige Mittel. Hierzu muſste der fromme Mann also rathen, und sein Rath muſste um so eher Gehör finden, da die Regierung sich schon genöthigt gesehen hatte, alle die auf der Wittenbergischen Universität, von deren Lehrern der innre Friede der Kirche seit so langer Zeit gelitten, studirt hatten, nicht zum Predigtamt zu lassen *c*).

VI. Des Churfürsten Friedrich Wilhelm Entwurf eine neue Universität zu Halle anzulegen.

Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daſs schon der Churfürst Friedrich Wilhelm, der sich die Erhaltung und Beförderung des Kirchenfriedens zwischen den Reformirten und Lutheranern so sehr angelegen seyn lieſs *a*), mit dem Gedanken umgegangen sey, in seinen deutschen Staaten eine Lutherische Universität zu stiften. Ein anderer, mit mehrern schon vorher erwähnter Umstand, macht es noch wahrscheinlicher, daſs er diese Universität habe zu Halle stiften wollen.

Joh. Georg Grävius nämlich erwähnt in der Dedication seiner im Jahre 1687 erschienenen Ausgabe des Lucian, welche er dem Churfürsten

c) v. Ludewig a. a. O.

VI) *a*) Henke Kirchengeschichte an dem (V. Not. *a*) angef. O.

Friedrich Wilhelm widmete, der Absicht des Churfürsten, im Magdeburgischen eine neue Universität anzulegen, und sagt ausdrücklich, dafs er dieses aus des Churfürsten Reden habe abnehmen können *b*). Wie Grävius dieses zu sagen hätte wagen dürfen, wenn der Churfürst jene Absicht nicht sehr deutlich geäussert hätte, läfst sich nicht absehen. Dafs der Churfürst Friedrich Wilhelm eine neue Universität im Magdeburgischen zu errichten Willens gewesen sey, ist also wohl ausser Zweifel; dafs diese Universität gerade zu Halle errichtet werden sollen, ist aus folgendem Grunde anzunehmen.

Ausserdem, dafs, die Stadt Magdeburg allein ausgenommen, keine andere Stadt in der Provinz so bequem für eine Universität als Halle gewesen wäre, hatte Halle durch die Secularisation des Erzstifts am meisten verlohren. Die Stadt war be-

b) „*Quot eruditionis et sapientiae Palaestras* (sind seine Worte, welche v. Ludewig S. 36. not. 161. mittheilt,) *aut excitasti, aut magnifico tueris impendio? In Porussia Regiummontem; ad Viadrum Francofurtum; in Clivis Duisburgum, in qua Tu Princeps Sapientissime, me paene adolescentem primus produxisti in hoc famae theatrum. In tanto numero novam doctrinae liberalioris officinam Te moliri in Magdeburgensi dioecesi nuperius cum in Clivis ad Tuum conspectum admitterer benignissime ex Tuis sermonibus, quos in tanta rerum mole de amplificanda eruditionis dignitate mecum habere dignabaris, mihi datum fuit, intelligere.*

kanntlich die erzbischöfliche Residenz gewesen, und der Abgang einer Hofhaltung konnte ihr in Ansehung ihrer bürgerlichen Nahrung durch eine Universität leicht ersetzt werden.

Förster will zwar, in seiner Geschichte der Universität Halle, behaupten, dass der Churfürst Friedrich III. nicht allein die Universität gestiftet, sondern auch den ersten Gedanken hieran gehabt habe, und beruft sich deshalb auf einen Auszug aus archivalischen Akten *c*). Allein bey

c) Nach der Inauguration der Universität erhielt Cellarius, als *Professor eloquentiae*, vom Hofe Befehl, die ganze Feyerlichkeit zu beschreiben, und vorher den Entwurf zu seiner Beschreibung einzuschicken. Er hatte in diesem Entwurfe der ruhmwürdigen und wohlthätigen Absicht des grossen Churfürsten, die Universität zu errichten, erwähnt, und der Archivarius hierauf den Auftrag erhalten, die hieher gehörigen Akten deshalb genau durchzugehen, wie Förster (Gesch. der Univ. Halle, S. 10.) erzählt. Die Nachricht des Archivarius, die Förster mit dessen eignen Worten mittheilt, enthält folgendes, was ich zwar kürzer, aber mit den eignen Worten des Archivarius mittheile. „Der hochselige Churfürst Friedrich Wilhelm habe zwar ein Paar Exercitienmeister nach Halle bestellt, um das Gymnasium daselbst desto mehr in Aufnahme zu bringen, dass er aber jemalen Willens gewesen seyn sollte, daselbst eine vollkommene *Academiam scientiarum et artium* einzurichten, davon finde ich bey den *Actis* nicht die geringste Nachricht; sondern diese Resolution sey der jetzo glorwürdig regierenden Churfürstlichen Durchlaucht, sowohl *tam intentione quam executione*, ganz allein zuzuschreiben." — Noch wird hinzugesetzt: „was

einiger Aufmerksamkeit auf die Sache, sieht man gleich, daſs dieses schwerlich aus allen Archiven in der Welt sich mögte beweisen lassen.

Nimmt man hiezu noch einige vorher angegebene Umstände; so kann man fast gar nicht zweifeln, daſs man schon unter der vorhergehenden Regierung wenigstens daran gedacht habe, die neue Universität zu stiften. Eine neue Universität war den Brandenburgischen Staaten beynahe unentbehrlich *d*); Churfürst Friedrich III. hatte

unter des höchstsel. Churfürst Regierung mit dem Kloster Hillersleben vorgegangen, habe nie einiges Absehen auf die Fundirung einer Universität gehabt, sondern es sey dabey lediglich darauf abgesehen, es Ihrer Kammer zu inkorporiren und daraus ein Amt zu machen." — In den Akten fand sich also nicht, was sich auch nicht wohl in denselben finden konnte, daſs der Churfürst Friedrich Wilhelm nicht die Absicht gehabt habe, eine Universität zu Halle zu errichten, sondern dieses würde von dem Archivarius bloſs daraus geschlossen: daſs 1) in den Akten sich davon keine Spur finde; und daſs 2) das, was mit dem Kloster Hillersleben unter des Churfürsten Friedrich Wilhelm Regierung geschehen, keinen Bezug auf die Fundirung einer Universität gehabt habe.

Der erste Grund beweiset ganz und gar nichts, da in den Akten wohl nicht eher von jener Absicht des Churfürsten etwas hätte enthalten seyn können, als schon zur wirklichen Ausführung derselben etwas geschehen wäre. Der zweyte Grund ist von eben so wenigem Gewichte, da der Churfürst nicht eben das bisherige Kloster Hillersleben der Universität zu bestimmen brauchte.

d) S. Abschnitt V.

gleich nach seinem Regierungsantritte sich die Reform der Hallischen Ritterakademie angelegen seyn lassen e), und die Direktion derselben statt ihrem Unternehmer einem andern übertragen; und als hierüber zwischen beyden ein Streit entstanden war, den Vergleich zwischen denselben nur auf zwey Jahre bestätigt, um in der Sache freye Hand zu behalten. — Thomasius lehrte zu Halle, wo doch nur eine Ritterakademie war, nicht allein philosophische, sondern auch juristische Wissenschaften, welche letztere natürlicher Weise nicht eigentlich für eine Ritterakademie gehören. — Nimmt man alles dieses zusammen, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daſs Churfürst Friedrich III. gleich bey seinem Regierungsantritte die Idee gehabt habe, eine Universität zu Halle zu stiften, und daſs er bey allem, was mit der Ritterakademie vorgenommen wurde, nur ein Experiment habe machen wollen, ob Halle wohl zu einer Universität der Ort, oder ob die Idee überhaupt auszuführen sey. Diese Idee selbst aber scheint schon eben deshalb die vorige Regierung gehabt zu haben, weil gleich nach Friedrich III. Regierungsantritt die damals gewiſs unbedeutende Hallische Ritterakademie einer so ausgezeichneten Aufmerksamkeit gewürdigt wurde.

e) Churfürst Friedrich III. gelangte den 29. April 1688 zur Regierung, und schon den 9ten August 1688 erhielt der v. Berghorn seine Bestallung als Direktor der Ritterakademie.

Die Universität Halle zählt in den ersten funfzig Jahren ihres Alters an dreyfsigtausend Zöglinge *f*), welche sich auf derselben für die Kirche und den Staat gebildet haben. Die Stiftung derselben ist daher für die Preufsischen Staaten eine zu grofse Wohlthat, als dafs nicht schon die Dankbarkeit eine übrigens, es ist nicht zu leugnen, trockene Untersuchung, wem denn eigentlich das gemeine Wesen diese Wohlthat verdankt, entschuldigen sollte; wenn das Resultat derselben auch nur wäre, dafs Churfürst Friedrich Wilhelm schon seinen Staaten diese Wohlthat zugedacht habe, obgleich durch seinen Nachfolger erst sie ihnen zu Theil geworden ist.

VII. Wirkliche Anlegung der Universität.

Schon in dem Jahre 1691, als der Churfürst Friedrich III. in Halle gewesen war, erging an die Magdeburgische Regierung ein Reskript, in welchem das Curatorium der Universität angeordnet, ein Vicekanzler derselben ernannt und mehrere Professoren angestellt wurden. Zu ihrer, des Vicekanzlers, wie auch der Exercitienmeister Besoldung wurden jährlich nicht mehr als 2400 Thaler ausgesetzt *a*). Ueberdem wurden in dem er-

f) Genau 29,322. Diese Summe wird von Dreyhaupt (Th. 2. S. 30.) aus den Inscriptionsbüchern der Universität von 1694 — 1743 angegeben.

VII) *a*) Dieses ist das schon vorhin (IV. Not. a.) erwähnte Reskript vom 27. August 1691. Eines Umstan-

wähnten Reskript der neuen Universität auf öffentlichen Stadtgebäuden, als dem Wagehause und

des bey diesem Reskripte kann ich, seiner Seltenheit wegen, hier nicht unerwähnt lassen. In demselben werden, wie gesagt, 2400 Thlr. zur Besoldung der Professoren, Stall- und Exercitienmeister angewiesen. Die eignen Worte des Reskripts hierüber sind folgende: „Gleichwie aber die Nothdurft erfordert, dass sowohl der Procancellarius, als andere Professores und Exercitienmeister einen gewissen Gehalt bekommen, und richtig salarirt werden, so haben Wir aus Unserer Kammer zu Halle 1200 Thaler, aus Unserer Accise-Casse 1200 Thaler, und also zusammen 2400 Thaler zum jährlichen Unterhalt der *Membrorum* und *Professorum* gedachter Akademie anfänglich in Gnaden gewidmet u. s. w." Diese 2400 Thaler sollen nun dergestalt vertheilt werden, dass in allem 3500 Thaler herauskommen. Denn von denselben sollen bekommen:

1.	der Procancellarius Stösser v. Lilienfeld	500 Thl.
2.	der Prof. *Theol.* D. Breithaupt	500
3.	der Prof. und Rath Thomasius	500
4.	die Professores *Medic.* D. Knaut, D. Bärwinkel u. D. Stisser zusammen	150
5.	der Prof. *Eloqu.* Biecke	100
6.	der Prof. *Math.* Spener	400
7.	Auglet und Madeweis zusammen	100
8.	die Prof. *Phil.* Prätorius und Vockerodt zusammen	100
9.	der Stallmeister Berghorn	600
10.	der Exercitiendirektor la Fleur	250
11.	die Sprach-, Fecht- und Tanzmeister	300
	Es sollen also überhaupt	3500 Thl.

vertheilt werden.

der Marienbibliothek Zimmer, theils zu Auditorien, theils zu den Versammlungen des akademischen Senats angewiesen.

Mehrere von den ernannten Professoren standen in Halle in kirchlichen oder Schulämtern; einige waren bey dem Consistorio angestellt, und andere lebten daselbst als ausübende Aerzte. Es sey nun, daſs sie sich selbst nicht für fähig hielten, dem Amte, das ihnen anvertrauet werden sollte, vorzustehen, oder auch, daſs sie andere Gründe hatten; sie verbaten die ihnen angetragenen Lehrämter. Förster, der hierüber sowohl die rathhäuslichen als Universitätsakten nachgesehen, hat

Bey der Genauigkeit, mit welcher Dreyhaupt alle Urkunden mittheilt, und bey der Aufmerksamkeit, die auf den Abdruck seines ganzen Werks gewandt ist, ist hier wohl so wenig ein Schreib- als Druckfehler anzunehmen. Es scheint vielmehr bey der Abfassung des Reskripts ein Fehler von dem Concipienten gemacht zu seyn. Die 2400 Thlr. nämlich, die in dem Reskripte als die ganze Besoldungssumme genannt werden, haben, wie ich mir vorstelle, nur als ein Zuschuſs zu den bisherigen Besoldungen der Ritterakademie angewiesen werden sollen. Dieses wird daraus wahrscheinlich, daſs in dem Reskripte Thomasius mit 500 Thlr., und Berghorn mit 600 Thlr. Gehalt aufgeführt sind. Beyde waren aber mit dem hier aufgeführten Gehalt schon vorher (S. 9. u. 15.) angestellt. Sollten die obigen 2400 Thlr. nur ein Zuschuſs zu diesen Besoldungen für die neue Universität seyn; so wären der Universität für den Anfang jährlich 3500 Thl. zur Besoldung ihrer Professoren u. s. w. bestimmt gewesen.

auch nicht die geringste Spur gefunden, dass auch nur von einem unter ihnen in den Jahren 1691 oder 1692 Vorlesungen gehalten wären *b*).

Man faſste daher den Entschluſs, andere und vorzüglich solche Gelehrte für die neue Universität zu gewinnen, die schon auf andern Universitäten in Ansehen standen. Zum Professor der Theologie wurde daher Breithaupt von Erfurt berufen; zu Professoren der Rechte, ausser dem schon in Halle angestellten Thomasius, Samuel Stryk von Wittenberg, und Simon von Jena; und zu Professoren der Medicin Friedrich Hoffmann, der bisher Physicus zu Halberstadt, und Stahl, der bis dahin Leibarzt bey dem Herzoge zu Weimar gewesen war. In der philosophischen Fakultät wurde Cellarius, der bis dahin Rektor zu Merseburg gewesen war, als Professor *Eloquentiae*; Aug. Hermann Franke, welcher Prediger zu Erfurt war, als Professor *Orientalium*, und Franz Buddeus, bisheriger Professor am Gymnasium zu Coburg, als Professor der Moral angestellt.

Ein groſser Theil dieser Männer, war schon im Jahre 1692 nach Halle berufen, und dahin gekommen, indeſs andere, wie Schurzfleisch, der Professor der Geschichte zu Wittenberg, und Sturm, der in Altdorf Professor der Mathematik war, den Ruf auf die neue Universität abgelehnt hatten.

b) Geschichte der Universität zu Halle, S. 17.

Der größte Theil dieser Männer hatte schon einen entschiedenen Ruhm, und nichts trug auch wohl so sehr, als dieser Umstand, zu der frühen Aufnahme der Universität bey, welche schon bey ihrer Einweihung 765 Studirende zählte *c*), eine Anzahl, welche sich jetzt kaum in zwey bis drey Jahren aus den jetzt vielleicht dreymal größern Preußsischen Staaten auf ihr sammlet *d*). Schon hieraus muß man schließen, daß in den ersten Zeiten der Universität das Verhältniß der Ausländer zu den Einländern ungleich größer gewesen seyn müsse, als es jetzt ist *e*).

c) Nach D) Not. *e*) wurden im Jahre 1693 449, und vom ersten Jan. bis ersten Jul. 1694 316 Studirende zu Halle aufgenommen, von welchen vorauszusetzen ist, daß sie noch insgesammt bey der Inauguration der Universität zu Halle gewesen seyn werden.

d) Am Schlusse des Jahres 1800 wurden zu Halle 751 Studenten, und unter diesen 91 Ausländer, und also 660 Einländer, gezählt (Magdeb. Prov. Bl. vom J. 1801 Febr. S. 188).

e) In vierzehn Zählungen der zu Halle Studirenden von 1786 incl. bis 1799 wurden überhaupt gezählt 12441 Studenten, und unter diesen Ausländer 1750. Nach diesem würde, ein Jahr in das andere gerechnet, das Verhältniß der Ausländer zu der ganzen Summe der Studirenden ohngefähr seyn 1:7, und der Ausländer zu den Einländern 1:6. Das Verhältniß der Einländer zu den Ausländern in der ersten Zeit der Universität kann ich in diesem Augenblicke nicht mittheilen, da ich die hieher gehörigen Akten nicht zur Hand habe. Die Resultate der vorerwähnten

Beweise, dafs an der so schnellen Aufnahme der Universität der Ruhm ihrer ersten Lehrer einen entschiedenen Antheil gehabt habe, wären an sich überflüssig. Nur einen einzigen kann ich nicht übergehen. Breithaupt, Anton, Franke, Lange und J. H. Michaelis, die als die ersten Lehrer der Theologie zu Halle auftraten, waren unstreitig berühmte Männer; allein den Ruf hatten sie nicht, den Stryk, Thomasius, Gundling, und J. H. Böhmer, welche mit ihnen in den ersten dreyfsig Jahren auf der Universität lehrten, als Juristen hatten. Dieses zeigt sich auch im Verhältnisse der jungen Theologen zu den jungen Juristen in dieser Periode. Denn jener war nach dem Inscriptionsverzeichnisse der Universität mehr als ein Drittheil weniger als dieser. Denn es studirten in jenem Zeitraume zu Halle Jura 9433, Theologie hingegen nur 6032 *f*).

Zählungen sind in Gedike's Annalen des Preufsischen Schul- und Kirchenwesens (1. B. 2. H. S. 375 und 358) mitgetheilt. In den in den Magdeburg-Halberstädtischen Blättern (1801. Januar S. 94.) mitgetheilten Zählungstabellen sind die Ausländer nicht besonders aufgeführt, sonst hätte ich nur auf sie verweisen können.

f) Nach dem Inscriptionsverzeichnisse der Universität sind nach Dreyhaupt (Th. 2. S. 29.) von 1693 bis zum ersten Jul. 1724 Theologen 6032, Juristen 8052 immatriculirt. Hierunter sind aber noch die Studenten vom fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen und adlichen Stande, die wohl alle, bis auf wenige Ausnahmen, Jura studirt haben, nicht mitgerechnet.

Dieser Beweis gewinnt noch durch zwey Umstände an Stärke. Denn erstens fanden die theologischen Studenten bald an dem für sie so wohlthätigen Waysenhause und dem theologischen Seminarium, deren weiter unten näher erwähnt werden soll, Unterstützung; und zweytens sind zu den studiosis theologiae auch alle künftige Schullehrer und andere, welche nicht eigentlich als Theologen zu betrachten sind, gezählt.

Um die Universität mit tüchtigen Männern zu besetzen, scheint auch kein Aufwand gespart zu seyn. Denn, um nur des einzigen Umstandes zu erwähnen: Stryk wurde mit einem Gehalte von 1200 Thalern von Wittenberg berufen. Ja wie der Kanzler v. Ludwig von dem geheimen Kammerrath v. Kraut selbst gehört haben will, hatte dieser den Auftrag, Stryken 3000 Thaler Gehalt zu bewilligen, wenn er nicht anders für die Universität zu gewinnen seyn sollte *g*).

VIII.

Dieser waren aber nach Dreyhaupt a. a. O.:

1. fürstliche Personen	2
2. Grafen	76
3. Freyherren	103
4. Adeliche	1200
überhaupt	1381.

Rechnet man diese nun zu obigen, so hat man

8052	*Studiosos juris* bürgerl. und
1381	— von fürstlichem, gräfl. u. s. w. Stande.
Also überhaupt 9433.	

g) v. Ludwig a. a. O. S. 48.

VIII. Verzögerung der Einweihung der Universität.

Schon mit dem Jahre 1693 war die neue Universität förmlich eröffnet, und schon unter dem 20. Junius 1692 mit den Churfürstlichen Privilegien versehen, welche mit andern vermehrt den 4ten September 1697 bestätigt wurden *a*); allein ihre Einweihung war noch nicht vor sich gegangen, vermuthlich, weil sie noch nicht mit den Kayserlichen Privilegien, die man damals für nothwendig hielt, versehen war. Erst unter dem 19ten Oct. 1693 wurden diese von dem Kayser Leopold ertheilt, und würden vielleicht noch später erfolgt seyn, wenn nicht der Churfürst seinem Gesandten am Kayserlichen Hofe, dem Freyherrn Bartholomäus von Dankelmann die Auswirkung der Privilegien sehr dringend anempfohlen hätte *b*).

In dem genannten Jahre nämlich, hatte der Churfürst das Karlsbad besucht, und hatte seine Rückreise über Halle genommen. Hier bezeugten ihm über zweyhundert Studirende, unter welchen sich mehr als funfzig von höherm und niederm Adel befanden, in einem öffentlichen Aufzuge ihre Ehrfurcht. Die Freude, einen so gedeihlichen Fortgang einer kaum angelegten Anstalt zu sehen, musste in dem Durchlauchtigen Gründer derselben den Wunsch erregen, die Stiftung ganz vollendet

VIII) *a*) Die Churfürstlichen Privilegien befinden sich Dreyhaupt Th. 2. S. 72 u. f.; ingleichen auch in *Mylii Const. Magdeb.* Th 1. S. 98.

b) Cellarius S. 13. v. Ludewig S. 71. 72.

zu sehen, und ihn zu dem vorhin erwähnten Befehl veranlassen. Die ganze betriebsame Thätigkeit seines Gesandten am Wiener Hofe schien nöthig, um auf die Kayserlichen Privilegien nicht noch länger warten zu müssen, da die Sächsischen Höfe der Errichtung einer neuen Universität, die zwischen ihren drey schon vorhandenen und benachbarten Universitäten zu Leipzig, Wittenberg und Jena in der Mitte lag, Hindernisse in den Weg legten *c*). Daſs den Sächsischen Höfen die Anlegung einer neuen Universität und in einer Stadt, die wie mitten in ihren Gebieten lag, nicht gleichgültig gewesen seyn könne und daſs sie deshalb die Errichtung derselben möglichst erschweren würden, konnte leicht vorausgesehen werden. Aus diesem Grunde vielleicht wollte der Berliner Hof die Errichtung der neuen Universität zu Halle blos als eine Erneuerung der schon im funfzehnten Jahrhunderte von dem Cardinal Albert vorgehabten Stiftung betrachtet wissen *d*). Denn es schien, daſs alsdann die Sächsischen Höfe der Errichtung der neuen Universität nicht widersprechen könnten, oder auch, daſs man der Kayserlichen Privilegien ganz entbehren könnte, da mehrere um die Zeit des sechzehnten Jahrhunderts errichtete Universitäten, längere Zeit hindurch blos mit päpstlichen Privilegien bestanden, und die Kayserlichen nur des Wohlstandes, nicht einer

c) ebend.

d) S. Not. f. S. 7. und das im Auszuge mitgetheilte Reskript Not. e. S. 18.

Nothwendigkeit wegen zu erhalten gesucht hatten *e*). Indessen hatte der Kayser dem Churfürsten in einem eigenhändigen Schreiben von 19ten Oct. 1693 gemeldet, daſs er an diesem Tage die Privilegien der Universität unterschrieben habe *f*). Dieses ist ein Beweis eines Theils, wie sehr der Churfürst die neue Universität sich angelegen seyn lassen; und andern Theils, daſs die Hindernisse, die der Ertheilung der Kayserlichen Privilegien bisjetzt im Wege gestanden, von auswärts her gemacht worden. Die feyerliche Einweihung derselben sollte am 1. Julius des künftigen Jahrs, als dem Geburtstag des Stifters, vor sich gehen *g*).

IX. *Verfassung der Universität vor ihrer Einweihung.*

Vor der Einweihung der Universität führte Stryk, der nicht allein zum ersten Professor der Rechte, sondern auch zum Direktor der Universität, mit dem Titel eines geheimen Raths ernannt war, bis auf weitere Verfügung die Aufsicht über sie und alle zu ihr gehörige Perso-

e) v. Ludewig a. a. O. S. 5. 6.

f) v. Ludewig S. 70. erwähnt hierbey noch des Umstandes, daſs, weil der Kayser eine so unleserliche Hand geschrieben, habe der Brandenburgische Gesandte, Freyherr von Dankelmann, Befehl bekommen, sich von dem Kayserlichen Handschreiben eine leserliche Abschrift aus dem Kayserlichen Geheimen Cabinet zu erbitten.

g) S. Not. a S. 1.

nen a). Mit ihm an einem und eben demselben Tage war zwar Veit Ludewig von Seckendorf zum Kanzler der Universität ernannt, um mit ihm gemeinschaftlich jene Aufsicht zu führen b); allein schon am Ende desselben Jahrs mit Tode abgegangen. Die bisher bestandene Ritterakademie wurde aufgelöset. Die zu ihr gehörigen Lehr-, Stall- und Exercitienmeister sollten der Universität angehören, unter ihr stehen, und ihre bisher genossenen Besoldungen behalten c). So wurde Halle die erste Universität, welche schon bey ihrer Stiftung öffentlich angestellte und besoldete Stall- und Exercitienmeister haben sollte; wenn gleich schon vorher auf andern Universitäten privilegirte Stall- und Exercitienmeister waren d).

X. *Erste Streitigkeiten auf der Universität.*

Noch vor der Einweihung der Universität war zu Halle ein Streit ausgebrochen, der der Aufnahme derselben leicht hätte hinderlich werden können. Gleich bey dem Anfange der Universität nämlich, waren Breithaupt und August Hermann Franke bey derselben, auf Speners Rath, der erste als Professor der Theologie,

a) v. Ludewig S. 49. vergl. S. 40. Reskr. an Fleur her.

b) v. Ludewig S. 41. c) v. Ludewig S. 40.

d) Meiners Gesch. der vornehmsten hohen Schulen, S. 41.

und der letzte als Professor der morgenländischen Sprachen angestellt. Weil damals gerade eine königliche Pfarre in der an Halle gelegnen Amtsstadt Glaucha erledigt war; so wurde Franke auch Prediger daselbst *a*). Seine Predigten fanden gleich nach seinem Amtsantritte einen beynahe allgemeinen Beyfall; nicht allein bey seiner Gemeine, sondern auch bey den Einwohnern von Halle. Es sey nun, daſs dieses die Eifersucht der Hallischen Prediger erregte, oder daſs diese in ihrem Herzen an seiner Rechtgläubigkeit zweifelten; so bestritten sie mehreres, was er auf der Kanzel vorgebracht hatte, von der Kanzel als Irrlehren. Franke und Breithaupt, der wie Franke dachte, warnten dagegen vor den falschen Propheten; welches die Hallischen Stadtprediger auf sich zogen. Der Streit zwischen beyden Theilen wurde um so lebhafter, da viele Unordnungen, deren einige schwärmerische Jünglinge, unter Frankens und Breithaupts Schülern, und mehrere von des ersten kirchlichen Zuhörern sich schuldig gemacht hatten, und mehrere nicht zu billigende Aeuſserungen derselben, jenen unbilliger Weise zur Last gelegt wurden. Denn jene schwärmerischen Jünglinge hatten gottesdienstliche Privatversammlungen angestellt und von dem öffentlichen Gottesdienste überhaupt, und von dem Lutherischen insbe-

a) v. Ludwig a. a. O. S. 53. Beschreibung des Hallischen Waysenhauses und der übrigen damit verbundenen Frankischen Stiftungen. Halle 1799. S. 31. Dreyh. S. 38 u. f.

sondere auf eine anstöſsige Art herabwürdigend geurtheilt. Aus Vorsorge für die werdende Universität, suchte der Churfürst um so mehr, auf eine von dem Stadtministerium gethane Anzeige, diesem Streit ein Ende zu machen, und ernannte zu diesem Zweck eine Commission, an deren Spitze der Kanzler v. Seckendorf stand. Diese war auch so glücklich, den Streit zwischen beyden Theilen durch einen Vergleich unter dem 27. Nov. 1692 beyzulegen *b*), und so auf einige Zeit die Ruhe wieder herzustellen. Dieses war für die Universität ein um so gröſseres Glück, da wohl nichts ihrer Aufnahme hätte hinderlicher werden können, als der Ruf der Irrgläubigkeit, womit ihre theologischen Lehrer bedroht wurden.

Um sie vor diesem Vorwurfe um so mehr zu verwahren, suchte man noch vor ihrer Einweihung einen Theologen, dessen Rechtgläubigkeit allgemein anerkannt war, auf sie zu ziehen. Dieses war der Doktor Johann Wilhelm Beyer, der bis dahin Professor in Jena gewesen war und zum ersten Professor der Theologie nach Halle berufen wurde. Beyer nahm zwar die ihm angetragene erste theologische Lehrstelle auf der Universität kurz vor ihrer Einweihung an, legte sie aber auch gleich nach Verlaufe eines Jahrs wieder

b) Receſs zwischen den *Professoribus Theologiae* D. Breithaupt und M. Franken und dem Stadtministerio zu Halle, wegen einiger zwischen ihnen wegen Lehre und Leben obgeschwebten Differentien. (Bey Dreyhaupt, 2. Th. S. 121 u. f.)

nieder und ging nach Weimar als Generalsuperintendent c).

XI. Eigenthümlichkeiten der neuen Universität.

Allein demungeachtet würden diese Streitigkeiten für die Aufnahme der Universität gefährlicher gewesen seyn, wenn sie in ihrer Anlage sich nicht von den übrigen Universitäten zu ihrem Vortheil ausgezeichnet hätte. Die Stifter älterer Universitäten hatten nur für Lehrer in den nothwendigsten Wissenschaften und für Freytische und Stipendien für ärmere Studirende gesorgt, an speciellere Bildungsanstalten, oder Seminarien für künftige Prediger, Aerzte u. s. f. hatten sie noch nicht gedacht, und noch weniger an eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater und ähnliche Anlagen, die entweder zu dem Unterricht in den besondern Wissenschaften, oder sonst für den Lehrer oder die Ausbildung der Studirenden nöthig sind. Die Hallische Universität war wenigstens die erste, bey deren Gründung schon an jene Anstalten und Anlagen gedacht wurde, wenn gleich auf mehrern andern Universitäten weiter hin für sie gesorgt war a). Denn es

c) v. Ludwig a. a. O. S. 67 u. f.

XI) a) Herr Meiners (Gesch. der hohen Schulen, 2. Th. S. 41.) behauptet, dass Halle die erste Universität gewesen sey, auf welcher ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten und eine öffentliche Bibliothek angelegt sey. Allein die Frankfurther Universität er-

sollte nicht allein eine Bibliothek, sondern auch zum Behufe des Unterrichts in den medicinischen Wissenschaften, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten angelegt werden. Diejenigen, welche auf ihr die Rechte studiren würden, sollten unter gewissen Bedingungen Erlaubniss haben, den Verhandlungen der Gerichte beyzuwohnen *b*). Zur Ausbildung der künftigen Religionslehrer war schon im Jahre 1691 an ein theologisches Seminarium, das Breithaupt dirigiren sollte, gedacht *c*), und für die alte Literatur sollte gleichfalls ein solches Seminarium gestiftet werden *d*). Nicht minder sollte für die ärmern Studirenden durch Freytische gesorgt wer-

hielt schon im Jahre 1516 eine öffentliche Bibliothek, und unter des Churfürsten Friederich Wilhelms Regierung einen botanischen Garten. (Hausen Gesch. der Univ. und Stadt Frankf. S. 125 und 132.) Da Herr Meiners eine so genaue Kenntniss von den Stiftungen der einzelnen Universitäten hat, so muss ich voraussetzen, dass er in den Stiftungsurkunden keiner andern, als der Hallischen Universität, eines anatomischen Theaters u. s. w. erwähnt gefunden, und das ist mir Beweis genug für die Behauptung, auf welche sich diese Note bezieht.

b) Privilegien, §§. VIII, IX, X, XII.

c) In Breithaupts Vokation vom 7. Oct. 1691, und in seiner Bestallung vom 18ten Dec. desselben Jahrs.

d) Privil. §. XII. Diejenigen, so sich etliche und wenigstens zwey Jahre zu Halle Studirens oder auch Exercitien halber aufgehalten, und ihre *studia* gründlich traktirt, auch in *humanioribus studiis* ein gutes Fundament geleget, (wie Wir denn ein sonderli-

den, denn die Stände der einzelnen Provinzen sollten von dem Durchlauchtigsten Stifter veranlaſst werden, dergleichen für die aus denselben Studirenden auf der Universität anzulegen *e*). Damals war freylich von diesem so durchdachten Plane noch wenig ausgeführt; allein schon der Entwurf zu dem werdenden Werke, muſste es bey seinem ersten Entstehen empfehlen, da der Regent selbst dafür einen so warmen Antheil bezeigte, und es ganz zu seiner Sache machte. Hieraus ist es begreiflich, daſs die vorhin erwähnten Streitigkeiten der Theologen der Universität nicht so gefährlich werden konnten, als es sonst zu besorgen gewesen wäre. Ganz ohne Einfluſs auf den Wohlstand derselben scheinen sie indeſs doch nicht gewesen zu seyn. Denn unter siebenhundert fünf und sechzig Studirenden, welche die Universität bey ihrer Einweihung zählte *f*), befanden sich noch nicht sechzig Theologen *g*).

ches *Collegium elegantioris litteraturae* aufzurichten und dessen Direktion dem *Professori* [illegible] anzuvertrauen gnädigst gesonnen seyn u. s. w.)

e) ebend. §. XV.

f) S. Not. c S. 30.

g) Genau 59., wie sich leicht bey Dreyhaupt 2. Theil, S. 29. findet.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Universität, von ihrer Einweihung bis zum Tode ihres Stifters.

I. Einweihung der Universität.

Unter dem fünften Junius war bereits ein Patent erlassen, in welchem die bevorstehende Einweihungsfeyerlichkeit der Universität angekündigt und alle Freunde der Wissenschaften im Inlande und Auslande eingeladen wurden daran Theil zu nehmen *a*), als die feyerliche Einweihung am ersten Julius Eintausend sechshundert vier und neunzig mit einer ausnehmenden Pracht vor sich ging. Dieser Tag war des Churfürsten Geburts-

1) *a*) *Programma Serenissimi Electoris nomine ante inaugurationem publicatum* (bey Cellarius S. 95. und Dreyh. 2. Th. S. 67.). Dieses Programm ist nicht allein auf des Churfürsten Befehl, sondern eigentlich in seinem Namen abgefaſst, wie schon der Anfang desselben: „*Fridericus III. Dei gratia*" etc. beweiset, und also ein öffentliches Patent.

tag und ausdrücklich von ihm selbst zu der Feyerlichkeit bestimmt *b*), der der Churfürst nicht allein durch seine persönliche Gegenwart, sondern durch seine unmittelbare Theilnahme den gröſsten Glanz ertheilte.

Eine ausführliche Beschreibung der Einweihung der Universität würde vielleicht den Leser ermüden. Ganz mit Stillschweigen darf indessen die Einweihungsfeyerlichkeit um so weniger übergangen werden, da sie einmal in den nachfolgenden Flor der Universität einen leicht zu erklärenden Einfluſs gehabt hat, und dann auch der Geist jenes Zeitalters, der für alle Feyerlichkeiten jener Art eine entschiedene Vorliebe hatte, in ihr so sichtbar ist.

Nachdem der Churfürst bereits am dreyſsigsten Junius in Halle in einem prächtigen Einzuge angelangt war, begann am andern Morgen um neun Uhr die Einweihung *c*). Um diese Zeit war der Churfürst in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Philipp Wilhelm, einiger Staatsminister und Hofbeamten auf das Wagehaus ge-

b) Dieses wird ausdrücklich in dem not. a angeführten Patent gesagt.

c) Ich folge hier hauptsächlich Cellarius, dessen schon (S. 1. Not. a) erwähnte Schrift: *Innauguratio etc.* nicht allein besage ihres Titels, sondern auch nach der Dedication auf Churfürstlichen Befehl abgefaſst, und also als öffentliches Aktenstück zu betrachten ist. Derselben sind auch mehrere andere, auf die Einweihung der Universität Bezug habende Schriften angehängt.

fahren, um der Universität die auf diesem Gebäude für sie angelegten Auditorien zu übergeben. Die ganze Universität, und alle, die an der Feyerlichkeit Theil nehmen sollten, waren daselbst versammlet und gingen hierauf unter dem Läuten aller Glocken in Procession in die Domkirche, wo die eigentliche Einweihung vor sich gehen sollte.

Die Procession hatte, nach Anzahl der damaligen Brandenburgischen Provinzen, zehn Abtheilungen. Jede wurde von einem besondern Herolde, der das Wapen der Provinz, welche seine Abtheilung repräsentirte, auf seinem Kleide gestickt hatte, angeführt.

In der ersten befanden sich die Sprach- und Exercitienmeister; in der zweyten die Lehrer des Hallischen Gymnasii; in der dritten die Pfännerschaft; in der vierten die sämmtlichen Mitglieder sowohl der Hallischen Stadtgerichte als des Schöppenstuhls; in der fünften der Magistrat der Stadt Halle nebst den Abgeordneten der übrigen Magdeburgischen Städte; in der sechsten, siebenten, achten und neunten Abtheilung gingen, ausser den damals schon in Halle Studirenden und den Professoren, die Abgeordneten der übrigen Universitäten und Alle, die von diesen nach Halle gekommen waren. In der neunten Abtheilung besonders wurden die Professoren der neuen Universität jeder, den Direktor ausgenommen, welchen die beyden Ober-Curatoren *d*) der Universität in ih-

d) Die ersten Ober-Curatoren waren die Staatsminister von Rhetz und Daniel Ludolph Freyherr von

rer Mitte hatten, von zwey Churfürstlichen Räthen geführt. Zu Anfange der zehnten Abtheilung, in welcher der Churfürst selbst mit seinem Bruder in einem prächtigen Wagen fuhr, wurden die Insignien der Universität e), nebst dem Siegel derselben und den Siegeln der einzelnen Fakultäten, ingleichen auch den Privilegien und Statuten der gesammten Universität sowohl, als der einzelnen Fakultäten, von acht Grafen, welche auf der neuen Universität studirten, getragen. Hierauf folgten dann der Land-Adel des Herzogthums Magdeburg, nebst den übrigen Ständen der Provinz. Den Beschluss machten die Churfürstlichen Minister und höchsten Hofbeamten, welche unmittelbar vor des Churfürsten Wagen hergingen.

Erst nach Verlauf zweyer Stunden waren die letzten von der Procession in dem Dome angelangt, da an dreytausend Personen an derselben Theil hatten f), und durch das Gedränge der Zuschauer der Zug oft aufgehalten wurde.

Dankelmann. Der erste war eben Krankheits halber nicht zugegen, weshalb der Staatsminister von Fuchs seine Stelle vertrat.

e) Die Insignien bestehen 1. in dem Ornate des Prorektors, zu welchem ein purpurrother sammtener, mit Golde gestickter Mantel, und ein Hut, der gleichfalls von Sammt und mit goldnen Franzen besetzt ist, gehört, 2. in zwey vergoldeten silbernen Sceptern, und 3. zwey dergleichen Schlüsseln.

f) Siehe die folgende Note k, nach welcher am Einweihungstage über 3000 Personen auf öffentliche Kosten bewirthet wurden. Diese hatten aber insge-

In dem Dome war für die Einweihungsfeyerlichkeit dem Altar gegenüber, am andern Ende der Kirche, ein Theater erbaut. In der Mitte desselben war für den Churfürsten ein drey Stufen hoher Thron errichtet. Zunächst neben dem Throne waren zu beyden Seiten Armsessel gesetzt, deren einen des Churfürsten Bruder, der Markgraf Philipp Wilhelm, einnahm.

In weiterer Entfernung waren an jeder Seite des Theaters, rechts und links, ein Katheder, und für die Churfürstlichen Minister und Professoren drey Stühle errichtet.

Den übrigen Theil der Kirche nahmen die Studirenden und andere, welche in der Procession gekommen waren, ingleichen auch diejenigen, welche blos als Zuschauer zugegen waren, ein.

So bald der Churfürst sich auf den Thron niedergelassen, wurde die Handlung mit einer geistlichen Musik eröffnet, worauf dann der damalige Hofprediger Ursinus über Jes. 49, 23. eine Predigt hielt g), nach deren Endigung das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist" gesungen wurde.

sammt, bis auf wenige Ausnahmen, Antheil an der Procession.

g) S. *Cellarii dedicatio, p.* 113., wo sie ganz abgedruckt ist. Diese Predigt, welche auf Churfürstlichen Befehl herausgegeben und natürlicher Weise auch dem Churfürsten auf diese Veranlassung gewidmet wurde, ist zu merkwürdig, als daſs ich sie ganz mit Stillschweigen übergehen könnte. Der nicht theologische Leser lernt vielleicht aus ihr die Kanzelberedsamkeit am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts kennen.

Während des Gesanges wurde der Churfürstliche Minister, Freyherr von Fuchs, von dem Schloßhauptmann von Kolbe, als Marschall, zu dem einen Katheder geführt, wohin ihn die acht Grafen, welche im Anfange die Insignien getragen

Im Eingange der Predigt wird die Stiftung der Universität mit dem Salomonischen Tempelbau, der Churfürst Friedrich III. mit dem Könige Salomo, und wie es jetzt wohl nicht anders seyn konnte, sein Vater, der Churfürst Friedrich Wilhelm, mit dem Könige David verglichen. Die Veranlassung zu dieser Vergleichung gab der Text des Eingangs, 2 Chron. 2, 12: „Gelobt sey der Herr Gott Israels, der Himmel und Erde gemacht hat; daſs er dem Könige David hat einen weisen, klugen und verständigen Sohn gegeben, der dem Herrn ein Haus baue und ein Haus seines Königreichs."

In der Abhandlung selbst war auf Veranlassung des Haupttextes Es. 49, 23: „die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen seyn", *Principum literaria pietas*, oder die höchst fürstliche Schulsorge, betrachtet; und zwar 1) in Ansehung der Fürsten Stand, 2) in Ansehung der Fürsten Recht, und 3) in Ansehung der Fürsten Amt.

Am Einweihungstage der Universität feyerte der Churfürst während seiner Regierung zum siebenten Male sein Geburtsfest.

Auch diesen Umstand nutzt der Redner, nach dem Geschmacke der damaligen Zeit, ganz trefflich in der Zueignungsschrift. „Nicht nur", sagt er, „siebenzigmal siebenmal, sondern weil man wird sieben zählen, wird für Dero Gedächtniſs da stets ein neuer Geburtstag seyn."

hatten, mit denselben begleiteten. Nachdem der Gesang geendigt war, hielt Herr von Fuchs von dem Katheder eine Rede, in welcher er zuerst dem Churfürsten zu seinem Geburtstage Glückwünsche darbrachte, dann die neue Universität förmlich proclamirte, hierauf den Churprinzen als *Rector magnificentissimus* der Universität vorstellte *h*), und darauf den *D.* Beyer, als Prorektor, in sein Amt einsetzte. Diese Einsetzung geschahe nach der umständlichen Feyerlichkeitsliebe jener Zeiten, und verdient deshalb hier näher beschrieben zu werden.

Zuerst wurde der ernannte Prorektor mit dem Ornate von dem erwähnten Redner selbst bekleidet,

h) In den Statuten der Universität (Cap. II. §. I.) verordnete der Stifter, dass die Universität jährlich bey dem Churfürsten unterthänigst bitten solle, das Rektorat entweder selbst zu übernehmen, oder es einer andern Durchlauchtigen Person zu übertragen. Diesem zu Folge wurde das Rektorat zuerst von dem damaligen Churprinzen und nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm, vom Jahre 1694 bis zum Jahre 1705, bekleidet, darauf von dem Markgrafen Philipp Wilhelm bis zum Jahre 1712, dem Markgräflichen Prinzen Philipp Wilhelm bis zum Jahre 1715, und dem Prinzen Markgraf Carl bis zum Jahre 1718. Nach diesem Jahre wurde aber die Ernennung eines *Rectoris magnificentissimi* eingestellt. — Bey der ganzen Einweihungsfeyerlichkeit war vielleicht keine Idee glücklicher, als den künftigen Regenten an die Spitze der Universität, als einer Pflanzschule für den Staat, zu stellen.

det, hierauf wurden ihm die Insignien seines Amts, nebst den Privilegien und den Statuten der Universität und den Statuten der einzelnen Fakultäten übergeben, und bey dieser feyerlichen Uebergabe der Insignien für Symbole der, der Universität verliehenen, Rechte erklärt, und die Bedeutung derselben erläutert.

Als der erste Prorektor so in sein Amt öffentlich eingesetzt war, wurden auch die schon nach Halle berufenen Professoren in den einzelnen Fakultäten von dem Redner, Namens des Churfürsten, öffentlich ernannt, und ihnen die Rechte ihres Amts übertragen.

Jetzt schloss der Redner und verliess den Katheder, auf welchem der neue Prorektor blieb. Die übrigen Professoren versammelten sich nun aus ihren Stühlen um des Churfürsten Thron in einen Halbkreis, und legten den Amtseid ab, welchen der geheime Staatssekretär, Hofrath von Ilgen, vorlas. Der Prorektor legte ihn von dem Katheder ab. Nachdem der Prorektor hierauf von dem Katheder eine Dankrede gehalten, wurde ein feyerliches Te Deum unter dem Abfeuern vieler Stücke und dem abermaligen Läuten aller Glocken gesungen.

Indem in der Kirche das Te Deum gesungen wurde, floss auf dem Markte rother und weisser Wein aus zwey Fontänen, die daselbst vor der Wage, als dem akademischen Collegio, angelegt waren. Auch wurden daselbst Schaumünzen, die

zum Andenken an die Einweihung der Universität geschlagen waren, ausgeworfen *i*).

Nachdem die Feyerlichkeit in der Kirche geendigt war, wurde die ganze Procession, von den dazu bestellten Marschällen, in eben der Ordnung, als sie vorher gekommen war, abgeführt, ausser daſs jetzt der Prorektor, und nicht wie vorhin der Direktor, von den beyden Ober-Curatoren geführt wurde. Der ganze Zug ging jetzt zu einem herrlichen Mahle.

Zwölfhundert Personen, unter welchen sich gegen dreyhundert Studenten befanden, wurden auf der Residenz, einem Schlosse der ehemaligen Erzbischöfe von Magdeburg, und die übrigen Studirenden, sowohl als Fremde wurden, weil daselbst nicht für alle Platz war, auf der Wage bewirthet. Die Anzahl aller Gäste, die auf öffentliche Kosten auf das herrlichste bewirthet wurden, belief sich über dreytausend *k*).

Unter diesen hatten die Mitglieder des akademischen Senats die ausgezeichnete Ehre, mit dem Churfürsten an einer Tafel zu speisen, zu der ausser ihnen niemand, als des Churfürsten Bru-

i) Die auf die Einweihung der Universität geschlagenen, theils goldenen, theils silbernen Denkmünzen sind in Dreyhaupt 2. Thl. S. 432. abgebildet. Dreyhaupt (2. Th. S. 15.) sagt, es sey Geld ausgeworfen, Cellarius (S. 40.) hingegen, nachdem er das Vorhergehende erzählt: *quum nummi dispergerentur in dedicationis memoriam recusi.*

k) *Cellarii Dedicatio* S. 41.

der, der Markgraf Philipp Wilhelm, und der Kayserliche Gesandte gezogen war.

Die anwesenden hohen Staatsbeamten, der Churfürstliche Hofstaat, die Stände des Herzogthums Magdeburg, wurden gleichfalls auf der Residenz bewirthet.

Den Studirenden, die auf der Wage bewirthet wurden, wurde auch alles gegeben und alles gestattet, was sie sich zur freudigen Feyer des Tages wünschen konnten. Bey jeder Gesundheit, welche an des Churfürsten Tafel ausgebracht wurde, wurden drey gröſsere Stücke abgefeuert; den Studenten wurden, um Dreyhaupts Ausdruck zu gebrauchen, sechs kleine Feldstückchen auf dem Markte zum Gesundheitschieſsen vergönnet *g*).

Den Abend speiste der Churfürst in Gesellschaft mehrerer fürstlicher Personen, die dieser Feyerlichkeit wegen nach Halle gekommen waren. Jetzt hatten die acht Grafen, welche am Morgen die Insignien getragen hatten, die Ehre, zur Churfürstlichen Tafel gezogen zu werden.

Am ersten Tage war die Universität in ihre Rechte eingesetzt, am zweyten übte sie diese zum ersten Male aus. Es wurden an demselben Magistri und Doktoren von allen Fakultäten creirt. Die Theologische Fakultät ernannte zwey, die Juristische acht, die Medicinische zehn Doktoren, und die Philosophische Fakultät dreyſsig Magister. Auch diese Handlung, welche in der Marktkirche

g) v. Dreyh. 2. Th. S. 16.

vor sich ging, beehrte der Churfürst in Gesellschaft mehrerer fürstlicher Personen, aber nur als Zuschauer, mit seiner Gegenwart.

Nach geendigter Promotion begaben sich die Decane der vier Fakultäten nebst den neu Promovirten in Procession auf die Residenz, wo sie wiederum bewirthet wurden. Nachmittags wurden unter alle Professoren und die Grafen, welche Tages zuvor die Insignien getragen hatten, die auf die Universität geprägten Denkmünzen ausgetheilt.

Den folgenden Tag reiste der Churfürst in der Frühe ab, nachdem die Professoren zuvor noch einmal vorgelassen, und unter den gnädigsten Aeufserungen entlassen waren.

Den Beschlufs der ganzen Feyerlichkeit machte die Universität nach der Abreise des Churfürsten für sich, in dem grofsen Auditorio auf der Wage. Daselbst nämlich wurden die Churfürstlichen und Kayserlichen Privilegien im Beyseyn aller akademischen Bürger vorgelesen, und zuletzt von Cellarius, als dem Professor der Beredsamkeit, eine Dankrede gehalten.

II. Wohlthätige Folgen dieser Feyerlichkeit für die Universität.

Diese so prachtvolle, mit einem so grofsen Aufwande geschehene Einweihung der Universität war unstreitig für die äufsere Aufnahme derselben sehr wohlthätig. Denn für die Lehrer mufste sie so aufmunternd, als für Auswärtige einladend seyn.

Der Stifter der Universität hatte zwar schon vor der Einweihung derselben mehrere überzeugende Beweise gegeben, wie sehr die Aufnahme derselben ihm am Herzen liege. Er hatte der Universität gleich Anfangs zwey geheime Staatsräthe als Ober-Curatoren vorgesetzt *a*), durch welche sie jedes Anliegen an ihn gelangen lassen dürfte; er hatte ihr selbst erlaubt, in Fällen, die keinen Verzug litten, sich an den Statthalter des Herzogthums Magdeburg, den Markgrafen Philipp Wilhelm zu wenden, und diesen angewiesen, ihren Wünschen Gehör zu geben und ihren Bedürfnissen *b*) möglichst abzuhelfen. Allein eine neue Universität bedarf viel zu viel, wenn ihre Aufnahme fortdauernd gesichert seyn soll. Es ist nicht genug, daſs sie mit tüchtigen Lehrern einstweilen besetzt ist, sondern diese müssen auch mit einem anständigen Einkommen versehen seyn, um nicht bey der ersten, der besten Gelegenheit, ihre gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Es müssen überdem mit einer Universität mehrere andere Anstalten verbunden seyn, ohne welche der Unterricht, auch der besten Lehrer, nicht gedeihen kann, und zudem müssen noch die Lehrer durch öffentliche Veranstaltung mit Hülfsmitteln versehen seyn, die sie aus ihrem Privatvermögen sich zu verschaffen in der Regel, nicht im Stande sind, wenn sie anders alles leisten sollen,

a) Churfürstl. Privilegien. §. VI.

b) *Pauli a Fuchs Oratio* bey *Cellarius* S. 140.

was von ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Pflichtliebe für das öffentliche Beste zu hoffen ist.

Fast an allem diesem fehlte es der neuen Universität noch. Zur ersten Anlegung einer öffentlichen Bibliothek waren ihr zwar die Doubletten aus der Churfürstlichen Bibliothek zugesichert c); aber an einen Fonds, die Bibliothek allmählig zu ergänzen, war fast gar noch nicht gedacht d). Zu einem botanischen Garten war der Universität zwar schon in ihren Privilegien Hoffnung gemacht; auch wurde ihr, schon in ihren ersten Zeiten, dazu ein Stück Landes von dem ehemaligen Fürstengarten gegeben: allein noch war kein Fonds da, den botanischen Garten mit Gewächsen zu versehen; und eben so wenig ein Fonds, von welchem die Wartung der Gewächse bestritten werden könnte e), angewiesen.

c) Churfürstl. Privilegien, §. X.

d) In den Statuten der Universität wird (cap. XI. §. 19.) verordnet, daſs von jeder Inscription 6 Gr. an die Bibliothek gezahlt werden sollen; in den Statuten der theologischen Fakultät (§. XI.), daſs jeder auf der Universität promovirte Doktor der Theologie ein Buch, das wenigstens 1 Thlr. werth, der Bibliothek schenken, und in den Statuten der juristischen Fakultät (*cap. VI. §. 8.*), daſs jeder daselbst creirte *Doctor Juris* ein Buch von wenigstens 3 Thlr. an Werth schenken solle. Dieses ist der ganze ursprüngliche Fonds der Bibliothek, der jährlich nicht viel über hundert Thaler tragen konnte.

e) Privil. §. IX. Curt Sprengel, der botanische Garten der Universität zu Halle. Halle 1800. S. 3—10. Diese Schrift ist hernach, als Vorbericht zum Jahrgange der A. L. Z. [illegible], diesem Zwecke gemäſs, ganz umgearbeitet erschienen.

Zur Anlegung eines anatomischen Theaters war gar noch keine Anstalt getroffen.

Kurz an allen öffentlichen Anstalten und Hülfsmitteln, ohne welche eine Universität jetzt auch nicht einmal für mittelmäßig gelten kann, fehlte es der neuen Universität bey ihrer Einweihung und viele Decennien nachher gänzlich; zu geschweigen, daſs mehrere Lehrer auch für die damaligen Zeiten noch zu kärglich besoldet waren, indeſs andere durch mehr als anständigen Gehalt aufgemuntert wurden.

Verwundern kann man sich hierüber nicht, wenn man erwägt, welchen Aufwand die erste Anlage eines so viel umfassenden Werkes erfordert. Allein sehr begreiflich ist es, wie jeder sich zu den besten Hoffnungen, daſs die Regierung das angefangene Werk baldigst vollenden, und selbst mit Aufopferungen allen, zum Theil dringenden Bedürfnissen abhelfen werde, berechtigt glaubte, da bey der prachtvollen Einweihung der Universität ein Aufwand gemacht war, durch welchen, wenn auch nicht allen, doch vielen Bedürfnissen hätte abgeholfen werden können.

Die ganze Feyerlichkeit war vom Hofe aus angeordnet, der deshalb schon vor der Einweihung der Universität den Cerimonienmeister von Besser f) nach Halle geschickt hatte. Deshalb mögten sich aus den Archiven der Universität die Kosten der Einweihung nicht bestimmen lassen. Nur so viel ist aus einem bey den Universi-

f) Cellarii Inauguratio p. 20.

tatsakten befindlichen Schreiben des damaligen Magdeburgischen Landsyndicus Cortrejus zu ersehen, dafs allein die Magdeburgischen Stände zu dieser Feyerlichkeit zehntausend Thaler beygetragen haben. So grofs diese Summe an sich ist, so hat doch wohl nur ein sehr kleiner Theil des Aufwandes, den die Einweihung erforderte, davon bestritten werden können.

War dieser Aufwand nicht zu grofs für die vorübergehende Pracht von zwey bis drey Tagen, so konnte man gewifs voraus setzen, dafs die Regierung bereit seyn werde, alles zu bewilligen, was zur Vollendung einer so wohlthätigen als prachtvoll eröffneten Stiftung unentbehrlich seyn würde.

Den Lehrern, die bereits angestellt waren, mufste dieses die erfreulichsten Aussichten geben. Eben so sehr mufste es im Auslande für eine neue Universität empfehlend seyn; denn gewifs dachte daselbst niemand daran, dafs diese von ihrem Stifter so augenscheinlich begünstigte Universität fast noch nichts hätte, als eine Anzahl gelehrter Männer, durch deren Eifer, Fleifs und Treue sie so wunderbar aufrecht erhalten wurde.

III. *Anfängliche Unzulänglichkeit des Fonds der Universität und daraus entstandene Verwirrungen.*

Ohne ungerecht gegen den Churfürsten zu seyn, kann man seine gnädigen Gesinnungen ge-

gen die Universität nicht in Zweifel ziehen. Nach seinem Willen sollte jeder Professor, wenigstens einen Gehalt von 300 Thlr. haben, eine Summe; die am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, vielleicht von eben den Belange war, als jetzt, im Anfange des neunzehnten, sechs bis achthundert Thaler. — Hatten gleich nicht alle Professoren jene Besoldung; so hatten einige doch ungleich mehr. Denn im Jahre 1694 waren zehn Professoren mit Besoldungen versehen. Die Summe dieser Besoldungen betrug 4100 Thlr., und jede im Durchschnitte also 410 Thlr. Allein so gütig der Churfürst auch gegen die Universität gesinnt war, so waren die Fonds doch nicht aufzufinden, aus welchen die nöthigen Ausgaben zu bestreiten wären. Im September 1694 waren hiezu noch nicht mehr als 4200 Thlr. a) bestimmt: die ordentlichen Ausgaben, welche zur Besoldung der Professoren, Officianten und Exercitienmeister erfordert wurden, stiegen aber schon auf 5107 Thlr. In den beyden folgenden Jahren waren sie wiederum um einige hundert Thaler gestiegen, theils weil neue Professoren angestellt, theils auch einige der älteren mit Zulagen versehen waren.

Obgleich am Ende des Jahrs 1696 die Ausgaben der Universität ihre angewiesenen Einkünfte um 1000 Thlr. überstiegen; so waren doch bis zu

III) a) aus der Stiftsschreiberey 1800 Thlr.
aus der allgemeinen Landescasse 1200
aus den Accisegefällen der Stadt Burg 1200 —
Summa 4200 Thl.

dem Anfange desselben alle Besoldungen richtig und pünktlich bezahlt. In einer Vorstellung, welche die Universität in diesen mislichen Umständen that, wurde hiervon als Grund angegeben, dass in ihren ersten Jahren oft mehr als tausend Thaler übrig geblieben wären. Da schon im Jahre 1694 die Einnahme die Ausgabe nicht decken können; so ist voraus zu setzen, dass schon in den Jahren 1692 und 1693 die Universität, die schon oben (S. 27) erwähnten 2400 oder 3500 Thlr. Einkünfte erhoben haben müsse, ob sie gleich noch nicht mit den zuerst berufenen Professoren besetzt war.

Dieser Ueberschuss der Ausgaben über die Einnahme rührte daher, dass die Stände, welche von dem ersten Anfange der Universität an 1200 Thlr. jährlich zur Salarirung der Professoren, Officianten, Sprach- und Exercitienmeister der Universität gegeben hatten, gleich nach der Inauguration derselben von dem Churfürsten angewiesen waren, jährlich noch 600 Thlr. zu geben *b*), die sie aber nicht gezahlt hatten. Waren gleich von dem Churfürsten, ausser den anfänglich aus der Accise angewiesenen 1200 Thlr. der Universität im Jahre 1694 jährlich 1800 Thlr. bewilligt *c*), und diese auch jedesmal abgeführt; so konnte doch die wirkliche Einnahme die Ausgaben nicht decken, wenn gleich die a n g e w i e s e n e Einnahme die zu bestreitenden Ausgaben in den ersten Jahren übertraf.

b) Seit dem 12ten Nov. 1694.

c) Gleichfalls seit dem 12ten Nov. 1694.

Die Verwirrung, welche hieraus entstand, und die erst am Ende des Jahres 1697, wo die Stände endlich die noch fehlenden 600 Thlr. bewilligten, einigermafsen gehoben wurde, hätte der neuen Universität bey ihrem ersten Aufblühen leicht einen empfindlichen Stofs versetzen, oder wohl gar die Aufnahme derselben für immer hemmen können. Denn den beyden jüngsten Professoren Anton und Ludewig *d*) war ihre angewiesene Besoldung von der Universität wegen Unzulänglichkeit der Casse vorenthalten. Es ist zu vermuthen, dafs sie sich hierbey nicht werden beruhigt haben, da sie auf die Erhebung ihrer Besoldung ein wohlerworbenes Recht hatten, und ihre Besoldung ihnen zu ihrer Subsistenz unentbehrlich war. Es war auch nicht zu erwarten, dafs ihre ältern Collegen sich einen Abzug von der

d) Doktor Anton wurde den 14ten Sept. 1695 als Professor der Theologie eingeführt. Er war vorher Sachsen-Eisenachscher Consistorialrath gewesen, und kam nach Halle an die Stelle des *D.* Beyer, der gleich nach einem Jahre sein Amt, als Professor der Theologie, daselbst niedergelegt hatte, und nach Weimar als Generalsuperintendent und Hofprediger gegangen war. — Gleich nach Anton war auch der nachmalige Kanzler von Ludewig als Professor der theoretischen Philosophie (*Logices et Metaphysices*) ernannt. — In dem Bericht von des *D.* Anton Einführung erklärt die Universität im Voraus, dafs sie nicht im Stande seyn würde, demselben seinen Gehalt von 500 Thl. zu bezahlen, wenn die von den Magdeburgischen Ständen noch jährlich zu beziehenden 600 Thl. nicht von denselben abgeführt würden.

ihnen verschriebenen Besoldung zum Vortheile derselben würden gefallen lassen, da sie überdem dazu noch ein älteres Recht für sich hatten. Wenigstens entstand im Jahre 1701, bey einer ähnlichen Lage der Dinge, ein Streit unter den Professoren. Wegen Unzulänglichkeit der Casse war nämlich dem jüngsten Professor J. H. Michaelis, der im September 1699 als Professor angestellt war, bis zum Junius 1701 kein Gehalt bezahlt, und dem nächst jüngsten Professor Ludewig wiederum sein Gehalt zurückbehalten. Beyde beschwerten sich hierüber bey dem Könige, von welchem die Universität dahin angewiesen wurde, daſs jeder, bey etwanigen Ausfällen der Salariencasse, diese nach Verhältniſs seiner Besoldung tragen, keinem aber deshalb sein ganzer Gehalt vorenthalten werden sollte. Der Quästor der Universität wollte diesem Befehle Folge leisten, und gerieth darüber mit dem ganzen Corpus der Professoren in Streit. Etwas ähnliches, als sich im Jahre 1701 ereignete, war unter gleichen Umständen auch einige Jahre früher möglich.

Der Ruf der Universität war unter diesen Umständen auswärts wohl um so mehr in Gefahr, da man eben ihres glücklichen Anfangs wegen um so aufmerksamer auf sie seyn muſste, und diese Umstände, wenn sie bekannt geworden wären, gewiſs leicht zu ihrem Nachtheile benutzt wären. Dieses letzte war wegen der Nachbarschaft dreyer anderen berühmten Universitäten, der Leipziger, Jenaer und Wittenberger, die wegen des

schnellen Glücks ihrer jüngern Schwester eifersüchtig seyn mufsten, zu besorgen e). Es war also hohe Zeit, dafs der Mangel ihrer Einnahme durch die Bewilligung der schon seit mehreren Jahren angewiesenen 600 Thlr. aus der Landschaftscasse am Ende des Jahres 1697 zum Theil gehoben wurde.

Durch diese bewilligten 600 Thlr. war indessen der Etat noch nicht ganz gedeckt. Denn die Ausgaben betrugen am Ende des Jahrs 1696, wie schon oben bemerkt ist, um 1000 Thlr. mehr als die wirkliche Einnahme, von diesen aber mufsten jetzt noch 400 Thlr. fehlen. Es wurde daher verordnet, dafs diese allmählig aus den Acciseüberschüssen abgetragen werden sollten.

Da bey der Stiftung der Universität noch nicht alle Professuren besetzt, auch noch nicht alle Professoren mit Gehalt versehen waren, so konnte es nicht fehlen, dafs auch jetzt der Etat nicht fortdauernd gedeckt war. Im Jahre 1699 fehlten zur Bestreitung des Besoldungsetats daher noch 500 Thlr., obgleich auch aus andern öffentlichen Cassen, auf welche die Universität angewiesen war, nach und nach Zuschüsse bewilliget waren. Es wurde daher abermals von den Ständen eine Zulage von jährlich 500 Thlr., vom 1. Jan. 1701, unter d. 17ten August 1702 übernommen.

e) Es ist schon oben (S. 34.) bemerkt, dafs die Sächsischen Höfe der Errichtung der Universität Hindernisse in den Weg zu legen gesucht haben, und es ist leicht zu vermuthen, dafs dieses lediglich auf Betrieb ihrer Universitäten selbst geschehen sey.

Dennoch kam erst im Jahre 1709 die Einnahme und Ausgabe in das feste Verhältniſs, daſs jene diese zu decken im Stande war. Denn noch im Jahre 1706 überstieg die Ausgabe die bestimmte Einnahme um 120 Thlr. Wie es in den beyden folgenden Jahren mit der Einnahme und der Ausgabe der Universität ausgesehen habe, davon findet sich in den Akten keine Spur *f*).

Im Jahre 1709 war endlich ein Bestand von 42 Thlr. 16 Gr. in der Besoldungscasse. Denn die Summe aller Besoldungen betrug 7557 Thlr. 8 Gr., zu deren Bezahlung 7600 Thlr. angewiesen waren, von denen aber nur 6700 Thlr. *g*) von der Universitätssalariencasse erhoben und ausbezahlt, die übrigen 900 Thlr. von den Professoren, denen sie als Gehalt angewiesen waren, unmittelbar aus den Cassen, aus welchen sie flossen, bezogen wurden. Und dieses war alles, was die Universi-

f) Alle Aktenstücke über die damaligen Einkünfte und Ausgaben der Universität verdankt man fast einzig und allein dem Mangel der Universität und den daraus nothwendigen Vorstellungen bey Hofe.

g) Der Quästor der Universität erhob, zur Besoldung der Professoren, Exercitienmeister u. s. w.:

I. von der Landschaft des Herzogthums Magdeburg	2300 Thlr.
II. aus der Stiftsschreiberey	2100 —
III. aus den Accisegefällen der Stadt Burg	1200 —
IV. aus den Steuergefällen der Stadt Magdeburg	600 —
V. aus der Accise der Grafschaft Mansfeld	500 —
Summa	6700 Thlr.

tät ausser der Unterhaltung des Theologischen Seminarii, das seit dem Jahr 1693 errichtet war h), kostete.

IV. Ertrag der Universität.

Man kann leicht denken, daſs unter den bisherigen Umständen die Universität nicht ermangelt haben wird, ihre pflichtmäſsigen Vorschläge zu thun, wie sie den in dieser Zeit fast immerwährenden Rückstände wegen zu ihrer Befriedigung kommen könnte. Am öftersten schlug man vor, daſs die Universität, wegen des Mangels ihrer Einkünfte, an die Accise gewiesen würde. Denn diese hatte schon im Jahre 1697, seit der Stiftung der Universität alljährlich 8000 Thlr. mehr als vorher eingebracht. Im Jahre 1701 war dieser jährliche Ueberschuſs schon über 10,000 Thlr. und im Jahre 1706 an 12,000 Thlr. angewachsen. Denn im Jahre 1706 trug die Accise an 32,000 Thlr. ein, ob sie gleich vor der Errichtung der Universität nicht 20,000 Thlr. eingebracht hatte. Drey Achttheile des damaligen Ertrags der Accise hatte also der Staat der Stiftung der Universität zu danken gehabt. Die Universität hatte dem Staat also auch nicht allein nichts gekostet; sondern ihm jährlich über 50 *pC.* reinen Gewinn gebracht, da sie jährlich noch nicht 8000 Thlr. kostete, und um 12,000 sein Einkommen vermehrte *a*).

h) S. Not. c. S. 40.

IV) *a*) Ich weiſs, was man hiergegen einwenden wird. Man wird sagen, daſs, weil die auf der Universität

König Friedrich I. hatte bey der Anlegung der Universität hierauf gewifs nicht sein Absehen gericht-

studirenden Einländer sonst anderwärts im Lande selbst eben dasselbe, was sie jetzt zur Hallischen Accise beygetragen haben, an Accise entrichtet hätten, nicht der ganze Ueberschufs von 12,000 Thlr., um welche sich das Einkommen der Accise alljährlich vermehrt hatte, als eine Vermehrung der Staatseinkünfte zu betrachten sey. Aber dennoch glaube ich, behaupten zu können, dafs das gesammte Einkommen des Staats durch die Universität nicht allein um 12,000 Thlr., sondern noch um mehr als diese Summe zugenommen habe. Denn zu geschweigen, dafs vielleicht damals nur der kleinste Theil der zu Halle Studirenden Einländer waren, und dafs ein grofser Theil von diesen, die lutherischen Theologen nämlich, sonst auf einer auswärtigen Universität studirt haben würde, so unterstützen meine Behauptung noch folgende Gründe.

Erstens hat der Staat mit der Universität nicht allein an Accise, sondern auch an andern Einkünften gewonnen. Diese letzten sind hier aber gar noch nicht in Anschlag gebracht.

Zweytens trugen zu dieser Vermehrung der Staatseinkünfte nicht allein die Studirenden und Professoren bey, sondern auch mehrere Gewerb treibende Bürger, welche nicht sowohl von der Universität ihren Unterhalt haben, als vielmehr ohne dieselbe ihr Gewerbe nicht treiben könnten. Dergleichen sind vorzüglich die Buchhändler und Buchdrucker. In Halle sind jetzt ausser mehreren sogenannten comptanten Buchhändlern vier Sortimentsbuchhandlungen, welche nicht allein in Halle selbst, sondern auch in das benachbarte Ausland vielen Absatz machen. Buchdrucke-

reyen

gerichtet. Sein wohlwollender landesväterlicher Wunsch schien vielmehr einzig zu seyn, den Wissenschaften für den Staat und die Kirche eine Pflanzschule zu stiften. Denn wäre die Vermehrung

reyen sind jetzt daselbst vierzehn. Diese sind nicht allein für die Hallischen Buchhandlungen, sondern vielmehr noch für auswärtige dergestalt beschäftigt, dass ein beträchtlicher Theil der Bücher, welche zur Leipziger Messe gebracht werden, zu Halle gedruckt wird. Der Papierbedarf derselben ist auch so groſs, daſs sie von den einländischen Papiermanufakturen nicht hinlänglich versehen werden können, weshalb zum Behufe derselben die Einfuhr fremder Papiere hat erlaubt werden müssen, obgleich eine Viertelmeile von Halle, zu Cröllwitz, die groſse Kefersteinsche, weit und breit bekannte Papiermühle ist. Man rechnet wohl nicht zu viel, wenn man die Anzahl der Personen, welche vom Buchhandel und der Buchdruckerey ihren Unterhalt haben, auf zweyhundert anschlägt. Nicht allein das, was diese an Abgaben für ihre Personen tragen, ist als eine Vermehrung des Staatseinkommens zu betrachten; sondern auch die Abgaben, die der Staat von dem rohen Materiale, dem Papiere, bezieht. — Wie sehr die Aufnahme des Buchhandels und der Buchdruckerey in Halle von der Universität, und nicht allein von der Nähe von Leipzig, dem Centrum des deutschen Buchhandels, abhänge, zeigt, ausser der Natur der Sache, auch die Erfahrung: da nicht allein seit der Stiftung der Universität der Buchhandel sowohl als die Druckerey in Halle erst in Aufnahme gekommen ist, sondern auch in Merseburg, Dessau und andern Leipzig nahe gelegenen Städten nicht aufkommen kann, weil man in Halle, der Universität wegen, zu einem niedrigern Preise drucken kann.

der öffentlichen Einkünfte sein Hauptaugenmerk gewesen; so hätte gewiſs kein Capital vortheilhafter, als zur Vollendung des zwar angefangenen, aber lange noch nicht ausgeführten, Werks angelegt werden können. Die Klugheit hätte selbst gerathen, auch zu ausserordentlichen Mitteln zu greifen, um den allerdings groſsen Aufwand, den die erste Anlegung eines solchen Werks erfordert, zu bestreiten. Denn nichts wäre wahrscheinlicher gewesen, als daſs die Universität auf ihre ganze Dauer eine ergiebige Erwerbquelle für den Staat geworden wäre *b*).

V. Mangel an Professoren.

Wie langsam es aber mit der Ausbildung der Universität ging, erhellet schon daraus, daſs selbst bey der Einweihung derselben, die juristische Fakultät allein ausgenommen, die übrigen noch mangelhaft besetzt waren, ja für manches

b) Dieses zu behaupten, kann ich um so weniger Bedenken tragen, da Herr Commerzrath Brandes klar bewiesen hat, (Ueber den gegenwärtigen Zustand der Univers. zu Göttingen. Gött. 1802. S. 378.), daſs die Göttingische Universität, auch in ökonomischer und kameralistischer Hinsicht für die Hannöverischen Lande das erste Institut ist. Sein Beweis muſs um so mehr überzeugen, da es bekannt ist, daſs er an der Quelle sitzt. Statt seinen ganzen Beweis mitzutheilen, führe ich nur den einzigen Umstand an, daſs in dem Jahre 1801, nach seiner Angabe (ebend. S. 382.) die Stubenmiethen zu Göttingen gegen 21,000 Thlr. getragen haben.

Lehrobject noch gar kein Lehrer angestellt war. In der juristischen Fakultät waren zwar fünf Professoren, vier Ordinarii, Stryk, Thomasius, Simon und Bodinus, und ein Extraordinarius, der jüngere Stryk, angestellt; allein die ganze theologische Fakultät bestand nur aus zwey Mitgliedern, den Doktoren Beyer und Breithaupt. Den ganzen Umfang aller medicinischen Wissenschaften sollten zwey Männer, Hoffmann und Stahl, lehren, und zu jenen wurde nicht allein die Botanik und Chemie, sondern gewissermaſsen selbst die Physik gezählt, da Fr. Hoffmann auch Prof. der Physik war, ob er gleich in dieser Eigenschaft zur philosophischen Fakultät gehörte. Ihn mitgerechnet bestand die ganze philosophische Fakultät aus vier Mitgliedern. Seine Collegen in derselben waren Cellarius, als Professor der Beredsamkeit, Aug. Herm. Franke, als Professor der orientalischen Sprachen, und Franz Buddeus, als Professor der Moral. Ein Extraordinarius, Michael von Ostrowsky, war ihnen zwar als Lehrer der Mathematik beygeordnet, allein dieser verlieſs schon im Jahre darauf Halle und ging nach Königsberg als Professor der Mathematik *a*). Die Mathematik war, nach-

V) *a*) Schon bey der Stiftung der Universität hatte man an einen Professor der Mathematik gedacht. Denn nach Johann Jakob Speners Tode, der vor der Errichtung der Universität kurze Zeit zu Halle an der Ritterakademie als Prof. der Mathematik und Physik

dem er Halle verlassen, bis zum Jahr 1707 ohne Lehrer. Denn Christian Wolf, der als der erste Professor ordinarius der Mathematik auf der Universität im Nov. 1706 angestellt wurde, konnte seine Vorlesungen doch nicht eher als Ostern des folgenden Jahrs 1707 anfangen. Erst im Jahre 1698 wurde die dritte Stelle in der theologischen Fakultät mit Aug. Herm. Franke besetzt, und erst im Jahre 1709 die vierte mit Joh. Heinrich Michaelis. Die ganze Regierung Friedrich I. hindurch bestand die ganze medicinische Fakultät nur aus zwey Mitgliedern, den vorhin genannten Hoffmann und Stahl. Waren ihnen gleich nach und nach mehrere Extraordinarii beygeordnet; so war dieses um so nothwendiger, da Hoffmann im Jahre 1709 zum königlichen Leibarzt ernannt worden war, und nach dieser Zeit nur selten in Halle anwesend seyn konnte.

VI. Erste Geschichte der Bibliothek.

Unter allen Anstalten und Anlagen, mit welchen die Universität, nach den erleuchteten Ab-

gelehrt hatte, wurde der Altdorfische Professor Sturm als Professor der Mathematik nach Halle berufen, und ihm selbst die Bestallung hierüber unter dem $\frac{30 \text{ Aug.}}{9 \text{ Sept.}}$ 1692 ausgefertigt. Allein aus Gründen, welche unbekannt sind, trat er seine Stelle nicht an. (v. Ludewig a. a. O. S. 57.) Daß mit Wolf die Professur der Mathematik zu allererst besetzt worden, wird selbst in seiner Bestallung (vom 25. Nov. 1706), welche Gottsched in seiner historischen Lobschrift auf den Freyherrn v. Wolf (Beyl. S. 6.) mittheilt, gesagt.

sichten ihres Stifters versehen werden sollte, wurde, das theologische Seminarium ausgenommen, zuerst an die Bibliothek gedacht. Denn schon im Jahre 1692, als Schurzfleisch als Professor der Beredsamkeit und Geschichte von Wittenberg nach Halle gezogen werden sollte, ging man damit um, seine Bibliothek, die nachher nach Weimar gekommen ist, für die Universität anzukaufen. Hätte Schurzfleisch nicht, wie bereits erzählt ist, den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt; so würde dieses auch wohl um so eher gelungen seyn, da man ihm den Nieſsbrauch seiner Bibliothek lassen wollte *a*). Vielleicht um die Universität dafür zu entschädigen wurden ihr, wie schon oben bemerkt ist *b*), die Doubletten aus der Churfürstlichen Bibliothek und im Jahre 1699 ein Capital von 600 Thlr. zur Unterhaltung der Bibliothek geschenkt. Ausserdem hatte die Bibliothek noch kein anderes Einkommen als 6 Gr. von jeder Immatriculation, einige Thaler von jeder Promotion, und vielleicht auch schon einen bis zwey Pfennige von jedem Thaler, der in Bücherauctionen gelöset worden *c*). Wie schlecht

VI) *a*) v. Ludewig a. a. O. S. 55.

b) S. 54.

c) Revidirte, auch allergnädigst approbirte, Auctionsordnung bey der Königlichen Preuſsischen Friedrichsuniversität hierselbst. Halle 1745. §. 5.: „Ausserdem aber muſs von allen und jeden Auctionen, der Universitätsbibliothek 2 Pfennige, und wenn Professores und Universitätsbedienten, oder deren Erben Auctiones halten, von jedem Thaler 1 Pfennig gegeben werden." — Ob diese Verordnung älter als die Auctions-

es also mit ihr ausgesehen haben müsse, läſst sich leicht errathen, da das Haupteinkommen von den

ordnung ist, weiſs ich nicht; sehr wahrscheinlich ist es indessen, da die Frankfurther Universitätsbibliothek von Bücherauctionen einen ähnlichen Vortheil hat. (Hausen a. a. O. S. 126.) Hierüber nähere Erkundigung einzuziehen, habe ich nicht der Mühe werth gehalten, da dieses Einkommen der Bibliothek doch nur unbedeutend seyn kann, indem 1440—2880 Thlr., die auf Bücherauctionen gelöset werden, der Bibliothek erst 10 Thlr. abwerfen. Späterhin (im Jahre 1768) sind die 2 Pf. von einem Thaler bey den Auctionen, welche andere, als Professoren, mit ihren Büchern anstellen, auf 3 Pf. erhöhet. Allein demungeachtet kann diese Abgabe, zum Vortheile der Bibliothek, doch immer nur wenig eintragen, da der Professoren Bibliotheken, die von Zeit zu Zeit versteigert werden, nur 1 Pf. von dem Thaler tragen.

Aus des Kanzlers Ludewigs Bibliothek z. B., die aus 13,476 Bänden und 802 Manuskripten bestand, wurden nicht mehr als etwas über 17000 Thlr. gelöset. Hievon hatte aber die Universität nicht mehr als ohngefähr 25 Thlr. So viel als aus dieser Bibliothek, die zur Zeit ihres Verkaufs ungleich zahlreicher und wichtiger war, als die Universitätsbibliothek (Dreyhaupt 2. Th. S. 223. vergl. mit S. 222.), wird aber gewiſs in vielen Jahren nicht aus allen verkauften Bibliotheken gelöset. — Von der Billigkeit dieses Einkommens kann hier nicht die Rede seyn; denn es fällt in die Augen, daſs die Bibliothek es gerade von denjenigen hat, welche, eben wegen der Unvollständigkeit der öffentlichen Bibliothek, viel auf ihre Privatbibliothek haben wenden müssen; dieses Einkommen also gewissermaſsen als eine Abgabe zu betrachten ist, welche für den Nichtgebrauch der Bibliothek bezahlt wird.

Immatriculationen der Studirenden wohl nicht viel über 100 Thl. jährlich anzuschlagen seyn dürfte, und die übrigen Einkünfte wohl nicht die Hälfte dieser Summe betragen konnten.

Zum Glück fand die Bibliothek gleich in den allerersten Zeiten der Universität mehrere Wohlthäter. Der Professor Simon, der schon im Jahre 1696 mit Tode abging, hatte seine Bibliothek der Universität vermacht, und dadurch den ersten Grundstein zur akademischen Bibliothek gelegt, ehe noch die Doubletten aus der Churfürstlichen Bibliothek, welche der Universität in ihren 1697 bestätigten und erweiterten Privilegien zugesagt waren, ihr im Jahre 1698 übergeben waren.

Indessen hatte an dieser Schenkung die ganze Juristenfakultät Theil. Simon nämlich hatte mit seiner Gattin, die ihn überlebte, ein gegenseitiges Testament gemacht, aber ohne ihre Einwilligung seine Bibliothek der Universität vermacht. Seine Witwe machte daher der Universität die Bibliothek ihres Mannes streitig, und würde auch wohl von ihrem Recht nicht nachgelassen haben, wenn sie nicht von der Juristenfakultät dazu auf eine gewisse Art genöthigt wäre. Nach den Statuten derselben nämlich sollen alle sogenannten Fakultätsarbeiten unter ihren Mitgliedern gleich vertheilt werden, und dagegen jedes Mitglied, seinen bestimmten Antheil an den Fakultätssporteln erhalten. Seinen Antheil an diesen Sporteln hatte Simon richtig empfangen, die ihm obliegenden Arbeiten aber nur

zum Theil geliefert und den andern seine Collegen für sich ausarbeiten lassen. Diese erklärten daher, seine Witwe als Erbin in Anspruch nehmen zu wollen, wenn sie die Bibliothek ihres Mannes der Universität zu überlassen sich weigerte, und bestimmten sie dadurch, ihre Ansprüche darauf aufzugeben. Die Juristenfakultät hätte, nach ihren Akten, eine Anforderung von mehrern hundert Thalern machen können; allein sie gab diese lieber auf d), zum Beweise, wie sehr sie den Mangel einer öffentlichen Bibliothek fühlte.

Um eben die Zeit war der Universität ein beträchtlicher Büchervorrath von dem Magistrat zu Danzig geschenkt, und auch von dem 1698 zu Eisenach verstorbenen Prinzen Ludwig von Würtemberg seine Handbibliothek vermacht, von der sie aber nur einen Theil erhielt, weil sie über dieses Vermächtniss mit der Universität zu Tübingen in Streit gerieth. Am wohlthätigsten wurde für die Bibliothek durch die Güte des ersten Ober-Curators der Universität, des Freyherrn Daniel Ludolph von Dankelmann, gesorgt. Dieser ihr unvergessliche Mann war nicht zufrieden, als Ober-Curator, von Amtswegen alles nur mögliche zu ihrer Aufnahme gethan zu haben, sondern im eigentlichen Sinne würde er der Wohlthäter der Universität; denn er vermachte ihr seine ganze Bibliothek.

d) v. Ludewig a. a. O. S. 58.

VII. Erste Ober-Curatoren und andere Beschützer der Universität.

Der Geschichte der Universität muſs die erste Veranlassung die liebste seyn, der unvergeſslichen Verdienste dieses ersten Pflegers und Beschützers derselben auf das dankbarste zu erwähnen.

Jedes Anliegen, das die Universität bey ihm anzubringen hatte, fand bey ihm geneigtes Gehör, und gern und willig that er alles, was in seinen Kräften stand, die Wünsche der Universität, der eben deshalb, weil sie so wenig hatte, noch so viel zu wünschen blieb, zu befriedigen, und hierzu seinen ganzen Einfluſs anzuwenden. Der Antheil, den er persönlich an allem, was das gemeine Wohl des Ganzen, oder auch die Lehrer, welche bey der Universität selbst angestellt waren, betraf, auf eine so sichtbare und thätige Art nahm, muſste diese, unter den wirklich miſslichen Umständen, in welchen sich die Universität in ihren ersten Jahren befand, aufrichten, und ihren Eifer, nach wie vor die Aufnahme der Universität zu befördern, am Leben erhalten.

Der andere Ober-Curator, den die Universität gleich bey ihrer Stiftung hatte, der Herr von Rhez *a*), scheint zwar für ihre Aufnahme nicht so thätig gewesen zu seyn. Vielleicht weil er nicht an der ersten Errichtung der Universität den nahen Antheil genommen; oder auch, weil er schon bey

VII) *a*) Herr von Rhez starb in einem Alter von 75 Jahren. (Dreyh. 2. Th. S. 18.) 1707.

der Stiftung der Universität in einem Alter war, wo die Thätigkeit von selbst nachläſst: allein dennoch scheint es ein Glück für sie gewesen zu seyn, daſs ihm die Oberaufsicht über dieselbe übertragen war. Der Herr von Rhez nämlich war, ehe er Minister geworden, selbst Professor in Frankfurth an der Oder gewesen *b*), und mithin mit allen akademischen Verhältnissen bekannt. War der Freyherr von Dankelmann gleich vielleicht thätiger für die Aufnahme der Universität; so scheint er doch des Herrn von Rhez Erfahrungen und Einsichten in Universitätsangelegenheiten zum Besten der neugestifteten Universität benutzt zu haben *c*).

b) Von 1660—1682. In dem letzten Jahre wurde er Staats- und Justizminister. (Beytr. zur juristischen Literatur in den Preussischen Staaten. 4te Samml. S. 294.)

c) Eine Universität ist darin übler berathen, als jedes andere Institut im Staat, daſs dieses immer das Glück hat, unter der Aufsicht und dem Schutze von Männern zu stehen, welche selbst an einem solchen Institute gestanden haben, und es daher nicht blos aus Beschreibungen oder Berichten, sondern aus eigner Erfahrung und nach allen den Verhältnissen kennen, von welchen auch die ausführlichsten Beschreibungen und Berichte, oft absichtlich, schweigen. Ein Finanz- oder Justiz-Collegium steht unter dem Schutze eines Ministerii, dessen Mitglieder bey einem solchen Collegio sich selbst gebildet und längere Zeit daran gestanden haben. Hiezu kommt noch, daſs, wie einer der einsichtsvollsten Schriftsteller über diesen Gegenstand und ein Mann, der seine durchschauende Kenntniſs aus Geschäften selbst hat, Herr Brandes, (Ueber den Zustand von Göttingen, S. 398.) sagt, „eine Universität eine unendlich viel weitläuftigere

Herr von Rhez gab der Universität, weil seine anhaltende Kränklichkeit ihn hinderte, für ihr Bestes thätig zu seyn, und der Herr von Dankelmann sich eine geraume Zeit hindurch in Commissa-

und zusammengesetztere Maschine ist, als ein anderes Collegium." Alle Verhältnisse, die hieraus entspringen, die einzelnen Bedürfnisse des Ganzen gehörig zu würdigen, Privatabsichten der Einzelnen von ihren Absichten für das gemeine Beste des Ganzen zu unterscheiden, die Mittel zum Zweck aufzufinden, und die Hindernisse, die demselben entgegen stehen, entfernen, ist daher wohl bey keiner andern Anstalt so schwer, als bey einer Universität. Die Bemühungen auch des erleuchtetsten und thätigsten Staatsmanns, dem das Curatorium einer Universität anvertrauet ist, werden daher immer mehr oder minder vereitelt werden, so lange nicht allen Bedürfnissen des Ganzen auf eine Art abgeholfen werden kann, daſs das Privatinteresse jedes Einzelnen auf das genaueste mit dem Interesse des Ganzen, und nicht blos dieses oder jenes Zweiges desselben verflochten ist. Denn nur zu oft hat das zu groſse Interesse eines Universitätsgelehrten für dieses oder jenes akademische Institut zu Entwürfen Anlaſs gegeben, die, wenn für jedes andere Bedürfniſs eben so gesorgt werden kann, vortrefflich, sonst aber für das Ganze nicht anders als höchst schädlich seyn können, weil andere und vielleicht dringendere Bedürfnisse dadurch auf eine empfindliche Art fühlbar würden. Aus diesem Grunde war es ein groſses Glück für die Universität, daſs der eine von ihren beyden ersten Ober-Curatoren selbst auf einer Universität und als ein Mitglied derselben gelebt hatte. Denn der Rath eines oder mehrerer Professoren, oder auch eines ganzen akademischen Senats, wäre immer verdächtig gewesen, weil eben der Dürftigkeit des Ganzen wegen jeder geneigt gewesen seyn würde, das am meisten

rischen Geschäften in Halberstadt aufhalten mufste, im Jahre 1701 den Rath, sich den Freyherrn Paul von Fuchs zum Ober-Curator zu erbitten, der auch bis zum Jahre 1704, wo er mit Tode abging, dem Herrn von Dankelmann adjungirt war.

zu empfehlen, was gerade ihm am nächsten gelegen hätte. Ein Professor der theologischen Fakultät würde vielleicht nur an sein theologisches Seminarium, ein medicinischer Professor nur an seine Anatomie, oder seinen botanischen Garten denken, und dabey aus einem, an sich rühmlichen, in der That aber etwas zu einseitigen, Amtseifer andere und vielleicht zehnmal dringendere Bedürfnisse des Ganzen vergessen. Nicht viel zuverlässiger können in der Lage, worin sich die Universität damals befand, Gutachten, die das Ober-Curatorium von dem ganzen akademischen Senat erfordert hatte, seyn, weil es hier nach der Stimmenmehrheit geht, und es hier immer seyn kann, dafs das Privatinteresse der meisten dem wahren Besten des Ganzen im Wege steht. Ist aber das Ober-Curatorium einer Universität in der Lage, worin sich damals die Universität zu Halle befand, einem Manne anvertraut, der in den Verhältnissen, auf welche es bey einer Universität ankommt, selbst gelebt hat, so wird es mit ihr am besten stehen. Ein Interesse, es sey nun des Ehrgeitzes oder des Eigennutzes, kann den Ober-Curator wohl nicht irre führen. Das letzte ist hier gar nicht möglich, und das erste wird allerdings den Curator vielleicht um so thätiger machen, aber auch gewifs nicht leicht irre führen. Denn sein Ehrgeitz wird dahin eher gehen, eine im Ganzen gute Universität, als eine Universität, die vielleicht dieses oder jenes vortreffliche Institut hat, aber übrigens so mangelhaft ist, dafs jenes Gute darüber vergessen wird, unter sich zu haben.

Von dem Jahre 1707, wo der Herr von Rhez mit Tode abging, bis zum Jahre 1709, in welchem der Herr von Dankelmann starb, führte derselbe das Ober-Curatorium mit dem Staatsminister, von Prinzen, der an des Herrn von Rhez Stelle getreten war. Ihm folgte der Staatsminister Herr von Blaspiel, der mit dem Herrn von Prinzen die ganze Regierung Friedrich I. hindurch das Ober-Curatorium der Universität führte. Nicht allein der Herr von Fuchs, der jederzeit an der Universität einen nähern Antheil genommen, und schon bey der Einweihung derselben des einen Ober-Curators, des Herrn von Rhez, Stelle vertreten hatte, sondern auch die übrigen Curatoren ließsen der Universität ihren Schutz und ihre Vorsorge angedeihen.

Ausserdem hatte die Universität noch das Glück, mehrere Gönner und Freunde zu finden, die ihren Einfluſs bey Hofe oder bey den Magdeburgischen Ständen ernstlich dazu anzuwenden suchten, den Wohlstand derselben fest zu begründen.

Unter den ersten zeichneten sich besonders der von Baarfuſs, und unter den letzten der Geheime Regierungs- und Landrath Carl von Dieskau aus.

VIII. Friederich Hoffmann's und August Hermann Franken's wohlthätige Betriebsamkeit für die Universität.

Unter den miſslichen, und am wenigsten für die bey der Universität angestellten Lehrer auf-

muntERNDEN, um nicht zu sagen niederschlagenden, Umständen, in welchen sich die Universität bisher befand, ist es in der That zu verwundern, daſs mehrere ihrer Lehrer sich um das gemeine Beste derselben durch wohlthätige Stiftungen, welche sie veranlaſsten, verdient machten.

Daſs ein Mann sich um seine Wissenschaft, selbst mit Aufopferung seines Vermögens und seines äuſsern Wohlstandes, Verdienste zu erwerben sucht; daſs er dieser zu Gefallen auf eine vortheilhaftere Lage, in der er ein reichlicheres Auskommen hatte, und bey wenigern und minder beschwerlichen Geschäften die Annehmlichkeiten des Lebens mehr genieſsen könnte, willig Verzicht thut, davon mögte die Geschichte der Universität Halle fast in allen Perioden Beyspiele genug darbieten. Allein Aufopferungen dieser Art sind wohl nicht insgesammt für so verdienstlich zu halten, als sie, wenigstens dem gröſsten Theile nach, für das gemeine Wohl nützlich wurden. Denn an ihnen hatte entweder der Ehrgeitz, der sich hervorzuthun strebt, oder eine beynahe leidenschaftliche Vorliebe zu einer Wissenschaft, die in einer andern Lebensart nicht so ihre Nahrung gefunden hätte, den gröſsten Antheil.

Um so preiswürdiger sind unstreitig die Bemühungen für das gemeine Beste, an welchen Ehrgeitz, Eigennutz, oder, was es sonst für ein Privatinteresse seyn mag, keinen Antheil haben kann. Aus diesem Grunde muſs die Geschichte der Hallischen Universität insbesondere zwey Männer nen-

nen, welche nicht allein durch den Ruf, welchen sie als Lehrer hatten, und durch die Treue, die sie in ihrem Berufe bewiesen; sondern auch durch eine milde Stiftung, welche nicht allein die Universität, sondern das gröſsere Publicum ihrer Thätigkeit verdankt, sich verdient machten: den groſsen Friedrich Hoffmann und den Stifter des berühmten Hallischen Waysenhauses und der damit verbundenen Anstalten, August Hermann Franke, durch deren wohlthätigen Betrieb die königlichen und die Magdeburgischen und Halberstädtischen Provinzialfreytische gestiftet sind.

Friedrich Hoffmann war, ehe er in Halle als Professor angestellt worden, in Halberstadt Physicus gewesen *a*). Dadurch war er mit mehreren Mitgliedern des dortigen Domkapitels und andern Halberstädtischen Ständen in eine nähere Verbindung gekommen; durch seine Anstellung in Halle muſste er als ein so berühmter Arzt in ähnliche Verbindungen mit mehrern von den Magdeburgischen Ständen kommen. Er machte hiervon für das gemeine Wesen einen sehr wohlthätigen Gebrauch. Denn unter seinem ersten Prorektorate im Jahre 1696 und 1697 vermogte er die Stände der beyden Provinzen dahin, für die Landeskinder derselben einen Freytisch zu errichten.

VIII) *a*) Hoffmanns Leben. Dreyh. Th. 2. S. 636.

IX. Magdeburgischer, Halberstädtischer, Mindenscher und Ravensbergischer Freytisch.

Der Magdeburgische Freytisch wurde auf vier und zwanzig Stellen gestiftet. Zur Unterhaltung desselben wurden jährlich 1000 Thlr. angewiesen. Zu jenen Stellen sind in der Folge noch drey hinzu gekommen, eine aus der Kämmerey der Stadt Burg und zwey aus Ersparnissen der Casse, so daſs jetzt überhaupt sieben und zwanzig dieses Beneficium genieſsen *a*). Alle Beneficiarien müssen aus dem Herzogthume Magdeburg seyn. Nur die aus der Altstadt Magdeburg und der Stadt Halle, wozu

IX) *a*) Nach Dreyhaupt Th. 2. S. 84. wurden die Magdeburgischen Freytische nur für vier und zwanzig Beneficiarien gestiftet. „Es sind," sagt er a. a. O. „der Freytische zu Halle zweyerley Art; die einen sind die Provinzial-Freytische, deren drey hier sind, jeder von zwölf Personen, und werden zwey davon von der Landschaft des Herzogthums Magdeburg, und einer von der Landschaft des Fürstenthums Halberstadt, aus ihren Landschaftscassen unterhalten, und auch die vacanten Stellen von ihnen vergeben; welches lauter Landeskinder aus jeder Provinz seyn müssen." — Eine spätere Nachricht, die sich über die Freytische bey den Akten befindet, sagt, daſs der Tisch auf fünf und zwanzig Stellen gestiftet sey, und daſs ausser diesen fünf und zwanzig Stellen noch eine sey, deren Betrag von der Kämmerey der Stadt Burg für ein dortiges Stadtkind errichtet sey, und daſs überdem noch vor zwey

zu aber die an Halle gelegenen Städte Glaucha und Neumarkt nicht mitgerechnet sind, Gebürtigen, sind davon ausgeschlossen. Die Direktion dieser Stiftung steht einem Mitgliede aus dem engern Ausschusse der Stände zu, das diesem Ausschusse alle Jahr den Zustand derselben vorlegt. Unter diesem Direktor führt zu Halle ein Ephorus, der von den Ständen ernannt wird, die nähere Aufsicht über die Tische.

Von den sieben und zwanzig Stellen werden jetzt drey von dem Direktor, fünf von der Ritterschaft des Holzkreises, drey von der Ritterschaft des Saalkreises, zwey von der Ritterschaft des Jerichowschen Kreises, zwey vom Domkapitel, zwey

zwey Jahren — also im Jahre 1797, denn jenes Aktenstück ist von 1799 — von den Ersparnissen der Tischcasse noch eine neue gestiftet sey. — Diese Nachricht ist von dem verstorbenen Professor Krause, und wie gesagt vom Jahre 1799, als damaligem Ephorus der Magdeburgischen Freytische. Dreyhaupt's und Krausen's Angaben stimmen nicht ganz überein. Denn nach Krausen sind der ursprünglichen Freystellen fünf und zwanzig, nach Dreyhaupt hingegen nur vier und zwanzig. Wahrscheinlich hat es mit der Sache folgende Bewandniss. Der Tisch würde nur auf vier und zwanzig gestiftet, und eben so wie man im Jahre 1797 aus den Ersparnissen von demselben eine neue Stelle errichten konnte, hatte man schon vorhero gleichfalls aus Ersparnissen bey derselben, eine neue errichtet. — Rechnet man diese beyden Stellen, nebst der Burgischen, zu den von Dreyhaupt angegebenen Stellen, so ist die Anzahl der Freystellen sieben und zwanzig.

von dem Ephorus, eine von jeder der vier Fakultäten, und die übrigen *per turnum* von den Prälaten, Klöstern und Städten besetzt.

Der Halberstädtische Freytisch, welchen jetzt achtzehn aus dem Fürstenthum Halberstadt gebürtige Studiosi geniessen, scheint anfänglich nur für zwölf Beneficiarien gestiftet zu seyn *b*). Die nähere Aufsicht über denselben führen, wenigstens jetzt, zwey Ephori *c*), welche von der Regierung und dem Consistorium der Provinz ernannt werden. Zur Unterhaltung desselben werden vierteljährlich 168 Thlr. 18 Gr. aus der Halberstädtschen Obersteuercasse bezahlt. Von den achtzehn Freystellen werden zehn von der Regierung und dem Consistorium, die übrigen acht aber von den Ständen der Provinz vergeben.

Friedrich Hoffmann scheint sich nicht damit begnügt zu haben, den Patriotismus der Magdeburgischen und Halberstädtischen Stände zu den bisher beschriebenen Stiftungen zu vermögen, son-

b) Siehe Not. a. Wahrscheinlich wären alsdann die sechs hinzugekommenen Stellen auch aus Ersparnissen des Tisches genommen.

c) Der erste Ephorus war Friedrich Hoffmann. Förster Gesch. der Univ. Halle, S. 72. Hätte dieser Tisch anfänglich nur einen Ephorus gehabt; so ist es zu vermuthen, dafs hinterher, nur wegen zufälliger Weise eingetretener Umstände, noch ein zweyter angesetzt wäre, da alles, was bey einem solchen Institute vorkommen kann, füglich von einem Einzigen übersehen werden kann, auch wohl der Controlle wegen kein zweyter Ephorus nöthig ist.

dern seinem Eifer für das gemeine Beste der Universität ist es auch wohl zuzuschreiben, daſs die Stände des Fürstenthums Minden sich schon im Jahre 1699 bereitwillig erklärt hatten, gleichfalls für sechs Personen einen freyen Tisch zu stiften *d*). Da Hoffmann, eh er nach Halberstadt und von da nach Halle gekommen war, eine Zeitlang in Minden als Arzt practisirt hatte *e*); so ist es um so natürlicher, auf ihn zu rathen *f*). Diese wohlthätige

F 2

d) „Und weil auch," heiſst es in einer Vorstellung der Universität an den Ober-Curator von Rhetz vom 11ten Febr. 1699, „die Landschaft des Fürstenthumbs Minden sich längst erklärt hatt, auf sechs Personen einen freyen Tisch anzulegen, solches aber noch nicht zum Effekt gebracht ist; so haben bey Ihro Churfürstliche Durchlaucht wir deshalb umb ein gnädigstes *monitorium* unterthänigst angehalten, worauf wir aber noch keine Antwort erhalten, recommandiren also auch solche zu Dero gütigsten Erinnerung."

e) Dreyhaupt Th. 2. S. 636. in der Nachricht von Hoffmanns Leben.

f) Ich rathe nur auf Hoffmann, denn historische Data habe ich nicht, es gerade hin zu behaupten. Im Gegentheile ist die (Note *d*) aus den Akten angeführte Stelle von der Hand des damaligen Professor Juris Bodinus, oder, wie er eigentlich hieſs, Boden. Dieser war von Rinteln nach Halle berufen. Eine Zeitlang waren ihm 300 Thlr. von seinem Gehalte nicht ordentlich ausbezahlt, weshalb die Universität die erwähnte Vorstellung machte. Das bey den Akten befindliche Concept dieser Vorstellung ist von einer andern Hand; die Note *d* angeführte Stelle aber von der Hand des Bodinus. Unmöglich wäre es nicht,

Stiftung, zu der sich die Mindenschen Stände schon so frühzeitig erboten hatten, ist zwar, vorhandenen Akten nach, zu Stande gekommen; ist aber wohl nur von kurzer Dauer gewesen, da das Andenken daran schon ganz verschwunden ist. Davon ist wohl kein anderer Grund zu erdenken, als daß entweder das Corpus academicum zu beschäftigt mit seinen dringenderen Bedürfnissen war, oder selbst das Ober-Curatorium wegen der Verlegenheit, in welcher es sich, der Universität wegen, befinden mußte, zu sehr beschäftiget war, um die Vollendung dieser Stiftung zu betreiben, die, so wünschenswerth sie auch für die Universität war, doch keineswegs so nothwendig war, als den bereits angestellten Professoren zu ihren Besoldungsrückständen zu verhelfen. Aus demselben Grunde scheint auch der Ravensbergische Freytisch, der wenigstens schon im Jahre 1704 errichtet war *g*), nicht von langer Dauer gewesen zu

daß Bodinus, der, wie gesagt, vorher zu Rinteln gestanden hatte und daselbst gebohren war, (Dreyhaupt Th. 2. S. 587.), dieses gute Werk zuerst in Anregung gebracht hätte. Dem sey indessen wie ihm wolle. Ich kann nicht anders, als ihn dieser Stelle wegen hochachten. Denn ein Mann, der bey Betreibung einer Sache, die ihn privatim so nahe angeht, selbst das gemeine Beste nicht vergißt, muß für dieses sehr gestimmt seyn.

g) In dem Mandat, die Anlegung neuer Freytische betreffend, an die Magdeburgische Regierung vom 31. Aug. 1704. (*Mylii Const. Magd. pars I. p.* 136.) heißt es: „Euch ist zur Genüge bewußt, welcher Ge-

seyn, und andere Provinzen scheinen gar nicht zur Errichtung eines Freytisches für die aus denselben Studirenden veranlafst zu seyn, ob dieses gleich in den Privilegien der Universität von dem Durchlauchtigsten Stifter versprochen ist *h*). Vielleicht dachte man auch späterhin an diese Freytische

stalt Wir nunmehr vor zehn Jahren die Universität Halle fundiret und auf Unserm Geburtstag inauguriret haben. Nun haben Wir hierunter kein anderes Absehen gehabt, als so vieler Uns von Gott verliehenen Lande Wohlfahrt zu befördern, damit Unsere Unterthanen um so viel mehr Gelegenheit haben mögen, ihre Kinder zur Ehre Gottes und Vermehrung des allgemeinen Bestens, und zwar so viel möglich ohne sonderliche Kosten in Unserm eignen Lande zu erziehen, wie denn zu solchem Ende Unsere Landesstände im Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Ravensberg Uns in Beförderung Unserer gnädigsten Intention bereits an die Hand gegangen und gewisse Freytische aufgerichtet" u. s. w. Nichts wäre wohl mehr zu wünschen gewesen, als dafs die wahrhaft landesväterliche Absicht des Königs, auch in Ansehung der übrigen Königlichen Provinzen in Erfüllung gegangen wäre, und für die Grafschaft Ravensberg nicht nur auf eine so kurze Zeit erreicht wäre. Jetzt, nach einem Jahrhundert später, wären solche noch mehr zu wünschen, da die meisten Studirenden Söhne von Predigern, Königlichen Bedienten, Schulmännern u. s. w. sind, die bis auf wenige Ausnahmen, den jetzigen Zeitläuften nach, nicht so wohlhabend seyn können, als der Kaufmann, Oekonom und Manufakturist, deren Söhne eben daher immer seltener studiren.

h) Priv. §. XV.

nicht, da indessen die Königlichen Freytische errichtet waren.

X. Anlegung des Waysenhauses.

August Hermann Franke, der seit 1692 nicht allein bey der Universität als Professor der morgenländischen Sprachen, sondern auch als Prediger bey der an Halle gelegenen Amtsstadt Glaucha angestellt war, legte um der Unwissenheit, die er besonders unter den ärmern Mitgliedern seiner Gemeinde fand, entgegen zu arbeiten, zu Anfange des Jahrs 1695 eine Armenschule an a). Da der Unterricht in derselben von so sichtbarem Erfolge war, daſs wohlhabendere Aeltern bald wünschten, daſs ihre Kinder gegen ein ordentliches Schulgeld an demselben Theil nehmen könnten; so wurde mit dieser Armenschule bald eine Bürgerschule verbunden b). Neben dieser Anstalt wurde im Jahr 1697 eine so genannte lateinische Schule angelegt, die im Jahre 1699 schon drey Classen hatte, und mit der vorhin erwähnten Anstalt in nähere Verbindung gesetzt wurde c), in-

X) a) Beschreibung des Waysenhauses und der übrigen damit verbundenen Frankischen Stiftung nebst der Geschichte ihres ersten Jahrhunderts, (von Schulze, Knapp und Niemeyer,) Halle 1799. S. 33 u. f.

b) Ebend. S. 35.

c) Dreyhaupt Th. 2. S. 149. Ich trage kein Bedenken, mich auch hier auf Dreyhaupt zu beziehen, da die Nachrichten, welche er von dem Waysenhause mit-

dessen schon im Jahre 1695, das gegenwärtige Pädagogium seinen ersten Anfang genommen hatte *d*).

Hieraus entstand mit dem Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts das Hallische Waysenhaus, an welchem viele Studirende Unterstützung fanden. Der gröſste Theil der in den Schulen des Waysenhauses unterrichtenden Lehrer, waren nämlich Studirende *e*). Diesen wurde ihre Arbeit anfänglich mit Gelde und weiterhin, wenigstens zum Theil, mit einem Mittags- und Abendtische vergolten *f*). Diesen Tisch genossen indeſs nicht blos Lehrer, sondern auch andere, die in Zukunft am Waysenhause unterrichten wollten. Zu diesem für die Lehrer hauptsächlich errichteten Tische kam weiterhin ein eigentlicher Freytisch, der den Namen des extraordinairen Tisches erhielt. Im Jahre 1702 wurde dieser Freytisch anfangs für zwölf Personen *g*) errichtet, aber noch in demselben Jahre auf vier und sechzig Personen ausgedehnt *h*). Dieser Tisch hat eine Eigenheit, durch welche er sich von den sonst gewöhnlichen

theilt, unter Leitung der Direktion des Waysenhauses von einigen Mitarbeitern an demselben aufgesetzt sind. (Beschr. des Waysenh. Vorr. S. II.)

d) Beschreibung des Waysenh. S. 38.

e) Dreyh. 2. Th. S. 147 und 148. §. 5.

f) Beschreibung des Waysenh. S. 39. Dreyh. 2. Th. S. 156. §. 7. vergl. S. 141. §. 4. 5. 6. und S. 151. 152. §. 6.

g) Beschreibung des Waysenh. S. 50. 51.

h) Ebend. a. a. O.

Freytischen unterscheidet. Jeder nämlich, der die Erlaubniss haben wollte an demselben zu speisen, musste seinen Namen des Morgens früh zwischen halb sieben und sieben Uhr, bey dem Inspector des Tisches auf dem Waysenhause aufschreiben. War er arm, oder sollte er zum Lehrer des Waysenhauses angenommen werden; so konnte er, wenn er sich früh genug meldete, sicher seyn, dass er als Tischgast angenommen würde *i*).

So sehr die menschenfreundliche Absicht des Stifters des Waysenhauses bey der Anlegung dieses Tisches zu ehren ist *k*), so wenig kann man umhin, dieses Beneficium, als eines der zweckwidrigsten, die je gestiftet seyn mögen, zu betrachten *l*).

i) Dreyh. Th. 2. S. 154. §. 2. und Beschr. des Ways. a. a. O. und S. 53.

k) Die Veranlassung zur Stiftung dieses extraordinairen Tisches wird (Beschr. des Waysenh. S. 50 und 51.) auf folgende Art erzählt: „Ein sehr armer Student, der hernach ein geschickter Mann geworden ist, hatte schon an drey Tage gehungert, ohne das Herz zu haben, jemand um Hülfe anzusprechen. Mit Bestürzung hört dies Franke, und erfährt zugleich, dass wohl bey mehreren dieses der Fall seyn möge, deren Gesundheit darunter gelitten habe. Sogleich entschliesst er sich, einen Tisch anzulegen, auf welchen jeden Mittag zwölf Studenten sicher rechnen könnten, wenn sie in Noth wären."

l) Ein Beneficium dieser Art kann nur für denjenigen seyn, der von Haus aus nicht so viel sichere Unterstützung, es sey nun aus dem Vermögen seiner Aeltern, oder aus einer andern, wohlthätigen Quelle hat, dass er damit die ersten Bedürfnisse oder Noth-

wendigkeiten des Lebens bestreiten kann, und daher heute noch nicht weifs, wie er morgen sich sättigen soll. Subjecte dieser Art sollten nicht allein um des gemeinen Besten, sondern auch um ihrer selbst willen, von dem Studiren abgehalten werden. Denn schwerlich werden sie es, auch bey dem besten Willen, in den meisten Fällen auch nur bis zum Mittelmäfsigen bringen, da sie aufser Stande sind, auch nur die unentbehrlichsten Hülfsmittel sich anzuschaffen. Mancher, der, wenn er sich einer andern als einer gelehrten Lebensart gewidmet hätte, ein brauchbarer und glücklicher Mann geworden wäre, ist unbrauchbar und Zeitlebens unglücklich, weil er sich durch die Hoffnung, welche er sich auf Beneficien dieser Art machte, zum Studiren verführen liefs. Was ich über dieses, oder ihnen ähnliche Beneficien gesagt habe, mögte ich ungern auf andere angewandt sehen, welche dem Studirenden, der das Nothdürftigen wegen schon von Haus aus gedeckt ist, sein Studiren nur erleichtern und ihn in den Stand setzen sollen, sich wenigstens mit den nöthigern Hülfsmitteln zu versehen. Es wäre zu wünschen, dafs Beneficien dieser Art immer häufiger würden, da die Kosten des Studirens immer schwerer, und die Einkünfte, die von einem Amt, das von einem Gelehrten bekleidet seyn will, immer unbedeutender werden, indem die Gehalte und andere Emolumente von einem solchen Amte bey weitem nicht in dem Verhältnisse gestiegen sind, als die Preise der Dinge. Geht das noch länger so fort, so steht zu besorgen, dafs jeder lieber irgend eine andere Lebensart ergreifen, als ein Amt suchen wird, das ihn wegen des zu seiner Ausbildung zu demselben verwandten Aufwandes nicht entschädigt.

mal Einschränkungen bey dem Waysenhause nothwendig wurden, diesen Tisch in neuern Zeiten einzog *m*).

An den Tischen des Waysenhauses fanden im Jahre 1703, 139 und vielleicht noch mehrere *n*) eine Unterstützung. Daſs diese sehr gesucht und von mehreren gesucht wurde als denen sie gewährt werden konnte, ist wohl natürlich.

XI. *Königliche Freytische.*

Dieses scheint die Veranlassung zu den **Königlichen Freytischen** gewesen zu seyn, die hauptsächlich auf Antrieb des so thätigen Stifters des Waysenhauses, **August Hermann Franke**, im Jahre 1704 gestiftet wurden.

m) Beschr. des Waysenh. S. 132.

n) Ebend. S. 53. heiſst es: daſs das Schulseminarium von Lehrern, welche sämmtlich freye Kost genossen, aus 75 bestanden, und daſs der extraordinaire Freytisch 64 versorgt habe. Dieses wären also wenigstens 139, die durch den Tisch vom Waysenhause unterstützt wurden. Das Seminarium bestand (nach Dreyhaupt Th. 2. S. 151. 152. §. 8. und S. 149. 150.) aus Studirenden, welche in der Regel nicht unterrichten, sondern nur, wenn ein ordentlicher Lehrer durch Krankheit oder sonst abgehalten würde, statt seiner unterrichteten, und zu Lehrern vorbereitet wurden. Wären (a. a. O.) unter den Schulseminarien nicht die eigentlichen Lehrer mitgerechnet, so würde der Tisch des Waysenhauses noch mehr als 139 Studirenden zu statten gekommen seyn.

Auf seinen Antrieb gab nämlich die Universität ein Project ein, wie ohne den Staat, oder sonst jemanden zu beschweren, für ärmere Studirende Freytische errichtet werden könnten. Sie schlug nämlich vor, daſs in den protestantischen Kirchen im Lande jährlich viermal zum Besten dieser Tische collectirt werden mögte. Dieser Vorschlag erhielt die Königliche Genehmigung, und die Freytische, im Gegensatz der Magdeburgischen und Halberstädtischen Provinzialtische, bekamen den Namen der Königlichen Freytische. Die Collecten waren auch Anfangs so ergiebig, daſs bald zwey Freytische jeder zu zwölf Personen und späterhin selbst dreyzehn dergleichen Tische errichtet werden konnten, an welchen die Beneficiarien Mittags und Abends gespeiset wurden. Nach einiger Zeit lieſs die Wohlthätigkeit des Publikums indeſs so sehr nach, daſs nicht allein die Abendmahlzeiten eingezogen, sondern auch die Anzahl der Tische auf zehn beschränkt werden muſste.

Dieses Beneficium wurde übrigens, wie billig, für Studirende aus allen Fakultäten gestiftet, unter welchen überhaupt 30 Reformirte seyn sollten a). Die Katholiken scheinen also von dieser Wohlthat ausgeschlossen zu seyn. Dieses scheint unbillig, und war es doch nicht, wenn anders jede milde Gabe nur nach der Absicht des Gebers verwandt

XI) a) „Die Convictores betreffend: so genieſsen dieses Beneficium Studiosi aus allen Fakultäten. (worunter denn vormals dreyſsig Reformati waren.") (Dreyh. 2. Th. S. 35.)

werden darf. Denn nur in protestantischen Kirchen wurde zum Behufe der Freytische gesammelt und schwerlich möchte bey allen, oder auch nur dem gröſsten Theile derer, die dazu beytrugen, die so erleuchtete Wohlthätigkeit vorauszusetzen seyn, die zuerst den dürftigsten und würdigsten zu unterstützen sucht, er sey nun unsers oder eines andern Glaubens.

Es studirten damals der Katholiken zu wenig in Halle, als daſs ein ähnliches Beneficium für sie ein gröſseres Bedürfniſs für die Universität geworden wäre. Allein seit jener Zeit hat sich, besonders nach der Acquisition von Schlesien, West- und Südpreussen und der Indemnisationsprovinzen, die Anzahl der Katholiken, die in Halle studiren, so sehr vermehrt, daſs die Stiftung eines ähnlichen Beneficii für sie zu wünschen wäre, besonders da unter ihnen sich auch viele unbemittelte befinden.

Weiterhin wurden die reformirten von den lutherischen Collecten, und auch die reformirten von den lutherischen Freytischen getrennt, so daſs jetzt die Reformirten ihre eigenen Freytische haben, welche hauptsächlich aus den reformirten Kirchencollecten erhalten werden.

Die Anzahl der lutherischen Tische, an deren jedem zwölf speisen, war zu Anfange dieses Jahrhunderts *b*) nicht höher als sieben, und mit-

b) Die Anzahl derer, die diesen Freytisch genieſsen, ist steigend und fallend, wie der Ertrag der Collecten, von welchen sie unterhalten werden. Eben deshalb habe ich gerade die Anzahl der Beneficiarien, die ihn zu Anfange dieses Jahrhunderts genossen, angegeben.

hin die Anzahl der Beneficiarien, welche ihn genossen, 84. Den reformirten Freytisch genossen damals 20 — 25, mithin haben ohngefähr 100 bis 110 sich der Wohlthat des Königlichen Freytisches zu erfreuen. Da zu Anfang der Stiftung dieses Beneficii, wie vorhin gesagt, 13 Tische, jeder zu 12 Personen, unterhalten, und mithin 156 Personen nicht allein zu Mittage, sondern auch zu Abend speisen konnten, so ist es sichtbar, wie sehr die Wohlthätigkeit des Publikums für diese Unterstützung der studirenden Jugend nachgelassen habe. Dieses wird noch in die Augen fallender, wenn man erwägt, dafs jetzt alle, seit Friedrich Wilhelms I. Regierung zu den Preufsischen Staaten hinzu gekommenen Provinzen, Anspach und Bayreuth, ingleichen auch Süd- und Neu-Ostpreussen und die im Lüneviller Frieden acquirirten Entschädigungs-Provinzen ausgenommen, zur Unterhaltung derselben beytragen. Unter diesen Umständen war es umso erwünschter, dafs König Friedrich Wilhelm II., dessen landesväterlicher Vorsorge die Universität so vieles verdankt, ihr die Portofreyheit für die für den Freytisch einzusendenden Gelder, unter dem 15ten Jan. 1788, bewilligte. Denn bis dahin mufste das Porto von denselben bezahlt werden. Die Freytische kosteten also nicht allein dem Staate nichts, sondern er erwarb sogar von denselben. Es ist daher um so mehr voraus zu setzen, dafs diese Portofreyheit zum Behufe der Freytische der Universität schon längst bewilligt seyn würde, wenn die Sache nur

gehörig vorgestellt wäre, da das Waysenhaus bey seinen Tischen mit mehr Königlicher Freygebigkeit durch die Accisefreyheit unterstützt ist c).

Jeder, der für das gemeine Wesen etwas thut, verdient dafür um so mehr Dank, je weniger er darauf rechnen konnte. Aus diesem Grunde darf hier das, wenn gleich geringe, doch wohlthätige Vermächtniſs einer Kaufmannswittwe, der im Jahre 1792 zu Ukermünde in Vorpommern verstorbenen Anna Elisabeth Sohst, hier nicht unerwähnt bleiben. Diese nämlich hat zum Behufe der Königlichen Freytische ein Capital von 100 Thlr. vermacht, welches von der Kirche ihres Orts mit 4 Thlr. verzinset wird, und sich dadurch die Ehre erworben, ausser Friedrich Wilhelm II., die einzige Wohlthäterin für diese Anstalt zu seyn. Denn, wenn gleich die Anhaltschen Fürsten von Zeit zu Zeit, mit wahrhaft fürstlicher Freygebigkeit zur Unterhaltung der reformirten Freytische beygetragen haben; so haben dafür, wie billig, auch die aus ihren Fürstenthümern hier Studirenden jenen Tisch genossen, wenn es an reformirten Studenten aus den Königlichen Landen, die sich dazu qualificirten, fehlte. Diese Wohlthat kam also zunächst ihren eignen Ländern, nicht den Preuſsischen Staaten zu gute.

Das Direktorium der lutherischen Königlichen Freytische führt ein Ephoratscollegium, welches aus vier Mitgliedern von den verschiedenen Fakul-

c) König Friedrich Wilhelm I. Privilegium des Waysenhauses §. 14. (Dreyh. Th. 2. S. 164.)

täten besteht, und die Freystellen insgesammt vergiebt, ausser daſs jedes Mitglied dieses Collegii und die jedesmaligen Decanen der vier Fakultäten, jeder eine und der Bibliothekar zwey Stellen besetzt. Bey der Besetzung der Stellen, welche das gesammte Ephorats-Collegium vergiebt, wird besonders auf die Provinz, woraus die Bewerber sind, und den Ertrag ihrer Beyträge gesehen. Diesem Ephorats-Collegio ist ein Quästor oder Rendant für die Freytische und ein Inspector, der von demselben angestellt wird, untergeordnet. Die reformirten Freytische sind ebenfalls einem Ephorats-Collegio, welches aus den Predigern an der reformirten Gemeine und den Professoren des reformirten Gymnasii besteht, untergeben.

XII. *Theologisches Seminarium.*

Da die Universität hauptsächlich aus dem Grunde gestiftet worden, weil es bey dem Regierungsantritt des Churfürsten Friedrich III. den jungen Theologen aus der lutherischen Kirche an einer Gelegenheit fehlte, sich im Lande zu bilden; so war es natürlich, daſs gleich mit der Universität ein theologisches Seminarium, in welchem künftige Lehrer der Kirche zu ihren Aemtern nähere Anleitung fänden, angelegt wurde. Es wurden zu dem Ende der Universität durch ein Reskript vom 14ten März 1695 die Einkünfte des im Holzkreise des Herzogthums Magdeburg gelegenen

Klosters Hillersleben angewiesen, und diese Stiftung den 16ten September 1697 wiederholt, nachdem Breithaupt schon in seiner Bestallung vom 8ten Dec. 1691 zum Direktor dieses Seminarii ernannt war *a*).

Die Einkünfte des im Holzkreise des Herzogthums Magdeburg gelegenen Klosters Hillersleben sollten, der ersten Stiftung vom Jahre 1695 nach, zum Theil unter die Seminaristen vertheilt werden, und nach dem zweyten Reskript von 1697, sollten an diesem Beneficio auch Studiosi aus andern Fakultäten, wenn sie sich auf *humaniora* und *elegantiorem literaturam* legten, Theil haben.

War dieses Institut gleich anfänglich schwerlich auf die zweckmäfsige Art eingerichtet, sondern vielmehr ein Kloster, als eine Bildungsanstalt für künftige Religionslehrer; so gewährte es doch mehrern armen Theologen eine erwünschte Unterstützung. Denn mehr als hundert Studirende erhielten von demselben wöchentlich vier bis sechzehn Groschen, und überdem wurde sechs Seminaristen freye Wohnung gegeben *b*). Die Universität mufste also schon aus diesem Grunde einladend für die künftigen Theologen seyn, da nicht leicht eine andre ihnen so viele Unterstützung ver-

spre-

XII) *a*) Schon in Breithaupts Vokation vom 9ten bis 17ten Oct. 1691 wird des zu errichtenden Seminarii erwähnt.

b) Dreyh. a. a. O. S. 31 — 33. von Ludewig a. a. O. S. 47.

sprechen konnte. Und wirklich vermehrte sich von dem Jahre 1695 die bis dahin unbedeutende Zahl der Theologie Studirenden sichtbar und näherte sich allmählig der Anzahl der juristischen Studenten *c*).

XIII. *Theologische Fakultät.*

Das Waysenhaus und das theologische Seminarium kamen wenigstens den jungen Theologen zu statten. Schon aus diesem Grunde war zu erwarten, daſs viele in Halle Theologie studiren würden. Dennoch war unter Friedrich I. Regierung die Anzahl der jungen Juristen um mehr als ein Drittel gröſser als die Anzahl der Theologen *a*).

Der Aufnahme der theologischen Fakultät stand aber schon bey der Einweihung der Universität ein wichtiges Hinderniſs entgegen. Nachdem nämlich Breithaupt schon seit der ersten Errichtung der Universität berufen und angestellt war, wurde ihm, wie bereits oben bemerkt ist, Beyer zum Collegen gegeben, und ihm vorgezogen. Dieser Umstand konnte einem aufrichtig guten Vernehmen zwischen beyden Männern, aus welchen die ganze Fakultät bestand, ohnmöglich günstig seyn. Doch wenn Breithaupt die Zurücksetzung, die er dadurch erfahren, daſs der *D.* Beyer ihm vorgezogen, verschmerzt und darüber auch nicht die

c) Den Beweis findet man leicht bey Dreyhaupt 2. Th. S. 29, wo das Inscriptionsverzeichniſs bis zum Jahre 1744 mitgetheilt wird.

XIII) *a*) S. Not. *g*. S. 41.

mindeste Empfindlichkeit gegen seinen Collegen geäussert hätte: so waren beyde Männer nicht allein in ihren Lehrmeinungen, sondern auch in ihren Urtheilen über die Methode, die bey dem Studium der Theologie zu befolgen sey, zu verschieden, als dafs sie in der nöthigen Einigkeit zur Ausbildung der jungen Theologen hätten zusammen wirken können. Beyer rieth jeden ab, theologische Vorlesungen zu hören, ehe er mit den Anfangsgründen der Philosophie sich bekannt gemacht hätte: Breithaupt hingegen rieth, die philosophischen erst nach den theologischen Vorlesungen zu hören; theils damit die Sinnen zuerst geheiligt und von dem Weltgeiste gereinigt würden, und theils damit für die ärmern Studenten, welche nicht längere Zeit auf der Universität seyn könnten, nicht die zu der Theologie nöthige Zeit zu sehr beschränkt würde *b*). Dieses konnte und beynahe mufste es jedem anstöfsig werden, der von der Kenntnifs der Anfangsgründe der Philosophie sich den Nutzen verspricht, in andern Wissenschaften heller zu sehen, und die Methode, die bey ihnen anzuwenden ist, kennen zu lernen. Breithaupt hatte indefs, so gut als Beyer, seine Anhänger, und es entstand unter den Theologie Studirenden eine Theilung, die noch mehr von Folgen gewesen seyn würde, wenn nicht schon im Jahre 1695 Beyer von Halle abgegangen wäre *c*). Anton, der sogleich nach ihm wieder nach Halle berufen

b) v. Ludewig a. a. O. S. 68.
c) ebend.

würde, stimmte mit Breithaupt und Franken, welcher letztere zwar damals noch nicht Professor der Theologie war, aber doch mit der theologischen Fakultät, in welche er erst im Jahre 1698 kam, in näherer Verbindung stand, um so mehr überein, da er in die oben erzählten Pietistischen Händel in Leipzig auf Frankens Seite verwickelt war *d*). Für den innern Frieden der Fakultät schien also um so weniger zu besorgen zu seyn, da diese Männer mit einander harmonirten, und auch Johann Heinrich Michaelis und Joachim Lange, welche beyde im Jahre 1709 in die theologische Fakultät aufgenommen wurden, wie ihre Collegen dachten. Dieses konnte auch gewissermaſsen nicht fehlen, denn die theologische Fakultät hatte in ihren Statuten sich das Recht vorbehalten, daſs niemand die Erlaubniſs haben solle, theologische Vorlesungen zu halten, bevor er nicht seine Orthodoxie der Fakultät bewährt hätte, und nicht anders als auf ihren Vorschlag zu einer theologischen Professur gelangen könnte *e*). So gut indessen hierdurch auch für den innern Frieden der Fakultät gesorgt seyn mogte, so wenig war der äussere dadurch gesichert.

Denn schon im Jahre 1698 brachen die bereits vorhin *f*) erwähnten Streitigkeiten zwischen der theologischen Fakultät und dem Hallischen Stadtmi-

d) Thomasius Gedanken Th. 2. S. 405 und 436.

e) *Statuta fac. Theol. §. XI—XIV.* Dreyhaupt 2. Th. S. 93. 94. *f*) S. 36 u. f.

nisterium, die durch den vorigen Vergleich wohl unterdrückt, aber nicht beygelegt waren, auf Veranlassung einer von Franke gehaltenen Predigt, lauter als vorhin aus g). Franke hatte in derselben von den falschen Propheten gehandelt, und vor ihnen gewarnt. Dieses hatten die Prediger der Stadt auf sich bezogen, gegen Franken eine Injurienklage angestellt, und ihn falscher Lehren beschuldigt. Man hielt die Sache für so wichtig, dafs man zu ihrer Untersuchung eine besondere Commission, zu welcher ein ausländischer Theologe, der Königl. Schwedische Generalsuperintendent des Herzogthums Liefland, *D.* Fischer, gezogen wurde, ernannte. Die Commission war den ganzen May und Junius mit der Vernehmung der streitenden Partheyen beschäftigt, und endigte den Streit derselben durch einen Recefs unter dem 24. Junius 1699. Der Wichtigkeit wegen, welche man diesem Streite gab, wurde nicht allein dieser Recefs mit einer Danksagung von den Kanzeln publicirt, sondern auch dem gröfsern Publikum durch eine besondere Schrift mitgetheilt. Diese Maafsregel konnte unmöglich der Aufnahme der theologischen Fakultät günstig seyn, und wirklich scheint die

g) Bericht dessen, was wegen der zwischen den Evangelisch-Lutherischen Geistlichen von der Universität und Stadt-Ministerio in Halle zeithero geschwebten Differentien durch von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg gnädigst verordnete Commission abgehandelt, und zu Dero Beruhigung in göttlichem Segen ausgerichtet worden. Halle 1700. (Bey Dreyhaupt 2. Th. S. 124—139.)

Anzahl der Theologie Studirenden, welche seit einigen Jahren so merklich gewachsen war, in den nächsten drey Jahren wieder abgenommen zu haben *h*). Aus der auf Veranlassung dieses Streits über denselben abgefaſsten Schrift geht auch hervor, daſs die Hallischen jungen Theologen, nach der Meinung des Auslandes, die philologischen und philosophischen Studien vernachlässigten. Diese Meinung hatte wenigstens zu viel Schein, da nach Breithaupts Rathe, wie schon vorhin angeführt ist, die jungen Theologen ihr Studium mit der Theologie anfangen, und nur dann erst, wenn sie alle theologische Collegien gehört hätten, und ihnen noch Zeit auf der Universität übrig wäre, sich mit philosophischen Wissenschaften beschäftigen sollten, und zudem schon mehrere nachdrückliche Reskripte an die Universität ergangen waren, in welchen es sehr gemiſsbilligt wurde, daſs keine Studia philosophica in Halle getrieben würden. Buddeus, der bis zum Jahre 1705, wo er einem Rufe nach Jena folgte, über alle philosophische Wissenschaften Vorlesungen hielt, hatte in denselben zwar viele Zuhörer unter den jungen Theologen; allein diese verdankte er nicht den Empfeh-

h) Von den Jahren 1693—97 schien sich die Anzahl der Theologen von Jahr zu Jahr zu verdoppeln. In den Jahren 98, 99 und 1700 blieb sie den vorigen Jahren gleich; im Jahr 1701 wurden aber nicht mehr als 42 theologische Studenten inscribirt, da in den vorigen Jahren die Anzahl der inscribirten Theologen sich auf 150 belief.

lungen des Mannes, der in der theologischen Fakultät an der Spitze stand, des Doktor Breithaupt, sondern den Empfehlungen seines Collegen, des so erleuchteten, als in ächtem Sinne frommen Doktors Anton, und hatte noch dazu die Gefälligkeit gehabt, seine Lehrbücher, noch ehe er sie herausgab, der Censur der theologischen Fakultät zu unterwerfen z).

XIV. Juristische Fakultät.

Die juristische Fakultät hob sich schneller. Dieses rührte theils von dem Rufe, den Stryk, Thomasius, Gundling, Böhmer und andere Juristen sich bald auf der Universität erworben, oder schon dahin mitgebracht hatten, und theils daher, daſs auf keiner andern Universität das deutsche Staatsrecht und die damit verwandten Wissenschaften mit dem Eifer getrieben wurden als zu Halle. Die Männer, die sich hierin vorzüglich auszeichneten, waren Ludewig und Gundling.

z) v. Ludewig a. a. O. S. 64 und 65. Mancher wird Buddeus wegen dieser Gefälligkeit um so mehr tadeln, da wohl bey einer solchen Conformation philosophischer Lehrbücher mit theologischen Systemen so wenig der Philosophie als der Theologie geholfen seyn konnte. Allein, was sollte Buddeus thun? Von seinem Gehalt von 200 Thlr. konnte er nicht als ein ehrlicher Mann leben, und ohne sich nach seinen theologischen Collegen zu bequemen, konnte er mit seinen Vorlesungen nichts erwerben. Man kann ein schätzbarer Mensch und doch nicht stark genug seyn, sich so als Märtyrer seiner Ueberzeugungen aufzuopfern.

Ludewig war als Magister mit Samuel Stryk von Wittenberg nach Halle gekommen *a*), und war schon bey der Einweihung der Universität Adjunctus der philosophischen Fakultät, verwechselte aber bald das Studium der Philosophie mit dem Studium der Rechte, und beschäftigte sich fast ausschliessend mit dem Staats- und Völkerrechte und der deutschen Reichsgeschichte. Eine hauptsächliche, wenn nicht die allererste Veranlassung scheint hiezu die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem Königreiche gewesen zu seyn *b*). Gundling, der nicht lange nach der Einweihung der Universität, nämlich im Jahre 1698 nach Halle gekommen war, fand an Tho-

a) Dreyhaupt 2. Th. S. 660. im Leben Ludewigs.

b) Ludewig hielt sich im Jahre 1697 zur Zeit des Friedenscongresses zu Ryswik, daselbst auf. Bey einer daselbst entstandenen Rangstreitigkeit äusserte der Churfürstlich Brandenburgische Gesandte bey Tafel, „sein Herr, der Churfürst, könne leicht den Vorrang erhalten, wenn er sein Herzogthum Preussen zu einem Königreiche erhöbe." Ludewig, der zugegen war, denkt diesem weiter nach, und schreibt, als das bisherige Herzogthum Preussen im Jahre 1701 zum Königreiche erhoben wurde, eine Disputation: *De auspicio regum ad solennia gentium revocato, ad perpetuandam adeptae per hos dies festivitatis memoriam*, und bald darauf eine *Dissert. De jure reges appellandi*, ingleichen auch: *nentiae pontificis de jure reges appellandi*, und: Der päbstliche Unfug Clemens XI. wider die Crone Preussen. Halle 1701. — Dieses erzählt Förster S. 601 und *Wiedeburg de vita et scriptis Joannis Petri de Ludewig.*

masius eben so einen Gönner c), als Ludewig an Stryk gefunden hatte, und betrat mit demselben Ruhme eben die Laufbahn, auf welcher dieser sich so sehr auszeichnete. Gundling scheint indessen dem deutschen Staats- und Völkerrechte sich nicht so ausschliessend gewidmet zu haben als Ludewig, dagegen aber in anderer Hinsicht für die Staatswissenschaften mehr gethan zu haben, als dieser. Wenigstens hielt Gundling auch statistische Vorlesungen d), welche damals noch sehr selten auf Universitäten seyn mogten, ob sie gleich schon längst vorher von dem berühmten Conring zu Helmstädt angefangen waren e). Auch dieser Umstand wäre für die Aufnahme der Universität wichtig. Denn eine Universität wird um so häufiger besucht werden, je weniger man nach dem Unterricht in irgend einer Wissenschaft vergebens auf ihr fragen darf. Werden auf ihr Wissenschaften gelehrt, in welchen auf andern kein Unterricht ertheilt wird, so wird sie eben deshalb um so häufiger von Ausländern besucht werden, es sey nun, dass diese die Wissbegierde oder auch nur die Mode, die

c) Dreyhaupt Th. 2. S. 624. in der Nachricht von Gundlings Leben.

d) Gundlings Vorlesungen, die bey seinem Leben fleissig nachgeschrieben waren, wurden nach seinem Tode meistens herausgegeben. Unter diesen befindet sich auch sein: Ausführlicher Discurs über den jetzigen Zustand der Europäischen Staaten, nebst Frankensteins Vorrede. Frankf. und Leipzig 1733. 4.

e) M. C. Sprengel Grundriss der Staatenkunde, S. 18.

berühmteste Universität zu beziehen, einladet. Wenigstens wird dieses bey den wohlhabendern Studirenden der Fall seyn. Hieraus wäre es denn um so begreiflicher, wie die Hallische Universität in den ersten dreyſsig Jahren ungleich mehr juristische als theologische Studenten zählte, obgleich jene auf so manches Beneficium, das diese herbey locken konnte, nicht rechnen durften. Denn so traurig es ist, so wahr ist es, daſs in der Regel nur die Aermern unter den Studirenden sich dem Dienste der Kirche und der Bildung des Volks widmen, und eben daher sich nur auf die nothwendigsten Brodwissenschaften einschränken, wenn nicht die Nothwendigkeit, eine Hauslehrer Stelle bis zu der Zeit, wo sie durch eine Landpfarre sich versorgt zu sehn hoffen dürfen, einmal anzunehmen, sie triebe, dieses oder jenes mit zu lernen, was einem Landprediger ihrer Meinung nach nicht so unentbehrlich ist.

Ein anderer Grund davon, daſs Halle so sehr von jungen Juristen besucht wurde, lag wohl in dem Rufe, den die Hallische Juristenfakultät so zeitig als Spruchcollegium erhielt.

Schon vor der Einweihung der Universität, war der juristischen Fakultät die *facultas respondendi* ertheilt *f*), und dieselbe von den Schöppen-

f) Durch ein Reskript vom 3ten Januar 1693. „Weil nun," heiſst es in demselben, „bey der Juristenfakultät alldort nunmehro drey Professores ordinarii vorhanden, (Stryk, Simon und Thomasius), und nöthig, daſs dieselben *Facultatem respondendi* ha-

stuhle, mit welchem sie vorher verbunden werden

ben, die Kayserlichen Privilegia auch ehestens erfolgen werden: Als geben wir euch, kraft derselben und für uns, hiermit völlige Macht *super casibus dubiis* zu respondiren, Urtheile abzufassen und alles das zu thun, was anderweitige Juristenfakultäten verrichten mögen. — Im übrigen haben Wir an alle Unsere Regierungen gnädigst reskribiret, dafs sie hinführo die Acta, sowohl an die Juristenfakultät zu Halle, als andere, zum Spruche Rechtens verschicken mögen." Seit 1748 ist bekanntlich durch die Coccejische Justitz-Reform, in den Preufsischen Staaten die Versendung der Akten an die Juristenfakultäten und diesen ähnliche Spruch-Collegien aufgehoben. Aus einem Grunde wenigstens würde es zu wünschen seyn, dafs die Versendung der Akten an die einländischen Juristenfakultäten in gewissen Fällen wieder hergestellt würde. Seitdem die Preufsischen Staaten nämlich, in dem Allgemeinen Landrechte, ihr eigenthümliches Gesetzbuch haben, würden die juristischen Professoren eben durch die Beschäffigung mit Akten, welche ihnen von einländischen Gerichten zugeschickt würden, genöthigt seyn, sich eine eben so genaue Kenntnifs von den einländischen Gesetzen zu erwerben, als von den gemeinen und den ausländischen Rechten. Sie würden eben daher ihre Zöglinge um so besser zur Praxis vorbereiten können, da sie sich selbst in der Praxis routiniren müfsten. Nach einer vortrefflichen Einrichtung in den Preufsischen Staaten, ist zwar die praktische Ausbildung des jungen Juristen den Gerichten, bey welchen er als Auscultator oder Referendarius angestellt ist, überlassen. Diese Ausbildung erhält er aber nur durch Theilnahme an dort vorfallenden Geschäften. Es wird also natürlicher Weise dabey vorausgesetzt, dafs er mit der Natur und der Form der rechtlichen

sollte *g*), ganz getrennt, dergestalt, dass niemand Geschäfte und ihrem Gange im Allgemeinen bekannt sey, mit Einem Worte, dass er die Theorie der Praxis schon habe. Diese sollte er also schon von der Universität mitbringen. Zu jetziger Zeit, und vielleicht nach zehn Jahren, mag es immer auf Preussischen Universitäten nicht an Juristen fehlen, die mit dem Preussischen Landrechte und mit der einländischen Praxis eben so genaue Bekanntschaft haben, als mit dem gemeinen Rechte und der gemeinen Praxis, da unter ihren Augen das neue Landrecht so zu sagen eingeführt ist, und der Reitz der Neuheit wenigstens ihre Aufmerksamkeit auf dasselbe hat ziehen müssen. Weiterhin indessen mögten Männer selten seyn, welche von dem Preussischen Rechte und dem Preussischen Processe diese genaue Kenntniss hätten, und dabey geschickt wären, ein Lehramt auf der Universität zu bekleiden, wenn nicht die Fakultätsmitglieder eben durch ihre praktischen Arbeiten genöthigt werden, sich mit dem einheimischen Rechte bekannt zu machen. Diesem Mangel mögte alsdann auch schwerlich dadurch abzuhelfen seyn, dass man einen oder mehrere Männer, welche bis dahin an einem Landescollegio gestanden, auf Universitäten versetzte. Denn zu geschweigen, dass ein solcher übrigens sehr geschickter Mann schwerlich die gelehrte Kenntniss des gemeinen Rechts haben würde, die, auch nach Einführung des Allgemeinen Landrechts, einem Universitätslehrer immer unentbehrlich bleibt; so würde es ihm doch in neun unter zehn Fällen an der nöthigen Lehrgeschicklichkeit fehlen, die eben sowohl als die Geschäftspraxis erst durch Uebung, und durch eine vieljährige früh angefangene Uebung erworben seyn will; so leicht die Theorie, die den Lehrvortrag leiten soll, auch immer ist.

g) In Simons Bestallung, vom 30. Aug. alten oder 9ten Sept. neuen Stils 1692, wird derselbe nicht

zugleich Mitglied der Juristenfakultät und des Schöppenstuhls sollte seyn können *k*). Stryk und Thomasius wenigstens waren in praktischen Arbeiten eben so geübt, als in ihrer Wissenschaft gelehrt. Wenn gleich das dritte Mitglied der Fakultät, der Professor Simon, in praktischen Arbeiten nicht so thätig war *i*); so erhielt die Fakultät doch in dem folgenden Jahre an Joh. Heinr. Boden, oder wie er nach der damaligen Sitte genannt wurde, Bodinus, einen geschickten praktischen Arbeiter. Da Arbeiten dieser Art immer gut bezahlt werden, und den Fakultäts-Mitgliedern oft mehr als ihr Gehalt und die Honorarien von ihren Vorlesungen eintragen

allein zum Professor juris, sondern auch zum Assessor des Schöppenstuhls ernannt. In Stryks Bestallung von eben demselben Dato finde ich zwar keine Erwähnung des Schöppenstuhls, sondern nur des Ordinariats in der Juristenfakultät erwähnt. Sollte aber anfänglich der Schöppenstuhl mit der Juristenfakultät eben so wie in Jena und Wittenberg vereinigt werden, wie Ludewig (*Cons. Hal. tom. II.* Vorr. *p.* 62.) sagt; so hätte es des Schöppenstuhls hier keiner Erwähnung bedurft.

k) In dem Not. *e* angezogenen Reskripte heisst es: „Damit auch unter den dortigen Collegiis, welche *de jure* respondiren und Urthel abfassen, keine Confusion entstehe; so wollen Wir und verordnen hiermit, dass der Schöppenstuhl von der Juristenfakultät separirt bleibe, und demnach kein Assessor des einen dieser *Collegiorum* in denen andern zugleich Assessor seyn könne noch möge."

i) Siehe VI. Not. d. S. 72.

mögen, so ist es zu erwarten, dass sie sich auch mit denselben fleissig beschäftigt haben werden.

Es war daher natürlich, dass die Fakultät, als Spruchcollegium, auch bey auswärtigen Juristen, die Responsa oder Urtheile bey ihr einholten, in grosse Achtung kommen musste. Ist gleich der beste praktische Arbeiter nicht auch immer ein eben so grosser Gelehrter, und lässt sich gleich nicht behaupten, dass er ein eben so nützlicher mit allen Lehrgaben versehener Lehrer der Jugend ist; so unterscheidet man doch das eine von dem andern gemeiniglich zu wenig, und ist eben deshalb von den Mitgliedern einer Fakultät, die als Spruchcollegium sich so vortheilhaft auszeichnet, auch als Lehrern alles zu erwarten geneigt. Eben deshalb war die vorher schon erwähnte gänzliche Absonderung der Juristenfakultät von dem Schöppenstuhle, jener und der Universität sehr vortheilhaft, da jetzt alle Responsa, die von Fakultisten ertheilt wurden, einzig und allein auf Rechnung der Fakultät kamen.

XV. Medicinische Fakultät.

Der Medicin Studirenden waren verhältnissmässig wenig. Denn unter 9388 Studenten, welche von 1693 bis 1712 inmatriculirt wurden *a*), waren nicht mehr als 437 Mediciner *b*). Von der ganzen Zahl aller Studirenden machten die Medi-

XV) *a*) Siehe Note *c* S. 2.

b) S. Dreyhaupt 2. Th. S. 27.

einer also noch nicht den ein und zwanzigsten Theil aus. Diese Anzahl ist unstreitig klein *c*). Man hat sich hierüber aber nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daſs nur zwey, wenn gleich sehr berühmte Männer, Hoffmann und Stahl, in der Medicinischen Fakultät angestellt waren. Hoffmann, als der erste Professor, sollte den ausübenden Theil der Medicin, wozu die Anatomie und Chemie; Stahl, als der zweyte Professor, die Theorie, wohin die Physiologie, Pathologie, Materia Medica und Botanik gezählt war, lehren *d*). Beyde scheinen auch keinen dritten Collegen gewünscht zu haben, wenn auch nur um mit demselben die beträchtlichen Sporteln ihrer Fakultät nicht theilen zu dürfen *e*). Nimmt man hierzu

c) Zu Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts mogte ohngefähr der 17te bis 14te Theil aller in Halle Studirenden Mediciner seyn, wie man aus den S. 94. im Januar der Magdeburgischen Provinzial-Blätter angegebenen Zählungen sieht. Denn nach denselben befanden sich z. B. im Jahre 1798 unter 722 Studirenden 53, und in dem folgenden unter 720 Studirenden 42 Mediciner. In Göttingen ist die Anzahl der Mediciner indessen noch ungleich gröſser, sowohl an sich, als auch im Verhältnisse zu der ganzen Studentenzahl. Denn zu Michaelis 1800 waren, nach dem Intelligenzblatt der A. L. Z. (Nr. 114. vom Jahr 1801.), in Göttingen überhaupt 688 Studenten, und unter diesen 106 Mediciner. Also mehr als der siebente Theil aller daselbst Studirenden waren Mediciner.

d) *Stat. fac. med. cap.* 1. §. 1. Dreyh. 2. Th. S. 108.

e) Förster (Gesch. der Univ. S. 67.) sagt, Hoffmann und Stahl haben es schon so einzurichten gewuſst,

noch, dafs alle Hülfsanstalten und Anlagen, deren eine medicinische Fakultät wohl nicht entbeh-

dafs sie keine zu speciellen Collegen bekommen. Ausser mehreren von Förstern angeführten Umständen, die dieses zu bestätigen scheinen, lassen dieses auch die Statuten der medicinischen Fakultät, welche von Hoffmann entworfen sind, muthmafsen. Denn gleich Cap. 1. §. 1. heifst es: *Duos professores ad exornandam facultatem medicam sufficere censemus, maxime cum Auditorum paucissimi sint, qui huic studio operantur.* Die geringe Zahl der Zuhörer kann auch nur in so fern einen Grund abgeben, dafs zwey Professoren hinreichen, als diese ihre Schüler unmittelbar zur Ausübung ihrer Kunst, wie in einem klinischen Institut anleiten sollen. Denn im übrigen sind zum Unterricht auch der kleinsten Anzahl eben so viel Lehrer nöthig, als zum Unterricht mehrerer Hunderte. — Dafs Hoffmann und Stahl schon deshalb die Ansetzung mehrerer Collegen nicht gewünscht, um mit denselben die Fakultätssporteln nicht theilen zu dürfen, kann wohl niemandem unwahrscheinlich seyn, da die Sporteln der medicinischen Fakultät von den Doktorpromotionen, wenn nur zwey daran Theil nehmen, auch bey einer so kleinen Zahl, als damals in Halle Medicin studirten, für jeden vielleicht mehr betrugen, als sein Gehalt und was er an Honorarien von seinen Vorlesungen einnahm; oder man müfste bey ihnen eine Uneigennützigkeit voraussetzen, von der es wohl sehr wenig Beyspiele giebt. Es ist daher eine weise Anordnung späterer Zeiten, dafs das Recht, an den Sporteln der Fakultät Theil zu nehmen, auf eine gewisse Anzahl der ältesten Mitglieder derselben eingeschränkt, und dadurch ein Hindernifs, das der Vervollständigung der Fakultät entgegenstand, aufgehoben ist.

ren kann, fehlten, so kann man sich über die kleine Anzahl derjenigen, welche in Halle medicinische Wissenschaften studirten, nicht wundern.

XVI. Philosophische Fakultät.

Noch kärglicher, als die medicinische und theologische, war die philosophische Fakultät besetzt. Bey der Einweihung der Universität hatte sie nicht mehr als vier Mitglieder, Cellarius, Hoffmann, Franke und Buddeus, von welchen Hoffmann ihr nicht einmal ganz angehörte, und unter Friedrich I. Regierung stieg die Anzahl der Professoren in dieser Fakultät nicht über acht. Wenn man bedenkt, daſs das Lehrobject der philosophischen Fakultät, wenigstens von demselben Umfange ist als das Lehrobject aller übrigen Fakultäten zusammengenommen; so kann man sich nicht wundern, daſs manche Wissenschaften, wie die Naturgeschichte, in dieser Fakultät gar keinen Lehrer gehabt, und daſs der Unterricht in andern Wissenschaften, der jetzt auf einer mehr als mittelmäſsigen Universität unter mehrern Lehrern vertheilt ist, als ein Nebenamt einem einzelnen zugetheilt war. So sollte Cellarius nicht allein die Professur der Beredsamkeit bekleiden, sondern auch alte und neue Geschichte lehren. Zum guten Glücke wurde diesem Mangel, wenn auch nur zu einem kleinen Theile dadurch abgeholfen, daſs sich die übrigen Fakultäten des Unterrichts in den Wissenschaften, die eigentlich für die philosophische Fakultät gehören, so weit annahmen, als sie von diesen

diesen Wissenschaften zum Behufe ihrer Wissenschaft Gebrauch machen müssen. So sollte ein medicinischer Professor die Chemie und Botanik und Hoffmann selbst die Physik lehren, ob er gleich in dieser Eigenschaft zur philosophischen Fakultät gehören sollte. Hoffmann las indessen über die Physik, mit so grofsem Ruhme, dafs mehrere seiner Collegen, als Thomasius, Ludewig, Buddeus u. a., wie Förster sagt a), seine Vorlesungen besuchten.

Unmöglich konnte hierdurch der Unterricht gewinnen; so wenig in jenen Wissenschaften selbst, wie in den Wissenschaften, zu deren Behufe sie gelehrt werden sollten. Denn wenn z. B. auch ein Arzt mit allen Kenntnissen der Chemie versehen ist, die er zum Behufe seiner Wissenschaft nöthig hat; so ist er doch deshalb in jener noch nicht stark genug, um mit Nutzen in ihr Unterricht ertheilen zu können. Er ist vielleicht auch mit einigen Zweigen derselben, die in sein Hauptfach nicht eingreifen, nicht so bekannt, als es nöthig ist, um die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange lehren zu können. Auf die Dauer mufs auch selbst der Unterricht in den theologischen, juristischen und medicinischen Fakultätswissenschaften darunter leiden, wenn die philosophischen Fakultätswissenschaften nur so weit als sie zu jenen Wissenschaften nothwendig sind, und nur von den Lehrern dieser Wissenschaften vorgetragen werden. Denn eben dadurch wird den Lehrern der-

a) Gesch. der Univ. Halle, S. 56.

selben ein Bewegungsgrund benommen, sich mit den neuen Fortschritten der philosophischen Fakultätswissenschaften, so weit diese in ihre Wissenschaften eingreifen, bekannt zu machen, der ihnen nicht fehlen kann, wenn sie ihre Hauptwissenschaft Zuhörern vortragen, die in den Hülfswissenschaften jener Fächer bey einem Docenten in der philosophischen Fakultät gehört haben. Der Docent aus dieser Fakultät wird auch ungern sich in seiner Hauptwissenschaft in den Augen seiner Zuhörer von einem andern übertreffen lassen, der diese Wissenschaften nur als Hülfswissenschaften in seinem Fache anwendet. Er wird daher immer weiter in seiner Wissenschaft zu gehen suchen, und nie stehen bleiben wollen. Hiedurch wird unter den Lehrern der einen und andern Fakultät ein Wetteifer erregt, der für den Unterricht von den heilsamsten Folgen ist *b*), und nicht von Neid, Missgunst und Uneinigkeit unter den Lehrern begleitet, und das wirksamste Mittel gegen ein handwerksmässiges Studiren ist. So mangelhaft indessen die philosophische Fakultät bey der Einweihung der Universität besetzt war; so sollte sie doch, wie man aus

b) Vielleicht ist die Erläuterung der Sache durch ein Beyspiel nicht überflüssig. — Der Jurist, der in seinen Vorlesungen über das Römische Recht vieles aus der Römischen Geschichte und den Römischen Alterthümern zu erläutern hat, wird in seinen Vorlesungen auf diese Punkte um so mehr Aufmerksamkeit wenden, wenn er vor Zuhörern lieset, die darin besondere Vorlesungen gehört haben, und es sich um so mehr angelegen seyn lassen, neuere Aufklärungen der

ihren Statuten schliefsen kann c), aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen. Es war auch nicht zu besorgen, dafs ihre Mitglieder der Vermehrung derselben Hindernisse in den Weg legen würden, da ihr Einkommen durch die Vermehrung der Fakultät an sich nicht beträchtlich vermindert werden konnte d).

Bey der Stiftung der Universität waren derer, die sich auf Mathematik, Philologie, Geschichte oder andere, für die philosophische Fakultät gehörige Wissenschaften, hauptsächlich legen wollten, wohl zu wenig, als dafs man diese als Studiosos Philosophiae in den Inscriptionsverzeichnissen besonders aufgeführt hätte. Man rechnete sie daher, wiewohl unschicklicher Weise, zu den Theologen, und betrachtetete daher die philosophische Fakultät blos als eine allgemeine Fakultät, oder eine allgemeine

Geschichte und der Alterthümer für seine Wissenschaft zu benutzen. Der Lehrer der Geschichte und Alterthümer wird aber auf der andern Seite es um so weniger an Fleifse fehlen lassen, da es ihm nicht gleichgültig seyn kann, ob seinen gegenwärtigen Zuhörern seine Vorlesungen sich in der Folge als nützlich bewähren oder nicht.

c) *Stat. Cap. II. §. IV.*

d) Die Sporteln der ganzen philosophischen Fakultät betragen jährlich nicht so viel, als die Sporteln eines einzigen Mitgliedes der medicinischen Fakultät. Dennoch ist eine spätere Verordnung, nach welcher nur die ältern Fakultätsglieder sportelfähig sind, aus den oben (S. 110. not. e) angeführten Gründen gewifs nicht überflüssig.

Sektion, wie ein Zweig derselben in den Constitutionen einer neuen und einer erneuerten Universität genannt wird, obgleich anfänglich den Studiosis Philosophiae ein eignes Rubrum in den Inscriptionsbüchern der Universität bestimmt gewesen zu seyn scheint *e*).

XVII. Einfluſs des Waysenhauses auf die Universität und dieser auf jenes.

Neben der Universität hatten sich zwey Anstalten in Halle unter Friedrichs I. Regierung gebildet, die zur Aufnahme derselben nicht wenig beygetragen haben. Die eine ist das schon vorher oft erwähnte Waysenhaus und das damit in Verbindung stehende Pädagogium, und die andere das reformirte Gymnasium.

Das Waysenhaus zog nicht allein viele, besonders Theologie Studirende, durch die Hoffnung bey demselben Unterstützung zu finden, nach Halle; sondern viele die auf demselben erzogen waren, oder an demselben unterrichtet hatten, empfahlen auch die neue Universität vor andern. Dieser Umstand ist, um so weniger zu übersehen, da wegen des groſsen Rufs, in den das Waysenhaus sehr frühzeitig kam, von demselben nicht al-

e) *Stat. phil. cap. II. §. 5. „Etiam Decanus lustrationem menstruam studiosorum, qui philosophiae aut elegantioribus literis addicti sunt eo modo, qui in generalibus statutis continetur, expediat."*

keit, viele Schullehrer, sondern auch Privaterzieher nach allen Gegenden Deutschlands gesucht wurden. Dieses war um so natürlicher, da Franke, der Stifter des Waysenhauses, schon frühzeitig ein Schulseminarium, in welchem die Lehrer des Waysenhauses vorbereitet, oder ausgebildet werden sollten, angelegt hatte.

Allein so viel auf dieser Seite die Universität dem Waysenhause verdankt; so ist doch nicht zu leugnen, daß die Universität noch ungleich wohlthätiger für das Waysenhaus geworden ist, und auf der andern Seite auch von demselben gelitten hat. Denn ohne die Universität in der Nähe zu haben, würde es dem Waysenhause unmöglich gewesen seyn mit einem so geringen Aufwande Lehrer zu haben a). Das Waysenhaus, als Lehranstalt, würde also ohne sie wohl nicht haben bestehen können. Die Universität litt aber auch durch das Waysenhaus, eben weil so viele Aermere durch dasselbe nach Halle gelockt wurden. Denn schwerlich möchte vorauszusetzen seyn, daß auch nur der gröste Theil von diesen aus wahrer Liebe zu den Wissenschaften, oder, welches eben so rühmlich wäre, aus dem Wunsche sich gründlich zu einem Amte vorzubereiten, nach Halle gekommen wäre. Ein grosser Theil von ihnen stu-

a) Für zwey Stunden täglicher Information erhielt der Lehrer den Tisch. Uebernahm er mehr Stunden, so würden diese besonders bezahlt, und zwar jede Stunde auf den Tag, die Woche mit zwey Groschen. Dreyhaupt. Th. II. S. 191.

dirte vielleicht in Halle, nicht weil er daselbst mehr Unterstützung gefunden hätte, als etwa auf einer andern Universität; sondern weil er leichter als Student, als etwa als Handwerker oder Künstler durch die Welt zu kommen hoffte. Die Beneficien der wohlthätigen Anstalt waren sein Hauptaugenmerk, und nicht, sich gründlich zu einem gelehrten Berufe vorzubereiten, in dem er dereinst dem gemeinen Wesen nützen könnte. Eine Frequenz von Subjecten dieser Art kann einer Universität unmöglich zuträglich seyn, sondern muss ihr auf mannigfaltige Art selbst schädlich werden. Denn sie werden nicht mit Ernst an ihrer zukünftigen Bestimmung arbeiten, ihr Beyspiel wird leicht auch auf andere wirken, und die Universität leicht bey Auswärtigen in üblen Ruf bringen. Zudem wird durch Subjecte dieser Art, denen es gewöhnlich auch an Mitteln fehlt, sich die allerunentbehrlichsten Hülfsmittel anzuschaffen, leicht eine falsche Studiermethode aufkommen. Weil sie oft zu unvermögend sind, die Lehrbücher, die in den Vorlesungen erklärt werden, anzuschaffen; so werden sie, anstatt sich nach einer zweckmässigen Vorbereitung nur dasjenige aus dem Vortrage ihres Lehrers zu bemerken, woran das Lehrbuch nicht so unmittelbar erinnert, von Wort zu Wort seinen ganzen Vortrag nachschreiben. Bey so einem Heftschreiben muss aber nicht allein die Stunde selbst für den Zuhörer verlohren gehen, da Kopf und Hand nicht zugleich in voller Arbeit thätig seyn können; sondern überdies wird das nach-

geschriebene Heft den häuslichen Fleiſs desselben leicht einschläfern. Denn was man zu Papier gebracht hat, kann man so gut morgen als heute, und übermorgen so gut als morgen lesen. Deshalb wird denn eine eigentliche Wiederholung dessen, was in der Stunde vorgetragen ist, leicht verschoben, bis endlich das Heft, als ein vollständiges Protocoll von dem Vortrage des Docenten, fertig, aber von seinem Reichthum noch nichts in den Kopf des Protocollführers gekommen ist. Am Ende, vielleicht nach Jahr und Tag, wird dieses Heft durchgelesen, und wenn alles nach Wunsche geht, ohngefähr so viel daraus gelernt, als der Zuhörer mit leichter Mühe aus dem Vortrage seines Lehrers hätte lernen können, wenn er denselben nicht allein mit den Ohren, sondern auch mit dem Kopfe angehört hätte, gesetzt auch, daſs er so wenig an Präparation als Repetition gedacht hätte. Das Beyspiel derjenigen, die aus Noth, weil ihnen auch das nöthige Compendium fehlt, zum Heftschreiben verleitet werden, verführt auch andere, wenn auch nur aus dem irrigen Wahne, sich in einem vollständigen Hefte die Gelehrsamkeit ihres Lehrers zu eigen gemacht zu haben *b*). Auch in Ansehung ihres äuſsern Wohlstandes hat die Universität, wenn auch erst späterhin durch des Way-

b) Bey einer Universität, ja nicht einmal für ihre äuſsere Aufnahme, kann es unmöglich gleichgültig seyn, welche Methode daselbst im Studiren unter den jungen Leuten im Gange ist. Deshalb darf ich wohl meine Aeuſserung über das Heftschreiben nicht entschuldi-

senhaus gelitten, wenn sie gleich diesem in anderer Rücksicht vieles verdankt. Doch hiervon kann erst weiter unten die Rede seyn.

XVIII. Reformirtes Gymnasium Illustre zu Halle.

Das reformirte Gymnasium illustre war im Jahre 1709 aus der schon vorher im Jahre 1700 gestifteten reformirten Schule errichtet *a*). Nach dem Wunsche des Presbyterii der reformirten Gemeine zu Halle, wurde bey diesem Gymnasium ein Professor der Theologie angestellt, der nicht allein die nähere Aufsicht über diese Anstalt haben, sondern auch den Theologie Studirenden von der reformirten Confession Collegien lesen sollte. Zu diesem kam weiterhin im Jahre 1712, noch ein *Professor historiae ecclesiasticae*, der ausser der Kirchengeschichte, aber noch die von ihr verschiedensten Wissenschaften lehren sollte *b*).

gen. So klein der Schaden desselben ist, so wurde es doch ehemals den jungen Leuten, die den Tisch des Waysenhauses genossen, selbst zur Bedingung gemacht. Dreyh. a. a. O. S. 156. §. 7. Nr. 17.

XVIII) *a*) Dreyh. Th. 2. S. 205 u. f., wo auch die hieher gehörigen Urkunden mitgetheilt werden.

b) Er sollte, wie Dreyh. a. a. O. S. 206 sagt, die studirenden reformirten *theologos in historia ecclesiastica et profana, eloquentia, linguis orientalibus, mathesi, geographia* und andern Wissenschaften *publice et privatim* unterweisen, auch disputiren. Zu geschweigen, dass es unmöglich ist, dass ein und derselbe Mann in so verschiedenen Fächern auch nur

Diese Stiftung zog nach Halle wenigstens noch mehr junge Leute in der Absicht, daselbst die Theologie zu studiren. Denn ein reformirter Theologe, der blos den Unterricht lutherischer Theologen genossen hätte, würde in den damaligen Zeiten sein Fortkommen eben so wenig gefunden haben, als ein lutherischer Candidat, der sich auf einer reformirten Universität gebildet hätte.

Durch diese Stiftung wurde Halle also eben so brauchbar für die reformirten als lutherischen Theologen. Ja aus einem zufälligen Grunde wurde es für jene wohlthätiger als für diese.

Die reformirten jungen Theologen nämlich begnügten sich meistens nicht, die Vorlesungen der reformirten Professoren allein zu hören; sondern besuchten eben so fleissig Vorlesungen der lutherischen Professoren der Theologie c).

mittelmäfsig seyn kann; so mögte wohl nicht abzusehen seyn, wozu sein Unterricht in den meisten dieser Fächer nöthig wäre, da es auf der Universität doch nicht an Lehrern in denselben fehlen konnte, deren Unterricht die reformirten Studirenden benutzen konnten, und es bey denselben nicht auf die Religionsmeinungen des Lehrers ankommt.

c) Wenigstens weiss ich aus meinen akademischen Jahren, dass mehrere meiner Bekannten, die ich unter den jungen reformirten Theologen hatte, das Glück zu schätzen wussten, auf einer Universität zu seyn, auf welcher ein Semler, Nösselt, Knapp und Niemeyer lehrten, und den Unterricht dieser Männer mit eben dem Eifer benutzten, als ihrer reformirten Lehrer. Es ist zu erwarten, dass auch in früheren Zeiten der Universität der Unterricht eines S. J. Baum-

XIX. Verhältnifs des Waysenhauses und des reformirten Gymnasii zur Universität.

Das Waysenhaus ist nach den ihm ertheilten Privilegien, ein Annexum der Universität und der Gerichtsbarkeit derselben untergeben *a*), die Direktion desselben aber von der Universität unabhängig *b*); das reformirte Gymnasium hingegen ist, in Ansehung seiner Verfassung mit der Universität ausser aller Verbindung. Die Lehrer an demselben sind daher der Gerichtsbarkeit der Universität nicht unterworfen *c*).

Durch das reformirte Gymnasium hat die Universität, alle Vortheile einer lutherischen und reformirten Universität, und dieses Verhältniſs des Gymnasii zur Universität war wünschenswerther und für ihre Aufnahme vortheilhafter, als wenn für die Theologie entweder zugleich eine lutherische und eine reformirte Fakultät, oder wenn eine simultane Fakultät errichtet wäre. Denn in dem ersten Falle, würde es in jenen Zeiten, wo der Geist der gegenseitigen Duldung und Verträg-

garten oder anderer grosser Theologen von den reformirten Studirenden benutzt seyn wird, wenn gleich zu wünschen wäre, daſs in manchen Zeiten von den lutherischen Studenten der Unterricht der reformirten Professoren mehr gesucht wäre.

XIX) *a*) Privilegium des Waysenh. §. 2.

b) Ebend. und §. 3 und 4.

c) Fundation des reform. Gymnasii vom 25. Jan. 1712. §. 17. Dreyh. 2ter Th. S. 214.

lichkeit zwischen beyden protestantischen Kirchen erst erscheinen sollte, nicht an Streitigkeiten gefehlt haben, die dem Rufe und der Aufnahme der Universität bald hätten gefährlich werden können. Im letzten Falle wäre zu besorgen gewesen, daß so wenig die Lutheraner als Reformirten Zutrauen zu einer Universität gefaßt hätten, die so wenig ganz lutherisch als ganz reformirt genannt werden konnte. Selbst noch in unsern Tagen mögte es, wenn etwa eine neue Universität errichtet werden sollte, nicht überall in Deutschland zu wagen seyn, für die Theologie entweder eine Simultanfakultät, oder eine lutherische und reformirte Fakultät neben einander zu stiften.

XX. Verfassung der Universität.

Die Universität, die sich unter Friedrich I. Regierung auf die bisher erzählte Art ausgebildet hatte, war im Ganzen nach der Leipziger geformt. Sie hat, wie diese, die vier gewöhnlichen Fakultäten, deren jede von der andern unabhängig ist. Allein schon darin war die Verfassung der Hallischen Universität von der Leipziger und zu ihrem Vortheil verschieden, daß auf derselben alle Professores ordinarii Sitz und Stimme in dem akademischen Senat und ihren Fakultäten haben sollten *a*). Denn eben dadurch wird jeder mit der

XX) *a*) In Leipzig sind zweyerley Professores ordinarii; die von der alten und die von der neuen Stiftung. Nur die ersten haben in dem Concilio und den einzel-

Verfassung des Ganzen und den einzelnen Verhältnissen bey demselben frühzeitig bekannt, und kann wenigstens nach einigen Jahren der Universität auch als Mitglied des akademischen Senats nützlich werden b).

In den einzelnen Fakultäten sollte das Decanat halbjährig und zwar nach der Ordnung des Dienstalters der einzelnen Mitglieder am 1sten Januar und 1sten Julius wechseln, und der Decan den Vorsitz und eine entscheidende Stimme haben, wenn die Stimmen der Mitglieder getheilt wären c). Dieses war für alle Fakultäten gleichmäfsig festgesetzt, ausser dafs in der Juristenfakultät, als einem Spruchcollegium der *Ordinarius facultatis* den Vorsitz führen, das Siegel der Fakultät verwahren und die Censur der juristischen Schriften haben sollte, obgleich in den übrigen Fakultäten, sowohl die Bewahrung des Siegels als auch die Censur der in ihr Fach einschlagenden Schriften, dem Decan obliegt. Die allgemeinen Angelegen-

den Fakultäten Sitz und Stimme. S. Leonhardi Beschreibung von Leipzig, 2. Abschn. Auf dieses Werk beziehe ich mich in allem, was hier beyläufig von der Leipziger Universität beygebracht ist; so wie auf die Statuten und Privilegien von Halle, wenn sie auch nicht jedesmal angeführt sind.

b) Ueber diesen Punkt verweise ich auf die folgende Note d.

c) Jetzt, da die Fakultäten mehrere Mitglieder erhalten haben, wechselt seit vielen Jahren das Decanat nur unter den ältesten Mitgliedern derselben, obgleich die jüngern ebenfalls Sitz und Stimme haben.

heiten der Universität sollten für das *Concilium generale*, oder den akademischen Senat gehören. In diesem sollte nicht allein, wie gesagt, jeder Professor ordinarius Sitz und Stimme haben; sondern auch, wenn er den Versammlungen desselben nicht beywohnen könnte, verbunden seyn, seine Stimme entweder schriftlich abzulegen oder einem seiner Collegen zu übertragen *d*). Der Prorektor

d) So sehr dieser Punkt von der Verfassung anderer Collegien, in welchen, und wohl sehr vernünftiger Weise, nur die in den Versammlungen derselben anwesenden Mitglieder ihr Stimmenrecht ausüben können, abweicht; so zweckmäfsig ist er in der Verfassung der Universität bestimmt. Denn in jedem andern Collegio ist in der Regel voraus zu setzen, dafs ein Mitglied von den Angelegenheiten, die in demselben verhandelt werden, so gut unterrichtet sey, als jedes andere, weshalb die Stimme eines abwesenden Mitgliedes bey einer Verhandlung über eine Sache wohl um so eher ausfallen kann. Auf einer Universität hingegen sind die Sachen, die für den akademischen Senat gehören, viel zu sehr von einander verschieden, und die eine mit der andern zu ungleichartig, als dafs sich das so allgemein, oder auch nur in vielen Fällen voraussehen liefse. Denn ein Mitglied des akademischen Senats, das, wenn die Frage von der zweckmäfsigsten Verfassung der Bibliothek ist, ein Votum ablegt, dem Jeder beystimmen mufs, und dem Jeder von ganz Deutschland, der bey dieser Sache interessirt wäre, beystimmen müfste, hat vielleicht von den ökonomischen Angelegenheiten der Universität, wie z. B. den Angelegenheiten der Wittwen-Casse zu mangelhafte Begriffe, als dafs es hierüber urtheilen könnte; ein anderes Mitglied, das hierüber vielleicht so gründ-

sollte in demselben den Vorsitz mit einem *voto decisivo* haben. Das Prorektorat sollte jährlich am

lich als möglich zu urtheilen im Stande ist, urtheilt sehr mangelhaft über Disciplinarangelegenheiten von dieser oder jener Art. Mit einem Worte, die Angelegenheiten, die von dem gesammten akademischen Senate verhandelt werden, sind zu unendlich verschieden und zu ungleichartig, als dafs nicht in vielen Fällen die *vota saniora* verlohren gehen sollten, wenn nur die in seinen Versammlungen anwesenden Mitglieder, und nicht auch die abwesenden, ihr Stimmrecht ausüben könnten. Dieses würde um so mehr zu besorgen seyn, da die Versammlungen des akademischen Senats nicht wie die Versammlungen eines andern Collegii an bestimmte Zeiten gebunden werden können, indem für denselben nicht sowohl die laufenden Geschäfte, als vielmehr Sachen gehören, zu welchen die Veranlassung gar keiner Regel unterworfen ist, und der übrigen Geschäfte der Mitglieder des akademischen Senats wegen, dazu nur eine Zeit genommen werden kann, welche sonst jedem zu seiner Erholung vergönnt ist. (Hier in Halle sind die *Concilia Generalia* gewöhnlich des Sonnabends Nachmittags von 3 Uhr an.) Wollte man gegen das bisher Gesagte einwenden, dafs erstens die *vota saniora* nicht den Beschlufs eines Collegii an sich bestimmen können, und dafs die Stimme eines Mitgliedes so viel gelten müsse, als die Stimme eines jeden andern; und zweytens, dafs nicht Jeder, der einer Versammlung des akademischen Senats nicht beywohnen wollte oder könnte, schriftlich sein Votum ablegen würde: so könnte man Folgendes antworten. Auf das Erste: dafs zwar die *vota saniora* an sich keinen Beschlufs bestimmen, allein in einem Collegio, wie ein akademischer Senat, um so eher die Pluralität der Stimmen

ersten Julius alten oder 1 sten neuen Styls, als am Einweihungstage der Universität, wechseln, und zwar nach der Anciennetät der Professoren; mit der einzigen Ausnahme, dafs jeder neu eingeführte Professor ordinarius zum ersten Male nach demjenigen zum Prorektorate gelangt, unter dessen Prorektorate er in das Concilium introducirt wird *e*). In die-

für sich gewinnen werden, da eben, wegen der Mannigfaltigkeit der Sachen, die hier zu verhandeln sind, jeder sich um so eher bescheidet, dafs Andere von diesen oder jenen Angelegenheiten besser zu urtheilen im Stande sind; und auf das Zweyte: dafs Jeder in einer Sache, woran ihm gelegen ist, sein *votum* schriftlich abzugeben nicht ermangeln wird. Zeigt sich dieses als ein *votum sanius*, so wird es, wenigstens in vielen Fällen, die Stimmenmehrheit auf seine Seite ziehen; wo nicht, so mag es die Stimmenmehrheit immerhin gegen sich haben. Ich würde noch hinzusetzen, dafs solche schriftliche *vota* schon eben deshalb, weil *litera scripta manet*, sorgfältiger ausgedacht werden, und dabey die Sache, über welche es abgelegt wird, von mehreren Seiten betrachtet wird, als bey einem mündlichen, das heute abgelegt wird, und morgen schon vergessen ist; wenn es noch anderer Gründe bedürfte.

e) Das Prorektorat wechselt in Halle, nach der durch die Statuten bestimmten und bis zum Jahre 1803 bestehenden Verfassung, gar nach keiner Fakultätsordnung, wie Herr Meiners (Gesch. der hohen Schulen, 2. Th. S. 174.) glaubt; sondern diese Ordnung war nur für die ersten Jahre nach der Inauguration der Universität festgesetzt. Zum Beweise setze ich die hieher gehörige Stelle der Statuten (*Stat. Cap. II. §* 3. Dreyh. 2. Th. S. 79.) ganz her. „*Prorectoris autem officium annuo spatio finiatur, et ejus initium fiat a*

sem Punkt weicht auch die Hallische Verfassung von der Leipziger ab, da in Leipzig der Rektor im eigentlichen Sinne gewählt wird. So viele Vorzüge auf der einen Seite es mit sich führt, wenn das Proreoktorat nach einer ordentlichen Wahl wechselt, so überwiegende Mängel hat eine solche Wahlverfassung doch auf der andern Seite, da die Wahl wohl selten allein durch Rücksichten auf das gemeine Beste geleitet würde *f*).

Eine

die Inaugurationis, et, ut in dignitatem hanc ex aequo professores succedant ordine, placuit sequenti ordine Regimen academicum distribuere, ut primus Rector sit ex facultate Theologica; 2) ex Juridica, 3) ex Medica, 4) ex Philosophica, 5) ex Theologica, 6) ex Juridica, 7) ex Medica, 8) ex Philosophica, 9) iterum ex Theologica; si tertius ejus facultatis Professor adfuerit, 10) ex Juridica, 11) ex Philosophica, 12) ex Juridica, 13) iterum ex Philosophica, ne illa facultas, quae majori numero professorum gaudet, praejudicium sentiat. Reliqui vero professores noviter recepti in Prorectoratum demum succedant, postquam omnes alii hoc officio functi, ut ita serissimo semper aditus ad regimen Academiae pateat. — Auch der Punkt war also sehr weislich bestimmt, damit nicht die Mitglieder einzelner Fakultäten aus einer Nebenabsicht der Vermehrung derselben entgegen arbeiten mögten.

f) Ich habe dieses anderwärts (Ueber die Perioden der Erziehung. S. 33 ff.) ausführlicher gezeigt. Zu den daselbst angegebenen Gründen kommt noch, daſs die Aussicht auf ein künftiges Prorektorat jedes Mitglied des akademischen Senats schon von selbst bestimmt, sich

Eine andere Eigenheit der Hallischen Verfassung, durch welche sie von der Leipziger abweicht, ist, daſs der Ordinarius der Juristenfakultät, dem Prorektor als Assistent unter dem Namen eines Direktors zugeordnet ist. Die erste Veranlassung hierzu scheint darin zu liegen, daſs man Stryk noch vor Einweihung der Universität nicht allein zum Professor und Ordinarius der Juristenfakultät, sondern, um ihn um so eher zu gewinnen, auch zum Universitätsdirektor herberufen hatte *g*). Vor der Einweihung der Universität hatte Stryk als Direktor alle Geschäfte verwaltet, welche auf andern Universitäten dem Prorektor

sich mit der Verfassung der Universität und allem, was sie angeht, näher bekannt zu machen. Man wird daher finden, daſs diejenigen, die nicht Lust haben, das Prorektorat anzunehmen, in der Regel damit unbekannter sind, als ihre Collegen.

g) Wie sehr man es sich angelegen seyn lassen, Stryk für die Universität zu gewinnen, beweiset schon der oben (S. 32.) angeführte Umstand, daſs man ihm, wenn er nicht anders zu haben wäre, selbst 3000 Thlr. Gehalt zu bewilligen geneigt war, obgleich der Fonds der Universität sehr klein und dürftig war. Daſs man, um ihn nach Halle zu ziehen und den Ruf für ihn um so einladender zu machen, ihn auch zum Direktor der Universität machte, ist daher natürlich. Noch mehr wird man hiervon überzeugt, wenn man Stryks Bestallung lieset; denn diese ist beynahe nichts als eine Lobrede auf ihn. Man suchte aber Stryk nicht allein zu gewinnen, weil, wie von Ludewig (a. a. O. S. 48.) sagt, zu der Zeit niemand als Jurist in Deutschland so berühmt war, sondern auch, um Stryks Erfahrungen und Einsichten in Universitätssachen, bey

oder Rektor obliegen. Als nun mit der Einweihung der Universität auf derselben ein ordentliches Prorektorat eingeführt werden sollte, wurde dem Prorektor der Ordinarius der Juristenfakultät als Assistent zugeordnet, mit welchem er alle Sachen von Wichtigkeit überlegen und dieselben erst, nachdem er seinen Rath darüber eingeholt, an das *Concilium generale* bringen sollte.

So vortheilhaft diese Anordnung auf der einen Seite ist, so bedenklich hätte sie, anderer Gründe zu geschweigen, schon deshalb seyn müssen, weil der Ordinarius schon als Ordinarius, beschäftigter als irgend einer seiner Collegen ist, und nicht jeder, der ein tüchtiger Ordinarius der Juristen-

der Errichtung der neuen Universität benutzen zu können. Dieses beweiset besonders eine Stelle in Stryks Bestallung, nach welcher er „die Universität in guten Flor und rechte Ordnung bringen helfen, und was er deshalb vorzustellen und zu erinnern haben mögte, mit den dazu verordneten Ober-Curatoren überlegen und gehorsamst an die Hand geben soll. Eine solche Stelle findet sich nicht in der Bestallung eines der nachfolgenden Direktoren. Dass man mehr Stryks Rathschläge bey der Errichtung der Universität, als seine Concurrenz bey der Verwaltung als Direktor suchte, beweiset auch der Umstand, dass Stryk im Jahre 1708, auf sein Gesuch, von Besuchung der Generalconcilien und übrigen akademischen Convente und der Erforderung seines *Voti* in Disciplinarsachen dispensirt wurde. Stryk hatte sein Gesuch selbst dadurch motivirt, dass Disciplinarsachen gar wohl ohne seine Concurrenz abgemacht werden könnten.

fakultät ist, eben deshalb mit den nöthigen Direktorialgaben versehen ist. Bey Stryk war man glücklicher Weise an den rechten Mann gekommen, der meist alles in sich vereinigte, was zum Professor, Ordinarius, und Direktor der Universität erfordert wurde *h*). Eben deshalb trug man kein Bedenken, diesen für die fortwährende Aufnahme der Universität in der That gefährlichen Punkt in die Statuten aufzunehmen und zu confirmiren *i*).

I. 2

h) Nach dem, was v. Ludewig a. a. O. S. 49 von Stryk, den er sehr genau kannte, erzählt, war er ein eben so thätiger und betriebsamer, als gelehrter Mann.

i) Ich kann diesen Punkt in der Verfassung nicht anders als gefährlich nennen, da durch einen Ordinarius, dem es an den nöthigen Direktorialgaben fehlt, in sehr kurzer Zeit die akademische Disciplin ganz verwildern muſs, wenn nicht zufälliger Weise die Universität eine Reihe von Prorektoren hat, die der Assistenz des Ordinarii in Disciplinarsachen gar nicht bedürfen. In der eigentlichen Justizverwaltung hatte der Prorektor die Assistenz des Direktors noch weniger nöthig, wenn anders die Justiz gleich bey dem Anfange der Universität, so wie in der mittlern Zeit, verwaltet werden sollte, daſs nämlich der Syndicus der Universität hierin dem Prorektor assistirte. Ja, genauer betrachtet, kann es nicht mit einer guten Justizverfassung der Universität bestehen, wenn der Ordinarius der Juristenfakultät in eigentlichen Justizsachen dem Prorektor assistiren soll. Denn in der zweyten Instanz gehen alle Sachen an das *Concilium generale*, in dessen Namen aber jederzeit die Juristenfakultät die Urtheile abfaſst. Zwey Instanzen sind also beynahe nur zum Scheine da, wenn der Ordinarius, der

Zwischen dem Prorektor und dem Generalconcilium, sollte das Decanalconcilium, in welchem ausser dem Prorektor die Decanen der vier Fakultäten Sitz und Stimme haben sollten, in der Mitte stehen. Der Ordinarius, so wie auch der Syndicus der Universität, die weiterhin in demselben Sitz und Stimme erhielten, waren also anfänglich noch nicht Mitglieder desselben.

Dieses Concilium Decanale insbesondere sollte in allen *causis civilibus* erkennen, bey welchen der Gegenstand über 20 Thlr. beträgt *k*). In ge-

den Vorsitz in der Juristenfakultät, als Spruchcollegio führt, und in demselben mehr Einfluſs hat, als der Präses in einem andern Collegio, in Justizsachen die rechte Hand des Prorektors seyn soll. Hätte man, weil nicht Jeder die zum Direktor nöthigen Gaben hat, und sich mithin nicht zum Ordinarius der Juristenfakultät schickt, wenn dieser einmal Direktor der Universität seyn sollte, in den Statuten festgesetzt, daſs nicht eben jedesmal das älteste Mitglied der Fakultät das Ordinariat bekleiden solle; oder hätte man diesen Grundsatz auch nur stillschweigend angenommen: so würde man dadurch manchem tüchtigen Juristen die Universität verleidet haben, da die Aussicht auf das Ordinariat ihm dadurch unsicher gemacht seyn würde. In einer andern Fakultät ist es eher gleichgültig, ob einer die erste oder die zweyte Stelle hat, allein nicht in der Juristenfakultät. Denn in derselben hat der Ordinarius statutenmäſsig einen doppelten Antheil an den Fakultätssporteln (*Stat. Jur. Cap. IV. §. 6.*), und eben deshalb von seinem Ordinariat, wenn es viele Fakultätsarbeiten giebt, mehr als von seiner Professur.

k) Jetzt gehören für das Decanalconcilium nur Disciplinarsachen, die der Prorektor für sich allein nicht

ringern Sachen sollte der Prorektor die Cognition haben.

Die Universität ist, wie aus dem Bisherigen erhellet, nach dem Beyspiele der übrigen Universitäten, auch mit einer eigenen Jurisdiction begnadigt *l*). Ihrer Gerichtsbarkeit sind nicht allein die Professoren und andere akademische Lehrer, so wie auch die Studirenden, sondern auch alle andere *cives academici* unterworfen. Dieses war nicht allein nothwendig, um die Verfassung derselben der Verfassung fast aller schon bestehenden Universitäten mehr zu conformiren, sondern noch mehr aus dem wichtigern Grunde, weil dieses Privilegium zur Aufrechthaltung einer guten Disciplin unentbehrlich ist. Eben deshalb hätten die Disciplinar- und eigentlichen Justizsachen gesetzlich genauer unterschieden werden sollen.

Die Justiz sollte in der ersten Instanz von dem Prorektor, und in der zweyten von dem *Concilio generali* verwaltet werden *m*). Die gesammte Universität sollte unter dem geheimen Justizrathe

abthun kann, und nicht sogleich an das Generalconcilium gebracht werden können, ingleichen auch einige, ein für allemal demselben übertragene, die ganze Universität betreffende Sachen. Auch haben jetzt der Direktor und die Syndici in demselben Sitz und Stimme.

l) Priv. §. 111., wo dem Prorektor und dem akademischen Senat die Jurisdiction in *Civilibus* und *Criminalibus* über alle *membra* und *Officiales Academiae* beygelegt wird. — In *Civilibus* hat die Universität diese Jurisdiction nur in Personalsachen ausgeübt.

m) Die jetzige Justizverfassung ist aus der Note *i* S. 131. zu ersehen.

ihren Gerichtsstand haben *n*), ihre einzelnen Mitglieder indeſs in Consistorialsachen, unter dem Magdeburgischen Consistorio stehen. Ludewig giebt hiervon zum Grunde an, daſs das Magdeburgische Consistorium, welches damals seinen Sitz in Halle hatte, aus Professoren der Theologie und der Rechte, mithin aus Mitgliedern der Universität bestehen sollte *o*).

XXI. *Vorzügliche Privilegien der Universität.*

Ausser den bisher angeführten Privilegien, durch welche die Verfassung der Universität bestimmt wurde, wurde sie noch mit vielen andern von ihrem Durchlauchtigsten Stifter begnadigt. Dieses geschahe theils in den eigentlich so genannten Pri-

n) Privil. §. I. — Der geheime Justitzrath war ein unmittelbarer Theil des von dem Churfürsten Joachim Friederich 1604 errichteten Staatsraths (Beytr. zur jur. Lit. in den Preuſs. Staaten, Samml. III, S. 150. 151.) Im Jahre 1749 wurde er *nomine regis* durch ein Reskr. vom 28. Dec. von dem Groſskanzler von Cocceji aufgehoben, und alle für ihn gehörigen Rechtsangelegenheiten an das Kammergericht verwiesen. Aus diesem Grunde hat jetzt das Kammergericht die Gerichtsbarkeit über die Universität.

o) v. Ludewig *Consilia Hal. Tom.* 2. Vorrede, S. 59. Wenigstens wurde noch vor Einweihung der Universität Breithaupt nicht allein zum Prof. *Theologiae*, sondern auch zum Consistorialrath berufen, und dem Professor *Juris* Boden auch eine Stelle im Consistorio gegeben. — Obgleich so wenig in den landesherrlichen Privilegien, als den Statuten, hierüber etwas

vilegien und theils in den allgemeinen Statuten der Universität überhaupt, und den besondern Statuten der einzelnen Fakultäten, die von dem Stifter confirmirt wurden. Da bey diesen Privilegien gröſstentheils eine so weise Rücksicht auf den Zweck einer Universität und die gewöhnlichen Verhältnisse bey derselben genommen ist, daſs die Ertheilung derselben mehr dem gemeinen Besten zuträglich, als den einzelnen Gliedern der Universität vortheilhaft ist; so verdienen mehrere derselben hier eine dankbare Erwähnung.

Unter den in den eigentlichen Privilegien enthaltenen Begnadigungen verdient zu allererst erwähnt zu werden, daſs die Universität in zwey Geheimen Staatsräthen jederzeit ihre Ober-Curatoren und Beschützer ihrer Privilegien verehren sollte a). Späterhin war die Oberaufsicht

verordnet ist; so muſs man v. Ludewig doch glauben, wenn er sagt, daſs aus dem in dem Text angeführten Grunde die Universität in Consistorialsachen an das Consistorium gewiesen sey, da er schon vor der Einweihung der Universität zu Halle gewesen. (S. Dreyh. 2. Th. S. 660.)

XXI) a) Das Ober-Curatorium der Universität führten:

I. Von ihrer Stiftung bis zum Jahre 1701 die Staatsminister, der Hr. v. Rhez u. Freyh. von Dankelmann.

II. Von 1701—1704, der Herr von Rhez, Freyherr von Dankelmann, und Herr von Fuchs, der beyden adjungirt wurde.

III. Von 1704—1707, nachdem Herr von Fuchs 1704 mit Tode abgegangen war, der Herr von Rhez und Freyherr von Dankelmann.

IV. Von 1707—1709, die Staatsminister, Herr von Dankelmann und Herr von Prinzen, der an die

der Universität meistens einem einzigen anver-

Stelle des 1707 gestorbenen Herrn von Rhez getreten war.

V. Von 1709—1723, die Staatsminister, Herr von Prinzen und Herr von Blaspiel. Letzterer war in die Stelle des 1709 verstorbenen Freyherrn von Dankelmann getreten.

VI. Von 1723—1725, Herr von Prinzen allein, da im Jahre 1723 Herr von Blaspiel seine Entlassung genommen. Nach seinem Tode

VII. Von 1725—1730, der Staatsminister von Cnyphausen, nach dessen Entlassung

VIII. Von 1730—1738, der Staatsminister v. Cocceji.

IX. Von 1738—1747, der Staatsminister v. Brand.

X. Von 1747—1749, der Groſskanzler v. Cocceji, Staatsminister von Marschall und Geheimer Legationsrath v. Bielefeld, welchen die Obercuratel über alle Universitäten und Gymnasien übertragen war.

XI. Von 1749—1763, der Staatsminister von Dankelmann; nach dessen Entlassung

XII. Von 1763—1771, der Staatsminister Freyherr Fürst von Kupferberg. Dieser wurde im Jahr 1771 Groſskanzler. Ihm folgte

XIII. 1771 der Staatsminister von Münchhausen, dem sogleich

XIV. Von 1771—1788 der Freyh. v. Zedlitz folgte. Nachdem Hr. v. Zedlitz seine Entlassung genommen,

XV. Von 1788—1798 der Staatsminister von Wöllner, nach dessen Entlassung

XVI. Von 1798 Seine Excellenz, der Geheime Staatsminister Hr. v. Massow das Ober-Curatorium führt. Ich habe diese Angaben bis zum Jahre 1763 aus den Universitätsakten, und den Verfolg aus Hausens Geschichte der Univers. Frankf. S. 84., wo eine summarische Angabe der Ober-Curatoren sämmtlicher Preuſsischer Universitäten befindlich ist. Daſs ich mich hier

traut *b*). Die Wohlthätigkeit dieses Privilegii empfand die Universität schon in ihrer ersten Jugend, und hat es späterhin zu oft erfahren, als daſs die Weisheit desselben sich nicht durch den Erfolg bewährt hätte. Nicht minder vortheilhaft war es für das gemeine Beste der Universität, daſs die Professoren, die sich mit Häusern ansässig machen, von allen *oneribus civilibus*, als Wachen, Einquartierung und allem Kaufschoſs befreyet seyn sollten *c*), ingleichen die Befreyung derselben, ihrer Wittwen

an die Universitätsakten gehalten, würde ich nicht bemerken, wenn mehrere meiner Angaben nicht von Dreyhaupts Angaben (2. Th. S. 18. 19.) abwichen.

b) Von dem Jahr 1723 mehrmals. S. Note *a*.

c) Churf. Friedr. III. Privil. §. XX. Um Vortheil von diesem Privilegium zu haben, kauft mancher Professor ein Haus, baut es nach seinem Geschmacke aus, und verläſst jetzt die Universität so leicht nicht, wenn er auf eine andere Universität berufen wird. Unbillig scheint dieses Privilegium indessen gegen die übrigen Professoren und andere Hausbesitzer zu seyn. Gegen die erstern, weil ihnen dieses Privilegium nicht zu statten kommt, und ihnen doch mit angerechnet wird; und gegen die letztern, weil sie selbst dadurch beschwert zu werden scheinen. Dieses scheint wenigstens bey der Einquartierung, den Wachen u. s. w. der Fall zu seyn. Allein um die Billigkeit oder Unbilligkeit dieses Privilegii zu beurtheilen, ist natürlicher Weise auch mit in Anschlag zu nehmen, was die Stadt an der Universität gewinnt, und was sogar der Student indirecte von diesen Abgaben und Oneribus trägt, und natürlicher Weise der Stadt nicht zu gute kommen würde, wenn die Universität anderwärts wäre. — In Göttingen sind z. B. (nach Pütters Geschichte von der Univ. Göttingen, Th. 2.

und Kinder vom Abschosse *d*). Anfänglich scheint den Professoren und Universitätsverwandten die Accisefreyheit zugedacht zu seyn. Allein, alle Unterschleife, die hierdurch hätten veranlaſst werden können, zu verhüten, wurde ihnen statt der Accisefreyheit eine Vergütigung an Gelde bewilligt, welche für jeden Professor auf 20 Thlr. für das Jahr gesetzt wurde *e*). Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wo die Universität gestiftet wurde, konnten diese 20 Thlr. vielleicht einer jährlichen Accisefreyheit gleich gesetzt werden; allein gewiſs nicht mehr in spätern Zeiten, wo vielleicht nicht das dreyfache Quantum, als ein Aequivalent dafür betrachtet

S 9.) allein in den Jahren von 1768—1787 nicht weniger als 160 Häuser neu gebaut, ohne die Universitätsgebäude mit zu rechnen. Was in Halle geschehen ist, weiſs ich nicht so genau. Ich habe aber von alten Leuten, die es füglich noch von ihren Aeltern gehört haben können, gehört, daſs seit der Errichtung der Universität, manche vorher in der Stadt und selbst an Hauptstraſsen befindliche Scheunen Wohnhäusern haben Platz machen müssen.

d) Ebend. §. XXIV. Die Wohlthätigkeit dieses Privilegii, oder vielmehr die Nothwendigkeit desselben für die Universität, fällt beynahe von selbst in die Augen. Ein auswärtiger wohlhabender Gelehrter würde Bedenken tragen, einen Ruf auf eine Universität anzunehmen, die dieses Privilegii sich nicht zu erfreuen hätte, oder auch ein Einheimischer, sein Glück auf ihr zu versuchen. Diese Abschoſsfreyheit, die in den Privilegien auf alle Universitätsverwandten ausgedehnt wurde, scheint in spätern Zeiten in Ansehung einiger beschränkt zu seyn.

e) Ebend. §. XXI.

werden konnte *f*). Durch die Statuten der einzelnen Fakultäten, und die landesherrliche Confirmation derselben bey der Inauguration der Universität, sind den Fakultäten nicht allein die einer Fakultät wesentlichen Rechte, sondern auch mehrere andere sehr zweckmäſsig ertheilt. Jede Fakultät z. B. soll im Falle einer Vacanz in derselben das Recht haben, mehrere Subjecte zu der erledigten Stelle vorzuschlagen, aus welchen alsdann von dem Landesherrn eins zu wählen wäre. So bedenklich dieses Privilegium in mancher Rücksicht ist, weshalb es auch gar nicht in Ausübung gebracht zu seyn scheint, um so zweckmäſsiger war, die wenigstens den ordentlichen Professoren in drey Fakultäten, wenn gleich stillschweigend, doch ganz klar verliehene Censurfreyheit *g*). Dieses Privilegium, war nicht allein cameralistisch betrachtet rathsam, sondern auch, was hierbey

f) Daher wurde im Jahre 1775 durch ein Hofreskript, an den damaligen Stadtpräsidenten Calvisius, die bisherige Accisecompetenz der Professoren von 20 bis auf 30 Thlr. erhöhet. Zufolge eines Edikts vom 25. Jan. 1799 ist sie wieder auf die Summe von 20 Thlr. herabgesetzt. Indeſs sind diejenigen, welche bis dahin 30 Thlr. Accisecompetenz genossen, im Besitz derselben geblieben.

g) *Statuta jurid. fac. cap. IV. §. 7. et* 8.; *Stat. fac. med. cap. II. §.* 4.; *Stat. fac. phil. cap. V. §.* 3. *nr.* 6. und *cap. IV. §.* 3. In allen diesen Stellen wird nämlich gewissen Personen, welche die den Professoren zustehende Censurfreyheit sich anmaſsen könnten, die Verbindlichkeit, ihre Schriften censiren zu lassen, auferlegt.

wohl hauptsächlich in Betrachtung kommt, dem Zweck einer Universität ganz gemäfs und hinderte gewifs jeden Mifsbrauch der Prefsfreyheit von Seiten der Professoren wirksamer, als die wachsamste Censur *k*). Eben deshalb würde Herr Meiners es

k) Hat der Professor ord. keine Censurfreyheit, so mufs er seine Schriften der Censur eines seiner Collegen unterwerfen, da die Fakultäten auf einer Universität die Censurbehörden sind, und der Decan in der Regel die Censur allein übernimmt, ausser wo er in bedenklichen Fällen die Censur einer Schrift der ganzen Fakultät überläfst. Seine Schriften von einem seiner Collegen vor dem Abdruck perlustriren zu lassen, hat in vielen Fällen so viel Unangenehmes für einen akademischen Lehrer, dafs er, um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, lieber einen auswärtigen Drucker und Verleger suchen wird. Die Druckkosten und der Gewinn von dem Verlage einer solchen Schrift gehn also anders wohin, und in der Regel in das Ausland. Der Buchhändlergewinn von einem guten Buche, — ich nehme hier den Ausdruck in dem Buchhändlersinne — ist aber nicht so geringe, dafs man ihn gerne über die G r ä n z e weiset. — Dieses wäre der erste, der cameralistische Punkt.

Es fällt auch in die Augen, dafs es auf die collegialischen Verhältnisse nicht den besten Einflufs haben würde, wenn ein College der Censor des andern seyn sollte. Streitigkeiten zwischen dem Censor und dem Schriftsteller, dem er das *Imprimatur* verweigern zu müssen glaubt, sind nicht selten, und würden noch häufiger seyn, wenn ein College des andern Censor seyn sollte. Zum Theil würden sie daher entstehen, weil der Censor hie oder da würde chicaniren und gegen seinen Collegen strenger seyn wollen, als gegen Andere; und zum Theil, und wohl meistens daher,

mit Recht als einen grossen Vorzug der Göttingischen Universität betrachten können, daſs den Lehrern auf derselben die Censurfreyheit zuerst verliehen ist *i*); wenn Halle nicht auch hierin längst vorher das Beyspiel gegeben hätte. Daſs zu Halle aber, wie gesagt, nur drey und nicht auch die vierte, die theologische Fakultät, sich die Censurfreyheit vorbehalten haben; hatte wohl mehr darin seinen Grund, daſs die theologische Fakultät immer eine Aufsicht über die Orthodoxie ihrer Mitglieder behalten wollte, als weil sie bey der Abfassung ihrer Statuten nicht an die Censurfreyheit gedacht hätte. Dem sey indessen, wie ihm wolle, die ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät haben so wohl als ihre Collegen in den übrigen Fakultäten in spätern Zeiten die

daſs mancher Professor um so eher überfrey schreiben würde, da die Verantwortung davon nicht auf ihn selbst, sondern auf seinen Censor fallen würde. Eben deshalb würde ein College wohl nicht selten in den unangenehmen Fall versetzt werden, dem andern das *Imprimatur* zu verweigern.

Die Professoren betrachten die Censurfreyheit, die ihnen auf den meisten Universitäten, und wie es sich von selbst versteht, nur in Ansehung derjenigen Schriften, die unter ihrem Namen erscheinen, verliehen ist, als ein viel zu ehrenvolles Recht, als daſs sie sich durch einen Miſsbrauch desselben verlustig zu machen, leicht wagen sollten. Wenn auch nur aus Furcht vor diesem Schimpfe, wird gewiſs Mancher weniger die Preſsfreyheit miſsbrauchen, als wenn er es auf Gefahr seines Censors wagen könnte.

i) Ueber die Verf. deutscher Univ. 1. Th. S. 133.

Censurfreyheit genossen, und unstreitig hat dieses nicht wenig zum Ruhme und zur Aufnahme der Universität beygetragen. Denn wer weiſs, ob mehrere von Baumgarten's oder Semler's Werken erschienen wären, wenn ein orthodoxer Censor ihnen das *Imprimatur* hätte verweigern können? Ja wer weiſs, ob Halle je einen Semler oder Baumgarten gehabt hätte, wenn nicht die Lehrfreyheit daselbst frühzeitig einen erleuchteten Schutz gefunden hätte und durch die Censurfreyheit genährt wäre?

Die Verfassung von Halle muſs sich auch durch die Erfahrung bewährt haben. Denn bey der Errichtung der Universität zu Göttingen, nahm man, wie Michaelis *k*) und Herr Meiners *l*) versichern, vorzüglich die Hallische Universität zum Muster *m*). Es ist daher vorauszusetzen, daſs die

k) Im Raisonnement über die protestantischen Universitäten an mehrern Orten.

l) In der a. S. an mehrern Orten.

m) Nur einen Kanzler oder Direktor sollte die Göttingische Universität nicht haben. Zwar wurde der berühmte Joh. Lorenz v. Mosheim im Jahr 1747 als Kanzler nach Göttingen berufen, (Pütter Gesch. 1. Th. S. 22., wo auch gesagt wird, daſs er der erste und letzte Kanzler der Universität gewesen sey): allein Mosheim war nur dem Titel nach Kanzler. Denn er hatte, wie er selbst (Büsching Beytr. zur Lebensgesch., 6ter Theil, S. 252.) sagte, „als Kanzler zwar einen guten Gehalt und ansehnlichen Rang, aber nichts Rechtes zu thun, sondern war nur eine Ehrenperson." — Vielleicht trug man Bedenken, einen Kanzler, wie in Halle den Direktor — denn beydes

Mängel, welche sich demungeachtet in Halle erhalten haben, weniger in der Verfassung als in

sind Namen für einerley Sache, so dafs, wenn Halle von dem Jahre 1744 bis 1754 einen Kanzler und Direktor zugleich hatte, beyde einerley Geschäfte hatten und nach ihrem Amtsalter rangirten — anzusetzen, weil der Hauptzweck, eine bessere Disciplin auf der Universität, durch den Direktor mehr Gefahr läuft gehindert zu werden, als man hoffen kann, sie dadurch zu befördern. Man hat es schon längst als einen Nachtheil von dem wandernden Prorektorat betrachtet, dafs der Prorektor die Abhängigkeit, worin die Studirenden von ihm stehen, mifsbrauchen könnte, sich Beyfall in seinen Vorlesungen zu verschaffen, und ihn eben daher andern Docenten zu entziehen, und dafs er eben daher in der Disciplin sich von den Studenten dependent machen könne. In diese Dependenz zu gerathen, ist für den Direktor mehr Gefahr, als für den Prorektor, und in der That auch eine weit gröfsere Versuchung. Der Prorektor, der nur ein Jahr regiert, sieht leicht, dafs er, ehe er noch die Frucht seiner Bemühungen um Beyfall geniefsen kann, sein Amt niederlegen mufs, und braucht daher nur wenig Klugheit zu haben, um allen Versuchungen dieser Art zu widerstehen; der Direktor hingegen kann hoffen, dafs er im folgenden Jahre ärndten kann, was er in dem vorhergehenden gesäet hat. Zudem ist es ein ganz nicht allein verzeihlicher, sondern an sich selbst löblicher Wunsch, wenn der Direktor unter den übrigen Professoren sich nicht allein durch sein Amt, sondern auch als Lehrer auszuzeichnen sucht. Der gewöhnliche, wiewohl nicht immer richtige Maafsstab, nach welchem man das Verdienst eines Docenten abmifst, ist der Beyfall, den seine Vorlesungen finden. Wenn ein Direktor, wenn auch, ohne sich dessen bestimmt bewufst zu seyn, hiedurch zu einer laxern Disciplin verleitet würde, so wäre

äussern Umständen ihren Grund haben, wie sich aus ihm dieses verzeihlicher, als Vieles, was wir geneigt sind, der menschlichen Schwäche zu gute zu halten.

Für einen Prorektor kann diese Versuchung nicht so groſs seyn. Ist er gleich die erste Person auf der Universität; so ist er es doch nur auf kurze Zeit, und jeder seiner Collegen kann eben die Würde bekleiden. Sein Amt kann ihm daher keine Verbindlichkeit auferlegen, sich vor seinen andern Collegen als Lehrer auszuzeichnen. Er kann auch um so weniger sich verleitet sehen, auf eine solche Art Beyfall zu suchen, da er vor dem Antritt seines Amts schon ein herrschendes Vorurtheil für oder wider sich hat. Ist das Erste, so fällt jene Versuchung für ihn schon von selbst weg; und ist das Letzte, so kann er nicht hoffen, jene Meinung, die einmal gegen ihn ist, zu überwinden. Bekleidete er sein Amt auf Lebenszeit; so könnte er allerdings hoffen, daſs Anfangs dieser oder der, bald darauf Mehrere, um seine Gunst zu gewinnen, bey ihm Vorlesungen annähmen, bis er auf diese Art die Menge an sich gezogen, und diese an seine Fehler gewöhnt hätte. Und dieses wäre gerade der Fall eines Kanzlers oder Direktors, wenn diesen auch nur sein Ehrgeitz triebe, auch als Docent hervorragen zu wollen. Käme ein anderes Interesse hinzu; so wäre die Sache noch schlimmer. Dieser Fall ist wirklich nicht unmöglich; einmal wenigstens ist er in Halle wirklich gewesen, wenn das wahr ist, was v. Ludewig von Stryk sagt, und an der Wahrheit desselben kann man wohl aus Gründen, die ich nachher angeben werde, nicht zweifeln. „Er (Stryk) — sagt Ludewig (a. a. O. S. 49. 50.) „liesse alle Studenten vor sich; er spräche mit ihnen, „erkundigte sich ihres Zustandes; er riethe ihnen, wie „sie ihre Collegia einrichten sollten; doch waren die „seinigen immer zum Voraus gesetzt und das Ende der „An-

aus dem Verfolg dieser Geschichte vielleicht ergeben wird.

„Anordnung; das *Corpus Juris* müſsten sie vor das „Haupt-Essen auf dem Tische halten, die übrigen Wissenschaften aber als Teller-Gerichte und Einschiebe-„Essen. Sonderlich hielt er die alten Hofmeister an sich, „verhieſse ihnen Beförderung, auch in allen Vorfallenheiten seinen Vorschub und Beystand; den alten Studenten schaffte er etwas zu thun und zu verdienen. „Denn wer sich bey ihm beliebt machen wollte, der „muſste unter ihm eine Disputation halten. Weil er nun „solche auszuarbeiten keine Zeit hatte, so spannete er „vor diesen Pflug die alten *academicos*. Er lieſse ihnen „den Zutritt zu seiner von Juristerey zahlreichen Bibliothek. Die Respondenten muſsten sodann dieselbe bezahlen." — So gehässig das, was v. Ludewig von Stryk's Industrie sagt, klingt, so wenig böse war es damit gemeint. Denn diese Stelle kommt in einer eigentlichen Lobrede auf Stryk vor. Zudem liebte v. Ludewig das Geld viel zu sehr, (S. Büschings Beytr. zur Lebensg. denkw. Personen, 1. Th. S. 301 und 302. vergl. mit S. 372.), und dachte zu wenig delikat, als daſs er eine solche Industrie auch nur hätte miſsbilligen können. Hierzu kommt noch eine zärtliche Hochachtung von ganz besonderer Art, welche Ludewig gegen Stryk hegte und mit der That bewähret hat. Denn v. Ludewig wollte dereinst bey seinem berühmten Lehrer ruhen, kaufte zu dem Ende dessen Erbbegräbniſs, und sammelte die Gebeine desselben in einen neuen Sarg. — Ich führe hier wieder v. Ludewigs eigene Worte (*Cons. Hal. Tom. I. p. XXXIX.* Vorr.) an: „Denn der selige Mann (Stryk) (hatte) vor seinem Ende „befohlen, daſs sein Körper bald die Verwesung sehen, „und deshalb nicht beygesetzet, sondern in die Erde „verscharret werden solle. Als ich nun an. 1721 dessen

„Erbbegräbniſs von seinen Erben erkaufet und dasselbe ausgewölben lassen, ist Sarg und Körper bis auf „die Knochen schon verfaulet gewesen. Da ich (Stryks „Gebeine) dann in einen neuen Sarg legen und dem „meinigen beysetzen lassen." Daſs v. Ludewig in dieser Absicht das Strykische Erbbegräbniſs gekauft habe, sagt er zwar nicht; allein ausser daſs die angegebenen Umstände schon hierauf hinweisen, so lag eine solche gelehrte *pietas* in Ludewigs Charakter. Dies bewies er auch noch bey einer andern Veranlassung. Denn als im Jahre 1740 der berühmte gelehrte Wunderjüngling Joh. Phil. Barratier mit Tode abging, nahm Ludewig seinen Leichnam in sein Begräbniſs auf. „*Ossa ejus suscepi*, (sagt v. L.), *egomet in conditorio gentilitio meo concamerato, specioso et spatioso. Ut quem vivus amavi, ei mortuus fiam consors forsan pauló post, septuagenario major, etiam „nunc turbatus mortalitatis ordine.*" (S. Förster „Gesch. d. Univ. Halle, S. 137)

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelms des Ersten Regierung.

I. Zustand der Universität bey dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. im Allgemeinen.

Ihre schnelle Aufnahme unter Friedrichs I. Regierung verdankte die Universität, bey allen Hindernissen, mit welchen sie zu kämpfen hatte, hauptsächlich dem weisen, ganz nach den Bedürfnissen der Zeit entworfenen Plane, nach welchem sie eingerichtet werden sollte. Auf den bisherigen Universitäten hatte man nur für Lehrer in den nothwendigsten Wissenschaften, und höchstens für die Unterstützung ärmerer Studirenden durch Stipendien oder andere Beneficien gesorgt; auf der Hallischen sollten auch die Anstalten nicht fehlen, wodurch der junge Theologe oder Jurist zur Ausübung seiner Wissenschaft in seinem künftigen Amte

angeleitet würde, oder wodurch die Lehrer ihren Unterricht für die Studirenden erst recht nutzbar machen, oder sich auf denselben vorbereiten könnten. Der Plan war weise, und mufste der Universität um so mehr zur Empfehlung gereichen, da er ihr eigenthümlich war *a*). Allein von diesem so vortrefflichen Plane war bey dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I., im Jahr 1713, noch wenig ausgeführt. So sichtbar es in der Geschichte der Universität während dieses ganzen Zeitraums ist, dafs König Friedrich Wilhelm I. die Universität eben derselben Aufmerksamkeit, als sein Vater würdigte; so wenig gedeihlich war die übrigens für den Staat so wohlthätige ökonomische Regierung dieses Königs für sie im Ganzen. Die weise Staattswirthschaft des Königs schien mehr auf Ersparung des Unnöthigen, als den Erwerb des Ueberflüssigen zu gehen, und obgleich der König keinen nützlichen Aufwand gespart wissen wollte; so mufsten doch mehrere Umstände zusammenkommen, die ihm das Nützliche und der Universität Unentbehrliche als überflüssig darstellten. Aus diesem Grunde konnte unter seiner Regierung die Universität sich wenigstens nicht mehr heben; und wenn nicht auf der andern Seite mehrere glückliche Umstände zusammengetroffen wären, so wäre ihr gänzlicher Verfall unvermeidlich gewesen. Dem aufmerksamen Leser wird dieses die nachfolgende Geschichte bestätigen.

I) *a*) S. Erster Abschn. XI. S. 39 u. f.

II. Fortwährender Mangel an medicinischen Hülfsanstalten, und nachtheilige Folgen desselben.

Von allen Anstalten, welche der Universität nach ihren Privilegien zugedacht waren, der Bibliothek, dem botanischen Garten, anatomischen Theater, den theologischen und philologischen Seminarien, war noch keine als das theologische Seminarium zu Stande gekommen; an den übrigen fehlte es entweder gänzlich, oder ihr Anfang war so unbedeutend, daſs von ihnen kaum einiger Nutzen zu erwarten war. Die Universität hatte schon zwanzig Jahre existirt, und muſste noch selbst ein anatomisches Theater und einen botanischen Garten entbehren, obgleich das eine, wie das andere, ihr in den Privilegien zugesagt war. Zu dem botanischen Garten war der Universität zwar wohl schon, wie vorhin bemerkt ist, ein Stück Landes angewiesen *a*), aber

II) *a*) Wenn auch erst im Jahre 1725 in Akten eines medicinischen Gartens — so wird der botanische auch in den Privilegien, §. IX. genannt — wie Herr Curt Sprengel (A. L. Z. vom Jahr 1804, Vorrede, S. 4.) sagt, erwähnt wird; so ist es dennoch aus mehr als einem Grunde wahrscheinlich, daſs schon unter Friedrichs I. Regierung der Universität dazu ein Stück Landes von dem ehemaligen Fürstengarten (s. S. 54.) der Erzbischöfe von Magdeburg, einer nachmaligen Königlichen Domäne, wirklich angewiesen sey. Denn zu geschweigen, daſs Friedrich I. geneigter war, als Friedrich Wilhelm II. es gewesen seyn würde, ein Domänenstück zum botanischen Garten anzuweisen, so beweiset der Umstand, daſs des Gartens nicht eher als im Jahre 1725 in den Universitätsakten erwähnt

zur Bebauung desselben war auch noch kein Fonds da.

Man half sich indessen in Ansehung der Anatomie, so gut als man konnte. Die anatomischen Sektionen wurden auf dem Zuchthause, der Wage, oder andern öffentlichen Gebäuden, bald hie bald da vorgenommen. Um den botanischen, oder wie er anfangs hieſs, den medicinischen Garten, doch wenigstens mit einigen Gewächsen versehen zu können, griff man, und wahrscheinlicher Weise erst späterhin, zu einem ganz sonderbar scheinenden, aber doch natürlichen Mittel. Man verpachtete nämlich den Garten, um durch die Pachtzinsen einigermaſsen im Stande zu seyn, fremde Gewächse anschaffen zu können *b*). Es ist hierbey natürlicher Weise vorauszusetzen, daſs man sich für diese Pflanzen einen Theil des Gartens vorbehalten

wird, wohl nichts für das Gegentheil, da die Akten der Universität aus ihren frühern Zeiten höchst unvollständig und ungeordnet sind, zudem auch Stahl schon, wie gleich angeführt wird, die Aufsicht über den botanischen Garten verbeten hatte, und Stahl nur bis zum Jahr 1716 in Halle blieb, indem er in diesem Jahre nach Berlin als königlicher Leibarzt ging.

b) Curt Sprengel, der botanische Garten, Halle 1800. S. IV. „Dieser ehemalige medicinische Garten verdiente bis zum Jahr 1770 kaum den Namen eines botanischen Gartens. Die medicinische Fakultät administrirte ihn, verpachtete ihn an andere Gärtner, und schaffte nur von Zeit zu Zeit einige fremde Gewächse an. Jene Verpachtungsgelder waren die einzige Einnahme, die der Garten hatte." — Daſs man erst späterhin zu diesem Mittel geschritten sey, wird aus dem Folgenden (s. Note *e*) mehr als wahrscheinlich.

und vielleicht auch die Wartung derselben bey dem Pachter einbedungen habe. Um so weniger konnte aber die Pacht eintragen, da sie ohnedies sehr unbedeutend seyn mufste, indem der ganze Garten nicht mehr als anderthalb Morgen und zwey Quadratruthen Inhalt hatte.

Das Schlimmste hierbey war, dafs eben deshalb sich niemand der Botanik annehmen wollte. Denn Hoffmann sowohl als Stahl, welche bis 1716 die einzigen Professores ordinarii in der medicinischen Fakultät waren, verbaten die Aufsicht über den botanischen Garten, obgleich nach den Statuten der medicinischen Fakultät Stahl als der zweyte Professor die Botanik hätte lehren sollen c). Im Jahre 1698 wurde die medicinische Fakultät durch einen Professor extraordinarius, Heinrich Henrici, verstärkt. Dieser hatte sich zwar zur Aufsicht über den botanischen Garten erboten, allein was mit dieser Aufsicht für die Botanik bewirkt werden konnte, kann man schon aus dem Vorhergehenden ermessen. Es ist daher wohl nur zu natürlich, dafs die Geschichte der Botanik, wie Herr Curt Sprengel d) versichert, keinen Hallischen Lehrer nennt. Noch im Jahr 1750 mufs es um den botanischen Garten, und mithin auch wohl um den Unterricht in der Botanik, schlecht

c) Nach den Statuten der medicinischen Fakultät (*Cap. I. §. 1.* Dreyh. 2. Th. S. 108.) sollten nur zwey ordentliche Professoren der Medicin seyn. Der erste sollte Professor der Praxis, und der zweyte Professor der Theorie seyn und auch die Botanik lehren.

d) Der botanische Garten, Halle 1800. a. a. O.

ausgesehen haben. Denn Dreyhaupt, der in diesem Jahre den zweyten Theil seines Werks über den Saalkreis herausgab, sagt: „dafs der botanische Garten von dem Professor Botanices genutzt werde, und dafs er seines Wissens nicht in solchem Stande und so mit ein- und ausländischen Gewächsen versehen sey, wie zu einem solchen Garten erfordert werde" *e*). Auf Dreyhaupts Zeugnifs würde ich hier wenig bauen, wenn er nicht einen Garten gehabt hätte, der unmittelbar an den botanischen gränzte *f*).

Der Mangel eines anatomischen Theaters mufste auf den Unterricht in der Anatomie einen eben so nachtheiligen Einflufs haben. Wenigstens freuete sich Hoffmann, dafs er im Jahre 1718 den anatomischen Unterricht, der ihm, als erstem Professor der medicinischen Fakultät, ob-

e) v. Dreyh. 2. Th. S. 39. Zu wundern hätte man sich hierüber nicht. Denn je dürftiger ein öffentliches Werk dieser Art unterhalten wird, um so eher wird das Wenige, was für dasselbe ausgesetzt seyn mag, wider seine Bestimmung verwandt. Man ist leicht davon überzeugt, dafs doch nichts rechts dabey herauskommen kann, und macht sich die Sache nur um so bequemer, und nimmt einen kleinen Vortheil mit, den man sich machen kann. Auch auf Controlle kann in diesem Falle nicht gerechnet werden. Denn diese hat einen zu unbedeutenden Gegenstand, als dafs sie nicht selbst bald läfsig und ganz unthätig werden sollte.

f) Dieser Garten gehört jetzt einem Gärtner, Namens Becher, und es ist allgemein in Halle bekannt, dafs ihn ehemals der Geheimerath v. Dreyhaupt besessen hat.

lag g), abgeben konnte; denn zu demselben erboten sich Coschwitz und Bafs, wovon der erste schon seit 1716 Professor Medicinae extraordinarius gewesen war, und der letzte im Jahre 1718 gleichfalls, als Extraordinarius in der medicinischen Fakultät angestellt wurde. Der erste erhielt in dem Jahre 1718 die ordentliche Professur der Anatomie. Vielleicht, weil er es müde war, mit seinem anatomischen Auditorio, aus Mangel eines anatomischen Theaters, in der Stadt herumzuziehen, erbaute er auf eigene Kosten ein anatomisches Theater h).

So wohlthätig dieses auch auf der einen Seite für die Universität ward, so nachtheilig wurde es späterhin. Denn die Professur der Anatomie wurde dadurch geraume Zeit halb und halb verkäuflich.

Der König nämlich hatte zwar Coschwitzen zur Anlegung des anatomischen Theaters das ehemalige fürstliche Comödienhaus einräumen lassen. Allein die Kosten der Anlage desselben hatte Coschwitz aus eigenem Vermögen bestritten. Es war daher recht und billig, dafs das anatomische Theater wie sein Eigenthum betrachtet wurde. Nach Coschwitzens Tode mufste natürlich sein Nachfolger seinen Erben diese Kosten ersetzen, wenn der Staat nicht dies anatomische Theater an sich kaufte. Eben dieses war bey jeder spätern Vakanz

g) *Stat. fac. med. loc. cit.*

h) *Coschwitz Theatri anatomici natalitia. Halae* 1718.

der anatomischen Professur der Fall, bis Ph. Adolph Böhmer im Jahr 1784 der Universität die Summe erliess, die er seinem Vorgänger Cassebohm ausbezahlt hatte.

Bis dahin musste also jeder Professor der Anatomie sich in sein Amt einkaufen. Der tüchtigste Mann zu dem Amte hatte dazu wohl nicht immer Lust, und vielleicht auch nicht das Vermögen. Die Folge also war, dass man wohl nicht immer für ein so wichtiges Lehrfach den Mann finden konnte, den man sonst vor andern dazu gewählt hätte.

III. *Wohlthätigkeit des Waysenhauses für das Studium der Medicin.*

Bey diesem Mangel an allen medicinischen Hülfsanstalten, darf man sich nicht wundern, dass für kein klinisches Institut, in welchem der angehende Arzt zur Ausübung seiner Kunst angewiesen wurde, gesorgt war. Zum Glück wurde diesem Mangel durch die Thätigkeit Johann Junker's, eines der berühmtesten Lehrer der Arzneywissenschaft, welche die Universität gehabt hat, und die Wohlthätigkeit des Waysenhauses abgeholfen.

Nach seinen Privilegien hatte das Waysenhaus bald nach seiner Stiftung eine Apotheke angelegt *a*), die auch bald in ganz Deutschland berühmt wurde. Die Ordnung in einer so weitläuftigen

III) *a*) Beschreibung des Hallischen Waysenhauses, S. 137 und 152. Privilegien des Waysenhauses, §. 6. (Dreyh. 2. Th. S. 163.)

Anstalt erfordert, dafs die Pflege der Kranken bey derselben einem besondern Arzt anvertraut ist. Dieses war seit 1716 der erwähnte Junker. Das Waysenhaus war damals im Stande, viele Arme mit Arzneyen unentgeltlich zu unterstützen. Die Kranken, die deren benöthigt waren, wandten sich an Junker, den Arzt des Waysenhauses, unter dessen Aufsicht sie von seinen Zuhörern behandelt wurden. So entstand, als Junker noch Privatdocent war, ein klinisches Institut, das von dem Waysenhause unterhalten, und hernach von ihm, als Professor, und seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde und bis zum Jahre 1786 bestand *b*). Das Waysenhaus war für das Studium der Medicin so wohlthätig, dafs öfter in einem Jahre für mehr als zweytausend Thaler Arzneyen unentgeltlich an Arme verwendet werden konnten *c*).

b) Beschr. des Waysenh. S. 190., 158. Förster Gesch. der Univ. S. 168.

c) Förster a. a. O. S. 177. führt aus der *Europae medicina fol.* 102, folgende Stelle aus einem Schreiben von Junker an: *Ex orphanotrophaei pharmacopolio, cujus ego moderamen quoque obtineo, quotannis duo, et quod excurrit imperialium solidorum millia pauperibus gratis medicamenta distribuuntur, quo fit, ut undique catervatim aegrotantes eorumque nuntii catervatim confluant ad collegium pathologico-practicum, in quo sub meo praesidio provectiores artis medicae candidati aegros vel eorum nuntios examinando, illisque medicamenta praescribendo exercentur.*

IV. Fortwährender Mangel einer öffentlichen Bibliothek.

Die bisher erwähnten Mängel währten die ganze Regierung Friedrich Wilhelms I. hindurch. So bedentend sie waren; so trafen sie doch nur vornehmlich die medicinische Fakultät. Weit wesentlicher, und allgemeiner empfindlich war unstreitig der immer noch fortwährende Mangel einer öffentlichen Bibliothek. Zu der Bibliothek war zwar durch eine königliche Schenkung und die Wohlthätigkeit mehrerer Privatpersonen, wie vorhin erzählt ist, der erste Grund gelegt *a*); allein bey ihrem geringen Einkommen, das sich höchstens auf 200 Thlr. belaufen konnte *b*) und heutiges Tages kaum zur Unterhaltung einer beträchtlichen Privatbibliothek zureichen mögte *c*), mußte sie immer noch unbedeutend seyn. Ohne es hier noch in Betracht zu ziehen, wie sehr eine gute Bibliothek einer Universität zur Empfehlung gereicht, nicht allein bey den Männern, die sich auf ihr als Lehrer versuchen, sondern auch bey den Aeltern, die ihre Söhne auf sie schicken wollen; so ist doch eine Bibliothek auf einer Universität unentbehrlich, wenn anders die Lehrer ihren

IV) *a*) Zweyter Abschnitt, VI. S. 68 u. f.

b) Ebend.

c) Die Ergänzung einer Bibliothek, wie die des Kanzler Ludewig, deren oben (S. 70. in der Note) erwähnt ist, mögte jährlich wohl das Drey- bis Vierfache dessen, was die Universitätsbibliothek im Durchschnitte hatte, erfordert haben.

Amtsverbindlichkeiten Genüge zu leisten im Stande seyn sollen. Ein wohlhabender Mann, oder auch ein Mann, der von seinem Amte eine beträchtliche Einnahme hat, ist zwar im Stande, die neuern Werke, die in seinem Fache erscheinen, anzuschaffen, allein dieses ist nur ein Theil der Hülfsmittel, welche dem akademischen Lehrer nöthig sind. Alle ältere Werke anzuschaffen, mögte das Vermögen auch des reichsten Privatmanns nicht zureichen. Diese sollte also eine Universitätsbibliothek möglichst anzuschaffen suchen, und um so mehr, da sie der Professor, der sie auch anzuschaffen Lust und Vermögen hätte, selten haben kann, wenn er sie braucht, indem Werke dieser Art selten durch den Buchhandel zu haben sind. — Können für eine Bibliothek auch neuere Werke, besonders solche angeschafft werden, welche dem Privatmanne zu theuer sind; so ist das um so besser. Denn Bücher dieser Art bleiben sonst oft ungelesen und unbenutzt, weil dem akademischen Lehrer das Vermögen, oder auch der gute Wille fehlt, sie anzuschaffen. Hierdurch leidet denn natürlich die Universität selbst. Die Lehrer auf derselben können jene Werke bey ihrem Unterricht und in ihren Schriften nicht benutzen. Bald zeigt sich dieses dem Publikum, und die Achtung der Universität muſs darunter leiden. Da unstreitig in den Augen der meisten Lehrer eine gute Bibliothek einer Universität einen Werth geben muſs; so würde der Aufwand, der auf eine öffentliche Bibliothek gewendet wird, auch in an-

derer Hinsicht als ein Ersparnifs zu betrachten seyn. Herr Meiners behauptet daher wohl mit Recht, dafs durch den Aufwand, welcher auf die Göttingische Bibliothek gemacht wird, ungleich mehr an Besoldungen der Professoren erspart werde. Dieser Aufwand ist auch in der That nicht unbeträchtlich, da er jährlich zwischen 4000—5000 Thlr. nach einer leicht anzustellenden Berechnung beträgt *d*), eine Summe, die weit über die Hälfte desjenigen hinausgeht, was unter Friedrich Wilhelms I. Regierung die Universität dem Staate kostete.

V. Etat der Universität.

Denn unter Friedrich Wilhelms I. Regierung wurde der Etat der Universität nur um 300 Thlr. erhöht. Erst im Jahre 1733 findet sich, dafs der Etat der Salarien-Casse, der schon im Jahre 1709, 6700 Thlr. betrug *a*), um 300 Thlr. und also bis auf 7000 Thlr. erhöhet worden, und im Jahre 1743 war er noch nicht höher gestiegen, obgleich damals verschiedene beträchtliche Zuschüsse aus andern Cassen zur Erhaltung der Universität geschehen müssen *b*). Diese Erhöhung rührt daher, dafs die Stiftsschreiberey-Casse, aus welcher im Jahre

d) Meiners über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 1. Th. Göttingen 1801. S. 67. vergl. mit S. 50.

V) *a*) Zweyter Abschn. III. not. g. S. 62.

b) Des Kanzlers Wolf ganze Besoldung zu 2000 Thlr. z. B. trug die Königliche Chatoulle.

1709, 2100 Thlr. an die Salariencasse der Universität bezahlt wurden, jetzt 2400 Thlr. an dieselbe bezahlte.

Ausser diesen 7000 Thlr. hatte aber die Universität kein anderes Einkommen, als was ihr zur Unterhaltung des theologischen Seminarii angewiesen war.

VI. *Eingeschränkte Lage der Professoren.*

Es waren daher unter Friedr. Wilh. I. Regierung die meisten Gehalte der Professoren unbedeutend; ja viele Professoren dienten Jahre lang, ohne den mindesten Gehalt zu haben. Den Mangel an Besoldungen mogten die ältesten Professoren der Juristischen und Medicinischen Fakultät, da für jene die Fakultätsarbeiten, wenigstens damals, höchst einträglich waren *a*), und diese von den Promotionen und einer meistens anständig bezahlten Praxis ein reiches Einkommen hatten, bey dem sie einige hundert Thaler Gehalt kaum in Anschlag bringen konnten, nicht sehr fühlen. Allein den Professoren in der Theologischen und Philosophischen Fa-

VI) *a*) Wie einträglich der Zeit die Fakultätsarbeiten der Juristenfakultät, oder ihr Einkommen von Gutachten und Urtheilen gewesen, kann man schon daraus abnehmen, daſs der Actuarius derselben, der sein Einkommen hauptsächlich von Kopialien hatte, sich damals jährlich an 1200 Thlr. stand. An den Urtheilsgebühren der juristischen Fakultät haben aber nach ihren Statuten nur die vier ältesten Theil.

kultät, die jene Erwerbquellen nicht hatten, und deren Vorlesungen, auch wenn sie noch so zahlreich besucht wurden, nicht viel eintragen konnten, fiel der Mangel bedeutender Besoldungen um so empfindlicher. Die Vorstellungen, welche deshalb theils von der Universität, theils auch von einzelnen Lehrern gemacht wurden, sind zum Theil kläglich; sie blieben aber ohne Erfolg, weil der König die Universität für reicher hielt, als sie war, oder wenigstens glaubte, daſs ein akademisches Lehramt eine Erwerbquelle sey, bey welcher man alle Besoldung entbehren könne. Dadurch muſsten tüchtige Männer auf der Universität seltener und die unentbehrlichen ihr immer mehr vertheuert werden *b*). Und wirklich kamen auch meh-

b) Eine Universität, auf welcher die Professoren schlecht besoldet werden, wird selten tüchtige Männer haben, wenn diese nicht von unten auf bey ihr gedient haben. Ein solcher muſs freylich mit einem unbedeutenden Gehalte vorlieb nehmen, so lange sich ihm nicht anderwärts eine Gelegenheit, sich zu verbessern, zeigt. Will man ihn alsdann erhalten: so wird er gewiſs mehr fordern, als ihm auswärts geboten ist; theils um sich wegen dessen, was er bisher hat entbehren müssen, zu entschädigen, und theils, weil er an dem Orte, wohin man ihn verlangt, noch Aussichten hat, in der Zukunft sich noch mehr zu verbessern. Läſst man ihn gehen, und sucht seine Stelle durch einen Auswärtigen zu besetzen; so kann man sicher darauf rechnen, daſs man diesem noch mehr bewilligen muſs. Denn jeder, den man haben will, wird sich gleich Anfangs so zu setzen suchen, daſs er hernach um keine

mehrere Umstände zusammen, die den König, der die Universität nicht in der Nähe kannte, in dieser mehr für das gemeine Beste, als für die einzelnen Lehrer auf derselben, schädlichen Meinung, (dafs ein Lehramt, auch ohne Gehalt, ein anständiges Einkommen geben müsse c), bestärken mufsten.

keine Verbesserung mehr zu bitten braucht. Was man Anfangs durch zu geringe Gehalte sparte, mufs man daher nach nicht gar vielen Jahren an mehrern übermäfsigen und anständigen Gehalten doppelt aufwenden. Denn alsdann weifs jeder, den man haben mufs, dafs er fordern kann. So kann freylich eine Universität mit vielem Aufwande einige tüchtige und selbst auch vortreffliche Männer haben: allein diese können nicht alles, sie können oft nur sehr wenig thun, wenn ihnen nicht tüchtige Männer zur Seite stehen. Diesen wird aber, wenn sie nicht selbst weingstens anständig gesetzt sind, ein sehr verzeihlicher Mifsmuth allen guten Willen nehmen, mehr zu thun, als ihnen im eigentlichsten Sinne abgefordert werden kann.

c) Das kameralistisch Falsche dieser Meinung erhellet aus der vorhergehenden Anmerkung. Noch mehr fällt es in die Augen, wenn man erwägt, dafs eine wenigstens mäfsige Besoldung, auf welche ein Lehrer, der etwas leistet, rechnen darf, nöthig ist, damit eine Universität die Lehrer, die sie dereinst nöthig hat, so viel möglich auf sich selbst bilde. Diesen Grundsatz hat man auf der jetzt berühmtesten deutschen Universität (Brandes über den gegenwärtigen Zustand von Göttingen, S. 165.) im Allgemeinen bewährt gefunden; und, um nach diesem Grundsatze handeln zu können, mufs sich der angehende Docent von seinem Fleifse ein von Nahrungssorgen freyes

VII. Anhäufung der Professoren.

Erstens nämlich missbrauchten viele die ökonomische Denkungsart des Königs. Sie erbaten [illegible]

Leben versprechen können. Alsdann werden aber für eine solche Universität tüchtige Lehrer wohlfeilen als für eine andere Universität, zu haben seyn. Denn der Mann, der sein anständiges Auskommen an einem Orte hat, und sich da gefällt, wird nicht um einer Verbesserung von ein- bis zweyhundert Thalern diesen Ort mit einem andern vertauschen wollen; da hingegen derjenige, der sein nöthiges Auskommen an einem Orte kaum finden kann, die erste beste Gelegenheit, sich, wenn auch nur um hundert Thaler, zu verbessern, mit beyden Händen ergreifen muss. Leistet ein solcher Mann etwas Ausserordentliches, so wird man ihn mit leichter Mühe der Universität erhalten können. Denn die Aufmunterungen, die er allmählig und auch ungefordert gefunden hat, werden ihn schon von selbst an die Universität fesseln. Eben deshalb wird man von auswärtsher ihn nicht bey der ersten besten Gelegenheit zu gewinnen suchen. Auf einer Universität hingegen, wo dem angehenden Lehrer wenig geleistet wird, wird man hingegen dem jungen Manne, der etwas verspricht, am ersten von auswärtsher Versprechungen thun, um ihn wegzuziehen. Leistet ein solcher Mann etwas in der Zukunft, so hat man ihn für Fremde angezogen, und oft zu seinem eigenen Schaden, weil man einen drey bis viermal theurern Mann, der vielleicht nicht einmal so viel leistet, statt seiner hat kaufen müssen. Hierdurch scheint eine berühmte, aber wenig bemittelte Universität, die zu A—, schon manchen tüchtigen Mann verlohren zu haben, und deshalb suchte man schon bey der Stiftung der Hallischen Universität daher einen

sich Lehrstellen, mit dem Anerbieten, ohne Gehalt zu dienen: entweder weil sie zu diesem doch, es sey nun auf welchem Wege es wolle, über kurz oder lang zu kommen hofften; oder auch, wenn sie vielleicht einiges Vermögen hatten, weil ein akademisches Lehramt ihrem Ehrgeitz schmeichelte. In keiner Fakultät war dieser Drang nach Professorstellen auch stärker, als in der juristischen, in welcher oft zehn bis zwölf ordentliche Professoren waren a), welche hauptsächlich durch die Hoffnung, wenn auch nur künftig an den Fakultäts

berühmten Lehrer ziehen zu wollen, wie Ludewig wenigstens versichert.

Ein noch grösserer Schade, der daraus entspringt, wenn die Lehrer einer Universität von ihrem Amte nicht das nöthige Einkommen haben, ist, dafs sie in ihrem Amte leicht läfsig werden, und es wohl gar als eine Nebensache treiben. Dieses ist um so mehr zu besorgen, da die Regierung auch bey den weisesten Vorkehrungen, die sie treffen mag, doch das Meiste von dem guten Willen der Lehrer auf der Universität erwarten mufs, und auf diesen gewifs nicht rechnen kann, wenn der Lehrer sich aus Noth nach andern Arbeiten umsehen mufs. Hieran kann es ihm auch nicht leicht fehlen, wenn er irgend etwas leistet. Er kann schriftstellern; wenn er Jurist ist, praktische Arbeiten übernehmen; wenn er Arzt ist, sich der medicinischen Praxis widmen, und dabey sein Amt vernachlässigen. Bey einem ehrliebenden Manne ist das gewifs nicht zu besorgen, wenn ihn die Noth nicht dazu treibt; allein die Noth bricht Eisen.

VII) a) Förster Gesch. der Univ. S. 77.

sporteln Antheil zu nehmen, oder kleinere Vortheile schon jetzt zu genießen, angelockt wurden *b*). Alle solche Anerbietungen, durch welche sich Mancher in ein Lehramt ohne Einkommen eingeschlichen haben mogte, hätten schon deshalb um so verdächtiger scheinen müssen, da der Mann, der einem akademischen Lehramte wirklich gewachsen ist, und die dazu erforderliche Gelehrsamkeit, und die eben so nöthige Lehrgeschicklichkeit besitzt, ein solches Lehramt ohne Besoldung leicht entbehren kann. Er kann, wenn er auch sonst sein Unterkommen nicht sogleich finden könnte, sein Glück mit Erfolg auf dieser oder jener Universität, als Privatdocent zu versuchen hoffen, und dabey seine Ansprüche auf eine Professur mit Gehalt, mit Ehren bewähren. Alle solche Anerbietungen lassen daher immer ent-

b) Wie einträglich die Sporteln in der Juristenfakultät gewesen, kann man aus Anm. *a* VI. (S. 159.) überrechnen. Es ist daher kein Wunder, wenn auch nur die Aussicht, einmal daran seinen Antheil zu haben, einen jungen Mann zu dem unüberlegten Anerbieten, umsonst zu dienen, verleiten konnte. Denn diesen Antheil hatten nur die vier ältesten Mitglieder; allein diese konnten nicht alle Arbeit bestreiten, da die Kopialien davon nicht viel unter 1200 Thlr. jährlich betrugen. Jüngere Mitglieder der Fakultät, oder auch Doktoren, wurden daher zu Assessoren der Fakultät angenommen, und einem alten adjungirt, unter dessen Aufsicht sie zuweilen umsonst, zuweilen auch gegen eine Remuneration arbeiteten. Diese hatten dann bey einer Vakanz in der Fakultät die nächste Anwartschaft einzurücken.

weder die Absicht, nach einiger Zeit einen Gehalt oder andere Vortheile zu erschleichen, oder die niedrig genügsame Absicht, den blofsen Professortitel davon zu tragen, argwöhnen. Vielleicht war auch zu keiner andern Zeit die Hallische Universität mit unnützen Mitgliedern, die man zu sehr ehren würde, wenn man sie mittelmäfsig nennte, mehr überladen, als gerade in dieser Periode. Zum Glück standen noch neben ihnen mehrere grofse Männer auf dem Schauplatze, deren Ruhme und Eifer die Universität unter Friedrichs I. Regierung ihren Flor vorzüglich verdankt hatte. Denn Thomasius, Böhmer, Wolf, Ludewig, Hoffmann und mehrere verdiente Männer, die noch zum Theil unter Friedrichs des Zweyten Regierung die Zierde der Hallischen Universität waren, und die grofsen Theils bis in die Mitte von Friedrich Wilhelms II. Regierung zu Halle lehrten, erhielten den Ruhm der Universität. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, dafs der eine oder der andere tüchtige Lehrer zu Halle in äufserst eingeschränkten Umständen lebte, und auswärts eine vortheilhaftere Lage finden konnte. Hielt er nun um seine Entlassung an; so wurde ihm diese erschwert, oder auch wohl gar abgeschlagen *c*). Desto freygebiger war man dagegen mit Rathstiteln, einer Gnadenbezeugung, die nicht allein nichts kostete; sondern auch nach den landesherrlichen Privilegien der Universität für einen Professor für

c) Förster Geschichte von Halle, S. 76.

gar keine Gnadenbezeugung geben konnte, da diese den *Professoribus ordinariis* über den Titularräthen den Rang anweisen *d*). Kam es hoch, so wurde einem Lehrer, der sich anderwärts verbessern konnte, eine Anwartschaft auf einen Gehalt, dessen Erledigung in einiger Zeit zu erwarten war, ertheilt. So wurde Christian Wolf im Jahre 1715, als er um die Erlaubniss anhielt, einem Rufe, den er erhalten hatte, zu folgen, der Hofrathstitel und die Anwartschaft auf 100 Thlr. von des damaligen Professor Boden Gehalt ertheilt. Boden lebte indessen noch bis in das Jahr 1720. Wolf konnte also, wegen des den Bodenschen Erben zustehenden Gnadenjahrs *e*) erst im Jahre

d) Landesherrliche Privilegien, §. XXV. bey Dreyh. Th. 2. S. 77. „Wegen des Ranges der Professoren „wollen wir es folgender Gestalt zu halten gnädigst „verordnet haben:

1. Die *Professores ordinarii* der vier Fakultäten. 2. Die Rathsmeister. 3. Die *Assessores scabinatus*. 4. Der *Syndicus universitatis et civitatis*. 5. Die *Professores extraordinarii*, welche *Doctores* seyn. 6. Die übrigen *Doctores* und *Licentiati*. „Damit auch nicht einige Irrung der Titular-Räthe „halber entstehen möge, so soll es mit ihnen gehalten „werden, wie es in Königsberg in Preussen eingerichtet ist, dass sie nämlich denen Rathsmeistern nachgehen."

e) Landesherrl. Privil. §. V. „Es sollen auch der Pro„fessoren Wittwen und Erben, des Gnadenjahrs, wie „bey der Universität Frankfurth an der Oder, sich zu „erfreuen haben."

1721, also erst nach sechs Jahren, die Zulage erheben.

VIII. *Anzahl der Studirenden.*

Ein zweyter Grund, um dessentwillen dem Könige ein Lehramt auf der Hallischen Universität eine zu ergiebige Erwerbquelle schien, als dafs die Professoren noch beträchtlicher Besoldungen bedurft hätten, lag wohl in der grofsen Anzahl der Studirenden, die man unter Friedrich Wilhelms I. Regierung im Durchschnitte an 1500 anschlagen kann *a*), eine Anzahl, die alle Preufsische Universitäten jetzt wohl nicht zusammen bringen möchten.

VIII) *a*) Nach den Inscriptionsverzeichnissen der Universität (Dreyh. 2. Th. S. 29.) wurden in den Jahren 1713—1740, oder unter Friedrich Wilhelms I. Regierung, in keinem Jahre weniger als 490, und in keinem mehr als 808 inscribirt. Jene Anzahl war im Jahre 1714, und diese im Jahre 1726.

Von 808 und
490 ist die
Summe 1298; und hiervon die
Hälfte 649, als der Durchschnitt. Es scheint, dafs man diese Durchschnittszahl dreymal nehmen könne, da die meisten Studirenden damals wenigstens drey Jahr auf Universitäten zubrachten; und dafs man daher die Anzahl aller zu Halle Studirenden auf 1947 setzen müsse. Allein diese Zahl würde man doch nicht ganz rechnen dürfen, da viele Studenten nur auf ein halbes Jahr nach Halle kamen, um diesen oder jenen berühmten Lehrer zu hören. Wenigstens wird in einem Bericht der Universität vom Jahre 1730 ausdrücklich dieser Umstand in Rechnung gezogen, und gesagt, dafs manche Studiosi nur auf ein halbes Jahr herkommen,

Es war dem Könige nicht unbekannt, dass die Studirenden auf Universitäten für die Vorlesungen, die sie hören, ein Honorar zu entrichten haben. Je grösser die Anzahl der Studirenden ist, je mehr kann der akademische Lehrer unter übrigens gleichen Umständen auch von seinen Vorlesungen einnehmen. Allein vielleicht hatte keine Universität in der damaligen Zeit auch so viele unvermögende Studenten als Halle. Besonders gilt dieses von den theologischen Studenten, welche jetzt in manchen Jahren den juristischen gleich kamen, ja zuweilen sie weit übertrafen *b*). Diese suchten natürlicher Weise unentgeltlichen Zutritt zu den Vorlesungen ihrer Lehrer und fanden ihn auch

um z. B. über das Kanonische oder Staatsrecht zu hören. In eben diesem Jahre wurde eine Zählung aller zu Halle Studirenden vorgenommen, und nach einer namentlichen Verzeichnung derselben fand man 1258, von welchen 183 auf dem Waysenhause und den dazu gehörigen Gebäuden, und die übrigen 1075 in der Stadt Halle und ihren Vorstädten wohnten. Allein diese Zählung ist immer noch mangelhaft. Denn viele Studenten wollten nicht namentlich bekannt seyn, weil sie sich allerley Gefährde aus der Zählung vorstellten, wie es in dem erwähnten Berichte heisst. Daher wurden auch in der obigen Designation noch 90 — 100 Namen, die an ihrem rechten Orte ausgelassen waren, eingetragen. Aus diesem Grunde glaube ich, dass man die Anzahl der Studirenden in Halle zwar nicht dreymal, aber füglich drittehalbmal grösser, als die Anzahl der in einem Jahre Inscribirten rechnen, und also zu ohngefähr 1500 anschlagen kann.

b) Besonders ist dieses seit dem Jahre 1730 der Fall. S. Dreyh. a. a. O.

leicht. Denn in Halle waren die Professoren in Erlassung der Honorarien freygebiger, als auf andern Universitäten, und zwar, wie ein eben so einsichtsvoller, als mit der Hallischen Universität genau bekannter Mann darthut c), sehr zum Schaden der öffentlichen Ordnung. Denn auf keiner Universität war eine solche Unordnung in dem Collegienlesen, als damals in Halle eingerissen war d).

IX. *Fürsorge des Königs für den Unterricht.*

Man würde indeſs ungerecht gegen den König seyn, wenn man bey allen fortwährenden Mängeln der Universität, seine landesväterliche Vorsorge für sie in Zweifel ziehen wollte. Bey seiner für den Staat so wohlthätigen Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, wenn er diesen der Universität für nöthig, oder auch nur nützlich hielt. Insbesondere wollte er nichts an tüchtigen Lehrern gespart wissen. Er berief daher im Jahre 1732 als durch Gundlings Tod, die Professur der Beredsamkeit seit 1729 erledigt war, an dessen Stelle, den Altdorfschen Professor Johann Heinrich Schulze, mit einem Gehalte von 500 Thlr., von welchen 100 Thlr. aus dem Universitätsfonds und

c) Michaelis Raisonnement u. s. w. im Abschnitt über die Collegien, Th. 3.

d) Ebend. Daſs keine andere Universität als Halle gemeint sey, wenn diese auch nicht ausdrücklich genannt ist, sieht jeder, der Halle kennt und weiſs, daſs Michaelis daselbst gebohren und gezogen war, und auch als Privatdocent eine Zeitlang daselbst gelebt hatte.

400 Thlr. aus der königlichen Chatoulle bezahlt werden sollten, und bewilligte Schulzen, noch überdem eine ansehnliche Summe zur Bestreitung seiner Reisekosten und einen beträchtlichen Vorschufs, um sich in Halle einzurichten (a). Um diesen Aufwand gehörig zu würdigen, muſs man den Unterschied des damaligen und des heutigen Geldeswerths nicht aus der Acht lassen. Denn ein Gehalt von 500 Thlr. in jenen Zeiten mögte, auf das wenigste berechnet, von eben der Bedeutung gewesen seyn, als heutiges Tages ein Gehalt von 1000 bis 1200 Thlr. Ja, der König wollte, wo es auf tüchtige Lehrer ankam, die Universität nicht auf das Nöthige eingeschränkt wissen, er glaubte vielmehr, dafs es nicht genug sey, wenn für jedes Fach ein tüchtiger Mann vorhanden wäre. Aus diesem Grunde wurde, nach Gundlings Tode, Schmeizel aus Jena als Professor des Staatsrechts und der Geschichte, unter beynahe eben so vortheilhaften Bedingungen, als Schulze berufen, obgleich Halle in dem Kanzler von Ludewig noch einen der gröfsten Publicisten hatte. Man darf sich also nicht wundern, dafs Friedrich Wilhelm I. selbst neue Lehrstellen errichtet, wo diese

IX) (a) Schulze wurde nicht allein Professor der Beredsamkeit, sondern auch der Medicin. Zu der Professur der Medicin war er aber nicht eigentlich berufen, sondern er erhielt sie, weil er sie sich aus einem leicht begreiflichen Grunde (S. 111. Not.) ausbedungen hatte, und Halle gewann in ihm auch eines der gelehrtesten Mitglieder, welche die medicinische Fakultät gehabt hat.

ihm nützlich schienen. So wurde im Jahre 1727 Simon Peter Gasser als erster Professor der Kameralwissenschaften, nicht allein zu Halle b), sondern auch auf jeder andern Universität mit einem Gehalte von 400 Thlr. angestellt, nachdem schon im Jahre 1724 ein gewisser Nicolaus Morgenstern zum Professor des Soldatenrechts ernannt war. So nützlich für das gemeine Beste die Errichtung der ersten Lehrstelle auch seyn mußte, so überflüssig war die letzte. Es ist daher wahrscheinlich, daß man sie bey dem Könige nur zum Vorwande gebraucht habe, ein unnützes Mitglied auf die Universität zu bringen, und wohl zu gewiß, daß der König, so sehr ihm auch an der Aufnahme der Universität gelegen war, doch vieles ohne den Rath des Ober-Curatorii gethan habe. Denn dieses war in der Regel einem Justizminister anvertraut, und auf dessen Rath hätte wohl eine so unnöthige Lehrstelle nicht auf die Universität kommen können.

X. *Ursachen des fortwährenden Mangels.*

Bey dieser Vorsorge des Königs für das Beste der Universität ist es gewiß vorauszusetzen, daß er so billigen Ansprüchen mancher und mit unter

b) Förster Gesch. der Univ. S. 80—82. Ich muß Försters Zeugniß, daß Friedrich Wilhelm zu allererst eine Professur der Kameralwissenschaften errichtet habe, um so mehr gelten lassen, da Förster sich mit den Kameralwissenschaften sehr beschäftigt hat.

auch wohl verdienten Lehrer würde Gehör gegeben haben, wenn ihm das erste Bedürfniſs *a*) der Universität gehörig vorgestellt wäre. An Klagen

X) *a*) Alle Bedürfnisse einer Universität, die nur mit einem Geldaufwande zu befriedigen sind, wären wohl: 1) tüchtige Lehrer; 2) öffentliche Anstalten, die dem Unterricht zu Hülfe kommen sollen; 3) Unterstützungen für die Studirenden, als Freytische und Stipendien; und 4) Officianten bey der Universität. Es bedarf wohl keines Beweises, daſs auch bey den besten Hülfsanstalten und bey der besten Vorsorge für die Unterstützung der Studirenden und bey den besten Officianten einer Universität alles, was auf diese gewendet wäre, ein weggeworfenes Capital wäre, wenn für die ersten nicht hinlänglich gesorgt ist. So viel scheint ein Mann, der seinem Lehramte tüchtig vorstehen kann, wohl ohne Unbilligkeit an Besoldung fordern zu können, als ihm ein anderes Amt, zu dem er bey dem dritten Theil der Kenntnisse, die ihm nicht fehlen dürfen, tüchtig wäre, eintragen würde. Ein Professor der Theologie z. B. sollte also wohl wenigstens so viel haben, als heutiges Tages eine gute Landpfarre einträgt; ein Professor Juris so viel, als eine Richterstelle, die ihren Mann nährt. Was ihm seine Collegia überdem eintrügen, mögte er zum Theil auf die zur Führung seines Amts nöthigen Hülfsmittel, und zum Theil für die Zeit und den Aufwand rechnen, den die gründliche Vorbereitung zu seinem Amte ihm mehr verursacht hat, als wenn er auf einer andern Laufbahn sein Glück versucht hätte. Hiesige Professoren in der Juristenfakultät haben nicht selten die Freude gehabt, nach vier bis sechs Jahren fleiſsige Schüler als Räthe bey Landescollegien angestellt zu sehen. Ein akademischer Lehrer kann wohl schwerlich in so kurzer Zeit, wenigstens nicht von seinem Amte sein Brod haben. Er hat vielleicht schon tausend

fehlte es freylich nicht. Aber jeder klagte nur für sich; niemand brachte die allgemeine Sache auf eine kurze und überzeugende Art, die den gründlich denkenden Monarchen zum Vortheil der Universität hätte stimmen können, zur Sprache. Die Aeuſserungen der bescheidensten Ansprüche muſsten daher dem Könige als Ausbrüche einer eigennützigen Ungenügsamkeit erscheinen. Dieses ist wohl um so weniger zu bezweifeln, da es dem Könige bey der Aufmerksamkeit, deren er die Uni-

Zuhörer gehabt, und muſs doch noch aus eignem Vermögen, auch bey allen Einschränkungen, zusetzen. Eine heitere Stimmung kann das unmöglich für den Lehrer bewirken; und eine solche Stimmung ist zu dem Lehrgeschäft wohl unentbehrlicher, als zu irgend einem andern Geschäfte. Daſs für die übrigen Bedürfnisse einer Universität nicht weniger gesorgt seyn sollte, fällt wohl von selbst in die Augen. Von dem vierten bedarf es keines Beweises, und über das zweyte habe ich anderwärts schon das Nöthige beygebracht. Also nur von dem dritten darf ich hier reden.

Die Unterstützung junger Studirenden scheint um so mehr nöthig zu seyn, da das Studiren immer theurer wird, und von dem reichern Bürgerstande immer mehrere sich dem Handel oder der Oekonomie, oder andern mehr lukrativen Lebensarten widmen, und also vorzüglich die weniger Vermögenden, denen das nöthige Capital fehlt, sich in jenen Lebensarten zu versuchen, studiren werden. Auch der nicht unbemittelte Mann, der seinen Sohn studiren läſst, scheint nicht unbilliger Weise Unterstützungen wünschen zu können, weil der Aufwand, den es erfordert, immer in ein gröſseres Miſsverhältniſs mit dem Ertrage eines Amtes kommt.

versität würdigte, nicht unbekannt seyn konnte, wie einträglich sie unter der vorigen Regierung dem Staate geworden war und dem weisen Staatswirthe nicht entgehen konnte, daſs bey einer über gewisse Gränzen hinaus getriebenen Sparsamkeit, nicht allein die Einträglichkeit der Universität aufhören, sondern auch die Kosten, die auf sie noch immer gewandt werden muſsten, auf eine unnütze Anstalt verwendet seyn würden. Allein man suchte allen Mangel und alle noch so dringende Bedürfnisse der Universität, dem Könige, der nur alles Gute von der Universität hören wollte, auf eine mehr kluge als rechtschaffene Weise, zu verheimlichen *b*). Vielleicht wurde auch des Königs ökonomische Denkungsart von Andern, wenn auch nicht um der Universität zu schaden, doch um dem Könige zu schmeicheln, gemiſsbraucht, und ihm eben daher von ihnen die Lage der meisten Lehrer, die doch sehr

b) Der Probst Reinbeck, der der Universität und ihren Lehrern wohlwollte, schrieb unter dem 15ten Nov. 1740 an seinen damals zu Halle studirenden Sohn: „Ich habe in die Wege zu leiten gesucht, daſs der „König einmahl anfangen möchte, sich der Universi„tät mit Nachdruck anzunehmen. Er weiſs in der „That sehr wenig von dem, was sie dort drücket. „Bey dem hochseeligen König ging es so, daſs wenn „derselbe sich nach dem Zustande der Universität Halle „erkundigte, selbst *Professores*, davon ich Ohren„zeuge bin, nicht mit der Sprache heraus wollten, „sondern lauter Gutes sagten." (Büschings Beytr. zum Leben denkwürdiger Personen, 1. Th. S. 216.) Und hieran kann niemand zweifeln, der die Akten der Universität aus jenen Zeiten kennt.

eingeschränkt, um nicht zu sagen dürftig war, besser vorgestellt als sie wirklich war. Wenigstens scheint dieses Folgendes zu beweisen.

XI. Harte Verfügungen für die Professoren.

Nach den Statuten der einzelnen Fakultäten ist es den Professoren zur Pflicht gemacht, Collegia publica zu lesen. Dieser Pflicht waren die meisten Professoren, und wohl alle, die in denselben Zuhörer gehabt hätten a), allerdings nachge-

a) Dass der besoldete Professor publica lese, ist nicht mehr als recht und billig, und es ist recht sehr zu wünschen, dass es recht fleissig geschehe, da wohl durch nichts mehr der Fleiss der Studirenden angefacht und eine Liebe zu den Wissenschaften bey ihnen erweckt werden kann, als durch gut gewählte und gelesene Publica. Man nahm daher in den Statuten der Universität auf die öffentlichen Vorlesungen eine löbliche Rücksicht, nur fehlte man in der Bestimmung der Collegien, die öffentlich gelesen werden sollten. Denn nach den Statuten der theologischen Fakultät (§. VI. Dreyh. 2. Th. S. 91.) und nach den Statuten der philosophischen Fakultät (Cap. II. §. 3. Dreyh. 2. Th. S. 113.) sollten die nothwendigern Collegia, und nach den Statuten einer andern Fakultät sollte gar ihr ganzer Cursus, d. h. alle unentbehrlichen Collegia publice gelesen werden. So gut dieses unstreitig gemeint war, so wenig Vortheil wäre wohl davon zu hoffen gewesen, wenn diese Verordnung in Ausübung gekommen wäre. Ich weiss, dass ich hier ein Paradoxon auch für den einsichtsvollen Mann, der die Universitäten nicht näher kennt, aufstelle. Man

kommen, und hatten ihre Publica bis auf wenige Ausnahmen in ihren eignen Auditorien gehalten,

. . . . da

erlaube mir daher, da ich wohl nicht ohne Unbilligkeit voraussetzen könnte, daſs auch nur ein groſser Theil der Leser mit dem Universitätswesen aus Michaelis, Herrn Brandes oder Meiners Schriften bekannt sey, hierüber ein Paar Worte. Sollten die nothwendigsten Collegien publice gelesen werden; so würden natürlicher Weise nur die entbehrlichern privatim, d. h. gegen Bezahlung der Zuhörer gelesen werden können. Fehlt es dem Studenten mitunter an Lust, das unentbehrliche Collegium zu bezahlen, so würde es ihm noch weniger einfallen, das entbehrlichere für sein Geld zu hören, und die Folge würde seyn, daſs dergleichen Collegia gar nicht gelesen würden. Werden hingegen die unentbehrlichen Collegia privatim, und die nicht unentbehrlichen publice gelesen, so werden diese wenigstens von dem Wiſsbegierigen gehört werden. Werden in ihnen nun speciellere Materien erörtert, welche die Wiſsbegierde zu reitzen geschickt sind, so sind sie ein herrliches Mittel, den Fleiſs der Studirenden recht anzufachen, und sie dahin zu bringen, die unentbehrlichsten Dinge nicht blos so weit zu treiben, als es höchst nöthig ist, um sich mit seinem künftigen Examinator so so abzufinden. In Collegien über ganze Wissenschaften hat der Docent hierzu nicht so die Gelegenheit, weil es ihm meistens zu sehr an Zeit fehlt, die Materien so weit in ihr Detail zu verfolgen. Hierzu kommt noch, daſs wenn der Docent über specielle Materien lesen kann, und das kann er wohl nur, wenn er publice darüber lesen will, immer eine Materie wählen wird, die ihn vorzüglich interessirt. Ein solches Collegium wird er daher mit Vergnügen, und daher auch wohl gut lesen, wenn er anders gut zu lesen versteht.

Man

da zu den öffentlichen Vorlesungen nur ein einziges Universitäts-Auditorium offen war. Diese

Man erlaube mir, diesen wichtigen Gegenstand noch von einer andern Seite zu betrachten. Gesetzt, ein ganz unentbehrliches Collegium werde publice gelesen; soll es nun auch zugleich privatim gelesen werden dürfen, oder nicht? Wird es zugleich privatim gelesen, so wird das Privatum unter übrigens gleichen Umständen mehr Zutrauen finden, als das Publicum. Der Vortheil und die Ehre desjenigen, der für Geld lieset, denkt der Student, ist mehr dabey interessirt, als der Vortheil und die Ehre desjenigen, der umsonst lieset. Jeder wird also lieber das Privatum als das Publicum hören wollen. Der Umstand, daſs das Publicum umsonst gehört werden kann, das Privatum aber bezahlt werden muſs, kommt hiebey wenig in Betrachtung. Denn erstens wird dem Aermern das Honorarium von einem Collegio entweder ganz oder zum Theil auf sein Ansuchen erlassen; und zweytens, was noch mehr ist, wird der Aermere schon deshalb das Publicum nicht hören wollen, um nicht arm zu scheinen; und lieber das Privatum, durch die Güte des Docenten, der es lieset, frey haben, als öffentlich für einen gelten wollen, der nicht bezahlen kann. Die Folge hiervon ist dann, daſs das Privatum fleiſsiger besucht wird, als ein Publicum, das zugleich gelesen wird. Das ist denn auf der einen Seite eine geringe Aufmunterung für den Lehrer, der publice lieset, alles zu thun, was er leisten könnte; und auf der andern Seite eine schlechte Empfehlung für das Collegium publicum bey dem Studenten. Diese Umstände vereinigen sich denn natürlich sehr oft, den Docenten, der ein solches Publicum lesen wollte, davon und wider seinen Willen zu dispensiren, weil seine Zuhörer allmählig wegbleiben werden. Wollte man nun Publica über die aller-

Collegia Publica hatte im Jahr 1782 ein vielleicht Ungenannter unberufener Weise *b*) dem Könige recht kameralistisch wichtig zu machen und besonders es als sehr vortheilhaft darzustellen gesucht, wenn sie in öffentlichen Auditorien gehalten würden *c*). Die Universität hatte hiergegen berichtet,

nöthigsten Dinge aufrecht zu erhalten, gesetzlich verordnen, dass ein und eben dasselbe Collegium, das von einem Docenten publice gelesen wird, zu gleicher Zeit von einem andern nicht privatim gelesen werden dürfte, so würde man es durch diese Verordnung wohl nur dahin bringen, dass über solche Gegenstände schlecht gelesen würde. Denn schwerlich mögte ein Docent gerade ein Collegium, was er vorzüglich gut zu lesen sich getrauen könnte, publice zu lesen Lust haben, und ein anderer, der es gut lesen könnte, würde es nicht lesen dürfen. Allein gesetzt auch, dass ein Mann wirklich so uneigennützig dächte, so würde von den Studirenden seine Uneigennützigkeit wohl selten erkannt werden. Sie würden vielmehr glauben, dass er ein solches Collegium nur publice lese, weil er privatim etwas Besseres lesen kann. Aus diesen oder ähnlichen Gründen hat man in Göttingen längst die Erfahrung gemacht, dass bey den Publicis nichts herauskomme. (Brandes Zust. von Göttingen, S. 126.)

b) In den Akten, wo sein Aufsatz befindlich ist, wird er nicht genannt. Dass er sich unberufener Weise einer Sache angenommen, von der er nichts verstand, beweiset die folgende Note.

c) Ich halte es für nöthig, den Aufsatz ganz mitzutheilen.

„Ohnmassgebliche Gedanken von der Nothwendig„keit derer *Lectionum publicarum* auf Universi„täten.

„Auf Universitäten giebt es zweyerley Docenten, die „eigentlichen *Professores publicos*, und *Doctores*

dafs bis jetzt jeder Professor seiner Verbindlichkeit *publice* zu lesen, nachgekommen sey; dafs aber die

M 2

„*privatos*. Jene führen eben dahero den Namen „*professores publici*, weil sie schuldig sind, *publice* „fleifsig zu lesen, werden auch eben deswegen besol- „det, indeme die Studenten für die *Collegia publica* „nichts zu bezahlen schuldig. Die *Professores* haben „eben deswegen die Ehre und Rang vor denen Pri- „vatdocenten, weil sie *professores publici* genannt „werden.

„Die Vortheile, so aus fleifsiger Lesung der *Col-* „*legiorum publicorum* auf Universitäten sich zu er- „kennen geben, sind unterschiedlich und wichtig.

„1. Dient es zum guten Ansehen und verursachet „feines Aufsehen und guten Ruf bey Auswärtigen, „wenn die *Professores* fleifsig *publice* und in denen „öffentlichen *auditoriis* ihre *Collegia* lesen. Dann „sehen die Einwohner und oft auch die mannichmal „anseyenden Fremden, wie Stund von Stunden die „*Studenten* aus denen *Collegiis* ab- und zugehen; „so werden sie von dem besondern Fleifs derer Lehrer „und Lernenden auf Universitäten überwiesen" u. s. w. (Als wenn nicht jeder, der sich davon überzeugen will, sich sonst davon überzeugen könnte).

„2. Die Studenten haben gute Gelegenheit, auch „ohne Entgelt etwas zu lernen, weil *pro publicis col-* „*legiis* sie nichts zu bezahlen haben, (und sie eben deshalb schlecht benutzen).

„3. Auch diffundirt sich der Nutzen auf die bey den „*Auditoriis* wohnenden Buchhändler. Denn indeme „von Tage zu Tage viele *Studentes* in die *Auditoria* „ab- und zugehen, so haben sie oft Gelegenheit Bü- „cher los zu werden, indeme die Studenten, da sie „die *Collegia publica* frequentiren, in die Laden und

öffentlichen Vorlesungen aus Mangel an öffentlichen Auditorien, in den eigenthümlichen Auditorien der einzelnen Docenten gehalten wären. Die Sache schien bis zum Jahre 1735 zu ruhen. In diesem Jahre aber erging an die Universität ein Königlicher Befehl, nach welchem die Collegia *publica* fleifsiger alle Woche gelesen werden sollten, mit der Anzeige, dafs die Magdeburgische

„*Butiquen* gehen, Bücher ansehen und manches auch „kaufen, welches alles unterbleibt, wenn die Herren „*Professores* entweder gar nicht *publice*, oder doch „in ihren Häusern *publica collegia* lesen. (Warum unterbliebe denn das?)

„4. So dienet dergleichen Bemühung auch dazu, „dafs man sehen kann, wer etwas verstehet, und im „Stande sey, so zu reden vor aller Welt aufzutreten, „und gute Lehren vorzutragen. Denn in *publicis* „kann zuhören, wer da will, aber in Privatstunden ist „eine gewisse Anzahl, (Auch in Privat-Collegien kann Jeder auf zwey oder drey Stunden frey hören oder hospitiren), „und lauter Bekannten, die es so genau nicht „nehmen, wenn der Docent so etwas herwäschet. (Im Gegentheil in einem Privat-Collegio, das wenigstens ein Theil der Zuhörer bezahlt, würde dem Docenten es übler genommen werden, wenn er nicht allen Fleifs anwendete), „aber in *publicis* mufs man sich „anders angreiffen, wer etwa hinter der Wand dürfte „zuhören u. s. w. Andere Vortheile zu geschweigen, deren noch mehrere könnten entworfen werden," u. s. w.

Das Ober-Curatorium schien diesen Aufsatz auch gar keiner Aufmerksamkeit zu würdigen, und schickte so wie er hier abgedruckt ist, (Alle hier angedeutete Abkürzungen finden sich auch in der Abschrift, die

Kammer-Befehl erhalten habe, der Universität zu den öffentlichen Vorlesungen vier Säle auf der Residenz, einem vormaligen Erzbischöflichen Schlosse zu Halle, anzuweisen. Die Universität konnte dem Königlichen Befehl nicht sofort Folge leisten, weil ihr nicht, wie der Kammer befohlen war, vier Säle, sondern nur zwey Säle und zwey kleinere Zimmer auf der Residenz eingeräumt werden konnten. Sie ermangelte nicht, die pflichtmäßige Gegenvorstellung zu thun; allein der König fand in derselben nicht die Unausführbarkeit seines Befehls, sondern glaubte eine strafbare Unbereitwilligkeit der Professoren demselben nachzukommen, zu finden. Es erging daher sofort ein geschärfter Cabinetsbefehl, nach welchem diejenigen, welche eigensinniger Weise auf ihrem Ungehorsam beharren würden, durch unangenehme Mittel zu ihrer Schuldigkeit angehalten und nach Befinden auf die Festung gebracht werden sollten. Der Befehl bewirkte alles, was ein Befehl nur bewirken kann. Die Professoren lasen vorschriftsmäßig, allein demungeachtet

an die Universität gekommen ist), mit dem Befehl, über die Beschaffenheit der *Collegiorum publicorum*, von wem und wo sie gelesen werden, zu berichten. Der Aufsatz scheint indessen bey dem Könige selbst eingegeben zu seyn. Und den König, der die Universität nur von Fern kennen konnte, mußte vielleicht der dreiste Ton in demselben irre leiten. — Für denjenigen, der mit Universitätsverhältnissen bekannt ist, sind vielleicht auch die wenigen Anmerkungen, mit welchen ich ihn widerlegt habe, überflüssig.

kam es mit diesen öffentlichen Vorlesungen, und nicht durch die Schuld der Professoren, sondern durch den Widerwillen, welche die Studirenden dagegen hatten *d*), bald ins Stecken *e*). Denn schon in dem Jahre 1736 mußte es den Studiosis, die den Freytisch genießen, zur Pflicht gemacht werden, die Collegia publica in ihrer Fakultät fleißig zu besuchen.

Nach einer andern königlichen Verordnung, welche kurz vorher ergangen war, sollten die Professoren verbunden seyn, die Honorarien von ihren Privatvorlesungen denen, die einen Freytisch genießen, zu erlassen. Sie stellten dagegen, und wohl mit Grunde vor, daß viele Studenten, wel-

d) In der zu Anfange dieses Absatzes erwähnten Gegenvorstellung der Universität wurde schon davon, daß mehrere Publica nicht zu Stande kämen, als ein Grund angegeben, „daß diejenigen Studiosi, so etwas Mittel „haben, sich fast schämen, *Collegia publica* zu fre„quentiren, sondern für ihr Geld lieber *lectiones pri„vatas* besuchen."

e) Dreyh. (2. Th. S. 38.) sagt, daß diese Collegia *publica* nach Friedrich Wilhelms I. Tode eingestellt wären. Allein Michaelis, der die Sache eben so gut wissen konnte, als Dreyhaupt, (denn M. lebte, nach Dreyh. 2. Th. S. 671., um diese Zeit in Halle als Magister,) erzählt (Räs. über die prot. Univ. Th. 3. S. 255.), daß diese öffentlichen Vorlesungen schon unter Friedrich Wilhelms I. Regierung haben wieder eingestellt werden müssen. Und dieses geht auch aus den Akten hervor, nach welchen nur in den Jahren 1735 bis 37 das Königl. Holz zur Heitzung der öffentlichen Auditorien, und zwar in allem 28 Klaftern und 4 Schock, geliefert sind.

che Beneficien und insbesondere Freytische genössen, gar füglich den Tisch und auch die Collegia zu bezahlen im Stande wären, und dafs ihnen die Bezahlung der Collegien nicht so sauer ankommen könne, als es manchem Professor falle, durch vieles Lesen seinen höchst nöthigen Unterhalt zu erwerben f); dafs dem wirklich Armen zudem auch der unentgeltliche Zutritt zu den Privatvorlesungen offen stehe.

Diese und andere ähnliche Verfügungen würden, so hart sie der Universität auch fallen mufsten, doch immer noch mit der bekannten Gerechtigkeitsliebe des Königs zu vereinigen gewesen seyn, indessen andre den Rechten, die den Professoren

f) Wie wahr dieses sey, beweisen die Lektionsverzeichnisse jener Zeit, in welchen ein Lehrer oft 6—7 oder mehrere Stunden las. Ja, einer erbot sich zu drey Privat-Collegien und überdem zu 8 Privatissimis den Tag. Dafs diese eingeschränkte Lage der meisten Docenten manchen guten Kopf für die Universität unterdrücken mufste, bedarf wohl keines Beweises, und noch weniger, dafs solche Vorlesungen, die ohne Vorbereitung und mit stumpfer Seele gehalten werden mufsten, für den Zuhörer wenig Nutzen haben konnten. Was noch schlimmer ist, der Student, der viele solche Collegia hört, lernt bald mit schlechten Collegien vorlieb nehmen, und der Lehrer, der auf seine Vorlesungen mehrere Zeit wenden könnte, wird dadurch lässig gemacht, und wendet die Zeit, die er der Vorbereitung auf seine Vorlesungen widmen sollte, auf Aktenarbeiten, seine medicinische Praxis oder seine Schriftstellerey, je nachdem er die eine oder die andere, oft nicht uneinträgliche Nebenbeschäftigung hat.

gesetzlich verliehen waren, Abbruch zu thun drohten.

Es waren nämlich ausser den von der Salariencasse zu beziehenden Gehalten, der Universität in den Statuten und Privilegien derselben noch gewisse Einkünfte bewilligt. Aus diesen sollten theils die Kosten der öffentlichen Verwaltung, theils was der öffentliche Anstand fordert, bestritten werden; theils sollten sie auch den einzelnen Professoren zu Gute kommen. Die Cassen, die diess zu berechnen haben, sind der *Fiscus academicus* und die Prorektoratscasse. Diesen Cassen sind lauter Einkünfte, welche die Universität lediglich aus ihren Kräften hat, z. B. die Inscriptionsgelder und die Strafgefälle, an welchen letztern alle Professoren gleichen Antheil haben sollten g), angewiesen. — Der Universität waren durch einen im Jahre 1732 gewesenen Tumult viele Kosten zur Last gefallen, zu deren Bestreitung jene Gelder selbst mit verwandt waren. Der *Fiscus academicus* war daher in eine Schuld von mehrern hundert Thalern gerathen, und hatte selbst nicht einmal der Bibliothek ihr kleines, aber hauptsächliches Einkommen, das sie von einem Antheil an den Inscriptionsgeldern

g) *Stat. Cap. III. §. 12. in fine: mulctae vero inter professores aequaliter distribuantur.* Von der Schicklichkeit dieser Accidentien kann wohl nicht die Rede seyn. Denn es fällt in die Augen, dass es zu wünschen gewesen wäre, dass man den Professoren andere Nebeneinkünfte gegeben hätte, da die Gehalte der meisten nicht sehr bedeutend waren.

haben sollte, entrichten können. Gleichwohl verlangte der König eine Nachweisung der Strafgelder und ihrer Verwendung, um davon einigen anher berufenen Professoren die Reisekosten zahlen zu können. Schwerlich mögte dieses geschehen seyn, wenn die Universität schon vorher ihre Rechte auf diese Strafgelder nachgewiesen hätte. Hätte sie diese Pflicht nicht versäumt, so würden die Strafgefälle, wie wenigstens im Jahre 1722, nicht andern Cassen zu gute gekommen seyn. In dem genannten Jahre nämlich war ein Hallischer Student von K— wegen verübten Duells in eine Geldstrafe von 200 Thlr. von dem Schöppenstuhle zu Minden verurtheilt, diese 200 Thlr. aber nicht der Universität, sondern der Recrutencasse zu gute gekommen. Dieserhalb ehrerbietigst Vorstellung zu thun, wurde zwar besage der Akten beschlossen; daſs dieses aber unterblieben, würde schon deshalb vorauszusetzen seyn, weil eine solche Vorstellung nicht bey den Akten befindlich ist.

Man darf um so weniger zweifeln, daſs die Universität sich diese und ähnliche allerdings empfindliche Verfügungen blos selbst deshalb beyzumessen hatte, daſs sie ihre Bedürfnisse und eingeschränkte Lage, nicht auf die gehörige Art vor den Thron brachte. Man darf sich daher nicht wundern, daſs der König das Einkommen der Universität selbst zu vermehren Willens war, und daſs nur der Mangel vorhandener Fonds, die des Königs Staatswirthschaft erst schaffen

musste; die Ursach war, warum seine so wohlthätigen Absichten nicht in Erfüllung gingen. Wenigstens beweiset dieses eine im Jahre 1724 der Juristenfakultät von Hofe aus vorgelegte Rechtsfrage.

XLI. Aussichten zu neuem Fonds.

Schon unter Friedrichs I. Regierung hatte die Universität dahin angetragen, ihr zur Erweiterung ihres Fonds einige Stiftspräbenden im Herzogthume Magdeburg und dem Fürstenthume Halberstadt, zuzuwenden. Es war um so natürlicher, daſs man, bey dem damals so dürftigen Fonds, auf diesen Vorschlag verfallen muſste, da das Beyspiel so vieler andern Universitäten hierauf führte *a*), und auf der benachbarten Leipziger Universität die ältesten Mitglieder der theologischen und juristischen Fakultät in dem Besitze einiger Präbenden in den Domstiftern zu Merseburg, Meiſsen, Naumburg und Zeitz sich befinden *b*). Die Hallische Universität war indessen genügsamer; sie wünschte nur, daſs zu ihr einige Präbenden aus den Unterstiftern im Herzogthum Magdeburg gezogen werden möchten. Dieses Gesuch wurde in der allerersten Zeit der Universität, im Jahre 1697, abgeschlagen.

a) Meiners Verfassung der Univ. 1. Theil, S. 51 und 52.

b) Leonhardi Beschreibung von Leipzig, Abschn. X. und Meiners Gesch. der hohen Schulen, 2. Theil, S. 15. Nach Hrn. M. schenkte Papst Johannes der drey und zwanzigste diese Präbenden der Leipziger Universität gleich nach ihrer Stiftung.

Vielleicht, weil der Mangel der Universität noch nicht so empfindlich war; vielleicht auch, weil man für sie auf Fonds rechnete, die für sie weiterhin doch nicht verwandt werden konnten. Als es indessen späterhin einleuchtender wurde, daſs die Universität noch viel zu schlecht dotirt sey, wurde im Jahre 1710 unter dem 2ten Jul. von Hofe aus, der Juristenfakultät zum rechtlichen Gutachten die Frage vorgelegt: ob der König befugt sey, der Universität Halle aus jedem Stifte im Herzogthume Magdeburg und dem Fürstenthume Halberstadt eine Präbende, wie auch die jährlichen *perceptiones praebendales* zuzuwenden c)? Im November desselben Jahrs stellte die Juristenfakultät ihr von Ludewig abgefaſstes Gutachten dahin aus: „Daſs weil ihr die Königlichen Landesverträge und „*Pacta* mit diesen Stiftern nicht so genau bekannt „wären, die Ausfertigung des verlangten Gutachtens [illegible]

c) Johann Laurentius Fleischers Einleitung zum geistlichen Rechte. Zweyte Aufl. Halle 1729. S. 1059—1076. und v. Ludewig *Consilia Halensia tom. I. libr. II. nr.* 48. S. 174 u. f. An beyden Orten ist das Gutachten abgedruckt. Nur hat v. Ludewig den Eingang und Beschluſs nicht vollständig mitgetheilt, dahingegen aber das Datum seiner Ausstellung angegeben, welches bey Fleischer weggelassen ist. Da Fleischer auch den Anfang und Schluſs des Gutachtens liefert; so habe ich mich auf ihn hier sowohl als auf v. Ludewig bezogen, ob dieser gleich, wie aus seinen *Consiliis etc.* erhellet, der Verfasser desselben ist.

„ihr aber zu beschleunigen befohlen worden," sie „nur bey der Frage im allgemeinen bleiben könne, „die Anwendung ihres Gutachtens aber denen „überlassen müsse, denen jene Verträge zur Hand „wären. Im allgemeinen könne, von dem Landesherrn, wenn dieser die *jura episcopalia* und „*papalia* habe, ohne daſs deshalb die Stifter einige Verringerung leiden, die *Praebenda scholastici* mit einem *Professore academico* besetzt „werden, und wo diese Präbende nicht mehr vorhanden sey, wieder aufgesucht und von neuem „eingeführt werden" *d*). — Auf dieses Gutachten der Juristenfakultät erfolgte indessen nichts weiter unter Friedrichs I. nur ohngefähr noch zweyjähriger Regierung. Ohngefähr funfzehn Jahr später, unter Friedrich Wilhelms I. Regierung, muſste die Juristenfakultät, auf Königlichen Befehl im Jahre 1724 ein neues Gutachten über die obige Frage geben, nachdem ihr die Verträge nicht allein mit dem Hochstift Magdeburg und Halberstadt, sondern auch mit dem Hochstifte Minden im Auszuge mitgetheilt waren. Das neue Gutachten fiel dahin aus, daſs es die im ersten Gutachten im allgemeinen aufgeworfene Frage, auch in Beziehung auf die drey genannten Stifter insbesondere, so wie auch allgemein bejahete, jedoch in Ansehung des Stifts Brandenburg, wegen der von demselben angelegten Ritterschule verneinte. Insbesondere wurde dargethan, daſs der

d) S. die vorhergehende Note.

landesherrlichen Befugniſs, den Universitäten die in Frage stehenden Präbenden zuzuwenden, auch der Westphälische Friede nicht im Wege stehe *e*).

Indeſs wurde auf jenes Gutachten nichts zum Besten der Universität verfügt; vielleicht weil der König gegen die Unpartheylichkeit desselben miſstrauisch war, oder auch weil aus den vorhin angeführten Gründen sie für wohlhabender hielt, als sie in der That war. Alle Mängel, welche bis jetzt die Universität gedrückt hatten, währten fort, und mehrere andere Ursachen vereinigten sich, ihre fernere Aufnahme aufzuhalten.

XIII. *Miſstrauen des Auslandes gegen die Universität.*

Friedrich Wilhelms I. Liebe zu seinem Heere und sein Wunsch nur groſse wohlgewachsene Leute in demselben zu haben, war weltbekannt, und machte im Auslande Aeltern groſser und wohlgewachsener Söhne, die sie auf die Universität zu schicken wünschten, für diese besorgt. Diese Besorgniſs wurde wohl nach dem Jahre 1716, wo Halle eine ordentliche Garnison erhielt, noch mehr dadurch verstärkt, daſs der König selbst

e) Ludewig *Cons. Tom. I. libr. II. nr.* 49. S. 282. und Fleischer S. 1076 u. s. w. Ich führe hier beyde aus demselben Grunde, wie bey Note *c*, an. — Warum die Juristenfakultät aber diese Frage, auch in Ansehung des Dohmstiftes zu Brandenburg, worauf sie gar nicht gerichtet war, beantwortet habe, weiſs ich nicht.

nicht im Stande war, den Diensteifer der Garnison in Schranken zu halten, wenn er nicht zu Mitteln greifen wollte, die diesen nicht blos mäſsigen, sondern selbst unterdrücken könnten. Das Hallische Militär glaubte, seinen Eifer für den Dienst des Königs nicht besser beweisen zu können, als durch Anwerbung groſser und wohl gewachsener Leute. An diesen konnte es auf einer so zahlreichen Universität wohl nicht fehlen, und daſs diesem oder jenem mit Gewalt oder List nachgestellt wurde, war zu erwarten, da der damalige Chef des Regiments, der Fürst Leopold von Anhalt Dessau im Eifer für den Dienst des Königs es seinem ganzen Regimente, das in Halle seine Garnison hatte, noch zuvor that. Die Vorstellungen, welche die Universität deshalb bey dem Könige machte, wurden nicht immer gehört, weil die Gegenvorstellungen des Fürsten mehr Eingang fanden. Im Auslande muſsten die Werbungen auf der Universität um so ruchtbarer werden, da sie sehr oft Auflaufe und Tumulte unter den Studirenden erregten, denen die Universität nicht immer mit dem nöthigen Erfolge zuvorkommen, oder Einhalt thun konnte, indem die Wegnahme eines Studenten als der Sicherheit, aller und jeder Studirenden gefährlich, von jedem derselben betrachtet wurde. Die Veranlassungen dazu wurden auch um so häufiger, da nicht selten Einländer, welche cantonpflichtig waren, um ihren Regimentern zu entgehen, auf die Universität kamen. Wurden sie alsdann, nach den Gesetzen reklamirt; so

entstanden eben die Unruhen als wenn ein Ausländer genommen wäre, weil seine Sache mit der Sache eines solchen Ausländers von den Studirenden vermengt wurde. Auf Veranlassung eines Vorfalls dieser Art, stellte die Universität am 2ten Febr. 1737 vor, daſs es keinem cantonpflichtigen Einländer, der seiner Verbindlichkeit nicht entlassen wäre, erlaubt werden mögte, die Universität zu beziehen, oder die Universität mit der Pflicht zu verschonen, solche Subjecte auszuliefern, da sie durch Auslieferung derselben leicht im Auslande in ein falsches Licht gesetzt werden, und dieses ihrer fernern Aufnahme sehr gefährlich werden könnte. Dieses sey um so eher zu besorgen, da die benachbarten Universitäten nicht unterlassen würden, dergleichen Vorfälle zum Schaden der Universität zu gebrauchen und in öffentlichen Schriften nachtheilig von ihr zu schreiben *a*). Wahrscheinlich veranlaſste diese Vorstellung ein königliches Patent vom 24. August 1737, in welchem allen Ausländern, welche die Universität besuchen würden, Sicherheit vor allen gewaltsamen Werbungen nicht allein während ihres Aufenthalts auf der Universität, sondern auch auf ihrer Hinreise

XIII) *a*) Insbesondere führte die Universität an, daſs in einer auf der neu (seit 1734) angelegten Universität Göttingen unter dem Titel: Der Sammler, herausgekommenen Schrift angegeben wäre, daſs seit zwey Jahren 200 Studenten von Halle nach Göttingen gekommen seyen.

und bey ihrem Abzuge versprochen wurde *b*). Dieses Patent würde vielleicht wohlthätiger für die Universität gewesen seyn, wenn die Furcht vor den Werbungen bey den Ausländern nicht zu tief Wurzel geschlagen hätte, und man dem in demselben geäufserten königlichen Willen ganz pünktlich nachgekommen wäre. Allein mehrere spätere Vorfälle beweisen, dafs man mehr den Worten, als dem Sinne einer so wohlthätigen Verordnung nachkam, und dafs hierdurch das Mifstrauen des Auslandes eher vermehrt als vermindert werden mufste.

Eben so wenig konnte eine königliche Verordnung, nach welcher jeder der in den Preufsischen Staaten versorgt seyn wollte, drey Jahre in Halle studirt haben sollte, ehe er etwa eine ausländische Universität besuchen würde *c*), der Universität vortheilhaft seyn.

XIV.

b) Der Anfang dieses königl. Patents läfst es wenigstens vermuthen, dafs es durch die erwähnte Vorstellung der Universität veranlafst sey: Wir Friedrich Wilhelm v. G. G. u. s. w. „Uns hat Unsere zu „Halle sich befindende Universität allerunterthänigst „berichtet, wie dafs der auswärtige Ruff von vielen „Orten erschollen, sich auch die gemeinen Zeitungs- „schreiber dergleichen *blame* auszubreiten an vielen „Orten strafbar unterstanden: als wenn die auf Un- „serer Universität Halle sich befindende *Studiosi* keine „Sicherheit vor denen gewaltsamen Werbungen hät- „ten," u. s. w.

c) Büschings Lebensgesch. merkw. Männer, 5. Th. S. 169. Zu der Verordnung hatte eine Vorstellung der Universität bey dem damaligen Ober-Curator, dem

XIV. Wolfs und Spangenbergs Verbannung von der Universität.

Um eben die Zeit ereigneten sich zwey Vorfälle, die den guten Kopf, der sich sonst versucht

dem Staatsminister von Cocceji, von welchem die Sache dem Könige vorgetragen wurde, Anlaſs gegeben. In jener Vorstellung hieſs es: „Es gingen so viele Preuſsische Unterthanen und Studenten nach Jena, daſs sie über die Hälfte der dortigen Universität ausmachen. Sie blieben daselbst einige Jahre, und kämen erst, nachdem sie ihre Gelder daselbst verzehrt hätten, auf einige Monate nach Halle, und suchten Freytische und andere Beneficien zu genieſsen. Der König möge daher verordnen, daſs Seine Landeskinder erst einige Jahre auf einländischen Universitäten studiren mögten." — Der König war gnädiger gegen die Universität, als sie es gehofft hatte, da alle, welche auf auswärtigen Universitäten studiren wollten, erst gerade auf ihr, und nicht etwa auf einer andern Landesuniversität studiren sollten. Dennoch aber soll mir der Beweis nicht schwer werden, daſs eine so wohlgemeinte Verordnung ihren Zweck verfehlen muſs, und um so mehr verfehlen muſs, je weniger die Universität Kräfte hat, sich selbst zu empfehlen. Allerdings werden, auch wenn die Universität sich wenig durch sich selbst empfiehlt, die Einländer auf sie gezwungen; aber die Ausländer werden von ihr entfernt. Denn erstens sieht man im Auslande in einer solchen Verordnung nichts als ein Miſstrauen, das die Regierung gegen ihre Landesuniversität hat, oder diejenigen, die einer solchen Universität nicht wohlwollen, suchen doch die Sache bey dem Ununterrichteten so auszulegen. Zweytens kann es wohl nicht fehlen, daſs eine solche Verordnung im Auslande bald retor-

gefühlt hätte, auf der Universität sein Glück als Lehrer zu suchen, von dieser abschrecken konnten.

Christian Wolf, der seit dem Jahre 1706 an der Universität als Professor der Mathematik angestellt war, hatte seit dem Jahre 1709 auch Vorlesungen über die philosophischen Wissenschaften gehalten, und nach einiger Zeit in denselben einen zahlreichen Beyfall gefunden. Wolfs Philosophie, die darauf ausging, worauf jede Philosophie ausgehen sollte, alles aus Gründen, welche als gewiſs erkannt sind, herzuleiten, und auf bestimmte Begriffe zurückzuführen, konnte unmöglich den Beyfall seiner theologischen Collegen ha-

quirt oder wenigstens die Universitäten zu besuchen verboten wird, zu deren Gunsten eine solche Verordnung gemacht ist. Drittens endlich erschlafft der Fleiſs der Lehrer einer solchen Universität, der man durch eine solche Verordnung hat zu Hülfe kommen wollen, sehr leicht. An Ausländern wird es daselbst bald fehlen, und die Einländer hat man gewiſs genug; der so heilsame Wetteifer, durch welchen es eine Universität der andern zuvorthun will, wird also bald erkalten. In einem Lande, das mehrere Universitäten hat, können diese allerdings noch unter einander wetteifern; allein dieser Wetteifer hat nicht viel auf sich, und wird oft ganz unterbleiben, da die eine Universität aus Gründen, die in ihrem Lokale liegen, oft der Eingebohrnen dieser, und eine andere der Eingebohrnen jener Provinzen gewiſs ist.

Es wäre also wohl immer besser gewesen, wenn die Hallische Universität nicht nach dem Beyspiel einer Chursächsischen Verordnung vom 1. Febr. 1726, (welche sich gedruckt bey den Akten der hiesigen

ben a); und Wolf unmöglich von dem Mangel an Methode, den sie sich in ihrem Unterricht zu Schulden kommen liessen, erbauet seyn. Erlaubte er sich gar in seinen Vorlesungen, der Schwächen seiner theologischen Collegen nicht zu schonen b); so war wohl nichts natürlicher, als dass hieraus eine persönliche Feindschaft zwischen diesen und ihm entstehen musste. Diese Feindschaft mogte lange Zeit beyde Theile um so mehr gegen einander erbittert haben, da mehrere Theologen Wolfs Grundsätze ihren Zuhörern als gefährlich dargestellt und sie von seinen Vorlesungen abzuhalten gesucht hat-

N 2

Universität befindet), nach welcher allen Sächsischen Unterthanen zur Pflicht gemacht wird, zwey Jahre nach dem Antritt ihrer Studien entweder zu Leipzig oder Wittenberg zu studiren, die hier erwähnte königliche Verordnung zu veranlassen gesucht hätte. Ist eine solche Verordnung einmal gegeben, so mögte es indess nicht rathsam seyn, sie mit einemmale wieder aufzuheben, besonders, wenn sie schon die vorhin angezeigten Wirkungen geäussert hätte. Auch sind mit solchen Verordnungen nicht Verbote, diese oder jene bestimmten ausländischen Universitäten zu besuchen, zu verwechseln. Denn zu einer solchen Verordnung kann eine erleuchtete Regierung, wie aus dem S. 21. Erzählten erhellet, ihre sehr triftigen Gründe haben.

XIV) a) s. S. 98 und 99.

b) Von diesem Vorwurfe ist Wolf wohl um so weniger frey zu sprechen, da er selbst in einer Lobschrift auf ihn zugegeben wird. S. Historische Lobschrift auf den Freyh. von Wolf, S. 64.

ten c), Wolfs Vorlesungen aber dennoch immer mehr Beyfall gefunden hatten. Im Jahre 1721 kam sie zum öffentlichen Ausbruche.

Wolf hatte vom 12ten Julius 1720 bis zum 12ten Julius 1721 das Prorektorat geführt, und dasselbe, nach der Sitte der damaligen Zeit d), seinem Nachfolger, dem Doktor Lange mit einer feyerlichen Rede öffentlich übergeben. Diese Rede handelte von der Moral der Sinesen e), die Wolf als mit der seinigen übereinstimmig darstellt, und enthielt also wohl keine andern Lehrsätze, als welche Wolf in seinen Schriften vorgetragen hatte. Gleichwohl war sie seinen theologischen Collegen so anstöſsig, daſs Breithaupt den Tag darauf dagegen predigte f) und Franke, als damaliger Decan der theologischen Fakultät, sich das Concept davon ausbat. Wolf weigerte sich, hierin der Fakultät zu willfahren, erbot sich aber zu allen mündlichen Erörterungen, welche die theolo-

c) Historische Lobschrift, Beyl. 8. (Documente) S. 17.

d) *Stat. gen.* §. 8 u. f. (Dreyh. 2. Th. S. 80.) werden alle Feyerlichkeiten, mit welchen der Prorektor sein Amt seinem Nachfolger übergeben sollte, beschrieben. Seit wann jene Feyerlichkeiten bey dem Prorektoratswechsel, und wohl höchst zweckmäſsig, eingestellt sind, weiſs ich nicht.

e) *De philosophia practica Sinensium.* Diese Rede wurde nicht allein zu Frankfurth am Mayn, sondern auch zu Trevoux und andern Orten gedruckt. Eine vollständige Literargeschichte derselben findet man bey Ludovici (Historie der Wolfischen Phil. Leipz. 1737. S. 51.).

f) Lobschrift, S. 57. Ludovici, S. 8.

gische Fakultät fordern könnte g). Wahrscheinlicher Weise durch die theologische Fakultät veranlaſst, schrieb hierauf gegen Wolf ein ehemaliger Schüler desselben, Daniel Strähler, eine so genannte: Unpartheyische Prüfung der Wolfischen Metaphysik, und legte demselben mehrere gehässige Irrthümer zur Last. Wolf führte hierüber bey der Universität Beschwerden; fand aber die Hülfe nicht, die er suchte. Um so ernstlicher wurde indeſs Strähler's Verfahren, da er ein zweytes Stück seiner Prüfung herausgegeben hatte von dem Ober-Curatorium gemiſsbilligt, und ihm, bey Verlust seiner akademischen Würden und einer nambaften Strafe, untersagt, eine weitere Fortsetzung derselben herauszugeben h). Nunmehr trat die theologische Fakultät selbst gegen Wolf auf. Lange machte in ihrem Namen eine Vorstellung von der Schädlichkeit der Wolfischen Philosophie, und trug bey Hofe auf eine Commission zur Untersuchung derselben an i). Diese erfolgte indeſs nicht, obgleich Wolf von dem Staatsrathe aufgegeben wurde, sich über die gegen ihn angebrachten Klagepunkte zu erklären, welches Wolf auch bald that. Bisher war von der ganzen Sache noch nichts vor den König gekommen, sondern alle erwähnte Verfügungen waren von dem Staatsrathe erlassen. Indem Wolf sich gegen die

g) Lobschrift, Beyl. S. 18.

h) Lobschr. Beyl. S. 29 u. 30. Ludovici S. 192 u. 194.

i) Büsching Beyträge zu der Lebensgeschichte merkw. Pers. 1. Theil, S. 7.

Beschuldigungen der theologischen Fakultät verantwortet und gegen die Hauptbeschuldigungen, welche man ihm gemacht hatte, eine Schrift herausgab, welcher Lange eine andere entgegensetzte; kam die theologische Fakultät unmittelbar bey dem Könige ein, bat denselben um eine Commission, und reichte auf königlichen Befehl einige kurz gefaſste Beschuldigungspunkte gegen Wolf ein. *k*).

In Berlin wuſste man bald, welche Personen zu Commissarien ernannt werden würden. Unter diesen befand sich der Propst Reinbeck *l*), ein Mann, den seine mit der feinsten Weltklugheit verbundne Rechtschaffenheit schon ehrwürdig gemacht hätte, wenn er auch nicht zu den erleuchtetesten Theologen seiner Zeit gehört hätte. Reinbeck, der selbst ein Schüler von Wolf war *m*), hatte den Streit, in welchen derselbe mit der theologischen Fakultät verwickelt war, längst beyzulegen und die Fakultät zu überzeugen gesucht, daſs Wolf die Lehren, die sie ihm beymessen wollen, zum Theil nicht aufgestellt habe, und daſs andere nicht so gefährlich seyn mögten, als sie ihr geschienen *n*). Wäre von dieser Commission die Sache untersucht, so würde Wolf unstreitig freygesprochen seyn, da Reinbeck, der seiner Rechtschaffenheit, Einsicht und unverdächtigen Rechtgläubigkeit längst die Gnade des Königs verdankte, bey seiner Einsicht in die streitige Sache und seiner Thätigkeit, die Seele der Commission gewesen seyn würde; und

k) Büsching a. a. O. *l*) ebend.
m) ebend. S. 4 und 145. *n*) ebend. S. 4 u. f.

Wolfs Philosophie nicht allein der Religion für unschädlich hielt, sondern sogar vielen Gewinn von derselben für die Theologie hoffte *o*).

Allein ehe die Commission noch zu Stande gekommen war, waren die Generale von **Natzmer** und von **Löben** zu Halle gewesen, wo man ihnen Wolfs Philosophie als sehr schädlich vorgestellt hatte. Beyde Generale waren sehr religiös, und machten dem gleichfalls religiösen Könige von Wolfs Lehren die gehässigste Vorstellung, wodurch sie ihn denn zu dem bekannten Befehle vom 8ten November 1723, nach welchem Wolf seines Amts entsetzt seyn, und in acht und vierzig Stunden bey schimpflicher Lebensstrafe die königlichen Staaten meiden sollte, veranlaßten *p*).

Dieser königliche Befehl war am Freytage in Halle angelangt, und am nächsten Sonntage predigte A. H. **Franke**, dieser sonst so sanfte Mann, gegen Wolf, und schonte selbst auf der Kanzel der Gattin desselben nicht, obgleich diese sich in Umständen befand, die ihre Ansprüche auf das gerechteste Mitleiden verdoppelten *q*).

o) Von einer später, 1736 angeordneten Commission zur Untersuchung der Wolfischen Philosophie war Reinbeck ein Mitglied. Jedes Mitglied lieferte sein Urtheil darüber besonders ab, und Reinbeck urtheilte auf die angegebene Art. (Büsching a. a. O. S. 13 u. 14.) So urtheilte er wahrscheinlich schon früher, und das konnte Wolfs Gegnern nicht unbekannt seyn.

p) Büsching S. 7. und Historische Lobschrift, Beyl. S. 33, wo der Befehl abgedruckt ist.

q) Man erlaube mir, daſs ich Gottsched's geschmacklose, aber deshalb wohl nicht unglaubwürdige Leb-

Noch drey Jahr nachher, als Reinbeck der theologischen Fakultät aufrichtig erklärte, dafs sie Wolfs Lehren ganz falsch verstanden habe, zeigte Franke dieselbe schwärmerische Erbitterung gegen Wolf. „Er habe, sagt er, ehe das geringste gegen Wolf von der Fakultät vorgenommen sey, aus dem Bekenntnisse von Wolfs Zuhörern Beweise von dessen gottlosen Lehren in den Händen gehabt. Von den entsetzlichen Verführungen, welche in die Hallischen Anstalten (des Waysenhauses) durch Wolfs Collegia eingedrungen seyen, habe er solchen Jammer und Herzeleid gehabt, dafs er hernach, als man über Vermuthen davon erlöset sey, oft mit grofser Bewegung zum Lobe Gottes, die Stelle angesehen, auf welcher er Gott auf seinen Knieen um die Erlösung von der grofsen Macht der Finsternifs, die in ein wirkliches Bekenntnifs des Atheismus ausgeschlagen sey, angerufen habe. Dafs Wolf ihn und seine Collegen auf das entsetzlichste geschmähet und verspottet

schrift hier wörtlich anführe: „Da nämlich solches „Freytags geschehen war", (am Freytage war der königl. Befehl eingegangen und W. eröffnet) „trat gleich „am folgenden Sonntage, da vom Greuel der Ver„wüstung gepredigt ward, der sonst so bescheidne „und sanftmüthige Prof. Frank, mit grofsem Eifer „auf die Kanzel und als er die Worte des evangelischen „Textes, von der Flucht im Winter, und das Wehe „über die Schwangern und Säugenden auslegte; so „schonte er sogar in seinen Ausdrückungen die hoch„schwanger zurückgebliebene Frau Hofräthinn nicht." S. 67.

habe, würde ihm wie nichts gewesen seyn, wenn nur die sichtbar zunehmende Verführung so vieler sonst geliebter jungen Leute nicht gewesen wäre. Er habe nie Anfechtung davon gehabt, daſs er und seine Collegen Wolf zu viel gethan, aber wohl, daſs sie zu wenig gethan hätten. Er habe immer gesagt, man müsse nicht weiter gehen, als der Finger Gottes zeige, um nur sichere Tritte zu thun, und im Gebet fortfahren. Dann werde Gott schon helfen" *r*). „Das habe Gott gethan" *s*), setzte er mit einer triumphirenden Freude hinzu, an der eine Empfindlichkeit über erlittene Kränkungen vielleicht mehr Antheil hatte, als der fromme Mann sich selbst gestehen mogte.

Indeſs Franke, durch Reinbeck's Erklärung veranlaſst, sich so äuſserte, zeigte sich der weniger lebhafte Anton viel milder. Auch er glaub-

r) Büsching S. 9 — 10, und Ludovici S. 253. An dem letzten Orte ist Frankens Aufsatz von Wort zu Wort aus einer Langischen Schrift abgedruckt.

s) „Davon aber habe ich" (so heiſst es am Schlusse der in der vorhergehenden Note angeführten Stelle) „noch „niemal die geringste Anfechtung gehabt, daſs wir „Wolfio zu viel gethan hätten; aber bey seinen Zu„nöthigungen und Verführungen, daſs wir zu wenig „thäten. Doch das war immer mein Wort: Lasset „uns nur immer sehen, daſs wir weiter nicht ge„hen, als uns der Finger Gottes hinweiset, damit wir „gewisse Tritte thun, und uns nicht in Confusion „bringen lassen, und indessen im Gebet fortfahren; „so wird uns Gott schon helfen. *Hoc ille fecit!* Das „hat er nun gethan. Wir wären der Calamität sonst „keinesweges losworden."

te, dass die theologische Fakultät sich der Sache gegen Wolf habe annehmen müssen. Er hofft, dass Reinbeck die Schuppen von den Augen fallen würden, wenn er die Schrift, welche die theologische Fakultät aufgesetzt hatte, lesen und Lange sie mit einem feinen Brieflein begleiten werde t). Schwärmte der sanfte Mann gleich; so muss man ihn um so inniger achten, da sein Eifer für die Sache ihn nicht zum Eifer gegen den Vertheidiger der entgegengesetzten Sache verleitete. So eifrig und mit so viel Empfindlichkeit sich auch Franke gegen Wolf geäusſsert hatte; so that dieser Langen doch wohl nicht unrecht, wenn er den gegen ihn ergangenen Befehl als eine Folge von Langens Verfolgungsgeiste betrachtete u). Lange versichert zwar noch viele Jahre nachdem jener königliche Befehl gegen Wolf ergangen war, dass ihm derselbe den heftigsten Schreck verursacht habe v); allein der ganze Verlauf der Sache macht es nur zu wahrscheinlich, dass Lange des Königs religiö-

t) Büsching a. a. O.

u) Lobschrift u. s. w. Beylage S. 38 und 39.

v) In einen Schreiben von 5ten Nov. 1740 an den damaligen Prorektor Junker, welches Büsching a. a. O. S. 109. mitgetheilt, sagt Lange: „als der mehr erwähnte königliche Befehl eingelaufen sey, sey er insbesondere so heftig darüber erschrocken, dass ihm darüber auf drey Tage der Schlaf und der Appetit zum Essen vergangen." Das mag immer wahr und wohl natürlich seyn. War Lange nicht ehrlich zu Werke gegangen; so konnte, was Wolfen reif geworden war, ihm in voller Blüthe stehen.

se Denkungsart habe missbrauchen wollen, um der vorhin erwähnten commissarischen Untersuchung vorzubauen. Man würde ihm indess wohl unrecht thun, wenn man annehmen wollte, dass er den schrecklichen Ausgang der Sache irgend beabsichtigt hätte. Seine Absicht war wohl vielmehr nur einen Befehl auszuwirken, durch welchen Wolf alle philosophische Vorlesungen untersagt würden w).

Zu einer andern Zeit hätte Wolf bey diesem harten Schlage seinen philosophischen Heroismus beweisen können. Allein unter den Umständen, unter welchen er verbannt wurde, war ihm dadurch ein Triumph über die Schadenfreude seiner Feinde bereitet. Denn Wolf hatte um diese Zeit mehrere Anträge in fremde Dienste zu gehen. Man hatte ihn nach Petersburg und Wien ziehen wollen x), und im Junius eben dieses Jahrs hatte ihn der Landgraf Carl von Hessen-Cassel auf die Universität Marpurg berufen, um das daselbst in Abnahme gekommene Studium der Mathematik

w) Als Wolfen durch den Syndicus der Universität sein Verbannungsbefehl eröffnet wurde, fragte ihn dieser, was er dabey thun wolle, und erklärte, dass selbst die theologische Fakultät eine Fürbitte für ihn einlegen wolle. W. verbat dieses, weil, wie er sagte, es blos darauf abgesehen wäre, dass er sich der ihm angeschuldigten Irrthümer schuldig geben, diese widerrufen und sich schriftlich verbinden sollte, über nichts weiter als Mathematik und Physik zu lesen und zu schreiben. (S. Hist. Lobschr. S. 66. 67.)

x) Historische Lobschrift, Beylagen, S. 24—29.

von neuem in Aufnahme zu bringen *y*). Unter diesen Umständen durfte Wolf, wenigstens einer neuen Anstellung wegen, nicht in Sorgen seyn. Er verliefs daher zwölf Stunden, nachdem ihm der königliche Befehl eröffnet war, Halle, begab sich zuerst nach Merseburg, und trug dem Landgrafen seine Dienste an *z*), welche dieser auch auf eine für ihn ehrenvolle Art sogleich annahm. Denn schon am siebenten Tage, nachdem der Verbannungsbefehl gegen Wolf erlassen war, war er in des Landgrafen Dienste aufgenommen *aa*).

Zehn Jahr, nachdem Wolf von Halle verbannt war, im Jahre 1733, wurde der König von seiner Unschuld durch den Ober-Curator der Universitäten, den Staatsminister von Cocceji, um so mehr überzeugt, da auch der regierende Fürst L e o p o l d von A n h a l t D e s s a u und der General von G r u m k a u sich für Wolf sehr interessirten *bb*). Von einem so erleuchteten Curator, als der Freyherr von Cocceji, war es zu erwarten, dafs er Wolf wieder für die Universität zu gewinnen suchte *cc*). Wolf wurden die ehrenvollsten Anträge im Namen des Königs gethan; allein die Dankbarkeit gegen seinen jetzigen Herrn, in dessen Dienste er auf eine so ehrenvolle Art aufgenommen war, erlaubte ihm nicht, den Antrag, der seinem Stolz schmeicheln

y) Historische Lobschrift, S. 32. Beyl. f.
z) Ebend. S. 67.
aa) Ebend. S. 68.
bb) Ebend. B e y l. S. 46. 47.
cc) Ebend.

mufste, anzunehmen, und bestimmte ihn noch sechs Jahr nachher, als diese Anträge auf eine für ihn noch schmeichelhaftere Art wiederholt wurden, sie abzulehnen, so sehr dankbar er auch die Gnade des Königs erkannte *dd*).

Kurz vorher, ehe Wolf zurückberufen wurde, wurde ein anderer Lehrer von der Universität durch einen königlichen Befehl gleichfalls auf Veranlassung der theologischen Fakultät vertrieben. Dieses war der nachher so berühmte Bischof der Brüdergemeinen, August Gottlieb Spangenberg, der erst im Jahre 1792 mit Tode abgegangen ist *ee*). Spangenberg, der bis dahin als Magister in Jena lebte, und schon im Jahre 1729 als Professor der Beredsamkeit nach Halle berufen werden sollte, war von den Direktoren des Waysenhauses, um Michaelis 1732 zum Oberaufseher der Schulen des Waysenhauses nach Halle gezogen, und um ihm bey den Lehrern und Schülern dieser Anstalt mehr Ansehen zu verschaffen, auf ihre Veranlassung von der theologischen Fakultät zum Adjunctus angenommen und von dem Könige bestätigt worden *ff*). Spangenbergs Geschicklichkeit, Thätigkeit und seine Grundsätze verschafften ihm bey Gotthilf August Franke, der nach seines Vaters August Herrmann Franke im-

dd) Historische Lobschrift. Beyl. S. 57 — 66.

ee) Leben August Gottlieb Spangenbergs, beschrieben von Jeremias Risler. Barby 1794. S. 513.

ff) Risler S. 41 u. f. Förster Gesch. der Univ. Vorrede, Bl. 3.

Jahre 1727 erfolgtem Tode, die Direktion des Waysenhauses nebst seinem Schwager Johann Anastasius Freylinghausen führte gg), die liebreichste Aufnahme. Allein Spangenberg's gutes Vernehmen mit demselben und den übrigen Mitgliedern der theologischen Fakultät, war nicht von langer Dauer. Es ist natürlich, daſs den meisten Menschen kleine Abweichungen von ihren Meinungen empfindlicher sind, als gröſsere Verschiedenheiten. Dieses entfernte auch die theologische Fakultät bald von Spangenberg, der in seinen Grundsätzen nur etwas weiter ging als sie. Hierzu kam noch, daſs er besondere Erbauungsstunden anstellte, und für einige separatistisch gesinnte Bürger verlangte, daſs ihnen besonders, ohne daſs ein anderer zugleich daran Antheil nehmen dürfte, das Abendmahl gereicht würde. Da dieses allerdings gegen die kirchliche Ordnung war; so konnte und durfte es die theologische Fakultät nicht übersehen. Es wurden daher von ihr mehrere Zusammenkünfte angestellt, in welcher sie Spangenberg hiervon abzubringen, und von der Verbindung, die er schon in Jena mit dem Grafen von Zinzendorf eingegangen war, abzuziehen suchte. Das letzte lieſs man sich am meisten angelegen seyn, entweder weil man den Grafen von Zinzendorf, wiewohl mit Unrecht, für die Ursach von Spangenbergs Verirrungen hielt, oder eifersüchtig auf die Anhängigkeit des jungen talentvollen Mannes an ihm war. Nach drey vergeblich mit ihm angestellten Conferenzen faſste die theo-

gg) Beschreibung des Waysenhauses, S. 80.

logische Fakultät den Schluſs, ihres Adjuncts wegen an den König zu berichten, und um seine Entlassung in Gnaden zu bitten. Vielleicht war diese Vorstellung wohl nicht mit der gehörigen Schonung gegen Spangenbergs Person, die der edle Mann bey allen seinen Verirrungen in so ausnehmendem Grade verdiente, abgefaſst, da Spangenberg nicht allein die Fakultät gegen sich eingenommen, sondern auch einem Mitgliede derselben, der ausnehmende Beyfall, welchen seine Vorlesungen gefunden hatten, sehr empfindlich gefallen war. Denn es erfolgte ein Cabinetsbefehl, durch welchen Spangenberg nicht allein seines Amts entsetzt, sondern ihm auch aufgegeben wurde, noch vor dem Osterfeste 1733 Halle zu verlassen. Diesem Befehle, der am Charfreytage angelangt war, leistete Spangenberg sofort mit der muthigsten Ergebung in den göttlichen Willen Folge, nachdem er zuvor von seinen Anklägern den herzlichsten Abschied genommen hatte. Das Andenken an die bisherigen Verhältnisse zu denselben, war ihm sein ganzes übriges Leben hindurch schmerzlich, vielleicht mehr, weil ihn der Mangel an Schonung, den man gegen ihn bewiesen, als sein Unglück kränkte *hh*).

XV. *Juristische und medicinische Fakultät.*

Wie die Universität sich unter diesen Umständen in diesem Zeitraume noch so in Aufnahme

hh) Risler S. 41—69. Förster a. a. O.

erhalten habe, darüber würde man sich billig wundern müssen, wenn nicht mehrere grosse Männer, die schon unter Friedrich des Ersten Regierung den Ruhm der Universität begründet hatten, noch unter Friedrich Wilhelms I. Regierung in Halle geblieben wären, ja einige derselben die ganze Regierung des Königs überlebt hätten. Hierzu kommt noch, dass der König selbst diesen oder jenen berühmten Mann unter vortheilhaften Bedingungen nach Halle zog *a*), und dass andere, theils durch Familienverbindungen, theils durch den Zufall, auf die Hallische Universität gezogen wurden. Am meisten zeichnete sich die Juristenfakultät aus, und hierzu vereinigten sich mehrere Umstände.

Erstens war diese Fakultät gleich bey dem Anfange der Universität am vollständigsten und auch wohl übrigens am besten besetzt; zweytens schien Friedrich Wilhelm I. wenigstens, auf sie vorzüglich sein Augenmerk zu richten; und drittens und hauptsächlich hatte diese Fakultät eine reiche Hülfsquelle, dergleichen wenigstens der theologischen und philosophischen Fakultät abging: die sogenannten Fakultätsarbeiten, oder Arbeiten der Juristenfakultät als eines Spruchcollegii. Diese wurden gut bezahlt und brachten in jenen Zeiten vielleicht dreymal so viel ein als jetzt. Es war daher natürlich, dass die Mitglieder der

Ju-

XV) *a*) z. B. Joh. Heinr. Schulzen. (S. 169.)

Juristenfakultät davon ein reiches Einkommen hatten. Wenn gleich an diesem Einkommen nur die vier ältesten Mitglieder Theil hatten; so wurden doch auch jüngere Männer, welche sich in Halle gebildet hatten, durch die Hoffnung an diesem einträglichen Verdienste dereinst Theil zu haben, in Halle zurückgehalten. Selbst wenn sie anderwärts, und bey einem bessern Gehalte als zu Halle, mehr mit ihren Vorlesungen zu verdienen hoffen konnten, blieben sie wegen der Aussicht auf den Gewinn, den sie künftig einmal von den zahlreichen und gut bezahlten Fakultätsarbeiten haben würden, in Halle. Hieraus wird es auch begreiflich, wie mehrere Juristen in Halle reich wurden. Ludewig verliefs beynahe ein gräfliches Vermögen *b*). J. Böhmer starb wenigstens reich, und Gundling hätte auch reich sterben können, wenn er nicht einen grofsen Theil seines Erwerbs auf seine Bibliothek verwandt hätte *c*). Dafs Lu-

b) Ludewig hinterliefs aufser mehrern andern Grundstücken drey Rittergüter, Pretz, Bendorf und Gaterstädt, die er überall in seinem Titel aufführt, und zudem eine zahlreiche Bibliothek, deren schon vorhin (Not. c S. 70.) erwähnt ist, deren Werth er selbst auf 40,000 Thlr. schätzte. (Dreyh. Th. 2. S. 433.)

c) Gundlings Bibliothek von mehr als 9000 Bänden wurde nach seinem Tode im Jahre 1731 verauctionirt, und aus derselben über 7000 Thlr. (Dreyh. a. a O.), ohngefähr also eben so viel als aus der Ludewigschen (S. Note c S. 70.) gelöset. Hat Ludewig anders den Werth seiner Bibliothek nicht zu hoch angeschlagen

dewig wenigstens seinen Reichthum seinen Fakultätsarbeiten zu danken gehabt habe, sieht man deutlich aus seinen eigenen Aeufserungen *d*). Unter

wie wohl nach der daraus durch eine Auction gelösten Summe nicht zu erwarten ist; so kann man auch wohl annehmen, dafs Gundlingen seine Bibliothek an 40,000 Thlr. gekostet habe.

d) *Consil. Hal. Tom. II.* Vorrede S. 96 und 97. Nachdem Ludewig sich gegen die weitläuftigen Responsa erklärt, die, wie er sagt, oft mehrere Buch Papier füllen, und mit hundert auch wohl tausend Thalern bezahlt werden, und auch gegen die zu kurzen Rechtsprüche Anderer, in welchen sie nur ihre Rechtsschlüsse machen und sich mit keinen Allegatis beschweren wollen, so sehr ereifert, dafs er sie für Grillen erklärt, sagt er: „Ich billige die Mittelstrafse „und folge derselben: absonderlich, wenn die Sache „von Wichtigkeit und erst aus den teutschen Reichs-„Geschicht-Urkunden und Rechten ausgesuchet, und „auf den rechten Grund geführet werden mufs. Da „ich denn mir auch meine Wissenschaft „und Arbeit redlich bezahlen lasse. Da-„bey aber dennoch bey vielen fürstlichen „Höfen, ich eine Erkenntlichkeit gefun-„den: dafs wenn sie die Arbeit selbsten „nachher gesehen und davon einen nütz-„lichen Gebrauch machen können; sie, „über das verglichene und angesetzte, „mich noch mit Gnaden-Pfennigen *me-„daillen* und Geräthe beschenket, da-„von ich und die Meinige, noch ein lan-„ges und Danknehmiges Gedächtnifs ha-„ben können und sollen. Wie ich denn auch, „den dadurch angewachsenen Vorrath, an güldenen „und silbernen Münzen in eine Beschreibung zu bringen

diesen Umständen war es auch natürlich, daſs die Mitglieder der Juristenfakultät, wenn auch nur ihres eignen Vortheils wegen, bey einer Vakanz stets den tüchtigsten Mann zum Collegen zu haben, oder bey einer andern Veranlassung tüchtige Männer nach Halle zu ziehen wünschten. Man wundert sich daher wohl nicht, daſs auf Ludewigs Antrag bey dem Könige der berühmte J. G. Heineccius von Frankfurt an der Oder wieder nach Halle, wo er schon vorher gestanden hatte, und statt seiner Johann Lorenz Fleischer nach Frankfurt an der Oder versetzt wurde *e*). Am meisten aber muſste der Ruf der Juristenfakultät wohl dadurch gewinnen, daſs ihre berühmtesten Mitglieder sich in ihren Vorlesungen nur auf die Fächer einschränkten, denen sie ganz gewachsen waren, und daſs, wie schon vorhin erzählt

O 2

„und solche in Kupfer stechen zu lassen, gesonnen „bin, um auch das dankbare Gedächtniſs davon auf „die Nachkommenschaft mitzubringen."

e) Joh. Gottlieb Heineccius war 1724 von Halle nach Franecker als Prof. Juris, von da nach Frankfurt an der Oder berufen (Dreyh. 2. Th. S. 629.), und auf Veranlassung des Kanzler Ludewig (Hausen Gesch. der Univ. Frankf. S. 21.) wieder nach Halle gesetzt. Joh. Lor. Fleischer hingegen, der seit 1724 in Halle gewesen war, ging statt seiner nach Frankfurt. (Dreyh. 2. Th. S. 612.) Dieses geschahe aber nicht im Jahre 1735, wie Herr Hausen a. a. O. zu sagen scheint. Denn schon in dem Lektions-Catalogus von dem Winter 1733 wird Heineccius aufgeführt, und Fleischer ist nicht mehr in demselben zu finden.

ist, das Staatsrecht auf der Hallischen Universität mit mehr Fleiſs, als auf einer andern, getrieben wurde.

Indeſs die Juristische Fakultät schon um die Mitte der Regierung Friedrich Wilhelms I. ihren Thomasius und Gundling verlohren hatte *f*), überlebte der ehrwürdige Senior der medicinischen Fakultät, Friedrich Hoffmann, der schon an der Einweihungsfeyer der Universität als Professor Theil genommen hatte, diese ganze Periode, nachdem sein ältester College Stahl schon im Jahre 1716 als Königl. Leibarzt nach Berlin gegangen war *g*). Durch seinen Ruhm und seine Thätigkeit, so wie durch den Eifer seiner Collegen, die meistens seine oder Stahls Schüler waren, und seinen Patriotismus für die Universität angenommen hatten, wurde das Zutrauen des Einlandes und Auslandes zu der medicinischen Fakultät mehr unterhalten, als sonst unter den vorhin erzählten Umständen zu hoffen gewesen wäre *h*).

XVI. *Theologische Fakultät. Siegmund Jakob Baumgarten.*

Das theologische Seminarium, und besonders das Waysenhaus, muſsten immer mehr junge

f) Thomasius starb 1728 den 23. Sept. und Gundling 1729 den 5ten Dec. (Dreyh. 2. Th. S. 25.)

g) Förster S. 102 u. f.

h) Von Johann Junkers und Coschwitzens Patriotismus für die Universität sind bereits oben (S. 153. 155.) Beweise angeführt.

Theologen nach Halle ziehen, da diese Anstalt jetzt ausgebildet war, und an vielen ihrer ehemaligen Zöglinge, oder solchen, die an ihr gearbeitet hatten, weit und breit Empfehler fand. Für die Studirenden war diese Anstalt um so wohlthätiger, je weniger die Unterstützung, welche sie ihnen gewährte, eine eigentliche Wohlthat war, sondern ihnen nur für Lehrstunden, die sie in den Lehranstalten des Waysenhauses übernehmen konnten, zu Theil wurde *a*). Dieses mußte den Fleiß manches fähigen Kopfs aufmuntern, wenn es gleich zufälliger Weise dem Fleiße desselben eine falsche Richtung geben, oder ihn von den Gegenständen abhalten konnte, welche ihn vor der Hand zweckmäßiger beschäftigt hätten *b*). Das Letzte war um so mehr zu besorgen, da in diesem Zeitraume das Studium der Theologie wohl nicht methodisch auf der Universität getrieben wurde.

Um so glücklicher war es daher, daß gegen das Ende dieses Zeitraums Siegmund Jakob Baumgarten *c*) als Lehrer der Theologie auftrat, und die bis dahin bey dem Studium der Theologie

XVI) *a*) S. Not. *a* S. 117.

b) Mancher junge Mensch suchte wohl die Unterstützung des Waysenhauses, ehe er Lehrstunden in demselben, ohne etwas zu versäumen, übernehmen konnte; und manchen verleitete auch wohl die Eitelkeit, lieber Unterricht zu geben, als selbst Unterricht zu nehmen, wie beydes nicht mit einander bestehen konnte.

c) Joh. Sal. Semler's Ehrengedächtniß Herrn S. J. Baumgartens, (worauf ich mich in diesem Absatze besonders beziehe), S. 73.

vernachlässigte Methode in ihre Rechte einzusetzen suchte. Vielleicht hat auf der Universität kein Lehrer der Theologie vor ihm und keiner nach ihm denselben Beyfall und so viele ihm auf das innigste ergebene Schüler gefunden. Allein alles scheint sich auch vereinigt zu haben, Baumgarten zum Lehrer zu bilden und seinem Unterrichte Eingang zu verschaffen. Denn Baumgarten, der im Jahre 1706 gebohren war, hatte nicht allein das Glück gehabt, von seinem Vater eine treffliche Erziehung zu genieſsen, sondern er wurde gleichsam zu einem künftigen Lehrer gebildet. Der Unterricht, den er in seiner Jugend von seinem Vater genoſs, versahe ihn nicht nur mit den nützlichsten Kenntnissen, sondern diese Kenntnisse wurden bey ihm noch mehr dadurch aufgehellet und ihm geläufiger gemacht, daſs er, nach dem Willen seines Vaters, noch ehe er die Universität bezog, der Lehrer seines jüngern Bruders werden muſste. Hierdurch wurde bey ihm das Talent, Andern seine Gedanken klar mitzutheilen, und den Schwierigkeiten, welche der Unterricht bey Andern findet, zuvorzukommen, entwickelt. Durch den Unterricht seines Vaters war Baumgarten, als er im Jahre 1724 die Universität bezog, schon so mit Kenntnissen ausgestattet, daſs Breithaupt ihm rathen konnte, mehrere Collegia, welche für den Anfänger sonst unentbehrlich sind, nicht zu hören. Die Streitigkeiten, die eben damals über die Wolfische Philosophie entstanden waren, muſsten die Aufmerksamkeit eines so hel-

len Kopfes auf diese Philosophie erregen. Er las die vornehmsten Streitschriften, welche durch sie veranlaſst waren, wurde für diese Philosophie eingenommen und veranlaſst, sie auf die Theologie anzuwenden. Seine Lehrgaben gewannen bald Gelegenheit, sich weiter zu entwickeln. Denn schon in dem folgenden Jahre 1725 gab Baumgarten in der ersten Classe der Schule des Waysenhauses Unterricht in der hebräischen und griechischen Sprache, und in dem folgenden Jahre auch in der Theologie. Er muſs sich hierbey sehr vortheilhaft ausgezeichnet haben, da man ihm schon in dem darauf folgenden Jahre 1726 die Aufsicht über die lateinische Schule des Waysenhauses übertrug. In dieser ertheilte er auch Unterricht in der Philosophie, an welchem aber wohl nur diejenigen, die dazu besondere Lust bezeigten, Antheil nahmen *d*).

In diesem Verhältnisse zum Waysenhause blieb Baumgarten bis zu dem Jahre 1734, wo ihm von dem Könige eine ordentliche Professur der Theologie übertragen wurde, nachdem er schon seit 1732 als Magister über Philosophie, Philologie und Alterthümer gelesen hatte, bald darauf zum Adjunctus der theologischen Fakultät ernannt war, und seit dem Jahre 1728 eine Predigerstelle bey der Marienkirche zu Halle bekleidet hatte. Nach

d) „Auſserdem übernahm dieser fleiſsige Lehrer (Baumgarten auf dem Waysenhause) „auch noch einen besondern Unterricht derer, so die Weltweisheit oder „Philosophie in guten Anfangsgründen lernen wollten." Semler S. 93.

einem königlichen Befehl legte Baumgarten sein Predigtamt und seine Stelle am Waysenhause nieder e), und sollte, einem früher ergangenen königlichen Befehle nach, als Adjunctus der theologischen Fakultät seine bisherigen philosophischen Vorlesungen fortsetzen f).

Da Baumgarten seine Kräfte jetzt ganz dem öffentlichen Unterricht in der Theologie widmen konnte; so kann man leicht denken, wie sehr durch seinen methodischen Kopf, und bey den Gelegenheiten, die er von Jugend auf gehabt hatte, sein Lehrtalent zu entwickeln, auf der Universität der Lehrvortrag der Theologie durch ihn gewinnen mufste. Man braucht sich,

e) Ein weiser königlicher Befehl, der es verhindern wollte, dafs der Fleifs eines Mannes nicht durch zwey Aemter getheilt werden sollte.

f) Büsching 1. Theil, S. 168, wo ein Baumgarten betreffender Cabinetsbefehl an den Propst Reinbeck, nach welchem Baumgarten künftig in der Philosophie lesen, und sich dazu durch eine Disputation legitimiren soll, abgedruckt ist. Büsching findet hiermit Baumgartens Magisterwürde, die ihm hierzu schon das Recht gegeben hätte, unvereinbar, da Reinbeck diesen königl. Befehl, durch seine Bitte, Baumgarten Erlaubnifs zu geben, philosophische Vorlesungen zu halten, veranlafst haben soll. — Allein, wenn der König gleich jetzt nicht mehr gegen die Wolfische Philosophie eingenommen war, so waren es doch wohl mehrere Mitglieder der theologischen Fakultät, die es daher wohl nicht gern sehen mogten, dafs Baumgarten, von dem sie wissen mogten, wie sehr er jener Philosophie ergeben war, philosophische Vorlesungen halten mögte.

um Baumgartens Lehrvortrag kennen zu lernen, nicht an die Beschreibungen seiner ehemaligen Zuhörer zu halten, sondern dem Inhalte und der Form nach sind alle seine Vorlesungen, oder doch der gröſste Theil derselben, in Druckschriften aufbehalten. Nach diesen zu urtheilen, war Baumgarten gründlicher und methodischer in den Vorlesungen, wo er allgemeine Begriffe zu entwickeln und allgemeine Wahrheiten in ihrem Zusammenhange vorzutragen hatte, als wo es auf historische Data ankam; und dieses lieſse sich leicht aus dem Fleiſse, den er auf die Philosophie gewandt, die in sein theologisches System ganz verwebt ist, erklären. Es ist indessen nicht zu leugnen, daſs Baumgartens Vortrag auch in jenen Vorlesungen Fehler hat, die oft gerügt sind; eine groſse Trockenheit und Magerkeit,

Der kluge Reinbeck hingegen mogte dieses im Gegentheil wünschen, und veranlaſste, um bey Baumgarten alle Bedenklichkeiten wegzuräumen, nicht allein eine königliche Erlaubniſs, sondern sogar einen königlichen Befehl, daſs derselbe solche Vorlesungen halten sollte. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da schon im Jahre 1733 (nach Förster Gesch. S. 117.) an die philosophische Fakultät ein Befehl ergangen war, Baumgarten nicht in philosophischen Vorlesungen zu hindern, sondern ihn vielmehr dazu aufzumuntern. Uebrigens erging jener königl. Befehl an Reinbeck den 19ten März 1734, ehe Baumgarten Professor der Theologie wurde, (denn dieses geschahe erst den 26. May 1734.). Baumgarten hat indessen, weil er bald als Prof. der Theologie sich nur den theologischen Vorlesungen widmete, nachher keine philosophischen Collegien mehr gelesen.

welche es deutlich genug verrathen, daſs Baumgarten seinen ganzen Vortrag seinen Zuhörern diktirt habe. Allein zu diesem Fehler muſste Baumgarten sich damals, wo der Student noch viel zu sehr zurück war, einzusehen, daſs er in einer zweckmäſsig angehörten Stunde mehr aus dem Munde seines Lehrers, als in vier Stunden aus dessen Heften lernen könnte, um so mehr bequemen, da besonders die theologischen Studenten schon seit einer langen Reihe von Jahren, und selbst von ihren Lehrern, zu dieser verkehrten Methode zu studiren verleitet waren *g*). Sein Vortrag verlohr indessen hierdurch nichts an Gründlichkeit und Deutlichkeit, bey welcher der Verstand Befriedigung findet, und muſste daher bald um so mehr allgemeinen Beyfall finden, da die Fehler desselben für Vollkommenheiten galten. Bey dem Mangel an Gründlichkeit, der in den Vorträgen der meisten seiner Collegen sichtbar seyn mogte, muſsten Baumgartens Vorlesungen immer mehr Zutrauen gewinnen, und in das Studium der Theologie einen um so wohlthätigern Einfluſs auf der Universität haben, da Baumgarten beynahe ein Vierteljahrhundert auf ihr lehrte *h*), und seinen würdigen Nachfolgern ein Muster gab, das diese zum Theil übertrafen.

XVII. *Philosophische Fakultät.*

Nach Wolfs Verbannung wurde zu Halle seine Philosophie zu lehren, ja seine Schriften zu lesen,

g) S. Not. b S. 119.

h) Baumgarten starb den 4ten Jul. 1757.

verboten. Als indessen der König andere Gesinnungen in Ansehung der Wolfischen Philosophie geäusert hatte, fand sie bald wieder Lehrer, die sie auf der Universität wieder vortrugen. Der erste war Siegmund Jakob Baumgarten, dem bald sein würdiger Bruder, Alexander Gottlieb Baumgarten und andere, unter welchen G. F. Meier die erste Stelle verdient, folgten. A. G. Baumgarten ging schon im Jahre 1740 nach Frankfurt an der Oder, wo er bis zum Jahre 1763 lebte *a*). Mehrere Fächer der philosophischen Fakultät, wie z. B. die Reichsgeschichte, die Ludewig und Gundling lehrten, und die orientalische Literatur, wurden nicht vernachlässigt, indessen noch andere beynahe ganz verabsäumt wurden. Denn in den Lektionsverzeichnissen von den Jahren 1732—1736 findet man fast nur von dem einzigen J. H. Schulze Vorlesungen über die alte Literatur angekündigt. Zu diesen scheinen sich indessen wenige oder gar keine Zuhörer gefunden zu haben, denn Schulzens Ankündigungen scheinen mit jedem Jahre sparsamer zu werden *b*).

Diese Vernachlässigung der philosophischen Fakultätsstudien schien indessen in einem Zeitalter,

XVII) *a*) A. G. Baumgartens Leben, beschrieben von G. F. Meier. Halle 1763. S. 16 u. f. Förster S. 116. 117.

b) Schon Cellarius klagte darüber, daß die alte Literatur in Halle wenig Freunde finde, wie ich aus Akten weiß und Ludewig (*Cons. Hal. Tom. II.* Vorr. S. 66.) vermuthen läßt.

wo man von der Wichtigkeit derselben noch nicht so sehr überzeugt war, der äussern Achtung der Universität wenig geschadet zu haben.

XVIII. *Einstweilige Veränderung in der Verfassung.*

Die Verfassung blieb unter Friedrich Wilhelms Regierung im Ganzen eben so, wie sie unter Friedrich I. gebildet war, ausser, dass die Universität seit dem Jahre 1722 einen Kanzler hatte, der bald darauf neben dem Direktor ein beständiger Assistent des Prorektors seyn sollte *a*). Die Veranlassung zu dieser nähern Verbindung des Kanzlers mit dem Prorektor und Direktor war folgende:

Im Jahre 1721 hatte man, auf Veranlassung eines in Halle gewesenen Tumults, die Idee gehabt, das bisherige wechselnde Prorektorat aufzuheben, und statt dessen ein bleibendes Prorektorat, das Thomasius zu allererst bekleiden sollte, einzu-

XVIII) *a*) Nettelbladt Geschichte des Hallischen Universitäts-Kanzellariats und Direktorats (in seiner Sammlung kleiner Juristischer Abhandlungen, S. 432 u. f.) — Schon vor der Einweihung der Universität wurde der Freyherr von Seckendorf Kanzler. Von dem Unterschiede zwischen seinem und dem eben erwähnten Kanzellariat, kann man sich in Nettelbladts eben angezogener Schrift unterrichten. Der neue Kanzler war nichts anders, als noch ein Direktor mit einem andern Titel, weshalb auch der Kanzler und Direktor jederzeit nach ihrer Anciennität, der Eine vor dem Andern den Rang hielt.

führen. Daſs hieraus mehr Nachtheil entstehen würde, als dadurch verhindert werden sollte, war nicht allein von dem gesammten akademischen Senate überhaupt, sondern auch insbesondere von Thomasius so einleuchtend vorgestellt, daſs man bey Hofe von dieser Idee abging *b*), dagegen aber verordnete, daſs in allen wichtigern Dingen der Prorektor, Direktor und Kanzler mit gesammter Hand verfügen sollten *c*). Das Kanzellariat dauerte nicht allein unter Friedrich Wilhelms I. Regierung fort, sondern währte selbst bis zum Jahre 1754, und wurde in dieser Zeit von **Ludewig** bis zum

b) Ein beständiges Prorektorat würde für die Disciplin und Lehrverhältnisse alle Nachtheile noch mehr mit sich führen, die das Direktorat, worüber ich schon vorhin (S. 142 u. ff.) meine Gedanken mitgetheilt habe. Auſserdem würde noch der Nachtheil davon zu besorgen seyn, daſs jeder Professor in der Eigenschaft als Mitglied des akademischen Senats bald unthätig werden würde. Denn niemand würde Lust haben, sich Arbeiten zu unterziehen, von denen er die Beschwerde, und nur sein Vorgesetzter, der Prorektor, die Ehre haben würde. Dieser Punkt ist wegen der groſsen Mannigfaltigkeit der unter sich so ungleichartigen Gegenstände, die in dem akademischen Senate zur Sprache kommen, zu wichtig, als daſs er nicht für ein wandelndes Prorektorat allein schon den Ausschlag gäbe. Hierzu kommt noch, daſs ein bleibendes Prorektorat alles, und noch mehr in einem höhern Grade wider sich haben würde, was gegen ein Direktorat redet.

c) Reskript, wie es künftig mit dem Prorektorat, nach Einführung des Kanzellariats, gehalten werden soll. Vom 8ten May 1722. (Dreyhaupt Th. 2. S. 117.)

Jahre 1743, und von Wolf bis zum Jahre 1754 bekleidet. Diese Aenderung in der Verfassung, daſs der Prorektor nicht allein in dem Direktor, sondern auch in dem Kanzler einen Assistenten haben sollte, war eine wahre Verbesserung derselben. War bey der bisherigen Verfassung eine Uneinigkeit zwischen dem Prorektor und Direktor über zu nehmende Maaſsregeln, so muſste es natürlich dem Prorektor frey stehen, seiner eigenen Meinung zu folgen. That er das, so war es sehr möglich, daſs hieraus ein Miſsverhältniſs zwischen ihm und dem Direktor entstand: war der Prorektor hingegen nachgiebiger, so fügte er sich leicht überall in die Meinung des Direktors, und überlieſs demselben diese Dinge vielleicht um so lieber, da es meistens nur die verdrüſslichern Geschäfte des Prorektors sind, in welchen der Ordinarius zu rathen hat. Bey der neuen Verfassung hingegen konnte der Fall nicht leicht eintreten, daſs eine Verschiedenheit in den Meinungen des Prorektors, Direktors und Kanzlers diese nachtheiligen Folgen gehabt hätte, indem in dem Falle, daſs nicht alle unter sich einig wären, jederzeit zwey Stimmen gegen die dritte den Ausschlag geben muſsten.

Auch wurden hier noch andere Mängel, welche das Direktorium mit sich führt, wenn auch nicht gehoben, doch vermindert d). So sehr die

d) Der Hauptfehler eines Direktorats-Kanzellariats, oder wie es sonst heiſsen mag, wenn es von einem Einzigen bekleidet wird, liegt darin, daſs ein Einzelner dadurch einen Einfluſs über die Studirenden er-

Verfassung durch die erzählte Veränderung gewann, so sehr verlohr sie durch eine andere. Auf den Antrag des akademischen Senats nämlich wechselte das Proreklorat seit dem Jahre 1736 nicht mehr, wie bisher, jährlich, sondern halbjährlich. Indessen schon im Jahre 1741 wurde die alte Ordnung wiederhergestellt *e*).

Eine andere Veränderung, bey welcher die Verfassung im Grunde dieselbe geblieben wäre, war zwar im Vorschlage; sie unterblieb aber. Nach den Statuten nämlich darf die Universität in der Person des Regenten ihr höchstes Oberhaupt verehren, wenn die Würde eines Rektors der Universität von demselben nicht einer andern Durchlauchtigen Person übertragen ist, und sollte deshalb jährlich um die Ernennung des Rektors auf den Fall einkommen, wenn der Regent die Würde

hält, der der guten Disciplin und den Lehrverhältnissen nachtheilig ist. Dieser Einfluſs, den Jemand als ein Einzelner haben würde, wird schon an sich geschwächt, wenn ihm ein Anderer zur Seite steht. Zudem wird der Eine sich vor dem Andern scheuen, diesen Einfluſs zu miſsbrauchen, besonders wenn beyde, wie Thomasius und Ludewig, nicht Freunde sind.

e) So sehr ein wandelndes Prorektorat einem bleibenden vorzuziehen ist, wie aus dem Vorhergesagten (S. 221.) erhellet; so darf es doch wohl nicht öfter als in Jahresfrist wechseln. Denn sonst würde der Prorektor, besonders wenn er sein Amt zum ersten Male bekleidete, gerade dann abgehen müssen, wenn er sich erst mit seinem Amte und allen Verhältnissen bekannt gemacht hätte. — Der Grund, warum von

desselben einer andern Durchlauchtigen Person übertragen wollte. Dieses war auch, wie bereits oben gesagt ist, lange geschehen, bis im Jahre 1718 ein königliches Reskript die Ernennung eines *Rector Magnificentissimus* für überflüssig erklärte. Man glaubte jetzt, daſs das Ansehen der Universität dadurch gewinnen würde, wenn der Prorektor, der seinem Titel nach doch nichts anders als der Stellvertreter des Rektors ist, den Titel des Rektors annehmen dürfte. Allein die Universität irrte hierin. Denn der König, der ein Feind aller zwecklosen Weitläuftigkeiten war, behielt eben dadurch, daſs er die Ernennung eines *Rector Magnificentissimus* für unnöthig erklärte, der Universität das glänzende Vorrecht vor, in Ihm und seinen Durchlauchtigsten Nachfolgern nicht allein das höchste Oberhaupt des Staats, sondern auch ihr besonderes Oberhaupt verehren zu dürfen. Die Universität wurde daher mit ihrem Gesuch abgewiesen, und die höchste obrigkeitliche Person auf der Universität durfte nach wie vor nur den Titel eines Prorektors führen.

XIX.

dem Jahre 1736 an das Prorektorat öfter als bisher wechseln sollte, war kein anderer, als, damit, bey der groſsen Anzahl der Professoren (S. 162 u. f.), jeder doch, nach der (S. 127.) angegebenen Ordnung zum Prorektorate gelangen könnte. Die meisten Professoren wünschten das auch, und wohl nur der damals nicht unbeträchtlichen Einkünfte des Prorektorats wegen. Aus diesem Grunde schon hätte man nicht so willfährig gegen obigen Antrag des akademischen Senats seyn sollen.

XXX. Oekonomische Veränderungen mit der Universität.

In ökonomischer Hinsicht wurde mit der Universität unter Friedrich Wilhelm I. eine Veränderung vorgenommen, und eine andere war im Werke, kam aber nicht zur Ausführung.

Die Einkünfte des ehemaligen Klosters Hillersleben, welche seit dem Jahre 1695 für das theologische Seminarium bestimmt waren, wurden im Jahre [illegible] eingezogen und zum Behufe des theologischen Seminarii ein Capital von [illegible] Thlr. gezahlt. Von diesem mußte die Universität auf einen königlichen Befehl vom 6ten September 1721 ein Capital von 4000 Thlr. an das reformirte Gymnasium zum Behufe der Freytische desselben abgeben, wogegen aber die reformirten Studiosi Theologiae, die bis dahin fünf und zwanzig an dem Beneficio des theologischen Seminarii Theil haben sollten, von demselben ausgeschlossen wurden. Bey zunehmendem Wohlstande eines Landes nimmt der Werth des Geldes immer mehr ab, so daß man mit einer gleichen Summe bey vergrößertem allgemeinen Wohlstande nicht mehr so viel kaufen kann, als bey einem geringern. Zudem fällt mit dem steigenden allgemeinen Wohlstande der Zinsfuß. Aus diesem Grunde konnte diese Veränderung auf die Dauer wenigstens nicht vortheilhaft seyn, wenn sie gleich in den nächsten Jahren nicht empfunden wurde, und im Jahre 17[illegible] zeigte sich für die theologische Facultät eine Gelegenheit

dargeboten hätte, dieses Capital zum Ankaufe eines Rittergutes mit königlicher Bewilligung zu verwenden. Dieses war das bey Halle gelegene, von dem Magistrat dem General von Löben wiederkäuflich überlassene Rittergut Beesen. Der General Löben hatte sein Recht der Universität abgetreten; allein da er das Gut wiederkäuflich besafs, so mufste die theologische Fakultät es dem Magistrate im Jahr 1791, wo dieser es einlösete, wieder ablassen.

Eine andere und allgemeinere ökonomische Veränderung stand der Universität im Jahre 1735 bevor. Es sollte ihr nämlich statt aller Besoldungen ein Capital ausgezahlt werden, sie selbst sollte für die Unterbringung desselben sorgen, und so jährlich aus einem ihr eigenen Fonds die Besoldungen ziehen. Der gröfste Theil der bey der Universität angestellten Professoren fand diesen Vorschlag nicht annehmlich. Man glaubte, dafs es schwer seyn würde, dieses Capital sogleich sicher unterzubringen, und wenn es auch zum Ankaufe von Grundstücken angewandt werden sollte, sich dazu nicht sogleich die Gelegenheit finden möchte. Zudem besorgte man auch, dafs der König der Universität die Erlaubnifs versagen möchte, sich im Auslande anzukaufen, wenn sich daselbst eine vortheilhafte Gelegenheit fände. Auch befürchtete man, durch die Administration von Capitalien oder Gütern in mancherley Gefahren zu kommen, denen man, so lange, als wie bisher, alle Besoldungen unmittelbar aus könig-

lichen Cassen flössen, nicht ausgesetzt seyn könnte. Alle diese Besorgnisse wären ungegründet gewesen, wenn man nur hätte hoffen dürfen, daſs der Universität das ihr zu gebende Capital nicht zu allzuhohen Zinsen angerechnet werden würde, und sie daher, wegen solcher eintretenden an sich möglichen Unfälle, wenigstens in so weit gedeckt worden wäre, daſs jeder seinen Gehalt zur bestimmten Zeit hätte erheben können. Wäre die Universität wenigstens so reichlich mit Fonds versehen; so hätte dieser Fonds mit der Zeit sich durch sich selbst vielleicht so sehr vergröſsern können, daſs aus demselben im Verhältnisse, als alles sich mit der Zeit vertheuert, auch die Besoldungen verstärkt werden konnten. Wäre noch mehr geschehen; so wäre vielleicht zu hoffen gewesen, daſs aus den Ersparnissen des Fonds allmählig mehreren andern noch abzustellenden Bedürfnissen der Universität hätte abgeholfen werden können.

XX. *Privatwohlthätigkeit gegen die Universität.*

Die Privatwohlthätigkeit, welche sich unter Friedrich I. Regierung auf eine so ausgezeichnete Art gegen die neu errichtete Universität bewiesen hatte, schien jetzt für sie ganz erkaltet zu seyn. Man darf sich hierüber auch gar nicht wundern. Wer da hat, dem wird gegeben, sagt das Sprichwort, und dieses mögte wohl nirgend wahrer seyn, als bey öffentlichen Anstalten, deren

Aufnahme dem gemeinen Besten so beförderlich ist, als es von einer gut eingerichteten Universität zu erwarten steht. Läſst die Regierung sich die Aufnahme eines solchen Werks angelegen seyn; so werden auch Andere geneigter seyn, für ein solches Werk etwas zu thun. Der wahrhaft Wohlthätige wird seine Wohlthat nicht verschwenden; er wird vielmehr glauben, daſs sie nur da angebracht sey, wo sie dem gemeinen Besten zum wahren Nutzen gereicht. Das läſst sich aber leichter bey einer Anstalt erwarten, die schon wenigstens mit dem Nothwendigen versehen ist, als bey einer Anstalt, deren guter Fortgang wegen Mangel an öffentlicher Unterstützung zweifelhafter bleibt. Hat an Aufopferungen für Anstalten dieser Art mehr Eitelkeit, als die Wohlthätigkeit selbst Antheil; so ist wiederum um so mehr zu erwarten, daſs die wohlhabendere vor der dürftigern Unterstützung finden wird. Die Geschichte der Universität Göttingen nennt auſser dem Kayser Joseph II., Könige von Spanien, Dänemark, Sicilien und andere fürstliche Personen, durch deren reiche Geschenke der Bücherschatz der dortigen Bibliothek bereichert ist a). Auch der Wohlthätigkeit von Privatpersonen würde die Universität Göttingen ungleich mehr verdanken, als die Hallische, wenn sie davon auch keine andern Beweise hätte, als das reiche Vermächtniſs von 11,000 Thaler Cassengeld, welche die Witwe des

XX) a) Pütter Gesch. von Göttingen, 1. Th. S. 212. 2. Th. S. 160.

Buchhändler Vandenhoek der Universitätswitwencasse hinterlassen hat b).

Unter Friedrichs I. Regierung war zwar die Universität Halle keineswegs reich, und fand dennoch Wohlthäter. Allein, zu welchen Hoffnungen für sie mufste man sich nicht für berechtigt halten, da der Stifter sie einer so ausgezeichneten Gnade würdigte? Was damals noch nicht für sie geschehen war, war man beynahe genöthigt, bald für sie zu hoffen.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden indessen einige kleine Stipendien für junge Theologen gestiftet, deren Verwaltung von den Stiftern derselben der theologischen Fakultät übertragen ist. Das wichtigste derselben hat indessen nicht mehr als 1000 Thlr. Fonds.

b) Meiners Verfassung der deutschen Universitäten, 1. Th. S. 94. An diesem Vermächtnisse hatte indessen wohl die Dankbarkeit einen großen Antheil, so wie an den reichen Geschenken und Vermächtnissen, welche (nach Meiners Gesch. der hohen Schulen, 2. Th. S. 43.) die Leipziger Universität ihren Professoren verdankt. Der Betrag der letztern, ohne noch die Büchergeschenke und Vermächtnisse mitzurechnen aus dem verflossenen Jahrhunderte, steigt über 63,000 Thlr., Zu diesen ist nach öffentlichen Nachrichten noch neulich ein Vermächtnifs von 20,000 Thlr. zur Errichtung einer Entbindungsanstalt von dem am 9ten August 1803 verstorbenen Kammer-Commissär Reich gekommen. (S. Gothaische gel. Zeit. v. 1803. St. 86. S. 728.)

XXI. Callenbergisches Institut.

Indeſs die Privatwohlthätigkeit, welcher die Universität unter ihres Stifters Regierung so vieles verdankte, unter Friedrich Wilhelms I. Regierung ganz zu erkalten schien, entstand zu Halle ein Institut, das zwar nicht zu der Universität gehörte, und in seiner innern Verfassung von ihr unabhängig war, allein doch einem öffentlichen Lehrer derselben seinen Ursprung verdankte, und auf die Cultur gewisser Kenntnisse sehr wohlthätig wirken konnte.

Der christlich menschenfreundliche Glaube, der von jeher so viele Anhänger gefunden, der Glaube, daſs die ganze Jüdische Nation sich endlich zum Christenthume wenden werde, belebte besonders einen frommen Prediger, Johann Müller zu Gotha *a*). Dieser hatte schon lange mit den durch Gotha reisenden Juden Umgang, und dem Christenthum bey ihnen Eingang zu verschaffen gesucht. Zu diesem Behufe hatte er eine Schrift unter dem Titel: Licht am Abend, in Jüdisch-Deutscher Sprache abgefaſst, welche er im Jahre 1723 dem nachmaligen *Professor Theologiae*, Callenberg, im Manuskripte übergeben hatte *b*). Nachdem Callenberg zu dieser Schrift

XXI) *a*) A. F. Büsching Geschichte der jüdischen Religion oder des Gesetzes. Berlin 1779. S. 248—250. Nachricht von dem ehemaligen Judeninstitut zu Halle. (Im Journal für Prediger, B. 25, St. 3, S. 308. 330.)

b) Dreyhaupt 2. Th. S. 44. und Büsching a. a. O., auf welche ich mich wegen des Callenbergischen Instituts,

lange einen Verleger, und wie zu erwarten war, vergeblich gesucht hatte, brachte die fromme Wohlthätigkeit einiger Theologen und Anderer, die Kosten zum Drucke des Buchs zusammen. Weil indeſs keiner von den wenigen Buchdruckern, welche mit Jüdisch-Deutschen Lettern versehen waren, den Druck des Buchs gegen billige Bedingungen übernehmen wollte, lieſs Callenberg im Jahre 1727 dergleichen Lettern selbst gieſsen. Ein Doktor der Arzneywissenschaft, Namens Frommann, der von dem jüdischen zum christlichen Glauben übergegangen war, hatte ihm hierzu gerathen, und sich der Sache so eifrig angenommen, daſs er selbst Setzer des Buchs wurde.

Die Geschichte des Buchs hatte Callenberg in einem Berichte, der statt einer Vorrede demselben vorgesetzt war, erzählt, und dadurch für sein Unternehmen mehrere Gönner und Freunde gewonnen, die dasselbe durch Geldbeyträge unterstützten.

So entstand im Jahre 1728 c) das Callenbergische Institut, dessen Zweck sich Anfangs darauf einschränkte, die Juden zum Christenthume zu bringen, aber bald sich dahin ausdehnte, bey allen, welche der Sprachgebrauch unter dem Namen der Ungläubigen befaſst, dem Christenthume Eingang zu verschaffen. Zu dem Ende wurden

auch wo ich sie nicht nenne, beziehe, da beyde aus Callenbergs oder der nachfolgenden Direktoren Nachrichten von dem Institut geschöpft haben.

c) Jour. f. Pr. a. a. O. S. 327.

mehrere Bücher des Neuen Testaments und andere Schriften, die zu diesem Zwecke geschickt schienen, nicht allein in die Jüdisch-Deutsche, sondern auch in die Arabische, Türkische, Persische und andere alte oder neue Sprachen des Morgenlandes übersetzt *d*), in einer eigenen, im Jahre 1732 privilegirten, Druckerey gedruckt, und durch mehrere jener Sprachen kundige Missionarien, welche für das Christenthum die Ungläubigen gewinnen sollten, verbreitet. Aufserdem sollten die Proselyten aus dem Judenthume, wenigstens in der Zeit, wo ihnen der erste Religionsunterricht ertheilt wird, nothdürftig unterhalten werden, wenn sie von eigenem Vermögen gänzlich entblöfst wären.

Dies Institut dauerte bis zum Jahre 1791 fort, wo es durch ein königliches Reskript vom 21. Jul. aufgehoben wurde, weil es in Gefahr war, sich selbst zu verzehren. Sein noch vorräthiger Fonds von etwa 7000 Thlr. wurde dem Waysenhause zu Halle zur Unterstützung armer Christenschüler und zum Besten der etwa sich meldenden ehrlichen und hinlänglich beglaubigten Judenproselyten und zu deren freyem Unterricht von König Friedrich Wilhelm II. geschenkt *e*).

d) Ein Verzeichnifs solcher Hebräischen, Jüdisch-Deutschen, Arabischen, Hindostanischen, Persischen und Türkischen Schriften giebt Dreyhaupt a. a. O. S. 47.

e) Journal für Pr. a. a. O. S. 327. Die Direktion dieser Anstalt führte: 1) der Prof. Callenberg bis zum Jahre 1760, wo er sie kurz vor seinem Tode

So wenig für den Hauptzweck des Instituts auch von demselben zu hoffen war, so heilsam wirkte es vielleicht auf das Studium der orientalischen Sprachen.

XXII. Johann Philipp Baratier.

Am Ende dieses Zeitraums sahe man zu Halle eine Erscheinung, welche die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich zog und unstreitig psychologisch merkwürdig war. Johann Philipp Baratier, ein Jüngling, der kaum sein vierzehntes Jahr zurückgelegt hatte, wurde am 9ten März 1735 von der philosophischen Fakultät promovirt, nachdem er seine Ansprüche auf diese Ehre durch die ausgebreitetsten Kenntnisse in mehrern und zum Theil ungleichartigen Fächern bewährt hatte *a*).

Er war am 21. Januar 1721 zu Schwabach, wo sein Vater als Prediger an der Französischen Gemeine stand, gebohren, und hatte sich blos durch den Unterricht, den ihm sein Vater gegeben, und eigenes Studiren gebildet. Schon in seinem

2) dem Prediger an der Ulrichskirche zu Halle, M. Stephan Schultz, welcher sie nicht lange vor seinem Tode 3) im Jahre 1776 dem jetzigen Adj. an der Moritzkirche und Pastor des Hospitals zu St. Cyr. u. Ant. zu Halle, Herrn Justus Israel Beyer, übertrug, der sie bis zur Auflösung des Instituts im Jahre 1792 führte. (Büsching a. a. O. u. Förster Gesch. d. Univ. S. 112. 113.)

XXII. *a*) v. Dreyhaupt 2. Th. S. 578. 579. und Förster Gesch. der Univ. S. 132—137., auf welche ich mich in dem Folgenden beziehe.

dritten Jahre hatte er es in der Deutschen, Französischen und Lateinischen Sprache dadurch zu einer gleichen Fertigkeit gebracht, dass er in der letzten Sprache immer mit dem Vater, in der zweyten mit der Mutter, und in der ersten mit einer Magd hatte reden müssen. Lesen und schreiben lernte er in seinem vierten, und ging in seinem fünften Jahre zur Erlernung der Griechischen und Hebräischen Sprache fort. In der ersten konnte er schon nach einem Jahre alle historischen Schriftsteller, und in der letzten alle biblischen Bücher in seinem achten Jahre übersetzen. Von der Griechischen und Hebräischen ging er zu der Syrischen, Chaldäischen und Arabischen Sprache fort, welche er blos aus Büchern erlernte. Mit diesen und andern Sprachkenntnissen ausgerüstet, las der junge Baratier zuerst die jüdischen, und dann die Schriftsteller der christlichen Kirche. Die Geschichte der christlichen Kirche und die Kenntniss ihrer Alterthümer beschäftigten ihn bald vorzüglich; allein Schwierigkeiten in der Zeitrechnung, auf welche er bey seinen Untersuchungen stiess, lenkten seinen Fleiss auf die mathematischen Wissenschaften, die er bald vor andern lieb gewann, und mit so glücklichem Erfolge trieb, dass er es wagen durfte, seine mathematischen Erfindungen der Londoner und Berliner Societät der Wissenschaften vorzulegen.

Im Februar 1735 kam Baratier mit seinem Vater, der bisher als Prediger bey der französischen Gemeine zu Schwabach gestanden hatte, und nach

Stettin an die französische Gemeine berufen war, auf seiner Reise dahin über Halle. Beyde besuchten ihren Freund, den Professor Joh. Heinrich Schulze, den sie schon in Altdorf gekannt hatten. Dieser führte sie zu dem Kanzler von Ludewig. Ludewig unterhielt sich einige Stunden mit ihnen, und wurde durch die mannigfaltige und ausgebreitete Gelehrsamkeit des erst vierzehnjährigen jungen Baratier dergestalt in Erstaunen gesetzt, daſs er noch denselben Abend bey der philosophischen Fakultät, deren Senior er war, darauf antrug, ihn zu examiniren und unentgeltlich zu promoviren. Am Morgen des folgenden Tages wurde Baratier immatriculirt, von der philosophischen Fakultät am Nachmittage statutenmäſsig examinirt, und der Schluſs gefaſst, ihn den folgenden Tag nach einer öffentlichen Disputation feyerlich zu promoviren. In dem Examen hatte Baratier seine vielfältige ausgebreitete Gelehrsamkeit, welche eine ausnehmende Bewunderung bey allen Mitgliedern der philosophischen Fakultät erregt hatte, gezeigt. Die Verwunderung muſste sich in ein Staunen verlieren, als der Wunderjüngling — oder das Wunderkind? — vierzehn Theses aus den verschiedensten Fächern *b*), welche er so fort, nach der Anzahl seiner Jahre, in der Versammlung der Fakultät

b) Es waren folgende:

Thes. 1. *Literae* Ητα *vera et genuina pronunciatio est e longum, non J.*

2. *Rabbinorum usus ad Novum Testamentum intelligendum longe minor est, ac vulgo creditur.*

entworfen, und zu deren Abdruck man die Nacht benützt hatte, in Gegenwart der Professoren und anderer Gelehrten der Stadt, vor einer Versamm-

3. *Quod vulgo antiquitas contendatur, nullo fundamento nititur; quod speciatim aio de Patrum contemtu.*

4. *Omni certitudine critica certum est, Cerinthum et Ebionem eandem esse personam.*

5. *Haud improbabile est S. Matthaeum Evangelium suum primo Hebraice diffusius scripsisse (quod vulgo Evangelium Hebraeorum dictum fuerit ab Hieronymo aliisque toties laudatum) deinde compendium hujus Graecum fecisse, quod ipsum hodie in Canone exstet.*

6. *Dialogus, qui inter Luciani opera Philopatris inscribitur, Trajani aetate forte ab ipso Luciano scriptus est.*

7. *Concilium Sirmiense, cujus Anathemata supra XX exstant, Arianum vel certe Semiarianum fuit.*

8. *Fides Patrum antenicaenorum eadem fuit cum fide Concilii Nicaeni.*

9. *Quisquis rebus omnibus certitudinem tollit et Scepticismum infert, philosophus non est.*

10. *Quisquis mysteria religionis Christianae abstrusiora, dogma praecipue trinitatis, ad salutem necessaria negat, quia rationem transcendunt, is non recte philosophatur.*

11. *Planetae in orbitis non ellipticis, sed circularibus eccentricis rotantur.*

12. *Falsissimum est, superiorum planetarum conjunctionem tantos effectus habere, ut etiam Cometae inde procreentur.*

13. *Concedi debet vacuum in rerum natura.*

14. *Gravium corporum descensus a columna aeris desuper prementis oritur.*

lung von mehr als zwey Tausend mit einer Geläufigkeit und Bescheidenheit, die nur der Ueberlegenheit des Geistes eigen ist, vertheidigte, und mit dem ausgebildetsten Anstande eine Danksagungsrede hielt.

Den Tag darauf reisete er mit seinem Vater nach Stettin über Berlin ab. Nach Berlin hatte er ein Empfehlungsschreiben an Friedrich Hoffmann, der sich daselbst als königlicher Leibarzt aufhielt, mitgenommen. In diesem war natürlich alles erzählt, was man in Halle gesehen und angestaunt hatte. Der König, der dieses von Hoffmann erfahren hatte, liefs den Vater und Sohn zu sich kommen, sprach lange mit ihnen, und liefs das Kind sich in seinem Beyseyn mit mehrern Gelehrten unterreden. Auch hier war alles von Bewunderung des jungen Gelehrten erfüllt. Der König liefs ihm nicht allein alle Merkwürdigkeiten der Hauptstadt zeigen, sondern beschenkte ihn auch mit einer beträchtlichen Summe Geldes, um ihn in den Stand zu setzen, seine Neigung zu den mathematischen, und besonders astronomischen Wissenschaften, durch Anschaffung der nöthigen Instrumente zu befriedigen.

Einen noch überzeugendern Beweis, wie sehr dem Könige die Aufnahme aller Wissenschaften, von welchen er sich für das gemeine Wesen Nutzen versprach, am Herzen lag, muſs man unstreitig darin sehen, daſs auf königlichen Befehl Baratier der Vater als Prediger nach Halle an die Französische Gemeine, und ein Prediger derselben,

Namens Johann Rouviere, statt seiner nach Stettin gehen wollte. Denn eine Universität war unstreitig der Ort, der die Ausbildung des jungen Genies mehr befördern konnte, als eine andere Stadt, welche ihm nicht in dem Grade den Umgang mit Gelehrten und den Gebrauch ihrer Hülfsmittel dargeboten hätte; und dieses war die Absicht jenes königlichen Befehls. Jener König empfahl in einem besondern Handschreiben den jungen Baratier der Fürsorge des Kanzlers von Ludewig, unter dessen Leitung Baratier nach dem Wunsche des Königs sich zu einem Rechtsgelehrten, und besonders zu einem Publicisten bilden sollte; und bewilligte dem jungen Gelehrten eine Pension, damit er um so sorgenfreyer seine Talente fernerhin den Wissenschaften widmen könnte.

Nach einigen Wochen kam Baratier nach Halle zurück. Er benutzte nunmehr vorzüglich v. Ludewigs, Böhmers und Heineccius juristische Vorlesungen, und widmete seinen Fleiss und seine Talente, neben seinen Lieblingswissenschaften, den mathematischen, der Kenntniss der Rechte, Römischen Alterthümer und neuern Geschichte.

Die Hoffnungen, die man von diesem ausserordentlichen Kinde und Jünglinge gefasst hatte, vereitelte indessen ein früher Tod. Denn schon in einem Alter von neunzehn Jahren und noch nicht neun Monaten starb Baratier, den 5ten Oktober 1740, wenige Monate nach dem Tode

seines königlichen Beschützers, Friedrich Wilhelms I. c).

So wie die Ausbildung seines Geistes dem Laufe der Natur zuvorgekommen war, hatte auch die Hülle desselben eine Nothreife erhalten, bey der sie um so früher dahin welken mußte. Ein weiser Erzieher, der nicht durch die Zärtlichkeit des Vaters verblendet gewesen wäre, würde die Ausbildung desselben lieber aufzuhalten, als noch anzutreiben gesucht haben d). Zu hart dürfte der

c) König Friedrich Wilhelm I. starb bekanntlich den 31. May 1740.

d) Wie Baratier's Vater dessen Ausbildung zu beschleunigen gesucht habe, zeigt schon der oben angegebene Umstand, daſs das noch nicht dreyjährige Kind mit dem Vater Latein, der Mutter Französisch und der Magd Deutsch reden muſste. Spielend lernte es zwar so drey Sprachen; aber durch ein Spiel, welches den Geist in einer ununterbrochenen Spannung erhielt. Wie sehr Baratiers Vater alles aufgeboten, ihn auf alle Art auszubilden, beweiset auch Folgendes: Das Kind war schon zwölf Jahr alt, und schrieb, so gelehrt es auch war, doch eine Hand, der es an einer gewissen Leichtigkeit fehlte, die so sehr gefällt. Der Vater brachte den Sohn hierzu durch eine List; er machte ihm Hoffnung, daſs die eine oder andere seiner gelehrten Arbeiten gedruckt werden könnte, wenn er sie in einer korrektern Hand schriebe. Das wirkte, in Zeit von einem Monate übersetzte der junge Baratier des Rabbi Benjamin Reisebeschreibung in einer korrekten Handschrift, die auch gedruckt wurde, (*Voyages de Rabbi Benjamin, fils Jone de Tudele. Amsterd.* 1734.), in das Französische. Man kann um so weniger zweifeln, daſs der Vater es sich recht

Vater durch den frühen Verlust seines Kindes sein Vergehen, und konnte gewiſs nur wenig Trost in der ausgezeichneten Ehre finden, die demselben nach seinem Tode erwiesen wurde. Denn die ganze Universität, Professoren und Studirende, begleiteten in einem feyerlichen Zuge seine irdischen Ueberreste zu ihrer Ruhestätte, die sie in des Kanzler von Ludewig Erbbegräbniſs fanden e); und der Kanzler widmete ihm eine besondere Denkschrift, eine Ehre, die sonst nur vieljährigen Lehrern zu Theil wird.

habe angelegen seyn lassen, die Bildung des Kindes zu treiben, da er die Methode, die er bey seinem Unterricht angewandt, in einem französischen Briefe an den Hofprediger Mauclerc zu Stettin beschrieben hat. Mauclerc gab hiervon eine Uebersetzung heraus, unter dem Titel: Merkwürdige Nachricht von einem frühzeitig gelehrten Kinde. Stettin 1728. Je mehr es der Zärtlichkeit des Vaters zu verzeihen war, daſs sie den raschen Gang der Natur in der Ausbildung eines solchen Kindes nicht aufzuhalten, sondern vielmehr zu beschleunigen suchte; um so mehr muſs man ihn bedauren, daſs er durch den frühzeitigen Tod seines einzigen Sohnes seinen Fehler büſsen muſste.

e) S. oben S. 146.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrichs des Zweyten Regierung bis zu dem Curatorio des Freyherrn von Zedlitz.

I. Friedrichs II. Regierung im Allgemeinen im Verhältnifs zur Universität.

Als Friedrich der Zweyte im Jahr 1740 zur Regierung gelangte, stand die Universität vielleicht nicht mehr auf dem Punkte, den sie bey dem Regierungsantritte seines Vaters erreicht hatte. Wenigstens mufs man so urtheilen, wenn man den Unterschied der Zeiten in Anschlag nimmt, und dasjenige abrechnet, was die Universität den Verdiensten mehrerer berühmten Männer, die sich unter der vorigen Regierung auf ihr hervorgethan hatten, verdankt. Von dem grofsen Könige, der die Wissenschaften liebte und beschützte, weil er sie kannte, hätte die erste Pflanzschule derselben in seinen Staaten gewifs alles hoffen dürfen, wenn er seine wissenschaft-

liche Bildung auf einer Universität erhalten hätte. Allein der König hatte sich selbst gebildet, und kannte daher eine Universität nur wie aus der Ferne. Um so glücklicher war es für die Universität, daſs sie jederzeit sich der Oberaufsicht und Vorsorge solcher Ober-Curatoren zu erfreuen hatte, deren erleuchtete Einsichten ihre Bedürfnisse meist immer richtig beurtheilten, und deren Diensteifer denselben immer, so weit es in ihrer Gewalt stand, abzuhelfen suchte. Der Staatsminister und nachmalige Groſskanzler, Freyherr von Cocceji, der schon eine Zeitlang unter Friedrich Wilhelms I. Regierung das Curatorium der Universität geführt hatte, und es auch unter Friedrich des Zweyten Regierung nach einer kleinen Zwischenzeit von neuem übernahm, war mehr noch durch sein vorher auf der Universität Frankfurt geführtes Lehramt, und als Sohn eines Universitätslehrers durch seine Familienverhältnisse *a*), als durch seine groſse Gelehrsamkeit, im Stande, alle Bedürfnisse der Universität einzusehen, und sein Eifer für die Wissen-

a) Der Freyherr Samuel von Cocceji war selbst vom Jahre 1701—1704 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder gewesen (Beytr. zur jur. Litt. in den Preuſsischen Staaten, 3. Samml. S. 227.). Auf eben derselben Universität war sein Vater, der berühmte Heinrich von Cocceji, vom Jahre 1690 bis zum Jahre 1719, wo er starb, Ordinarius der Juristenfakultät gewesen, nachdem er schon vorher zu Heidelberg und Utrecht als Professor der Rechte gestanden hatte. (Ebend. 5. Sammlung, S. 197 u. f.)

schaften war auch bemüht, ihnen abzuhelfen. Unter seinen Nachfolgern war der Freyherr von Fürst besonders bemüht, eine liberalere und ächt wissenschaftliche Bildung der Jugend zu befördern. Hierin übertraf ihn fast sein Nachfolger, der Staatsminister Freyherr von Zedlitz, den seine Liebe zu allen Wissenschaften, seine Bekanntschaft mit mehrern derselben, und seine Thätigkeit um so wohlthätiger für die Universität machten, da er vielleicht mehr als irgend einer seiner nähern Vorgänger auf die Bedürfnisse des Zeitalters und das Verhältniſs der Hallischen zu andern Universitäten, bey der Vorsorge für dieselbe Rücksicht nahm. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daſs nächst der Vorsorge der Regierung selbst auf den Wohlstand einer Universität nichts einen so entschiedenen Einfluſs haben kann, als die Einsicht und Thätigkeit ihres Curators. Deshalb scheint es wohl schicklich, die Geschichte der Universität während der sechs und vierzigjährigen Regierung des groſsen Königs in zwey Abschnitten zu erzählen, und der Verwaltung des Freyherrn von Zedlitz einen besondern Abschnitt zu widmen. Denn während derselben kam Vieles, was von seinen Vorgängern vorbereitet und angefangen war, zur Reife, oder näherte sich wenigstens derselben.

II. *Wolfs Zurückberufung und Rückkehr nach Halle.*

Friedrich Wilhelm I. hatte, wie oben erzählt ist, schon im Jahr 1733 seine Gesinnungen gegen

den bey ihm fälschlich angeklagten Philosophen Wolf geändert *a*). Er hatte schon im Jahr 1733 Wolf als Vicekanzler der Universität nach Halle,

a) (s. S. 204.) Wie ganz anders König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1737 von Wolf urtheilte, beweiset folgende Unterredung, die derselbe in dem genannten Jahre zu Frankfurt an der Oder mit dem berühmten J. J. von Moser gehabt, und die ich hier mit Mosers eigenen Worten mittheile. König: „Was hält er von Wolfen?" (Dieses war des Königs erste Frage.) „Ich: Ihro Majestät! ich habe „des Kanzlers Wolfens Schriften nie mit solchem „Bedacht gelesen, daſs ich im Stande wäre, ein „gründliches Urtheil davon zu fällen. König: Ihr! „Des Wolfens Schriften nicht gelesen! Ich: Als „ich studirte, war Wolf noch ein kleines Licht, und „nachhero habe ich so viel anderes zu thun bekommen, daſs ich mich nicht habe auf die Sachen legen können. König: Ey! wann ihr nicht Zeit „habt, sie selber zu lesen, so müſst ihr Euch Andere „daraus referiren lassen" u. s. w. (Lebensgesch. J. J. Mosers, von ihm selbst beschrieben, 1. Th. 3te Aufl., S. 172. 173.). Joachim Lange hatte es inzwischen noch im Jahre 1736 an nichts fehlen lassen, den König gegen Wolf und Wolfs Philosophie einzunehmen, und auch einen Cabinetsbefehl veranlaſst, in welchem es miſsfällig bemerkt wird, „daſs die *Studiosi Theologiae* sich nicht mehr so „fleiſsig als vordem auf die Theologie und den Grund „der heiligen Schrift legen, sondern sich mehr auf „die *philosophie* und unnütze Fratzen und Subtilitäten appliciren." (S. J. P. v. Ludewig gelehrte Anzeigen 2. Th. S. 358.), wo das Reskript mitgetheilt, und mit Langens eigenen Worten die Veranlassung desselben erzählt wird; wie wenig aber Lange hiermit ausgerichtet, beweiset das vorher Erzählte.

und noch in seinem letzten Regierungsjahre nach Frankfurt an der Oder, und darauf nach Halle in seine Staaten zurückzuziehen gesucht; Wolf aber diesen für ihn ehrenvollen Antrag abgelehnt b). Friedrich II., der Wolfs Philosophie schätzte, und noch einige Tage vor seiner Thronbesteigung hiervon einen Beweis gegeben hatte c), trug gleich in den ersten Tagen seiner Regierung dem Propst Reinbeck auf, an Wolf zu schreiben, und ihm seine Dienste anzutragen d). „Des Königs Absicht

b) Lobschrift auf den Freyh. v. Wolf, Beyl. S. 46 – 66.

c) Wolf hatte dem Könige, als Kronprinzen, den ersten Theil seines Naturrechts gewidmet. Wie gnädig Friedrich diese Zueignung aufgenommen, beweiset sein Schreiben an den Philosophen vom 26. May 1740; aus dem ich nur Folgendes mittheile: *Il y a longtems, que je lis vos ouvrages, et que je les étudie; et je suis convaincu, que c'est une consequence necessaire pour ceux, qui les ont lûs, d'en estimer l'auteur.* (Historische Lobschrift auf den Freyh. v. Wolf, S. 109; wo dieses königl. Schreiben aus Wolfs Papieren mitgetheilt wird.) Daſs Friedrich noch als König nach beynahe vierzig Jahren auf dieselbe Art über Wolfs Schriften dachte, sieht man aus einem Cabinetsschreiben an den Minister von Zedlitz (vom 5ten Sept. 1779.), welches unter andern in Meierottos Lebensbeschreibung von Brunn, S. 184. abgedruckt ist, wenn ihm gleich die Weitläuftigkeit derselben miſsfiel, wie dieses der König in einem an Wolf erlassenen Handschreiben vom 18ten Jun. 1746. (Lobschr. auf den Freyherrn v. Wolf, S. 86. Beyl.) auch erklärte.

d) Büsching, 1. Th. S. 63., wo der königliche Befehl mitgetheilt wird. „Ihr habt nochmals an den Re-

ging freylich nicht sowohl auf die Universität, als vielmehr auf den Philosophen. Denn Wolf sollte nicht wieder auf die Universität gesetzt, sondern bey der königlichen Akademie der Wissenschaften, oder wie sie damals hieſs, Societät der Wissenschaften, angestellt werden. Diese Societät sollte nach des Königs Absicht nicht blos eine Akademie der Wissenschaften bleiben, sondern sie sollte auch eine Lehranstalt werden, deren Mitglieder öffentlichen Unterricht in Vorlesungen ertheilen sollten *e*). Wolf wünschte indessen lieber auf einer Universität, und besonders in Halle wieder angestellt zu werden, und wurde daher, nachdem ihm seine Entlassung aus den Hessischen Diensten durch des Königs Vermittelung bewilligt war, unter dem 21. Nov. 1740 als Vicekanzler der Universität und Professor der Mathematik und des Natur- und Völkerrechts mit einem Gehalte von 2000 Thlr. *f*) angestellt. Wolf langte schon am 6ten Dec. 1706 zu Halle an *g*), wo er noch in der

„gierungsrath Wolf zu schreiben," ist der Anfang des Cabinetsschreibens vom 6ten Jun. 1740, und ein Beweis, daſs Reinbeck auch unter der vorigen Regierung dazu gebraucht worden, Wolf wieder in die Preuſsischen Dienste zu ziehen.

e) Zwey königliche Cabinetsschreiben, die Büsching 1. Th. S. 78 und 85. mittheilt.

f) Büsching S. 82. 84. 99. und Hist. Lobschr. Beyl. S. 71., an welchem letztern Orte Wolfs Bestallung mitgetheilt wird.

g) Hist. Lobschrift. S. 113.

Mitte des halben Jahres seine Vorlesungen wieder anfing *h*).

III. Folgen hiervon.

Wenn Wolfs Vorlesungen gleich bey seinem zweyten Aufenthalte zu Halle nicht den grossen Beyfall fanden, der sie bey seinem ersten Aufenthalte so sehr ausgezeichnet hatte; so musste seine Zurückberufung doch auf das wohlthätigste für die Universität wirken. Es konnte unmöglich unbekannt bleiben, unter welchen vortheilhaften Bedingungen Wolf nach Halle zurückberufen war, und je weniger man von des Königs erster Absicht, Wolf nicht sowohl auf die Hallische Universität, als vielmehr an die Akademie der Wissenschaften zu versetzen, unterrichtet war, um so mehr musste man in Wolfs Zurückberufung die königliche Vorsorge für die Universität sehen. Dieses musste den Muth so vieler thätigen Lehrer, die ihrem Amte bisjetzt nur mit Aufopferungen hatten vorstehen können, von neuem beleben; junge Männer, die Talent und Neigung zu dem Universitätsleben hatten, aufmuntern, sich demselben zu widmen, und im Auslande das Zutrauen zu der Universität erneuern.

Eine Hauptquelle der bisherigen Mängel der Universität lag in der grossen Eingeschränktheit des akademischen Fonds, bey welcher die Besol-

h) Pütters Selbstbiographie, 1. Th. S. 41.

dungen der meisten Lehrer so unbedeutend waren, dafs sie, wenn sie nicht Vermögen oder besondere Nebeneinkünfte hatten, sich nicht mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen, und daher auch wohl ihrem Amte nicht Genüge leisten konnten. Diesem Mangel wurde durch Wolfs Zurückberufung zwar nicht abgeholfen; allein diese wurde doch eine, wenn auch nur entfernte, Veranlassung, ihn weiterhin zu mildern, indem wenigstens, wenn sich glückliche Umstände für einen verdienten oder berühmten Mann vereinigten, derselbe mit einem anständigen Gehalte versehen, und zu diesem Behufe Ueberschüsse aus andern Cassen zu Hülfe genommen wurden. Denn der ordentliche Fonds der Universität, dasjenige abgerechnet, was auf die Unterhaltung des theologischen Seminarii gewandt wurde, betrug nicht mehr als jährlich 7000 Thlr. Von diesem hätte Wolfs Besoldung von 2000 Thlr. mehr als den vierten Theil weggenommen. Es war daher nothwendig, sie aus einer andern Casse anzuweisen. Kleinere Zuschüsse zur Unterhaltung der Universität hatten zwar schon unter der vorigen Regierung aus andern Cassen geschehen müssen, allein dieses war so ganz aufserordentlich selten geschehen, dafs hiervon allein für die Universität kein erheblicher Vortheil zu hoffen gewesen wäre, wenn ein so aufserordentlicher Vorfall die Nothwendigkeit davon nicht sichtbarer gemacht hätte.

IV. Reinbecks patriotische Bemühungen für die Universität.

Noch wohlthätiger für die Universität versprach Wolfs Zurückberufung durch den Propst Reinbeck zu werden. Durch den Antheil, den Reinbeck, der schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu Halle studirt hatte, an der Streitigkeit zwischen Wolf und den Theologen zu Halle, die wie jener seine Lehrer gewesen waren, als Vermittler, genommen hatte, und seine hieraus entspringenden Verbindungen, war er mit der Universität und ihren Bedürfnissen und Mängeln bekannt geworden. Diese Kenntniſs nutzte Reinbeck auf eine patriotische Art, und machte den König auf dasjenige, was der Aufnahme der Universität im Wege stand, aufmerksam. Reinbeck sollte hierauf mit noch einem Andern, den er dem König vorschlagen sollte, nach Halle reisen, und den Zustand der Universität gründlich untersuchen *a*). Diese Untersuchung unterblieb aber: vielleicht weil Reinbeck schon damals sehr kränkelte, und schon in der Mitte des folgenden Jahrs, den 21. August 1741, mit Tode abging *b*).

Ganz ohne alle gute Wirkungen scheint indessen Reinbecks thätige Verwendung für die Universität nicht geblieben zu seyn. Denn auf Veranlassung des vorhin erwähnten königlichen Befehls, der den 12ten November 1740 erlassen war, schrieb

IV) *a*) Büsching, 1. Th. S. 111. 112., wo der königliche Cabinetsbefehl mitgetheilt wird.

b) Ebend. S. 235.

Reinbeck an den damaligen Prorektor, Professor Johann Junker, und forderte ihn auf, sich mit den Decanen der einzelnen Fakultäten, oder einigen andern der wichtigsten und wohlgesinnten Professoren zusammenzuthun, um sich vorläufig mit denselben über die Hauptmängel der Universität zu berathschlagen, und ihm alsdann das Resultat ihrer Berathschlagungen mitzutheilen c). Wahrscheinlich, weil Hoffmann der älteste Professor war, und seit beynahe einem halben Jahrhunderte und von der Einweihung der Universität an nicht allein in seinem Lehramte, sondern auch für die allgemeinen Angelegenheiten der Universität jederzeit so viel Thätigkeit als Kenntniſs von dem Universitätswesen gezeigt hatte, wandte Junker sich an ihn, und veranlaſste ihn zu einem Aufsatze über den damaligen Zustand der Universität, aus welchem ein Auszug um so mehr in der Geschichte derselben eine Stelle verdient, da die Resultate der Geschichte über den damals nicht mehr unsichtbaren Verfall der Universität mit den Gedanken eines vieljährigen kenntniſsreichen Beobachters so genau zusammenstimmen.

V. Friedrich Hoffmanns Gedanken über den damaligen Zustand der Universität und dessen Ursachen.

Hoffmann a) fand den Unterschied zwischen dem damaligen und dem vorigen Zustande der Universität

c) Ebend. S. 215.216., wo Reinbecks Brief abgedruckt ist.

V) a) Büsching theilt diesen Aufsatz S. 217—222. vollständig mit, und vermuthet, daſs er von dem Prof.

zuerst in der verminderten Anzahl der Studirenden, die sich sonst auf sechszehnhundert und höher er-

Junker sey. Dass B. hier vermuthet, beweiset schon, dass der Aufsatz mit keiner Unterschrift versehen sey. Dass aber der Aufsatz nicht von Junker, sondern von Hoffmann sey, geht aus folgendem Umstande hervor. Der Verf. desselben sagt (a. a. O. S. 218.): „Ich für meinen Theil habe die „merkliche Abnahme (an Grafen, Freyherrn u. s. w., „die sonst aus dem Auslande nach Halle gekommen) „besonders in meinen beyden letzten Prorektoraten „wahrgenommen. Denn da ich vor nunmehro 11 Jah„ren noch so glücklich war, dass ich binnen Jahres„frist 10 Grafen, 10 Freyherrn und 38 von Adel in„scribirte, so habe ich im Gegentheil in meinem „neulichen Prorektorate weder Grafen, noch Baro„ne, noch auch andere auswärtige Ansehnliche von „Adel, oder sonderlich bemittelte Leute inscri„birt." — Junker hat dieses nicht sagen können, da er im Jahre 1740 zum erstenmale Prorektor war. (Dreyh. 2. Th. S. 21.) Hoffmann hingegen hat es ganz gewiss gesagt, da dieser vom 12ten Jan. bis 12ten Jul. 1740 zum fünftenmal, und im Jahr 1729 bis 1730 statt Gundling, der während seines Prorektorats starb, also eilf Jahre vorher, das Prorektorat führte, und in demselben, wie aus Dreyh. 2. Th. S. 30. erhellet, die oben angeführten Zahlen von Grafen, Baronen u. s. w. immatrikulirte. — Hoffmanns Bemerkungen gehen fast insgesammt aus einem kameralistischen Gesichtspunkt, an welchen sich die Universität bey ihren Vorstellungen damals gewöhnt hatte, aus, und sind auch wohl nicht immer kameralistisch richtig, enthalten aber übrigens so viel Wahres, dass sie noch jetzt eine ernste Erwägung verdienen, weshalb ich über die eine oder die andere meine Gedanken in den folgenden Noten mittheilen will.

strecke habe, und damals kaum auf tausend bis eilfhundert zu rechnen sey. Es sey zwar, sagt er, die Anzahl derjenigen, die um die damalige Zeit inscribirt worden, besonders weil die Theologen im Lande nach einem neuen Edikt die Universität besuchen müssten, nicht merklich kleiner, als in den vorigen Zeiten, allein die Studenten blieben jetzt zu kurze Zeit auf der Universität, da sie sonst wenigstens drey bis vier Jahre studirt hätten *b*).

b) Nicht allein für die Studirenden, sondern auch für eine Universität wird es schädlich, wenn es auf ihr gewöhnlich wird, zu kurze Zeit zu studiren. Der Student, der auf eine zu kurze Universitätszeit eingeschränkt ist, übernimmt sich entweder mit Arbeit, ermüdet darüber, und wird aus einem sehr zu entschuldigenden Missmuthe faul, oder er schränkt sich auf die allernothwendigsten Dinge ein. In beyden Fällen kommt er unwissend von der Universität zu Haus. Hat er vorher gute Hoffnungen für sich erregt; so legt man seine Ungeschicklichkeit nicht ihm selbst, sondern, wiewohl sehr unbilliger Weise, der Universität zur Last. Hierdurch muss aber ihr Ansehen sowohl im Auslande als Einlande verlieren. Dieses erhält aber über kurz oder lang einen noch empfindlichern Stoss. Denn eben deshalb, weil die meisten, welche auf einer solchen Universität studiren, nur die allernothwendigsten Collegia hören wollen, werden sich zu den weniger nothwendigen wenig Zuhörer finden, und kein Docent wird Lust haben sie zu lesen. Darüber werden dann solche Collegia auf der Universität ganz aus der Gewohnheit kommen, und diejenigen, denen es mit dem Studiren ein Ernst ist, sich nach einer andern Universität wenden, weil die Universität im Rufe steht, dass auf ihr nichts zu lernen ist.

Zweytens seyen ehemals viele Grafen, Freyherrn, Adliche und andere bemittelte Ausländer in Halle gewesen, jetzt aber seit zehn bis funfzehn Jahren ausgeblieben. Dagegen haben sich mehr arme, besonders Einländer eingefunden, die an zwey Drittheile der Universität ausmachen *c*). Drittens

c) Kameralistisch betrachtet ist der Vortheil, den viele reiche Studenten einer Universität verschaffen, nicht so groſs, als man ihn gewöhnlich anschlägt, wenigstens nicht von der Seite, von der man ihn in Betrachtung zu ziehen versucht wird; und doch zieht eine zu groſse Anhäufung armer Studenten den Verfall einer Universität unaufhaltsam nach sich. Denn zu geschweigen, daſs reiche Studenten, wenn ihrer mehrere auf einer Universität sind, dahin einen Luxus bringen, der Anfangs dem Universitätsort vielleicht sehr einträglich ist, allein nach einigen Jahren die Universität so vertheuert, daſs auch der Bemittelte Bedenken trägt, die Universität zu besuchen; so bleibt von dem, was der Reiche darauf gehen läſst, verhältniſsmäſsig weit weniger an dem Orte und im Lande, als von dem, was der weniger Reiche verzehrt. Der Reiche macht z. B. in und oft auch auſser den Ferien Reisen, und meistens in das Ausland, (wenigstens ist das auf den deutschen Universitäten der Fall, von denen wohl keine zehn Meilen von der Gränze entfernt liegt), in Bäder, auf Messen und nach Residenzen u. s. w. Hier ist ihm alles dreymal so theuer, als auf einer Universität, und alles muſs baar bezahlt werden. Darüber verzehrt er oft mehr als die Hälfte seiner Wechsel im Auslande, lebt an Ort und Stelle auf Kredit, und macht auch wohl Schulden, die hernach nicht bezahlt werden. Das Schlimmste hierbey ist, daſs, wie Michaelis sehr treffend bemerkt, (Räs. 3. Th. S. 235 u. f.),

habe seit der Zeit die Anzahl der Juristen, die doch das meiste Geld auf die Universität gebracht,

wenn der Reichen zu viel sind, der Fleiſs auf einer Universität bald in Abnahme kommt, und daher die Reichen selbst eine andere Universität suchen werden. Ist der Armen eine zu groſse Anzahl auf der Universität; so ist die erste Folge, daſs, weil diese doch je eher je lieber fertig zu werden wünschen, sie die für den Ruf der Universität verderbliche Mode (S. vorhergehende Note *b*), nur kurze Zeit zu studiren, herbeyführen. Auch die allernothwendigsten Collegia werden darüber schlecht gelesen, weil sie schlecht bezahlt werden. Denn der arme Student wird zuerst die Wohlthätigkeit seiner Lehrer in Anspruch nehmen, und von ihnen die Erlassung der Honorarien ganz oder zum groſsen Theil verlangen. Hierzu kommt noch, daſs Aermere vielleicht bey diesem oder jenem Professor, der über Beneficien zu disponiren hat, hören, und ihm andere Zuhörer zu verschaffen suchen werden. Hierdurch wird die Thätigkeit der Docenten so gut, als durch eine zu schlechte Bezahlung ihrer Arbeit, eingeschläfert.

Um so wohlthätiger ist es für eine Universität, wenn der gröſste Theil der auf ihr Studirenden weder reich noch arm, sondern zum Studiren hinlänglich bemittelt ist. Diese Bemittelten werden die Nothwendigkeit anerkennen, ihre Zeit gut anzuwenden, und Ehrgeitz genug haben, etwas Ordentliches lernen zu wollen, und daher nicht mit den allernothdürftigsten Brodcollegien zufrieden seyn. An Gelegenheit, andere Collegien zu hören, wird es nicht fehlen, weil sie gesucht und im Ganzen auf eine für den Lehrer aufmunternde Art bezahlt werden. Deshalb werden sie auch ordentlich

abgenommen, dagegen sey die Anzahl der Theologen angewachsen. Diese kämen meistens sehr

gelesen und ordentlich gehört werden. Auf einer solchen Universität wird es bald Mode, fleissig zu seyn, so dass auch die wenigen Faulen, welche auf ihr seyn mögen, die Eitelkeit haben, fleissig scheinen zu wollen. Wenigstens sind mir zwey Universitäten bekannt, wo die Studenten mit ihrem Fleisse sich viel wissen, freylich oft nur ostentiren. Allein die Ostentation weiset doch immer darauf hin, dass Fleiss unter den Studirenden in Achtung stehe. Dieses sind aber Universitäten, wo ein grosser Theil der Studirenden bemittelt ist.

Auch für den eigentlich Reichen und den Armen wird es wohlthätig, wenn der grosse Theil der Studirenden auf einer Universität bemittelt ist; nicht allein, weil das Beyspiel derselben ihn um so mehr zum Fleisse aufmuntern wird, sondern auch, weil es ihm auf einer solchen Universität der angegebenen Gründe wegen nicht an Gelegenheit fehlen kann, etwas zu lernen. Der Reiche kann freylich ein Collegium, dass sonst nicht gelesen wurde, sich oft *privatissime* lesen lassen. Allein zu geschweigen, dass ein solches Collegium auch oft dem Reichen zu theuer ist, und selten so gut als ein Privatum gelesen wird, so ist auf einer Universität, die mit armen Studenten überladen ist, auch nicht immer der Mann, der so ein Collegium lesen könnte, da kein Docent sich so leicht darauf gefasst macht. Auch der Arme, dem jeder Menschenfreund alle Unterstützung wünschen wird, muss auf einer solchen Universität sich wohl befinden. Der Lehrer, dessen Unterricht er sucht, wird sich gegen ihn freygebiger beweisen können, als auf einer Universität, die von Armen überladen ist, und wo jeder

unvorbereitet und ohne Fähigkeiten zur Universität, und richteten daselbst die meisten Unordnungen an, so daſs der Prorektor mit ihnen das Meiste zu thun habe d). Endlich zeige sich auch darin

die Wohlthätigkeit desselben in Anspruch nimmt. Zudem wird der arme, aber geschickte Student oft Gelegenheit finden, von dem Reichern als Repetent oder als Privatlehrer zu erwerben. So erwünscht ihm ein solcher Verdienst auch seyn muſs; so ist dieser doch der kleinste Vortheil für ihn. Denn die Aufmunterung, die er hierin zum Fleiſse, und die Gelegenheit, seine Kenntnisse auszubilden, findet, bringt ihm auf die Dauer einen weit gröſsern Nutzen, und trägt selbst dazu mit bey, die Universität zu empfehlen.

Wenn gleich eine zu groſse Anzahl reicher und sehr vornehmer Studenten einer Universität keinen dauerhaften Vortheil bringt; so ist ihr doch eine Anzahl, die nicht zu groſs ist, sehr zu wünschen. Nicht sowohl des Geldes wegen, was diese selbst auf die Universität bringen; sondern weil ihr Beyspiel Andere auf sie um so mehr einladet, da jeder denkt, der Reiche werde vor andern Universitäten diejenige besuchen, auf welcher am meisten zu lernen ist.

d) Alle hier angegebenen Umstände: die Armuth der damals Theologie Studirenden, der Mangel an Vorbereitung, mit welchem sie die Universität beziehen, die Unordnungen, die sie anrichten, hängen so genau zusammen, daſs der eine den andern nach sich zieht. Aus eben dem Grunde nämlich, aus welchem der Arme von der Universität eilt, wird er auch auf sie eilen. Er wünscht bald, wenn auch nur als Hauslehrer, irgendwo anzukommen. Weil er zu früh

darin ein grosser Unterschied, dass ehemals die Studirenden, besonders die Theologen, sich eines stillen und ordentlichen Lebens beflissen hätten, jetzt hingegen ein unordentliches Leben führten, Collegia, Stube und Tisch unordentlich bezahlten, und oft sich heimlich davon machten e).

früh die Universität bezieht, kommt er unvorbereitet, mit zu wenig gesetztem Charakter, und läfst sich deshalb leichter in Excesse ziehen, besonders wenn er, wie es leider oft der Fall ist, nicht die beste Erziehung genossen hat. Das Schlimmste hierbey ist, dass das Beyspiel der Aermern mit der Zeit auch für die Bemittelten verführerisch wird, und auch diese auf die Universität und von ihr wegeilen, wenn auch nur aus dem Grunde, dass ihnen andere nicht zuvorkommen sollen. Für die Aufnahme einer Universität, auf welcher immer eine grosse Anzahl Einländer studirt, kann dieses leicht nach dem oben Gesagten (S. Anmerkung c. S. 252.) gefährlich werden.

e) Dass Hoffmann, der, wie jeder weiss, Prof. Medicinae war, hier den Theologie Studirenden nicht unrecht gethan habe, sieht man aus Michaelis (Räs. 3. Th. S. 258), der, als er schrieb, schwerlich von diesem Aufsatze etwas wissen konnte. Wie sehr eine Universitätsstadt, und mithin auch das Land leiden müsse, wenn der Student Schulden macht, und sie unbezahlt läfst, liegt am Tage. Am nachtheiligsten nicht allein für den akademischen Lehrer, der unbezahlt arbeitet, sondern auch für die Universität ist es, wenn von den Studirenden die Collegia schlecht bezahlt werden. Eine gute Bezahlung der Collegien, erregt natürlicher Weise unter den Docenten auf einer Universität, eine für die Studirenden nützliche Aemulation; eine unordent-

Dafs die Anzahl der Studirenden sich bis jetzt noch so ziemlich erhalten habe, davon liege der

[illegible]

liche und schlechte hingegen schlägt ihren Eifer nieder. Dieses ist selbst der Fall, wenn der Professor bey einem zahlreichen Auditorio noch mehr mit seinen Vorlesungen als mit andern Arbeiten verdient. Die Geringschätzung mit der seine auf seine Vorlesungen gewandte Mühe bey einer schlechten oder nachlässigen Bezahlung von seinen Zuhörern erkannt wird, beleidigt leicht sein Ehrgefühl, und diese Geringschätzung wird mit einer Nachlässigkeit, womit er seine Vorlesungen hält, erwiedert. Hat er von Nebenarbeiten, als z. B. vom Bücherschreiben oder Fakultätsarbeiten, ein besseres Einkommen als von seinen Collegien, so macht er sich um so eher von den Collegien los, je gegründeter sonst sein Ruhm ist. Ja er kann selbst dahin kommen, dafs er sich für zu gut und vornehm hält, Collegia zu lesen. Wenigstens ist das in einer Fakultät auf einer sehr berühmten Universität der Fall, oder war sonst der Fall, dafs gerade die ersten Professoren derselben eben darin eine Ehre suchten, nicht lesen zu dürfen. Diese Ehre kann sich aber ein Professor, wenn es ihm nur irgend damit ein Ernst ist, leicht verschaffen, ohne deshalb von den Gesetzen in Anspruch genommen werden zu können. Er wird aber nach dieser Ehre gewifs nicht trachten, wenn die Gesetze dafür gesorgt haben, dafs sein Fleifs und Aufwand, den ihm seine Collegien kosten mögen, anständig vergolten werden. Hiezu gehört auch, dafs er nicht indirekt genöthigt werde, auf sein Recht Verzicht zu thun. Wie sehr hierin mehrere Landesgesetze ihrer wohlthätigen Absicht verfehlen, habe ich anderwärts (Perioden der Erz. S. 208—217.) gezeigt. Wie nachlässig wenigstens im Jahre 1740 die Col-

Grund darin, dafs die Professoren bisjetzt noch fleifsig gelesen, und ihre Collegia ordentlich geendigt hätten. Die Veränderungen hingegen haben darin ihren Grund, dafs man die Stellen mehrerer tüchtigen Professoren, welche die Universität seither verlohren, nicht immer mit tüchtigen, sondern

R 2

legia in Halle bezahlt wurden, kann man aus Folgendem sehen: „Unter etlichen hundert Zuhörern (sagt Herr Pütter, Selbstbiogr. 1. Th. S. 39.) hatte Baumgarten nebst mir noch einen Ungarischen „Edelmann zu nicht theologischen Zuhörern. Als „ich das Honorarium erst etliche Wochen, nach„dem das Collegium geendigt war, mit einiger Ent„schuldigung der Verspätung entrichtete; versicherte „mich der gute Mann, dafs ich erst der Zweyte sey, „von dem er es erhalte."

Da, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, eine unordentliche Bezahlung der Collegien auf einer Universität ein schlechtes Lesen derselben zur Folge hat; so wurde Michaelis durch sein Beyspiel für die Universität Göttingen auf eine vielleicht sehr unerkannte Art wohlthätig. Bis zum Jahre 1770 nämlich war Michaelis, wie Herr Pütter (Selbstbiographie S. 519.) erzählt, der einzige in Göttingen, der die Honorarien von seinen Vorlesungen sich vorausbezahlen liefs. Er hatte dabey vielleicht weniger Zuhörer, als er sonst gehabt haben würde, befand sich hierbey aber besser, als seine Collegen. Deshalb vereinigten diese sich bald, seinem Beyspiel zu folgen, und jedem nur gegen Vorausbezahlung einen Platz in ihrem Auditorio anzuweisen. Das erleuchtete Ober-Curatorium der Göttingischen Universität fand diese Einrichtung so heilsam, dafs es dieselbe gesetzlich festsetzte.

meistens mit zu vielen Subjecten ohne Vorwissen der Universität besetzt habe. Viele davon seyen ohne allen, oder doch mit zu geringem Gehalt angestellt, und müſsten daher ihre ganze Zeit mit Collegienlesen zubringen. Sie könnten daher so wenig sich mit den nöthigen Büchern versehen, als durch eignen Fleiſs ihre Kenntnisse erweitern, und noch weniger sich auswärts durch Schriften berühmt machen f). Ehemals haben die Profes-

f) Die Sache redet zu sehr für sich, als daſs es noch eines Wortes zu ihrer Erläuterung bedürfte. Nur wie die eine Unordnung auf der Universität der andern die Hand geboten, verdient auch hier gezeigt zu werden. Der akademische Lehrer, der so dürftig ist, daſs er, um nur den nothdürftigsten Unterhalt zu gewinnen, den ganzen Tag lesen muſs, und daher nicht anders als schlecht lesen kann, wird auch den Fleiſs derjenigen Lehrer, die nicht des Brodes — des Brodtes im eigentlichen Sinne wegen — lesen müssen, einschläfern. Auf einer Universität, wo eine groſse Menge solcher Lehrer ist, lernt der Studens bald mit schlechten Collegien vorlieb nehmen, und der Lehrer, der seiner Lage wegen besser lesen könnte, wird es bald so genau nicht mehr mit sich selbst nehmen. Sind für ihn zufälliger Weise seine Vorlesungen einträglich, so wird er sich um so leichter mit Stunden überladen, und deshalb noch schlechter lesen, da auf einer solchen Universität der Fleiſs eines Docenten meistens nach der Anzahl der Stunden, welche er den Tag lieset, und nicht nach der Arbeit, die er auf jede wendet, geschätzt wird. Es würde unstreitig einer gewissen Universität schon zur Empfehlung gereichen, wenn sie nicht länger schon auf das rühmlichste bekannt

soren, die es irgend thun können, Studirende an ihren Tisch genommen, und dadurch die Aeltern im Auslande oft veranlaſst, ihre Söhne nach Halle zu schicken *g*). Jetzt hingegen nähmen die Studi-

wäre, daſs es bey den Studirenden ein schlechtes Vorurtheil für einen Lehrer erweckt, wenn er zu viel Stunden lieset, und es daher ein Docent nicht leicht wagt, mehr als drey oder vier Stunden zu lesen, auf diese aber dagegen allen ihm möglichen Fleiſs wendet. Denn ein Docent, der so lieset, leistet auf das wenigste gerechnet, sechsmal mehr, wenn er zwey Stunden lieset, als ein anderer, der sechs Stunden lieset, wenn anders das Stundenglas nicht der einzige Maaſsstab des Fleiſses seyn soll. Das war wirklich in Halle der Fall. Denn in einer Lobrede, die der Kanzler von Ludewig im Jahre 1734, wenn auch nicht unter diesem Titel, auf die Juristenfakultät und sich selbst, in den Hallischen Intelligenzblättern, hielt, sagt er: „Ist auch wohl ein „gemeiner Schulcollege, der seinen Leib mit täglich „6 bis 7 Lehrstunden abmattet? Und dieser finden „sich in unserer Genossenschaft gar viele. Man „mögte fragen: Wer ist dir gleich, *Fridericiana*?" (S. J. P. v. Ludewigs Gelehrte Anzeigen, 2. Theil S. 97.)

g) Das mag allerdings wahr seyn; und es ist aus den Statuten (Cap. V. §. 5.) sichtbar, daſs man hierauf bey der ersten Anlegung der Universität gerechnet habe. Dennoch aber weiſs ich nicht, ob es in andern Rücksichten wünschenswerth ist, daſs viele Tischgesellschaften von Professoren auf einer Universität unterhalten werden. Der Professor kann, unter übrigens gleichen Umständen, den Tisch nicht so wohlfeil geben, als der Speisewirth; und muſs sich also mehr bezahlen lassen. Das setzt ihn leicht bey dem

renden ihren Tisch bey dem Speisewirthe an, geriethen dadurch leicht in unordentliche Gesellschaften, von welchen sie zu allerley Unordnungen und verschwenderischen Ausgaben verleitet würden. Endlich haben auch die sonst üblichen Excesse in Werbungen der Universität um so mehr Schaden gethan, da man diese im Auslande gewöhnlich noch vergrößert habe.

VI. *Neue Aussichten für die Universität.*

Vielleicht auf Veranlassung dieses Aufsatzes, der die Mängel der Universität und die Quellen derselben so einleuchtend darstellte, oder auf eine andere Veranlassung, erging im Jahre 1747 unter dem 23. September an die Universität ein Reskript, in welchem ihr aufgegeben wurde, ihren Salarienetat einzureichen, und Vorschläge zur Vermehrung ihrer Einkünfte zu thun. Hätte damals noch Reinbeck, oder auch nur Hoffmann, der inzwischen im Jahre 1742 mit Tode abgegangen war, gelebt; so würde jetzt endlich dem Hauptbedürfnisse der Universität auf eine gründliche Art abgeholfen seyn. Allein nunmehr, nachdem die Universität unter so langen vergeblichen Hoffnungen

Ununterrichteten in den Verdacht der Eigennützigkeit, und was er oft aus einer aufopfernden Gefälligkeit thut, wird ihm gemißdeutet. Ich will hierbey nicht einmal in Anschlag bringen, daß er hierdurch in Zeit raubende Korrespondenzen verwickelt wird.

und Wünschen ganz ermüdet war, antwortete sie auf eine so einladende Aufforderung, dass sie keine Vorschläge zu machen wisse. Dennoch würde vielleicht durch die patriotische Vorsorge des damaligen Ober-Curators der Universität, des Freyherrn von Cocceji, dem die Mängel der Universität um so weniger unbekannt seyn konnten, da er vier Jahre als Professor an der Frankfurter Universität gestanden hatte, wo auch sein Vater, Heinrich Freyherr von Cocceji, Professor gewesen war *a*), ihren Bedürfnissen abgeholfen seyn, wenn sie nicht der Vorsorge dieses ihres Beschützers zu bald beraubt wäre. Denn schon im Jahre 1749 wurde der Freyherr von Cocceji wegen seiner anderweitigen Geschäfte, des Ober-Curatorii der Universitäten, das er vom Jahre 1747 geführt hatte, entlassen. Eben der Umstand, dass der Freyherr von Cocceji, gleich nachdem er von neuem das Ober-Curatorium der Universität übernommen, diese Sorgfalt für sie bewies, zeigt schon, wie viel sie von seinem Schutze zu hoffen gehabt hätte, wenn er gleich bey neuer Uebernahme des Ober-Curatorii schon mit allen Verhältnissen bekannt gewesen, oder länger in seinem Amte geblieben wäre.

VII. Mehrerer berühmter Männer Tod.

Die Universität hatte indessen mehrere ihrer berühmtesten Professoren verlohren. Gleich im

VI) *a*) S. Not. *a* S. 242.

Jahre 1741 war Heineccius, im Jahre 1742 der berühmte Hoffmann, im Jahre 1743 der Kanzler v. Ludewig, mit Tode abgegangen. Diesem folgte im Jahre 1744 Johann Heinrich Schulze a), 1749 der Kanzler Böhmer, indessen Wolf noch bis zum Jahre 1754, und Baumgarten bis zum Jahre 1757 lebte. Vielleicht hat die Juristenfakultät nie wieder solche Männer gehabt, als sie in Böhmer und v. Ludewig besafs, und es trat auch ein Umstand ein, der dem Aufkommen solcher Männer auf der Universität im Wege stehen, und auswärtige Juristen, die in irgend einem Fache der Rechtswissenschaften etwas Ausnehmendes leisteten, abschrecken mufste, sich auf der Universität zu versuchen. Wenigstens hat die Universität nach Ludewigs Tode keinen Mann gehabt, den das Publikum als einen so grofsen Publicisten, und nach Böhmers Tode keinen Mann, den es als einen so grofsen Canonisten anerkannt hätte. Der Grund von dieser Erscheinung ist vielleicht darin zu suchen, dafs im Jahre 1744 ein juristischer Lehrer auftrat, der seinen Unterricht über alle Theile der Jurisprudenz ausdehnte, und mit seinen Vorlesungen um so mehr Beyfall fand, da der Wunsch, seine Studirjahre abkürzen zu können, auch bey

VII) a) Ludewig war am 7ten September 1743 gestorben. Schulze sollte, nach dem Auftrage seiner Erben, sein Leben beschreiben. Dieses unterblieb aber, weil ihn der Tod daran verhinderte, (*Wiedeburg de Vita et scriptis J. P. de Ludewig, Praef.*) denn Schulze starb den 10ten Oct. 1744.

den Juristen allgemeiner wurde, und dieses Mannes Methode ihnen hiezu die erwünschte Gelegenheit gab.

VIII. Juristenfakultät.

Dieser Mann war der nachmals so berühmte Daniel Nettelbladt, der schon in Marburg, wo er sich bis zum Jahre 1740 aufgehalten hatte, ein warmer Verehrer des Philosophen Wolf gewesen war, und hernach von diesem nach Halle gezogen wurde *a*). Schon Wolf hatte, wie diejenigen, welche mit seinen naturrechtlichen Schriften bekannt sind, wissen, das Naturrecht auf fast alle positive Rechtsverhältnisse angewandt. Nettelbladt ahmte dieses bald nach, weil er hoffte, das positive Recht auf diesem Wege demonstriren, oder den Vortrag desselben der Demonstration näher bringen zu können, und gab ein Lehrbuch des Naturrechts heraus, in dessen specieller Abtheilung er eben so viele Theile unterschied, als gewöhnlich Zweige des positiven Rechts unterschieden werden *b*). Er unterschied ferner einen allgemeinen und die speciellen Theile des positiven Rechts, und handelte in jenem alle diejenigen Lehren ab, die nicht in diesen oder jenen Theil des

VIII) *a*) Daniel Nettelbladts Leben, (von ihm selbst beschrieben,) ist vor seiner: Sammlung kleiner juristischer Abhandlungen, Halle 1792., befindlich.

b) *Nettelbladt Systema elementare universae jurisprudentiae naturalis in usum praelectionum Academicarum adornatum. Halae* 1748.

positiven Rechts eigenthümlich gehörten. Auf diesem Wege war Nettelbladt im Stande, manches deutlicher, klärer und kürzer vorzutragen. Seine Vorlesungen fanden daher bald Beyfall, und schmälerten vielleicht um so mehr den Beyfall anderer verdienten Lehrer, da er vielen Materien eine ganz andere Stelle, als es sonst gewöhnlich war, anwies, und dadurch denjenigen, der über eine Wissenschaft bey ihm gehört hatte, nöthigte, oder wenigstens veranlaſste, auch über die andere bey ihm zu hören. Die natürliche Folge hiervon war, daſs ein Lehrer, der sich auf einen oder wenige besondere Theile des positiven Rechts in seinen Vorlesungen einschränkte, nur wenige Zuhörer zu haben hoffen konnte, und es daher bald dahin kam, daſs fast jeder juristische Docent über alle und jede Rechtswissenschaften zu lesen anfing. Hierdurch wurde natürlicher Weise mancher tüchtige Mann, der sonst, wie Böhmer, Ludewig oder andere groſse Männer der vorigen Zeit, zum Ruhme der Universität, diesem oder jenem Zweige der Rechtswissenschaften seinen Fleiſs vorzüglich gewidmet hätte, hiervon abgehalten, und fast genöthigt, seinen Fleiſs unter allen zu zersplittern. Denn jeder, der als Docent fortkommen wollte, muſste Civilist und Canonist, Feudist, Criminalist und Publicist, wenigstens in dem Grade seyn, daſs er in jedem dieser Fächer ein Collegium lesen konnte. Zum guten Glücke muſsten jene Männer sich das bürgerliche Recht, weil nach diesem doch von der gröſsern Menge am meisten

gefragt wurde, empfohlen seyn lassen, und daher rührte es auch wohl, daſs unter den juristischen Professoren noch viele als Lehrer des bürgerlichen Rechts auch auswärts etwas leisteten, obgleich ein berühmter Criminalist, Feudist u. s. w. immer nur eine seltene oder vorübergehende Erscheinung war.

Diese Lage der Dinge war indeſs durch den Verfall, in dem sich die Universität schon unter der vorigen Regierung befunden hatte, wo mehrere, besonders jüngere Docenten sich aus Noth in allen Fächern versuchen muſsten, vorauszusehen. Hieraus erklärt sich ein Vorfall, der allerdings sehr befremdlich scheint, allein unter den angegebenen Umständen sehr begreiflich ist. Im Jahre 1743 wurde nämlich der berühmte Johann Jakob Schmauſs, der bis dahin in Göttingen als Lehrer des Natur- und Völkerrechts stand, nach Halle unter vortheilhaften Bedingungen und mit dem Titel eines Geheimenraths berufen. Schmauſs nahm den Ruf an, kam wirklich nach Halle, kündigte daselbst durch ein Programm seine Vorlesungen an, war aber nicht dahin zu bringen, sich förmlich einführen und verpflichten zu lassen. So hatte Schmauſs beynahe ein Jahr in Halle zugebracht, als ein königlicher Befehl erschien, der mit allem Ernst auf seine Verpflichtung drang. Unter dem Vorwande, in Leipzig einige Angelegenheiten, welche seine persönliche Gegenwart erforderten, in Ordnung bringen zu müssen, reisete er, um der Vollziehung des könig-

lichen Befehls auszuweichen, von Halle ab, kam aber nicht wieder, sondern ging nach Göttingen in sein voriges Amt zurück, in welchem er im Jahre 1757 starb. Da Schmauss, wie Herr Pütter sagt *c*), nach seiner Zurückkunft in Göttingen mit dem grössten Beyfall über Geschichte und Staatsrecht gelesen, und nach dem von Herrn Pütter mitgetheilten Verzeichniss seiner Schriften *d*) zu urtheilen, in den übrigen Theilen der Jurisprudenz sich eben nicht so sehr beschäftigt hatte; so kann man wohl kaum zweifeln, dass er mit seinem Staatsrechte und seiner Geschichte allein als Docent in Halle sein Glück nicht zu machen hoffte, und eben deshalb lieber in seine vorige Stelle zurückging. Dieses war um so mehr zu bedauern, da der Ruhm einer Universität nicht sowohl von einer Menge von Männern, deren jeder in jedem Fache etwas, sondern von Männern abhängt, deren jeder in dem seinigen etwas Ausnehmendes leistet.

So sehr durch Nettelbladts beynahe ein halbes Jahrhundert dauernden Beyfall *e*) die Cultur einzelner Zweige der Rechtswissenschaft auch in Halle gehindert werden mogte, so würde man doch ungerecht gegen ihn seyn, wenn man nicht sein Verdienst um die methodischere Behandlung der Jurisprudenz in so weit anerkennen wollte,

c) Geschichte der Univ. Göttingen, 1. Th. S. 50—53.

d) Ebend.

e) Nettelbladt fing seine Vorlesungen, und gleich mit Beyfall, um Ostern 1744 an, und starb am 4ten Sept. 1791. (S. s. Leben, S. XXIV—XXXI.)

als er es sich angelegen seyn liefs, die Begriffe in ihr deutlicher zu machen, und alles bündiger zu beweisen, als es zeither gewöhnlich gewesen war. Versuchte er dieses, wie die Kenner sagen, gleich oft mit Vernachlässigung der nöthigen historischen Kenntnisse, so ging dieser Fehler doch nicht nothwendig auf seine Schüler über; deren mehrere, als Heisler *f*) und Westphal *g*) mit Ruhm auf der Universität lehrten, und durch ihre Schriften die Rechtswissenschaften aufklärten. Nettelbladts so angelegentlichem Bestreben, mehr Methode in den Vortrag der Jurisprudenz zu bringen, verdankte sein mündlicher Unterricht auch wohl jene Deutlichkeit und Leichtigkeit, welche ihm den Dank so vieler würdigen Schüler, welche er für den Dienst des Staats gebildet hatte, zusicherte.

IX. Theologische Fakultät.

In der theologischen Fakultät starb im Jahre 1744 Joachim Lange, der, Baumgarten ausgenommen, bis zu seiner Zeit wohl der gelehrteste Theo-

f) Heisler lehrte vom Jahre 1718 bis zum Jahre 1781, wo er starb. Weidlich Succession aller Rechtsgelehrten u. s. w. S. 51 u. f.

g) Westphal war vom Jahre 1761 Professor der Rechte, und lebte auf der Universität bis an seinen im Jahre 1793 den 29. Nov. erfolgten Tod. (S. Ueber das Leben und den Charakter Herrn D. Ernst Christian Westphal's, Königl. Preufsischen Geheimen Justitsraths u. s. w. von Georg Christian Ehrhard Westphal. Halle und Leipzig 1793.)

loge auf der Universität gewesen seyn mögte, und dem man es zum Verdienste anrechnen muſs, daſs er seinen sonst gehabten Beyfall nicht durch eine verkehrte, aber damals bey den Studirenden beliebte Unterrichtsmethode wiederherzustellen suchte *a*), indeſs der letzte noch bis zum Jahre 1757 lebte, und mit immer bleibendem Beyfalle lehrte. So sehr Baumgarten durch die Philosophie die theologischen Wissenschaften aufzuhellen suchte,

IX) *a*) „Wir (Semler und sein Universitätsfreund Krause) „besuchten gleich den alten Doktor Lange, der uns „ein rohes und ein gebundenes Exemplar von der „*Oeconomia salutis* anbot, nebst dem Unterschie- „de der Preise. Ich werde darüber lesen, sagt er, „wenn die *Studiosi* mir nicht die *subsellia* wieder „leer lassen. Hüten sie sich für dem *pruritu scri-* „*bendi;* da smiren (so sprach er es aus) die Leute „ganze Hefte voll, oder lassen sie abschreiben, wer- „den also unfleiſsig, weil sie jetzt alles aufgeschrie- „ben haben, aber sie entbehren dabey *vivam vo-* „*cem*, und den nöthigen Affekt des Lehrers bey „den wichtigsten Sachen. — Der Mann hatte wirk- „lich meist recht; man bot auch uns oft Baumgar- „tens Collegia in vollständigen Heften an. Es leb- „ten wirklich nicht wenige *studiosi* von diesem ab- „schreiben. Es thaten sich 2 bis 3 zusammen, und „schrieben mit Abbreviaturen dem seeligen Baum- „garten alle Worte richtig nach; dies war desto „leichter, da Baumgarten beynahe nur vorsprach (diktirte); „so gar langsam und ohne Affekt sprach „er, als wäre es eben die Absicht, daſs man alles „nachschreiben solle." (D. Joh. Salomo Semlers Lebensbeschreibung, von ihm selbst abgefaſst, 1. Th. S. 75. 76.)

so wenig vernachlässigte er die Sprach- und andere historische Kenntnisse, ohne welche es der Philosophie in der Theologie an dem Gegenstande der Anwendung fehlen würde. So groſs Baumgartens historische Gelehrsamkeit auch war, und so sehr er sich auch bemühte, sie zur Aufhellung der Theologie anzuwenden; so sehr übertraf ihn hierin doch sein groſser Schüler, J. S. Semler, der seit dem Jahre 1752 Baumgartens College war b), und bis zum Jahre 1791 zum Ruhme der Universität lebte. Das Andenken an beyde Männer muſs der Universität um so heiliger seyn, da sie denselben ihre nachfolgenden Lehrer der Theologie, unter welchen die Geschichte den jetzigen Senior der Universität, den ehrwürdigen Nösselt, zu allererst nennt, zu ihrer wahren Ehre verdankt.

Indeſs Baumgarten der Stifter einer eignen theologischen Schule geworden war, währte die ehemalige Breithauptisch-Frankische, oder, wie Semler sie nennt, fromme theologische Schule, noch fort. Vielleicht kann man den Unterschied derselben von der Baumgartenschen wohl nicht bestimmter bezeichnen, als daſs diese alles auf deutliche Begriffe zurückzuführen suchte, jene hingegen den Aussprüchen religiöser und unentwickelter Gefühle mehr Gehör gab. Wenn es wahr ist, daſs Gefühle die sittlichen Grundsätze des handelnden Menschen beleben und immer wirksam erhalten müssen; so war es für die Universität eine Wohlthat, daſs an der praktischen Ausbildung der künf-

b) Ebend. S. 196 u. f.

tigen Religionslehrer vorzüglich der ehrwürdige Johann Georg Knapp um diese Zeit arbeitete. Dieser Mann, dessen Andenken noch von vielen dankbaren Schülern gesegnet wird, lehrte seit 1737, theils als ausserordentlicher, theils als ordentlicher Professor der Theologie, und vollendete seine irdische Laufbahn im Jahre 1771 c).

X. Medicinische Fakultät.

Bald nach Hoffmanns im Jahre 1742 erfolgtem Tode starb auch Johann Heinrich Schulze im Jahr 1744. Wenn gleich Joh. Junker noch bis zum Jahre 1759 lebte, und an Schulzens Stelle der berühmte Andreas Elias von Büchner nach Halle berufen wurde; so mußte der Aufnahme des medicinischen Studiums in Halle doch der noch immer fortwährende Mangel aller Anstalten, denen Coschwitzens oben erwähnter Patriotismus und die Wohlthätigkeit des Waysenhauses nur zum Theil abhelfen konnte, sehr im Wege stehen. Nach Büchners im J. 1766 erfolgtem Absterben wurde Adam Nietzki Professor der Medicin. Wenn es wahr ist, daß seine Anhänglichkeit an die Wolfische Philosophie ihn dazu verleitet hat, alles in der Medicin demonstriren zu wollen, und ihn gleichgültig gegen die Bemühungen neuerer Aerzte, welche anders als er dachten, gemacht hat a); so hat sein Bemühen,

c) Am 30. Jun. (S. Beschreibung des Waysenhauses, S. 190. 191.)

X) a) Förster Gesch. der Univ. Halle, S. 202.

mühen, alles auf deutliche Begriffe zurückzubringen, dennoch sehr wohlthätig für die Arzneywissenschaft werden können.

XI. Philosophische Fakultät.

Bis zum Jahre 1754 lebte Wolf und lehrte die Mathematik und Philosophie, welche letztere auch von mehrern seiner Schüler vorgetragen wurde, unter welchen sich vorzüglich G. F. Meier auszeichnete. So gut und wünschenswerth es war, dafs Wolfs Philosophie und neben ihr die Mathematik viele Freunde fand, so sehr war es gewifs zu bedauern, dafs das Studium der alten Literatur so sehr auf der Universität vernachlässigt wurde. Der Grund davon lag wohl in nichts anderm, als darin, dafs das Studium der Hauptwissenschaften, wenn man mit diesem Namen diejenigen Wissenschaften benennen darf, um derentwillen die grofse Menge zunächst die Universität bezieht, weil sie von der Kenntnifs derselben ihren Unterhalt erwartet, auf eine zu illiberale Weise, welche die vorigen Verhältnisse der Universität nothwendig hatten herbeyführen müssen, getrieben wurde. Unter diesen Umständen würde auch schwerlich die Philosophie auf der Universität ihr Glück haben machen können, wenn sie nicht in mehrern berühmten Lehrern der Hauptwissenschaften eifrige Freunde gefunden hätte, die von ihr selbst Gebrauch machten, um die theologischen, juristischen und medicinischen Wissenschaften gründlicher vorzutragen. Die Nothwendigkeit humanistischer Kenntnisse bey jenen Wis-

senschaften leuchtet der Menge, die sich nur auf das Allerunentbehrlichste einschränken will, um so weniger ein, da sie mit der Meinung, mit diesen schon hinlänglich auf Schulen ausgerüstet zu seyn, zur Universität kömmt, und daher mit der Verachtung, die ihr die Unwissenheit eingiebt, über sie wegsehen zu können glaubt. Wenn indessen auch einige edlere Jünglinge ein liberalerer Geist belebte; so waren dieser doch immer zu wenig, einen Lehrer, der Vorlesungen über die alte Literatur halten können, daran aufzumuntern. Man darf sich daher nicht wundern, daß von dem Jahre 1758, wo Wiedeburg, der Schultzen in der Professur der Beredsamkeit, oder eigentlicher der alten Literatur gefolgt, und vorher schon Professor der Geschichte gewesen war, mit Tode abging, in den damaligen kriegerischen Zeitläuften für beyde geraume Zeit hindurch kein Professor ordinarius vorhanden war. Denn die Professur der Beredsamkeit wurde erst im Jahre 1764 mit Adam Wilhelm Franzen, und die Professur der Geschichte mit Joh. Fried. Joachim, dem im Jahre 1763 Carl Friedrich Pauli beygeordnet wurde, besetzt. Zu verwundern ist es beynahe, daß unter den bisherigen Umständen das Studium der Geschichte in Halle noch so viele Freunde gefunden zu haben scheint, da nicht allein Pauli und Joachim, sondern auch neben ihnen Philipp Ernst Bertram die Geschichte um diese Zeit lehrten, und überdem der jetzige verdiente Senior der philosophischen Fakultät zu Frankfurt an der

Oder, Carl Renatus Hausen, von dem Jahre 1765 bis 1772 Professor der Geschichte war.

XII. *Theologisches Seminarium.*

Je weniger Freunde die alte Literatur unter den Studirenden fand, um so glücklicher war es, daſs diese in dem theologischen Seminarium, das seit dem Jahre 1757 Semler's Aufsicht anvertraut war, eine Pflege fand, die ihr, wenn auch nur allmählig, unter den Studirenden mehr Freunde verschaffen konnte. Die Aufsicht über diese Anstalt, die, wie bereits erzählt ist, zu allererst Breithaupt, als Direktor, geführt hatte, war hierauf Johann Heinrich Michaelis, hiernächst Joachim Langen, und nach dessen Absterben S. J. Baumgarten anvertraut, nach dessen Tode sie Johann Salomo Semler im Jahre 1757 übertragen wurde.

Obgleich seit der Stiftung derselben mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen war; so hatte sie sich doch ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Denn nach wie vor schien sich die Anstalt nur auf Andachtsübungen einzuschränken, und nicht damit beschäftigt zu seyn, die wissenschaftliche Bildung der angehenden Theologen, oder ihre praktische Ausbildung zu einem Lehramte zu befördern *a*). Semler ließ sich wenigstens die gelehrte

XII) *a*) Wenigstens noch im Jahre 1750, wo Dreyhaupt den zweyten Theil seines Werks über den

Ausbildung der Seminaristen mehr angelegen seyn, hielt sie zu einem wissenschaftlichen Studium der Theologie an, und suchte zu diesem Ende ihnen die alte klassische Literatur dadurch beliebter zu machen, dafs er, ausser ordentlichen Disputationen und Ausarbeitungen, wozu er die Seminaristen anhielt, Vorlesungen über Griechische und Römische Schriftsteller in dem Seminario von dem

Saalkreis herausgab, schreibt er von dem theologischen Seminarium (2 Theil S. 33. §. 11.): „Wie nun „der erste Direktor D. Breithaupt ein sehr re„ligiöser Mann war: so wollte er auch sein *Semina„rium* nach Art des Hillerslebischen Convents (vergl. „S. 95. 96.) fortgesetzt wissen, und weil in den Klö„stern täglich *Horae* gehalten werden: solche Ge„wissens wegen nach der alten Form beybehalten „haben; daher er einführte, dafs die 6 Seniores Se„minarii, davon jeder wöchentlich 16 Gr. nebst „freyer Wohnung in seinem Hause bekam, mit den „Seminaristen täglich zweymal, als Nachmittags „um 1 Uhr und Abends um 6 Uhr die *Horas Cano„nicas* halten, und auf der übrigen Seminaristen „Lebenswandel Achtung geben mufsten, welche „Betstunden auch noch jetzo in des Direktoris Hau„se fortgesetzt und gehalten werden." War das alles gleich fundationsmäfsig: so hätte damals die Stiftung doch schon einer Reform bedurft, besonders, da ausser den *horis canonicis* wohl nichts im Seminarium getrieben wurde. Denn Dreyhaupt wenigstens sagt nichts weiter davon. Eben so sahe es auch noch wohl im Jahre 1757 im Seminarium aus, wie man aus Semlers Aeufserung (Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefafst, 1. Theil, Halle 1781. S. 232) wenigstens schliefsen kann, wenn es auch nicht ganz klar gesagt wird.

Inspektor desselben halten liess *b*). Der Erfolg seiner Bemühungen beweiset auch, wie glücklich sie gewesen sind, da er selbst in seiner Lebensbeschreibung unter den Mitgliedern des Seminarii mehrere Männer nennt, die sich längst durch ihre Verdienste um die Theologie oder alte Literatur berühmt gemacht haben *c*). Diese wohlthätigen Wirkungen seiner Thätigkeit würden sich vielleicht früher gezeigt haben, wenn der siebenjährige Krieg nicht auch sie aufgehalten hätte.

XIII. *Einfluss des siebenjährigen Kriegs auf die Universität.*

Denn die illiberale Art zu studiren wurde auf der Universität durch nichts mehr, als durch den siebenjährigen Krieg unterhalten. Die Unruhen, die er auch für den Sitz der Universität mit sich führte, mussten von Zeit zu Zeit die öffentlichen Arbeiten der Lehrer unterbrechen, wenn gleich die feindlichen Generale, welche die Stadt besetzt hatten, der Universität jederzeit die humansten Versicherungen ihres

b) Semlers Lebensbeschreibung, 1. Th. S. 232. 233.

c) „Mit reinem Vergnügen denke ich an den steten Antheil, „den ich nun genommen habe, um ja gute Subjecte auszusuchen. — Ich könnte ein ansehnlich „Verzeichniss von sehr geschickten Gliedern und „guten Inspektoren des Seminarii herschreiben; wor„unter auch Herr Professor Schulze hier, der ge„storbene D. Zachariä in Göttingen, Herr „von Schirach, Herr Prof. Schütz sich befin„den." (Semlers Lebensbeschr. a. a. O.)

Schutzes ertheilten, und die Hörsäle der Lehrer selbst von feindlichen Officieren besucht wurden *a*). Dennoch war es nicht zu verhindern, daſs zwey Lehrer an der Universität, die Geheimenräthe Flörke und Carrach, im Jahre 1759 als Geiſseln abgeführt wurden *b*). Der erste, der damals das Amt eines Universitätsdirektors bekleidete, starb auch in der Geiſselschaft zu Nürnberg im Jahre 1762, indeſs Carrach bald darauf aus derselben durch Preuſsische Truppen befreyet wurde *c*). Noch nachtheiliger für die Universität, und besonders für eine liberalere Art zu studiren, war es, daſs die Lehrstellen, die im Kriege erledigt wurden, in der Regel während des Kriegs nicht wieder besetzt wurden, sondern die Wiederbesetzung derselben bis nach dem Frieden ausgesetzt bleiben sollte *d*). Am meisten blieben unter diesen Umständen diejenigen Lehrstellen unbesetzt, die zunächst nicht sowohl den allernothwendigsten Wissenschaften, als einer liberalern Ausbildung der Studirenden gewidmet waren. Hieraus erklärt sich auch der schon vorhin erzählte Umstand, daſs die Professur der Beredsamkeit beynahe den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch unbesetzt blieb.

a) Förster Gesch. der Univ. S. 196.

b) Joh. Christoph Weidlich Succession der Rechtsgelehrten auf der Königl. Preuſsischen Friedrichs Universität, S. 39 u. 44.

c) ebend.

d) Förster Gesch. S. 196.

Dennoch nahm die Anzahl der Studirenden nicht so merklich ab, als man vermuthen sollte. Nichts beweiset wohl mehr, als dieser Umstand, dass eine liberalere Art zu studiren in der damaligen Zeit auf der Universität wenig Freunde hatte.

XIV. Litauisches theologisches Seminarium und Preussischer Freytisch.

Eine andere Wirkung des siebenjährigen Krieges war, dass gleich zu Anfange desselben ein seit dreyssig Jahren bestandenes Beneficium, der Preussische Provinzialfreytisch für Theologen, zu Grunde ging.

König Friedrich Wilhelm wünschte, dass besonders aus Preussen mehrere zu Halle Theologie studiren möchten, und errichtete daher am Ende des Jahres 1728 für zwölf Preussen, welche Theologie studiren würden, einen Freytisch, der genau nach dem Magdeburgischen eingerichtet seyn sollte. Zur Unterhaltung desselben wurde die Preussische Domainen-Kammer angewiesen, jährlich aus der Accise-Casse 400 Thlr. nach Halle zu zahlen. Das Ephorat über diesen Tisch wurde von der theologischen Fakultät dem Doktor Gotthilf August Francke, August Herrmann Frankens Sohne, übertragen. Dieser hatte schon im Jahre 1727 ein Litauisches theologisches Seminarium errichtet, in welchem junge Leute, welche in dem Preussischen Litauen zu Predigerstellen befördert

zu werden wünschten, in der dortigen Landessprache unentgeltlich unterrichtet werden sollten. Diesen wurde vorzüglich, wenn sie aus Preufsen gebürtig waren, der Freytisch bewilligt. Aber auch andere Studiosi Theologiae, als diese Seminaristen oder Preufsen, wenn sich keine Preufsen um ihn bewarben, wurden zu demselben zugelassen. Bis zum Jahre 1758 waren die zur Unterhaltung des Tisches bestimmten 400 Thlr. von Königsberg nach Halle gegangen; allein in dem genannten Jahre, wo Königsberg von den Russen besetzt war, erlaubte der Russische General, der daselbst commandirte, nicht, dafs jene Gelder nach Halle abgeschickt wurden; gestattete indessen, dafs sie dem Königsbergischen Convictorio zu gute kamen. Während des Kriegs war wohl nicht daran zu denken, diesen Fonds der Universität zu retten, und nach dem Frieden ist die Königsbergische Universität in dem Besitze desselben geblieben. So ging der Preufsische Freytisch ein, nachdem das Litauische Seminarium schon im Jahre 1740 aus Mangel an einem Lehrer der Litauischen Sprache bey seinem Mangel an Fonds sich aufgelöset hatte *a*).

XIV) *a*) Ich habe mich hier an eine Nachricht, welche sich bey den Akten der Universität, und zwar von G. A. Francke befindet und mithin so zuverlässig ist, als eine seyn kann, gehalten. Ich würde diese Bemerkung für sehr überflüssig halten, da ich überall, wo ich keinen Gewährsmann nenne, aus Akten geschöpft habe; wenn nicht Dreyhaupts Nachricht von dem Litauischen Seminarium (2. Th.

XVI. Ober-Curatorium des Freyherrn Fürst von Kupferberg.

Wäre, wie es der grosse König gleich nach seinem Regierungsantritt wollte, der Zustand der

S. 33.) von der meinigen abwiche, und mit ihr auch in Widerspruche wäre. Nach Dreyhaupts Bericht nämlich ist das Litauische Seminarium im Oct. 1727 auf königlichen Specialbefehl errichtet, und besteht aus 15 *Studiosis Theologiae*, die damals von einem gebohrnen Litauer, Namens Friedrich Wilhelm Haack, in der Litauischen Sprache unterrichtet wurden. Dreyhaupt, der den 2ten Theil seines Buchs 1750 herausgab, redet von dem Seminar als von einer noch fortwährenden Anstalt. Zudem erwähnt er des Preussischen Freytisches (S. 33 und 35., wo er von den Hallischen Freytischen Nachricht giebt), gar nicht. Franke hingegen sagt, um seine eignen Worte anzuführen: „Was hiernächst „das Litauische Seminarium anlanget: so ist das-„selbe ein von mir *privatim* im Jahre 1727 angerich-„tetes, bis 1740 ohne einige königliche Kosten er-„haltenes *Institutum* gewesen, zu dessen Anlegung „mich nichts anders, als die allerhöchste Königli-„che *Intention* und mehrmaliger allergnädigste Be-„fehl, dass tüchtige Leute vor das Preussische Li-„tauen erzogen werden mögten, bewogen." Dieses Letzte ist um so auffallender, da Dreyhaupt an Ort und Stelle, und mit einem allgemein anerkannten Fleisse geschrieben hat, und zudem der Preussische Freytisch, wie aus Büschings Lebensbeschreibung (Beytr. zu der Lebensgeschichte denkw. Pers. 6. Th. S. 78.) erhellet, zu seiner Zeit schon Jahre 1745 bekannt war. Dass Dreyhaupt des Preussischen Freytisches nicht erwähnt, erklärt sich vielleicht

Universität ausführlich und gründlich untersuchte, so würde die immer mehr eingerissene illiberale Art zu studiren, welche durch jene Mängel hauptsächlich unterhalten wurde, längst einer liberalern haben Platz machen müssen. Allein unglücklicher Weise hatten sich mehrere Ursachen die erste Hälfte seiner Regierung hindurch dazu vereinigt, die bisherige Verwilderung zu erhalten. Um so erwünschter muſste es für jeden Freund der ächten wissenschaftlichen Bildung seyn, daſs das Ober-Curatorium der Universität bald nach dem siebenjährigen Kriege in dem Staatsminister Freyherrn Fürst von Kupferberg einem Manne übertragen wurde, der nichts mehr als eine liberalere und gründlichere Art zu studiren, auf der Universität einzuführen suchte.

Auch die vortrefflichste Universität kann dem Studirenden nicht nützlich werden, wenn dieser sie nicht gehörig vorbereitet bezieht. Aus diesem Grunde richtete der erleuchtete Staatsminister zuvörderst seine Aufmerksamkeit auf die Schulen, da-

daraus, daſs er ihn irriger Weise als ein Annexum des Litauischen Seminarii betrachtet, und daſs von dem Seminario als einer noch fortwährenden Anstalt geredet wird, vielleicht daraus, daſs Dreyhaupt jenen Abschnitt lange vor dem Abdrucke desselben geschrieben hat. Denn beynahe sein ganzes Leben hat Dreyhaupt seinem Werke gewidmet. Ich habe zu oft aus ihm schöpfen müssen, als daſs ich mir seine Vertheidigung oder Entschuldigung nicht hätte sehr müssen angelegen seyn lassen.

mit diese ihre Zöglinge der Universität gehörig vorbereitet übergeben könnten. Auf der Universität sollte der Unterricht in den einzelnen Wissenschaften sich nicht blos auf das Nothdürftigste einschränken. Zu dem Ende sollten die einzelnen Wissenschaften mit hinlänglicher Ausführlichkeit, und nicht blos in einem dürftigen Umrisse gelehrt, und von den Studirenden nicht allein Collegien über die eigentlichen Brodwissenschaften, sondern auch über diejenigen Wissenschaften, deren Kenntniß zu einer humanern Ausbildung erfordert wird, gehört werden. Damit die Studirenden nicht allein wußten, welche Collegien, sondern auch, in welcher Ordnung sie dieselben zu hören hätten, wurde ihnen seit dem Jahre 1769 bey ihrer Inscription eine gedruckte methodologische Anweisung, nach welcher jeder sich nach Verschiedenheit seines Hauptstudii richten konnte, überreicht. Die Befolgung dieser Anweisung wurde aber der Willkühr eines jeden, ohne allen, directen oder indirecten Zwang, auf eine vielleicht nicht zweckmäßige Art, überlassen *n*). Wenigstens

XVI) a) Alle Rathschläge, und auch die allervortrefflichsten, konnten die Ursachen nicht wegschaffen, welche die fehlerhafte Art zu studiren herbeygeführt, und auf der Universität erhalten hatten. Deshalb konnte ein Studienplan, der den jungen Studirenden als ein bloßer guter Rath gegeben wurde, dem Uebel nicht abhelfen, sondern er mußte es noch vermehren. Das klingt widersprechend, ist aber leicht zu beweisen. Der Grund, warum die meisten jungen Leute sich mit den Brodcollegien, d. h.

wurde nur eine kleine Zahl der neu empfohlenen Collegien gehört, und wohl aus keinem andern denjenigen, welche über Objecte gelesen werden, nach welchen in einem künftigen Candidaten- oder Amtsexamen gefragt wird, behelfen, liegt in zweyerley: Erstens in der Eingeschränktheit ihrer Vermögensumstände, welche sie auf die Universität hin und davon wegtrieb. Dieser Grund wirkt stärker als der einsichtsvollste und überzeugendste Rath. Wer sich zwey Jahr nur mit Mühe auf der Universität erhalten kann, wird durch die evidentesten Gründe nicht dahin zu bringen seyn, noch ein drittes Jahr auf Universität zu bleiben, um dieses oder jenes Collegium noch zu hören, das kein Brodcollegium ist. „Der, dieser, jener ist ohne das fertig geworden, also — das ist der unüberwindliche Schluſs — wirst du auch ohne das fertig werden." So räsonniren vielleicht drey oder vier — und der fünfte sieht sich gar nicht mehr nach einem guten Rathe um, der ihn in seinen Studien leiten soll. Das Schlimmste hierbey ist, daſs das Beyspiel derer, welche aus Armuth sich nicht die gehörige Zeit zum Studiren nehmen, und deshalb sich nur auf die nothdürftigsten Collegia einschränken, bald auch von andern, die sich die gehörige Zeit zum Studiren nehmen könnten, befolgt wird. Denn fast jeder eilt jetzt von der Universität, weil er besorgt, daſs andere, welche nicht mit der gehörigen Weile eilen, ihm künftig bey einer Anstellung zuvorkommen werden; und mancher, der für sich nicht eilen würde, muſs wohl, weil er von seinen Aeltern oder Vormündern getrieben wird. Denn diese treiben ihn entweder aus Eigennutz oder aus einem übel berechneten Ehrgeitze, weil sie glauben, von ihren Kindern um so mehr Ehre zu haben, je geschwinder diese auf der Universität, wie man es nennt, absolvirt

Grunde, als weil sich zu ihnen entweder keine, oder nur eine zu kleine Zahl von Zuhörern fand haben. Und das ist der zweyte Grund, der alle Studienplane bald unnütz macht, wenn sie nur als ein guter Rath gelten sollen.

Diese Gründe werden dann bald dahin wirken, dafs manche Collegia, die zu einer humanen Ausbildung nöthig sind, auch gar nicht gelesen, oder nur schlecht gelesen werden. Denn wenn sich auch einige Zuhörer zu ihnen finden, so wird die Zahl derselben doch so klein seyn, dafs sie den Fleifs des Lehrers nicht hinlänglich belohnen oder genug aufmuntern. Die Geschichte der Universität hat dieses auch bestätigt. Denn alle Aufmunterungen, welche der Minister von Fürst nicht sparte, um diesen oder den Docenten zu Vorlesungen zu bestimmen, blieben ohne Erfolg, weil sie sich in diesen Vorlesungen keine Zuhörer versprechen durften, und wären gewifs sonst nicht nöthig gewesen. Der Studienplan des Ministers war aber auch zu sehr überladen, als dafs er nicht eben deshalb schon von seinem Ansehen hätte verlieren sollen. Der Jurist sollte z. B. über alle Theile der Philosophie, zu welchen auch die Physik und Naturgeschichte gerechnet war, hören. Dem Theologen und dem Mediciner waren ähnliche Rathschläge gegeben. Wahrscheinlich wären diese Studienpläne von diesen Ueberladungen frey geblieben, wenn man die Gränze zwischen der Schule und der Universität vorher genau gezogen hätte. Alsdann hätte sich vielleicht gefunden, dafs der Unterricht auf Universitäten den Wissenschaften als Wissenschaften gelte; der Zweck des Schulunterrichts dahin gehe, die einzelnen Erkenntnifsvermögen zu entwickeln, und zu dem eigentlich wissenschaftlichen Studium, das der Wissenschaft als Wissenschaft gilt, vorzuberei-

Denn den Professoren hatte der Minister schon im Jahre 1767 durch ein Reglement, das ihnen

ten. Weil kein Vermögen ohne Uebung, und mithin das Erkenntnisvermögen nur durch wirkliches Erkennen entwickelt werden kann, so hätte sich auch wohl gezeigt, dafs der Schule am zweckmäfsigsten die allgemeinen gelehrten Vorkenntnisse und diejenigen Kenntnisse vorbehalten bleiben müssen, die zur Ausbildung des Menschen als Menschen gehören, da man diese dazu hätte nutzen können, die einzelnen Erkenntnifskräfte an ihnen zu üben. Alle Kenntnisse letzter Art würde man daher nicht erst der Universität zugewiesen, sondern der Schule vorbehalten, und die Studienplane nur auf das dem Theologen, Juristen u. s. w. Nothwendige eingeschränkt haben. Dieses wäre aber alsdann nicht blos empfohlen, sondern darüber zu hören, wäre von ihm gefordert, und hiermit wäre nicht wenig, aber auch nicht zu viel gefordert. Denn nothwendig wäre hier alles, ohne welches z. B. der Theologe nicht seine Theologie, der Jurist nicht seine Jurisprudenz gehörig, d. h. wissenschaftlich würde erlernen und richtig anwenden können. Beyde, um bey diesen stehen zu bleiben, würden also nicht allein die theologischen und juristischen, sondern auch die philosophischen und historischen Wissenschaften, welche von jenen die Grundwissenschaften sind, als z. B. der Theolog die metaphysische Theologie und philosophische Moral haben hören müssen. Hingegen Physik, Naturgeschichte und andere Wissenschaften dieser Art zu hören, würde man nicht gefordert haben. Man würde das Studium dieser oder anderer Wissenschaften selbst nicht einmal zu empfehlen nöthig gehabt haben. Denn dem Jünglinge, der seine künftige Berufswissenschaft gründlich studirt, werden sich auch diejenigen Wissenschaften,

die Bezahlung der Honorarien sichern sollte b), dazu alle Aufmunterung gegeben, wenn es ihnen anders nicht an Zuhörern fehlte.

die mehr zu einer humanen, als zu der Ausbildung, die dieser oder jener Beruf insbesondere erfordert, um so mehr empfehlen, da durch ein methodisches Studiren seine Wissbegierde einmal aufgeregt ist, und diese Wissenschaften die Wissbegierde vor allen andern, besonders bey dem Jünglinge, bey dem die Wissbegierde noch nicht durch eine herrschende Vorliebe für dieses oder jenes Fach, wie bey dem Manne, auf einen Gegenstand verengt ist.

b) Reglement, wie es mit Bezahlung und Beytreibung derer Collegien-Gelder bey der Universität Halle gehalten werden soll. De Dato Berlin, den 26. Jan. 1767. Nach diesem Reglement, (welches auch *Nov. corp. const. Marchic. P. IV. p. 675.* abgedruckt ist), sollten

1) die deservirten Honorarien ohne alle processualische Weitläuftigkeit beygetrieben werden. Zu dem Ende

2) sollte jeder Professor und jeder andere Docent vier Wochen nach dem Schluss der Collegien seine Restanten ohne Ansehen der Person schriftlich anzeigen, bey Vermeidung einer Strafe von 10 Thlr. für jeden, den er verschwiege. Diese Strafe sollte zur Hälfte dem akademischen Fiskus, und zur Hälfte dem Denuncianten zuerkannt werden.

3) Von jedem Thaler eingeklagter Honorarien sollte der Student 4 Gr. Gerichtskosten bezahlen.

Eine jede Verordnung, welche die Bezahlung der Honorarien betrifft, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da die Honorarien die einzige Einnahme eines Professors sind, die ihn, wie Michaelis sagt (Räsonnement, 2. Theil, S. 366.), zum Fleisse

Um in diesen und andern für die Universität so wohlthätigen Verfügungen um so gründlicher ver-

zwingt, und, wie aus dem Vorigen erhellet, auch wieder auf den Fleifs der Studirenden wirken mufs. Die angeführte Verordnung würde viele Mängel der Universität aufgehoben haben, und also höchst wohlthätig geworden seyn, wenn der bey ihr beabsichtigte Zweck durch sie erreicht wäre. Je mehr Dank sie in der ersten Rücksicht verdient, um so mehr ist eine genauere Prüfung derselben Pflicht.

So zweckmäfsig der erste und dritte Punkt ist; der erste wie von selbst in die Augen fällt, und der dritte, weil in demselben ein grofser Antrieb lag, promt zu bezahlen, wie ich (Perioden der Erziehung, S. 212. 213.) gezeigt habe: so wenig war der zweyte, und zwar der Hauptpunkt, auf das akademische Lokale berechnet. Denn a) der eine Docent schliefst früher, der andere später; der eine wird also früher, und der andere später seine Restanten einzugeben haben. Hierüber wird es dann bald so genau nicht mit der promten Eingabe der Restantenverzeichnisse der Docenten genommen. Die Sache wird dann bald ganz in Vergessenheit kommen, da mancher Docent, aus einer freylich übel berechneten Politik, gegen seine Zuhörer nicht klagbar werden will. b) Wer will gegen den Docenten als Denunciant auftreten? — Sein Debitor? — So verworfen denkt nicht leicht ein Mensch, dafs er eine, wenn auch gesetzwidrige Güte, so mit Undank erwiedern sollte. Und ein Anderer weifs hier wohl schwerlich etwas zu denunciiren. — Allein Docent selbst darf doch hernach seine Forderung nicht einklagen, ohne sich selbst zu denunciiren, wird man sagen. Dieses klingt theoretisch ganz gut, nur bey der

verfahren zu können, liefs der Minister den Zustand der Universität im Jahre 1768 untersuchen.

der wirklichen Lage der Dinge beweiset es nichts. Der Docent nämlich wird seinen Schuldner auch gegen ihn zu klagen, gewifs genug zu haben glauben. — Der Zuhörer, der nach zwey oder drey Jahren ein Zeugnifs von dem Docenten einfordert, wird eine freundliche Erinnerung an ein rückständiges Honorar nicht übel aufnehmen, ja er wird ihr selbst zuvorkommen, und wenn das eine oder das andere nicht wäre, sich förmlich in Anspruch nehmen lassen, ohne die Dreistigkeit zu haben, sich auf ein Gesetz zu berufen, das seines Lehrers Forderung für nichtig erklärt. Was sein Vater oder Vormund thun könnte oder thun müfste, kann er nicht thun, ohne sich als einen ehrlosen Menschen auszustellen. — Es scheint demnach, dafs alle Verordnungen, die über eine pünktliche Bezahlung der Honorarien gemacht werden, überflüssig sind, da nach dem oben Gesagten der Docent doch zu seiner Bezahlung, wenn auch erst nach einem oder zwey Jahren kommt. Allein zu geschweigen, dafs alsdann die Honorarien später als sonst bezahlt würden, und dadurch das Schuldenmachen der Studenten befördert wird, (wie es z. B. auf den holländischen Universitäten gewöhnlich ist, dafs der Student erst, wenn er von der Universität abgeht, seine Collegia bezahlt), der Docent auch zu einem Zeit raubenden und übrigens höchstverdriefslichen Buchhalten über ausstehende Collegienschulden genöthigt wird; so ist das Schlimmste, dafs der Student, der zur gehörigen Zeit bezahlt, dem Docenten ein Geschenk zu machen glaubt, und dieser sich dagegen einbilden wird, dafs es von seiner Seite nichts mehr und nichts weniger als Gefällig-

Unstreitig ist es einzig und allein ihm zuzuschreiben, dafs dieses Geschäft dem damaligen Geheimen Tribunalsrath Steck übertragen wurde, der, weil er von 1755 bis 1758 zu Halle, und hernach bis zum Jahre 1763 zu Frankfurt Professor gewesen war c), mit allen akademischen Verhältnissen genau bekannt war. Wenn gleich diese Visitation und ein durch sie veranlafstes Reskript, besonders unter den Lehrern auswärtiger Universitäten, keine vortheilhafte Sensation, und diesen oder jenen berühmten Mann, den man für Halle zu gewinnen suchen mogte, abgeneigt machte, dahin zu gehen d); so wurde durch sie dem Ober-

keit ist, wenn er ordentlich lieset. Eben diese Wirkung müfste die vorhin angeführte Verordnung über kurz oder lang haben, und das wäre c) gegen sie mit Grunde einzuwenden.

Durch eine kleine Aenderung hätte diese Verordnung vielleicht wesentlich gewonnen, wenn nämlich statt den einzelnen Docenten aufzugeben, ihre Restanten ungefordert anzuzeigen, dem Prorektor aufgegeben wäre, zu einer bestimmten Zeit von jedem Docenten das Verzeichnifs seiner noch ausstehenden Collegiengelder *ex officio* einzufordern. Alsdann hätte kein Docent, aus welchem Vorwande es auch sey, die Anzeige derselben verzögern können.

c) Beytr. zur jur. Lit. in den Preufsischen Staaten, 5te Samml. S. 246. 247.

d) Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierotto's, herausgegeben von Friedrich Leopold Brunn. Berlin 1802. S. 286—291. Das Visitationsreskript ist im *Nov. Corp. Const. March.* 4. B. S. 5049 u. f. abgedruckt.

Curatorium doch die ganze Lage der Sachen bekannt.

Denn bis dahin hatte die Universität zwar bey allen Veranlassungen an das Ober-Curatorium, als die ihr vorgesetzte Behörde, berichtet, und von demselben Befehle erhalten; allein bey einem so zusammengesetzten Institute mußte dem jedesmaligen Ober-Curator oft die Uebersicht des Ganzen fehlen. Es wurde daher im Jahre 1768 der Universität aufgegeben, jährliche Berichtstabellen von ihrem Zustande einzuschicken.

Ausser diesen und andern Anordnungen ließ der Minister es sich angelegen seyn, für das erste allgemeine Bedürfniß, die Vermehrung der Bibliothek, dadurch zu sorgen, daß er ihre zufälligen Einkünfte vermehrte, und ihr einen schicklichern und geräumigern Ort anzuweisen suchte *e*), und die

e) Bis dahin hatte die Bibliothek von jeder Inscription nicht mehr, als 6 Gr., wie bereits (S. 69.) bemerkt ist, und war in einigen Zimmern auf dem Wagehause aufgestellt. Der Freyherr von Fürst verordnete, daß jeder Inscribendus der Bibliothek, wenn er von Adel, 1 Thl. 3 Gr., und wenn er bürgerlichen Standes wäre, 19 Gr. bezahlen sollte. Zudem erhöhete er ihr Einkommen von den Bücherauctionen, wie S. 70. bemerkt ist. Er ging auch damit um, daß ihr auf der Residenz einige schicklichere Zimmer angewiesen werden sollten. Um den Gebrauch der Bibliothek zu erleichtern, verfügte der Minister, daß zwey Studenten, die den Königlichen Freytisch genießen, dem Bibliothekar, wenn die Bibliothek eröffnet wäre, assistiren sollten.

Privilegien der Universität, in welche, so klar sie auch gesetzlich bestimmt waren, mannigfaltige Eingriffe geschehen waren *f*), und denen eine unzeitige Friedfertigkeit der meisten Mitglieder des akademischen Senats *g*), oder eine weniger zu ver-

f) Es mögte schwer seyn, irgend Privilegien oder landesherrliche Verordnungen aufzufinden, die so wenig respektirt wären, als besonders in der ersten Zeit der Universität, die Privilegien derselben. Nach dem, was v. Ludewig in den wöchentl. Hallischen Anz. v J. 1736. (S. dessen gel. Anz. 2. Th. XLII. St.) erzählt, ist dieses auch begreiflich. Die Landesstände nämlich betrachteten die Errichtung der Universität als einen Eingriff in ihre Freyheit, ihre Kinder auf fremde Universitäten zu schicken. Die Landesregierung sahe es ungern, dafs die Universität von ihrer Gerichtsbarkeit eximirt wurde; der Rath der Stadt war misvergnügt darüber, neben sich eine so wichtige Corporation zu sehen, und der Bürger glaubte unverständiger Weise, dafs die Menge der sich in Halle einfindenden Studenten alles vertheuern würde. Ganz anders hingegen dachte die Bürgerschaft im Jahre 1714, als die bis dahin in Halle befindliche Landesregierung nebst dem Commissariat von Halle nach Magdeburg verlegt werden sollte. Die Bürgerschaft suchte natürlicher Weise dieses abzuwenden. In einer Vorstellung, welche sie deshalb that, wurde es als ein Grund angeführt, dafs die Universität durch die Verlegung der Landescollegien auch deshalb einen Abgang erleiden würde, weil die *Studiosi juris* jetzt nicht mehr den Vorträgen der Advokaten bey der Regierung zuhören könnten. (Vergl. S. 40.)

g) Seine Vortheile aus einem Privilegium kann jeder unstreitig aufgeben, und in vielen Fällen ist es ver-

ziehende Unbekanntschaft derselben mit den eigenthümlichen Gesetzen der Universität, den Untergang drohte, aufrecht zu erhalten. Der erleuchtete Minister hatte hierbey sein Augenmerk mehr auf den Nutzen, den die gröſstentheils mit so vieler Weisheit ertheilten Privilegien für das gemeine Beste hatten, als den Vortheil, welchen sie dem Einzelnen gewähren mogten. Vielleicht würde daher die Universität nicht eine Einschränkung eines ihrer Privilegien, nach welchem allen Professoren die Servisfreyheit für ihre Häuser zustand, erfahren haben *h*), wenn sie schon in dem Jahre 1752 sich der erleuchteten Vorsorge dieses Ober-Curators zu erfreuen gehabt hätte. Denn in dem Jahre 1752 wurde dieses Privilegium auf zwanzig ordentliche, vier auſserordentliche Professoren und einige Universitätsbeamte eingeschränkt *i*).

dienstlich, darauf Verzicht zu thun; allein auf Privilegien, die seinem Stande verliehen sind, besonders wenn dabey mehr Rücksicht auf das gemeine Beste als den Vortheil der Einzelnen genommen ist, söllte jeder halten.

h) Churf. Fried. III. Privilegien, §. XX.

i) Servisreglement für die Stadt Halle, nach welchem *a 1mo Augusti a. c.* an von der daselbst neu etablirten Commission das Servis- und Einquartierungswesen tractirt werden soll. Halle 1752. S. 37. (Dieses Reglement ist von Friedrich II. den 30. Jun. 1752. vollzogen.) — Ueber die Zweckmäſsigkeit und anscheinende Unbilligkeit dieses und ähnlicher Privilegien habe ich mich schon vorhin (S. 137. not. c) erklärt. Ich finde jetzt, daſs Michaelis Räsonnement (2. Th. S. 381 u. f.) nicht allein beynahe eben

XVI. Friedrichs II. Absichten mit der Universität.

Schon vor dem siebenjährigen Kriege, im Jahre 1754, war Friedrich II. in Halle gewesen, und hatte in Unterredungen, die er mit mehreren Professoren, die die Ehre gehabt, ihm insbesondere ihre Ehrfurcht bezeugen zu dürfen, seinen Wunsch für eine liberalere Art zu studiren, in Anweisungen, die er mehrern derselben über ihre Vorlesungen gegeben a), an den Tag gelegt. Waren diese gleich nicht immer ausführbar b), so bewiesen sie doch, wie sehr angele-

dasselbe gesagt hat, sondern auch sogar behauptet, daſs durch so ein Privilegium der Preis der Häuser in einer Universitätsstadt erhöhet wird, und daſs also auf diese Art das Privilegium auch den übrigen Hausbesitzern auſser den Professoren zu statten kommt. Und wirklich sind mir mehrere Fälle bekannt, wo man bey dem Verkaufe eines Hauses an einen Professor darauf rechnete, daſs derselbe es theurer als ein anderer bezahlen werde, und sich hierin auch wohl nicht irrte.

XVI) a) Büsching Beytr. zur Lebensgesch. u. s. w. 5. Th. S. 79. 80. Leben Georg Friedrich Meiers, von Samuel Gotthold Langen, Halle 1778. S. 38. 39.

b) Der König befahl z. B. dem Professor Meier, über Lock's Versuch über den menschlichen Verstand Vorlesungen zu halten. Daſs es Meiern wohl nicht an gutem Willen fehlte, einem Befehle nachzukommen, durch den er sich so sehr geehrt sahe, so sehr schwierig er auch die Ausführung desselben

gentlich der grosse König eine gründlichere und ächtere Art zu studiren, als damals zu Halle herrschte, daselbst zu sehen wünschte. Welchen Werth für den König tüchtige Lehrer in den Wissenschaften, welche er insbesondere schätzte, hatten, beweiset auch der Umstand, daſs er nach des Freyherrn von Wolf am 9ten April 1754 erfolgtem Tode an dessen Stelle den berühmten Johann Andreas Segner von Göttingen zum Professor der Mathematik unter so vortheilhaften Bedingungen berief, daſs dieser nicht Bedenken trug, jenem Rufe zu folgen. Denn im Jahre 1755 trat Segner sein Lehramt an, nachdem er von dem Könige zum Geheimenrath und Professor primarius ernannt und in den Adelstand erhoben war. Schon vorher, im Jahre 1741, hatte der König seinen Wunsch, die Universität Halle nicht allein, sondern auch die übrigen Universitäten in seinen Staaten mit tüchtigen Lehrern zu besetzen, dadurch an den Tag gelegt, daſs er den

fand, beweiset seine Ankündigung dieser Vorlesungen, die er unter dem Titel: „G. F. Meiers Zuschrift an seine Zuhörer, worin er Ihnen seinen „Entschluſs bekannt macht, ein Collegium über „Lock's Versuch vom menschlichen Verstande zu „halten." Halle 1754. Nach seiner Ankündigung wollte er in demselben die 1741 von Lock's Werke erschienene Thielische lateinische Uebersetzung zum Grunde legen; allein Meier, der sonst hundert und mehr Zuhörer hatte, hatte in diesem Collegio, wie er selbst sagt, kaum vier beständige Zuhörer, und konnte es daher nur einmal lesen. (S. Büsching und Meiers Lebensbeschreibung a. a. O.)

beyden Staatsministern von Cocceji und von Marschall aufgetragen, im Falle Professorstellen auf einer Landes-Universität erledigt würden, in Verbindung mit dem Vicekanzler Wolf und dem Geheimen Rath Jordan tüchtige Subjecte zu denselben vorzuschlagen c), und bewies dieses noch weiterhin dadurch, daſs er dem berühmten Quintus Icilius, oder, wie er mit seinem Familien-Namen hieſs, Guichard, den Auftrag gab, ihm zu den vakanten philosophischen und medicinischen Lehrstellen auf der Frankfurter und Hallischen Universität tüchtige Ausländer in Vorschlag zu bringen d).

XVII. Neue Lehrer und Lehrstellen.

Unter diesen Umständen muſste es dem Minister nicht unmöglich seyn, einzelne Schritte zur Vervollkommnung der Universität durch Ansetzung neuer Lehrer, oder die Erhaltung der schon vorhandenen zu thun, wenn gleich das Meiste, was zu diesem Zwecke nöthig gewesen wäre, aus Mangel an Fonds vor der Hand um so mehr unterbleiben muſste, da, noch dringenderer Staatsbedürfnisse wegen, gleich nach dem siebenjährigen Krie-

c) Lobschrift auf den Freyherrn von Wolf, Beyl. 76. 77.

d) S. G. Lange Meiers Leben, S. 58. Ich trage um so wenigern Bedenken, mich hier auf S. G. Langen zu beziehen, da derselbe mit Quintus Icilius, wie er (S. 67. ebend.) sagt, „in der zärtlichsten, freundschaftlichsten Verbindung gestanden hat."

ge keine beträchtliche Verstärkung der Fonds der Universität zu hoffen war. Indessen wurde schon im Jahre 1769 eine besondere Professur der Naturgeschichte gestiftet, und mit J. Friedrich Goldhagen besetzt, und schon im Jahre 1766 hatte der Minister den damals viel versprechenden Christian Adolph Klotz, der das Jahr zuvor auf des Quintus Icilius Empfehlung nach Halle berufen war *a*), durch eine beträchtliche Gehaltsvermehrung dahin bringen können, einen auswärtigen Ruf abzulehnen *b*). Inzwischen verlohr die Universität um eben die Zeit, im Jahre 1764, in Christian Benedikt Michaelis einen schätzbaren Orientalisten, dessen Verlust sie gar nicht empfunden hätte, wenn sein grösserer Sohn, Johann David Michaelis, sich nicht, wie der berühmte Georg Ludewig Böhmer, des grossen Just Henning Böhmers Sohn, von Halle längst wegbegeben, und für die damals erst aufblühende Göttingische Universität ausgebildet hätte *c*).

XVII) *a*) Leben und Charakter Herrn Christian Adolph Klotzens u. s. w., entworfen von Herrn Carl Renatus Hausen. Halle 1772. S. 12.

b) Büsching Beyträge zur Lebensgeschichte u. s. w. Theil 5. S. 44. 45. An Klotz war freylich wenig gewonnen; allein er schien damals, wenigstens auf dem Wege zu seyn, ein weltberühmter Mann zu werden. Dass sein Ruhm so ephemer seyn würde, das konnten nur Wenige voraussehen.

c) Dreyh. 2. Th. S. 588 u. 671. vergl. mit Pütter Gesch. der Univ. Gött. 1. Th. S. 157 und 168.

War Klotz gleich ein Mann, der seinen frühzeitig erworbenen Ruhm nicht zu behaupten im Stande war, und leistete er gleich als Lehrer sehr wenig *a*); so hätte seine Thätigkeit doch der Universität in anderer Rücksicht sehr nützlich werden können. Denn wahrscheinlich auf seine Veranlassung wirkte der Buchhändler Johann Jakob Curt im Jahre 1765 sich ein Privilegium zu einer Hallischen Gelehrten Zeitung aus, deren Direktion Klotz in Verbindung mit dem damaligen Professor Madihn, der hernach zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1782 gestorben ist, übernehmen wollte, aber allein führte *b*). Nach jenem Privilegio sollte die Zeitung unter der Aufsicht eines ordentlichen Mitgliedes der Universität erscheinen, und keine andern als ordentliche Mitglieder derselben als

XVIII) *a*) „Ich wundere mich über Ihren unermüdeten „Fleiſs im Lesen; ich lese nur eine einzige Stunde. „Mehrere Collegia habe ich nicht lesen und Andere „nicht bey mir hören wollen" schrieb Klotz aus Göttingen an einen Freund (Hausen Leben Ch. Ad. Klotz S. 9.); und Herr Hausen stellt ihn (a. a. O. S. 53—59.) als einen in aller Rücksicht schlechten Docenten dar, dem es nicht allein an Fleiſse, sondern auch an Lehrvortrage fehlte. Gleichwohl scheint es ihm nicht an Redner-Talent gefehlt zu haben, wie wenigstens Förster, der ihn kannte, (Gesch. der Univ. S. 194.) zu sagen scheint.

b) Hausen in C. A. Klotz Leben, S. 14.

Mitarbeiter daran Theil haben *c*). Diese Zeitung hätte auf mehrfache Art eine für die Universität heilsame Wirkung haben können. Die Professoren, die als Mitarbeiter an derselben gearbeitet hätten, hätten dadurch eine neue Veranlassung gehabt, sich mit den neuern Schriften in ihren Fächern bekannt zu machen, eine Veranlassung, die unter den damaligen Umständen der Universität, wo die Bibliothek noch schwach und die meisten Lehrer wohl in einer Lage waren, die es ihnen unmöglich machte, sich aus ihren eigenen Mitteln mit den neuen Werken, die in ihr Fach einschlugen, zu versehen, um so nützlicher hätte wirken können. Zudem hätte die Zeitung dazu dienen können, alles, was für die Literatur auf der Universität geschehen wäre, und vielleicht am besten durch Anzeigen, die die Verfasser von ihren Schriften selbst gemacht hätten, auswärts bekannt zu machen *d*). Die Aufmerksamkeit, welche hie-

c) Der Richtigkeit dieser Angabe wegen, kann ich mich auf ein Aktenstück beziehen, nach welchem der Buchhändler Curt über das Privilegium der Zeitung im Jahre 1780 summarisch vernommen ist; ob ich gleich das Privilegium selbst zufälliger Weise nicht habe zur Einsicht erhalten können. Ich halte diese Anmerkung für nöthig, da Klotz in der Vorrede zu dem ersten Jahrgange der Zeitung (auf der vorletzten Seite) sagt: „ein Theil der Mitarbeiter an der Zeitung befinde sich in Halle, ein grösserer auswärts, und einige derselben seyen selbst ausser den Gränzen Deutschlands."

d) Anzeigen dieser Art, die, wie es sich von selbst versteht, im allereigentlichsten Sinne nur Anzeigen,

durch auf die schriftstellerischen Arbeiten der Universitätslehrer gelenkt und unterhalten wäre, hätte für dieselben nicht anders als aufmunternd seyn können.

Von allen diesen Vortheilen scheint aber die Zeitung der Universität keinen einzigen, wenigstens auf die Dauer, geleistet zu haben. Denn Klotz brauchte die Zeitung, wie mehrere Journale, die er herausgab, hauptsächlich als ein Instrument seiner unüberlegt ruhmsüchtigen Absichten *e*). So frühzeitig Klotz auch starb *f*); so hatte er doch lange genug gelebt, die von ihm angefangene Zeitung, von der er sechs Jahrgänge herausgegeben hatte, so sehr um alles Zutrauen zu bringen *g*), daſs die Verlagshandlung sich nicht aufgemuntert sehen konnte, viel auf diese Unternehmung zu wenden, und der Eifer und Fleiſs der nachfolgenden

und nicht Beurtheilungen seyn müssen, würden, besonders wenn sie mit der Unterschrift der Verfasser gemacht würden, gewiſs unterrichtender seyn, als so manche Recension. Denn die Data zum Urtheile über das angezeigte Werk würden jedem mitgetheilt, und seinem Urtheile nicht vorgegriffen.

e) Hausen a. a. O. (S. 39. 42. 62. 63. 64. 78.) giebt zu diesem Urtheile hinlängliche Belege.

f) Am 31. Dec. 1771. im drey und dreyſsigsten Jahr seines Alters. (Hausen S. 53 u. f.)

g) Daſs wohl nichts anders, als ein zu tief gewurzeltes Miſstrauen, das Klotzens sechsjährige Direktion der Zeitung gegen sie erregt hatte, den Absatz der Zeitung so sehr einschränkte, beweiset der Umstand, daſs im J. 1780 sich mehrere Professoren zu einer neuen Gelehrten Zeitung vereinigen wollten. Der Heraus-

Direktoren der Zeitung, ihr kein ausgebreiteteres Zutrauen im Publikum verschaffen konnte. Unter diesen Umständen war es der Verlagshandlung nicht zu verdenken, dafs sie mit dem Ende des Jahres 1792 aufhörte, von dem ihr ertheilten Privilegium Gebrauch zu machen, und die Zeitung mit dem sieben und zwanzigsten Theile schlofs.

XIX. *Zustand der öffentlichen Anstalten.*

In Ansehung aller öffentlichen Anstalten und Anlagen befand sich die Universität noch beynahe in derselben dürftigen Lage, als bey dem Regierungsantritte Friedrich II., wenn man das abrechnet, was die Bibliothek *a*) durch des Ministers von Fürst Vorsorge gewonnen hatte. Denn erst gegen das Ende dieses Zeitraums kam der botanische Garten zu einiger Einnahme, die er der patriotischen Betriebsamkeit seines Oberaufsehers, des Professors der Medicin, Johann Peter Eberhard, verdankte. Dieser nämlich wirkte ein Reskript vom 1. Jun. 1770 aus, in welchem verordnet wurde, dafs jeder, der sich zur Promotion in der Medicin meldete, vier Reichsthaler an den botanischen Garten entrichten solle, nachdem

geber dieser Zeitung war indefs nicht Professor, und suchte für die neue Zeitung eine Censurfreyheit nach, gegen welche die Universität gegründete Gegenvorstellungen machte, weshalb denn die Sache unterblieb.

XIX) *a*) S. S. 291.

schon vorher festgesetzt war, dafs jeder, der zum ersten Male Botanik hörte, zum Besten des Gartens einen Thaler entrichten solle *b*).

So klein dieses Einkommen auch war, so mufste es doch den Freunden der Botanik auf der Universität um so willkommener seyn, da es dem botanischen Garten bisher an allem Einkommen fehlte, ausser dafs ihm in den letzten Zeiten auch Deputate an Holz und an Steinkohlen zur Durchwinterung fremder Gewächse in Treibhäusern bewilligt waren. Auch diese brauchte man, wegen der geringen Menge dieser Gewächse, nicht ganz, und verkaufte sie zum Theil, um die übrigen Bedürfnissse des Gartens von dem daraus gelöseten Gelde befriedigen zu können *c*).

XX. *Eichelsches Legat des Schulzischen Münz-Cabinets.*

Nachdem seit länger als einem halben Jahrhundert die Wohlthätigkeit patriotisch gesinnter Privatpersonen gegen die Universität ganz erstorben zu seyn schien, gelangte sie durch ein Vermächtnifs des 1768 verstorbenen Geheimen Cabi-

b) Der botanische Garten der Univ. Halle. (Vorrede zur A. L. Z. vom Jahr 1804. S. III.)

c) Ebend. — Es war ein Glück, dafs die Aufseher des botanischen Gartens diese patriotische Betriebsamkeit hatten. Denn sonst mögte dieses Kohlen- und Holzdeputat eben so, wie eine Zeitlang der Garten, S. S. 152., ganz wider seine Bestimmung genutzt seyn.

neteraths Eichel zu einer Münzsammlung von mehr als zweytausend zum Theil schätzbaren meistens alten Münzen *a*). Diese Sammlung, welche, wie der Testator sagt, der verstorbene Professor J. H. Schulze mit vieler Mühe angelegt *b*), und er von den Erben desselben zu kaufen Gelegenheit gehabt hatte, sollte, sehr vermehrt, nebst einigen Antiken unter der Aufsicht des akademischen Senats unter dem Namen des Schulzischen Münzcabinets zum Besten der studirenden Jugend, welche sich in der Kenntniſs der Jugend üben wolle, bey der Universität und unzertrennt bleiben.

Diese Schenkung verdient um so mehr eine dankbare Erwähnung in der Geschichte der Universität, da sie die einzige dieser Art in diesem und dem vorigen Zeitraume ist. Denn so viel auch unter Friedrich I. Regierung die Wohlthätigkeit

XX) *a*) S. folgende Note *b*.

b) Diese Münzsammlung ist beschrieben in: Mich. Gottlieb Agnethler Beschreibung des Schulzischen Münzcabinets. Erster Theil. Halle 1750. Zweyter, dritter und vierter Theil, 1752. 4.

Der erste Theil enthält	481 Nummern.
Der zweyte und dritte zusammen	2010
Der vierte insbesondere	300
Also enthalten alle Theile überh.	2791

J. H. Schulze hat, wie Agnethler (a. a. O. Th. 2. S. 7. Vorrede) sagt, den Grund zu diesem Cabinet durch Ankauf mehrerer Sammlungen in den letzten neun Jahren seines Lebens gelegt. Zur Ausfüllung der Lücken desselben waren ihm mehrere Freunde behülflich.

besonders für die Bibliothek c) geben hatte; so wenig Spuren einer solchen Wohlthätigkeit gegen die

c) S. 71. 72. Dreyhaupt (2. Th. S. 220.) sagt, dass die Professoren anfänglich zur Bibliothek contribuirt haben. Dieses hatte ich längst gelesen, als ich die erste Geschichte der Bibliothek a. a. O. niederschrieb, trug aber Bedenken, mich darauf zu beziehen, weil diese Angabe mir zu unbestimmt schien. Indessen längst nachdem jene Stelle gedruckt war, fand ich Dreyhaupts Angabe bestätigt. Denn in einer Vorstellung an den Churfürsten Friedrich III. vom 22. Jul. 1695 wird gesagt: „hiernächst wird „bey dieser neuen Universität noch kein Anfang zu „einer *Bibliotheca publica* gemacht, und Wir ha„ben Hoffnung, dass sobald nur das Fundament „hierzu geleget, unterschiedene Leute sich finden „werden, welche zu derselben Vermehrung einige „Bücher zum Andenken darin schenken mögten. So „haben Wir *Professores* uns verglichen, dass ein „jeder etliche Bücher aus freyem Willen dazu schen„ken wolle." — (Hierauf bittet die Universität um die Doubletten in der Churfürstl. Bibliothek in den Worten:) „Weil aber dieses eine kleine An„zahl austragen wird, und wir uns erinnern, dass „Ew. Churfürstl. Durchlaucht bey Dero vortreffli„lichen Bibliothek viele Bücher doppelt haben, so „bitten wir unterthänigst, Ew. Churfürstl. Durchl. „wollen dieser Universität die Gnade erweisen, und „die *in Duplo* vorhandenen Bücher Uns gnädigst „schenken, damit, wie die ganze Universität, also „auch derselben Bibliothek den Grund von Ew. „Churfürstl. Gnade und Huld nehmen möge." (S. Preussisch Brandenburgische Miscellen von 1804. Erstes Quartal, 2tes Heft, S. 211. 212.) Da der Mit-

die Bibliothek oder eine andere öffentliche Anstalt finden sich in den spätern Zeiten. Diese Münzsammlung wurde auch bald durch andere Schenkungen vermehrt. Denn, um der Schenkung einzelner Stücke zu geschweigen, so erhielt die Universität durch die Freygebigkeit des Geheimenraths und *Prof. Medicinae* Böhmer eine Sammlung von 56 Stück Römischer Kaysermünzen.

Noch wohlthätiger versprach diese Schenkung durch die Fürsorge des Freyherrn von Fürst zu werden. Denn dieser veranlaſste den Prof. Johann Ludwig Schulze, Johann Heinrich Schulzens Sohn, zu einem öffentlichen Collegio über die antike Münzkunde. Nach einem Aktenstücke der

Mittheiler dieser Vorstellung in den P. B. M., sie blos aus dem Grunde hat abdrucken lassen, weil er vermuthet, daſs sie in dem Universitätsarchiv nicht mehr vorhanden seyn mögte, und ich wenigstens sie nicht aufgefunden habe; so gebe ich sie hier im Auszuge als einen Nachtrag zu der oben erzählten ersten Geschichte der Bibliothek. — Mit Vergnügen füge ich aus gleichem Grunde hinzu, daſs nach seiner Erzählung das Gesuch der Universität durch die Unterstützung ihrer beyden Ober-Curatoren, des Herrn von Rhez und Freyherrn Daniel Ludolph von Dankelmann, genehmigt wurde. Wenn der Mittheiler jenes Aufsatzes hinzusetzt, daſs die Hallische Universität diese Doubletten mit der Frankfurter habe theilen müssen; so scheint diesem Hausen (in seiner Gesch. der Univers. Frankf. S. 125.) zu widersprechen. Denn daselbst wird erzählt, daſs die Frankfurter Universitätsbibliothek schon im Jahre 1694 eine Anzahl von Doubletten aus der Churfürstl. Bibliothek erhalten habe.

der Universität sollte dieses Collegium von einem halben Jahre zum andern gehalten werden *d*). Allein eine illiberale Art zu studiren war einmal zu tief auf der Universität eingerissen, als daß für Vorlesungen ein langer Fortgang zu hoffen war.

XXI. *Verfassung der Universität.*

Nach dem am 7ten Sept. 1743 erfolgten Ableben des Kanzler von Ludewig wurde der bisherige Vicekanzler Wolf unter dem 16ten Oct. 1743 an seine Stelle zum Kanzler ernannt; nachdem er, seiner Bestallung als Vicekanzler zufolge, dessen Stelle da vertreten hatte, wo derselbe durch Krankheit, Alter, oder sonst verhindert wurde. Nach Wolfs im Jahre 1754 erfolgtem Ableben wurde das von ihm bekleidete Kanzellariat Friedrichs II. ganze Regierung hindurch nicht wieder besetzt. Die Verfassung kehrte daher zu ihrer ersten Form zurück, nach welcher der Prorektor das Haupt der Universität seyn, und ihm der Direktor als Assistent zugeordnet seyn sollte *a*).

d) Dieses wird in einem Schreiben der Universität an die Executoren des Eichelschen Testaments, den Staatsminister von Dorville, Geheimen Rath Cothenius und Banquier Schickler vom 5ten May 1768 gesagt.

XXI) *a*) Dieses war schon vorher einmal der Fall gewesen. Denn als Thomasius im Jahre 1728 den 23. Sept. gestorben war, wurde das durch seinen Tod erledigte Direktorat nicht eher, als am 24. May 1731, mit Just Henning Böhmer, der zugleich zum Vice-

Im Uebrigen blieb die Verfassung der Universität und der einzelnen Fakultäten unverändert, ausser, dass seit dem Jahre 1743 nach des Geheimenraths Friedrich Hoffmanns Tode in der medicinischen Fakultät nicht, wie bisher, die zwey, sondern die drey ältesten Mitglieder der Fakultät an den Sporteln derselben Theil haben sollten. Die nähere Veranlassung hierzu gab Folgendes:

Nach des Geheimenraths Friedrich Hoffmann Tode war Michael Alberti, der schon in dem Jahre 1716, wie Stahl von Halle abgegangen, in die Fakultät aufgenommen war, das älteste, Johann Junker das zweyte, und Johann Heinrich Schulze das dritte Mitglied der Fakultät. Da nach der bisherigen Observanz die Sporteln der Fakultät unter den beiden ersten Mitgliedern derselben getheilt waren; so machte Junker auf einen Antheil an denselben Anspruch. Denselben Anspruch glaubte Schulze auf seine Vokation gründen zu können. Wenn es auch bey der bisherigen Observanz bleiben sollte, so lief Junker doch Gefahr, vor der Hand nicht zum Genuss der Sporteln zu gelangen, weil man allgemein glaubte, dass ein Auswärtiger an Hoffmanns Statt, und zwar in die erste Stelle der Fakultät berufen werden sollte. Alberti würde zwar hierdurch nichts von seinen bisherigen Sporteln verlohren haben,

ordinarius der Juristenfakultät ernannt wurde, wieder besetzt. Ludewig war in dieser Zeit nach wie vor Kanzler, hatte aber als Kanzler keine andern Amtsverrichtungen, als der Direktor.

da er nach wie vor die Hälfte derselben behalten hätte; allein die Ehre, nicht allein das älteste, sondern auch das erste Mitglied der Fakultät zu seyn, war ihm wohl zu lieb, als dass er ihr nicht seinen Vortheil hätte aufopfern sollen. Dieser Umstand bestimmte ihn, einem Vergleiche, bey dem sonst nur Junker und Schulze hätten interessirt seyn können, beyzutreten, weil, wenn derselbe die Bestätigung des Ober-Curatorii erhielt, kein Auswärtiger in die erste Stelle der Fakultät gesetzt werden konnte. Alle drey verglichen sich nämlich dahin, dass unter ihnen, als den drey ältesten Mitgliedern der Fakultät, die Sporteln der Fakultät getheilt werden sollten, und zwar so, dass Alberti, der bisher die Hälfte derselben genossen hatte, einen gewissen Theil voraus haben, das Uebrige aber zwischen den beyden andern Mitgliedern gleich getheilt werden sollte; und suchten die Bestätigung dieses Vergleichs bey dem Ober-Curatorio nach, das sie auch ertheilte b).

b) In den Akten, welche ich vor mir habe, ist der Vergleich selbst nicht enthalten, sondern nur ein Schreiben der Professoren Alberti, Junker und Schulze (vom 13ten Jul. 1743) an den damaligen Ober-Gurator, in welchem sie um dessen Confirmation und Erhebung zu einer künftigen Observanz bitten, mit einem Reskript an die Universität, worin das Gutachten derselben hierüber erfordert wird. Allein aus einem Schreiben der medicinischen Fakultät an die Universität vom 7ten Febr. 1778 geht hervor, dass diese Bestätigung 1743 unter dem 30. Sept. erfolgt sey.

XXII. Denkwürdige Vorfälle.

Eine Verordnung, die im Jahre 1750 erlassen wurde, ist wegen ihres Einflusses, den sie nicht allein auf die Universitäten, sondern auf die gesitteten Stände überhaupt gehabt hat, zu merkwürdig, als dafs sie mit Stillschweigen übergangen werden dürfte. Bis zu dieser Zeit war es Sitte, dafs die Studirenden auf Universitäten Degen trugen, und so allgemein, dafs mehrere Verordnungen, die man dagegen auf andern Universitäten, wie zu Jena und Strafsburg, erlassen hatte, ohne Wirkung geblieben waren. Eine im Jahre 1750 auf Veranlassung eines Tumults erlassene Königliche Verordnung, welche den Studirenden das Degentragen untersagte *a*), verdrängte diese Sitte von der Universität. Auf andern Universitäten wurde das Tragen des Degens nun entweder untersagt, oder der Degen kam doch aus der Mode; und späterhin wurde der Degen, an den der Gelehrte nicht schon durch die Universität gewöhnt war, bey diesen immer seltener, und verlohr sich auch immer mehr bey dem Adel und dem vornehmen Bürgerstande, der sich dem gelehrten Stande gleichsetzte.

Ein anderer Vorfall, der sich im Jahr 1754 ereignete, war zwar nicht so wichtig in seinen Folgen, mufste aber gleichwohl Aufmerksamkeit erregen. Christiane Dorothee, gebohrne Leporin, Gattin des Predigers Johann Christian Erxleben, an der Nicolaikirche zu Qued-

XXII) *a*) Förster Gesch. der Univ. Halle, S. 182.

linburg, wurde im Jahre 1754 am 12ten Junius von der Medicinischen Fakultät, nachdem sie das gewöhnliche Doktorexamen bestanden hatte, mit Königlicher Genehmigung feyerlich im Hause des damaligen Decans jener Fakultät, des Professor Junkers, promovirt *b*). Ihre Bildung verdankte sie einzig dem Unterrichte ihres Vaters, des Doktors Christian Polykarp Leporin, der als Arzt zu Quedlinburg lebte und mit Glück seine Kunst übte, und dem eigenen Studium medicinischer Schriftsteller.

Ihr Vater nämlich bereitete ihren ältern Bruder, der Medicin studiren wollte, nicht allein durch einen Unterricht, den er demselben in der lateinischen Sprache, sondern auch durch eine Uebersicht über die medicinischen Wissenschaften, besonders nach Stahls, Alberti's und Junkers Grundsätzen gab, zur Universität. An diesem Unterrichte nahm die Tochter Theil. Wie ihr Bruder auf der Universität war,

b) Ich setze den Titel ihrer Dissertation (aus Försters Gesch. der Univ. S. 187.) her. *Dissertatio inauguralis medica exponens, quod nimis cito ac jucunde curare, saepius fiat caussa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissima Regia concessione, ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendum illustri Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini speciminis loco d. XII. Jun. MDCCLIV. demisse exhibet Dorothea Christiana Erxlebia nata Leporina Quedlinburgensis.* 18 Bogen in 4to.

studirte sie die vorzüglichsten medicinischen Schriftsteller und mit solchem Erfolge, dass sie die Aufmerksamkeit aller, die sie kannten, auf sich zog, und schon 1740 dem Könige von den Commissarien, die in Quedlinburg die Huldigung eingenommen hatten, empfohlen wurde. Der König hatte sie auch schon im Jahre 1741 der medicinischen Fakultät durch ein Reskript zur Promotion empfohlen; allein wahrscheinlich ihrer bald darauf erfolgten Heurath wegen gab sie den Gedanken an ihre Promotion einstweilen wieder auf, bis sie ihren ehemaligen Vorsatz im Jahre 1754 ins Werk setzte, nachdem nochmals eine königliche Genehmigung zu ihrer Promotion gegeben war *c*).

Eine andere Feyerlichkeit, welche ohngefähr zehn Jahre nachher, nämlich zu Anfange des Jahres 1764 begangen wurde, ging die Universität näher und auf eine ausgezeichnet freudige Art an. Einer ihrer würdigsten Lehrer, Christian Benedikt Michaelis, war seit dem 20. Febr. 1714 Professor Ordinarius, und mithin an dem gedachten Tage des Jahres 1764 funfzig Jahre in seinem Amte als Professor Ordinarius gewesen. Schon die Verdienste dieses damals mehr als vier und achtzigjährigen Greises würden die Universität aufgefordert haben, seine funfzigjährige Amtsführung feyerlich zu begehen *d*), wenn sie nicht auch da-

c) Förster Gesch. der Universität Halle, S. 185.

d) Christian Benedikt Michaelis wurde den 26. Jan. 1680 zu Ellrich gebohren, 1706 Magister, 1713 Prof.

durch merkwürdig geworden wäre, daſs sie bis dahin die einzige gewesen wäre, obgleich mehrere Professoren, besonders die schon an der Einweihung der Universität, entweder schon als Professoren, oder als Doktoren Theil genommen hatten, in einem hohen Alter auf ihr gestorben waren. Denn Thomasius und Ludewig waren in einem Alter zwischen siebzig und achtzig Jahren, und Hoffmann im drey und achtzigsten Jahre seines Alters gestorben *e*). Die einfache Feyerlichkeit, welche der Greis, dem sie zu Ehren von den Professoren und Studirenden angestellt wurde, nicht einen ganzen Monat überlebte, ist bis auf den heutigen Tag die einzige gewesen, welche die Universität hat begehen können, und dadurch um so denkwürdiger geworden.

phil. extraord. und 1714 Ord. Im Jahre 1733 wurde er auch zum Prof. Theol. ordinarius ernannt. (Dreyh. 2 Th. S. 670.)

e) Thomasius war zu Leipzig den 1. Jan. 1655 gebohren, und starb den 23. Sept. 1728, mithin in seinem vier und siebenzigsten Jahre (Dreyh. 2. Th. S. 735.). Hoffmann wurde zu Halle den 19ten Febr. 1660 gebohren, und starb 1742 den 12ten Nov.; mithin beynahe 83 Jahre alt. Der Kanzler v. Ludewig starb den 7ten Sept. 1743, also in seinem sechs und siebenzigsten Jahre. Denn er selbst sagt (*Cons. Halens. Tom. II. L. II. p.* 970.) daſs er zu Hohenhard im Wirtembergischen den 15ten Aug. 1668 gebohren sey. — War Ludewig gleich bey der Einweihung der Universität noch nicht Professor, wie Thomasius und Hoffmann; so war er doch schon Magister, und von der philosophischen Fakultät zum Adjunktus angenommen. (*Wiedeburg de vita et scriptis J. P. de Ludewig, p.* 13. 14.)

Fünfter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrichs des Zweyten Regierung während des Freyherrn von Zedlitz Ober-Curatorii.

I. Lage der Universität im Allgemeinen.

Als im Anfange des Jahrs 1772, der Freyherr von Zedlitz das Ober-Curatorium der Universitäten übernahm, nachdem des Freyherrn von Fürst unmittelbarer Nachfolger, der Staatsminister von Münchhausen dasselbe nur ein Jahr und zwey Monate geführt hatte *a*), war freylich schon viel fur die Wiederherstellung der Universität gethan; allein die Hindernisse, welche der Aufnahme derselben entgegenstanden, waren noch zu wenig gehoben, als dafs man von den so erleuchteten als patriotischen Bemühungen des Staatsminister von Fürst einen fortdaurenden Wohlstand der Uni-

I) *a*) S. S. 136.

versität hätte hoffen dürfen, wenn sie nicht der Aufsicht eines Ministers anvertraut würde, der mit eben der Einsicht und eben dem Eifer als der Freyherr von Fürst des Königs landesväterliche Absichten in Ansehung der Universität zu erreichen sich bestrebte. Des Königs Weisheit zeigte sich daher auch in der Ernennung des Freyherrn von Zedlitz zum Ober-Curator. War dieser gleich durch mehrere Anordnungen seines verdienstvollen Vorgängers in den Stand gesetzt, sich von dem Zustande der Universität genauer zu unterrichten, als es den frühern Ober-Curatoren möglich gewesen war, und verstand er gleich die Kunst, auf eine für das Ehrgefühl der akademischen Lehrer wohlthätige Art, den Fleiss derselben zu ermuntern und zu beleben b); so standen seiner patriotischen so erleuchteten als unermüdeten Thätigkeit noch immer die Hindernisse im Wege, welche die patriotischen Bemühungen seines Vorgängers aufgehalten hatten. Man darf sich daher nicht wundern, dass seine Verbesserungen der Universität nur sehr langsame Fortschritte machen konnten. Denn die Hindernisse, die ihnen im Wege standen, zu entfernen, ging über die Kräfte des vermögendsten Ministers.

b) Auf welch eine nicht allein aufmunternde, sondern selbst hinreissende Art der Minister Lehrer für seine Absichten zu gewinnen und in Thätigkeit zu erhalten wusste, beweiset insbesondere der V. Abschn. not. *a*.

Denn einmal währten alle innere Ursachen, welche die bisherigen Unordnungen auf der Universität unterhalten hatten, fort. Der Fonds der Universität war auch bey allen Zuschüssen, die aus andern Cassen bewilligt waren, zu unbedeutend, als daſs für die Bedürfnisse der Universität, denen nur mit Gelde abgeholfen werden konnte, noch so gut wie gar nicht gesorgt war. Daſs die Bibliothek noch immer unbedeutend war, medicinische und andere Hülfsanstalten entweder gänzlich fehlten, oder nur ein unbedeutender Anfang dazu vorhanden war, war der geringste Mangel der Universität. Denn immer noch war dem Hauptbedürfnisse derselben, der gehörigen Unterhaltung der Lehrer, zu wenig abgeholfen. Die Besoldungen der meisten waren unbedeutend, und unter diesen hatten viele von ihren vielleicht zahlreich besetzten Vorlesungen zu wenig Einnahme, als daſs dieses ihren Fleiſs hätte aufmuntern können. Der Fleiſs der Lehrer und ihrer Zuhörer geht einander zu sehr zur Seite, als daſs unter diesen Umständen eine liberale Art zu studiren bey der Jugend hätte Wurzel fassen können. Zudem nahm die Sitte, das bisherige akademische Triennium abzukürzen, immer mehr überhand *a*).

II) *a*) In einem Berichte, welchen die Universität auf Veranlassung eines Reskripts des Staatsministers Freyh. v. Fürst, in welchem die Professoren ermuntert wurden, mehrere von den in dem damaligen Lehrplane verzeichneten Vorlesungen zu halten, wur-

Man schränkte sich immer mehr auf die allernothwendigsten Collegien ein, und viele, die noch selbst Unterricht bedurft hätten, suchten sich auch wohl in dem Unterricht, den sie auf dem Waysenhause, oder sonst zu geben Gelegenheit hatten, eine Unterstützung zu verschaffen.

Alle diese Umstände konnten auf den Fleiſs der Studirenden nicht vortheilhaft wirken, eine liberalere Art zu studiren konnte unmöglich bey ihr Eingang finden; und eben so wenig konnte sie auf die Sitten der Studirenden einen heilsamen Einfluſs äuſsern. Es ist daher so wenig dem akademischen Senat, als den Prorektoren in jener Zeit zu verdenken, wenn die Disciplin nicht allen Unordnungen steuern konnte, die wohl nirgend mehr als auf Universitäten die unzertrennlichen Folgen des Müſsigganges und Unfleiſses sind *b*).

de es als eine, und wohl sehr gegründete Entschuldigung von ihnen angeführt, daſs die Studenten um so weniger Lust hätten, Collegia, welche sie nicht für höchst nöthig hielten, zu hören, da die meisten von ihnen nur zwey Jahre auf der Universität blieben.

b) Den Müſsiggang unter den Studirenden führt wohl nichts mehr herbey, als das, wovon man ihn am wenigsten erwarten sollte, eine zu sehr kurze Zeit, die dem akademischen Studiren bestimmt wird. Denn entweder überhäuft sich der Studirende mit Arbeit, und alsdann ist nichts natürlicher, als daſs er bald ermüdet, und sich seiner leicht ein Ueberdruſs bemeistert, den er in Zerstreuungen vergessen will; oder er schränkt sich nur auf die nach seinem Urtheile nöthigen Dinge ein. Diese kann er aber, wenn er das, was seiner Meinung nach unnöthig

III. Aufblühen der Göttingischen Universität.

Unter diesen Umständen konnte der Ruhm der Universität im Auslande um so weniger gewinnen, da schon seit mehr als zwanzig Jahren eine jüngere Universität, in einem Flore stand, der die Hallische ganz hätte verdunkeln müssen, wenn diese nicht immer noch durch den Ruhm mehrerer grosser Männer, die sie bisher in allen Fakultäten gehabt hatte, und bey dem Ununterrichteten durch die grosse Anzahl derer, welche auf ihr studirten sich behauptet hätte a).

ist, versäumt, nicht fassen. Nur ein hoher Grad von Eingeschränktheit des Verstandes kann ihn dann vor Ueberdruss und Missmuth schützen, die den guten Kopf, besonders in dem Jünglingsalter, leicht in alle Unordnungen reisst. Hält einen solchen jungen Menschen Liebe zur Ordnung von Verirrungen ab und zum Fleisse an, so wird sein Fleiss bald eine ganz verkehrte Natur annehmen. Er wird sich begnügen, Hefte zu schreiben, abzuschreiben, und wenn es hoch kommt, auswendig zu lernen. Und mehr ist doch von dem nicht zu verlangen, der ohne alle philosophische Vorkenntnisse die theologische Dogmatik und Moral, oder ohne alle Kenntniss der Römischen Alterthümer und Verfassung die Institutionen und Pandekten hört.

III) a) Nach den Inscriptionsverzeichnissen (Magdeb. Blätter, Januar 1804, S. 92.) wurden inscribirt:

im Jahre 1768	—	308
1769	—	284
1770	—	347
Also in diesen drey Jahren überhaupt		939.

Denn schon gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, war die im Jahre 1734 eingeweihte Universität zu Göttingen zu einer blühenden Aufnahme gelangt *b*), deren Fortdauer ein glücklicher Zusammenfluſs von Umständen schon damals versprach. Bey ihrer ersten Einrichtung hatte man den Plan vor Augen, nach welchem schon vierzig Jahre vorher die Hallische Universität so weise eingerichtet werden sollte *c*). Durch einen reichen Fonds, der der neuen Universität gleich Anfangs bestimmt war *d*), wurde es möglich, alle Anstal-

Nimmt man an, daſs die Hälfte derselben drey und die andere zwey Jahr, oder was hier gleichviel gilt, daſs im Durchschnitt jeder drittehalb Jahr studirt habe; so würde man, um die Anzahl der Studirenden zu haben, von obiger Summe den sechsten Theil oder 156—157 abziehen müssen. Diese würde 682—683 seyn. Die Anzahl der Studirenden kann aber wohl nur da etwas für die Güte einer Universität beweisen, wenn nicht andere Gründe auf diese Universität einladen; und an solchen Gründen fehlte es in Halle nicht, wie aus dem Vorhergehenden sattsam erhellet.

b) Pütter Gesch. der Univ. Göttingen, 1. Th. S. 12. Michaelis Räs. 1. Th. S. 64.

c) Meiners Gesch. der hohen Schulen, 1. Th. S. 396. und Michaelis Räs. 2. Th. S. 399.

d) Der Universität Göttingen wurden anfänglich, wie Michaelis (Räs. 1. Th. S. 63.) sagt, 16,800 Thlr. oder, wie aus einer andern Stelle seines Buchs (2. Th. S. 363.) wenigstens zu schlieſsen, wenn auch nicht geradehin zu ersehen ist, zur Besoldung der Professoren bestimmt. Wäre auch dieses nicht; so wäre der Fonds der Göttinglichen Universität,

ten, mit welchen die Hallische Universität schon bey ihrer Stiftung versehen werden sollte, bald nach ihrer Errichtung auf ihr zu stiften *e*), und zu einem Grade auszubilden, daſs schon hiedurch die neue Universität sich vor den meisten ältern auf eine Art auszeichnete, die ihr eine allgemeine Achtung und ein allgemeines Zutrauen zusichern muſste, indeſs die Hallische Universität seit mehr als einem halben Jahrhunderte zu allen solchen Anstalten und Anlagen, auf welche man schon bey ihren Privilegien Bedacht genommen hatte, kaum ein nennenswerther Anfang gemacht war, ein Anfang, der ihr Bedürfniſs mehr sichtbar machte, als daſs er ihm abgeholfen hätte. Hierzu kam noch, daſs durch jene Anstalten und anständigere Gehalte die Lehrer auf der neuen Universität, in der für jeden ehrliebenden Mann glücklichen Lage waren, ganz ihrem Amte leben zu können, und nicht allein durch ihren mündlichen Unterricht, sondern auch durch ihre Schriften für die Aufnahme dersel-

bey der Stiftung derselben, doch wenigstens dritte-halbmal gröſser als der Fonds gewesen, den damals die Universität zu Halle hatte. Denn diese hatte damals nicht mehr als 7000 Thlr. (S. S. 158.), und jene der Univ. Göttingen angewiesene Summe ist in Cassengelde gerechnet.

e) Zur Anatomie hatte die Göttingische Universität schon im Jahre 1738 ein eigenes Gebäude (Pütter a. a. O. 1. Th. S. 233.); ein botanischer Garten, der noch im J. 1765 wenig seines Gleichen in Deutschland hatte, wurde bald angelegt (ebend. S. 235.); 1751 wurde schon ein Observatorium aufgeführt (ebend. S. 133.).

ben thätig seyn konnten(f). Die Göttinger Universität mufste unter diesen Umständen zu einem

dau-

f) Der akademische Lehrer, der von seinem Amte und dem Fleifse, den er demselben widmet, sein gehöriges Auskommen hat, kann und wird, wenn er anders seinem Amte gewachsen ist, durch seine Schriften nicht allein sich selbst, sondern auch der Universität Ehre machen. Was noch mehr ist, er wird sich durch dieselben für sein Amt immer noch nützlicher machen. Er wird natürlicher Weise zunächst solche Gegenstände seiner literarischen Arbeiten wählen, die in sein Fach einschlagen. Weil er nicht um das Brodt schreiben darf, wird er auf seine Arbeit allen Fleifs wenden können, und eben daher durch Abfassung seiner, oft Jahre lang vorher vorbereiteten Schriften seine eigenen Kenntnisse erweitern und mehr aufhellen, und daher auch in seinen Vorlesungen mehr leisten können, als er sonst zu leisten im Stande wäre. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn der Universitätslehrer aus Nahrungssorgen Schriftsteller, und Schriftsteller von Metier werden mufs. Denn um so viel zu verdienen, darf er nicht den unbezahlten langsamen Fleifs auf seine Schriften wenden, den der Schriftsteller, der entweder der Sache oder seiner eigenen Ehre wegen schreibt, sich nicht verdriefsen lassen wird. Denn diesem wird ein Blatt, oft eine einzige Periode, wenn er alles zusammenrechnet, mehr Zeit und Mühe kosten, als dem Schriftsteller von Metier ganze Bogen. Allein indem er sich durch seine schriftstellerischen Arbeiten einen Fonds gediegener Kenntnisse erwirbt, läuft der Schriftsteller von Metier Gefahr, eben durch seine Schriftstellerarbeiten seine Kenntnisse zu verwirren. Ist er Docent, so ist er dabey in Gefahr, die Helligkeit des Kopfs,

daurenden, fest begründeten Wohlstande um so mehr und schneller aufblühen, da ihre Einrichtung der Aufsicht eines Curators anvertraut war, der seinen ganzen Einfluſs, seine Menschenkenntniſs und alles aufbot, seinem Werke die gröſstmöglichste Vollkommenheit zu geben, der den Rath und die Erfahrungen sachverständiger Männer auf die einsichtsvollste Art zu benutzen verstand, ohne sich den Miſsleitungen Eigennütziger, Ehrgeitziger, oder derjenigen, welche es mit ihren Vorschlägen gut meinen, aber immer nur einseitig rathen, Preis zu geben g). Dieses war, wie kaum gesagt zu wer-

Kopfs, unstreitig eine der ersten Docenten-Tugenden, einzubüſsen, und sich allmählig als Docent unbrauchbar zu machen. Dieser Schade ist vielleicht noch gröſser, als den die Universität dadurch leidet, daſs sie durch ihn von ihrer äuſsern Achtung verliert.

Wie wichtig es für den Ruf einer Universität sey, daſs ihre Professoren sich durch Schriften auszeichnen, erkannte der Freyherr von Fürst, und suchte die Professoren zu schriftstellerischen Arbeiten in dem schon oben (S. 290.) erwähnten Reskript aufzumuntern. Wenn er den Wunsch zu laut äuſserte, daſs ihre Schriften sich nicht allein durch Gründlichkeit, sondern auch durch die zufälligern Vorzüge des Vortrags, durch Anmuth und Eleganz auszeichnen mögten; so muſste er die allerdings gegründete Entschuldigung hören, daſs zu solchen Schriften eine Gemächlichkeit des Lebens erfordert werde, deren nur wenige Professoren in Halle sich zu erfreuen hätten.

g) Wie sehr der verewigte Münchhausen den Rath und die Erfahrungen der Sachverständigen in Universitätsangelegenheiten einzuholen und zu benutzen verstand,

den braucht, der verewigte Hannöverische Minister von Münchhausen, unter dessen Schutze und sorgsamer Pflege die Göttinger Universität nicht allein entstanden, sondern sechs und dreyssig Jahr emporgewachsen war, als er kurz vor dem An-

würde man schon aus Herrn Pütter's Selbstbiographie und Büsching's eigener Lebensbeschreibung (Beytr. zur Lebensgesch. Th. VI.) wissen; wenn es nicht anderwärts her bekannt wäre. Fragte er gleich oft Ununterrichtete, und solche, die nicht unbefangen genug waren, wie Herr Meiners (Verf. der deutschen Universitäten, 1. Th. S. 166.) sagt; so war aus dem oben (S. 74. Not. c) angeführten Grunde dieses einem Curator einer Universität viel mehr, als dem Chef einer andern Behörde zu verzeihen. Zudem hatte der Herr von Münchhausen, wenigstens wenn er über diesen oder jenen Punkt das Gutachten des akademischen Senats erforderte, die Vorsicht, die einzelnen Stimmen der Mitglieder desselben versiegelt einzufordern. Hier konnte er ziemlich gewiss seyn, dass jeder nach bestem Wissen und Gewissen stimmen, dass er in seinem Voto sich so wenig eine falsche Darstellung einer Sache, als Umgehungen der Wahrheit erlauben würde, und zudem, dass auf einzelne Vota jetzt mehr Fleiss gewandt wurde, als sonst wohl auf das Gutachten des ganzen akademischen Senats. Denn jeder wollte natürlich mit seinem Voto Ehre einlegen; Dinge, die in facto falsch waren, anzugeben, konnte und durfte niemand wagen, und ein unangenehmer Zwang, der der Stimmenfreyheit, auch in einem akademischen Senate im Wege steht, war dadurch entfernt. Denn wenn ein Mitglied des akademischen Senats von dem andern auch in sofern unabhängig ist, dass keins dem andern subordinirt ist,

fange dieser Periode mit Tode abging h). Unter diesen glücklichen Umständen mußte sich der Göttinger Universität schon bey ihrem Entstehen ein reicherer und wenigstens wohlthätigerer Fonds eröffnen i), als sie aus den Cassen des Landes hatte,

oder auch dem andern bleibend subordinirt werden kann; so wird doch z. B. die Delikatesse eines jüngern Mitgliedes oft in ein empfindliches Gedränge kommen, wenn es mit einem ältren dissentiren, oder gar gegen einen Vorschlag desselben stimmen soll. Doch auch dieses nicht einmal gerechnet, so sieht es immer unfreundschaftlich aus, wenn jemand gegen die Stimmenmehrheit ein Separatvotum abgiebt. Aus diesem Grunde unterbleibt das, denn um so häufiger, da die Abfassung eines Separatvoti Zeit und oft viele Mühe erfordert, die nicht jeder darauf zu verwenden Lust hat.

h) Der Minister Münchhausen, der schon bey der Errichtung der Universität zu Göttingen im Jahre 1734 Ober-Curator der Universität geworden war, lebte bis zum 26. Nov. 1770. (Pütter Gesch. der Univ. Gött. 2. Th. S. 13.)

i) Ich meine hier nicht, was durch die Studirenden in die allgemeinen Landes-Cassen, oder insbesondere in die Universitäts-Cassen, wie die Casse der Bibliothek u. s. w. fließen mag, sondern was von den Studirenden unmittelbar für den Unterricht bezahlt wird. Wie nützlich hierdurch eine Anzahl bemittelter Studenten für eine Universität wird, habe ich schon oben (S. 254. Anm.) bemerkt. Zu diesem Zweck würden sie immer auch auf einer solchen Universität unentbehrlich seyn, auf welcher alle Lehrer so besoldet wären, daß sie füglich von ihrer Besoldung leben könnten. Denn eine solche Besoldung

da sie aus dem Auslande von Jedem besucht würde, dem es um gründliche Wissenschaft zu thun war, wenn ihn nicht der Ruhm eines grossen Man-

würde den Lehrer nicht eben zum Fleisse zwingen, wie Michaelis sagt. Das thun Honorarien, und thun noch mehr: sie wirken wenigstens in der Regel mehr auf das Ehrgefühl des Docenten. Dieser hat täglich sein Auditorium vor sich, mit dem er contrahirt, dessen Zutrauen ihn seine Ehrliebe auffordert durch Fleiss zu vergelten. Das wird oft so weit gehen, dass ein Lehrer, der vor einem kleinen Auditorio lieset, seinen Vorlesungen mehr Fleiss und Arbeit widmen wird, als er für eine dreymal grössere Bezahlung nicht übernehmen würde. Aus diesem Grunde gewinnt der Staat, dem an der Aufnahme einer Universität gelegen ist, an einer Menge Ausländer und Einländer, welche auf derselben studiren, wenn diese etwas lernen wollen und bemittelt genug sind, die Wohlthätigkeit ihrer Lehrer nicht in Anspruch nehmen zu dürfen, einen Fonds, den seine Cassen gar nicht einmal aufbringen könnten; oder deutlicher, der Staat gelangt dadurch zu einem Zwecke, den er, wenn er eben soviel, als die Studirenden für die Vorlesungen, welche ihnen privatim gelesen werden, aus seinen Cassen dafür bezahlen wollte, bey weitem nicht so vollständig erreichen würde. Denn zu geschweigen, dass er den Docenten nicht so zum Fleisse zwingen könnte, wie die Bezahlung der Honorarien es thut; so würde er doch nicht so auf das Ehrgefühl der Docenten wirken können, als die Honorarien der angegebenen Gründe wegen es können. Eine liberale Bezahlung der Vorlesungen von Seiten des Staats würde zwar Anfangs einen Docenten sehr aufmuntern. Allein nach welchem Maassstabe sollte der

nes, der auf einer andern Universität lehrte, auf diese hinzog, oder eine landesherrliche Verord-

Staat den Lohn der Lehrer abmessen? Nach der Arbeit und dem Aufwande, den die Vorlesungen dem Lehrer kosten? — Nach dem Ruhme des Lehrers? der Menge der Zuhörer? Es fällt in die Augen, dafs der Maafsstab hier schwer zu finden, und der gefundene schwer anzuwenden wäre. Allein das ist das Wenigste, was sich gegen die hin und wieder (z. B. in der Schrift: Ueber die Universitäten in Deutschland u. s. w. S. 96.) vorgeschlagene Einrichtung, dafs der Staat die Bezahlung der Honorarien an die Docenten übernehmen, und dagegen sich von den Studenten die Collegia solle bezahlen lassen, sagen läfst. Denn das Schlimmste hierbey würde seyn, dafs ein oder zwey Fehlgriffe bey dieser Einrichtung, die gewifs auch dem sorgfältigsten Curatorio zu verzeihen seyn würden, leicht Mifsmuth und Lässigkeit unter dem ganzen Corps der Lehrer verbreiten würden. Gesetzt z. B., einem Docenten würden seine Vorlesungen reichlicher vergütet, als mehreren andern, deren jeder, seiner wahren oder falschen Meinung nach, das gilt hier gleichviel — eben dieselben Ansprüche auf eine solche ausgezeichnete öffentliche Erkenntlichkeit hat; so wird jeder von ihnen, und wenn er sonst auch ganz zufrieden wäre, sich zurückgesetzt glauben; er wird sich, wenn auch nur einbilden, auf seine Vorlesungen einen unbezahlten Fleifs zu wenden, und unbezahlte Arbeit pflegt nirgend zu gedeihen. Bezahlt der Student den Unterricht, der ihm in Privatvorlesungen ertheilt wird, so verhält sich die Sache anders. Vergleichungen, die alsdann der Lehrer zwischen sich und andern anstellt, veranlassen alsdann leicht eine Aemulation

hung nöthigte, eine vaterländische Universität zu beziehen.

IV. Ursachen des fortwährenden Ruhms der Universität.

Unter diesen Umständen konnte die Hallische Universität die Fortdauer ihres Ruhms nur einigen berühmten und mit unter grossen Männern, die ihr ein glücklicher Zusammenfluss von Umständen zugeführt oder auf ihr erhalten hatte, verdanken. Wenigstens waren die beyden berühmtesten Männer in der theologischen Fakultät, Semler und Nösselt, jener durch seine Verbindung mit Baumgarten *a*), dieser durch den für die Univer-

zwischen ihnen, welche nicht anders als für die studirende Jugend nützlich werden kann, wenn nur dem Lehrer alle Mittel abgeschnitten sind, sich Beyfall zu erschleichen, oder durch indirekten Zwang gegen seine Zuhörer, sich zu verschaffen; und dabey auch dafür gesorgt ist, daſs die Collegia ordentlich bezahlt werden. Das geht so weit, daſs alsdann ein Lehrer auf ein Collegium, das er vor einer kleinen Zahl von sechs bis acht Zuhörern lieset, mehr Fleiſs wenden wird, als ein anderer vor einer acht bis zehnmal gröſsern Versammlung, wenn an seinem Orte eine unordentliche Bezahlung der Honorarien eingerissen ist, auch wenn ihm ein solches Collegium auch dreymal so viel einbringen sollte. Ich bin auf diesen Punkt schon vorhin (S. 287. Not. *b*) geführt, und brauche daher nicht ausführlicher darüber zu seyn.

IV) *a*) Baumgarten wünschte Semlern zum Collegen zu haben (Semlers Lebensbeschr. 1. Th. S. 170—172.)

stät glücklichen Umstand, dass Halle seine Geburtsstadt war, leichter für diese, als eine andere Universität gewonnen. Westphal, der nächst Nettelbladt um diese Zeit wohl den meisten Ruhm in der Juristenfakultät hatte, wurde, obgleich nicht Halle, sondern Quedlinburg sein Geburtsort war, durch einen väterlich gesinnten Onkel, den Kriegsrath und Universitätssyndikus Nitzsche, wie für die Universität erzogen *b*), indess Nettelbladt durch seine Verhältnisse mit dem Kanzler von Wolf nach Halle gezogen, und durch einen ausgezeichneten Beyfall daselbst erhalten wurde *c*). In der medicinischen Fakultät waren Philipp Adolph Böhmer, der schon im Jahr 1741 ordentlicher Professor der Anatomie war, und Friedrich Christian Junker *d*), Söhne Hallischer Professoren, und ein ähnlicher Umstand hatte auch wohl den jetzigen verehrungswürdigen Senior der medicinischen Fakultät, Johann Christlieb Kemme bestimmt, sein Talent und seinen Fleiss der Universität, die in seiner Vaterstadt so lange berühmt gewesen war, vor andern zu widmen.

und hatte ihn deshalb dem Ober-Curatorio empfohlen.

b) G. Ch. E. Westphal Leben und Charakter E. Ch. Westphals, S. 1–14.

c) S. S. 265.

d) Philipp Adolph Böhmer war des Kanzlers Just Henning Böhmers Sohn (Dreyh. 2. Th. S. 591.); und Friedrich Christian Junker der einzige Sohn des berühmten Johann Junkers. (Beschr. des Waysenh. S. 190.)

Denn schon im Jahre 1756 wurde er Professor extraordinarius, und im Jahre 1770 ordinarius in der medicinischen Fakultät. In der philosophischen Fakultät war zwar Johann Andreas von Segner auf des Königs Befehl nach Halle berufen e); allein Georg Friedrich Meier, der nach Segnern in der ganzen Fakultät die meiste Celebrität hatte, und schon seit 1748 Ordinarius gewesen war, konnte gewissermaſsen Halle als seine Vaterstadt betrachten, denn er war in einem nahe dabey gelegenen Dorfe Ammendorf geboren, und hatte seine ganze Erziehung in Halle genossen f). Es ist um so weniger zu bezweifeln, daſs der Ruhm der Universität hauptsächlich durch den Ruhm ihrer vorzüglichsten Lehrer, und den Nachruhm ihrer würdigen Vorgänger erhalten wurde, da es bis dahin an allem andern, was den Ruhm einer solchen Anstalt begründen und erhalten kann, gefehlt hatte.

V. Des Freyherrn von Zedlitz Sorge für den Ruhm der Universität.

Der Minister von Zedlitz, der aus Liebe zu den Wissenschaften selbst das ganze Erziehungswesen des Staats in seinem ganzen Umfange und unter diesen die eigentlichen Schulen der Wissenschaften, die Universitäten, zu seiner Lieblingsangelegenheit machte a), konnte nicht patrioti-

e) S. S. 295.

f) S. G. Lange Meiers Leben.

a) Bedarf das noch eines Beweises, so lese man Folgendes: „Leben Sie wohl, (schrieb der Minister

scher für die Aufnahme der Universität sorgen, als daſs er durch eben das Mittel, das den Ruhm derselben so lange, auf eine beynah wunderbare Art erhalten hatte, denselben wiederherzustellen suchte. Sein Hauptaugenmerk schien daher zuerst darauf gerichtet zu seyn, bey jeder Gelegenheit für die Universität Männer zu gewinnen, deren schon gegründeter Ruhm zur Aufnahme der Universität fortwährend wirken konnte, oder deren Talente und Fleiſs ihnen sichere Aussichten auf Ruhm und der Universität einen fortdaurenden Nutzen versprach.

Aus diesem Grunde berief er, als Chr. Adolph Klotz im Jahre 1772 mit Tode abgegangen war, an seine Stelle Johann Thunmann, einen Gelehrten, der damals zwar noch keine Celebrität hatte, dessen Talente und Fleiſs aber schon damals alles versprachen, was er in noch höherm Grade geleistet haben würde, wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod schon im Jahr 1778, im drey und drey-

von Zedlitz, unter dem 7ten May 1776 an Herrn Schütz), „und bedenken Sie, daſs man sich durch „nichts dem groſsen Geiste, dem Schöpfer der „Welt mehr nahet, als wenn man Menschen besser „und zum allgemeinen Endzwecke brauchbarer „macht. Lassen Sie uns stolz seyn, daſs „wir zu so einem Amte berufen sind, und „wir wollen nicht müſsige Hände in den Schooſs „legen." (Schütz Geschichte des Erziehungsinstituts bey dem theol. Seminarium zu Halle. Jena 1781. S. 26. 27.)

ßigsten Jahre seines Alters, der Universität und Welt entrissen hatte (h).

Um eben diese Zeit, in den Jahren 1777 und 1778, waren mehrere Lehrer der philosophischen Fakultät, als Johann Andreas v. Segner, Georg Friedrich Meier und Carl Friedrich Pauli mit Tode abgegangen. Die Stellen derselben suchte der Minister mit Männern zu ersetzen, deren Ruhm dem Ruhme ihrer Vorgänger entweder gleich kam oder ihn übertraf. Denn an Segners Stelle wurde im Jahr 1778 Wenceslaus Johann Gustav Karsten, der schon längst unter den deutschen Mathematikern eine der ersten Stellen behauptet hatte, an Meiers Stelle Johann August Eberhard, dessen Ruhm schon damals durch seine neue Apologie des Sokrates und seine Theorie des Denkens fest begründet war, nach Halle berufen, und im Jahr 1779 die durch Paulis Tod erledigte Professur der Geschichte mit Matthias Christian Sprengel wiederbesetzt, indeſs um eben die Zeit der durch seine Reise um die Welt berühmte Johann Reinhold Forster zum Professor der Naturgeschichte und insbesondere der Mineralogie nach Halle gezogen wurde.

VI. Medicinische Fakultät.

Indem der Minister auf diese Art den Ruhm der philosophischen Fakultät nicht allein zu er-

h) Joh. Aug. Eberhard Lobschrift auf Herrn Johann Thunmann. Halle 1779. S. 19. 20. 44.

halten, sondern auch zu erhöhen suchte, sorgte er für die übrigen Fakultäten nicht minder. In der medicinischen Fakultät hatte Philipp Adolph Böhmer seit dem Jahre 1741 die ordentliche Professur der Anatomie, und eine Zeitlang mit allem Ruhme bekleidet. Seit dem Jahre 1762, wo Böhmer schon öfterer Kränklichkeit halber, seine anatomischen Vorlesungen nicht hatte halten können, war auf sein Gesuch der *Dr. Medicinae* Johann August Wohlfarth zum anatomischen Prosector angestellt, und ihm das Recht ertheilt, anatomische Vorlesungen unter Böhmers Aufsicht zu halten a). Da Böhmer schon in den Jahren war, und der anatomische Unterricht immer mangelhaft seyn mogte, wurde im Jahr 1777 der Doktor

a) Dieser D. Wohlfarth wurde im Jahre 1778 zum außerordentlichen Professor ernannt, jedoch „ohne (wie es in seiner Bestallung vom 27. Febr. hieß), zu einer ordentlichen Professur avanciren zu können." Zu einer außerordentlichen Professur sollte niemand befördert werden, von dem man sich nicht zum mindesten Hoffnung machen könnte, daß er sich wenigstens mit der Zeit zu einer ordentlichen Professur tüchtig machen werde, am wenigsten sollte man ihn unter der Bedingung, nie Ordinarius werden zu sollen, zum Professor extraordinarius ernennen. Denn für eine kurze Zeit mag ein solcher sich allerdings mit dem Professor-Titel geschmeichelt finden, auf die Dauer aber wird ihn dieser Titel, der nur wenig Realität hat, vielleicht um so unzufriedener machen, je mehr er vorher glaubte, daß es mit jener Bedingung nicht so genau genommen werden würde.

Philipp Friedrich Theodor Meckel, der schon damals alle gegründete Hoffnung gab, daß er den Ruhm seines Vaters, des berühmten Berlinischen Anatomen J. F. Meckel erben würde, nach Halle berufen b), nachdem kurz vorher dem Professor der Naturgeschichte und außerordentlichen Professor der Medicin, Johann Friedrich Goldhagen, eine ordentliche Professur in der medicinischen Fakultät übertragen war. So wenig Goldhagen es sich hatte angelegen seyn lassen, sich als Schriftsteller berühmt zu machen; so geschätzt, und wohl mit Recht geschätzt waren sein sehr geordneter und bestimmter mündlicher Vortrag, und seine praktischen Unterweisungen.

Nur eine kurze Zeit lehrte neben diesen Männern, der im Jahre 1779 verstorbene Johann Peter Eberhard, und Johann Adam Nietzki, der 1780 mit Tode abging. Wenn J. P. Eberhard sich gleich durch seine Schriften keinen fortdaurenden Ruhm erworben; so hat er sich doch um die Universität durch seine Bemühungen um den botanischen Garten, und ein kurz vor seinem Tode errichtetes Witwen-Institut, und um die Studirenden durch seinen deutlichen Vortrag mehrerer medicinischen und mathematischen Wissenschaften, ingleichen durch seine Vorlesungen über die Physik, eine geraume Zeit hindurch verdient gemacht. Denn Eberhard lehrte seit dem Jahre

b) Hallisches patriotisches Wochenblatt vom Jahre 1804. St. 12, S. 179 u. f., wo eine Nachricht von Meckels Leben ertheilt wird.

1756 als Prof. Medicinae ordinarius, und seit dem Jahre 1766 in der philosophischen Fakultät als Professor ordinarius der Mathematik c).

c) Neben J. P. Eberhard war der schon im Jahre 1755 nach Halle berufene Geheime Rath von Segner Professor der Mathematik, und als dieser im Jahre 1777 mit Tode abging, wurde, wie schon vorher (S. 330.) erzählt ist, an seine Stelle der Hofrath Karsten berufen. Es waren also zwey Professores ordinarii der Mathematik. Dieses war schon seit Wolfs Zurückberufung nach Halle gewesen, und blieb bis zu Johann Peter Eberhards im Jahre 1779 den 17ten Dec. erfolgten Tod. Als nämlich der nachmalige Kanzler Wolf im Jahre 1723 von Halle vertrieben wurde, wurde an seine Stelle Johann Joachim Lange, des Theologen Joachim Lange Sohn, zum Professor der Mathematik ernannt. Dieser Lange lebte bis zum Jahr 1765. Als Wolf im Jahre 1740 nach Halle als Professor der Mathematik zurückkam, waren daher zwey ordentliche Professoren der Mathematik. War dieser J. J. Lange gleich ein brauchbarer Mann, der, wie Förster (Gesch. der Univ. S. 153.) sagt, einen nützlichen Unterricht in der angewandten Mathematik ertheilte, so konnte er doch, als Wolf im Jahre 1754 gestorben war, dessen Stelle nicht wieder ersetzen. Es wurde daher, wie schon erzählt ist, der berühmte Segner an seine Stelle gerufen. Als Lange im Jahre 1765 starb, wurde, obgleich Segner noch lebte, J. P. Eberhard, der schon seit einiger Zeit als Professor Phil. extraordinarius mathematische und physikalische Vorlesungen gehalten hatte, zum Professor der Mathematik und Physik mit einem Gehalte von 200 Thlr. ernannt. Nach Eberhards im Jahre 1779 erfolgtem Tode wurde kein zweyter

In der Juristenfakultät behauptete Daniel Nettelbladt, der im Jahre 1776 nach Carrachs im Jahre 1775 erfolgtem Absterben Direktor der Universität und Ordinarius der Fakultät geworden war, seinen alten Beyfall, der jetzt durch das Ansehen, das er durch seine Schüler erworben hatte, nur um so fester begründet zu seyn schien. Neben ihm waren Joh. Jakob Heisler seit dem Jahre 1754, Westphal seit 1761, Philipp Ernst Bertram seit 1764 und Johann Christian Woltär seit 1775 ordentliche Professoren der Rechte, nachdem sie schon mehrere Jahre, theils als Privatdocenten, theils als Doktoren Vorlesungen gehalten hatten. Unter diesen schien Heisler, der bis 1781 lebte, in seinen Vorlesungen, vorzüglich durch die Gabe, die er besafs, sich zu dem unvorbereiteten Anfänger herabzulassen, sehr grofsen Beyfall zu finden, da Westphals und Woltärs Vorlesungen auf geübtere und mehr vorbereitete Schüler berechnet zu seyn schienen *a*).

ordentlicher Professor der Mathematik ernannt, obgleich öfters mehrere Professores ordinarii über Mathematik lasen, oder es auch öfter *Professores Matheseos extraordinarios* gab.

VII) *a*) Ich schreibe dieses unter einer angenehmen Zurückerinnerung an meine Universitätsjahre und manche Jugendfreunde, die ich damals unter den angehenden Juristen hatte, und welche jetzt schon seit geraumer Zeit dem Staate zum Theil in sehr wichtigen Aemtern mit Ruhm gedient haben. Unter diesen waren die meisten sehr eifrige und dank-

Der Professor Philipp Ernst Bertram der bis in die Mitte dieser Periode zum Jahre 1777 lebte, schien der einzige zu seyn, der seinen Unterricht auf besondere Theile der Rechtswissenschaft, auf das Staats- und Lehnrecht, welches letzte er indessen nur einmal gelesen hat, einschränkte. Er würde vielleicht hierin etwas Ausnehmendes geleistet haben, wenn er seine Vorlesungen nicht auch über die Cameral- und mehrere historische Wissenschaften ausgedehnt hätte. Eben so, wie er, schränkte Christoph Jonathan Fischer, der im Jahre 1780 als Professor des Staats- und Lehnrechts nach Halle berufen wurde, seine Vorlesungen nur auf gewisse Zweige der Rechtswissenschaften, und vornehmlich auf das Lehnrecht, deutsche Staats- und Privatrecht ein, neben welchen er zu Zeiten auch das Cameralrecht lehrte. Vielleicht würden seine Vorlesungen mehr Bey-

bare Schüler von Herrn Woltär: und fast alle zeichneten sich durch Kopf und einen Fleiß aus, der nach gründlichen Kenntnissen strebt. Nicht allein aus dem engern Kreise meiner Freunde, sondern auch in dem ziemlich weiten Kreise meiner damaligen Bekannten, könnte ich manchen Mann nennen, von dessen Fleiße und Talenten schon damals rühmlich gesprochen wurde, und der in dem ausgesuchten Woltärschen Auditorio Unterricht suchte.

Westphal hatte schon damals seiner Gesundheit wegen seine Vorlesungen, die man damals wie noch jetzt von manchen seiner ehemaligen Zuhörer dankbar loben hörte, seit dem Jahre 1785 einstellen müssen. (Westphals Leben, S. 20. 21.)

fall gefunden haben, wenn er mehr Fertigkeit im mündlichen Vortrage gehabt hätte, und ihm nicht die beynahe allgemein verbreitete Meinung, dafs er mehr Historiker als Jurist sey, im Wege gestanden hätte. So wahr es ist, dafs Fischer wenigstens in praktischen Arbeiten nicht hinlänglich geübt war, und sich deshalb von den so genannten Fakultätsarbeiten im Jahre 1794 dispensiren lassen mufste; so wurde jene Meinung wohl hauptsächlich durch den Umstand unterhalten, dafs Fischer in dem Römischen Rechte weniger gethan hatte, als seine Collegen, und man dieses vor allen andern um so mehr von jedem Juristen auf der Universität forderte, da seit geraumer Zeit jeder juristische Docent, der in seinen Vorlesungen einen bedeutenden Beyfall haben wollte, in ihnen auf alle Theile des positiven Rechts sich ausdehnen mufste *b*). Aus diesem Grunde scheinen auch meh-

b) Gründe hiervon sind leicht aus dem (S. 265.) Gesagten abzunehmen. Nur Bertram gelang es, ohne über alle Theile des positiven Rechts zu lesen, ein beträchtliches Auditorium zu haben; allein der Grund hiervon lag wohl in nichts anderm, als dafs er gerade eben die angenehmsten Theile der Jurisprudenz mit mehr historischer Gelehrsamkeit, als die meisten seiner Collegen, vortrug, und dadurch seinem Vortrage ein Interesse gab, dessen die Vorlesungen anderer Docenten aus dem angegebenen Grunde entbehren mufsten. Auch Fischer hatte gewöhnlich ein, wenn auch nicht zahlreiches, doch immer ein Auditorium von meistens guten Köpfen, wenn gleich sein Vortrag nicht einladend war, weil er wohl unstreitig

mehrere junge Männer, die um diese Zeit zu Halle als juristische Docenten aufgetreten waren, und ihren Fleiſs diesem oder jenem Zweige der Rechtswissenschaften insbesondere widmen zu können wünschten, entweder die Universität oder gar das akademische Leben, dem sie sich sonst gewidmet haben würden, verlassen zu haben. Wenigstens gab der durch seine geschätzten Schriften über das Lehnrecht rühmlichst bekannte D. Carl Friedrich Zepernick seine seit 1773 gehaltenen Vorlesungen schon gegen 1780 auf o); und der nachher berühmte Christian Friedrich Glück folgte einem sonst nicht einladenden Rufe auf die Universität Erlangen, nachdem er einige Jahre auf der Universität gelesen hatte.

VIII. *Theologische Fakultät.*

In der theologischen Fakultät lehrten neben J. S. Semler, dessen groſser Ruhm schon längst wohlthätig für die Universität gewirkt hatte, Johann August Nösselt, seit dem Jahre 1764

streitig eine ausgebreitet historische Gelehrsamkeit besaſs, und von dieser Seite seine Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht wohl reichhaltiger seyn mogten, als die Vorlesungen der meisten seiner Collegen.

o) An Herrn Zepernick, der seit mehreren Jahren zu Halle als Gerichtsdirektor lebt, hat die Universität um so mehr einen Lehrer, wie er damals gerade ein Bedürfniſs war, verlohren, da er mehrmals über die seit langer Zeit zu Halle vernachlässigte Geschichte des Römischen Rechts las.

als ordentlicher Professor, nachdem er schon seit dem Jahre 1761, als außerordentlicher Professor angestellt gewesen, und seit mehrern Jahren als Privatdocent auf der Universität mit Beyfall Vorlesungen gehalten hatte. Mit ihm zugleich war Johann Friedrich Gruner, der bis dahin Professor an dem akademischen Gymnasio zu Coburg gewesen war, ordentlicher Professor der Theologie geworden. Bey seiner Kenntniß der alten Litteratur, seiner Freymüthigkeit in seinen Schriften und seinen Vorträgen mußte sein Unterricht um so nutzbarer werden, da er nach Försters Aeußerung, auf die Bildung künftiger Prediger besondere Rücksicht nahm a).

Bald nach ihm, im Jahre 1769, als G. A. Franke mit Tode abgegangen war, wurde auch Johann Ludwig Schulze, der seit dem Jahr 1765, nach Christian Benedikt Michaelis Tode, die Professur der Orientalischen Sprachen, übernommen hatte, Professor der Theologie b). Die Liebe zur Orientalischen Literatur, die wenigstens ehemals unter den Studirenden viele Freunde auf der Universität gehabt hatte, war indessen zu sehr um diese Zeit auf der Universität erstorben, als daß Schulze den Nutzen hätte stiften können, der sonst allerdings von seiner Gelehrsamkeit und geordneten Thätigkeit zu hoffen gewesen wäre.

Neben diesen Männern war Gottlieb Anastasius Freylinghausen, der schon im J. 1753

VIII) a) Förster Gesch. der Univ. S. 209.

b) Förster ebend.

außerordentlicher Professor der Theologie geworden war, im Jahre 1772 zu einer ordentlichen Professur befördert. Vielleicht würden seine Bemühungen um die Bildung künftiger Theologen längst diese Aufmunterung gefunden haben, wenn nicht seine natürliche Schüchternheit ihn abgehalten hätte, seine Kenntnisse in Schriften mitzutheilen, und vielleicht würde er bis an seinen 1785. erfolgten Tod Professor extraordinarius geblieben seyn, wenn nicht folgender Umstand zu seiner Beförderung Veranlassung gegeben hätte c).

In den Privilegien des Waysenhauses ist nämlich dem jedesmaligen Direktor, das Recht verliehen, seinen Nachfolger und auch einen Gehülfen bey seinen Lebzeiten zu ernennen d). Diesem Rechte zu Folge hatte Johann Georg Knapp, nach Gotthilf August Frankens, im Jahre 1769 erfolgtem Absterben, Gottlieb Anastasius Freylinghausen zum Mitdirektor ernannt. Als Knapp im Jahre 1771 starb, wurde Freylinghausen erster Direktor und ernannte Schulzen zum Mitdirektor. Da Schulze, der zweyte Direktor des Waysenhauses, Professor ordinarius, und Freylinghausen, der erste Direktor, nur extraordinarius war; so entstand hieraus ein Uebel-

c) Förster Gesch. der Univ. S. 209. 210.

d) Privilegien des Waysenh. §. 2. 3. 4. (Bey Dreyh. 2. Th. S. 163.)

nung e), der nicht anders zu heben war, als dass man Freylinghausen eine ordentliche Professur in der Theologie übertrug.

Unter allen Professoren der Theologie, die zu Anfange dieses Zeitraums auf der Universität lehrten, war wohl keiner mit dem Erfolge für die Bildung der jungen Theologen thätig, als J. A. Nösselt. Denn bey allen Sprachkenntnissen und der ausgebreitetsten historischen Gelehrsamkeit, welche Semler in sich vereinigte, hatte er das Studium der Philosophie zu sehr vernachlässigt, als dass auch bey seiner ungeheuren theologischen Gelehrsamkeit seine Ausbildung nicht immer hätte einseitig seyn müssen. Hierzu kam, dass seinem mündlichen Vortrage, wie seinen Schriften, die Klarheit und Ordnung abgieng, ohne welche auch der reichhaltigste Unterricht dem grössern Theil wenigstens verlohren geht. Jenes Talent des klaren geordneten Vortrages vereinigte Nösselt vielleicht am glücklichsten mit der ausgebreitetsten theologischen Gelehrsamkeit, da er durch das Studium der Philosophie, mit Hülfe historischer Kenntnisse und der Kenntniss des Alterthums und der Sprachen, sich den Weg zur Theologie gebahnt hatte. In seiner und Semlers Schule vorzüglich, hatten sich um diese Zeit Georg Christian Knapp, der Sohn des vorhin erwähnten Johann Georg Knapp f) und August Hermann Niemeyer

e) Dieser Uebelstand wäre vielleicht auf keiner andern Universität so grofs gewesen, als zu Halle, wie aus Not. d S. 166. zu ersehen ist.

f) S. S. 272.

gebildet. Was von der Thätigkeit und den Talenten beyder damals noch jungen Männer zu hoffen war, konnte der Scharfsicht des Ministers von Zedlitz nicht entgehen. Es war daher um so natürlicher, daſs er beyde der Universität, auf welcher sie seit mehr als zwanzig Jahren mit glücklichstem Erfolg an der Bildung vieler tausend dankbarer Schüler gearbeitet haben, zu erhalten suchte, da schon im Jahre 1775 Johann Jakob Griesbach, der im Jahr 1770 Privatdocent und im Jahre 1773 auſserordentlicher Professor der Theologie geworden, einem Rufe auf die Universität zu Jena gefolgt war, und man schon damals sehen muſste, was er zu seinem und dem Ruhme dieser hohen Schule leisten würde. Zudem hatte die Universität im Jahre 1776 an Georg Johann Ludwig Vogel, der seit dem Jahre 1773 *Professor Philosophiae extraordinarius* und vorher Privatdocent auf der Universität gewesen war, durch den Tod einen Mann verlohren, der für die Exegese des alten Testamentes vieles zu leisten versprochen hatte.

Unter diesen Umständen war es um so mehr ein Glück für die Universität, daſs Georg Christian Knapp schon im Jahre 1778, und A. H. Niemeyer in dem folgenden Jahre zu auſserordentlichen Professoren der Theologie ernannt, und vor der Hand wenigstens durch die Aussicht auf eine ordentliche Professur der Universität erhalten wurden. Jener wurde auch im Jahr 1782 und

dieser im Jahre 1784 zu einer ordentlichen Professur der Theologie befördert.

IX. Philosophische Fakultät.

Indeſs der Minister von Zedlitz so für die übrigen Fakultäten sorgte, schien er auf die philosophische Fakultät sein Hauptaugenmerk zu richten, da dieser hauptsächlich der Unterricht in den Grundwissenschaften, auf welchem die Lehrer der andern Fakultäten fortbauen müssen, zugetheilt, und sie daher für alle andern Fakultäten unentbehrlich ist a). Hierzu kommt noch, daſs von

IX) a) Man nennt die Wissenschaften, die der philosophischen Fakultät zugetheilt oder vielmehr vorbehalten sind — denn die übrigen Fakultäten haben sich wenigstens auf der Pariser Universität nur successive von der philosophischen getrennt, — gewöhnlich, und wohl höchst unpassend im Verhältniſs zu den Wissenschaften der übrigen Fakultäten, Hülfswissenschaften, da man sie wenigstens dem gröſsten Theile nach passender Grundwissenschaften nennen sollte. Denn zu Hülfe nimmt man bey einer Sache nur das, was einem diese erleichtert, zum Grunde liegt ihr das, ohne welches man gar nicht mit ihr fortkann. Diese Bemerkung, ich gestehe es, scheint höchst unbedeutend, und doch hat jene Benennung vielleicht nicht wenig dazu beygetragen, den Fleiſs der Studirenden auf dieser oder jener Universität einzig und allein auf ihre unmittelbaren Berufs-, oder wie sie mit einem anempfehlenden Namen hie und da genannt werden, die Brod-Collegien einzuschränken, und die Collegia über solche Hülfswissenschaften mehr zu ver-

keiner andern Fakultät die Celebrität einer Universität im Allgemeinen so sehr abhängt, als gera-

nachlässigen. Vielleicht wäre das nicht geschehen, wenn man jene Wissenschaften mit ihrem rechten Namen Grundwissenschaften genannt hätte. Die Vorlesungen über sie würden gehört und rechtschaffener benutzt seyn, wenn von diesem und jenem vielleicht auch nur aus dem Grunde, weil er es mit seinen Brodt-Collegien ernstlich meint. Dadurch wäre schon viel, oder vielmehr alles gewonnen. Jeder würde sich zu seinem Berufe auf der Universität gründlich vorzubereiten suchen; er würde, wenn er zu denen Vorlesungen, die sich auf seinen künftigen Beruf eigenthümlich beziehen, käme, mit allen Vorkenntnissen, die bey ihnen billiger Weise vorausgesetzt werden, ausgerüstet seyn; er würde diese Collegien nicht allein hören, sondern verstehen, und eben deshalb mit Lust hören, die seinen Fleiſs immer munter erhalten würde. Noch mehr! Dieser Fleiſs würde auch den Lehrern selbst zur herrlichsten Aufmunterung gereichen; denn nichts muntert den Fleiſs der Lehrer wohl mehr auf, als der Fleiſs ihrer Zuhörer, und auf diesen äuſsert jener immer die wohlthätigste Zurückwirkung. Diese wird auf einer Universität, wo der Fleiſs der Studirenden nicht auf das Anhören, oder was gewöhnlich der Fall ist, das Nachschreiben und Durchlesen der Brodt-Collegien eingeengt ist, um so sichtbarer werden, da auf einer solchen Universität eine Aemulation zwischen den Lehrern der philosophischen und der übrigen Fakultäten nicht ausbleiben kann, die ihren Lehrbemühungen den heilsamsten Sporn giebt. Doch hierüber mich zu erklären, habe ich schon vorhin (S. 112—114.) Veranlassung gehabt.

Ich würde gegen diese und mehrere ähnliche Bemerkungen, zu welchen mich die Geschichte der

de von dieser *b*). Der Minister hatte daher nicht allein, wie schon oben erzählt ist, mit einem Karsten, Eberhard, Forster, Sprengel, die um diese Zeit erledigten Lehrstellen zu besetzen oder für andere, die bereits besetzt waren, noch besser zu sorgen gesucht, sondern errichtete eine besondere Lehrstelle der Pädagogik, die im Jahre 1779 dem damaligen Professor am Dessauischen Philanthropin Ernst Christian Trapp über-

Universität geführt hat, wenn auch nur aus dem Grunde, daſs ich selbst ein Mitglied einer philosophischen Fakultät bin, ein Miſstrauen setzen, wenn sie nicht durch einen Mann bestätigt würden, dessen Sachkenntniſs allgemein anerkannt ist, und dessen Unbefangenheit wohl keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Herr Brandis nämlich sagt: „Die „Hauptursache des Ruhms von Göttingen war stets „die Vorsorge, die die Curatoren auf die Erhaltung „des blühenden Zustandes der philosophischen Fa„kultät wandten; (Ueber den gegenw. Zust. der Univ. Göttingen, S. 144.) und (ebend. S. 143.) „Bey „einer verminderten Vorsorge für die philosophi„sche Fakultät würden die übrigen Fakultäten bald „in das Dürftige herabsinken."

b) Nicht allein aus dem in der vorigen Note angegebenen Grunde, sondern auch deshalb, weil an den meisten Gegenständen der philosophischen Fakultät ein gröſseres Publikum ein, wenn auch nur entfernteres Interesse nimmt, als an den Gegenständen der übrigen Fakultäten. Den groſsen Philologen und Historiker z. B. kennt jeder, der auf Literatur Anspruch macht, der eben so groſse Anatom oder Feudist, ist in der Ferne nur dem Arzt oder dem Juristen bekannt.

tragen wurde. Leistete dieser gleich als Lehrer auf der Universität durch seine Vorlesungen nur sehr wenig *c*), so war die Anstellung eines besondern Lehrers dieser Wissenschaft zu einer Zeit, wo die Erziehungskunst und ihre Theorie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, von einem Minister zu erwarten, der bey seinen patriotischen Bemühungen um die Universität es sich so sichtbar angelegen seyn liess, auf das gegenwärtige Zeitalter und die Bedürfnisse, die dieses herbeygeführt hatte, Rücksicht zu nehmen. Indess was der Professor der Pädagogik leisten sollte, war schon seit mehrern Jahren mit glücklichem Erfolge, wenn gleich ohne alles Geräusch geleistet, und würde den glücklichsten Fortgang gehabt haben, wenn nicht Trapps Dazwischenkunft einem eben aufblühenden Institute seinen Untergang bereitet hätte *d*).

c) Gesch. des Erz. Instituts, S. 137—139.

d) Vor Trapps Ankunft in Halle bestand daselbst, wie gleich (in dem folgenden Abschnitte) erzählt wird, ein Erziehungsinstitut, dessen Direktion ihm übertragen wurde. Nachdem Trapp Halle verlassen hatte, ging dieses Institut bald ein, „weil, wie Förster (Gesch. der Univ. S. 199.) sagt, niemand weiter etwas damit zu schaffen haben wollte.“ In einem guten Zustande konnte Trapp also unmöglich das Institut verlassen haben. Denn sonst hätte sich doch wohl ein Mann gefunden, der sich desselben angenommen hätte.

X. Theologisches Seminarium und Erziehungsinstitut bey demselben.

Es ist bereits oben erzählt a), wie wohlthätig Semler durch das theologische Seminarium, die Liebe für die alte Literatur dadurch zu befördern gesucht, dafs er von dem jedesmaligen Inspektor des Seminarii den Seminaristen Vorlesungen über alte Literatur halten liefs, indefs er selbst die Seminaristen zu theologischen Ausarbeitungen anhielt, und über theologische Gegenstände disputiren liefs. Diese Vorlesungen hatte zuerst, vom Jahre 1765 an der damalige Magister Schirach und mit einem Beyfalle gehalten, der Klotzens Eifersucht erregte b) Im Jahre 1769 verliefs Schirach Halle und an seine Stelle wurde der M. Christian Gottfried Schütz, der anderthalb Jahr vorher zu Halle promovirt, und seit der Zeit bey der Ritterakademie zu Brandenburg als Lehrer der Mathematik gestanden hatte, zum Inspektor des Seminarii berufen c). Schirach hatte die Woche zwey bis drey Stunden seine Vorlesungen gehalten; Schütz hielt wöchentlich fünf bis sechs öffentliche Vorlesungen, zu welchen nicht allein die Mitglieder des Seminarii, sondern andere Studirende, die sie besuchen wollten, freyen Zutritt hatten. Diese Vorlesungen wirkten auch so heilsam auf den Geschmack der Studirenden,

X) a) S. 275—277.
b) C. G. Schütz Geschichte des Erziehungsinstituts bey dem theol. Seminario, S. 12. 13.
c) Ebend. S. 15.

dafs auch andere humanistische Vorlesungen, welche sonst noch von Thunmann, Schütz, oder andern Docenten gehalten wurden, Liebhaber fanden.

Auch in einem andern als dem damaligen Zeitalter, wo das Erziehungs- und Schulwesen eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, hätte man unter diesen Umständen darauf geführt werden müssen, dem Zwecke dieses Instituts eine weitere Ausdehnung zu geben. So lange es nämlich ausgemacht ist, dafs der Schulunterricht am zweckmäfsigsten an den unübertroffenen Mustern des Alterthums die Kräfte des Geistes weckt und übt, und diese durch die Beschäftigung mit ihnen mit Kenntnissen nährt, wird man bey dem Erzieher der Jugend vorzüglich humanistische Kenntnisse fordern; so wie umgekehrt der Humanist seine Kenntnisse zur Ausbildung der Jugend nur wird anwenden können, wenn er mit den nöthigen pädagogischen Kenntnissen und Fertigkeiten versehen ist. Es war daher natürlich, dafs man bald auf die Idee kam, in dieser Anstalt nicht allein Theologen und Humanisten, sondern auch künftige Schullehrer zu bilden. Wenn gleich Schütz Semlern diese Idee zu leihen scheint, so war er doch in der Ausführung derselben fast allein thätig *d*).

d) „Schon der vortreffliche Grofskanzler von Fürst, sagt Herr Schütz (a. a. O. S. 16.), „hatte Semlers „Idee, das Seminarium in eine Pflanzschule zu ver„wandeln, genehmigt, und er schrieb in Seinem

Die Idee, in dem theologischen Seminarium eine Pflanzschule für Schullehrer anzulegen, hatte

[illegible]

„ersten Briefe an mich: „„Die Bildung künftiger „„Schullehrer ist die vornehmste Absicht der Anstalt. „„Stehen Sie dem würdigen Semler darin bey.“ — Daſs Herr Schütz bey der Ausführung dieser Idee fast allein thätig war, zeigt die ganze Geschichte desselben, wenn seine Bescheidenheit ihm auch nicht erlaubte, dieses mit Einem Worte zu sagen. Semler, stelle ich mir vor, wollte das theologische Seminarium und seinen nicht unbeträchtlichen Fonds zuerst zur gelehrten Ausbildung der Theologen benutzen. Die eigentlich theologischen und philosophischen Vorlesungen konnten diese bey den theologischen und philosophischen Professoren hören. Nur die Kenntniſs der alten Sprachen, welche theologische Vorlesungen nicht erst geben, sondern schon voraussetzen sollen, sollte das Seminarium, weil damals für den Unterricht in denselben wenigstens nicht glücklich auf der Universität gesorgt war (S. 298. Not. *a*), und die *Studiosi Theologiae* mit denselben wohl nicht immer hinlänglich auf Schulen versehen waren, in dem Seminario, neben andern eigentlich theologischen Kenntnissen und Fertigkeiten gesorgt werden. Dieses scheint wenigstens der Fall gewesen zu seyn, so lange Schirach noch Inspektor des Seminarii war. An die weitere Bildung eigentlicher Schullehrer wurde wohl nicht eher gedacht, als bis Schütz an seine Stelle kam. Es war wohl natürlich, daſs ein talentvoller thätiger Mann, der hernach als Erzieher und Humanist so berühmt wurde, an eine Bildungsanstalt für Schullehrer dachte. Semlers Beyfall muſste diese Idee um so mehr gewinnen, da der gute Schullehrer auch leicht ein guter Prediger wird. Schütz,

schon den Beyfall des Staatsministers von Fürst gefunden e); Es war um so mehr zu erwarten, daſs der Freyherr von Zedlitz diese Idee nicht allein liebgewinnen, sondern selbst weiter verfolgen würde, da er an allem, was das Schul- und Erziehungswesen betraf, einen so warmen Antheil nahm f). Er veranlaſste Schütz, sich von dem Dessauischen Institut an Ort und Stelle zu unterrichten, und munterte ihn auf alle Art auf, an der Ausbildung der Schullehrer zu arbeiten. Mit Recht machte sich Schütz von einem bloſsen Collegium über die Pädagogik, wozu ihn der Minister öfters aufgemuntert haben mögte, sehr wenig Hoffnung g). Nach mehrern vergeblichen Versuchen, den Seminaristen, ohne ein wirkliches Erziehungsinstitut, an dem sie unter Aufsicht des Inspektors arbeiten könnten, zu haben, eine praktische Anleitung zu geben, faſste man ohne allen Fonds, und ohne Aussicht auf Unterstützung des Staats zu haben, den Entschluſs, ein Institut zu er-

der damals seine akademische Laufbahn als Lehrer erst antrat, konnte seine Idee bey dem Ober-Curatorium wohl keine wirksamere Unterstützung verschaffen, als durch das Ansehen eines so vieljährigen allgemein verehrten Lehrers, als Semler war.

e) S. die vorhergehende Note.

f) S. Note a S. 328.

g) Gesch. des Erziehungsinstituts, S. 27. — Daſs der Minister v. Zedlitz Schützen insbesondere zu pädagogischen Vorlesungen aufmunterte, zeigen mehrere Reskripte, die der Minister an die Universität erlassen.

richten, zu welchem nur ein Vorschuß von 200 Thlr. aus der Seminarien-Casse bewilligt werden konnte h), und im Jahre 1778 war das Institut wirklich eröffnet i).

In demselben sollten zwanzig Zöglinge nicht allein, in den Sprachen und wissenschaftlichen Kenntnissen, die jeder zur Universität mitbringen sollte, unterrichtet und für ihre moralische und religiöse Bildung gesorgt werden, sondern die gesammte Erziehung derselben sollte dem Institut überlasen seyn. Ueberdem sollte es andern, als diesen eigentlichen Zöglingen des Instituts erlaubt seyn, an dem Unterricht in demselben unter gewissen Bedingungen Theil zu nehmen. Unter der Aufsicht und der Anleitung des Direktors und des Inspektors des Instituts sollten die gebildetsten Mitglieder des Seminarii, die unter dem Namen der Senioren, in zwey Klassen getheilt waren, den Unterricht ertheilen, und die Aufsicht über die Zöglinge in ihren Erholungstunden führen. Dieses sollten die Senioren aus der zweyten, und jenes die Senioren der ersten Klasse thun. Zudem sollte immer über fünf Zöglinge ein Lehrer die Specialaufsicht führen.

h) Ebend. S. 29—44. „Auf neue Fonds und ihre Ausfindung, schrieb der Minister (S. 42.), ist alle Spitzfindigkeit überflüssig, und man kann bey den Fonds, die da sind, viel thun."

i) Nachricht von der bey dem Königl. theol. Seminarium zu Halle neu errichteten Erziehungsanstalt u. s. w. (In den Wöchentl. Hallischen Anzeigen von 1778. Nr. VI—X.)

Damit auch diejenigen Seminaristen, welche noch nicht als Lehrer oder Aufseher angenommen wären, sich stufenweise zu dem Geschäft eines Lehrers und Erziehers vorbereiten könnten, waren sie angewiesen, die pädagogischen und humanistischen Vorlesungen, die von dem Inspektor gehalten wurden, zu denen übrigens auch alle andere Studierende Zutritt hatten, zu besuchen, und dem Unterricht der Lehrer in dem Institut in gewissen vorgeschriebenen Stunden beyzuwohnen. Zuweilen sollten sie auch an der Stelle der eigentlichen Lehrer, die diesen aufgetragenen Stunden übernehmen. Diejenigen unter ihnen, welche sich vorzüglich durch Fleiſs, eine unbescholtene Aufführung und erworbene Geschicklichkeit auszeichnen würden, sollten von dem Direktor zuerst zu Senioren der zweyten Ordnung, und hernach zu Senioren der ersten Ordnung ernannt werden.

Dieses so vortreffliche Institut, das zwey Zwecke, die Bildung angehender Erzieher, und eine zweckmäſsige Erziehung der Jugend, den einen durch den andern so vortrefflich zu erreichen versprach *k*), währte indessen nicht lange. Sem-

k) Der Hauptzweck sollte indeſs die Bildung künftiger Jugendlehrer seyn. „Wär es (nicht) vielleicht gut, schrieb der Minister von Zedlitz unter dem 6ten Dec. 1777 an Schütz, „dieser Ankündigung von dem Er„ziehungsinstitute die allerungelehrteste Form zu „geben, und die Deutsche Sprache und das Oktav„format zu wählen? Die Absicht ist, dem *Publico* „zu sagen: Hier bilden wir alle Arten der Jugend„lehrer in den Wissenschaften und gemeinnützigen

lers und Schützens Thätigkeit hatte es sein Ent-
[illegible] stehen
zu [illegible]
„Kenntnissen, und nehmen, um sie praktisch an-
„zuführen, 20 Pensionnärs, die wir so und so hal-
„ten." (S. Gesch. des Erziehungsinstituts, S. 45.) —
Allein, wie glücklich das Institut auch für den an-
dern Zweck, für die Erziehung gewirkt hat, wür-
de schon der Umstand beweisen, daſs unter den
Zöglingen desselben sich mehrere hernach als Schrift-
steller berühmt gemacht haben. Denn der Herr
Oberbergrath Karsten zu Berlin, Herr Justitzrath
v. Münchhausen zu Steinburg und der Herr
Prof. Hecker zu Erfurt waren Zöglinge des Insti-
tuts zu der Zeit, als Semler und Schütz ihm vor-
standen. Allein auch auf den Unterricht auf andern
Schulanstalten hat es einen glücklichen Einfluſs
gehabt. Denn es veranlaſste die Idee zu dem Neuen
(zu Halle im Gebauerschen Verlage erschienenen)
Elementarwerke (Semlers Leben, 1. Th. S. 352.),
das in seinem ganzen Umfange wohl nicht leicht in
einer Schule eingeführt seyn möchte, von dem aber
einzelne Theile um so mehr in öffentlichen Schulen
oder beym Privatunterrichte gebraucht sind. Herr
Schütz hat zu diesem Elementarwerke den Entwurf
gemacht, und alle Theile desselben, bis auf die geo-
graphischen, welche den nachher durch seine geo-
graphischen Arbeiten berühmten Herrn Prof. Fabri,
der als Lehrer am Institute gestanden hatte, zum
Verfasser haben, ausgearbeitet. — Auf dem Haupt-
titel des Werkes wird zwar Semler als Mitherausge-
ber genannt, allein das geschahe wohl hauptsächlich
aus der Achtung, die Schütz für Semlern, auch wie er
von ihm getrennt war, immer beybehielt, und weil
das Werk ursprünglich für das Erziehungsinstitut
bestimmt war, wenn es gleich erst nach Herrn Schü-
tzens Abgang von Halle herausgegeben wurde.

stehen zu danken, und durch ihre Thätigkeit und das Zutrauen des Publikums zu derselben konnte es nur erhalten werden. Es war daher zu erwarten, daſs es sich bald auflösen werde, wenn beyde Männer von demselben sich trennen würden, bevor es zu mehrerer Festigkeit gelangt seyn würde. Das Institut ging auch bald ein, nachdem Schütz im Julius 1779 von Halle abgegangen war, um einem Rufe, den er als Professor der Beredsamkeit nach Jena erhalten hatte, zu folgen *l*), und Semler am

l) Gesch. des Erziehungstinsituts, S. 78—91, wo Schütz die Geschichte seiner Entlassung erzählt. Der Minister war hiebey wohl nicht so legal verfahren, als er hätte verfahren sollen. Schütz nämlich hatte in einem Privatschreiben vom 8ten Dec. 1778 dem Minister angezeigt, daſs er nach Nachrichten, die ihm von Jena zugekommen wären, einen Ruf auf die dortige Universität zu erwarten habe, um vorläufig zu erfahren, ob er im Fall einer wirklichen Vokation sich eine Vermehrung seines Gehalts, oder seine Entlassung aus den Königlichen Diensten versprechen könnte. Der Minister nahm dieses Privatschreiben für ein eigentliches Entlassungsgesuch, noch ehe Schütz förmlich um seine Entlassung anhielt; denn dieses geschahe erst im April 1779. Schütz blieb indessen bis zum Julius in Halle, und genoſs auch bis dahin alle Emolumente seines Amts. An der strengsten Wahrheit der Erzählung darf man um so weniger zweifeln, da Herr Schütz, im Fall sie auch nur die kleinste Unrichtigkeit enthalten hätte, einen Widerspruch hätte erwarten müssen, dem ein ehrliebender Mann sich nicht gern aussetzt. — So wenig indessen das Verfahren des Ministers in dieser Sache zu billigen war, so sehr wird jeder sein Urtheil darüber, und

Ende desselben Jahrs seiner bisher geführten Direktion des theologischen Seminarii, und des mit demselben verbundenen Erziehungsinstitut entlassen wurde.

An Schützens Stelle, der seit dem Jahr 1769 Inspektor des Seminarii, 1773 zum Professor Philosophiae extraordinarius, und 1777 zum Professor ordinarius ernannt war, wurde der schon vorhin erwähnte Ernst Christian Trapp als Professor der Pädagogik und Aufseher des Erziehungsinstituts nach Halle berufen. Die von Schütz im theologischen Seminarium bisher gehaltenen humanistischen Vorlesungen wurden dem Magister Niemeyer, der zugleich zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde, übertragen *m*). Nach seiner Bestallung war Trapp als Inspektor des Erziehungsinstituts Semlern untergeordnet. Es sey nun, daſs dieses seine Empfindlichkeit reitzte, oder daſs Miſsverständnisse oder sonst etwas ihn gegen Semlern aufbrachte. Denn kaum hatte dieser die Direktion des Seminarii, und der damit

gerade aus den Gründen, welche Hr. Schütz zur Entschuldigung desselben anführt, mildern. Schützens Ansprüche auf eine Verbesserung seiner Lage bey einem Gehalt von 300 Thlr., (150 hatte er als Professor und eben soviel als Inspektor des Seminarii), waren zu billig, als daſs sie der Minister hätte verkennen können. Allein die Beschränktheit der Fonds band ihm die Hände, und auf Zuschüsse aus andern Fonds durfte er damals, weil gerade Krieg war, am wenigsten rechnen.

m) Gesch. des Erziehungsinst. S. 91.

verbundenen Erziehungsanstalt niedergelegt, als Trapp seinen Unwillen gegen Semlern, in einer berüchtigten Schrift ausliefs, die dem Ansehen des Instituts um so nachtheiliger wirken mufste, weil Trapp, wenn er auch die gerechteste Sache zu vertheidigen gehabt hätte, dieses doch mit Verleugnung aller Erziehung gethan hatte. Dieses Betragen des Erziehers mufste einen für das Institut um so schlimmern Eindruck machen, da Semler von der Direktion desselben auf eine Art entfernt war, die eine allgemeine Indignation erregt hatte.

Im Jahre 1779 nämlich war *D.* Carl Friedrich Bahrdt durch ein Dekret des Reichshofraths nicht allein seines bisherigen Amts, als gräflich Leiningen-Dachsburgischen Superintendenten entsetzt, sondern auch aus dem deutschen Reiche verbannt. Die Veranlassung zu diesem Dekrete hatte seine Uebersetzung des neuen Testaments, und seine Lehre von der Person und dem Amte unsers Erlösers in Predigten gegeben *n*). Bahrdt hatte in den Preufsischen Staaten Schutz gesucht und Schutz gefunden. So wenig Aussicht er sich selbst zu einem theologischen Lehramte versprechen konnte, so natürlich war es, dafs er sonst als Docent auf einer Universität sein Glück suchen würde; besonders da ein gefälliger fliefsender mündlicher Vortrag, ihm den Beyfall versprechen mufste, den er hernach auch so ausgezeichnet fand. Bahrdt hatte sich nach Halle gewandt, wo er schon

Z 2

n) Briefe angesehener Gelehrten an Dr. Carl Friedrich Bahrdt, 2. Th. S. 48—51.

im May 1779 angelangt war o). Seine Absicht, dort Vorlesungen zu halten, konnten wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, und vielleicht glaubte man schon damals, dafs Bahrdt daselbst ein öffentliches Lehramt suchen würde. Der theologischen Fakultät konnte es keineswegs gleichgültig seyn, einen Mann als Lehrer in Halle zu sehen, der durch ein öffentlich abgelegtes Glaubensbekenntnifs sich von dem protestantischen Lehrbegriffe losgesagt hatte, der für sein Meinungen zu sehr schwärmte, als dafs er irgend eine Gelegenheit auch in andern als theologischen Vorlesungen würde können vorbeygehen lassen, sie vorzutragen, und die entgegengesetzten Meinungen zu bestreiten. Durch eine an den Curator unter dem 4ten Jul. gerichtete Vorstellung suchte sie es daher zu verhindern, dafs Bahrdt als Docent auf der Universität zugelassen werden mögte p). Dem Minister war diese Vorstellung um so misfälliger, da er persönlich an Bahrdts Schicksalen den innigsten Antheil nahm q), und seine Talente schätzte, wenn er gleich Bahrdts Leichtsinn und seine Sucht, Aufsehen zu erregen, keineswegs billigte,

o) Bahrdts Leben, von ihm selbst beschrieben, 4. Th. S. 17.

p) Semlers Leben, 1. Th. Vorrede (Bl. 5.).

q) „Seyn Sie mir, lieber Herr Doktor (schrieb der Minister von Zedlitz an Bahrdt) „herzlich in Halle „willkommen! Ich freue mich, dafs Sie doch Einen Zufluchtsort in Deutschland haben finden können, und dafs dieses gerade in unsern glücklichen „Staaten ist." (Briefe an Bahrdt, 2. Th. S. 67.)

noch geneigt war, ihm eine Stelle, für die er nicht paſste, anzuvertrauen r). Auf jene Vorstel-

r) In dem eben (Not. q) angeführten Briefe sagt der Minister v. Z.: „Glauben Sie, daſs ich Gewissens„freyheit kenne und schätze, aber auch zu hoch „halte, um je Unruhe und bloſse Zanksucht unter „ihrem Namen durchschlüpfen zu lassen. Ihr eigner „guter Verstand sagt Ihnen gewiſs mehr, als meine „Bitte Ihnen sagen kann, daſs Sie jetzt vorsichtig „in Ihrem Wandel seyn müssen, um nicht glauben „zu machen, was manche Leute so gern glauben „machen möchten, daſs die freye Denkungsart mehr „aus den Begierden des Herzens, als aus der Ueber„zeugung des Verstandes entsprossen sey." — Mit „dieser Schonung und Würde hielt der Minister Bahrdten seinen Leichtsinn vor, oder suchte ihn vielmehr davon zurückzubringen; als Bahrdt aber im J. 1782, wie Trapp von Halle abgegangen war, an dessen Stelle am Erziehungsinstitute angesetzt zu werden suchte, äuſserte sich der Minister auf eine nachdrücklichere Art: „Können Sie, schrieb er (Briefe an Bahrdt, 3. Th. S. 54) im Ernst des Herrn Trapp „Stelle verlangen, nachdem Ihnen Ihre pädagogischen „Unternehmungen, wo Sie solche versucht haben, „miſslungen sind? — — Und ich soll Ihnen das pä„dagogische Institut, das einzige in den Preuſsischen „Staaten anvertrauen, und weil Sie vermuthen, daſs „ich es nicht aus Ueberzeugung thun kann, so soll „ich durch Vorstellungen, die mir von allen Orten her „gemacht werden, übertäubt, Ihr Verlangen dem all„gemeinen Besten vorziehen? — Und bey solcher Ge„sinnung Jugendlehrer, Erzieher bilden wollen — „Ich glaube gern, daſs

Ἕνεκ' οὐλομένης γαστρὸς κακὰ κήδε' ἔχουσιν ἀνέρες

„Aber deswegen muſs man doch nicht Dinge wäh„len, die nicht passen. Ich lasse mir ganz gewiſs

kung, welche nicht die beabsichtigte Wirkung hatte, war indessen eine zweyte unter dem 31. Julius gefolgt, in welcher die theologische Fakultät ihr Gesuch wiederholte, und Semler erklärte sich insbesondere, in seiner im September 1779 erschienenen Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntniss, gegen dasselbe s). Man glaubte daher wohl um so mehr mit Recht, dass der Minister alles, was von der ganzen theologischen Fakultät in der Sache geschehen war, einzig und allein Semlern zurechnete, da demselben durch ein Reskript vom 3ten Dec. 1779, die Direktion des theologischen Seminarii und des bis dahin mit demselben verbundenen Erziehungsinstituts genommen, und hievon zum Grunde angegeben wurde, dass der Doktor Semler nach seiner letzten Unternehmung ganz anders, als er vermuthen möge,

„nichts abtrotzen, und ehe Sie mich nicht überzeugen, dass Sie vorzüglich unter mehrern Competenten sich zu einer Stelle qualificiren, eher conferire „ich Ihnen eine Stelle nicht. Ich glaube durch eine „ernstliche Eröffnung meiner Meinung Sie mir vom „Leibe halten zu müssen. Denn sonst darf vom „Stallmeister bis zum Prof. Ord. Matheseos oder „Professor der Anatomie kein Platz offen werden, „den Sie nicht forderten, und zu dem Sie sich nicht „durch den G. R. Lamprecht und durch alle meine „Bekannten empfehlen lassen." — Dieses war auch nur zu wahr. Denn Bahrdt hatte selbst Semler's Fürsprache bey dieser Veranlassung aufzubieten gesucht. (Briefe an Bahrdt, 3. Th. S. 49—52.)

s) Semlers Lebensbeschreibung Bl. 71. und Gesch. des Erziehungsinst. S. 110.

von dem Publikum beurtheilt würde, und das Erziehungsinstitut gar nicht in gehöriger Ordnung sey *t*). Die Direktion über das theologische Seminarium übernahm nach dem Wunsche des Ministers der Doktor Nösselt, verbat aber die mit der Direktion des Seminarii verbundene Besoldung, die Direktion des Erziehungsinstituts wurde hingegen dem Professor Trapp übertragen, der sie bis zu seiner Entlassung im Jahre 1782, unter der Oberaufsicht der Professoren Karsten, Eberhard und Sprengel führte *u*).

XI. Doktor Carl Friedrich Bahrdt, Lehrer zu Halle.

Ob Bahrdt gleich keine theologische Vorlesungen halten durfte; so las er doch über Rhetorik, theoretische Philosophie, und kündigte von Zeit zu Zeit Vorlesungen über klassische Schriftsteller des Alterthums an *a*). Der glücklichen Gabe eines leichten Vortrags, der während seiner Lesestunden die Zuhörer angenehm beschäftigte, verdankte Bahrdt in allen seinen Vorlesungen, um so mehr ein volles Auditorium, da die studirende Jugend sich für ihn als einen Verfolgten, der ihrer Meinung nach nur unschuldig und immer nur für die Wahrheit gelitten hatte, interessirte,

t) Semlers Lebensbeschreibung, Vorrede Bl. 9.

u) Semlers Lebensbeschreibung a. a. O. und Gesch. des Erziehungsinst. S. 162.

XI) *a*) Bahrdts Geschichte seines Lebens, IV. Theil, S. 95 — 103.

und er die Kunst verstand, dieses Interesse für sich zu erhalten, und wo möglich immer noch zu verstärken. Es vereinigten sich auch mehrere Umstände, die ihm hierbey zu statten kamen, und die er zu seiner Absicht gewiſs nicht unbenutzt lieſs. Am beförderlichsten hierzu war ihm aber wohl ein Vorfall mit seinen moralischen Vorlesungen.

Bahrdt nämlich wollte, nach dem Beyspiele des seligen Gellerts, moralische Vorlesungen, welche nicht allein die studirende Jugend, sondern auch Zuhörer und Zuhörerinnen aus den gebildeten Ständen besuchen könnten, halten *b*). Schon ihrer Neuheit wegen, hätten diese Vorlesungen Sensation machen müssen. Es hatte sich daher

b) Bahrdt sagt selbst, daſs er nach der Weise des sel. Gellerts habe moralische Vorlesungen halten wollen, die allen Ständen genieſsbar wären. (Bahrdt Gesch. seines Lebens, IV. Theil, S. 190.) Gellert scheint indessen, nach seiner eigenen Aeuſserung, dergleichen Vorlesungen nie gehalten zu haben; oder es müſsten andere seyn, als die nach seinem Tode (in dem sechsten und siebenten Theil seiner sämmtlichen Schriften) herausgekommen sind. Denn Gellert sagt selbst in einem nachgelassenen Vorbericht zu diesen Vorlesungen, „daſs er sich lange geweigert, sie „herauszugeben, weil ein Unterricht, der der studirenden Jugend nützlich seyn kann, darum noch „kein Werk für das Publikum ist." (Gellerts sämmtl. Schriften, 6. Theil, Vorrede VIII.) Bahrdten konnte dieses wohl nicht unbekannt seyn; allein er brauchte es vielleicht als eine Einladung zu seinen moralischen Vorlesungen.

zu denselben schon eine grosse Zahl Zuhörer und Zuhörerinnen gemeldet, als sie, gerade da sie eröffnet werden sollten, auf eine Aufsehen machende Art untersagt wurden. Bahrdt hatte nämlich diese Vorlesungen am Sonntage in der Stunde von eilf bis zwölf, wenn der Vormittags-Gottesdienst geendigt wäre, halten wollen. Vielleicht weil man von dieser Stunde ein Stöhrung des öffentlichen Gottesdienstes, oder sonst am Sonntage Unordnungen befürchtete, hatte man sie durch Vorstellungen, die man höhern Orts gegen sie gethan hatte, zu verhindern gesucht, indess der Minister von Zedlitz jene Besorgnisse nicht so gegründet fand, und Bahrdten, ehe die Sache entschieden war, Hoffnung machte, dass ihm keine Schwierigkeiten gemacht werden würden. Die Entscheidung verzögerte sich bis vor den bestimmten Anfang der Vorlesungen, die nunmehr durch eine ordentliche Versiegelung des Auditorii gehindert wurden c). Die-

c) Ich beziehe mich hier hauptsächlich auf Bahrdts eigene Erzählung von seinen moralischen Vorlesungen (Bahrdts Gesch. seines Lebens, IV. Theil, S. 186—210.); allein, wie es sich wohl von selbst versteht, habe ich aus ihr nur diejenigen Umstände entlehnt, die entweder durch ihre Notorität verbürgt werden, oder die ich selbst der Wahrheit zur Steuer bezeugen könnte, da ich seit 1785 zu Halle bin. Denn Bahrdt war einmal bey der ganzen Sache zu sehr Parthey, und dann auch der Mann, der es mit der Wahrheit nicht zu ängstlich nahm. Das Letzte bedarf leider wohl keines Beweises mehr. Zum Ueberflusse verweise ich indess auf die Briefe u. s. w. an Bahrdt, 3. Th. S. 119—140. Aber eben des-

ses geschah es im Sommer 1784, d). Im Winter hielt Bahrdt die moralischen Vorlesungen wirklich, aber in andern Stunden und an andern Tagen, nämlich am Mittwoch um fünf und am Sonnabend um zwey Uhr, und fuhr damit in den folgenden Jahren fort.

Unter den angegebenen Umständen fanden Bahrdts moralische Vorlesungen einen ungeheuren Beyfall e), der den Beyfall, den seine übri-

halb, weil man Bahrdten nie sicher glauben kann, und am allerwenigsten, wo er in einer Sache als Parthey vorkommt, halte ich es für nöthig, seine Aussagen, wo sie Wahrheit sind, die ich bezeugen kann, zu bestätigen.

d) Bahrdt sagt selbst nicht, daß es im Sommer 1784 geschehen sey; allein aus folgenden Umständen ergiebt es sich. Als ich zu Ostern 1786 nach Halle kam, war der Vorfall schon geschehen, und nach Bahrdts eigener Erzählung unter dem Prorektorat des D. Schulze. Schulze führte aber das Prorektorat zwey Jahre hinter einander, vom 12ten Jul. 1783 bis zum 12ten Jul. 1785.

e) Bahrdt sagt (a. a. O. S. 300.), er habe bey 300 Studenten zu ordentlichen Zuhörern gehabt, und zudem haben zuweilen funfzig bis siebzig Liebhaber aus allen Ständen, Officiere, Räthe, Professoren und Bürger mit Weibern und Töchtern seine Vorlesungen besucht. — Den letzten Umstand bin ich nicht im Stande zu bezeugen, da Bahrdt für diejenigen von seinen Zuhörern, die nicht Studenten waren, wie er auch selbst erzählt (ebend. S. 190.), in seinem Auditorio einen besondern Abschlag hatte machen lassen, aus welchem man in dem übrigen Theile des Auditorii nur die beyden ersten Reihen von Zuhörern und Zuhörerinnen sehen konnte.

gen, lediglich den Studirenden bestimmten Vorlesungen bisher gefunden hatten, noch verstärkte; ob es diesen gleich an Gründlichkeit, welche der Sache nach, wohl das erste und vornehmste Erfordernifs des akademischen Unterrichts ist, fast gänzlich fehlte. Dennoch ist es wohl nicht zu leugnen, dafs Bahrdts Vorlesungen, wenn auch nur dadurch Nutzen stifteten, dafs sie bey manchem seiner Zuhörer die Begierde nach einem gediegenern Unterricht weckten f). Dieser

Faſste dieser, wie Bahrdt a. a. O. sagt, ein Drittel des ganzen Auditorii; so giebt er die Anzahl seiner Zuhörer von den Studirenden wohl nicht zu hoch an. Denn die übrigen zwey Drittel des Auditorii waren gedrängt voll. Ich selbst habe zwar seine moralischen Vorlesungen nicht gehört, allein sie mehrmals als Hospes besucht, und Bahrdt las in dem ehemaligen Baumgartenschen Auditorio, in dem Baumgarten oft vor Vierhundert gelesen haben mag. — Auch herrschte in dem Auditorio die musterhafte Stille, die Bahrdt (Seite 209. ebend.) rühmt, wenn er sagt: „Ich konnte in „meinen Deklamationen das äusserste *Pianissimo* „ausdrücken, ohne dafs eine Sylbe verlohren ging. „Alle, die mich je gehört haben, sind Zeugen." Nur Schade, dafs B. oft deklamirte, wo ein gründliches Raisonnement an seinem rechten Orte gewesen wäre.

f) An Gründlichkeit fehlte es Bahrdts Vorlesungen, das darf ich um so weniger leugnen, da er nicht allein in seinen moralischen, sondern selbst auch in seinen logischen Vorlesungen dann und wann ein *pianissimo* hören liefs. Dieses verschaffte ihm Zuhörer, allein zum Glück oft Zuhörer, die sein Unterricht

ist gewiss um so mehr zu erwarten, da Bahrdt nicht Brodt-Collegien las, sondern Vorlesungen hielt, die denjenigen, der nur des Brodts wegen studirt, überflüssig scheinen mussten.

Bahrdt lebte indessen nur bis zum Jahre 1786 auf der Universität als Docent g), und seit der Zeit auf einem Weinberge bey Halle, wo jeder für sein Geld Bewirthung fand h), bis zum Jahre 1792. Denn in diesem Jahre starb er an einer Krankheit, die vielleicht für ihn nicht tödtlich geworden wäre, wenn er nicht sein eigner Arzt hätte seyn wollen.

XII. *Fernere Geschichte der Philosophischen Fakultät.*

Als Trapp im Jahre 1783 die Universität verlassen hatte, wurde an seine Stelle Friedrich

oft nach einem gründlichern begierig machte. Diese heilsame Wirkung hatten nicht allein seine logischen und metaphysischen, sondern auch seine moralischen Vorlesungen. Denn auch diese wurden bey einem gründlichen Lehrer oft von mehr als hundert Studirenden, nicht allein Theologen, sondern auch Juristen und Medicinern besucht, von welchen viele gewiss vorher Bahrdt's Deklamationen gehört hatten.

g) Bahrdt Geschichte seines Lebens, 4. Th. S. 210.

h) Bahrdt war nicht allein Wirth und machte nicht allein den Wirth bey den Gästen, die seinen Weinberg besuchten; sondern docirte auch, wenn auch nicht von einem Katheder, jeden Nachmittag, wo er Gäste bey sich sahe, über dieses oder jenes Lieblings-Thema, das zur Sprache kam.

August Wolf, der bis dahin Rektor zu Osterrode gewesen war, zum Professor der Philosophie und insbesondere der Pädagogik nach Halle berufen. In dem nächstfolgenden Jahre veranlaſste ihn der Minister, die Professur der Beredsamkeit zu übernehmen. Die hiermit verbundenen öffentlichen Arbeiten hatte nach Thunmanns Tode der Professor Schütz, und nachdem dieser nach Jena gegangen war, Johann Reinhold Forster einstweilen verrichtet. Die Liebe zur alten Literatur, die vorzüglich durch Schützens und Thunmanns Bemühungen geweckt war, hätte schwerlich einen glücklichern und thätigern Pfleger finden können, als der Minister in Wolf ausersehen hatte. Diese Liebe zur alten Literatur ging freylich bey mehrern jungen Leuten in eine Schwärmerey über, die alles andere menschliche Wissen verachtete; allein an dieser Schwärmerey war wohl niemand unschuldiger als ihr Lehrer, der am wenigsten die Neigung, wo sie über ihre Gränzen herauszugehen drohte, zu mäſsigen wagen durfte, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sie zu unterdrücken. Zudem war die Gefahr hierbey nicht so groſs, da die reifende Vernunft sich, wenn auch nur allmählig, in ihre Rechte gegen eine ausschweifende Neigung setzt, und dieser die Gränzen anweiset, in welcher sie nicht anders als wohlthätig wirken kann, und daher ist es begreiflich, daſs Wolfs unablässigen Bemühungen der Staat so viele treffliche Schulmänner verdankt.

Indeſs Wolf mit ſo glücklichem Erfolge die erwachte Liebe zur alten Literatur bey den Studirenden immer mehr und mehr belebte, war seit dem Jahre 1778 auf der Universität ein Mann als Privatdocent aufgetreten, dessen die Geschichte zu spät erwähnen würde, wenn sie seiner erst bey seiner so lange verzögerten Beförderung zu einem öffentlichen Lehramte gedenken wollte. Dieser war der durch seine Gelehrsamkeit, besonders in der Geschichte des Mittelalters, nachmals so berühmte Johann Christoph Krause, der, indeſs M. C. Sprengel die Europäische Staatengeschichte und Statistik lehrte, in seinen Vorlesungen über die deutsche Reichsgeschichte, und einzelne Theile derselben einen beynahe ausschlieſsenden Beyfall fand *a*), der für ihn um so ehrenvoller seyn muſste, da er ihn nur seiner Gründlichkeit und dem Fleiſse, den er seinen Vorlesunge widmete, verdankte *b*). Krause begnügte sich nicht damit,

XII) *a*) S. Intelligenzblatt der juristischen Literaturzeitung vom Oct. 1799. Nr. 3. — In dem Jahre 1785 las Krause über die Geschichte des dreyſsigjährigen Krieges *publice* vor einer so groſsen Anzahl von Zuhörern, daſs er seine Vorlesungen auf dem sogenannten kleinen Auditorio auf der Wage halten muſste. Dieses war jedesmal ganz angefüllt, ob es gleich 600 Zuhörer fassen mag.

b) Krause, der den 30. Sept. 1799 starb, hat den Ruf eines durchaus rechtschaffenen Mannes hinterlassen, der alle Künste, durch welche Beyfall erpreſst oder erschlichen wird, zu sehr verachtete, als daſs

seine Zuhörer zur Kenntniss der Geschichte anzuleiten, sondern schien selbst bemüht zu seyn, künftige Geschichtforscher zu bilden. Dennoch wurden die Verdienste dieses würdigen Mannes so spät öffentlich anerkannt, dass er diesen ganzen Zeitraum hindurch Privatdocent blieb, indess zu Ende desselben der *D.* Georg Friedrich v. Lamprecht, nachdem er einige Zeit über die Cameralwissenschaften mit Beyfall gelesen hatte, zum Prof. extraordinarius in der philosophischen Fakultät ernannt wurde.

er sich um sie auch nur hätte bekümmern können. Es gereicht ihm und gereicht auch dem (am 7ten Jan. 1803) verstorbenen Sprengel zur Ehre, dass jeder von ihnen die Verdienste des andern anerkannte. Sprengel hatte, seine zu rasche Eilfertigkeit im Sprechen und eine hieraus fast nothwendig entspringende Monotonie abgerechnet, einen meisterhaften historischen Vortrag, der jeden für die Geschichte gewinnen musste. Mit den Quellen der Geschichte, die er erzählte, machte er seine Zuhörer zwar im Allgemeinen bekannt, bezog sich aber selten darauf, noch seltner liess er sich in die Untersuchung dieser oder jener Erzählung einer Begebenheit ein. Nur falsche Facta wusste er oft mit zwey bis drey Worten durchgreifend wie es schien, aber für den aufmerksamen Zuhörer überzeugend, aus der Geschichte zu entfernen. Krausens Vorlesungen hingegen waren für den grossen Haufen mit historischer Kritik, die sich immer an die Quellen und nicht an die erzählten Thatsachen hielt, überladen. Dabey hatte Krause einen nichts weniger als angenehmen Vortrag. Man missbilligte dieses laut, spottete auch wohl darüber; dennoch hörte ihn jeder, und jeder erkannte den

Des Ministers von Zedlitz unablässig thätigen Sorge, den Ruhm der Universität durch die Lehrer an derselben aufrecht zu erhalten, verdankte sie auch während seiner Curatel eine beynahe immer wachsende Frequenz, welche sie nach der Zeit nicht wieder erreicht hat. Denn die Anzahl der Studenten stieg besonders seit den Jahren 1777 immer über tausend und oft über eilf hundert hinan a). Unter dieser Anzahl nahm die Menge der Theologen immer zu, und die Menge der Juristen in eben demselben Verhältnisse ab. Denn mehr als die Hälfte, beynahe zwey Drittel aller, die damals die Universität besuchten, studirte Theologie, nicht völlig ein Drittel Jura und nicht völlig der

immer neuen Fleiſs, den er auf seine Vorlesungen wandte.

XIII) a) In dem Januarstücke der Magdeburgisch-Halberstädtischen Blätter vom Jahr 1801, S. 94. sind die von der Universität aufgenommenen Tabellen von den Studirenden von den Jahren 1775—1799 enthalten. Ich theile dieselben hier bis zum Jahre 1786 incl. mit, und habe bis dahin aus den einzelnen Kolumnen die Summe gezogen. Hiebey muſs ich noch bemerken, daſs die Adlichen in der zweyten Kolumne nicht zu den Theologen, Juristen und Medicinern in den folgenden Kolumnen besonders zu zählen, sondern schon unter denselben enthalten sind.

der fünfundzwanzigste Theil Medicin *b*). Der Anwachs der Theologen zu einer Zeit, wo sie bey dem Waysenhause weniger Unterstützung als vorher fanden, zudem auch das theologische Seminarium nicht mehr so sehr den Unvermö-

Es studirten nach jener Tabelle:

Beym Schluss des Jahres	Summa	Adliche	Darunter waren Theol.	Juristen	Mediciner
1775	977	30	538	402	37
1776	984	36	551	395	38
1777	1023	26	606	387	30
1778	1068	21	687	346	35
1779	1025	16	675	310	40
1780	1004	19	677	286	41
1781	1054	29	729	277	48
1782	1052	27	752	249	51
1783	1049	24	782	221	46
1784	1105	32	789	272	44
1785	1120	44	783	288	49
1786	1156	58	795	316	45
Also überh.	12617	362	8364	3749	504

b) Nimmt man von den in der vorhergehenden Note angegebenen Summen den zwölfjährigen Durchschnitt; so ist die Mittelzahl aller Studirenden

$$\frac{12617}{12} = 1051\tfrac{5}{12};$$

der Theologen $\frac{8364}{12} = 697;$

der Juristen $\frac{3749}{12} = 312\tfrac{5}{12};$

der Mediciner $\frac{504}{12} = 42.$

Hieraus ergiebt sich denn leicht die Wahrheit der im Text aufgestellten Behauptung.

genden Unterstützung gewähren konnte c), hatte unstreitig seinen Grund in dem Ansehen, welches die theologische Fakultät theils dem Ruhme ihrer Mitglieder, und theils der vernünftigen Lehrfreyheit, die auf der Universität unter dem Schutze einer weisen Regierung so seegenreich war, verdankte, und zudem in der Aufmerksamkeit, die der Ober-Curator auf die philosophische Fakultät unablässig gewandt hatte. Denn alle diejenigen, welche auf die Universität kamen, um Philologie, Mathematik, oder auch andere Wissenschaften der philosophischen Fakultät zu studiren, wurden in den Inscriptionsbüchern der Universität, als Theologen aufgeführt. Hierzu kam noch, daſs gegen die Mitte dieses Zeitraums, wie schon vorher bemerkt ist, die philosophische Fakultät in J. A. Eberhard eine ihrer ersten Zierden erhalten hatte, und diesem seine scharfsinnige Anwendung der Philosophie auf die Theologie unter den Theologen einen eben so groſsen Ruhm als unter den Philosophen erworben hatte. Die theologische Fakultät hatte also aus eben demselben Grunde als in den ersten dreyſsig Jahren der Universität die Juristenfakultät die groſse Menge ihrer Zöglinge hauptsächlich dem Ruhme

c) Aus der Casse des theologischen Seminarii wurden mehrere Besoldungen an Professoren gezahlt. Z. B. hatte der Prof. Vogel, und nachher Herr Schütz aus derselben 150 Thlr. Besoldung. Das Waysenhaus konnte auch nicht mehr soviel als vorher thun. (Beschreib. des Hall. Waysenh. S. 99.)

der Lehrer, die zu der Bildung derselben mitwirken sollten, zu danken *d*).

XIV. Bau der Bibliothek und eines anatomischen Theaters.

Daſs die Anzahl derjenigen, die auf der Universität Medicin studirten, so unbedeutend war, davon lag ein Hauptgrund unstreitig in dem im-

Aa 2

d) In den ersten dreyſsig Jahren der Universität übertraf, wie oben (S. 31.) gesagt ist, die Anzahl der Theologen die Anzahl der Juristen um mehr als ein Drittheil; jetzt war dieses Verhältniſs umgekehrt, oder vielmehr die Anzahl der Theologie Studirenden übertraf die Anzahl der Jura Studirenden um mehr als ein Drittheil. Der Grund hiervon ist wohl hauptsächlich in dem in dem Text angegebenen Umstande zu suchen. Nicht, weil es in der Juristenfakultät gänzlich an berühmten Männern gefehlt hätte; sondern, weil in der Juristenfakultät nicht mehr, wie in der ersten Zeit, jedes Fach seinen eignen Mann hatte, und zudem auch der Ruhm, den mehrere Männer der philosophischen Fakultät hatten, Studiosos Theologiae einladete. Denn auſserdem, daſs unter diesem Namen auch künftige Schulmänner, Mathematiker u. s. w. mit begriffen wurden; so wurden von den Theologen hauptsächlich die Collegia, die in der philosophischen Fakultät gelesen wurden, gehört. Fast jeder hörte damals von eigentlich philosophischen Collegien nicht allein Logik und Metaphysik, sondern auch die Moral und Aesthetik, oft auch das Naturrecht und die Geschichte der Philosophie; und dabey wenig-

mer noch fortwährenden Mangel der medicinischen Hülfsanstalten. Denn so glücklich der Minister in seinem Bemühen war, den Ruhm der Universität, durch berühmte und tüchtige Männer zu erhalten, oder vielmehr zu erneuern; so wenig konnte er für die Institute der Universität thun, wenigstens wenn hierzu ein Aufwand erfordert wurde. Denn was durch Semlers und Schützens so wohlthätige patriotische Bemühungen für die Reform des theologischen Seminarii, und eine neue Pflanzschule von Schullehrern geschehen war, hatte dem Staate nichts gekostet *a*), ja nach der Versicherung eines unverdächtigen Zeugen, war es mit mehr als patriotischer Aufopferung eines Privatmannes zu Stande gebracht, da Semler dem Institute einen Vorschuſs von mehrern hundert Thalern erlassen hatte *b*).

Um so mehr Freude muſste es dem patriotisch gesinnten Minister machen, daſs er für die Biblio-

stens über den einen oder andern alten Schriftsteller, die Elemente der reinen Mathematik, die Physik und das eine oder andere historische Collegium. Ein anderer Grund, warum verhältniſsmäſsig so Viele Theologie studirten, lag vielleicht auch in den Zeitumständen. Denn Theologie und Jura werden von der groſsen Menge nicht aus Liebe zur Sache, sondern auf Spekulation studirt. Ist ein Ueberfluſs an Candidaten der Theologie da; so wenden sich mehrere zur Jurisprudenz, und umgekehrt.

XIV) *a*) S. Abschn. X. not. *k*.

b) Schütz Gesch. des Erziehungsinstituts, S. 161. Vergl. mit Semlers Lebensbeschreibung, 1. Th. S. 348.

thek und das anatomische Theater ein besonderes Gebäude bestimmen konnte, das erste öffentliche Gebäude, welches die Universität, ausser der Reitbahn, als ihr Eigenthum betrachten konnte. Das bisherige anatomische Theater, das Coschwitz, wie vorhin erzählt ist, auf eigene Kosten erbauet hatte, und das seine Nachfolger in der anatomischen Professur, jeder von seinem unmittelbaren Vorgänger oder dessen Erben hatte kaufen müssen c), war in einem königlichen zu dem Hallischen Salzamte gehörigen Gebäude angelegt. Der Minister wirkte es bey dem Könige im Jahre 1777 aus, daſs dieses Gebäude der Universität überlassen wurde. In dem Erdgeschosse desselben wurde das anatomische Theater, zweckmäſsiger und bequemer als bisher angelegt, und in den obern Stockwerken Zimmer für die Bibliothek angelegt, und der Bau im J. 1778 vollendet. Die zu der Aufführung des Gebäudes erforderliche Summe hatte der Minister aus Besoldungsgeldern, die in der Zeit erledigt waren, gesammlet *d*). An dieser

c) S. 153. Nach Coschwitzens Tode hatte der damalige Prof. Anatomiae extraordinarius, Becker, und nach dessen Absterben sein Nachfolger Cassenbohm für die Ausbauung des anatomischen Theaters 200 Thlr., welche Coschwitz daran gewandt hatte, an dessen Erben bezahlt. Im Jahre 1741 wurde der bisherige Prof. Anatomiae extr. Cassenbohm nach Berlin befördert, und Böhmer zum Prof. Anatomiae ord. ernannt. B. zahlte daher an Cassenbohm jene 200 Thlr. wieder aus.

d) Förster nennt das (Gesch. der Univ. S. 206.) eine mehrern Professoren nicht sanfte Ersparung, und

Wohlthat für die Universität hatte indess Philipp Adolph Böhmer einen Antheil, den die Geschicht um so weniger mit Stillschweigen übergehen darf, da seit dem Tode des Stifters dersel-

wohl mit Recht. Denn fast alle Professoren, die nicht von auswärts herberufen waren, hatten eine unbedeutende Besoldung, von auswärts herberufene Professoren hingegen wurden oft für die Zufriedenheit ihrer oft tüchtigern und verdienten Collegen zu reichlich besoldet. Wenigstens muſste das der Fall seyn, wenn ein verdienter Professor, wie Meier, der schon über zwanzig Jahre gelesen hatte, nicht über 200 Thlr. Besoldung hatte, indeſs da Prof. Franzen, der wie man in Halle sagt, in seinen Vorlesungen Meiers Metaphysik (einen Commentar über Baumgartens Metaphysik) ablas, mit 800 Thlr. Gehalt von Leipzig gerufen wurde. (Gesch. des Erz. Inst. S. 81.) Allein, was der Minister erspart hatte, mogte immer zu wenig seyn, um einen tüchtigen Mann, der der Universität nötig gewesen wäre, hinzuziehen, oder die ältern Verdienste schon vorhandener Lehrer auf eine anständige Art zu belohnen, und da konnten unstreitig jene Ersparnisse nicht besser als auf die angegebene Art angewendet werden. Denn das Bedürfniſs, der Bibliothek einen schicklichern Ort anzuweisen, hatte schon zehn Jahr vorher der Minister von Fürst erkannt (s. S. 291.) Das war auch um so nöthiger, da sie an ihrem bisherigen unbequemen Orte zu wenig benutzt wurde, weshalb sich auch ein Bibliothekarius, darüber beschwert fand, daſs er wöchentlich zweymal die Bibliothek eröffnen sollte, und deshalb sein Amt lieber niederlegte. Irre ich nicht, so war es der Prof. Bertram, an dessen Stelle Thunmann hernach Bibliothekar wurde.

ten, sich die Wohlthätigkeit patriotischer Privatpersonen gegen sie fast gar nicht bewiesen hatte. Böhmer hatte, wie bereits erzählt ist, das anatomische Theater von seinem Vorgänger Cassebohm erkauft, und erliess 200 Thlr., die er demselben dafür bezahlt hatte e), der Universität.

XV. Witwen- und Begräbnifs-Casse.

Um eben diese Zeit wurde auch ein Institut errichtet, dafs wenigstens schon vielen Witwen verdienter Universitätslehrer eine lindernde Unterstützung gewährt hat.

Schon seit dem Jahre 1756 hatte bey der Universität eine Witwen-Casse bestanden, an welcher nicht allein die Professoren und andere Glieder der Universität, sondern noch Auswärtige Theil nehmen konnten. Dieses Institut, dem es, weil die Unterhaltung desselben blos von dem Umstande abhing, ob Professoren oder Andere ihm beytreten wollten, an Festigkeit zu fehlen schien, veranlafste eine Begräbnifs- und Wittwen-Casse, der von jetzt an jeder, der als Professor Ordinarius, als Syndicus, Sekretär oder Actuarius bey der Universität angestellt würde, verbunden seyn sollte, beyzutreten. Im Jahre 1776 erging deshalb die erste Verordnung an die Universität, in welcher festgesetzt wurde, dafs von jetzt an jeder, der bey der Universität in einer der vorhin angegebenen Stellen angestellt würde, jenen schon seit

e) S. die vorhergehende aus den Akten gezogene Note c.

1757 konfirmirten Societät beytreten sollte, und alle jetzt vorhandene Mitglieder aufgefordert wurden, derselben beyzutreten. Zur Unterstützung des Instituts waren in dem vorher erwähnten Reskript vorläufig einige Einkünfte angewiesen, welche die Universität durch ihre eigene Kräfte gehabt hatte, und die zum Theil ein Accidenz der ordentlichen Professoren und Universitätsbeamten gewesen waren. Aus diesem Grunde war es schwierig, die neue Witwen-Societät, von der alle Professores ordinarii und Universitätsbeamten Mitglieder seyn sollten, mit der bisher bestehenden; von welcher die meisten Mitglieder Auswärtige waren, in Verbindung zu bringen. Es wurde daher, da alle Professores Ordinarii, welche damals bey der Universität standen, der Societät beytreten wollten, eine ganz neue Witwen-Casse errichtet, deren Statuten von den Mitgiedern derselben den 17ten März 1777 festgesetzt und unterzeichnet, und am 17ten Oct. desselben Jahrs von dem Ober-Curatorio konfirmirt wurden.

Die Casse sollte ihre Haupteinnahme aus den Pächten des Wein- und Bierkellers der Universität, welche bis dahin unter den ordentlichen Professoren und den Universitätsbeamten vertheilt wurden *a*), haben. Ueberdem sollten ihr die etwanigen Ueberschüsse der Prorektorats-Casse, die *deposita deserta*, 30 Thlr. von den Zinsen

XV) *a*) Aus diesem Grunde können keine *Professores Extraordinarii* oder *Doctores* Mitglieder der Witwensocietät seyn.

eines Legats, die zu diesem Zwecke nach dem Vermächtnisse verwandt werden konnten b)), und 25 Thlr. aus einer andern Casse zu gute kommen. Die Zinsen, welche von den Capitalien, die aus den eben genannten Fonds und die Zinsen, die aus den hieraus gesammelten Capitalien gewonnen werden könnten, sollten gleichfalls zu der Einnahme der Casse gezogen werden.

Zu der Zeit nämlich, als dieses Institut errichtet wurde und noch keine Witwe, die auf eine Pension Anspruch machen konnte, vorhanden war, wurde festgesetzt, daſs nach Abzug der zur Verwaltung des Instituts nöthigen Ausgaben, und einer Summe von 60 Thlr., die zum Behufe der Begräbniſs-Casse jährlich ausgeworfen werden sollten, der sechste Theil der noch übrigen jährlichen Einnahme, als das Maximum einer Witwenpension, auch wenn die Anzahl der zu versorgenden Witwen unter sechs seyn würde, angesehen werden sollte. Nur in dem Falle, wenn sieben oder mehr Witwen vorhanden wären, sollten die Zinsen von dem ersparten Capital zu Hülfe genommen

b) Statt dieser Zinsen wurde schon im Jahr 1778 ein für allemal ein Capital von 600 Thlr. an die Universitätswitwen-Casse gezahlt. Denn damals stand das legirte Capital zu 5 pCnt. aus, und die Besorgniſs, die die Administration jenes Legats hatte, nicht immer zu diesen Zinsen das Capital unterbringen zu können, war wohl zu gegründet, als daſs man ohne die äuſserste Unbilligkeit den Antrag derselben, statt jener Zinsen ein für allemal 600 Thlr. Capital anzunehmen, hätte ablehnen können.

werden, doch so, dass, wenn diese mehr betrügen, als erfordert würde, einer jeden Witwe so viel zu geben, als ein Sechstheil der Einnahme beträgt, die die Casse aus andern Quellen, als aus ihren Capitalien hat, der alsdann vorhandene Ueberschuss der Zinsen wiederum zu Capital gemacht, und in dem entgegengesetzten Falle, die ganze Einnahme nach Abzug der Verwaltungskosten, und der oben erwähnten 60 Thlr. für die Exequien-Casse, unter den Witwen gleich vertheilt werden sollte. Bey der Festsetzung dieser Punkte hatte man vorausgesetzt, dass die Anzahl der zu versorgenden Witwen, zehn Jahr nach der Errichtung der Gesellschaft, und späterhin in der Regel nicht grösser als sechs bis sieben seyn würde, und auf diese Voraussetzung um so mehr gebauet, da sie sich auf sehr sorgfältige Berechnungen des berühmten v. Segners und des Professors Johann Peter Eberhard's zu gründen schien. Auf jeden Sterbefall eines Mitgliedes sollten, wenn dasselbe eine zu versorgende Witwe verliesse, zu dem Begräbnisse desselben 50 Thlr., und in dem entgegengesetzten Falle 80 Thlr. bezahlt werden. Dieses wurde für alle Mitglieder der Societät ebenmässig festgesetzt; ausser dass auf den Sterbefall des Actuarius nur die Hälfte jener Begräbnissgelder bezahlt, und seine Witwe nur die halbe Pension der übrigen Witwen zu geniessen haben sollte.

Nach den Berechnungen, welche man der Einrichtung der Witwen- und Begräbniss-Casse zum Grunde gelegt hatte, glaubte man sich für

jede Witwe eine Pension von 50 Thlr. versprechen zu können. Diese würde auch in dem ersten Jahre gezahlt, allein schon in dem zweyten glaubte man sie auf 42 Thlr. herabsetzen zu müssen, da in demselben, im Jahr 1779, schon fünf zu versorgende Witwen vorhanden waren. Man konnte indessen die Pensionen im J. 1785 wieder auf 50 Thlr. erhöhen, und bey dieser Pension bis zum Jahre 1802 bleiben, wo die Anzahl der Witwen auf 12 gestiegen war. Da die Anzahl der Witwen gerade noch einmal so groſs geworden, als sie in dem Segnerschen Entwurfe angenommen ist, so wäre dieses am wenigsten zu erwarten gewesen, wenn sich nicht besonders zwey Umstände hierzu vereinigt hätten. Denn einmal lieſsen es sich die Rendanten der Casse jeder Zeit angelegen seyn, die Capitalien derselben auf die vortheilhafteste Art unterzubringen c),

c) Nach den §§. 15 u. 17 der Statuten der Societät sollten von allen Gliedern derselben, mit Ausschluſs des Actuarii, jedes Jahr zwey, nach der Ordnung, wie sie bey der Universität eingeführt wären, Vorsteher der Societät seyn. Der erste Vorsteher sollte jährlich abgehen, der zweyte in dessen Stelle rücken, und statt seiner ein anderes Mitglied als Vorsteher eintreten. Der erste sollte nöthigen Falls die ganze Gesellschaft convociren, die nöthigen Vorträge halten; der zweyte hingegen sollte alle *expedienda secundum Conclusa* expediren. Dieser Punkt der Verfassung, der manche Unbequemlichkeiten und Mängel hatte, wurde im J. 1787 abgändert und dem Quästor oder Rendanten der Universität, dem damaligen Syndicus Nettler, die Administration der Casse, nach einer besondern Instruktion übertragen. Diesem folgte nach sei-

und dann wurde ihr auch durch Friedrichs II. Gnade ein jährliches fixes Einkommen von 210 Thlr. bewilligt. Es ist nämlich schon vorher bemerkt, dass die Witwen-Casse ihr Haupteinkommen aus der Verpachtung des Universitätsbierkellers hat. Dieses war um so einträglicher für sie, da der

nem 1797 erfolgten Absterben der jetzige *Syndicus Academiae*, Hr. Hofrath Dryander, im Amte. Wie sehr man für die vortheilhafteste Unterbringung der Capitalien besorgt gewesen ist, beweiset schon der Umstand, dass, ohne die Pensionen der jetzt noch einmal so grossen Anzahl der Witwen, als man gerechnet hatte, herabzusetzen, doch die Capitalien der Casse, die im J. 1789, ohne das oben not. *b* erwähnte Capital zu rechnen, 3505 Thlr. betrugen, im Jahr 1802 zu 5255, und mit jenen 600 Thlr. zu 5855 Thlr. gestiegen sind, unter welchen 3980 Thlr. Gold und 1875 Thlr. Cour. sind. In dem J. 1802 — 1804 ist der Anwachs der Capitalien nur geringe, etwa 80—90 Thlr. gewesen. Denn im Jahre 18o$\frac{4}{5}$ war der Betrag der Capitalien der Witwen-Casse überhaupt 6000 Thlr., worunter 3325 Thlr. Gold und 2675 Thlr. Cour. waren. Die Sorgfalt und Betriebsamkeit, mit welcher insbesondere der jetzige Rendant der Witwen-Casse ihre Capitalien zu vermehren sucht, verdient um so mehr Dank, weil derselbe nicht etwa aus Vorsorge für eine Witwe, die er hinterlassen mögte, sondern, da er seit mehreren Jahren verwitwet und in einem Alter ist, wo er unverheurathet bleiben wird, das Beste des Instituts, aus blossem Patriotismus so unablässig besorgt. Denselben Patriotismus hatte der verewigte Karsten für das Institut, bey dem er persönlich wenig interessirt seyn konnte, da er Witwer und auch schon in einem Alter war, wo er wohl an keine zweyte Heurath dachte, und sich gleichwohl aller Rechnungsgeschäfte der Casse unverdrossen thätig annahm.

Universitätsbierkeller das Recht hatte, fremde Biere zu verschenken, und dieses Recht wegen der städtischen Brauverfassung keinem andern zustand. Eine königliche Verordnung, welche um dem einländischen Brauwesen aufzuhelfen, die Einfuhr aller fremden Biere untersagte, hinderte die Ausübung dieses Rechts. Die Universität that der Witwen-Casse wegen Vorstellung, und erhielt durch des Königs Gnade zur Entschädigung jährlich 210 Thlr., die sie aus der Accisse-Casse beziehen sollte *d*). War dieses gleich nur eine Entschädi-

d) Durch einen Cabinetsbefehl vom 24. Dec. 1782. Ihr Einkommen auf einen sichern Fuſs gesetzt zu sehen, muſste der Witwen-Casse viel werth seyn. Nichts wäre für sie mehr zu wünschen gewesen, als daſs ihr Capitalfonds sich so schnell vermehren könnte, als bey der Göttinger Witwen-Casse. Bey der jetzigen Lage der Dinge ist hieran aber nicht zu denken, so lange sich diesem wohlthätigen Institute nicht neue Hülfsquellen eröffnen. Denn im Jahre 1802 hatte die Casse nicht mehr als 181 Thlr. 18 Gr. im Golde Bestand, und dabey ein Minus von 44 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. in Courant. Die Göttingische Witwen-Casse hingegen hat beynahe dreymal so viel Einnahme als Ausgabe. (Meiners über die Verf. und Verw. deutscher Universitäten, 1. Theil, S. 95.); sie kann daher systematisch ihren Fonds immer vergröſsern, und zu seinem wohlthätigen Zwecke immer und mit Sicherheit ergiebiger machen. Daher hat sie auch eine Witwenpension, die zur Zeit ihrer Stiftung nicht mehr als 40 Thlr. (Cassengeld), und hierauf 60 Thlr. betrug, schon im Jahre 1787 auf 100 Thlr., und im Jahre 1801, wenn nicht schon vorher, auf 150 Thlr. erhöhen können. Eine solche Erhö-

gang, so wurde dadurch doch eine sonst stei-
hung der Witwenpensionen ist nicht allein deshalb um so wünschenswerther, da nach dem Laufe der Welt die Preise der Dinge im Ganzen steigen, und also dieselbe Pensionssumme immer unzulänglicher wird, sondern auch die Witwenpensionen bey ihrer ersten Stiftung immer nur eine Unterstützung, und nicht einmal ein kärgliches Auskommen für eine genügsame Witwe gewähren, und dieses doch aller Billigkeit nach seyn sollte. Nicht allein deswegen, weil die wenigsten Universitätslehrer, wie Herr Meiners sagt, so viel Vermögen von ihren Aeltern haben, oder erwerben und erheurathen, daſs davon nach ihrem Tode die Witwe anständig leben und ihre Kinder standesmäſsig erziehen kann, und daraus die Gefahr entsteht, daſs der Lehrstand auf Universitäten an der ihm so unentbehrlichen Achtung verliert; sondern noch mehr aus dem Grunde, daſs der Mann, der sich mit Ernst dem akademischen Leben widmen will, einen weit gröſsern Aufwand machen muſs, als derjenige, der in einer einträglichern Laufbahn sein Glück versuchen will, und daher oft schon ein beträchtliches Vermögen zugesetzt haben wird, ehe er von seinem Amte sein hinlängliches Auskommen hat. Hierzu kommt noch ein anderer Grund. Gesetzt auch, daſs der Lehrer auf einer Universität von seinem Gehalte, Vorlesungen und literarischen Arbeiten mehr hat, als zu seinem standesmäſsigen Auskommen erfordert wird, und also für seine Familie etwas erübrigen kann, so wird er sein gesammletes Capital wohl schwerlich so nützen und schwerlich so für seine Vermehrung sorgen können, als ein Mann in andern Amtsverhältnissen. Denn hierzu wird eine gewisse Betriebsamkeit erfordert, die mit der ununterbrochenen Aufmerksamkeit, welche er der gewissenhaften Füh-

gende und fallende Einnahme zum Vortheil der Witwenanstalt mehr fixirt.

rung seines Amtes widmen muſs, nicht leicht zu vereinigen ist. Wenigstens wird es ihm immer schwer seyn, sich nach jeder Gelegenheit umzusehen, wo ein Capital mit Sicherheit auszuleihen, oder auf ein anzukaufendes Grundstück anzulegen ist, sich in die dazu nöthigen Verhandlungen einzulassen, und darüber nicht die Geschäfte zu versäumen, die ihm sein Stand und Amt näher an das Herz legt. Bey dem praktischen Juristen und mehrern Andern verhält sich das anders. Jenem wenigstens kommen seine Berufsgeschäfte schon selbst zu jenem Zwecke zu statten, indem sie ihm zum Theil selbst Gelegenheit anweisen, sein erworbenes Geld anzubringen, und ihm alle hiebey vorkommenden Geschäfte erleichtern. Hieraus erklärt sich auch eine Bemerkung, welche man von Zeit zu Zeit auf Universitäten zu machen Gelegenheit haben wird. Wenn ein Professor durch Sparsamkeit und ein eingezogenes Leben bey gutem Einkommen sich Vermögen erworben hat, so wird dieses gewöhnlich ungleich höher angeschlagen, als es sich bey Erbesauseinandersetzungen oder ähnlichen Gelegenheiten findet. Denn jeder macht den Ueberschlag nach seiner Lage, und rechnet nur, was er bey dem Einkommen, dem eingezogenen Leben u. s. w. an Capital hätte machen können, vergiſst aber den kleinen Umstand, daſs der Professor nicht die hierzu nöthige Zeit hat, oder sich mit den dazu nöthigen Geschäften zerstreuen darf. Daher wird denn sein Anschlag immer zu hoch seyn, wenn auch übrigens demselben richtige Data zum Grunde gelegt sind.

Aus diesen Gründen ist auf einer jeden Universität eine gut eingerichtete Witwen-Casse zu wünschen, und besonders zu wünschen, daſs für den Capital-

XVI. Verfassung.

Die Verfassung blieb in diesem ganzen Zeitraume unverändert. Nettelbladt, der die letzten

zehn

fonds derselben möglichst gesorgt werde. Für die Universität zu Halle würde das noch mehr zu wünschen seyn, da ohne einen solchen Fonds kaum zu hoffen steht, daſs die Pensionen der Witwen nicht mit der Zeit vermindert, und noch weniger an eine Erhöhung derselben gedacht werden kann. Denn ausser mehrern andern fixen Einnahmen, hat dieselbe ihr Einkommen von den zinsbar untergebrachten Capitalien, ohne nach der Anzahl der Mitglieder, die für ihre Witwen Pensionen zu erwarten haben, von denselben Beyträge erwarten zu können. Zwar tragen alle Mitglieder derselben indirekte zu ihr bey, und vielleicht, bey der jetzigen Anzahl derselben, giebt jedes mehr, als ein Mitglied der Göttingischen Witwen-Casse, deren jedes jährlich zwey Frd'or entrichtet; allein die Summe aller dieser indirekten Beyträge ist immer gleich, der Mitglieder mögen viel oder wenig seyn, und je mehr der Mitglieder zu einer Zeit sind, je gröſser ist die Anzahl der mit einer Pension zu versehenden Witwen in den bald darauf folgenden Jahren. Die Casse kann daher nur durch einen sich vermehrenden Capitalfonds immer ihrem Zwecke näher kommen. Da vor der Hand wohl nicht zu hoffen ist, daſs diese durch Vermächtnisse, oder sonst durch Privatwohlthätigkeit eine Vermehrung erhält, so würde es allerdings um so mehr zu wünschen seyn, daſs auf eine andere Art durch öffentliche Einrichtungen dafür gesorgt würde. Allein die Verfassung der Gesellschaft selbst legt hier Hindernisse in den Weg, wenn der Capitalfonds durch Beyträge der Mitglieder vermehrt werden soll. Denn Mitglied ist jeder

Prof.

zehn Jahre hindurch Direktor der Universität Prof. ord., und jeder von den vorhin (S. 375.) genannten Officianten der Universität, er mag nun verheurathet seyn, oder nicht. Dem Unverheuratheten einen neuen Beytrag anmuthen, würde unbillig seyn, da er ohnehin schon beyträgt, ohne für sich insbesondere einen Vortheil von der Witwen-Casse zu erwarten; dem Verheuratheten einen neuen Beytrag abzufordern, scheint billiger zu seyn, und dennoch würde man es ihm nicht verdenken können, wenn er sich zu einem anderweitigen Beytrage nicht anheischig machen wollte. Denn sollte dieser Beytrag zum Capitalfonds der Witwen-Casse geschlagen werden, (und ohne dieses würde wenig mit ihm gewonnen seyn, wenn er nicht sehr groſs seyn sollte,) so würde erst nach vielen Jahren von ihm eine Erhöhung der Pensionen zu hoffen seyn, und es sehr dahin stehen, ob auch die Witwen der ältern Mitglieder hierdurch so viel gewinnen würden, als ihre Männer dazu beygetragen haben. Die Witwen der jüngern Mitglieder würden nach aller Wahrscheinlichkeit hiervon schon Vortheil haben. Aus diesem Grunde würde es vielleicht gut seyn, wenn jedem neuen Professor beym Antritt seines Amts eine Einlage in die Witwen-Casse auferlegt würde, die aber nicht so groſs seyn dürfte, daſs ein Mann, der übrigens mit annehmlichen Bedingungen auf die Universität berufen wird, um ihre Erlassung mit Ehren traktiren könnte. In den ersten Jahren müſste das Einkommen von dem allmählig entstehenden Fonds gar nicht zur Ausgabe der Casse gezogen werden, und in den folgenden, etwa nach zehn Jahren, auf eine ähnliche Art, wie der Göttingische, administrirt werden, daſs etwa die Hälfte seines Ertrags zu den Ausgaben der Casse, die andere Hälfte desselben hingegen immer wieder zu

war a), schien sich der allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr anzunehmen, als es die Pflicht eines jeden Mitgliedes des akademischen Senats ist b),

Capital geschlagen würde. Vielleicht könnten alsdann nach funfzehn oder zwanzig Jahren die Witwenpensionen ansehnlich erhöhet werden, und es könnten, wenn die Witwen-Casse sonst noch Wohlthäter fände, die Pensionen auch eben so, wie in Göttingen, auch wenn die Witwe eher mit Tode abginge, als ihre unversorgten Kinder bis zu einem gewissen Alter derselben verlängert werden. (In dem, was ich in dieser Anmerkung von der Göttingischen Witwen-Casse gesagt habe, habe ich mich an Herrn Meiners angeführtes Werk, 1. Th. S. 88—96. und Hrn. Brandes Schrift: Ueber den gegenwärtigen Zustand von Göttingen, S. 252—258. gehalten.)

XVI) a) S. S. 334.

b) Wer das thut, thut wirklich nicht wenig, wenn alles nicht etwa damit abgethan seyn soll, dafs einer ungelesene Berichte unterschreibt, der Stimmenmehrheit, ohne sich um die Sache, über welche gestimmt wird, bekümmert zu haben, beytritt, sondern alle Angelegenheiten mit eben der Sorgfalt und dem Fleifse, als seine eignen behandelt. — Dafs in manchen Perioden der frühern Zeit der Universität alle allgemeinen Angelegenheiten derselben von sehr vielen Professoren, ganz als Nebensachen betrachtet wurden, war freylich nicht recht; aber doch natürlich und mehr zuverzeihen, als so vieles in der Welt, das man gar nicht glaubt rügen zu dürfen. Denn bey einem Mann, der oft nicht 200 Thlr. Gehalt hatte, war es gewifs zu entschuldigen, wenn er sich einer Arbeit nicht annahm, die ein Anderer nicht für 200 Thlr. übernehmen würde. Wahrer Patriotismus konnte unter jenen Umständen auch wohl nicht

ausser da, wo der Prorektor seinen Beystand suchte. Dieses geschahe eben deshalb vielleicht um so häufiger, und der gesuchte Rath des erfahrnen Mannes, wurde vielleicht um so williger und geflissener benutzt, je mehr er gesucht werden mufste.

Wurzel schlagen. Das war um so mehr zu bedauren, da dieser die herrlichsten Früchte hätte bringen müssen. Denn die ganze Verfassung schien ordentlich darauf angelegt zu seyn, jedes Mitglied des akademischen Senats mit allen Universitäts-Angelegenheiten, entweder schon als Prof. Ordinarius, oder in seinem wandernden Dekanats-oder Prorektoratsamte bekannt zu machen. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die ihm jene Aemter zuführten, konnte jeder ausser demselben gebrauchen, und wer nicht hinlänglich vorbereitet in ein solches Amt trat, konnte die Erfahrungen seiner alten Collegen nutzen.

Sechster Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelm des Zweyten Regierung.

I. *Hoffnungen bey Friedrich Wilhelms II. Regierungsantritt.*

Bey dem Schutze, welchen Friedrichs II. Liebe zu den Wissenschaften denselben gewährte, dachte der grofse König doch zu geringschätzig von der Nation, der er selbst angehörte, als dafs er von ihren Bemühungen für die Wissenschaften mehr hätte erwarten sollen, als was ausdauernder Fleifs und Streben nach Gründlichkeit erzwingen kann. Zu der Zeit, als Friedrich II. seine erste Bildung erhielt, mogten freylich die Schriften der Deutschen oft mit Gelehrsamkeit ohne Zweck überladen, oder gründlich ohne Geschmack seyn, und also die Meinung unterstützen, dafs der Nation alles Genie versagt sey. Es war daher natürlich, dafs der König gegen sie eine Geringschätzung faſs-

te, die sein eignes Beyspiel als ungerecht darstellen mufste. Friedrich Wilhelms II. Erziehung hingegen fiel gerade in die Zeit, wo die Deutsche Literatur aufzublühen anfing. Schon dieser Umstand hätte ihn vor dem ungerechten Vorurtheil schützen müssen, dafs es der Deutschen Nation an allem Genie fehle, wenn dieses Vorurtheil auch nicht in dem Beyspiel seines grofsen Oheims die überzeugendste Widerlegung gefunden hätte. Ein so humaner Geist, als Friedrich Wilhelm II. belebte, konnte gegen die Segnungen, welche die Kultur der Wissenschaften und Künste bey einem Volke demselben bereitet, zu wenig gleichgültig seyn, als dafs er sich nicht schon als Thronerbe zum Beschützer derselben hätte weihen, und nicht schon bey seinem Regierungsantritte dieses auf die huldreichste Art hätte äufsern sollen *a*). Unter diesen glücklichen Umständen mufsten die Hoffnungen für die erste Schule der Wissenschaften, die bis dahin ohne die immer rege Thätigkeit ihres unvergefslichen Ober-Curators von Zedlitz, vielleicht ganz ermattet wären, von neuem aufleben, da die Universität gleich nach des Königs Thronbesteigung einen Beweis der Königlichen Vorsorge und Aufmerksamkeit erhielt, durch welchen ihr die Erfüllung so mancher Wünsche und die Abstellung so mancher Bedürfnisse, die sie schon seit ihrer

I) *a*) Johann Jakob Engel vermischte Schriften, S. 142. (in der Rede am Geburtstage des Königs. Gehalten den 25. Sept. 1786.)

Stiftung empfindlich gefühlt hatte, auf eine erfreuliche Art zugesichert wurden.

II. Neues Kanzellariat der Universität.

Denn schon im ersten Monat der Regierung des Königs, am 6ten September 1786, wurde das seit 1754 erledigte Kanzellariat in der Person des damaligen Direktors der Prinz Heinrichschen Kammer, Christoph Heinrich von Hoffmann, wieder besetzt, oder vielmehr ein neues Kanzellariat eingeführt, das dem zuerst von Seckendorf bekleideten näher kam, als dem späterhin von Ludewig und Wolf geführten. Denn diese bildeten mit dem Prorektor und Direktor nur einen engern Rath, der entweder die Sachen zur Verhandlung des akademischen Senats vorbereitete, oder auch abmachte, wenn man sie nicht für wichtig genug hielt, sie der Entscheidung des ganzen Senats zu unterwerfen, oder wenn sie ihrer Natur nach eine schnelle Beendigung forderten *a*). Der neue Kanzler sollte hingegen, ob ihm gleich in seiner Bestallung nur nach dem Prorektor der Rang angewiesen wurde, wie vor der Einweihung der Universität der Kanzler Herr zon Seckendorf *b*), der Stellvertreter des Ober-Curators an Ort und Stelle seyn.

Er sollte zu dem Ende den Versammlungen des akademischen Senats und aller andern Collegien auf der Universität beywohnen können, über alle Institute und Angelegenheiten der Universität

II) *a*) S. S. 281. *b*) S. S. 36.

eine Oberaufsicht führen, und wenn er in wichtigen Fällen Bedenken trüge, der Stimmenmehrheit beyzutreten, die Sache zur Entscheidung an den Ober-Curator bringen. In einer spätern Instruktion, die ihm unter dem 12ten Januar 1788 ertheilt wurde, wurden jene Punkte theils bestätigt, theils näher bestimmt, und dem Kanzler der Rang über dem Prorektor gegeben, der ihm schon bey seiner Einführung im *Concilio generali* durch den Ober-Curator am zweyten Junius 1787 angewiesen war.

III. Der Kanzler von Hoffmann.

Der Kanzler von Hoffmann hatte seit dem Jahre 1772 auf seinem eine Meile von Halle gelegenen Landsitze Dieskau fast immer den Sommer verlebt *a*). In Halle hatte er studirt, und sich als Jüngling durch Fleiſs und Ordnungsliebe die Zuneigung mehrerer seiner Lehrer, besonders des Professors Meier, erworben, woraus sich späterhin zwischen Beiden eine gegenseitige Freund-

III) *a)* In dem Hallischen patriotischen Wochenblatte vom Jahre 1801. (im 22. 23. und 24. Stücke, S. 348 bis 58.) hat Herr Professor Eberhard dem Kanzler ein Denkmal seiner Achtung und Freundschaft gestiftet, das einem gröſsern Publikum, als einer Stadt und der umliegenden Gegend, für welche das Wochenblatt zunächst bestimmt ist, bekannt werden sollte. In den Umständen, die mir nicht anderwärts her, und meistens aus der ersten Hand, durch den Herrn von Hoffmann bekannt waren, bin ich des Herrn Eberhard Denkschrift gefolgt.

schaft entwickelte, die den Herrn von Hoffmann mit mehrern andern Lehrern der Universität um so eher in Verbindung brachte, da er Kenntnisse aller Art schätzte, in dem Umgange mit Andern sich zu unterrichten, und indem er sich mit ihren Kenntnissen zu bereichern suchte, sie auf die anziehendste Art zu unterhalten wufste, und seine edle Gastfreyheit, der jede gebildete Gesellschaft willkommen war, seinen schönen Landsitz, dessen Anlage ganz das Werk seines gebildeten Geschmacks war, für nahe und entfernte Fremde um so einladender machte *b*).

In diesen Verhältnissen war der Herr von Hoffmann bald mit der ganzen Lage der Universität, ihren Angelegenheiten und Bedürfnissen bekannt geworden. Die Freundschaft, die er für mehrere Professoren begte, war bald in ein patriotisches Interesse für die ganze Universität übergegangen. Dieses wurde für die Universität um so

b) Ich kann dem Leser hiervon nicht besser, als mit Hrn. Eberhards Worten, einen Begriff machen. „Was dieses reizende Thal am reizendsten machte, sagt er (Hall. patr. Wochenbl. a. a. O. S. 369.) „war die offene Gastfreundschaft, die Freyheit „und Ungezwungenheit, womit der Wirth darin „seinen Gästen seine Annehmlichkeiten geniefsen „liefs, so wie die heitere unterhaltende Gesellschaft, „insbesondere interessanter Fremden, worin sie sich „befanden, und die sich aus Wahl und Neigung „nach Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts „und Geschmacks in so viele Gruppen, als sie woll„ten, vertheilen konnten."

wohlthätiger; da der Herr von Hoffmann mit dem Ober-Curator schon seit vielen Jahren in der freundschaftlichsten Verbindung stand, in welcher eine frühzeitig gestiftete Jugendfreundschaft fortdauerte, und der Minister des Herrn von Hoffmann Kenntniſs von der Lage der Sachen auf der Universität um so sichrer nutzen konnte, da derselbe wenn auch ein Mann von mannigfaltigen und vielen Kenntnissen doch kein Fakultäts-Gelehrter war, den die Vorliebe für dieses oder jenes Fach auf der einen Seite für dasselbe partheyisch, und eben daher auch gegen die Bedürfnisse, welche die Universität in Ansehung andrer hatte, gleichgültig gemacht hätte *c*). Er stand daher

c) Ein Fakultätsgelehrter, besonders wenn er auf einer Universität gelebt und gelehrt hat, wird die Bedürfnisse der Universität, welche seine Fakultät zunächst angehen, unstreitig am richtigsten beurtheilen, und, wenn es darauf ankäme, nur diesen Bedürfnissen abzuhelfen, immer den einsichtsvollsten Rath zu geben wissen. Unter andern Umständen seinem Rathe zu folgen, würde nur da gut seyn, wo es nicht an Mitteln fehlt, allen Bedürfnissen des Ganzen abzuhelfen. Denn einmal wird es dem Fakultätsgelehrten, je mehr Einsicht er in seinem Fache hat, um so eher an der Uebersicht des Ganzen fehlen. Eben deshalb wird er die übrigen Bedürfnisse entweder gar nicht kennen, oder sie doch nicht gehörig zu würdigen wissen. Hierzu kommt zweytens, daſs das Interesse, was er insbesondere für sein Fach haben wird, ihn leicht zu einem partheyischen Rathgeber machen wird, der nicht mit der gehörigen Unbefangenheit das Verhältniſs

längst mit dem Minister von Zedlitz der Universität wegen in Verbindung, und hatte schon vieles auf Veranlassung des Ministers für die Universität gethan *d*). Dieses wurde auch wohl selbst eine Hauptveranlassung, dass ihm das Kanzellariat der Universität übertragen wurde.

der einzelnen Bedürfnisse zu einander beurtheilen wird. Auf seinen Rath wird allerdings manches Gute geschehen, aber durch seinen Rath wird das Nothwendigere vor dem minder Nothwendigen leicht unterbleiben.

Ein Mann hingegen, der eine Mannigfaltigkeit von Kenntnissen in sich vereinigt, die ihn in den Stand setzt, sich von allen Bedürfnissen einer Universität aus den besten Quellen zu informiren, wird sich leicht mehr Uebersicht von dem Ganzen zu verschaffen wissen. Sein Rath, der das Resultat mehrerer Rathgebungen Anderer und der eignen Prüfung ist, wird um so sicherer gebraucht werden können, wenn es ihm nicht an Menschenkenntniss fehlt, um die Rathgeber, an die er sich zunächst hält, gehörig auszukennen, um sich vor ihren Missleitungen zu sichern, denen er allerdings ausgesetzt wäre, wenn er den Eigensüchtigen nicht von dem nur für das gemeine Beste Eingenommenen, und den einseitig Urtheilenden von dem Manne zu unterscheiden weiss, der die Uebersicht des Ganzen nicht aus den Augen verliert. So ein Mann war der Kanzler von Hoffmann, und als einen solchen kannte ihn gewiss der Minister von Zedlitz.

d) z. B. den ganzen Bau der Bibliothek, dessen vorhin (S. 371 u. f.) erwähnt ist, dirigirte der Herr von Hoffmann schon unter der vorigen Regierung, ehe er Kanzler war.

Allein mehrere Umstände schienen unglücklicher Weise zusammenzutreffen, dem neuen Kanzler sein Amt zu verleiden. Da seine Anhänglichkeit an die Universität aus der Freundschaft, welche er längst gegen mehrere Professoren gehegt hatte, hervorgewachsen und wohl hauptsächlich unterhalten war; so war es schwer, wenn nicht gar unmöglich, die völligste Unpartheylichkeit zu beobachten, und eben dadurch alle Ursachen zur Eifersucht zu entfernen, die seine Freundschaft für diesen oder jenen unter den Professoren, bey andern anfachte. Hierzu kam noch, daſs dem neuen Kanzler nicht allein der Rang über dem Direktor, sondern auch über dem Prorektor angewiesen, und die bisherige Gewalt des akademischen Senats beynahe vernichtet war *e*). Dieses schien die Empfindlichkeit einiger

e) Ein Fehler in der Verfassung war das immer, wenn die Verfassung nicht blos einstweilen für die Zeit seyn sollte, wo die Universität nicht sowohl im Ganzen reformirt, als der Plan, der schon seit beynahe einem Jahrhunderte entworfen war, nach den Zeitumständen modificirt, seiner gänzlichen Ausführung näher gebracht werden sollte. Je republikanischer die Verfassung des akademischen Senats in seinem Innern, die alle bleibende Abhängigkeit des einen Mitglieds von dem andern ausschlieſst, ist um so besser, und je weniger republikanisch in dem angegebenen Sinne sie ist, um so untauglicher ist sie. Die Verfassung anderer Collegien scheint hiergegen laut zu reden. Deshalb muſs ich hierüber Einiges sagen.

Gesetzt also, das ganze Corpus der Professoren wäre von seinem ersten Mitgliede so abhängig, als

Professoren um so mehr zu erregen, da der Kanzler bey seinen mannigfaltigen und vielen Kenntnis-

die übrigen Mitgledier eines Landes-Collegii von seinem Chef, so würden vielleicht in zehn bis funfzehn Jahren die allgemeinen Angelegenheiten, die jetzt für den akademischen Senat gehören, in die gröſste Unordnung kommen. Die Ehre von allem Guten würde auf den Chef, und auf diesen auch wohl alle Verantwortung fallen. Die letzte würde niemand mit ihm theilen, und für die erste niemand arbeiten wollen. In andern Collegien ist das nicht zu besorgen. Die Arbeiten können von dem Chef desselben einmal unter den übrigen Mitgliedern nach einem sicherern Maaſsstabe vertheilt und beurtheilt werden; der Fleiſs und die Sorgfalt eines Mitgliedes bey den ihm übertragenen Arbeiten kann der Natur der Sache nach mehr belohnt werden, als es in einem akademischen Senate möglich ist.

Denn hier fehlt es einmal an dem Maaſsstabe, wenigstens in der Hand eines bleibenden Chefs desselben. Die Angelegenheiten, die von ihm zu behandeln wären, mögen freylich der Zahl nach viel kleiner seyn, als die für ein anderes Collegium gehören. Sie sind aber ohne Vergleich mannigfaltiger und unter sich ungleichartiger (S. 125. Not. *d*). Hierzu kommt noch, daſs man schwerlich bey der Anstellung eines neuen Professors danach fragen darf, ob er Kenntniſs von dem Universitätswesen hat; sondern zufrieden seyn muſs, wenn der Mann sein Lehrfach ausfüllt. Denn das ist und bleibt doch die Hauptsache. Man muſs es daher seinem Kopfe, seinem Fleiſse und seinem guten Willen überlassen, ob er sich weiter, als es sein besonderes Lehramt ihm zur Pflicht macht, umsehen, und sich um das Ganze verdient machen will. Das einzige Mittel ist wohl, daſs man ihm einen ganz akti-

sen doch nicht ein Gelehrter war, der in irgend einer Fakultät eine Professur hätte bekleiden kön-

ven Antheil an allen Geschäften giebt, dafs mithin in dem akademischen Senate das eine Mitglied dem andern völlig gleich, und unter den Mitgliedern desselben kein anderer Unterschied ist, als den das Dienstalter und das Verhältnifs zu dem jedesmaligen Rektor oder Prorektor, wie er heifsen mag, nothwendig macht. Dieses wird jene Gleichheit nicht aufheben, so lange das Amt des Prorektors oder Rektors wechselt, oder vielmehr, es wird bey einer wirklichen Ungleichheit zwischen dem Prorektor und den übrigen Mitgliedern eben die Wirkungen haben, als wenn alle gleich wären, ohne dafs dabey das nöthige Ansehen des Prorektors leidet. Denn was der gegenwärtige Prorektor jetzt ist, kann jeder hoffen nach einigen Jahren zu seyn, und die Achtung, die er dem Amte desselben erweiset, glaubt er sich selbst zu erweisen.

Sollte der Chef des akademischen Senats überdem auch, wie bisher der Prorektor, die Disciplin handhaben, so würden daraus alle Unordnungen entspringen, die ein bleibendes Prorektorat mit sich führen würde, deren ich schon oben (S. 142. Not. *m*) erwähnt habe.

Allein es würde auch wohl an Mitteln fehlen, den Amtsfleifs eines Mitgliedes des akademischen Senats, das einem fortwährenden Chef so beystände, zu belohnen. Das einzige Mittel wäre wohl, ihm die Stelle seines Chefs, wenn dieser abginge, zu bestimmen. Aber zu geschweigen, dafs die Aussicht zu dieser Belohnung in den meisten Fällen sehr entfernt, und also wohl sehr unwirksam wäre, so würden auf diese Art doch nur wenige belohnt werden können, und viele würden auch durch einen in man-

nen. Die hieraus entstehenden Miſsverhältnisse muſsten auf den fein fühlenden Kanzler um so nachtheiliger wirken, da er nichts mehr wünschte, als alle zu gewinnen, und eben dadurch alle um so thätiger für das Gute, das er beabsichtigte, zu machen. Der Unmuth, der sich unter diesen Umständen seiner bemächtigte, hätte sich vielleicht bald zerstreut, da er unermüdet war, die Unzufriedenen zufrieden zu stellen, und manchen gewiſs, wenn auch nicht durch die gänzliche Erfüllung seiner Wünsche, doch durch sein so unablässiges als sichtbares Bestreben, jedem Einzelnen, so wohl als dem Allgemeinen nützlich zu werden, mit sich ausgesöhnet haben würde. Allein späterhin, als an des Freyherrn von Zedlitz Stelle der Staatsminister von Wöllner Ober-Curator der Universitäten wurde, traten Verhältnisse mit dem neuen

cher Hinsicht gehässigen Posten nicht belohnt seyn wollen.

Ganz anders verhält sich die Sache unter den auſserordentlichen Umständen, in welchen sich die Universität nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. befand, als der Herr von Hoffmann Kanzler wurde. Denn alle neue Einrichtungen und Anstalten, welche der Universität zugedacht waren, bedurften der Oberaufsicht eines Mannes, die Vertheilung des neuen Fonds, den man für die Universität hatte, war auch eine Sache, über welche die Anträge des gesammten akademischen Senats nicht so zweckmäſsig seyn konnten, als von einem Manne, der erst das Interesse des Ganzen, dann das Interesse seiner einzelnen Theile, und zuletzt das Interesse der Einzelnen im Auge haben konnte.

Ober-Curator ein, die den Kanzler schon im Jahre 1790 bestimmten, um seine Entlassung anzuhalten, die ihm auch auf sein wiederholtes Gesuch am 31. Dec. desselben Jahres gewährt wurde.

Sein Verlust war für die Universität um so grösser, da er nicht allein seine ganze Thätigkeit, sondern auch seinen ganzen Einfluss, den ihm mehrere glückliche Umstände und sein in allen Verhältnissen weltkluges Benehmen verschafft hatte, immer dazu anzuwenden bemüht war, die Universität wieder zu ihrem alten Flor empor zu erheben f).

IV. *Neuer Fonds.*

So wirkte der Kanzler gleich nach dem Antritte seines Amts durch eine Vorstellung bey dem Könige, der Universität eine Vermehrung ihres Fonds von jährlich 7000 Thlr. aus, welche derselben durch ein Königl. Cabinetsschreiben am 3ten Januar 1787 aus den bisherigen Jesuitergütern in Schlesien bewilligt wurden. Hierzu kamen noch mehrere einzelne Zuschüsse, um den Grund zu gewissen Instituten zu legen, die, so höchst nöthig sie auch waren, die Universität noch fernerhin würde haben entbehren müssen, wenn die Nothwendigkeit

f) Einen grossen Theil der Correspondenz, welche der Kanzler zum Besten der Universität geführt hat, habe ich bey dieser Geschichte nicht ohne Bewunderung für die unablässige Thätigkeit desselben für das Wohl der Universität benutzen können. Ich kann daher das Gesagte auf die zuverlässigste Art versichern.

derselben nicht durch seine Fürsprache vor den Thron gebracht wäre. Denn so offenbar auch des Königs Wille war, die Universität zu heben, so war es doch eben deshalb, weil der Universität noch viel zu viel fehlte, von dem akademischen Senat nicht zu erwarten, daſs derselbe sich zu einer Vorstellung, welche die Hauptbedürfnisse der Universität, und in ihrem gehörigen Verhältnisse dargelegt hätte, vereinigen würde *a*). Dem Minister muſste es an Kenntniſs des Details fehlen, da er die Universität nur aus ihren Berichten und öfter angestellten Visitationen, welche er Besuche nannte, und den Vorschlägen der Einzelnen, die bey ihm Gehör fanden, kannte. Diesen konnte er aber wohl nicht so unbedingt trauen, da jeder die Bedürfnisse, welche ihm am nächsten lagen, für die dringendsten Bedürfnisse des Ganzen halten, und als solche darzustellen sich angelegen seyn lassen würde. Der Kanzler hingegen konnte die hiezu nöthigen Informationen auf eine sichere Art einziehen, konnte durch den seit so vielen Jahren auf der Universität mit den Professoren unterhaltenen Umgang und die tägliche Gelegenheit, alles mit eigenen Augen zu sehen, von vielen unterrichtet seyn, und dabey unbefangener urtheilen, da das Interesse dieser oder jener Fakultät, dieses oder jenen Lehrers ihn nicht so leicht miſsleiten, und gegen an-

IV) *a*) Die Gründe hiervon sind leicht aus Not. *c* S. 393. zu ersehen.

andere dringendere Bedürfnisse seine Augen verschliefsen konnte.

Daher wurden von dem neuen Fonds 2400 Thlr. zu Gehalten theils neuer Lehrer, und theils zur Verbesserung der bisher angestellten Lehrer, welche entweder nur nothdürftig, oder doch nicht anständig besoldet waren, und alles Uebrige wurde zu öffentlichen Anstalten, die theils erst angelegt werden sollten, und theils eine weitere Ausbildung bedurften, bestimmt. Denn jene Summe wurde auf die Bibliothek, ein klinisches Institut, den botanischen Garten und Frey-Collegien, die dem unvermögenden Theologen offenstehen sollten, verwandt.

I. Bibliothek.

Zur Vermehrung und Unterhaltung der Bibliothek wurden jährlich 500 Thlr. ausgesetzt. Von der Zweckmäfsigkeit dieser Verwendung kann wohl um so weniger die Frage seyn, da die Bibliothek bisher noch kein anderes Einkommen gehabt hatte, als was ihr von den Inskriptionen, Promotionen, und aus Bücherauktionen zugeflossen war. Alles dieses waren Einkünfte, welche sie nur aus den eigenen Kräften der Universität gehabt hatte. Je unbedeutender dieses Einkommen seyn mufste, um so wohlthätiger mufste ihr eine bestimmte Summe werden, durch welche sie allmählig sich der Vollständigkeit nähern konnte. Wenn von dieser Summe gleich nicht alle wichtigere

neuere Werke angeschafft werden konnten, deren Ankauf dem Privatmanne in der Lage, in welcher sich die Professoren auf einer Universität befinden, zu theuer seyn mögte, so konnten doch die seltenern, welche in Privatbibliotheken, in der Regel nicht zu suchen sind, und die theurern Hauptwerke dafür angekauft werden. Die Wünsche, welche die Bibliothek indessen in Ansehung der neuesten Literatur übrig lassen mußte, erfüllte eine um diese Zeit von einem Privatmanne, mit Genehmigung der Universität errichtete Lesebibliothek, aus welcher jeder die neuesten historischen Schriften, Reisebeschreibungen, Werke der vorzüglichsten Dichter, u. s. w., die besonders in Deutschland erschienen, unter den billigsten Bedingungen benutzen konnte a).

V) a) Der Stifter dieser Bibliothek und noch gegenwärtige Besitzer derselben ist Herr Bispink, ein zu Halle privatisirender Gelehrter. Seine Bibliothek verdient eine um so rühmlichere Erwähnung in der Geschichte der Universität, da sie auf den Geschmack und die Bildung der studirenden Jugend unstreitig sehr wohlthätig hat wirken müssen. Denn der Besitzer sorgt nicht allein für die möglichste Vollständigkeit, daſs man nicht leicht vergebens nach einem Buche fragen kann, in dem der gebildete Mann Unterricht oder Unterhaltung suchen wird; sondern läſst es sich, wiewohl sehr wider seinen Vortheil, angelegen seyn, jedes Buch, das nur eine geschmacklose oder unsittliche Unterhaltung gewähren kann, aus seiner Bibliothek entfernt zu halten. In den gewöhnlichen Lesebibliotheken sind diese Bücher aber gerade die kurrentesten Arti-

Bald nachdem dieses geschehen, wurde auch das Schulzische Münz-Cabinet, welches bisher in einem Schranke, auf der Concilienstube auf der Wage verschlossen, und längst unbenutzt war, auf Veranlassung des Kanzlers auf eine zweckmäßige Art auf die Bibliothek gebracht b).

VI. Klinisches Institut.

Es ist schon vorhin erzählt, daſs sich durch die Wohlthätigkeit des Waysenhauses gegen arme Kranke, welche es mit Arzneyen unterstützte, ein klinisches Institut gebildet hatte a). Das Waysenhaus hatte durch den siebenjährigen Krieg

kel, und natürlich, da sie von der gröſsern Menge von Lesern und Leserinnen am gierigsten gesucht werden, für eine Leseanstalt am einträglichsten. Man hat daher vorgeschlagen, die Lesebibliotheken unter eine öffentliche Aufsicht zu setzen, und die Lesebücher einer Censur zu unterwerfen. So wünschenswerth die Sache an sich wäre, so schwer, ja unmöglich, würde sie in der Ausführung seyn, wenn sie nicht blos dem Namen nach ausgeführt werden soll.

b) Dieses geschahe 1788. Die Münzen sind in Lineale so eingelegt, daſs die Haupt- und Kehrseite derselben dem Auge zugewandt werden kann. Diese Lineale sind horizontal in einem mit einer Glasthüre oben verschlossenen Kasten neben einander angebracht. Jedes Lineal kann durch einen eisernen Zapfen, der auſserhalb des Kasten einen Dreher hat, umgewandt werden.

VI) a) S. S. 154. 166.

und einige darauf erfolgte Unfälle, zu viel gelitten, als dass es nicht seine Wohlthätigkeit auf dieser Seite immer mehr und mehr hätte einschränken müssen *b*). Dieses hatte eine Einschränkung jenes klinischen Instituts zur Folge, welches indessen noch bis zum Jahre 1786 fortwährte. Es konnte daher nicht anders als sehr erwünscht seyn, dass zu einem klinischen Institute, das ganz von der Universität abhinge *c*), jährlich 1100 Thlr. bewilligt wurden. Von dieser Summe wurden tausend Thaler für Arzneyen und zu den Ausgaben, welche die Verpflegung der Kranken erfordert, und einhundert Thaler als Besoldung für den Direktor bestimmt. Zum ersten Direktor der Anstalt wurde der Professor und Oberbergrath Goldhagen ernannt, welcher dieses Amt auch bis zu seinem im Jahre 1788 erfolgten Tode bekleidete.

In diesem Institute sollten Kranke, wie sie in verschiedenen Theilen der Stadt zerstreut wohnen, von Candidaten der Medicin, unter Aufsicht des Direktors, behandelt, und mit Arzneyen unentgeltlich versehn werden *d*). Die Kranken, wel-

b) Geschichte des Waysenhauses, S. 99.

c) Diese Unabhängigkeit ist der Universität viel werth. Denn so lange die Universität kein eignes Clinicum unterhalten konnte, war eins der wichtigsten medicinischen Collegien immer in den Händen des Arztes des Waysenhauses, wenn ein anderer Lehrer dazu auch übrigens mehr Fähigkeit gehabt hätte, es zu lesen.

d) Die nöthigen Arzneyen sollten von den Apothekern in der Stadt der Reihe nach, ein Jahr um das andere, nach einem mit ihnen geschlossenen Accord,

che nicht bettlägrig waren, sollten zu dem Ende täglich in der Stunde, wo das klinische Collegium gelesen würde, erscheinen, die übrigen hingegen von den Mitgliedern des Clinici besucht werden. Diese sollten dem Direktor von denselben Bericht erstatten, und unter Aufsicht desselben ihnen die dienlichen Arzneyen verordnen e). Um die Diät

geliefert werden. Nach diesem Accord wünschte auch die Waysenhaus-Apotheke an der Lieferung der Medicamente Theil nehmen zu können. Allein, so billig dieses, anderer Gründe zu geschweigen, schon deshalb gewesen wäre, da sie so lange Zeit hindurch das klinische Institut erhalten hatte, so wenig thunlich war es wegen der Entlegenheit derselben von vielen Gegenden der Stadt Halle, und noch mehr von der Amtsstadt Neumarkt, deren dürftige Kranke auch von dem Clinico besorgt werden sollten. (Denn das Waysenhaus liegt nicht in der Stadt Halle selbst, sondern in der südlich von ihr gelegenen Amtsstadt Glaucha, und die Amtsstadt Neumarkt gerade auf der entgegengesetzten nördlichen Seite von Halle.) Man nahm daher den Ausweg, dafs die Medicamente für die Kranken zu Glaucha und den in der Stadt selbst dem Waysenhause näher liegenden Gegenden, als dem Berlin und dem alten Markt, Jahr aus Jahr ein aus der Waysenhaus-Apotheke, die übrigen aber, nach der bisherigen Ordnung, aus den andern Apotheken in der Stadt genommen werden sollten. Jedoch sollte der Direktor des klinischen Instituts die Freyheit behalten, von der Waysenhaus-Apotheke abzugehen, wenn dieselbe nicht die Arzneyen nach dem mit den übrigen Apotheken abgeschlossenen Accord liefern würde.

e) Die ersten Mitglieder des klinischen Collegii, von denen Einige nachher sich als beliebte Aerzte aus

der Kranken mehr ihrer Cur gemäſs leiten zu können, wäre es zu wünschen gewesen, daſs man sie in einem Krankenhause hätte vereinigen können. Es war auch wirklich im Werke, das Clinicum mit dem Lazareth der Stadt Halle zu verbinden; allein so vortheilhaft diese Vereinigung auch für die Stadt gewesen wäre, so wenig geneigt war der Magistrat, als Patron des Lazareths, hierin zu willigen, wenn ihm nicht die Mitaufsicht über die Anstalt bewilligt würde, und die Universität noch weniger geneigt, dieses zuzugestehen, da es nicht mit dem Zweck des Clinici zu vereinigen war.

VII. *Botanischer Garten.*

Eben so wohlthätig war es insbesondere für die medicinische Fakultät, daſs von dem neuen

gezeichnet sind: 1) Georg Wilhelm Christian Consbruch aus Herford in Westphalen; 2) Johann Friedrich Niemann aus Anhalt-Dessau; 3) Dr. Böhme aus Halle; 4) David Werner aus Hamburg; 5) Heinrich Ernst August Schröder aus Halberstadt; 6) Witte aus der Mark; 7) Wilhelm Forster aus Westpreuſsen; 8) Friedrich Gottlieb Friese aus Münsterberg in Schlesien; 9) Peter Friedrich Roserus aus Stettin; 10) Christian Friedrich Heideik aus Herford in Westphalen; 11) Georg Wilhelm Sponitzer aus Pommern; 12) Gottlieb Siegfried Dietrich aus Löwenberg in Schlesien; 13) Ernst Gottlieb Kraft aus Halle; 14) Johann Ludewig Busch aus Salzwedel; 15) Friedrich Carl Alexander Heidrich aus Magdeburg; 16) Johann Gottlob Traugott Vogel aus Schlesien; 17) D. Crichton aus London.

Fonds 170 Thlr. zur Unterhaltung des botanischen Gartens bestimmt wurden a). Doch dieses war nur das Wenigste, was für diese Anstalt, welche mehr als alle übrigen begünstigt wurde, geschahe, da der Kanzler hierauf sein Hauptaugenmerk zu richten schien.

Es ist schon vorher bemerkt, daſs der bisherige botanische Garten ein Stück des ehemaligen erzbischöflichen Küchengartens war, von dem er nur ohngefähr den zehnten Theil ausmachte b). Die übrigen neun Zehntheile desselben hatten einen Erbpächter, der von ihnen einen jährlichen

VIII) a) Hr. Sprengel giebt (der botanische Garten, A. L. Z. v. Jahr 1804, Vorrede S. III.) 240 an; allein dieser Angabe muſs ich widersprechen, weil ich sonst seine übrigens sehr gültige Auktorität gegen mich haben würde. Denn nach einem Reskr. v. 6ten Nov. 1787, in welchem über den neuen Fonds disponirt wird, wurden für den botanischen Garten jährlich 170, und für den damit zu verbindenden ökonomischen 30 Thlr., also überhaupt nur 200 Thlr. für den jetzigen botanischen Garten, der den ökonomischen mit in sich faſste, bestimmt.

b) Der Flächeninhalt des jetzigen botanischen Gartens beträgt 3240 Quadratruthen, von welchen 284 den ehemaligen ausmachten. (Curt Sprengel a. a. O. S. II. III.) — Diese letzten wurden der Universität schon im Jahre 1698 angewiesen, und schon im Jahre 1699 wurde der erste Gärtner, Johann Christian Kersten, angenommen. — Ich nehme diese Nachricht aus Akten, die ich, als ich die erste Nachricht von dem botanischen Garten (S. 144.) niederschrieb, noch nicht hatte benutzen können, und sehe meine daselbst in der Note geäuſserte Muthmaſsung bestätigt.

Kanon von 115 Thlr. an das im Saalkreise gelegene Königliche Amt Giebichenstein zu bezahlen hatte. Der Kanzler bestimmte den Erbpächter, sein Recht der Universität gegen 1200 Thlr. abzutreten. Zu diesen wurden 413 Thlr., welche der botanische Garten von seiner Einnahme, welche er J. P. Eberhards schon vorhin erwähnten c) Vorsorge verdankte, erspart hatte, und das Uebrige von den Beständen des *Aerarii Academici* genommen. Unter diesen Umständen würde der botanische Garten doch noch immer mit einem Kanon belastet gewesen seyn, wenn der Kanzler es nicht durch seine Vorstellung bey dem Könige dahin gebracht hätte, daſs dieser Kanon der Universität durch eine Cabinets-Ordre vom 5ten Sept. 1787 erlassen wurde d). So erhielt die Universität für den botanischen Garten das freye unbelästigte Eigenthum eines Platzes, auf welchem, nach einem im Jahre 1706 erlassenen Patente, der gröſste Theil einer neuen Stadt, welche den Namen Friederichs-Halle führen sollte, erbaut werden sollte e). In diesem Garten wurde auch eine Sternwarte aufgeführt, die, wenn sie gleich wenig genützt seyn sollte, unstreitig zur Verschönerung

c) S. S. 301. d) Curt Sprengel a. a. O.

e) Dieses Patent habe ich selbst nicht gelesen, seiner auch so wenig, als des intendirten Baues der Stadt Friedrichs-Halle, sonst anderswo, als in Verhandlungen zwischen der damaligen Amtskammer und der Universität zu Halle, erwähnt gefunden. Im Jahre 1712 war die reformirte Gemeine bey dem Könige eingekommen, ihr den bisher zum *horto medico* angewiesenen Platz zum Hospitale einzuräumen, mit dem Erbieten, den Platz für das ge-

des Gartens beyträgt, der ein immerwährendes Denkmal der Königlichen Freygebigkeit Friedrich Wilhelms II. gegen die Universität bleiben wird.

XIII. Freycollegia.

Am wohlthätigsten von allen schien die Stiftung der Freycollegien zu werden. Diese nämlich sollten besonders für die ärmern Theologen, und über Gegenstände gelesen werden, über welche sonst, es sey nun, weil man es einmal nicht für so nöthig hielt, darüber zu hören oder auf ihren Unterricht Geld zu wenden, oder keine Gelegenheit hatte, Vorlesungen über sie zu hören, entweder gar nicht oder selten Vorlesungen gehört wurden. Denn ein solches Freycollegium sollte über die Volksmedicin, die theoretische Pädagogik, Naturlehre, Naturgeschichte überhaupt, und Botanik insbesondere, ferner über die Europäische Staatengeschichte, die Statistik, und über die theoretische Pädagogik gelesen werden. Für jedes dieser Collegien wurde aus dem neuen Fonds ein gewisses Honorar bewilligt, womit es im Ganzen vergolten wurde, so daſs eine bestimmte Zahl junger Leute auf einen Schein, den jedem von ihnen der Kanzler ertheilen sollte, freyen Zutritt zu demselben hatte. So vortrefflich diese Einrichtung zu seyn schien, so wenig leistete sie für die Hauptsache auf die Dauer. Denn die Collegia wurden zwar bald fleiſsig besucht, und mit allem Fleiſse gelesen, aber wohl nicht so benutzt, wie es zu wünschen

meine Beste und zur Zierde der neu anzulegenden Stadt, wegen deren Erbauung schon vor sechs Jahren ein Patent erlassen wäre, zu bebauen.

war. Es waren einmal Publica, und diese gedeihen nimmer, es wäre denn, daſs sie über Gegenstände gelesen würden, auf welche die Wiſsbegierde schon in Privatvorlesungen oder auf andere Weise gereizt ist. Dieses mogte der Kanzler vielleicht voraus sehen, aber dennoch diese Einrichtung begünstigen, wenn auch nur, um bey einigen jungen Leuten, deren ernste Liebe zu den Wissenschaften sie gegen das herrschende Vorurtheil gegen die Publica schützt, den Geschmack für diese oder jene bis jetzt von ihnen versäumte Kenntnisse zu wecken, oder auch, was wichtiger wäre, mehreren Docenten entweder eine einstweilige Unterstützung zu verschaffen, zu welchen ihnen entweder ihre bisherigen Verdienste ein Recht, oder die Hoffnungen, welche sie für sich erregten, billige Ansprüche gaben. Denn es war wohl vorauszusehen, daſs mehrere dieser Collegien auf die Dauer selbst darunter leiden würden, wenn sie immer publice gelesen werden sollten *a*). Hingegen

VIII) *a*) Anfänglich, wie diese Collegia noch den Reitz der Neuheit hatten, wurden sie fleiſsig besucht. Allein bald wirkte die Stiftung derselben ganz gegen ihren Zweck. Denn erstens gab sie zu dem Vorurtheil Anlaſs, als ob eben nur der Theologe sie hören müſste, weil sie nur zu Gunsten der Theologen gestiftet waren. Zweytens entstand noch eine andere Inkonvenienz, wenigstens in Ansehung einiger Collegien daraus. Diese wurden nicht allein so publice, sondern auch privatim, von einem und eben demselben Lehrer, nur in einer andern Stunde, gelesen. Das schien diesem die Sache zu erleichtern,

konnte eine Summe von beynahe 1500 Thlr., welche jährlich für diese Collegien bestimmt wurde, zu dem ersten Zweck, ohne den letzten Nachtheil besorgen zu dürfen, um so unbedenklicher verwandt werden, wenn jene Freycollegien allmählig zum Behufe des zweyten Zwecks eingezogen, und den Lehrern, welchen sie übertragen wären, oder nach dem Abgange derselben die Honoraria für dieselben als ein freyer Gehalt bewilligt würden.

mufste sie ihm aber doch wohl zuwider machen, da er in der zweyten Stunde immer auf denselben Fleck zurückgeführt wurde, den er kurz vorher verlassen hatte. Das konnte auf den Lehrer, auf seine Vorlesungen und seine Zuhörer keine gute Wirkung haben. — Nachdem der Kanzler seines Amts entlassen war, theilte Anfangs der Prorektor zu den Freycollegien die Admissionsscheine aus. Nach einigen Jahren schien das zu unterbleiben; jeder, der ein Freycollegium hören wollte, ging in dasselbe, und die Privatvorlesungen über dieselben Gegenstände, über welche publice gelesen wurde, wurden immer sparsamer besucht. Die Professoren, die bisjetzt die Königlichen Freycollegien gelesen hatten, hielten es nun nicht mehr der Mühe werth, über eben denselben Gegenstand noch Privatvorlesungen in besondern Stunden zu halten. Die Wenigen, welche dieselben privatim zu hören wünschten, wurden in die Stunden gewiesen, wo das Collegium für die Aermern publice gelesen wurde. Darüber wurde es denn auch wohl so genau nicht mit der Bezahlung der Honorarien genommen. Das hatte denn die Folge, dafs der Student wenig Lust hatte, Collegia zu hören, wenn er sie bezahlen sollte, wofern nicht ein eigentlicher Mufs dazu vorhanden war.

IX. Philologisches Seminarium.

Das philologische Seminarium war zwar, wie jene Institute, ein Beneficium für Studirende, aber so organisirt, dass es ihre Wissbegierde nicht allein reitzen, sondern immer thätig erhalten, und dadurch ihre Ausbildung zu künftigen Lehrern gelehrter Schulen, besonders in der alten Literatur, befördern sollte.

Zwölf junge Leute nämlich sollten, unter der Anleitung und Aufsicht des Professors der Beredsamkeit, dem die Direktion der Anstalt übertragen wurde, in den Geschäften, die ihnen künftig als Lehrer an gelehrten Schulen obliegen würden, sich üben. Wöchentlich sollten insbesondere in zwey Stunden von einem Seminaristen classische Schriftsteller in Gegenwart des Direktors interpretirt werden. Der Direktor des Instituts sollte dabey die Mitglieder in diesem Geschäfte nur leiten und zurechtweisen, und ihren Vortrag zu dem Ende nur da unterbrechen, wo seine Zurechtweisungen und Leitung ihnen nöthig wäre. Dabey sollten die Mitglieder des Seminarii Ausarbeitungen, besonders über philologische und andre Gegenstände, welche dem künftigen Schulmann näher angehen, liefern, und diese öffentlich von dem Direktor beurtheilt werden. Zu diesen Versammlungen der Seminaristen sollten alle und jede Studirende Zutritt haben. In das Seminarium sollte in der Regel niemand aufgenommen werden, als wer schon ein Jahr auf der Universität gewesen wäre, und niemand in demselben länger als zwey

Jahr bleiben. Das Erste war nöthig, weil die Uebungen, die mit den Seminaristen vorgenommen werden sollten, schon philologische Kenntnisse voraussetzten; und das Letzte, weil den Seminaristen ein Benificium von jährlich 40 Thlr. bestimmt wurde, welches manchen in dem Seminario länger hätte aufhalten können, als es mit dem Zwecke des Instituts, das Vielen nützlich werden sollte und sich doch nur auf eine kleine Anzahl einschränken konnte, hätte bestehen können. Zu den Beneficien für die Seminaristen wurden jährlich 480 Thlr., und überdem wurden noch 150 Thlr. als Besoldung für den Direktor angewiesen. Auch wurden jährlich 50 Thlr. dazu bestimmt, die Kosten des Drucks zu bestreiten, wenn ein Seminarist eine Disputation lieferte, die dem gröſsern Publikum mitgetheilt zu werden verdiente. Der Plan zu dem Institute war von dem Professor **Wolf** entworfen, und fand, wie zu erwarten stand, die uneingeschränkte Genehmigung des erleuchteten Ober-Curators. Im Jahre 1787 wurde das Seminarium den 15ten October eröffnet. An sechzig Studirende wünschten in dasselbe aufgenommen zu werden, von welchen aber, der Verfassung des Seminarii wegen, nur zwölfen ihr Wunsch gewährt werden konnte. Unter diesen befanden sich mehrere, welche schon über drey Jahre auf der Universität gewesen waren *a*), ein

IX) *a*) Die ersten Mitglieder des philologischen Seminarii waren: 1) **Johann Aug. Christian Stützer** aus dem Thüringischen; 2) **Christian Lud-**

Beweis, dass man dieses so heilsame Institut, an das man schon bey der Stiftung der Universität gedacht hatte *b*), ganz seinem wohlthätigen Zwecke gemäss zu nützen suchte.

X. Naturalien-Cabinet.

Indem auf diese Art für die alte Literatur eine neue Pflanzschule gestiftet wurde, wurde auch für das Studium der Naturwissenschaften eine wohlthätige Anlage gemacht. Der Oberbergrath Goldhagen war in dem Besitz einer beträchtlichen Naturaliensammlung, welche er theilweise von mehrern Freunden der Naturgeschichte angekauft und

wig Ideler aus der Priegnitz; 3) Friedrich Eberhard Rambach aus Quedlinburg; 4) Johann Carl Christian Fischer aus Oels in Schlesien; 5) Karl Friedrich Etzler aus dem Briegischen; 6) Ernst Gottlob Klose aus Schweidnitz in Schlesien; 7) Johann Wilhelm Lange aus Halle; 8) Johann Ernst Christian Blühdorn aus der Neumark; 9) Johann Erdmann Janus aus Cäperinz unweit Brandenburg; 10) Georg Gustav. Fülleborn aus Gross-Glogau in Schlesien. — Zu diesen kamen im Anfange des Nov. noch: 11) Karl Gottlieb Polluge aus Schweidnitz in Schlesien; und: 12) Gottlieb Benjamin Luther aus Köben in Nieder-Schlesien. Unter diesen haben sich viele als Schulmänner oder Philologen rühmlich bekannt gemacht. Von den spätern Mitgliedern des Seminarii haben sich die Namen eines Delbrück, Friedrich Koch und Karl Morgenstern zu ihrem Ruhme bekannt gemacht.

b) S. S. 40.

ansehnlich vermehrt hatte a). Diese Sammlung suchte man der Universität zu erhalten. Sie wurde daher ihrem Besitzer für drittehalbtausend Thaler, wovon jährlich bis zum gänzlichen Abtrag der Summe, zweyhundert und funfzig Thaler aus dem neuen Fonds bezahlt werden sollten, abgekauft. Zudem wurden zur Unterhaltung und Vermehrung dieser Sammlung jährlich 50 Thlr. angewiesen. Die Oberaufsicht über die Sammlung sollte der Professor der Physik führen, die besondere Sorge für die einzelnen Stücke derselben, wurde dem Inspektor Hübner, einem Mann aufgetragen, dessen Liebe für Naturgeschichte, und dessen glücklicher Fleiss in dieser Wissenschaft auf der Universität schon damals rühmlich bekannt war.

XI. Bau des anatomischen Theaters.

Indem alle diese Anlagen und Anstalten, welche die Universität nächst der landesväterlichen Freygebigkeit des Königs, der unermüdeten Thätigkeit und Betriebsamkeit des Kanzlers von Hoffmann, so wie den erleuchteten Einsichten des Ober-Curators verdankte, gemacht wurden, wurde auch an ein schicklicheres anatomisches Theater gedacht. Das im Jahre 1778 erbaute, war im Erdgeschosse des Bibliothek-Gebäudes am Paradeplatze angelegt. Ausserdem, dass die Bibliothek wohl nicht ganz schicklich in einem Hause aufbewahrt werden konnte, das nicht geräumig genug war, die Unannehmlichkeiten, welche ana-

X) a) Förster Geschichte der Univ. S. 225.

tomische Operationen mit sich führen, von den Besuchern derselben zu entfernen, fehlte es daselbst an dem zur Anatomie nöthigen Wasser, das nur mit vieler Unbequemlichkeit herbeygeschafft werden konnte. Zudem fand sich die Garnison auf dem Paradeplatz durch die zu nahe Anatomie belästigt. Diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, hatte sich schon am Ende der vorigen Regierung eine günstige Gelegenheit gezeigt.

Die Residenz, oder der ehemalige Sitz der Erzbischöfe von Magdeburg, war in den letzten Zeiten dem gröſsten Theil nach zu Amtswohnungen königlicher Bedienten eingerichtet. Die eine Seite derselben, welche an einem Arme der bey Halle vorbeyflieſsenden Saale liegt, bedurfte einer gänzlichen Reparatur, und nach dem Urtheil mehrerer Sachverständigen, müſste das Gebäude ganz abgetragen werden. Der Schaden wurde indeſs, und die Gefahr des Einsturzes des alten Gebäudes nicht so groſs befunden, daſs ein Theil desselben, nicht zu andern Zwecken leicht hätte eingerichtet werden können; die Geräumigkeit desselben in seinen äuſsern Mauren, und seine bequeme Lage am Wasser, hatten schon unter Friedrichs II. Regierung den Minister von Zedlitz, wahrscheinlich durch den damaligen Kammerdirektor von Hoffmann, auf dieses Gebäude für die Anatomie aufmerksam gemacht. Gleich nach Friedrich Wilhelms II. Regierungsantritt, wurde daher in der Residenz ein anatomisches Theater an-

gelegt,

gelegt, und, weil die Geräumigkeit und anderweitige Gelegenheit des Gebäudes es gestattete, in demselben auch ein Saal für das Naturalien-Cabinet, und ein chemisches Laboratorium.

XII. Anzahl der Studirenden.

Bey allen diesen Anstalten, welche für den Ruhm der Universität wohlthätig wirken mussten, nahm die Anzahl der Studirenden, welche in dem vorigen Zeitraume fast immer im Zunehmen, und bis über 1100 gestiegen war *a*), von Jahr zu Jahr ab, und war am Ende des Jahres 1797 bis auf 762 herab gefallen *b*), obgleich sie sich im Durchschnitt diesen Zeitraum hin-

XII) *a*) S. S. 368 und 369. not. *a* und *b*.

b) Es studirten von 1787 an bis zu Ende des Jahres 1797, nach der oben S. 369. im Auszuge mitgetheilten Tabelle:

Beym Schluss des Jahres	Summa	Adliche	Darunter waren Theol.	Juristen	Mediciner
1787	1071	57	726	278	67
1788	1039	63	676	310	53
1789	1023	63	650	319	54
1790	922	57	572	292	58
1791	914	39	593	284	37
1792	861	51	517	300	44
1793	844	32	483	297	64
1794	830	31	423	343	64
1795	823	53	404	360	59
1796	754	54	369	335	50
1797	762	65	357	353	52
Also überh.	9843	565	5770	3471	602

durch nahe an neunhundert belief. Unter dieser Anzahl waren immer noch mehr als die Hälfte Theologen, beynahe ein Drittheil Juristen, und etwas mehr als ein Achtzehntheil Mediciner. Die Anzahl der Juristen und Mediciner, nahm im Verhältnisse zu den Theologen zu, da der letztern mit jedem Jahre weniger, und der Juristen mehr zu werden schien c).

XIII. *Illiberale Art zu studiren.*

Noch mehr als hierüber scheint man sich wundern zu müssen, daſs in diesem Zeitraume eine illiberale Art zu studiren einriſs. Denn von allen Anstalten und Anlagen, mit welchen die Universität nunmehr versehen war, hätte man nichts zuverlässiger erwarten sollen, als daſs durch sie eine liberalere Art zu studiren auf die Universität gebracht, und auf ihr, so zu sagen, einheimisch gemacht wäre; allein, schon nach wenigen Jahren

Nimmt man hiervon den eilfjährigen Durchschnitt (denn die Summe ist von eilf Jahren); so ist die jährliche Mittelzahl aller Studirenden

$$\frac{9843}{11} = 894\tfrac{9}{11};$$

der Theologen $\frac{5770}{11} = 524\tfrac{6}{11};$

der Juristen $\frac{3471}{11} = 315\tfrac{6}{11};$

der Mediciner $\frac{602}{11} = 54\tfrac{8}{11};$

c) S. die vorhergehende Note.

zeigte sich gerade das Gegentheil. Die eigentlich philosophischen, die historischen, mathematischen, philologischen und andre Vorlesungen der philosophischen Fakultät, wurden von den Studirenden auf eine so auffallende Art verabsäumt, daſs die philosophische Fakultät hiervon ihrer Pflicht gemäſs bey dem Ober-Curatorio im Jahre 1793 Anzeige that, und durch zweckmäſsige Vorschläge dem überhand nehmenden Uebel zu steuern suchte *a*).

XIII) *a*) Eine Hauptursache dieser allerdings befremdenden Erscheinung lag in dem Umstande, daſs um diese Zeit, wo das Preuſsische Landrecht publicirt wurde, der junge Jurist sich einbildete, sich mit dem Römischen Rechte, und noch weniger mit den Hülfskenntnissen, die ihm dasselbe erst verständlich machen können, jetzt nicht mehr so ernstlich befassen zu dürfen, so sehr auch die Juristenfakultät es sich angelegen seyn lieſs, diesem Vorurtheil entgegen zu arbeiten. Hierzu kam denn, daſs jetzt Jura häufiger als sonst studirt wurde, weil Viele sich eine baldige Versorgung in dem damals neuacquirirten Südpreuſsen glaubten versprechen zu können, und eben deshalb nicht schnell genug auf die Universität und von derselben eilen zu können. Ein anderer Grund lag in den Freycollegien. Einmal in dem Vorurtheil, das sie leicht veranlaſsten, daſs über solche Gegenstände nur etwa der künftige Theologe zu hören habe; und dann auch, daſs sie den Studenten unbereitwillig machten, für Vorlesungen über Gegenstände, die in Freycollegien vorgetragen wurden, ein Honorarium zu entrichten. Dieses, glaube ich, ist durch eine vorhergehende Note (S. 410.) einleuchtend.

In der theologischen Fakultät war es längst, und vielleicht schon von dem Anfange der Universität hergebracht, daſs alle von der Universität Abgehende, wenn sie in den Preuſsischen Staaten versorgt werden wollen, mit einem Testimonio der Fakultät, das von dem jedesmaligen Decan ausgefertigt wird, versehen seyn müssen. In den übrigen Fakultäten waren indessen nur Privat-Zeugnisse, die der Lehrer, bey welchem ein Studirender gehört hatte, ertheilte, üblich gewesen, bis kurz vorher die juristische Fakultät eine ähnliche Einrichtung bey sich eingeführet, und die Bestätigung derselben vom Hofe erhalten hatte. Denn von jetzt an sollte kein Candidat der Rechte bey einem Landes-Collegio, oder einer andern Behörde zum Examen zugelassen werden, als wenn er ein von der ganzen Fakultät ausgestelltes Zeugniſs aufweisen könnte. Die bey der theologischen Fakultät eingeführten Zeugnisse hatten wenigstens die gute Wirkung gehabt, daſs die Theologie Studirenden nicht diese oder jene theologischen Collegia eigenmächtig versäumten, und eben denselben Nutzen erwartete man von den so eingerichteten juristischen Zeugnissen. Die philosophische Fakultät schlug daher, und wohl zweckmäſsig, vor, daſs alle Studiosi Theologiae, Juris und Medicinae, bevor sie die Universität verlieſsen, ein Testimonium der philosophischen Fakultät nachsuchen sollten, und daſs nur, nachdem sie schon mit diesem Zeugnisse versehen wären, ihnen ein Zeugniſs von ihrer Berufsfakultät ertheilt werden könnte. Da-

mit dieser in Antrag gebrachten Verordnung nicht zuwider gehandelt werden könnte, trug die philosophische Fakultät zugleich darauf an, dafs die Consistorien und übrigen Landes-Collegien, wie auch die Magisträte, angewiesen würden, keinen Studirenden zu einem Amte zuzulassen, wenn er nicht das Zeugnifs der philosophischen Fakultät aufzuweisen hätte *b*). Der Vorschlag der philosophischen Fakultät wurde von dem Ober-Curatorio vorläufig unter der Bedingung genehmigt, wenn die Ausführung desselben nicht zu neuen Kosten für die studirende Jugend Anlafs gäbe, und dabey ein Gutachten von den übrigen drey Fakultäten erfordert. Der Vorschlag kam indessen nicht zur Ausführung; es sey nun, dafs die übrigen Fakultäten ihm Schwierigkeiten in den Weg legten, oder dafs die philosophische Fakultät nicht geneigt war, eine neue, wenigstens Zeit raubende Beschäftigung ohne allen Entgelt zu übernehmen *c*).

b) Dieses war ein sehr nöthiger Punkt, und erregt schon die Vermuthung, dafs die ganze Vorstellung durchdacht war. Denn alle akademische Anordnungen scheinen auf schwachen Füfsen zu stehen, wenn sie ihre Festigkeit nur durch eine innere Controlle auf der Universität haben sollen, und nicht durch Anordnungen, welche zunächst andere Behörden betreffen, und die mit ihnen in Verbindung stehen, befestigt sind. Die Richtigkeit der hier gemachten Bemerkung könnte ich nöthigenfalls mit der Geschichte mehrerer theoretisch vortrefflichen Verordnungen beweisen.

c) Nichts ist billiger, als dafs man die ohnehin schon schweren Studirkosten nicht noch vermehrt, ja sie

XIV. Juristenfakultät.

Die neuen vorhin erwähnten Testimonien, wurden in der Juristenfakultät erst im Jahre 1791 bald nach Nettelbladts Tode eingeführt. Zu Nettelbladts Nachfolger in seinem Lehramte, auch als Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät, war noch im Jahre 1791 der bisherige Kammergerichtsrath zu Berlin Ernst Ferdinand

möglichst zu erleichtern sucht; allein dabey sollte nicht am unrechten Orte gespart werden. In der theologischen Fakultät wird ein Abiturienten-Zeugniſs mit 2 Thlr. 6 Gr., worunter noch 6 Gr. für einen Stempelbogen begriffen sind, und in der juristischen mit 2 Thl. 16 Gr., worunter gleichfalls 6 Gr. für einen Stempelbogen sind, bezahlt. Das scheint viel zu seyn, und ist es doch nicht, wenn alle dabey vorkommende Geschäfte nicht umsonst geschehen sollen. Denn 1) müssen zu dem Zeugnisse die einzelnen Stimmen eingeholt und dann 2) das Zeugniſs danach abgefaſst werden. Zudem ist noch in Betracht zu ziehen, daſs mit diesem Zeugniſs auch so viele andere Zeugnisse, die eines Stipendii oder eines Freytisches wegen erfordert und unentgeltlich ertheilt werden, mit bezahlt werden. Wenn alle diese Geschäfte gleich nicht an sich sehr Zeit raubend sind, so werden sie es dadurch, daſs ihnen keine bestimmte Zeit angewiesen werden kann, und sie daher oft eine Arbeit, die keine Unterbrechung verträgt, durchschneiden. Die philosophische Fakultät wäre vielleicht zufrieden gewesen, wenn sie von jedem Abiturienten-Zeugniſs nur so viel gehabt hätte, als von der Inskription; dieses beträgt 1 Thlr. 4 Gr. — Wenn die Testimonien ordentlich bezahlt werden, so kann auch in der Ertheilung derselben, und mit Erfolg, auf die nothwendige Ordnung gehalten werden.

Klein ernannt worden. Allein schon vorher, ehe dieser verdienstvolle Mann seine neue Laufbahn auf der Universität um Ostern 1792 antrat, hatte sich die Juristenfakultät auf eine gewisse Art reformirt. Bis dahin nämlich hatte fast jeder Professor und jeder Doktor, welcher Beyfall in seinen Vorlesungen haben wollte, sich entschliessen müssen, über alle Theile der Jurisprudenz zu lesen *a*). Dadurch mußte Halle alle Vortheile einer grössern Universität, die für jedes Fach ihren Mann hat, wenigstens für die Juristenfakultät verlieren *b*). Diese war auf der einen Seite sehr überflüssig besetzt, da ein oder zwey Professoren eben dasselbe hätten leisten können, was fünf bis sechs thaten, und auf der andern Seite mußte diese Ueberzähligkeit auch einen nothwendigen Mangel herbeyführen. Dieses sahen nach Nettelbladts Tode die Lehrer der Rechte auf der Uni-

XIV.) *a*) S. 265. sind die Gründe davon angegeben; daſs diese bisjetzt fortwirken muſsten, erhellt aus dem oben Gesagten.

b) „Bey kleinen Höfen muſs man Leute haben, die sich „in alle Sättel schicken, und wenn sie auch nur in „einem brilliren, doch wenigstens eine Tinktur von „allem dem haben, was zu dem Ganzen der Regie„rungsgeschäfte gehört" — sagt der Freyherr von Moser (der Herr und der Diener, S. 196.). Die Anmerkung ist einer Verallgemeinerung fähig, und wird mit gehörigen Abänderungen alsdann auf grosse und kleine Universitäten und die Fakultäten auf denselben anwendbar. Auf einer kleinen Universität ist der Mann, dem jeder Sattel in seiner Fakultät gerecht ist, wenn er auch in keinem einzigen Parade

versität ein, und vereinigten sich unter einander, die Vorlesungen über die einzelnen Theile der Jurisprudenz, so unter einander zu vertheilen, dafs jeder nur über diejenigen Wissenschaften lesen sollte, in welchen er entweder mehr als in andern gethan hatte, oder welchen er seinen Fleifs vorzüglich zu widmen wünschte. Jedes Fach erhielt so mehrere Männer, die demselben ihren Fleifs ungetheilter widmen konnten; es war daher für die nöthige Concurrenz der Lehrer gesorgt. Zudem hatte jeder Lehrer jetzt mehrere Zeit, er durfte sich nicht mehr mit Stunden überladen, um, der Eilfertigkeit der Studirenden zu Gefallen, in der Zeit von einem oder höchstens zwey Jahren seinen Cursus durch zu lesen, und konnte sich doch von seinen Vorlesungen dieselbe Einnahme als vorhin versprechen. Die studirende Jugend gewann durch diese Einrichtung eben so sehr; nicht allein deswegen, weil jeder nun bey dem Lehrer über eine Wissenschaft hören konnte, der sich auf sie mit einem ausnehmenden Fleifse legte; sondern vielmehr noch, weil jeder Docent jetzt die Zeit hatte, sich auf seine Vorlesungen

macht, an seinem Orte. Ein, zwey, höchstens drey solche Männer können daselbst eine Fakultät ausmachen; auf einer grofsen Universität ist das anders, hier sollte jedes Fach seinen Mann haben. Von den übrigen Fächern braucht ein solcher nur so viel zu wissen, als ihm zu dem einen, wozu man ihn eigentlich haben will, nöthig ist, besonders um das Verhältnifs desselben zu andern, vorzüglich den benachbarten, um so besser zu kennen.

mit der gehörigen Muſse vorzubereiten, und eben dadurch sein Lehrgeschäft für seine Zuhörer nutzbarer und für sich selbst angenehmer zu machen.

Die Convention, welche alle diese wünschenswerthe Vortheile versprach, war indeſs von kurzer Dauer, und wurde bald durch ein Miſsverständniſs getrennt. Allein dennoch war sie von glücklichen Folgen. Denn jeder Professor oder sonstige Docent in der Juristenfakultät, hatte nun einmal Neigung und Geschmack gefaſst, nur über solche Gegenstände zu lesen, mit welchen er sich am liebsten beschäftigte. Hierzu kam noch, daſs Klein, der bald darauf, Ostern 1792, seine Stelle auf der Universität antrat, seine Vorlesungen auf einige Theile der Jurisprudenz, auf das Naturrecht, Kirchenrecht, und die Preuſsischen einheimischen Rechte einschränkte.

Schon vorher war im Jahr 1788 Heinrich Johann Otto König zu einer ordentlichen Professur befördert, nachdem er schon seit dem Jahr 1771 Doktor der Rechte, und seit 1772 Professor extraordinarius gewesen war *c*). König hatte, ob er gleich unter seines Stiefvaters, des Geheimenrath's Carrach, Augen sich vorzüglich gebildet hatte, doch Nettelbladts System, nach dessen Lehrbüchern er meistens las, angenommen, wenn er gleich späterhin sich davon zu entfernen schien. Eben so, wie König, nahm der schon 1795 verstorbne Johann Caspar Ludwig Menken, der, nachdem er seine in Wittenberg angefangenen Stu-

c) Weidlich Succession u. s. w. S. 64.

dien seit 1777 in Halle fortgesetzt hatte, daselbst im Jahre 1780 Doktor, im Jahre 1787 ausserordentlicher und 1789 ordentlicher Professor der Rechte geworden war, Nettelbladts Grundsätze an *d*), indess Johann Christoph Bathe, der seit 1785 Doktor der Rechte war, 1788 ausserordentlicher Professor, und am Ende dieses Zeitraumes im Jahr 1797 den 14ten Nov. Professor Ordinarius wurde, sich unter Heisler gebildet hatte, und wie dieser vielen Beyfall mit seinen Vorlesungen unter den Studirenden fand. Um eben die Zeit war Christoph Christian Dabelow, der zu Rostok und Jena studirt, und auf der erst genannten Universität promovirt hatte, seit 1789 auf der Hallischen Universität als Privatdocent aufgetreten. Mehr aus Gefälligkeit gegen seinen Gönner Nettelbladt, als aus eigner Neigung, folgte er der Lehrmethode desselben in seinen Vorlesungen, und fand, da er sich denselben mit allem Eifer und Fleisse widmete, bald einen ausgezeichneten Beyfall. Er wurde daher schon im Jahre 1791 zum Professor extraordinarius, und im Jahre 1793, nachdem Westphal 1792 mit Tode abgegangen war, zum Professor ordinarius ernannt.

Um eben die Zeit traten mehrere Privatdocenten in der Juristenfakultät auf, deren einige, wie der Dr. Gründler und Bierdmann, erster auf die Universität Erlangen, und letzterer auf die

d) Weidlich a. a. O. S. 69.

Universität Duisburg befördert wurden, und andere, wie der Doktor Scheuffelhuth und Prof. extraordinarius Reichhelm, die akademische Laufbahn verliefsen e), indessen nur ein einziger,

e) Die Gründe, warum sich nicht allein in der juristischen, sondern auch in den übrigen Fakultäten, die theologische allein ausgenommen, wie sich aus dem Verfolg der Geschichte ergeben wird, die Privatdocenten häuften, lag einmal wohl in dem Umstande, dafs in jenen Fakultäten mehrere Stellen erledigt, und dann auch, dafs die Privatdocenten sehr leicht zu aufserordentlichen Professoren befördert wurden. Gerade mit dieser Beförderung sollte man am sparsamsten seyn, dagegen einen verdienten Extraordinarius um so leichter befördern. Dieses würde nicht allein des Ansehens der Universität, sondern auch der Privatdocenten selbst wegen, zu wünschen seyn. Der Universität wegen, weil das gröfsere Publikum den grofsen Unterschied zwischen den ordentlichen und aufserordentlichen Professoren zu wenig kennt. Denn diese heifsen, wie jene, Professoren, und doch ist zwischen den einen und den andern Professoren, zu Halle wenigstens, ein gröfserer Unterschied, als zwischen dem wirklichen und Titular-Rath, da der Professor extraordinarius keine andern Geschäfte als der Privatdocent hat, indem er weder zu den Fakultätsgeschäften, noch zu den Geschäften des akademischen Senats gezogen wird, und zudem im Range den ordentlichen Professoren weit nachsteht. (S. S. 166. not. d). Das Publikum, das hiervon wenig unterrichtet ist, beurtheilt den Prof. ord. daher leicht nach den Extraordinarien, und dadurch mufs die Achtung der Universität verlieren, wenn der Extra-

der Doktor **Konopack**, in der folgenden Periode auf der Universität befördert wurde.

ordinarius nicht ein Mann ist, der in Jahr und Tag wenigstens mit Ehren Ordinarius werden kann. Aber auch um eines jungen Mannes selbst willen, der auf einer Universität sich versucht, sollte man mit dem Titel des Extraordinarius nicht so freygebig seyn. Der Doktor oder Magister, der auf der Universität nicht fortkommen kann, — und das ist nicht immer seine Schuld — kann immer eine andere Laufbahn betreten; der erste z. B. kann eine Hauslehrer- oder Schullehrerstelle annehmen, und sich dabey gut befinden. Ist der Magister oder Doktor aber einmal mit dem Professor-Titel belastet, so wird er dadurch schon von selbst in ein falsches Licht gestellt, wenn er sein scheinbares Universitätsglück mit einem reellern vertauschen, und etwa als Privaterzieher unterzukommen suchen wollte. — Es würde eine eben so menschenfeindliche als übrigens falsche Politik seyn, wenn man eben diesen Umstand dazu nutzen wollte, junge talentvolle Männer zum Universitätsleben, das seiner Natur nach wenige sichere Aussichten gewährt, zu locken. Denn Mifsmuth oder Dürftigkeit würden manches herrliche Talent bald verzehren. Das Gerathenste scheint unter diesen Umständen zu seyn, dafs man dem Privatdocenten seinen Stand so annehmlich als möglich macht, besonders, dafs man ihn in den Stand setzt, durch seinen Fleifs und seine Talente sein anständiges Auskommen zu erwerben. Die Hindernisse, die hier im Wege liegen, anzuzeigen, und die Vorschläge, sie zu heben, würden aber für eine ohnehin nur sehr beyläufige Anmerkung viel zu weitläufig werden.

XV. Theologische Fakultät.

In der theologischen Fakultät ging in diesem Zeitraume keine wichtigere Veränderung vor, als daſs sie zu Anfange des Jahres 1791, in Joh. Sal. Semler, ihrem ältesten Mitgliede, einen groſsen Verlust erlitt. Neben ihm lehrten noch Joh. Aug. Nösselt, Joh. Ludwig Schulze, Georg Christian Knapp, und August Herrmann Niemeyer, welche sämmtlich schon unter Friedrichs II. Regierung zu ordentlichen Professoren ernannt waren, und diesen ganzen Zeitraum überlebten. Nösselt, Knapp und Niemeyer hatten als Lehrer einen gröſsern Wirkungskreis, als Schulze, der indessen durch seine Thätigkeit und Ordnungsliebe als erster Direktor des Waysenhauses, für diese Anstalt sehr wohlthätig wurde, und nach Freylinghausens Tode seine beyden Collegen, Knapp und Niemeyer zu Mitdirektoren ernannte, nachdem Niemeyer schon seit 1784 Aufseher des mit dem Waysenhause verbundenen Pädagogii gewesen war, und dasselbe durch seine Einsichten, Ruhm und Thätigkeit, bald zu einer der berühmtesten Erziehungsanstalten in Deutschland erhob.

An Semlers Stelle wurde niemand zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, indessen dem Magister Heinrich Ernst Güte, der schon seit Ostern 1780, ehe er noch zu Ausgange desselben Jahres promovirt hatte, Vorlesungen besonders über die hebräische Sprache, und die Bücher des alten Testaments mit Bey-

fall und Fleiſs gehalten hatte, eine auſserordentliche Professur der Theologie übertragen *a*).

XV) *a*) Herr Güte war eigentlich nicht in der theologischen, sondern in der philosophischen Fakultät Privatdocent. Denn zu allen Vorlesungen, die er hielt, war er schon als Magister befugt. Die Statuten der philosophischen Fakultät (Cap. III. §. 1. Dreyh. 2. Theil, S. 113.) geben den philosophischen Docenten das Recht, über fast alle theologische Gegenstände, und selbst über die Kirchengeschichte zu lesen; dieses letzte Recht aber nur mit der Einschränkung, daſs sie ohne Dogmen und theologische Streitigkeiten vorgetragen werde. Dieses ist um so zweckmäſsiger, da sonst sich für die theologische Fakultät zu Halle schwerlich Privatdocenten bilden würden. In andern Fakultäten kann jeder Doktor, wenn er sich dazu auf die gesetzlich vorgeschriebene Art legitimirt, oder wie man es nennt, habilitirt, als Privatdocent lehren. In der theologischen ist zu Halle wenigstens dieser Weg den Privatdocenten abgeschnitten. Denn die Fakultät ertheilt keinem Andern den Doktorgrad, als wer schon Prof. Theol. Ordinarius ist, oder ein ansehnliches geistliches Amt, als Consistorialrath, Senior, eines Ministerii in einer wichtigen Stadt u. s. w., bekleidet. Hiedurch hat der Doktor Theologiae auf der Universität auch eine solche Dignität erhalten, daſs jeder Doktor der Theologie diesen Titel als seinen Haupttitel führt, wenn er gleich Professor ordinarius oder Consistorialrath ist, obgleich, nach einer schon vorhin angeführten Stelle der Privilegien, der Doktor, in welcher Fakultät es auch sey, selbst dem Extraordinarius nachsteht. Zu einer Zeit war auch einmal ausser Joachim Langen kein einziger Doktor in der theologischen Fakultät. Lange wur-

XVI. Theologisches Seminarium.

Indefs die von Franke gestifteten Anstalten unter Schulzens, Knapps und Niemeyers Direktion nicht allein erhalten, sondern dem Geist des Zeitalters immer mehr angepafst wurden; arbeitete Nösselt als Direktor des theologischen Seminarii, vorzüglich an der Bildung gelehrter Theologen. Es bedarf wohl nicht des Zeugnisses seines Vorgängers, des Doktor's Semler, dafs die Direktion dieser Anstalt nicht in bessere Hände als in die seinigen hätte kommen können *a*). Sein Eifer für die Anstalt verdient aber um so mehr Achtung, da er ihr viele Jahre ohne alle Besoldung vorstand, und ihn nicht Rücksichten auf seine eigene Person, wie ehemals Semlern, bestimmen konnten, sich einem beschwerlichen Amte unentgeltlich zu unterziehen *b*).

de damals von einer schweren Krankheit, von der er nicht aufzukommen hoffen konnte, befallen, und liefs alle seine Collegen zu sich kommen, und ertheilte ihnen, wie Semler irgendwo in seiner Lebensbeschreibung erzählt, den Doktorgrad, damit die Fakultät, um selbst promoviren zu können, den Doktorgrad nicht von einer andern Universität holen dürfte.

XVI) *a*) Semlers Lebensbeschreibung, 1. Th. S. 347.

b) Es ist schon oben (S. 359.) erzählt, dafs Herr Dr. Nösselt bey der Uebernahme des theologischen Seminarii die mit derselben verbundene Besoldung verbat. Dasselbe that Semler, wie er nach Baumgartens Tode das Seminarium übernahm. „Durch

Die Einkünfte des Seminarii wurden indess immer mehr geschmälert, nicht, weil sein Fonds weniger ergiebig geworden, oder er sonst eingeschränkt wäre, sondern, weil anderweitige und dringendere Bedürfnisse der Universität, die Regierung schon längst genöthigt hatten, den Fonds des

„diesen Tod des Dr. Baumgarten," sagt Semler (Lebensbeschr. 1. Th. S. 231 u. f.) „war die *directio* „*Seminarii* und die theologische Ephoratsstelle bey „den Freytischen (S. oben S. 94.) vacant geworden; „ich wusste, dass man schon in der Fakultät eine „Vertheilung gleichsam ausgemacht hatte; allein „da hierdurch vollends das Uebergewicht auf der „Seite gestärkt werden musste, die mir und meinen „gelehrten Anstalten ohnehin entgegen war; so wag„te ich es, und hielt in Berlin geradehin darum an, „meldete auch diese meine patriotische Absicht, „dass ja ohnehin der Baumgartenschen Familie kei„ne Pension gegeben werden könne, die doch vor „einiger Zeit dem Dr. Baumgarten, wenn er des „Kanzler von Mosheim Stelle in Göttingen an„nehmen würde, (von dortaus) war versprochen „worden. —— Ich wollte das Geld, das mit der „Direktorstelle verknüpft war, diesem Baumgarten„schen Hause so lange lassen, bis meine eigne Be„dürfniss mich nöthigen würde, es selbst anzuneh„men." Nun setzt Semler hinzu, dass er dieses zehn Jahr hindurch gethan habe. — Zu tadeln wäre Semler gewiss nicht gewesen, wenn er in Rücksicht auf seine „gelehrten Anstalten" wie er sagt, sich um die Direktion des Seminarii beworben, und auch mit Aufopferung gewisser Vortheile darum beworben hätte; nur konnte diese Aufopferung unter den angegebenen Umständen nicht so verdienstlich seyn,

des Seminarii mit zu anderweitigen Zwecken, und besonders zu Besoldungen verdienter Lehrer zu verwenden. Hätte das Seminarium sich bis dahin in der Gestalt erhalten, in welcher es Semler, als er die Direktion desselben übernahm, fand; so wäre hierdurch nicht allein nichts verlohren, sondern noch selbst gewonnen. Denn damals war das Seminarium nichts mehr, als eine Beneficien-anstalt, die aber ihre Wohlthaten zu sehr zersplitterte, als, daſs sie Wohlthaten hätten bleiben können, die zudem zwar in der frömmsten Absicht gestiftet seyn mogte, aber statt ächte Diener der Religion zu bilden, eine erkaufte Scheinheiligkeit zu befördern drohte c). Durch Semler

seyn, als sie es sonst gewesen wäre. Semler hat das theologische Seminarium, wie oben erzählt ist, auf eine Art reformirt, wie keine andere Anstalt in Halle reformirt ist, und mit zu groſser Mühe und Aufopferungen, als daſs das eben Gesagte zur Verkleinerung des groſsen Mannes gesagt seyn könnte.

c) S. S. 275 — 276. die Note. Eine eigentliche Fundationsurkunde des theologischen Seminarii findet sich, besage eines Aktenstücks, so wenig bey der Universität, als im geheimen Archiv zu Berlin. Nur mehrere Reskripte, welche in den ersten Zeiten der Universität erlassen sind, und mehrere andere Aktenstücke, weisen auf den Zweck desselben hin. Denn in einem Reskripte vom 27. Aug. 1691 an die Magdeburgische Regierung und Kammer heiſst es: „Es soll auch auf sothaner Universität ein *Semina-„rium Theologicum* angestellt werden, darauſs „Wir alle Prediger und Schulbedienten, die der

hatte diese Anstalt aber eine zweckmäſsigere Richtung erhalten, und konnte jetzt, da für das Stu-

„Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyen, „hinführo *existente casu* vor andern erwehlen und „gnädigst berufen wollen." — In dem schon vorhin (S. 95.) erwähnten Reskript vom $\frac{14}{24}$. März 1695, welches gleichfalls an die Regierung und Kammer erlassen ist, heiſst es: „Ihr werdet Euch unterthänigst „erinnern, welcher gestalt Wir vor 3 Jahren gnädigst „angeordnet, daſs aus den Intraden des Closters „Hillersleben, eine gewisse *Summa* Geldes zur Erhaltung einiger armer *Studiosorum* unserer Universität zu Halle ist ausgefolget, und jeglichem „*Studioso*, so dabey participiret, wöchentlich „8 Gr. bezahlet, der Ueberrest aber von des Closters „Intraden zweyen annoch befindlichen alten Conventualen nahmens Hefeln und Miculci, und zwar „jedwedem an die 100 Thlr. zu ihrer *Sustentation* „bezahlt werden.

„Weilen Wir nun gnädigst resolviret, daſs hinführo und so bald diese *Conventualen* befördert „seyn, aller Ueberschuſs des vom vorerwähnten „Closter Hillersleben, der Universität abgefolget von „unsern *Professoribus Theologiae* daselbst unter „gewisse arme *Studiosos*, so sich auf die Theologie legen und vor tüchtig erfunden werden, ausgetheilet, und wie bis anhero also auch ferner jedwedem wöchentlich 8 Gr. gereichet, auch diese „und ihre *Successores in beneficio* zu ewigen Zeiten Conventualen und Stipendiaten des offterwähnten Closters Hillersleben genennet und von „unserm Consistorial-Rathe und *Professore* Breithaupten, welcher ihr *Praepositus* und *Director* „seyn soll, auch von den übrigen *Professoribus* „*Theologiae*, an welche sie zugleich mit verwiesen

dium der alten Literatur ein eignes Seminarium errichtet war, ganz eigentlich zur Bildung gelehr-

„seyn, zu aller Gottesfurcht, Fleiſs und Tugend „ernstlich angemahnt und gehalten werden sollen.

„So befehlen wir Euch hiemit gnädigst u. s. w."

Nun wird verordnet, die beyden vorerwähnten Conventualen, Hefel und Miculci, bey der ersten Vakanz in ein Predigt- oder Schulamt, wozu sie sich am besten schicken, einzusetzen, und dann diejenigen 200 Thlr., welche diese Conventualen jährlich genossen, auch allen andern Ueberschuſs des Klosters Hillersleben „zu Erhaltung vieler Con-„ventualen zu ewigen Zeiten aus der Cammer ge-„gen Quitung abfolgen zu lassen, auch hiervon Un-„serer Universität um sich danach zu richten schrift-„liche Notiz zu geben."

Ein drittes Reskript vom 16ten Sept. 1697, welches gleichfalls oben (S. 95.) angezogen, und an die Universität erlassen ist, erweitert die Stiftung und bestimmt sie näher. Der hieher gehörige Inhalt des Reskr. ist folgender:

„Friedrich III, u. s. w. Es ist bekannt, waſs ma-„ſsen Wir das Closter Hillersleben — vor einigen „Jahren hinwieder *ad pios usus* gewidmet und nach „Halle transferirt, auch alle desselben Renten zu „Unserer alldort angelegten Universität solcher ge-„stallt gnädigst geschenkt, daſs davon gewisse *Stu-„diosi Theologiae*, so zu Kirchen und Schulen „dermaleins zu gebrauchen, fernerweit erzogen, „und Unser Consistorial-rath und *Professor Theo-„logiae Dr.* Breithaupt, als *Praepositus* Unser *Pro-„fessor Historiarum et Eloqu. Cellarius* aber als „*Ephorus* darüber bestellet seyn sollen. Gleich-„wie wir es nun nochmals dabey allerdings in Gna-„den bewenden lassen, und solche Unsere Stiftung

ter Theologen, die dereinst entweder Lehrstel-

„gnädigst wiederhohlen, auch das ganze *Augmentum* des Closters, welches Unsere Cammer durch „die neue Verpachtung geschaffet, und die Intraden von 1500 auff 2500 Thlr. getrieben, auch solche Intraden ferner zu respiciren hat, gleichfalls „vorgedachter Universität aus Gnaden geschenkt haben und zu ewigen Zeiten lassen wollen. Also „haben wir Krafft dieses dabey gnädigst und wohlbedächtig geordnet, daſs zuförderst der *Professor Cellarius* seine 100 Thlr. alſs *Ephorus* aus denen Closter Intraden behalte, *Dr.* Breithaupt aber „wegen seiner *Consist*: Rahts und *Profess.* Besoldung „nicht aus diesen Einkünften, welche denen Conventualen allein bleiben, sondern nach wie vor „aus dem *fundo Academiae* vor allen richtig bezahlet werden sollen. Nächst diesem ist unser „gnädigster beständiger Wille, daſs die Intraden „dieses ganzen Closters, so nach Abzug der Steuer „und anderer Ambts-Ausgaben, auch *Cellarii* Gehalt übrig bleiben, halb der theologischen Facultaet unter des *Dris* Breithaupt Direction zur „Austheilung unter *studiosos Theologiae* verbleiben, die andere Hälfte aber den übrigen Facultaeten, *in specie* der Philosophischen Facultaet „gelassen, vornemlich und vor allen andern aber „unter diejenigen *Studiosos*, welche sich *ad elegantiorem literaturam* legen und zugleich *Theologiam studiren*, auch dermaleins Kirchen und „Schulen rechtschaffen dienen können, unter Hrn. „*Cellarii* Direction, und sowohl diese als *Dr.* „Breithaupt vorgeschlagene *subjecta*, wenn sie vorher im *Concilio Academico* öffentlich *examiniret* „seyn, wöchentlich mit einem gewissen Gelde, so „weit es zureichen will, versorget werden sollen."

„v. Rhetz."

len auf Universitäten, oder höhere kirchliche Aemter, zu welchen die Gelehrsamkeit eines Profes-

Ein viertes Reskript vom 13ten Jun. 1699 bestätigt die Verordnung. Es heiſst darin: „Weilen es ziem„liche *Reditus* seyn, So wollen Wir, daſs nicht al„lein die *studiosi Theologiae* sondern auch die „*studiosi Philosophiae* daran participiren, und bey „deren distribution ein *Decanus Philosophiae* mit „und zugegen seyn solle, wie denn auch die Rechnun„gen nicht allein im Beyseyn der *Theologiae Profes„sorum*, sondern auch deſs *Ordinarii facultatis ju„ridicae* und der *Curatorum* der Magdeburgischen „Freytische abgelegt und genommen werden sollen."

Im Jahre 1704 war indessen die Stiftung noch nicht im Gange, weil die Einkünfte von dem Kloster Hillersleben, nach Breithaupts Berichte vom 15ten May desselben Jahrs, zu Bauten und andern dringenden Bedürfnissen angewendet worden. Im Jahre 1713 geriethen die theologische und philosophische Fakultät wegen der Vertheilung der Einkünfte des Klosters in Streit. Diese Sache veranlaſste eine Commission, welche aus dem Präsidenten v. Dankelmann, Geheimenrath Thomasius und Freyherrn von Cocceji bestand, und angewiesen war, die Sachen dahin einzuleiten, daſs die *Studiosi Theologiae* wenigstens Ein Jahr auf die Philosophie und „*literaturam politiorem*" sich legen sollen, auch der *Decanus facultatis philosophicae* zur Vertheilung jener Einkünfte gezogen werden solle. Bey dieser Veranlassung wurde auch festgesetzt, daſs, auf Recommendation des Hallischen reformirten Kirchen-*Presbyterii*, 25 reformirte *Studiosi* zu dem *beneficio* des *Seminarii* gelangen „und ihnen ein nothdürftiges wö„chentliches *Subsidium* aus demselben, bis sie zu den „Freytischen gelangen, gereicht werden solle." Dieses

sors erfordert wird d), zu bekleiden fähig wären, bestimmt werden. Auf diesen Gedanken wurde

wurde indessen auf eine dringende Vorstellung der theologischen Fakultät wieder aufgehoben und von Friedrich Wilhelm I. in einem Reskript vom 15ten May 1715 an die vorerwähnten Commissarien verordnet, daſs die Distribution der Revenüen des Klosters Hillersleben, nach wie vor bey der theologischen Fakultät bleiben und von dem zeitigen *Directore Seminarii* geschehen solle.

Franke hatte sich indessen erboten, zur Unterhaltung der vorhin erwähnten 25 reformirten Studenten, aus andern Mitteln jährlich 160 Thlr. zu geben, und dadurch Veranlassung gegeben, daſs den Reformirten die Admission zu den Beneficien des Seminarii genommen wurde, konnte aber seinem Versprechen nicht Genüge leisten. Hierüber entstanden neue Streitigkeiten, welche die schon oben S. 225. erwähnte Verordnung vom 6ten Sept. 1721 veranlaſsten.

d) Der Consistorialrath, der den Candidaten oder denjenigen, der zu einem Predigtamt präsentirt ist, examiniren soll, hat freylich wohl nicht die Orientalische Gelehrsamkeit eines Professors der morgenländischen Sprachen, oder die ausgebreitete Kenntniſs der Kirchengeschichte nöthig, welche der Theologe, der auf der Universität Kirchengeschichte lehren soll, nothwendig haben muſs; aber dafür muſs er in mannigfaltigern, nicht allein theologischen, sondern auch an diese angränzenden Fächern Kenntnisse haben. Sollte auf irgend einer Universität so ein theologisches Seminarium angelegt werden, so würde wohl dahin zu sehen seyn, daſs die Zöglinge desselben nicht allein unmittelbar zu den theologischen Wissenschaften, sondern auch zu den philosophischen,

das Ober-Curatorium auch wirklich im Jahre 1788 geführt, wenn er gleich bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist.

XVII. Philosophische Fakultät.

Gleich zu Anfange dieses Zeitraumes verlohr die philosophische Fakultät schon im Jahre 1787, durch Karstens Tod, eines ihrer berühmtesten Mitglieder, und bald nach Karsten, zu Anfange des Jahres 1788, starb auch Goldhagen, der zwar seit 1777 Professor in der medicinischen Fakultät geworden war, aber seine philosophische Lehrstelle beybehalten hatte. Alle übrigen Ordi-

historischen und zu dem Studium der classischen Literatur angehalten würden. Der philosophischen Fakultät deshalb eine Konkurrenz zur Direktion eines solchen Seminarii zu geben, würde immer mifslich seyn, und leicht zu ähnlichen Streitigkeiten zwischen beiden Fakultäten führen, als zu Halle zu Anfange des 18ten Jahrhunderts entstanden. Der theologischen Fakultät selbst den Unterricht in den genannten Objecten zu übergeben, würde wohl noch zweckwidriger seyn, da diese Lehrobjecte einmal der philosophischen, und nicht der theologischen Fakultät gehören, wenn die letzte gleich von ihnen mannigfaltige Anwendungen zu machen hat. Der beste Ausweg würde hier wohl eine ähnliche Anordnung, als in Ansehung des philologischen Seminars gemacht ist, seyn, dafs nämlich niemand eher in das Seminarium aufgenommen werden kann, als er schon eine Zeitlang auf der Universität gewesen ist. In dieser müfste er sich dann mit jenen philosophischen, historischen und andern Wissenschaften hinlänglich beschäftigt haben.

narien in der philosophischen Fakultät, welche schon unter der vorigen Regierung angestellt waren, überlebten diesen Zeitraum.

Von ihnen lehrte neben J. A. Eberhard, Johann Christian Förster, der schon 1768 ordentlicher, und 1761 außerordentlicher Professor geworden war, die philosophischen Wissenschaften; über die alte Geschichte und klassische Literatur Wolf; die neuere Geschichte Sprengel, und die Naturgeschichte überhaupt und einzelne Zweige derselben, insbesondere Johann Reinhold Forster, der aber auch mit Joh. Christian Förster, über die Kameralwissenschaften Vorlesungen hielt, indeſs Joh. Ludwig Schulze, der schon zu Anfange dieses Zeitraums Senior der Fakultät war, die orientalischen Sprachen lehrte. Zu diesen Männern wurde an Karstens Stelle der längst berühmte Georg Simon Klügel, als Professor der Mathematik, von Helmstädt schon im Jahre 1787 berufen, und trat um Ostern des folgenden Jahres sein Lehramt an.

Kurz vorher schon waren neben Johann Christoph Krause Heinrich Ludwig Jakob, Johann Christian Prange und Friedrich Meinert, welche insgesammt schon seit längerer oder kürzerer Zeit mit Beyfall, als Privatdocenten Vorlesungen, der erste über philosophische Wissenschaften, der zweyte über die Theorie der bildenden Künste, und der dritte besonders über die angewandte Mathematik gehalten hatten, zu außerordentlichen Professoren, und

Georg Friedrich von Lamprecht zum ordentlichen Professor ernannt. Bald darauf wurde auch der längst durch seine Vorlesungen über die Geschichte um die Universität verdiente **Krause** im Jahre 1788 zu einer ordentlichen Professur befördert. Im Jahre 1791 wurde dem bisherigen Professor extraordinarius **Jakob**, dessen Vorlesungen über die Kantische Philosophie vielen Beyfall gefunden hatten, und der wohl der erste auf der Universität gewesen ist, der der Erfahrungs-Seelenlehre besondere Vorlesungen gewidmet hat, und bald nach ihm dem bisherigen Assessor des Salzamts, **Johann Christian Christoph Rüdiger**, nachdem derselbe kurz vorher zum Professor extraordinarius ernannt war, und sich längst schon durch seine kameralistischen Vorlesungen um die studirende Jugend verdient gemacht hatte, eine ordentliche Professur ertheilt; so wie in dem folgenden Jahre der bisherige Prediger und Rektor zu Joachimsthal, **Joh. Heinrich Tieftrunk**, insbesondere mit der Erlaubniss, theologische Vorlesungen zu halten, zum Professor ordinarius der Philosophie ernannt wurde.

Inzwischen war **Christian Gottfried Ewerbeck** schon zu Anfang des Jahrs 1788 Professor extraordinarius geworden, nachdem er ohngefähr ein Jahr zuvor promovirt, und einige Jahre an dem Pädagogio als Lehrer gestanden hatte; allein schon vor seiner Einführung und Verpflichtung hatte er einen Ruf zum Professor an dem Gymnasium seiner Vaterstadt Danzig, welchen er

auch annahm; erhalten. Bald hierauf wurde Samuel Friedrich Günther Wahl, der bis dahin Rektor am Gymnasium zu Bückeburg gewesen und kurz vorher als Dolmetscher bey dem auswärtigen Departement angestellt war, zum Professor extraordinarius ernannt. Nächst diesen wurde gegen das Ende des Jahrs 1791 dem Magister Johann Gebhard Ehrenreich Maafs, und zu Anfange des Jahrs 1794 dem Magister Johann Christoph Hoffbauer, nachdem der erste schon seit 1787 mit zahlreichem Beyfall, und der letzte seit 1789 Vorlesungen gehalten hatte, eine aufserordentliche Professur ertheilt. In dem nächstfolgenden Jahre wurden Ludwig Wilhelm Gilbert, der das Jahr zuvor promovirt hatte, und bald nach ihm 1796 Johann Siegmund Beck, und gegen das Ende dieses Zeitraums Carl Morgenstern zu aufserordentlichen Professoren ernannt, nachdem schon in dem Jahre 1796, dem durch seine Kenntnifs der Englischen Sprache und Literatur rühmlichst bekannte Oberhütteninspektor Ebers, weil er über diese Vorlesungen auf der Universität halten wollte, der Titel eines Professor extraordinarius ertheilt war. Beck, der zu Königsberg promovirt, und seit einiger Zeit in Halle Vorlesungen gehalten hatte, folgte indessen bald einem Rufe nach Rostock, so wie Morgenstern eine ihm angetragene Professur am Gymnasio zu Danzig annahm.

XVIII. Medicinische Fakultät.

Gleich zu Anfange dieses Zeitraums, im März 1787, wurden in der medicinischen Fakultät die Doktoren, Philipp Caspar Junghans, August Wilhelm Bertram, Friedrich Albrecht Carl Gren, und bald nach ihnen, im October desselben Jahres, der Doktor Johann Christian Reil, der seit mehreren Jahren schon in seinem Vaterlande Ostfriesland praktischer Arzt gewesen war, zu außerordentlichen Professoren ernannt. Unter den ordentlichen Professoren lebte Goldhagen, wie schon oben gesagt ist, nur bis zum Januar 1788, und Böhmer bis zum October 1789. Nach Goldhagens Tode wurden der eben genannte Bertram, Junghans, und Reil, schon im Januar 1788 als Ordinarien in der medicinischen Fakultät, und Gren auf kurze Zeit als Professor ordinarius in der philosophischen Fakultät angestellt. Denn Gren wurde den 29. Januar 1788 Professor ordinarius in der philophischen Fakultät, und schon in demselben Jahre am 30. September, unter der Bedingung, auf seine Stelle in der philosophischen Fakultät zu resigniren, zum Ordinarius in der medicinischen Fakultät ernannt *a*). Bertram war inzwischen schon vor seiner Ein-

XVIII) *a*) Warum Gren, der bis zu seiner Zeit wohl der berühmteste Lehrer der Physik und Chemie auf der Universität gewesen ist, lieber in der medicinischen als philosophischen Fakultät eine Stelle zu haben wünschte, ist leicht aus dem oben Gesagten (S. 110. Not. *e*) zu erklären.

führung, am 25. März desselben Jahres, mit Tode abgegangen, und Doktor Friedrich Adolph Richter, und bald darauf auch die Doktoren August Gottlieb Weber, und Joh. Christ. Gottlieb Junker, welche beyde schon seit geraumer Zeit mit Beyfall und Fleiſs Vorlesungen gehalten hatten, zu auſserordentlichen Professoren ernannt. Kurz vor Böhmers Tode war Richter zu einer ordentlichen, und Curt Sprengel zu einer auſserordentlichen Professur befördert, indeſs Weber schon vorher einem Ruf auf die Universität Rostock gefolgt war. Curt Sprengel hatte sich indessen schon seit mehrern Jahren, nicht allein durch seine Vorlesungen auf der Universität um die studirende Jugend verdient, sondern auch durch seine gelehrten Schriften, besonders seine Geschichte der Medicin, so berühmt gemacht, daſs ihm im Jahr 1795 eine ordentliche Professur in der medicinischen Fakultät ertheilt wurde, obgleich die medicinische Fakultät schon aus acht Mitgliedern bestand, da Johann Reinhold Forster auch, jedoch ohne je Antheil an den Sporteln derselben haben zu sollen, in sie aufgenommen war. Von diesen gingen indessen Junghans und Richter schon 1797 mit Tode ab.

XIX. *Fernere Geschichte der neuen Institute.*

Junghans hatte seit der Anlegung des botanischen Gartens, über denselben, bis auf einen

Theil, der insbesondere der ökonomischen Botanik gewidmet seyn sollte, und der dem Professor Lamprecht untergeben war; und nachdem im J. 1791, der Professor v. Lamprecht als Kriegs- und Domänenrath nach Berlin gegangen war, auch über den übrigen Theil des Gartens die Aufsicht geführet. Nach seinem Absterben folgte ihm Curt Sprengel in diesem Amte, und der bisherige Doktor Bergener, der seit 1792 promovirt hatte, wurde zum Professor Medicinae extraordinarius und Demonstrator Botanices ernannt. Wenn Junghans durch Aufopferung seines Vermögens, wie wenigstens Förster, der ihn näher kannte, bezeugt, seinen Patriotismus bewährte, und zum Theil aus eignen Mitteln eine schickliche und anständige Wohnung für den Aufseher des botanischen Gartens aufführte a), durch welche der Garten, so wie die in demselben aufgeführte Sternwarte an Schönheit gewann, so war Sprengel unablässig thätig, im In- und Auslande durch den botanischen Garten den Ruhm der Universität zu vermehren.

Nach Goldhagens Tode wurde mit dem klinischen Institute eine Veränderung vorgenommen, und dasselbe in zwey von einander verschiedene Institute getheilt. Denn, von dem schon bis dahin bestimmten Fonds von 1100 Thlr., wurden jährlich 250 Thlr. für ein chirurgisches Clinicum bestimmt, dessen Direktion dem Professor Meckel übertragen wurde. Dieses chirurgische Cli-

XIX) a) Förster Gesch. der Univ. S. 222.

nicum sollte die angehenden Aerzte eben so für die Chirurgie, als das ältere klinische Institut für die Behandlung der Krankheiten, welche dem Arzte im Gegensatz des Chirurgen überlassen werden, ausbilden. Beyde Anstalten sollten von einander unabhängig seyn, beyde dabey aber in einer gewissen Verbindung stehen. Die Instruktion für den Direktor der chirurgischen Anstalt, war von dem Professor Meckel, so wie die Instruktion des Direktors des medicinisch-klinischen Instituts, von Goldhagen entworfen, dem in der Direktion desselben der Professor Reil folgte. Die unablässige Thätigkeit, mit welcher Reil besonders als Vorsteher dieser Anstalt an der Ausbildung junger Aerzte gearbeitet hat, hat ihm nicht allein die Dankbarkeit so vieler Schüler zugesichert, sondern ist auch wohl mehr noch, als sein früh begründeter Ruhm eine Haupt-Ursach, daß die Anzahl der Mediciner sich sehr ansehnlich vermehrte *b*).

Alle übrige Institute blieben in ihrer bisherigen Verfassung, ausser, daß das eine oder andre Freycollegium eingezogen wurde, es sey nun, weil die Erfahrung lehrte, daß der wohlthätige Zweck, welchen die Regierung bey demselben beabsichtigte, nur sehr unvollkommen erreicht werden würde, oder weil immer noch zu wenig für die

b) Dieses ergiebt sich aus der Vergleichung der Note *b*, zu Abschn. XI. mit Not. *b*. S. 369. Denn nach dieser studirten in den Jahren 1776 — 1786, im Durchschnitt 42 Medicin, nach jener hingegen in den Jahren 1786 — 1797, beynahe 65.

Aufmunterung würdiger Lehrer geschehen war, die es sich längst hatten angelegen seyn lassen, ihrem Amte mit Ehren vorzustehen, und doch von demselben kein anständiges Einkommen hatten.

Jedes dieser Institute hatte bisher einen besondern Aufseher und Direktor gehabt, der demselben unter der Oberaufsicht des Kanzlers vorstand. Als dieser aber im Jahr 1791 sein Amt niederlegte, wurde jedem derselben ein Oberaufseher aus dem akademischen Senate vorgesetzt, der demselben fortwährend vorstehen sollte. Nur die bisher von dem Kanzler ertheilten Admissionszettel zu den Freycollegien, sollte der Prorektor austheilen.

Nachdem der Kanzler sein Amt niedergelegt hatte, wurde, weil dieses Amt unbesetzt blieb, die alte Verfassung wieder hergestellt, ausser, daß die Universität in ihrem Innern, im Jahre 1790 eine Veränderung erlitt, nachdem sie in ihrer äußern Verfassung schon gleich nach des Königs Regierungsantritt eine Veränderung erfahren hatte.

XX. *Aeußere Verfassung der Universität.*

Bis zum Jahre 1787 nämlich stand die Universität lediglich unter einem oder zweyen Staatsministern, die das Ober-Curatorium derselben führten. In dem genannten Jahre wurde das Ober-Schulcollegium errichtet. Diesem sollten alle Schulen, die höhern wie die niedern, nur die militärischen Schu-

len, die Schulen der Französischen Colonie und der Jüdischen Nation ausgenommen, und also auch die Universitäten untergeben seyn. Alle Sachen sollten vor dieser Behörde collegialisch behandelt, und alles daher nach der Stimmenmehrheit der Mitglieder derselben entschieden werden a). Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs der Minister von Zedlitz selbst die Idee zu diesem Collegio entworfen hatte, da er bey jeden Gelegenheit für dieses Collegium einen so warmen Antheil äuſserte, und diese Anstalt seinen patriotischen Absichten für das ganze Erziehungswesen eine leichtere Ausführung, und allen gemachten Anordnungen eine Dauer versprach b). Denn dieses

XX) a) Instruktion für das errichtete Ober-Schul-Collegium d. d. Berlin den 2ten Febr. 1787. (im *nov. Corp. Const. March.* 8. B. S. 618.)

b) Daſs der Minister hauptsächlich, um seinen Einrichtungen die möglichste Dauer zu verschaffen, die Errichtung des Ober-Schulcollegii veranlaſst habe, weiſs ich von dem verstorbenen Kanzler v. Hoffmann. Das groſse Interesse, welches er für dieses Collegium hatte, zeigt sich auch in seiner Empfindlichkeit, wenn irgend eine Anstalt ihrer Verfassung wegen von der Unterordnung unter das Ober-Schulcollegium eximirt seyn wollte. Dieses war der Fall mit dem Joachimsthalischen Gymnasium, welches, nach der Instruktion des Ober-Schulcollegii demselben unterworfen seyn sollte, aber auf Herrn Merians und des seel. Engels Veranlassung, in seiner alten Verfassung, nach welcher es ein eignes unmittelbar vom Könige abhängiges Direktorium hat, ge-

ein Collegium, das aus Geistlichen aus dem ersten Stande, Schulmännern von anerkanntem Ruhm, Geschäftsmännern, die schon längst bey Landes-Collegien angestellt waren, und einem Universitätslehrer bestand c), schien seinen ganzen grossen Wirkungskreis umfassen, für die niedrigste Schule wie für die höchste Lehranstalt, für das Verhältniss der einen zu der andern sorgen und allen Bedürfnissen derselben, den ökonomischen, wie denen, die ihnen eigenthümlicher sind, abhelfen zu können. Allein die Universität schien diese Veränderung ungern zu empfinden. Einige Professoren, besonders die Veteranen unter denselben, glaubten sich herabgesetzt, da sie einem Collegium untergeord-

gelassen wurde. Der Minister schrieb hierüber an Meierotto, der sich damals zu Breslau aufhielt, von Capsdorf in Schlesien unter dem 7ten Aug. 1787: „Wenn Sie kommen können, so kommen Sie und ärgern sich mit mir, dass auch Schlesien Merians und Engels hat, die das Land „dem Ober-Schul-Collegium entziehen können." (S. Meierotto's Leben, S. 282—286.)

c) Zu Mitgliedern des Ober-Schulcollegii waren schon bey seiner Errichtung, ausser dem Minister von Zedlitz, ernannt: der Geheime Ober-Finanzrath von Wöllner, der Kanzler von Hoffmann, der Kirchenrath Meierotto, der Consistorialrath und Professor zu Frankfurt an der Oder, Steinbart, und der Ober-Consistorialrath Gedike, (Instruktion des Ober-Schulcollegii, §. 1.), zu welchen bald der Ober-Consistorialpräsident von der Hagen und der Ober-Consistorialrath v. Irwing, jener als Präsident und dieser als Rath, kamen.

net seyn sollten, das einem großen Theil nach, aus Lehrern an niedern Schulen und Gymnasien bestehen sollte. Bekleideten diese Männer gleich Aemter, die ihnen einen bürgerlichen Rang gaben, den der Professor nicht für sich als Professor in Anspruch nehmen würde, so sahe man jene Unterordnung doch als eine Unterordnung des akademischen Lehrstandes unter den Lehrstand auf Schulen an, so ehrenvoll man die bisherige Unterordnung unter einen Staatsminister als Ober-Curator auch gefunden hatte *d*). Das neue Ober-

d) Das mogten immer Vorurtheile seyn, aber Vorurtheile, welche nicht allein unschädlich sind, sondern vielmehr dem Staate selbst nützlich werden können, und immer einiger Rücksichten werth waren. — Was hinterher die Geschichte bestätigte, sahe eines der achtungswürdigsten Glieder des neuen Collegii, der verewigte Meierotto, in einer Conferenz, welche von den Mitgliedern des zu errichtenden O. S. C. bey dem Minister von Zedlitz über die Organisation desselben angestellt wurde, vorher. Ich theile hier seine eignen Worte mit: „Als der „Entwurf zur Instruktion für das Collegium zur Untersuchung vorgelegt wurde, und die Worte ohngefähr so lauteten: „Die Besorgung und Geschäfte des bisherigen Ober-Curatorii der Universitäten, sollen nunmehro „auch dem Schul-Collegio gegeben werden;" so bezeugte Meierotto, dem dieses „ganz neu war, sein Befremden darüber und sagte, es könne unmöglich gut seyn, daſs man es darauf anlegte, daſs dieses Collegium so viel umfassen sollte. Es würde bey den Universitäten eine „sehr schädliche Eifersucht, und bey den Profes-

Schulcollegium bewies zwar durch den Eifer, mit welchem es sich der ihm übertragenen Geschäfte des Ober-Curatorii annahm, seine preiswürdig-

„soren, die sich fühlten, nachtheilige Wirkungen „hervorbringen. Die Universitäten würden es im„mer zufrieden seyn, wenn ein Minister, ein Kanz„ler, ein Geheimer Finanzrath ihnen Vorschriften „machten; aber wenn dies Einer ihres Gleichen, „ein Mann, mit dem sie sich mässen und messen „könnten, thäte; so würde es ihnen nicht gleich„gültig seyn. Es würde es die Universität Halle „z. B. nie verwinden, dass ein Professor der Uni„versität Frankfurt, (Herr C. R. Steinbart) von „seinem Gesichtspunkte von einer andern Univer„sität her commandiren und reformiren wollte. „Es würden es die Fakultäten nie vergessen, dass „Schul-Leute ihnen in Sachen, die sie nicht über„sehen könnten, Vorschriften machen wollten. — „Was er wohl der mathematischen, der medicini„schen Fakultät vorzuschreiben, oder wie er ihre „vorgelegten Bedenken zu beantworten im Stande „sey. Wenn in diesem Collegio ein Mann von an„erkannter universeller Gelehrsamkeit, ein Mann „wie Heyne, der schon den Beweis gegeben, dass „er eine Universität trefflich eingerichtet und gelei„tet habe, sey, dann liessen es sich auch wohl Ge„lehrte gefallen, von solch' einem Gelehrten sich „vorschreiben zu lassen." — — „Es seyen die „Gelehrten mit keiner andern Art von Leuten in Ver„gleichung zu bringen. Mit Geschäftsmännern sey „es etwas ganz anders, aber jene seyen gegen ihres „Gleichen, in Rücksicht auf ihre Ehre und Inde„pendenz gar zu empfindlich." (Meierotto's Lebensbeschr. S. 289—291. vergl. mit 286.)

sten Absichten; allein es konnte nicht fehlen, dass es, anstatt zu bessern, oft Anordnungen machen musste, die entweder unausführbar waren, oder deren Ausführung doch nicht zu wünschen stand. Dieses musste um so mehr der Fall seyn, da schon in dem folgenden Jahre 1788 der Staatsminister von Zedlitz, der bisher dem geistlichen Departement und dem Ober-Schulcollegio als Chef vorgestanden hatte, diese Departements abgab, und ihm in denselben der bisherige Geheime Ober-Finanzrath von Wöllner folgte, und ausser dem Kanzler von Hoffmann und dem Consistorialrath Steinbart von den akademischen Verhältnissen wohl kein anderes Mitglied des Ober-Schul-Collegii unterrichtet; und der Minister zu neu in seiner gegenwärtigen Laufbahn war, als dass er sich selbst in Universitätsangelegenheiten hätte zu rathen, oder den Rath sachverständiger, und dabey redlicher und unbefangener Männer, in jeder Sache einzuholen gewusst hätte. Der Minister selbst indessen, und die meisten Mitglieder des Ober-Schulcollegii, besonders der Präsident desselben, der Freyherr von der Hagen, und der Ober-Consistorialrath Gedike, waren immer bereit, den akademischen Lehrern, besonders den neu angehenden, wenn diese Hoffnungen erregten, alle Aufmunterungen angedeihen zu lassen a). Nur wäre zu wünschen gewesen, dass es

a) Ein Wohlwollen, das jeden mit seiner Lage zufrieden zu stellen sucht, scheint, nach dem zu urtheilen, was ich von dem Herrn von Wöllner

dieses nicht manchen jungen, und selbst auch manchem bejahrten Mann auf die Universität gezogen hätte, der sich in den Erwartungen, welche er sich gemacht hatte, nicht auf eine empfindliche Art getäuscht fand.

XXI. Innere Verfassung.

Eine andere Veränderung, und zwar in ihrem Innern, erfuhr die Universität im Jahre 1790.

In diesem Jahre nemlich, wurde auf der Universität eine Justitzvisitation angestellt, welche dem damaligen Regierungsrathe v. Vangerow zu Magdeburg vom Hofe als Commissarius aufgetragen wurde. Die von dem Commissarius bemerkten Mängel, und zur Abstellung derselben gemachten Vorschläge, wurden den Decanen der Fakultäten vorgelegt, und nachdem die Erinnerungen derselben dagegen eingefordert und eingegeben waren, der Justitzvisitations-Recess vom 28. Jun. 1790 erlassen *a*), der zwar die Verfassung im Wesentlichen unverändert liess, Mehreres aber näher bestimmte, Einiges und meistens zweckmässig abänderte. Denn nach demselben sollte dem Prorektor, wenn derselbe kein Rechtsverständiger, und die Syndici in ihren Meinungen getheilt waren, der Direktor mit seiner

als Ober-Curator weiss, in seinem Charakter gelegen zu haben, und das scheint auch Herrn Tellers Denkschrift auf den Herrn Staats-Minister von Wöllner, Berlin 1802, S. 14 zu bestätigen.

XXI) *a*) Der Visitations-Recess ist unter andern abgedruckt in E. F. Kleins Annalen, 12. B. S. 255 u. f.

Rechtskenntniss assistiren; b). Dieser sollte über die Syndicos im akademischen Gericht eine nähere Aufsicht führen, zu dem Ende den Sessionen des Gerichts fleissig beywohnen, aber in demselben keine eigentliche Stimme haben. Alle eigentliche Civil- und Criminalsachen sollten nach wie vor von dem Prorektor in der zweyten Instanz an das General-Concilium gehen, wenn sie von dem andern Syndicus als demjenigen, der in der ersten Instanz die Instruktion gehabt, instruirt worden. Das *Concilium generale* sollte in diesen Sachen nach einem darüber von der Juristenfakultät erforderten Gutachten, sprechen. Jedes Mitglied des *Concilii generalis* sollte hierin sein freyes Stimmrecht behalten,

b). In den vorhergehenden Zeiten konnte über diesen Punkt nicht die Frage seyn. Bey der Stiftung der Universität wurde ein Quästor oder Rendant, der alle aus Königlichen Cassen der Universität zufliessenden Einkünfte zu erheben und auszuzahlen hatte, und überdem ein Sekretär angestellt, dessen *Officium praecipue consistit in conscribendis et conservandis actis*, wie es *Cap. VIII.* §. 1. der Statuten (Dreyh. 2. Th. S. 84.) heisst. Zu diesen kam erst nach der Einweihung die Universität im Jahre 1694 nach dem Schlusse des *Conc. generalis* ein Syndicus. Das Amt des Quästors und Sekretärs war bis auf Dreyhaupts Zeiten immer in einer Person vereinigt, und zu Zeiten war hiemit auch das Amt des Syndicus verbunden. (Dreyh. 2. Th. S. 30.) Erst späterhin waren diese drey Aemter unter zweyen vertheilt, die beyde den Namen der Syndicorum führten, weil, wie aus einer oben (S. 166.) angeführten Stelle der Privilegien erhellet, die Stelle des Syndici als die vorzüglichste betrachtet wurde.

doch sollten in Rechtssachen, wo es auf Rechtskenntnisse ankommt, seine Stimme nur dann eine Veränderung des Gutachtens der Juristenfakultät bewirken können, wo es selbst ein Rechtsgelehrter wäre.

Das *Officium Decanale*, sollte jetzt nicht mehr mit eigentlichen Rechtssachen, sondern blos mit Disciplinarsachen, bey denen es auf eine schwerere als viertägige Gefängnisstrafe ankäme, zu thun haben. In demselben sollten der Prorektor, Direktor, die Decane der vier Fakultäten und die Syndici Sitz und Stimme haben. So zweckmäſsig es war, dem Decanalconcilio, wie es vorher hieſs, alle eigentlichen Rechtssachen abzunehmen *c*), so wenig scheint bey diesem Recesse auf die Verfassung der Juristenfakultät, und auf den Umstand Rücksicht genommen zu seyn, daſs der Direktor jeder Zeit der Ordinarius derselben ist, und in sie einen gröſsern Einfluſs hat, als z. B. der Chef eines Landes-Collegii auf ihre Mitglieder *d*).

Ausser diesen Veränderungen wurden auch noch gegen das Ende dieses Zeitraums Sittenzeug-

c) Vergl. S. 132 und 133.

d) Was S. 131. (Not. *i*) gesagt ist, findet auch hier seine Anwendung. Da schon seit vielen Jahren in der Juristenfakultät die Akten und Sporteln von derselben nicht mehr nach der in den Statuten der Fakultät ursprünglich verordneten Art (*Stat. fac. Jur. cap. IV.* §. 6.) unter den Mitgliedern der Fakultät gleich, sondern nach dem Ermessen des Ordinarii vertheilt werden; so kommen hier noch andere Gründe, welche ich anderwärts (Perioden der Erziehung, S. 136.) erwähnt habe, in Betrachtung.

nisse für die abgehenden Studirenden verordnet. Diese werden von dem Prorektor ausgefertigt, und dem Fakultätszeugnisse angehängt. Die Gebühren von denselben kommen lediglich der Witwen-Casse zu Gute *e*).

XXII. Lenzische Stiftung.

So viel als unter Friedrich Wilhelm II. Regierung, war noch unter keiner andern für die Universität seit ihres Durchlauchtigsten Stifters Tode geschehen. Diese landesväterliche Vorsorge für die Universität war es vielleicht, was den Patriotismus eines würdigen Geistlichen, des Inspektors Lenz zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt weckte, und ihn zu einem Vermächtnisse, dem die Universität eine ihrer schönsten Stiftungen verdankt *a*), bestimmte.

Im Jahr 1786 hatte dieser beynahe achtzigjährige bis in sein hohes Alter heitere und thätige *b*) Mann einen Plan zu einem *Collegio biblico*

e) Die ersten Zeugnisse dieser Art wurden, nach einer Nachricht, welche mir der jetzige Universitäts-Actuarius, Herr Meyerheym gefälligst mitgetheilt hat, im März 1797 ausgefertigt. Von jedem Zeugnisse werden 12 Gr. entrichtet. In diesen und den vorhin (S. 375 u. f.) angegebenen Einkünften besteht das ganze Einkommen der Witwen-Casse.

XXII) *a*) Eine ausführliche Nachricht von dieser Stiftung befindet sich im Journal für Prediger, B. 16. St. 4. S. 437 u. f.

b) So wird er in dem Not. *a*. angeführten Aufsatze genannt, und so hatte ich das Vergnügen, ihn selbst

entworfen, und denselben dem Ober-Schulcollegio, unter welchem damals alle Universitäten standen, im Jahre 1790 vorgelegt. Das Ober-Schulcollegium hatte darüber das Gutachten der theologischen Fakultät zu Halle erfordert, und dieses dem Inspektor Lenz mitgetheilt. Dieser ging indessen bald darauf mit Tode ab, und hinterliess ein Testament, in welchem er unter andern seinen beyden Enkeln ein Capital, jedoch mit der Einschränkung vermachte, dass ihnen die Disposition über dasselbe erst dann frey stehen sollte, wenn sie eheliche Leibeserben haben würden. Im Falle einer von ihnen ohne Kinder verstürbe, verfügte er ferner, sollte das demselben vermachte Capital nicht dem andern zufallen, sondern zu ewigen Zeiten einer Lenzischen Stiftung bleiben. Im Fall auch der andere Enkel gleichfalls ohne Leibeserben verstürbe, sollte auch sein Legat zur Stiftung gezogen werden. Dieser Stiftung wegen, sollte an die theologische Fakultät zu Halle ein Anschreiben mit der Anfrage erlassen werden, ob einer der Professoren sich entschliessen wolle, ein Collegium über die ganze heilige Schrift nach einem von ihm dem Testamente beygelegten Entwurf zu lesen. Diesem sollten alsdann die Zinsen, von dem einen, oder wenn beyde Enkel ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgegangen

im Jahre 1787, wo er einen seiner Enkel, den jetzigen Kriegs- und Domainenrath Herrn Krieger zu Halberstadt, einen meiner geschätztesten Universitätsfreunde in Halle, besuchte, kennen zu lernen.

würden, von beyden legirten Capitalien zum Douceur und Ankaufe dienlicher Bücher gezahlt werden.

Nach dem erwähnten Entwurfe, sollte der Docent in seinen Vorlesungen die eigentlichen Sprachkenntnisse und eine darauf gegründete grammatische Interpretation voraussetzen, dagegen aber die Stellen ausheben, die nicht anders, als aus der Kenntniss des Morgenlandes, seiner Sitten und Gebräuche erklärt werden können; sehr dunkle Redensarten erläutern; die auf Unkosten ihres wahren Sinnes deutsch übersetzten und oft anstößig gewordenen Stellen berichtigen; was endlich mit der Moral und Dogmatik im Widerspruche scheine, auflösen und die Widersprüche zu heben suchen. Die Regierung des Fürstenthums Halberstadt, als die Gerichtsobrigkeit, unter welcher der Inspektor Lenz gestanden hatte, theilte dieses der Fakultät mit, und diese erklärte sich bereit, wenn der eine oder andre Fall eintreten sollte, und das eine oder beyde Capitalien zur Stiftung verwandt werden könnten, des Testators Willen zu erfüllen. Dieses geschahe früher als man erwarten konnte. Denn schon im Jahre 1791 fiel durch den Tod des einen noch minorennen Enkels der theologischen Fakultät, ihrer Erklärung zufolge, das Capital desselben, und auch die Verpflichtung zu, des Testators Willen zu erfüllen *c*). Es wurde daher zu Ostern

a) Wie groſs das Capital ist, wird in dem angezogenen Aufsatze nicht gesagt, die Zinsen betragen indessen 200 Thlr., wie ich sonst woher weiſs.

1792 der Anfang mit diesem Collegio gemacht, das nach der Verabredung der theologischen Fakultät, von den Mitgliedern derselben von Jahr zu Jahr wechselsweise, und nach einem näher bestimmten Plane, der in die übrigen exegetischen Vorlesungen griffe, *publice* gelesen werden sollte *d*). Den Anfang dazu machte nach dem Auftrage der theologischen Fakultät der Professor Niemeyer, nach einem von ihm entworfenen Plane, der der Absicht des Stifters so sehr zusagt, als er dazu geeignet ist, ein liberaleres Studium der Bibel zu befördern *e*).

d) Nichts wäre wohl mehr zu wünschen, als dass recht viele Publica dieser Art gelesen würden, so wenig nützlich oder vielmehr schädlich andere Publica auf einer Universität aus den oben (S. 175 u. f. Not.) angegebenen Gründen seyn würden. Ich muss daher diese Stiftung als eine der wichtigsten auf der Universität betrachten.

e) In dem Not. *a*. erwähnten Entwurf wird Herrn Niemeyers Plan mit folgenden Worten S. 430. mitgetheilt. „In dem ersten halben Jahre soll die h. S. „vornehmlich in Rücksicht auf die ihr eigenthümlichen Ideen mit steter Beziehung auf das, was „durch die Beschaffenheit des Orients; die Denk- und „Empfindungsart morgenländischer Völker, in Verbindung der Juden mit andern Nationen, Licht gewinnt, erklärt, und nach vorausgeschickter allgemeinen Theorie dies auf die wichtigsten Stellen des A. u. „N. Testaments angewendet werden. In dem zweyten halben Jahre soll eine Uebersicht der biblischen „Archäologie folgen, wobey vornehmlich die Stellen „ausgehoben werden, die ohne alle Geographie, „ohne genaue Kenntniss der Morgenländer, wie sie

XXVII. Hundertjähriges Jubiläum der Universität.

In diesen für die Universität so denkwürdigen Zeitraum fiel auch der Tag, an welchem sie das erste Jahrhundert seit ihrer Einweihung zurückgelegt hatte. Es war der zwölfte Julius des Jahres 1794. Allen Mitgliedern des akademischen Senats mufste dieser Tag um so wichtiger seyn, da unter der jetzigen Regierung so vieles für die Aufnahme der Universität geschehen, und schon wenigstens ein bedeutender Schritt zur Ausführung des weisen Entwurfs gethan war, nach welchem die Universität angelegt werden sollte. Kein Wunsch war daher wohl natürlicher, als den Tag auf eine Art feyern zu können, die seiner einigermafsen würdig wäre. Der erleuchtete Menschenfreund, der alle Segnungen überdachte, die seit mehr als einem Jahrhundert von dieser berühmten Schule der Wissenschaften ausgegangen waren, mufste in diesen Wunsch einstimmen. Aus diesem Grunde wäre das Ober-Curatorium schon geneigt gewesen, dem patriotischen Wunsche des akademischen Senats zu willfahren, wenn es auch die Rücksicht, dafs so eine Feyer nicht anders als wohlthätig für das äufsere Ansehen der Universität wirken könnte, nicht um so geneigter dazu gemacht hätte. Allein die Fonds, welche

„aus alten und neuen Reisebeschreibungen geschöpft „werden kann, ohne Bekanntschaft mit Sitten, Ge„bräuchen und Künsten jener Zeit und jener Völker, „dunkel bleiben würden."

die Universität unmittelbar durch sich selbst hätte, konnten den Aufwand, den eine solche Feyerlichkeit erforderte, auch wenn bey derselben alles gespart würde, was der Anstand nur dabey zu sparen erlaubt, nicht aufbringen. Die zur Unterhaltung des Ganzen bestimmten Fonds, welche von der Verfügung des Ober-Curatorii abhingen, hatten keinen Ueberschuſs zu dieser Feyerlichkeit sparen können, und eine auſserordentliche Bewilligung der hierzu nöthigen Summe von Seiten der Regierung war mitten im Kriege nicht zu erlangen. Die Universität würde daher diesen ihr wichtigen Tag ganz in der Stille haben begehen müssen, wenn nicht die Dankbarkeit und der Patriotismus eine Anzahl von ohngefähr zweyhundert und funfzig ihrer edelsten Zöglinge, zu einer Feyer des Tages vereinigt hätte, die mehr mit dem Feste, das eine durch Zufriedenheit glückliche Familie geräuschlos in ihrem engen Kreise begeht, als mit einer Feyerlichkeit, welche öffentlich genannt werden könnte, zu vergleichen war. Denn man hatte nicht daran denken können, zur Theilnahme durch Abgeordnete die übrigen Universitäten einzuladen, oder durch Einladung des Ober-Curators und andrer erlauchter Beschützer der Universität, den merkwürdigsten Tag nach der Einweihung der Universität glänzender zu machen. Die Jünglinge hatten, ausser dem akademischen Senat, den auſserordentlichen Professoren, den Beamten, Doktoren und Magistern an der Universität, nur die angesehensten Familien der Stadt von dem

Militär, dem Magistrat, andern Collegien der Stadt, der Geistlichkeit und den gebildeten Ständen zu der Feyerlichkeit eingeladen. Sie wurde mit einer Cantate, die einen akademischen Lehrer, den Professor Maaſs, zum Verfasser hatte, und von einem Tonkünstler, der auf der Universität lebte, dem Musikdirektor Türk, gesetzt war, gegen Eilf Uhr eröffnet. Nachdem der erste Theil der Cantate geendigt war, trat ein junger talentvoller Mann, der Studiosus Treuge, ein gebohrner Danziger, als Redner auf. In seiner Rede, welche sich, ganz dem Charakter des Tages gemäſs, mehr durch eine reichhaltige Gedankenfülle, als eine volltönende Beredsamkeit auszeichnete, stellte er die Wohlthaten dar, welche die jetzt erst hundertjährige Universität, nicht allein über den Staat, sondern über die ganze Menschheit verbreitet hatte. Die gebildete Versammlung, vor der er redete, durfte kaum an die Verdienste eines Thomasius, Wolfs, Gundlings und so vieler anderer groſsen Männer, die in dem verflossnen Jahrhundert auf der Universität der Wahrheit, dem Recht, der Gottheit und dem Wohl der Menschheit gelebt hatten, erinnert werden; das bescheidene Verdienst so vieler wurdigen Männer, die längst schon ihrer groſsen Vorgänger Fuſstapfen gefolgt waren, und jetzt mit stiller Rührung den Tag feyerten, erlaubte der Dankbarkeit des Jünglings kaum die entfernteste Erwähnung, als die ganze Versammlung zu den gerührtesten Wünschen, für die ruhmvolle Fortdauer der Schule

der Wissenschaften gestimmt war, und der zweyte Theil des Singestücks aufgeführt wurde.

So war in einem grofsen Garten-Saale die Feyerlichkeit eröffnet, und in ihrem wesentlichsten Theile begangen, als die ganze Versammlung in den Garten zu einem Mahle geführt wurde, das sich weniger durch Pracht, als einen geschmackvollen Anstand, der durchaus beobachtet war, auszeichnete. Für die ganze Gesellschaft, die aus mehrern hundert Personen bestand, waren in einem langen und geräumigen Laubengange die Tafeln angerichtet. Die ernste Stimmung, mit welcher die Feyerlichkeit angefangen war, machte bald der sanftern Freude Platz. Diese Stimmung wurde auf die schicklichste Art für die Wohlthätigkeit benutzt. Der Doktor Niemeyer, der an diesem Tage das Prorektorat, das er das Jahr vorher geführet hatte, dem Professor Förster übergab, sammlete eine Collekte, zu der jeder nach Vermögen und gewifs mit freudigem Herzen gab.

Der schöne nur etwas heifse Sommertag neigte sich, und allmählig, wie er verschwand, ersetzte eine sanfte Erleuchtung, die ganz dem lieblichen kühlen Abend entsprach, das blendende Licht der Sonne im Garten. Der schöne Abend war ganz der Fröhlichkeit der Jugend gewidmet. In dem anmuthig erleuchteten Laubengange genofs die Jugend das Vergnügen des Tanzes mit um so mehr Innigkeit unter den Augen ihrer Lehrer, da diese, wie verjüngt an der Freude ihrer edlen Zöglin-

ge, wie Aeltern an einem Jugendfeste ihrer geliebten Kinder, Antheil nahmen.

Der einfach schönen Feyer des Tages entspricht ein Denkmal, das ihr der Besitzer des Gartens *a*), in welchem sie begangen wurde, gestiftet hat. An dem äussersten Ende des Gartens, der sich in einer Strecke von einer halben Viertelstunde von dem Laubengange nach Morgen allmählig erhebt, wird man durch eine Grotte überrascht, in der man den Garten ganz übersieht, und die freyeste Aussicht in die vorliegende schöne Gegend hat. Ein schwarzer Stein über dem grauen Eingange zur Grotte, sagt dem Wanderer: In diesem Garten feyerte ein Theil der hier Studirenden, das erste hundertjährige Fest der Friedrichs - Universität, und stimmte ihn gewiss zu den wärmsten Wünschen für sie.

XXIII) *a*) Herr Leveaux, einer der angesehensten und achtungswürdigsten Hallischen Mitbürger.

Sie

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelm des Dritten Regierung, bis zum Jahre 1803.

I. Friedrich Wilhelms des Dritten Milde gegen die Universität.

Die Geschichte der Wissenschaften würde Friedrich Wilhelm den Zweyten, als den Vollender einer der berühmtesten Universitäten nennen, wenn ein ruhigeres Zeitalter es ihm erlaubt hätte, was zur Vollendung dieser von seinen Durchlauchtigsten Vorfahren gestifteten Schule der Wissenschaften von ihm so ruhmwürdig angefangen, und nach Möglichkeit fortgeführet wurde, zur gänzlichen Ausführung zu bringen. Dieses blieb seinem Nachfolger vorbehalten, der gleich nach Friedrich Wilhelms II. Hintritt zeigte, daſs seine Regierung Friedrichs des Groſsen Weisheit, und Friedrich Wilhelms des Zweyten Milde vereinigt, bezeichnen würde. Von der letzten er-

hielt auch die Universität, gleich nach seinem Regierungsantritte Beweise, welche den Gemeingeist so vieler längst verdienter Lehrer von neuem beleben mufsten, wenn gleich keiner von ihnen der Gegenstand der Königlichen Wohlthätigkeit war. Es waren nemlich, bald nach dem Regierungsantritte des Königs, mehrere Professoren mit Tode abgegangen. Einige von diesen hatten, eben deshalb, weil sie mehr ihrem Berufe, als ihrem Vortheil gelebt hatten, für ihre Familie nicht so sorgen können, als es ihnen in andern bürgerlichen Verhältnissen möglich gewesen wäre. Es war die Pflicht der Universität, die Sache der Witwen und Waysen ihrer verdienten Mitglieder vor den Thron zu bringen, und es bedurfte nichts, als der einfachsten Vorstellung der Sache von Seiten der Universität, um zu ihrer Freude und zum Trost der Witwen, ihr Gesuch durch des Königs Huld gewährt zu sehen. Um eben die Zeit hatte der König auch schon die zu Anlegung eines Vaporarii in dem botanischen Garten nöthige Summe bewilligt *a*).

Bis dahin, und bald darauf ereignete sich nichts, was die Universität zunächst anging, als dafs sie mehrere ihrer ältesten und verdientesten Mitglieder verlohr, deren Stellen theils durch Auswärtige, theils durch Lehrer wieder besetzt wurden, welche sich zu Halle gebildet hatten.

I) *a*) Curt Sprengel, der botanische Garten der Univ. zu Halle, (Vorrede zur A. L. Z. von 1804.) S. IV.

II. Veränderungen in der theologischen Fakultät.

In der theologischen Fakultät, war Johann Ludwig Schulze, der seit dem Jahre 1765 die Professur der Orientalischen Sprachen, und seit 1769 auch eine Professur der Theologie bekleidet hatte, 1799 mit Tode abgegangen. Die Universität verlohr an ihm um so mehr, da er nicht damit zufrieden war, die Pflichten, welche ihm sein Amt als Lehrer auferlegte, zu erfüllen, sondern auch der allgemeinen Angelegenheiten der Universität sich immer auf das thätigste annahm *a*). An seine Stelle wurde Johann Severin Vater, der seit einiger Zeit auf der Universität Jena als außerordentlicher Professor angestellt war, und im Jahre 1795 zu Halle promovirt hatte, berufen. Hatte Vater gleich seine Laufbahn als Docent auf einer auswärtigen Universität angetreten, so hatte doch das philologische Seminarium der Universität an seiner Bildung wohl einen vorzüglichen Antheil *b*).

II) *a*) Dieses Verdienst ist um so achtungswürdiger, da es auswärts wenig bekannt, nur mit saurer Mühe erworben und selten belohnt wird, ob es gleich sehr wohlthätig für das Ganze ist.

b) Herr Prof. Vater ist der zweyte öffentlich angestellte Lehrer auf der Universität, der in dem philologischen Seminario gewesen ist. Denn auch der Herr Prof. Morgenstern war in dem philologischen Seminario gewesen. Ausser beyden sind aber mehrere Zöglinge dieses Seminarii in Halle als Pri-

III. Veränderungen in der medicinischen und philosophischen Fakultät.

In der medicinischen Fakultät, war bald nach dem Anfange dieses Zeitraums, im Jahr 1798, Gren mit Tode abgegangen. Sein Verlust mufste der Universität um so empfindlicher fallen, da sie bis dahin noch keinen solchen Lehrer der Chemie und Physik und derjenigen medicinischen Wissenschaften, welche von den Grundsätzen derselben ausgehen, gehabt hatte. An seine Stelle kam der Sachsen-Weimarische Bergrath Nicolaus Alexander Scherer, der aber nicht in der medicinischen, sondern in der philosophischen Fakultät als Professor angestellt wurde.

In der philosophischen Fakultät war schon vor Johann Ludwig Schulze, im Jahr 1798 Johann Christian Förster, und bald darauf auch Johann Reinhold Forster mit Tode abgegangen, als in dem folgenden 1799. Jahre, noch Johann Christoph Krause starb, nachdem er seit dem Jahre 1795, mit Bewilligung der juristischen Fakultät, auch über das deutsche Staatsrecht mit Beyfall Vorlesungen gehalten hatten *a*). Nach Förster's Absterben wurde bald dem bisherigen Prof. extraord. Maafs, und am

vatdocenten aufgetreten, unter welchen ich nur den Herrn Magister Lange und den jetzigen Rektor am Gymnasium zu Brieg, Herrn M. Schmieder nenne.

III) *a*) Juristische Literatur-Zeitung vom Oct. 1799. Nr. 2. S. 10.

Ende des Jahres 1799 auch dem bisherigen Prof. extraordinarius Hoffbauer, eine ordentliche Professur ertheilt. Bald darauf nahm der Professor Scherer, nachdem er kaum ein Jahr auf der Universität gewesen war, seine Entlassung, um in den Privatstand zurückzutreten. Die durch seinen Abgang erledigte Professur der Physik und Chemie, wurde dem bisherigen Professor extraordinarius Gilbert übertragen.

Kurz vorher war schon der Magister Traugott Gotthilf Voigtel, der seit einigen Jahren mit Beyfall Vorlesungen über historische Wissenschaften und die deutsche Sprache gehalten hatte, und bald nachher im Jahre 1799 auch der Sachsen-Weimarische Rath Christian Daniel Voss zum Professor extraordinarius ernannt.

IV. *Veränderungen in der Juristenfakultät.*

Schon im Jahre 1798 ging in der Juristenfakultät der Professor Fischer mit Tode ab; seine Stelle wurde aber nicht wieder besetzt. Weitere Veränderungen gingen in ihr nicht vor, bis im Jahre 1800 der bisherige Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät, Ernst Ferdinand Klein, in seine vor acht Jahren verlassene Laufbahn zurückkehrte, und als Geheimer Tribunals-Rath nach Berlin ging, und im Jahre 1802 dem Doktor Christian Konopack, der seit mehreren Jahren mit rühmlichem Beyfall Vorlesungen gehalten hatte, eine ausserordentliche Professur übertragen wurde.

Unterdessen war der Minister von Wöllner, der bis dahin dem geistlichen Departement vorgestanden hatte, und Chef des Ober-Schulcollegii gewesen war, zu Anfang des Jahrs 1798 seiner Dienste entlassen, und an seine Stelle der Chef Präsident der Pommerschen Regierung, von Massow, zum Staatsminister und Chef aller Departements, welchen derselbe bis dahin vorgestanden hatte, ernannt. Man war um so mehr berechtigt, von dem neuen Chef des Ober-Schulcollegii die erspriefslichsten Veränderungen in seinen Departements, und besonders für die Universität zu erwarten, da er schon als Chef-Präsident der Pommerschen Regierung sich auf eine sehr preiswürdige Art um die Ausbildung angehender Geschäftsmänner verdient gemacht, und sich einem schweren Geschäft, das keine Amtspflicht eigentlich von ihm forderte, gewidmet hatte *a*). Indessen verging

V) *a*) S. Abhandlung über das Bildungsgeschäft der Referendarien bey den Preufsischen Justitz-Collegiis, insbesondere der Pommerschen Regierung (in Kleins Annalen, 3. B. S. 337 u. f.), ingleichen auch Eberhard Jul. Wilhelm Ernst von Massow Anleitung zum praktischen Dienste der Königl. Preufsischen Regierungen, 2 Theile, Berlin 1792.; besonders den 10ten Titel des zweyten Abschnitts (1. Th. S. 368.). Dieser enthält zwar nur eine Theorie, nach welcher die Räthe der Landes-Justits-Collegien zur Bildung der Auskultatoren und Referendarien zu wirken haben; allein wer den edlen, so wahrhaften und für alles anerkannte Gute thätigen

mehr als ein Jahr, ehe etwas Neues von dem Ober-Schulcollegio erlassen wurde, wenn man die Verordnungen und Reskripte ausnimmt, welche der ordentliche Geschäftsgang herbeyführt. Denn erst nach einem Jahre wurde der Universität befohlen, umständlich über ihre Verfassung zu berichten, und ihr zu dem Ende aufgegeben, eine Reihe von Fragen, welche dieselbe betrafen, zu beantworten *b*); ein deutlicher Beweis, dafs es hier nicht auf Aufsehen machende Neuerungen, sondern auf die beste Verfassung der Universität abgesehen war; es sey nun, dafs diese durch Beybehaltung des Alten oder durch Abschaffung desselben zu erhalten wäre *c*). Nachdem hierüber von der Uni-

Mann kennt, den die Universität in des Herrn Staats-Minister v. Massow Excellenz als ihren Ober-Curator verehren darf, würde in demselben schon einen vollgültigen Beweis des Gesagten finden, wenn es dessen bedürfte. Denn so ein Mann stellt nicht Regeln für seine eignen Verhältnisse auf, um Andern die Befolgung derselben zu überlassen.

b) Durch ein Reskript vom 5ten März 1799.

c) Zu ändern ist auf einer Universität sehr leicht, mit Sicherheit zu verbessern um so schwerer. Denn einmal ist Manches in der Verfassung der Universitäten, das, so sehr es auch von der Verfassung anderer Korporationen und Collegien abweicht, und bey diesen nicht zweckmäfsig oder gar ungereimt seyn würde, auf einer Universität, wegen gewisser eigenthümlicher Verhältnisse, welche Universitäten nothwendiger Weise mit sich führen, daselbst an seinem rechten Orte; zweytens ist manche Einrichtung mit andern, und oft sehr unsichtbar durchflochten, oder hängt mit gewissen Meinungen und

versität unter dem 12ten October 1799 berichtet, und unter dem 26. Januar 1800 ein neuer Ergänzungsbericht abgestattet war, kam der Minister noch in demselbigen Jahre nach Halle, und hatte Gelegenheit, von manchem, was den Zustand und die Verfassung der Universität betraf, eine nähere Erkundigung, als Berichte sie geben können, einzuziehen. Die leutselige Art, mit welcher der Minister dem Guten, was er fand, seinen Beyfall bezeugte, und seine Erinnerungen über dasjenige, was einer Abstellung oder Verbesserung zu bedürfen schien, machte, wird seine Gegenwart noch lange in dankbarem Andenken erhalten.

Hierdurch wurde ein neues Reskript vom 27. Januar 1801 an die Universität veranlaſst, in welchem ihr theils die Abstellung mancher Mängel aufgegeben, und theils auch von ihr über den einen oder den andern Punkt Bericht erfordert wurde.

Bald nachdem dieser Bericht erstattet war, wurde die alte Verfassung der Universität in Ansehung des Ober-Curatorii wiederhergestellt.

Gewohnheiten, über welche keine menschliche Macht gebieten kann, auf eine leicht übersehene Art so sehr zusammen, daſs man Gefahr läuft, mit einem kleinen, oft nur scheinbaren Mangel ein überwiegendes Gutes zu vernichten. Hierzu kommt noch drittens, daſs es schwer hält, manchen an sich wünschenswerthen Anordnungen auf Universitäten die nöthige Festigkeit zu geben. Des Ersten wegen beziehe ich mich auf S. 125. Not. d; des Zweyten wegen auf S. 447—453, ingleichen auch auf Not. *l* S. 151; und des Dritten wegen auf S. 287. Not. b.

Durch einen Königlichen Cabinets - Befehl vom 31. Dec. 1801 wurde, weil das Ober-Schulcollegium von nun an mit der Ausführung eines dem Könige zur Verbesserung der Schulen vorgelegten Plans und der Erhaltung desselben zu beschäftigt seyn würde, die bisherige Subordination der Universitäten unter das Ober-Schulcollegium aufgehoben, und die vor der Errichtung jenes Collegii gewesene Verfassung, vermöge deren die Universitäten der Oberaufsicht des Chefs des geistlichen Departements in der Eigenschaft eines Ober-Curators untergeben sind, wieder hergestellt. Der Universität wurde dieses durch ein Reskript vom 3ten Januar 1802 von ihrem nunmehrigen Ober-Curator, dem Staatsminister von Massow, bekannt gemacht, und ihr deshalb die nöthigen Befehle ertheilt. Die ältern und erfahrnern Mitglieder des akademischen Senats glaubten, sich von dieser Veränderung viel Gutes für die Universität versprechen zu können, und der erfreuliche Verfolg der Geschichte zeigt vielleicht, wie gegründet ihre Hoffnungen waren. Doch ehe die Geschichte weiter fortgehen kann, muſs sie noch eines der erfreulichsten Ereignisse erwähnen.

VI. Des Königs und der Königinn Anwesenheit in Halle.

Im Sommer 1799, wo der König und die Königinn eine Reise in die Fränkischen Provinzen machten, konnte es nicht unbekannt bleiben, daſs das Königliche Paar auf der Rückreise durch Hal-

le gehen würde. Der akademische Senat erbat sich die Gnade, dem Könige und der Königinn seine Ehrfurcht an einem dazu schicklichen Orte bezeugen zu dürfen, und die Einladung wurde huldreichst angenommen. In dem mit eben so vielem Geschmack als übrigens zweckmäfsig angelegten schönen botanischen Garten hatte die Universität die Ehre, das Königliche Paar am vierten Julius des Morgens zu bewirthen. Die Schönheit des Tages entsprach ganz dem allgemeinen Wunsche, daſs alles sich zu dem Vergnügen des Königlichen Paars vereinigen mögte, und mit dem innigsten Vergnügen erzählt man es sich, welchen Eindruck auf den König die schöne Aussicht, die man von dem höchsten Theile des Gartens in die anliegende heitre Gegend hat, gemacht habe. Dieses wurde die so erfreuliche als natürliche Veranlassung, der dieser Platz den Namen des Königsplatzes a) verdankt. Das Königliche Paar brach noch denselben Tag von Halle auf, begleitet von den dankbarsten Segenswünschen Aller, die Zeugen von der huldreichen Güte des mit der innigsten Liebe verehrten Königs und der Königinn gewesen waren.

VII. *Hierauf erfolgte Ereignisse.*

Vielleicht war es dem Könige bey seinem Aufenthalte zu Halle nicht entgangen, daſs die Uni-

VI) a) In dem Grundrisse des botanischen Gartens, der sich bey der Vorrede zur Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1804 befindet, ist der Königsplatz mit nr. 11 bezeichnet.

versität immer noch nicht im Stande sey, seine landesväterlichen Absichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, wenn der Fonds derselben nicht verstärkt, und eben dadurch manche Hindernisse, welche der Aufnahme derselben entgegenständen, entfernt würden.

Denn schon zu Anfange des Jahres 1801 wurde in einem Hofreskripte an die Universität die Absicht, mehrere nützliche und nöthig scheinende Veränderungen auf derselben vorzunehmen, geäufsert. In diesem und dem folgenden Jahre ergingen auch mehrere auf die Verfassung der Universität Bezug habende Reskripte an dieselbe; allein erst nach zwey Jahren, erhielt die Universität den erfreulichsten Beweis von Friedrich Wilhelms III. Königlichen Liebe zu den Wissenschaften und seiner landesväterlichen Vorsorge für die Bildung junger Gelehrten, von welchem der unstreitig wichtigste Zeitraum ihrer Geschichte anhebt, weshalb ihm die Mittheilung desselben vorbehalten bleiben mufs.

VIII. Geschichte der Institute.

Unter diesen Umständen konnte auch nichts für die öffentlichen, mit der Universität verbundenen Anstalten geschehen. Alle blieben daher in ihrer bisherigen Verfassung, ausser dafs mit der Bibliothek im Jahre 1802 eine glückliche Veränderung vorging.

Damals nämlich war der Professor Matthias Sprengel erster, und der Professor Wolf zwey-

ter Bibliothekar, und ausser denselben noch ein Unterbibliothekar angestellt. Sprengel legte in dem genannten Jahre sein Amt bey der Bibliothek, seines zunehmenden Alters wegen, nieder.

Er hatte dieses Amt in dem Jahre 1779 übernommen, und nur zu lange Zeit hindurch unter Umständen geführt, die für den Vorsteher einer Bibliothek nichts weniger als aufmunternd seyn können. Ein Einkommen von nicht 400 Thlr., und mehr hatte die Universitäts - Bibliothek bis zum Jahre 1787, wo ihr Einkommen mit 500 Thlr. verstärkt würde, nicht zum Ankauf neuer Bücher *a*), mußte den Vorsteher derselben, wenn er, wie es sich von selbst versteht, bey der Ergänzung der Bibliothek auf die Vorschläge der Professoren, und die Ehre der Anstalt Rücksicht nehmen sollte, in zu häufige und unangenehme Ver-

VIII) *a*) Nach einem Bericht des Professor Sprengel im Jahre 1801 betrug die Einnahme der Bibliothek, ausser dem ihr vom Könige Friedrich Wilhelm II. bewilligten Fonds von 500 Thlr., jährlich nie mehr als 460 Thlr., wovon aber die Besoldung eines Unterbibliothekars von 50 Thlr., und alle Reparaturen des Bibliothekgebäudes noch bestritten werden mußsten. So viel Einnahme hatte die Bibliothek aber erst, seitdem durch des Staatsministers von Fürst Fürsorge ihre Einnahme auf die S. 291. bemerkte Art vermehrt war. Betrug ihre Einnahme, wie Sprengel in dem angeführten Bericht sagt, vorher nur 70—90 Thlr.; so ist es kaum zu begreifen, wie sie im Jahre 1799, wie gleichfalls Sprengel in einem frühern Berichte sagt, schon 30 bis 31,000 Bände enthalten konnte.

legenheiten setzen, als daſs sich seiner nicht bald ein gewisser Ueberdruſs hätte bemächtigen sollen. Seit dem Jahre 1787 war die Einnahme der Bibliothek zwar beträchtlich vermehrt, aber immer noch zu schwach, auch nur das Allerwichtigste aus allen Fächern der Wissenschaften anzuschaffen, und noch weniger zulänglich, für alle Bequemlichkeiten und das nöthige Personale zu sorgen *b*), ohne welche eine solche Anstalt nur zur Hälfte benutzt werden kann.

Unter diesen Umständen war es ein Glück, daſs ein Mann wie Wolf, der Kenntniſs des Bibliothekenwesens, Liebe zur Sache und Eifer für den Ruhm des Instituts in gleichem Grade in sich vereinigte, das Bibliothekariat, das er seit mehrern Jahren mit Sprengel geführt hatte, allein übernahm. Die Bibliothek wurde nunmehr für die Lehrer und die Studirenden um so brauchbarer, da für den Vorsteher der Bibliothek und die übrigen bey derselben angestellten Beamten, gleich wie Wolf sein Amt antrat, eine neue Instruktion entworfen wurde, die hierauf durchaus berechnet war, und fast einzig Wolfs Werk ist *c*),

b) Es fehlte damals noch sogar ein Bibliothek-Diener.

c) Vollzogen ist diese Verordnung zwar erst unter dem 9ten May 1804; allein den ersten Entwurf dazu hatte schon der sel. Sprengel auf Veranlassung des Ober-Curators, Herrn Staatsminister von Massow Excellenz, gemacht. Durch Wolfs Zusätze und Abänderungen, welche fast die allgemeine Genehmigung des akademischen Senats, und auf dessen Bericht gesetzliche Kraft erhielten, entstand aber das

und um so mehr Ordnung in die Bibliothek und die Benutzung derselben brachte, da der Ma-

so zweckmäſsige Reglement für die Universitätsbeamten, von welchem ich hier das Wesentlichste mittheilen will, weil man daraus die gegenwärtige Verfassung der Universitäts-Bibliothek ersehen kann.

Bey der Universitäts-Bibliothek sind zwey Bibliothekare, ein Ober- und ein Unterbibliothekar, und ein Bibliothek-Diener angestellt. Ausser diesen werden von den Bibliothekarien drey Candidaten oder Studiosi als Gehülfen angenommen, die ihnen insbesondere in den Geschäften, welche die öffentliche Benutzung der Bibliothek verursacht, zur Hand gehen sollen, und wovon Einer insbesondere sich der Sekreta-riats-Geschäfte mit anzunehmen hat.

Ausser der allgemeinen Oberaufsicht über alle bey der Bibliothek vorfallenden Geschäfte, liegt dem ersten Bibliothekar insbesondere ob, für die Vermehrung und Erhaltung der Bibliothek, die Erhaltung des Gebäudes derselben und alles Zubehörs zu sorgen. Weil ihm zunächst die Sorge für die Vermehrung der Bibliothek obliegt; so muſs er über die angeschafften neuen Bücher ein Journal führen.

Der zweyte Bibliothekar hat insbesondere die Direktion alles desjenigen, was sich auf das Ausleihen der Bücher bezieht, muſs den Nominal- und Real-Catalogus aus dem Journal des Ober-Bibliothekars ergänzen, und die Controlle in Ansehung der Anschaffung der Bücher führen. Die Gehülfen stehen ihm in den Geschäften bey, welche insbesondere die Benutzung der Bibliothek verursacht; und Einer in den ihm obliegenden Sekretariats-Ge-

gister Lange, der seit dem Jahre 1801 als Unterbibliothekar angestellt war, mit der musterhaf-

schäften. Der Bibliothek-Bediente hat, wie schon sein Name sagt, alle Aufwärter-Geschäfte zu besorgen. Zu diesem Ende muſs er sich zu Versendungen in Geschäften der Bibliothek brauchen lassen, die Reinigung und Heitzung der Bibliothek besorgen, und bey der Eröffnung derselben gegen alle von den Besuchern derselben zu verursachende Unordnungen wachen.

Die Bibliothek wird regelmäſsig die Woche zweymal, Mittwochs und Sonnabends, die Ferien ausgenommen, wo indessen der Gebrauch derselben den Professoren nicht versagt ist, geöffnet. An diesen Tagen kann Jeder die Bibliothek besuchen und sich Bücher zur Einsicht geben lassen. Die Professoren und in der Regel auch andere Gelehrte, die in der Stadt wohnen, können, gegen einen von ihnen ausgestellten Schein, Bücher von der Bibliothek erhalten. Studenten werden auf diese Art Bücher nur dann verabfolgt, wenn ein Prof. Ord. den von ihnen ausgestellten Schein als Cavent mit unterschreibt. Auf jedes von der Bibliothek verliehene Buch muſs ein besonderer Empfangsschein ausgestellt werden, der bey der Zurücklieferung des Buchs zurückgegeben wird. Die verliehenen Bücher müssen nach sechs Wochen zurückgeliefert, oder der darauf ausgestellte Empfangsschein wieder erneuert werden. Vor den beydesmaligen Bibliothekferien müssen alle von der Bibliothek verliehenen Bücher auf derselben wieder beysammen seyn.

Damit die Bibliothek zweckmäſsig vermehrt und in allen Fächern ergänzt werde, kann jeder Professor Ordinarius in einem offen auf der Bibliothek befindlichen Buche die Werke, welche er auf der-

testen Ordnungsliebe die unverdrossenste Thätigkeit verbindet *d*).

Da

selben vermisst, mit völliger Angabe ihres Titels anzeigen, damit der Oberbibliothekar sie, wenn auch nur bey guter Gelegenheit, für die Bibliothek anschaffen kann. Zudem ist es den Decanen zur Pflicht gemacht, die Wünsche ihrer Collegen für die Bibliothek vor Niederlegung ihres Amts zu sammeln, und sie zum Einzeichnen in das eben erwähnte Buch auf der Bibliothek abliefern zu lassen. Auch ist jeder einzelne Professor verpflichtet, die ihm aus fernen Gegenden zukommenden Catalogen von Bücher-Auctionen auf die Bibliothek zu schicken, und die Werke, welche ihm zum Ankauf nöthig scheinen, anzustreichen; und der Oberbibliothekar die an ihn eingesandten Catalogen von bedeutenden Bücher-Auctionen zu gleichem Behufe den Decanen der Fakultäten mitzutheilen.

Um die Bibliothek von Doubletten und andern unbrauchbaren Werken zu reinigen, ist der Oberbibliothekar verbunden, von Zeit zu Zeit ein Verzeichniss der ihm unnütz scheinenden Werke bey dem akademischen Senate einzugeben, und darauf anzutragen, dass sie *licitationis modo* verkauft werden. Ueber solch einen Antrag kann aber nicht die Stimmenmehrheit des Senats entscheiden, sondern schon einer einzigen Stimme wegen, welche sich für die Beybehaltung eines Buchs erklärt, darf dasselbe nicht verkauft werden.

d) Wie wohlthätig das neue Reglement für die Bibliothek und der unverdrossene Fleiss der jetzigen Herrn Bibliothekare, die Benutzung der Bibliothek auch bey der studirenden Jugend befördert hat, davon kann jeder, der jetzt auf die Bibliothek kommt, sich

Da immer der Fonds der Bibliothek noch zu beschränkt war, als daſs auf die periodische Literatur viel gewandt werden konnte; so wurde das von dem Professor Jakob zu Anfange des Jahrs 1800 *e*) errichtete, und ganz der periodischen Li-

sich durch die groſse, sonst hier nie gesehene Aemsigkeit, mit welcher die Bibliothek von einer zahlreichen Menge junger Leute besucht wird, überzeugen. Ich selbst habe davon in diesem Winter (von 180⅘) eine Erfahrung gemacht, die mir anfänglich keineswegs angenehm war, über die ich aber hernach sehr vergnügt war. Denn in meinem Collegio, das ich über die Erfahrungs-Seelenlehre in der Stunde von 1 — 2 lese, vermiſste ich öfter am Mittwoch einige meiner fleiſsigsten Zuhörer, deren Fleiſs den meinigen selbst noch mehr ermunterte. Ich erfuhr bald die Ursach. Es waren sehr fleiſsige Besucher der Bibliothek, welche am Mittwoch und Sonnabend in den Stunden von 1 — 3 offen ist, und sie glaubten entweder zu spät dahin zu kommen, wenn sie in der folgenden Stunde hingingen, oder ein anderes Collegium, das noch weniger Lücken verträgt, versäumen zu müssen. In der folgenden Stunde fand ich oft, daſs mehrere sonst pünktliche Studirende sich aus einer ähnlichen Ursach verspäteten.

e) Nachricht von dem unter der Direktion des Professor Jakob in dessen Behausung Nr. 233. errichteten Museum zur Beförderung der Lectüre periodischer Schriften, Halle den 14ten Oct. 1799. — Das Institut ist für Einheimische in Halle wohnhafte, und für Auswärtige, in der Nachbarschaft von Halle wohnende Freunde der periodischen Lectüre bestimmt. Der Mitglieder der ersten Art sind zwey Classen: solche, die blos im Museum lesen, und solche, welchen die gelehrten Zeitungen und an-

teratur gewidmete Museum für die Universität um so wohlthätiger, da durch dasselbe nicht nur die neuesten Stücke periodischer Blätter gleich in Umlauf gesetzt, sondern auch alle Stücke, wenn sie ihren Umlauf geendigt haben, zum künftigen

dere periodische Schriften überdem regelmäſsig in das Haus gebracht werden. Die Mitglieder der ersten Classe zahlen jährlich 8 Thlr., und die der zweyten Classe 10 Thlr. Das Museum selbst ist alle Tage Nachmittags von 1—8 Uhr offen. Die gelehrten Zeitungen bleiben für die Leser daselbst 4 Tage, die Journale hingegen 8 Tage liegen, ehe sie unter den Mitgliedern der zweyten Classe cirkuliren. Haben sie den Umlauf bey diesen geendigt, so werden sie auch den Auswärtigen mitgetheilt, die Zeitungen 1—3 Wochen, und die Journale so viel Monate nach ihrer Erscheinung. Ein solches auswärtiges Mitglied zahlt jährlich 4 Thlr. 12 Gr. Wenn die Zeitschriften bey den einheimischen und auswärtigen Mitgliedern den Umlauf geendigt haben, so werden sie in einem Bibliothekzimmer zur beliebigen Einsicht derselben aufbewahrt.

Durch diese letzte Einrichtung wird das Institut um so nützlicher, da manche schätzbare Aufsätze, welche in periodischen Schriften mitgetheilt werden, sich bald aus dem Publikum verlieren, wenn sie nicht in andern Schriften wieder abgedruckt werden; und in den meisten Lesecirkeln, welche sich zur Lectüre periodischer Schriften vereinigt haben, die einzelnen Stücke derselben, wenn sie ihren Umlauf gemacht haben, nicht aufbewahrt werden, sondern die alten Jahrgänge, wenn auch oft nur als Makulatur verkauft werden.

In dem Jakobschen Museum, welches mit dem Januar 1800 eröffnet wurde, waren in dem genann-

Gebrauche der Mitglieder des Musei aufbewahrt werden *f*).

IX. Anzahl der Studirenden.

Die Anzahl der Studirenden war in diesem Zeitraume immer in Abnehmen, und, wenn auch vielleicht sehr zufälliger Weise, am Ende des Jahrs

ten Jahre hundert Zeitungen und Journale zu lesen, und von den allergesuchtesten zwey und mehrere Exemplare vorhanden. In dem Jahre 1804 war die Anzahl derselben auf hundert und vierzehn gestiegen. Zufolge einer neuen Nachricht von diesem Institut, die von dem Herrn Prof. Jakob unter dem 8ten April 1804 bekannt gemacht ist, war die Verfassung des Instituts im Wesentlichen unverändert geblieben.

f) Auch wenn damals schon der Fonds der Bibliothek so beträchtlich gewesen wäre, als er hernach durch Friedrich Wilhelms des Dritten Königliche Vorsorge für die Wissenschaften, durch welche er mit 1000 Thlr. jährlich erhöhet wurde, geworden ist; so wäre es doch nicht zu wünschen gewesen, daſs viel von demselben auf periodische Schriften gewandt wäre. Denn da die meisten derselben ihrem gröſsten Theile nach nur einen vorübergehenden Werth haben; so würde durch sie eine öffentliche Bibliothek in einer Zeit von auch nur zwanzig Jahren wohl auf eine für die Bibliothekarien sehr beschwerliche Art überhäuft werden. Es ist daher in dem Reglement für die Bibliotheks-Beamte folgende Verfügung gewiſs höchst zweckmäſsig: „Er (der Oberbibliothekar) muſs sich hüten, ge„meine Journale und Zeitungen zu kaufen, die nicht, „wie die Allgemeine Literatur-Zeitung, die Göt„tingischen Anzeigen, die Allgemeine Deutsche Bi-

1802 nicht gröſser als 603 *a*). Im Durchschnitte studirten indessen über 700, von welchen mehr als die Hälſte Juristen, nicht völlig ein Zehntheil Mediciner, und mehr als vier Zehntheile Theologen waren. Die Anzahl der Theologen nahm also immer mehr ab, die Anzahl der Juristen, und noch mehr der Mediciner, wuchs dagegen im Verhältniſs zu jenen *b*).

„bliothek und dergleichen Zeitschriften, wie die „ehemaligen *Acta Eruditorum* waren, zur allge„meinen und speciellen Literatur wichrig sind."

IX) *a*) Ich setze hier die schon vorhin (S. 369 u. 417.) im Auszuge mitgetheilte Tabelle aus den Akten der Universität fort. Nach diesen studirten:

Beym Schluſs des Jahres	Summa	Darunter waren Adliche	Theol.	Juristen	Mediciner
1798	722	36	336	333	53
1799	720	42	321	357	42
1800	753	49	326	372	55
1801	731	45	312	370	49
1802	603	39	241	322	40
Also überh.	3529	211	1536	1754	239

Nimmt man von diesen fünf Jahren den Durchschnitt; so hat man die Durchschnittszahl

aller Studirenden $\frac{3529}{5} = 705\frac{4}{5}$;

der Theologen $\frac{1536}{5} = 307\frac{1}{5}$;

der Juristen $\frac{1754}{5} = 350\frac{4}{5}$;

der Mediciner $\frac{239}{5} = 47\frac{4}{5}$;

b) Siehe die vorhergehende Note.

X. Des Kanzlers von Hoffmann Tod.

Am 9ten Januar 1801 starb der Kanzler von Hoffmann, zehn Jahre nachdem er, wie vorhin erzählt ist, sein Amt niedergelegt hatte. Schon der vielen Wohlthaten wegen, die er während seiner Amtsführung der Universität zugeführt hat, mußte er ihr unvergeßlich seyn. Sein Andenken ist ihr aber um so theurer, da er mit seinem Amte keinesweges sein immer thätiges Wohlwollen gegen sie aufgegeben hatte.

Achter Abschnitt.

Geschichte der Universität unter Friedrich Wilhelms des Dritten Regierung, seit dem Jahre 1802.

I. Vorstellung der Universität bey dem Könige.

Bis zu Friedrich Wilhelms II. Regierung war der Fonds der Universität nur sehr allmählig, und jedesmal nur, wenn der Drang irgend eines Bedürfnisses es unumgänglich nöthig machte, verstärkt. Man darf sich daher nicht wundern, daſs alles, was unter seiner für die Universität so wohlthätigen Regierung für sie geschehen war, immer noch unzureichend war, den Wohlstand derselben fortdauernd zu begründen. Unter einer andern, als Friedrich Wilhelms des Weisen und Gütigen Regierung, die gleich von ihrem Anfange an den Wissenschaften einen so wohlthätigen Schutz gewährt hatte, würde der akademische Senat vielleicht immer noch die Pflicht versäumt haben, die

Bedürfnisse der Universität vor den Thron zu bringen. Allein des Königs Weisheit und Milde gab ihm Muth, in einer Vorstellung vom 18ten Dec. 1802 die Gründe darzulegen, um derentwillen es der Universität unmöglich sey, des Königs preiswürdige Absichten für die Bildung der Jugend und die Erweiterung der Wissenschaften zu erfüllen, so lange die Beschränktheit ihres Fonds dem Eifer ihrer Lehrer unübersteigliche Hindernisse in den Weg lege, und zu dem Ende sich einen jährlichen Zuschufs von acht- bis zehntausend Thalern zu ihrem Einkommen zu erbitten.

Diese Vorstellung war von dem damaligen Prorektor, dem Professor Jakob, ohne einen vorhergehenden Beschlufs des akademischen Senats entworfen, wurde aber im Wesentlichen uneingeschränkt von dem Senate genehmigt, da sie, nach dem Urtheile desselben, die Hauptbedürfnisse der Universität, wenn auch nur summarisch, doch einleuchtend und mit der Einfachheit, welche schon die Wichtigkeit ihres Gegenstandes erforderte, und die Ehrfurcht vor dem Throne gebietet, darstellte.

Man würde in der Geschichte der Universität eines ihrer schätzbarsten Denkmale vermissen, wenn man in ihr nicht folgende Königliche Antwort auf die Vorstellung des akademischen Senats fände.

II. Königlicher Cabinets-Befehl vom 13ten Januar 1803.

„Wohlgelahrte, liebe Getreue! Schon ehe Ich Eure Vorstellung vom 18ten vorigen Monats über die nothwendige Verstärkung der Fonds der Universität Halle erhielt, hatte ich darauf gedacht, dieser Universität, der wichtigsten im Lande, eine vollkommenere Einrichtung, den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen, zu geben und zu dem Ende die Fonds derselben zu vermehren. Nach Eingange Eurer Vorstellung habe ich den Staatsminister von Massow veranlaſst, Mir den Betrag des erforderlichen Geldzuschusses anzuzeigen. Derselbe hat nun zwar, in Erwägung der Bedürfnisse der übrigen Universitäten, für die Eurige nur die Abhelfung der dringendsten in Antrag gebracht. Ich aber habe beschlossen, vorerst die Universität Halle so vollkommen als möglich einzurichten und die Verbesserung der übrigen der Folgezeit vorbehalten zu lassen *a*). Ihr

II) *a*) In der Nationalzeitung der Deutschen (7. St. v. Jahr 1803), wo auch der Königliche Cabinets-Befehl zu lesen ist, macht der Einsender oder Herausgeber folgende Bemerkung, die gewiſs jeder unter-

habt dazu eine Summe von 8000 bis 10000 Thlr. erbeten. Ich glaube indessen nicht, daſs solche ganz erforderlich seyn wird, wenn Meine dem Staatsminister von Massow darüber eröffneten Ideen beherzigt werden. Demnach habe ich eine jährliche Summe von 8000 Thlr. auf die Etats der Indemnisationsprovinzen zu diesem Behufe anzunehmen befohlen und Mir die Disposition über den nicht erforderlichen Betrag anderweit vorbehalten. Meine Absicht dabey ist: den Unterricht und die Disciplin der Studirenden zu verbessern und zugleich für die Fortschritte in den Wissenschaften möglichst Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck soll jede Fakultät für sich ihre Vorschläge thun. Der akademische Senat soll dieselben prüfen und mit Vorschlägen für das Ganze ergänzen. Der

schreiben wird: „Dem Diensteifer des so erleuch„teten, als wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein „verehrten Staatsministers, Herrn von Massow, „macht es so viel Ehre, sich der Aufnahme aller sei„ner Aufsicht anvertrauten Universitäten anzuneh„men, als es der Weisheit des Königs würdig war, „lieber die vollkommenste unter ihnen ihrer Vollen„dung möglichst nahe zu bringen, als alle in der „Mittelmäſsigkeit erhalten zu wollen."

hieraus erwachsende Generalplan soll von dem Staatsminister von Massow beurtheilt und zu meiner Bestätigung eingereicht werden. Ich hoffe, dafs das Vertrauen, welches ich Euch dadurch beweise, Euch anfeuern wird, mit Verleugnung aller egoistischen Absichten, bey Euern Vorschlägen blos das von mir bestimmte Ziel vor Augen zu haben, und darin dem Beyspiele Eurer Amtsvorfahren zu folgen, die sich dadurch den gerechten Ruhm erworben haben, durch Vervollkommnung und Ausbreitung der Wissensohaften überhaupt, und durch Bildung der brauchbarsten Staatsdiener dem Vaterlande insonderheit sehr nützlich gewesen zu seyn. In dieser Hoffnung habe ich auch beschlossen, die *Professores ordinarios* auf den Vorschlag des Ober-Curators künftig selbst zu ernennen, und die Patente eigenhändig zu vollziehen, als Euer gnädiger König

Berlin,
den 13ten Jan. 1803.

Friedrich Wilhelm."

Dieser denkwürdige Königliche Befehl langte den 18ten Januar an. Wer Zeuge von dem Ein-

drucke gewesen ist, den derselbe auf alle Mitglieder des akademischen Senats machte, muss die Unmöglichkeit empfinden, ihn zu schildern, oder auch nur zu beschreiben. In der Humanität, die jenen Befehl eingegeben hatte, in welchem der Männer, die in der Vorzeit auf der Universität den Wissenschaften und der Bildung künftiger Staatsdiener gelebt hatten, auf eine so ehrenvoll auszeichnende Art gedacht wurde, fand das vieljährige Verdienst so vieler würdigen Männer die wohlthuendste Belohnung, und die Thätigkeit ihrer jüngern Amtsgenossen die Aufmunterung, welche auf das edeldenkende Gemüth am meisten wirkt.

Der erfahrene und mit den Universitätsverhältnissen bekannte Mann, muſste dabey die Weisheit bewundern, mit welcher die Vorschläge der Universität zu ihrer Verbesserung erfordert, und die dazu nöthigen Berathschlagungen geleitet wurden. Denn nach des Königs Befehle, sollte eine jede Fakultät ihre Vorschläge für sich thun, der akademische Senat diese Vorschläge prüfen, und mit Vorschlägen für die gesammte Universität ergänzen, ehe der hieraus erwachsende Plan der höhern Beurtheilung des Ober-Curators unterworfen, und von dem Könige bestätigt würde. Denn so nöthig es war, jede Fakultät über die Bedürfnisse, die sie zunächst empfand, zu hören, so viel Aufmerksamkeit verdiente das Urtheil des akademischen Senats, wenn anders die Königliche Absicht, die Universität nicht blos in einzelnen Theilen auszubessern, sondern das Ganze zu dem

größt möglichsten Grade der Vollkommenheit zu erheben, erreicht werden sollte. Denn hier kam so vieles auf eine zweckmäßige Vertheilung des neu bewilligten Fonds an, und jede einzelne Fakultät war zu sehr Parthey bey der Sache, als daß man ihren Vorschlägen so unbedingt hätte Gehör geben können, auch wenn sie von dem Patriotismus selbst eingegeben wären *b*).

III. *Verhandlungen auf der Universität.*

Bald nachdem der Königliche Befehl und ein Reskript von dem Ober-Curatorio, das den vorgeschriebenen Verhandlungen auf der Universität eine bestimmtere Richtung geben sollte, eingegangen war, wurden die Verhandlungen der einzelnen Fakultäten eröffnet und mit dem ämsigen Eifer getrieben, den eine so erfreuliche Veranlassung erwecken und unterhalten mußte. Da, nach der Verfassung der Universitäten, der Dekan einer Fakultät den Vorsitz in ihren Zusammenkünften und die Leitung ihrer Geschäfte hat; so muß es hier bemerkt werden, daß damals das Dekanat in der theologischen Fakultät von dem Doktor Nösselt, in der juristischen von dem Professor Dabelow, in der medicinischen von dem Professor Reil, und in der philosophischen von dem Professor Maaß geführt wurde. Nicht allein diese Männer, sondern auch die meisten ihrer Collegen nahmen sich der Sache, jeder, wo

b) So widersprechend das klingt, so darf ich mich doch nur auf das S. 393. Not. *c* Gesagte berufen.

er sich die meiste Kenntniss zutrauen durfte, so thätig an *a*), dass schon nach ohngefähr sechs Wochen die Akten der einzelnen Fakultäten geschlossen waren, und die Sache an den akademischen Senat gebracht werden konnte. Durch die so unermüdete als geordnete Thätigkeit des damaligen Prorektors, des Professors Jakob, wurden alle hier noch nöthige Verhandlungen so glücklich und so schnell betrieben, dass schon am 11ten April alle Verhandlungen der einzelnen Fakultäten, des akademischen Senats, so wie der hieraus erwachsene Generalplan, nach dem Königlichen Befehle, dem Staatsminister von Massow als Ober-Curator vorgelegt werden konnten.

IV. *Veränderungen in den Fakultäten.*

Indem die Verhandlungen des akademischen Senats sich ihrem Schlusse näherten, langte der bisherige Kanzler, wie auch erster Professor und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Königsberg, Theodor Schmalz, der schon unter dem 19ten November 1802 an Kleins Stelle zum Direktor der Universität, Ordinarius der Juristenfa-

III) *a*) Die Geschichte dieser Verhandlungen bestätigt eine schon oben (S. 125. Not. *d*) über die Verfassung der Universität gemachte Anmerkung. Denn die Verhandlungen einer jeden Fakultät mögten Beweise enthalten, dass in dieser Sache ein Mitglied, und in jener wieder ein anderes weiter und unbefangner sahe, als alle seine Collegen. Bey den bald darauf erfolgten Verhandlungen des akademischen Senats war das vielleicht noch sichtbarer.

kultät, und ersten Professor in derselben ernannt war, zu Halle an. In eben den Tagen verlohr die Universität, und insbesondere die medicinische Fakultät, durch Philipp Friedrich Theodor Meckels am 17ten März erfolgten Tod, eines ihrer achtungswürdigsten Mitglieder. In seine Stelle wurde der durch seine Verdienste, besonders um die anatomischen Wissenschaften, längst berühmte Sachsen-Weimarische Geheime Hofrath Just Christian Loder, der seit vielen Jahren mit einem Glücke, das seinen Talenten und Ruhme entsprach, auf der Universität Jena gelehrt hatte, nach Halle berufen, und trat um Michaelis 1803 sein Lehramt an.

Bald hierauf gewann die Universität einen längst um sie verdienten Mann wieder. Denn Christian Gottfried Schütz, der seit 1779 auf der Universität Jena die Professur der Beredsamkeit bekleidet *a*), und lange vorher schon auf eine so glückliche Art das Studium der alten Literatur auf der Hallischen Universität befördert hatte, wurde als Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen, und trat sein Amt zu Ostern 1804 an. Mit ihm zugleich wurde der bisherige Professor extraordinarius zu Jena, Johann Samuel Ersch, der sich längst durch seine Arbeiten im Fache der Literaturgeschichte rühmlich bekannt gemacht und mehrere Jahre die Herausgabe einer der berühmtesten politischen, der neuen Hamburger Zeitung dirigirt hatte, zum Professor ordina-

IV) *a*) S. S. 363.

rius insbesondere der Statistik und Geographie, und der Doktor Carl Julius Schütz, der seit einiger Zeit in Jena mit Beyfall, besonders über die Geschichte, Vorlesungen gehalten hatte, zum ausserordentlichen Professor der Philosophie berufen.

V. Durchreise des Königs und der Königinn durch Halle.

Indem dieses vorging, war die Universität noch nicht auf ihre, auf Königlichen Befehl gethanen Vorschläge beschieden; allein bey einer freudigen Veranlassung sahe sie am 29. May 1803 einen ihr unvergesslichen Beweis von der Königlichen Humanität, welche Friedrich Wilhelm III. so eigen ist. An dem gedachten Tage nemlich, gingen der König und die Königinn auf einer Reise, die sie in die Fränkischen Provinzen machten, durch Halle. Unter den Deputirten der Universität, die, wie die Deputirten der übrigen Collegien, bey der Ankunft des Königs und der Königinn versammelt waren, um die Königlichen Befehle zu erwarten, befand sich der Senior der Universität, der Doktor Nösselt. Dieser schon durch seine Verdienste um die Universität, auf welcher er seit vierzig Jahren ein öffentliches Lehramt bekleidet hatte, ehrwürdige Greis, wurde dem Könige als der Lehrer vieler Professoren auf der Universität bekannt. Das huldreiche Wohlgefallen, welches der König hierüber bezeugte, musste für den verdienstvollen Greis so wohlthuend belohnend, als für seine Col-

legen ehrenvoll aufmunternd seyn a), und hätte alle Hoffnungen für die Wiederaufnahme der Universität noch mehr beleben und befestigen müssen, wenn es irgend einer Bestätigung derselben bedurft hätte. Und in der That erhielt die Universität auch bald, nachdem der König nach einem Monate am 28. Junii, bey seiner Rückreise durch Halle gekommen war, einen neuen Beweis seiner landesväterlichen Vorsorge.

VI. *Verlegung der Allgemeinen Literaturzeitung nach Halle.*

Denn durch ein Reskript, welches unter dem 29. September 1803 von dem Ober-Curatorio an die

V) a) Vielleicht ist dem ganzen Stande der Professoren nie etwas für ihn so Ehrenvolles — Verbindliches müfste ich es nennen, wenn es aus dem Munde eines Privatmannes gekommen wäre — gesagt, als die Worte, womit der König den würdigen Greis, als den Lehrer vieler seiner Collegen, auf eine auf der Universität so unvergefsliche Art auszeichnete. — Wäre ich nicht selbst Professor; so würde ich eine Unterlassungssünde begehen, die der Leser mir nicht verzeihen würde, wenn ich als Geschichtschreiber diesen neuen Beweis von des Königs Humanität nur so im Allgemeinen mittheilte. Jetzt aber muſs eine gewisse Discretion die Unvollständigkeit meiner Erzählung entschuldigen. Aus diesem Grunde gewiſs ist dieser Vorfall auch von einem nahen Zeugen, dem Hrn. *D.* Niemeyer, nicht viel ausführlicher (im Hallischen Patriot. Wochenbl. 4. B. S. 567.) nur mehr angedeutet als erzählt.

die Universität erlassen war, wurde derselben eröffnet, dafs der König aus landesväterlicher Vorsorge für das Beste und den immer gröfsern Flor der Universität, die Unternehmer der Allgemeinen Literaturzeitung bestimmt habe, ihr Institut nach Halle zu verlegen. Hiedurch wurde freylich das Verhältnifs dieses seit beynahe zwanzig Jahren mit Ruhm bestandenen, und für die Literatur so wohlthätigen Instituts zum Publikum überhaupt nicht geändert, und eben so wenig dasselbe mit der Universität in ein besonderes Verhältnifs gesetzt. Denn es wurde demselben eine völlige Censurfreyheit unter der Verantwortlichkeit seiner Redacteurs, und eine Exemtion von der Einmischung der Universität in die Direktion desselben zugesichert. Allein dennoch mufste dadurch das literarische Verkehr auf der Universität noch mehr belebt werden, und ein literarisches Institut von diesem Umfange, mufste der Universität die Vortheile, welche sie sich schon von einer gelehrten Zeitung, die auf ihr, wie auf mehrern andern Universitäten, erschienen wäre, hatte versprechen können, in einem ungleich gröfsern Grade leisten. Denn die Nähe eines solchen Instituts mufste die Gelehrten auf der Universität, welche an demselben als Mitarbeiter Theil nehmen konnten, mehr dazu einladen, als wenn sie die Verbindung mit demselben durch eine Manchem beschwerliche Correspondenz unterhalten sollten; und eben deshalb ihre literarische Thätigkeit immer mehr beschäftigen.

VII. Neue Königliche Gnade gegen die Universität.

Unterdessen war ein Jahr verflossen, als die Universität durch ein Reskript vom 10ten April 1804 auf die erfreulichste Art auf ihre Anträge beschieden wurde. Zur Abstellung ihrer immer noch dringenden Bedürfnisse, hatte sie sich, wie vorhin schon erzählt ist, einen jährlichen Zuschufs von acht bis zehntausend Thalern erbeten, und achttausend Thaler waren ihr schon sogleich bewilligt. Allein bey einer genauern Erwägung aller Bedürfnisse der Universität, welche dem akademischen Senate und den einzelnen Fakultäten durch den Königlichen Befehl zur Pflicht gemacht war, fand sich, dafs eine ungleich gröfsere Summe, als um welche sie zu bitten gewagt hatte, erfordert würde, wenn anders ihres zweyten Stifters wahrhaft Königliche Absichten durch sie erreicht werden sollten. Ob gleich die Universität dieses mit einer gewissen Schüchternheit, die sich so leicht zur wahren Dankbarkeit gesellt, geäufsert hatte, so wurde dennoch ihr Wunsch gewährt. Denn auf Antrag ihres Ober-Curators, des Staatsministers von Massow, wurden ihr jährlich noch siebentausend Thaler von dem ersten Junius 1804, als dem Anfange des nächsten Etatsjahrs in den Preufsischen Staaten, an bewilligt, nachdem ihr schon die zu Anfange des vorigen Jahres bewilligten 8000 Thlr. von dem ersten Junius desselben an zu statten gekommen waren.

Die funfzehntausend Thaler, um welche jetzt, durch des Königs Liebe zu den Wissenschaften, das Einkommen der Universität bereichert war, sollte sie vom ersten Junius des genannten Jahres an quartalweise aus der General-Domainen-Casse erheben. Dabey war verordnet, dafs dasjenige, was bisher einzelne Professoren als Gehalt aus andern Cassen bezogen hatten, oder was zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten aus denselben gezahlt war, nicht mehr fernerhin, wie bisher, unmittelbar an jene Professoren, oder die Vorsteher dieser Anstalten, sondern an die Universität zur weitern Verwendung zu seiner Bestimmung, bezahlt werden sollte.

VIII. Verfügungen über den neuen Fonds.

Von dem neuen Fonds von funfzehntausend Thalern, der der Universität bewilligt war, sollten sechstausend und einige hundert Thaler, theils zur Anlegung und Erhaltung neuer Institute, wie eines technologischen Cabinets und eines akademischen Gottesdienstes; theils zur Ausbildung und Erweiterung der altern; und die übrige Summe für neue Lehrstellen, und zu Gehaltszulagen für verdiente und bisher zu geringe besoldete Lehrer, zu einem Reserve-Fonds, und zur Unterhaltung der Universitätsgebäude verwandt werden *a*).

VIII) *a*) Bis dahin konnten alle gröfsere Reparaturen, zum Schaden der akademischen Gebäude, immer

So wurden jährlich für das allgemeinste Bedürfniſs der Universität, die Bibliothek, 1000 Thlr., und die Medicinischen Lehr- und Bildungsanstalten gegen 3000 Thlr. bestimmt. Von den übrigen Anstalten, welche des Königs Liebe zu den Wissenschaften und seine wahrhaft landesväterliche Vorsorge für die studirende Jugend errichtet oder ausgebildet wissen wollte, kann die Geschichte erst in der glücklichen Folgezeit bestimmt reden. Denn so sehr die erleuchtete Regierung das Beste der Universität auch wollte, so wurde ihr Eifer für das Gute doch zu sehr durch Weisheit gemäſsigt, als daſs irgend etwas übereilt wäre. In einer Sache, die nicht das gegenwärtige Zeitalter allein anging, die auch für die spätere Nachwelt wohlthätig werden sollte, sollte nichts eher festgesetzt seyn, als bis darüber das Gutachten und die Vorschläge des akademischen Senats, oder einzelner

nur von auſserordentlichen Bewilligungen bestritten werden. Denn über der Zeit, welche mit der Bewilligung derselben, zu welcher mehrere Behörden konkurriren muſsten, verging, wurde der Schade nicht allein gröſser und die Reparatur eines solchen Gebäudes ungleich kostbarer, sondern überdem war man auch wohl zu läſsig, eine solche Bewilligung eher nachzusuchen, als die Nothwendigkeit derselben ohne allen weitern Beweis am Tage lag. Das erst im Jahre 1778 neu aufgeführte Bibliothekgebäude war im Jahre 1800 in einem sehr verfallenen Zustande, und erforderte eine Reparatur, die vielleicht mit dem halben Aufwande hätte bestritten werden können, wenn sie nicht so lange, als nur irgend möglich war, verzögert wäre.

akademischen Behörden vernommen und näher geprüft wäre.

IX. *Verfassung.*

Eben daher wurde in dem Reskripte vom 10ten April 1804 in der bisherigen Verfassung der Universität nur wenig geändert, obgleich über mehrere bevorstehende Aenderungen das Gutachten der Universität erfordert wurde. Es sollten nämlich der akademische Senat und die einzelnen Fakultäten in ihrer bisherigen Verfassung bleiben. Das bisherige *Concilium decanale*, welches in den letzten Zeiten nur Disciplinarsachen und die Ausrichtung derjenigen Geschäfte gehabt hatte, die zu schleunig ausgerichtet seyn mußten, oder den ganzen akademischen Senat nicht zu beschäftigen brauchten, sollte aufgehoben, und in Ansehung der Disciplin sollte statt desselben eine Disciplinar-Deputation errichtet werden, die Abnahme der Universitätsrechnungen hingegen sollte statt desselben der Prorektor und Direktor verrichten. Das Amtsverhältniß des Prorektors und Direktors, so wie der einzelnen bey dem *Officio academico* angestellten Personen, sollte einer nähern Bestimmung vorbehalten bleiben. Das Prorektorat sollte in der Verfassung bleiben, die ihm die alten Statuten geben, nach welchen der Prorektor die höchste obrigkeitliche Würde auf der Universität bekleidet *a*), nur sollte er ferner-

IX) *a*) *„Pro-Rector itaque post principem Electorem Supremus Academiae hujus esto Magistra-*

bis zu seinem Amte nicht nach der bisherigen Ordnung *b*), sondern durch eine eigentliche, von dem akademischen Senat vorzunehmende, Wahl gelangen. Auf diese Wahl sollten, die drey *Professores Ordinarii* kommen, welche nach der bisherigen Verfassung in den drey folgenden Jahren zum Prorektorat gelangt wären, und wenn einer von ihnen es ablehnte, auf die Wahl zu kommen, sollte der nächstfolgende mit zur Wahl gebracht werden. Ausser diesen sollte auch der jetzige Prorektor mit auf die Wahl kommen, jedoch nicht mehr als dreymal nach einander. Auf jeden dieser Candidaten sollte jedes Mitglied des Senats dergestalt stimmen, daſs es demjenigen, den es vor allen andern gewählt zu sehen wünschte, wenn der Candidaten vier wären, vier, demjenigen, den es nächst diesem gewählt wissen wollte, drey u. s. w. Stimmen geben sollte. Die Abstimmung sollte durch Zettel, welche mit den Namen der Candidaten beschrieben, den Professoren gegeben werden, so, daſs jeder nur die Anzahl der Stimmen, die er jedem Candidaten giebt, bey dessen Namen zu bemerken braucht, geschehen; die Stimmen, die jeder einzelne haben würde, sollten dann zusammengerechnet, und der-

„*tus, cui omnes, quotquot Academiae membra* „*esse cupiunt, etiam si Illustrissimo sanguine* „*nati sunt, honorem et obsequium praestent pa-* „*ratissimum etc.*" (*Stat. gen. Cap. II. §.* 2. bey Dreyh. 2. Th. S. 79.)

b) S. S. 127. Not. *e*.

jenige, der die meisten Stimmen hat, als gewählt betrachtet, und dem Ober-Curator zur Bestätigung präsentirt werden. Hätte der gegenwärtige Prorektor mit einem andern Candidaten eine gleiche Stimmenmehrheit vor den übrigen, so sollte er für das künftige Jahr gewählt seyn; hätten zwey andere Candidaten eine solche Stimmenmehrheit, so sollte die Entscheidung dem Ober-Curator vorbehalten bleiben. Durch die erste auf diese Art vorgenommene Wahl wurde das Prorektorat einem der verehrtesten Mitglieder des akademischen Senats, dem Professor Eberhard, der es am 12ten Julius 1804 antrat, übertragen. Da der bisherige Prorektor Jakob sein Amt nicht fortsetzen wollte, so schien der allgemeine Wunsch des akademischen Senats auf seinen verdienstvollen Nachfolger zu fallen. Dieses erschwerte aber die Wahl, weil sich kein Candidat dazu finden wollte c).

c) Diese Wahlverfassung ist, so viel ich weiſs, von der Universität selbst vorgeschlagen. So vortrefflich sie übrigens ist, so scheint sie, wenn man der Erfahrung über einen einzigen Fall trauen darf, doch nicht von Mängeln frey zu seyn. Denn Mancher, der vielleicht sonst das Prorektorat annehmen und es vielleicht gut führen würde, will nicht, auf die Gefahr einem Andern nachgesetzt zu werden, über sich stimmen lassen, und mehrere gewiſs würden deshalb nicht auf die Wahl kommen wollen, um in dem Falle, wo sie mit einem ihrer Mitcandidaten eine gleiche Stimmenmehrheit vor den übrigen für sich hätten, durch den Ausspruch des Ober-Curators nicht zurückgesetzt zu werden. Denn je meh-

X. Anordnungen zur Beförderung des Fleisses der Studirenden.

Indem dieses in Ansehung der Verfassung festgesetzt oder vorläufig bestimmt wurde, wurden mehrere Anordnungen gemacht, welche den Fleiss der studirenden Jugend beleben, immer erhalten, und demselben die zweckmässigste Richtung geben sollten.

Die Hauptquelle der eingerissenen höchst illiberalen Art zu studiren, lag in dem Umstande, dass die grössere Menge der Studirenden, welche in den Preussischen Staaten in kirchlichen oder bürgerlichen Aemtern angestellt seyn wollten, alles durch Eilfertigkeit erzwingen zu können glaubte, und daher nicht gehörig zur Universität vorbereitet zu ihr hineilte, und eben so sehr von ihr wegeilte. Es war schon längst verordnet, dass alle Einländer, welche auf der Universität sich inscribiren liessen, entweder von der Schule, von welcher sie kamen, von einer dazu verordneten Commission ein Zeug-

Auszeichnungen von Seiten des Ober-Curators dem Ehrgeitze schmeicheln, um so schmerzlicher muss eine solche Zurücksetzung fallen. Zudem scheint die beschriebene Wahlverfassung der Unterhaltung der collegialischen Freundschaft, der auf Universitäten so manches im Wege steht, nicht günstig zu seyn. An diesen Punkt hat man auf der Universität deshalb um so weniger gedacht, weil es wohl wenig andere Universitäten giebt, auf welchen ein gutes Vernehmen unter den Professoren schon seit so vielen Jahren so allgemein ist, als auf der Hallischen.

nifs der Reife mitbringen, oder sich auf der Universität einer Prüfung, durch welche ihre Reife oder Unreife beurtheilt werden sollte, zu unterwerfen hätten, wenn anders nicht in ihrem künftigen akademischen Zeugnisse bemerkt werden sollte, daſs sie zu derselben noch nicht hinlänglich vorbereitet gekommen wären. Diese Verordnung hatte allerdings gewirkt, und Manchen, der sonst unreif auf die Universität gekommen wäre, länger auf der Schule zurückgehalten; allein der Eile von der Universität hatte sie nicht Einhalt thun können, ja, diese war, ganz gegen den weisen Zweck dieser Verordnung, dadurch vielmehr noch befördert, da mancher, die Zeit, die er jetzt länger auf Schulen hatte zubringen müssen, nunmehr an seinem Aufenthalte auf der Universität abkürzen zu müssen glaubte. Aus diesem Grunde wohl, wurde weislich verordnet, daſs jeder, der nicht volle drey Jahre auf der Universität studiren würde, und so auch jeder, der nicht reif zur Universität, dieselbe beziehen würde, wenn er im Lande angestellt zu werden wünschte, sich bey seinem Abgange von der Universität einer Prüfung unterwerfen müſste, bevor ihm das akademische Zeugniſs ertheilt werden könnte. Zu diesen Prüfungen sollte eine besondere Commission ernannt werden *a*), und nur nachdem der Examinandus

X) *a)* Darf ich hier einen Wunsch für eine gute Sache im Voraus wagen; so muſs eine solche Examinations-Commission keine stehende seyn, wenn sie das Uebel, dem sie abhelfen soll, nicht vergröſsern

die Prüfung gehörig bestanden, ihm von der Universität ein Zeugniss ertheilt werden, ohne wel-
soll. Denn so unmöglich wäre der Fall nicht, dass eins oder mehrere Mitglieder einer solchen stehenden Commission, von der Menschlichkeit, dieses ihr Verhältniss zu missbrauchen, sich Zuhörer zu verschaffen, nicht frey wären. Denn den Ehrgeitz, Zuhörer zu haben, sollte jeder Lehrer auf der Universität haben, aber dabey auch den Stolz, der ihn über alle Mittel, durch welche Beyfall erpresst oder erschlichen wird, wegsetzt. Diesen Stolz glaube ich hat aber wohl nicht jeder sonst ganz gute Mann, und ein besseres Mittel, unverdienten Beyfall zu finden, mögte sich wohl nicht ausfindig machen lassen, als das ein solcher auf immer angesetzter Examinator in Händen hätte. Das Schlimmste hierbey wäre noch, dass dieses den Fleiss, den er sonst auf seine Vorlesungen wenden würde, wenigstens mit der Zeit einschläfern könnte. Hieraus würde dann die Folge zu erwarten seyn, dass diejenigen, welche nur kürzere Zeit auf der Universität zubringen wollten, oder die unreif auf sie gekommen wären, und also wohl des besten Unterrichts benöthigt wären, gerade versucht würden, mit dem weniger guten, oft dem schlechtesten Unterrichte vorlieb zu nehmen. Das wäre indessen wohl nicht das Einzige, was sich gegen eine stehende Examinations-Commission sagen liesse. Ein immer noch sehr erheblicher Grund würde auch folgender seyn.

Gesetzt auch, dass ein solches Examen mit der strengsten Ehrlichkeit, an welcher die rigoröseste Moral nichts vermisste, vorgenommen würde, so würde doch immer zu erwarten seyn, dass der Examinator vor andern aus gewissen Lieblingsmaterien oder Lieblingstheorieen fragen würde. Nach einem oder zwey Jahren könnte und würde das von man-

ches er um kein Examen bey einem Landes-Collegium oder einer andern Behörde, bey welcher er im Dienste des Staats angestellt zu werden wünschte, ansuchen könnte. Das Universitätszeugniſs sollte das Resultat des Urtheils enthalten, welches die Berufs-Fakultät des zu prüfenden Subjects, und die philosophische Fakultät über dasselbe fällen würde. Diese Zeugnisse sollten auf das Zeugniſs der einzelnen Lehrer eines Subjects gegründet werden, die Lehrer zu demselben aber die Data aus Examinatorien, Disputationen und ähnlichen Quellen schöpfen.

chem Examinanden auf eine Art benutzt werden, welche ganz gegen den Zweck des Examens wäre. Denn anstatt sich zu demselben durch einen ununterbrochenen Fleiſs, den er auf alle Theile seiner Wissenschaft gewandt hätte, vorzubereiten, würde er sich nur um die Lieblings-Theorieen seines Examinators bekümmern, und mit vielleicht nur auswendig gelernten Sätzen und Definitionen, mit welchen der Examinator sich hinter das Licht führen lieſse, glücklich durch das Examen kommen. Bey einer nicht stehenden Examinations-Commission, deren Mitglieder nach einer gewissen Zeit von ihrem Posten abgingen, wäre der eine und der andere Nachtheil nicht zu besorgen. Der jetzige Examinator könnte es sich um so weniger einfallen lassen, das Examen zu miſsbrauchen, da ein solcher Miſsbrauch ihm zu nichts helfen könnte; der Examinandus würde auch wohl nicht einmal ausrechnen können, wer ihn nach einem oder zwey Jahren examiniren wird. Das würde ihn denn schon nöthigen, sich so auf das Examen zu präpariren, daſs er jedem Examinator Rede stehen könnte.

XI. Neue Lehrer und Lehrstellen.

Bald nachdem diese Verordnungen erlassen waren, wurden mehrere Lehrstellen, die erledigt oder gar noch nicht besetzt waren, mit Lehrern versehen. In der medicinischen Fakultät wurde Johann Horkel, der schon im Jahre 1802 zum ausserordentlichen Professor ernannt war, nachdem er einige Zeit vorher auf der Universität mit Beyfall Vorlesungen gehalten hatte, und in der philosophischen Fakultät der Doktor Steffens, der bisher auf der Universität zu Koppenhagen als Privatdocent gelebt hatte, zum ordentlichen Professor, besonders der Mineralogie, und der bisherige Professor extraordinarius, Gotthilf Traugott Voigtel, gleichfalls zum ordentlichen Professor ernannt. In der theologischen Fakultät war indessen dem bisherigen Hofprediger zu Stolpe, Friedrich Daniel Ernst Schleyermacher, und dem Pastor an der Marienkirche zu Halle, Heinrich Balthasar Wagnitz, so wie in der medicinischen Fakultät dem bisherigen Prof. extraordinarius zu Jena, Ludwig Friedrich Froriep, und dem Doktor Joh. Friedrich Meckel eine ausserordentliche Professur übertragen, und am Ende des Jahres 1804 in der Juristenfakultät, der bisherige Professor extraordinarius Christian Konopak, zum ordentlichen Professor ernannt.

XII. Theologisches Seminarium und akademischer Gottesdienst.

Indem dieses vorging, wurde auf Antrag der theologischen Fakultät, dem theologischen Seminarium

eine Verfassung gegeben, die derjenigen, welche es durch Schütz und Semler ehemals gewonnen hatte, und die ihm auch anfänglich bestimmt zu seyn schien, ähnlich ist. Von dem durch des Königs Gnade der Universität zuletzt bewilligten Fonds, waren der theologischen Fakultät 1021 Thlr. 6 Gr., als welche Summe aus der Seminarien-Casse, bisher zu Besoldungen mehrerer Lehrer verwandt war, auf ihre Vorstellung wieder zugelegt. Nunmehr wurde das Seminarium in zwey Classen getheilt, die theologische und pädagogische, und jeder ein besonderer Direktor vorgesetzt. Die Direktion der theologischen Classe sollte der bisherige Direktor des Seminarii, *D.* Nösselt, die Direktion der pädagogischen Classe der bisherige Inspektor des Seminarii, *D.* Niemeyer, führen, und der Professor Wagnitz als Inspektor beyder Classen angesetzt werden. Auch wurde unter Direktion der theologischen Fakultät ein akademischer Gottesdienst angeordnet, und zu demselben aus der Universitäts-Casse ein Zuschuſs von 90 Thlr. bewilligt, und der Professor Schleyermacher zum Universitätsprediger ernannt *a*).

XII) *a*) Dieses wurde in Ansehung des theologischen Seminarii und des akademischen Gottesdienstes durch einen Königlichen Cabinets-Befehl, d. d. Charlottenburg den 14ten Aug. 1804. verordnet, und der Universität durch ein Reskript vom Ober-Curatorio vom 15ten Aug. 1804 bekannt gemacht. Der akademische Gottesdienst, der mit dem ersten Oct. 1804, nach dem Königlichen Befehle, seinen Anfang nehmen sollte, hat eingetretener Hindernisse

Die übrigen Institute waren noch in ihrer alten Verfassung. Denn die Erweiterung und Ausdehnung[illegible] wegen, bisjetzt noch ausgesetzt bleiben müssen. Das theologisch-pädagogische Seminarium hat indessen durch das „Einrichtungs-Reglement für das mit der theologischen Fakultät zu Halle verbundene theologisch-pädagogische Seminarium" vom 18ten Januar 1805 seine bestimmte Verfassung erhalten, von der ich hier das Wesentlichste aus jenem Reglement, das im Texte noch nicht enthalten ist, mittheile. „Diese Anstalt, die ein Seminarium für künftige Lehrer ist, theilt sich in zwey Classen, die theologische und pädagogische. Die erste soll die Bildung künftiger Prediger praktisch befördern, und diejenigen, welche sich durch Kenntnisse, Talente und Lehrgaben auszeichnen, zu künftigen theologischen Lehrämtern anziehen." (Hierdurch wird einem wahren Bedürfnisse der Universität nach Not. *d* S. 438 abgeholfen.) Die pädagogische Classe zweckt auf die Bildung künftiger Schullehrer, sowohl in gelehrten, als in Mittel- und niedern Bürgerschulen ab. Jede Classe hat einen besondern Direktor, der ein Mitglied der theologischen Fakultät ist, und sein besonderes Departement versieht. Mit ihnen arbeitet ein Inspektor des Seminars, der in dieser Qualität der Fakultät untergeordnet ist, zwar *Prof. Theol. extr.*, aber kein Glied der Fakultät seyn kann, und von ihr jedesmal in Vorschlag gebracht wird, gemeinschaftlich. Jeder Direktor hat die Pflicht, die Mitglieder seiner Classe zu wählen, wenn diese ihm selbst durch Talente, Fleiss und Unbescholtenheit bekannt, oder von seinen Collegen, in und ausser der Fakultät vor Andern empfohlen sind, und nimmt

bildung der meisten derselben, welche die Königliche Freygebigkeit möglich machte, erforderte

selbst Antheil an den Uebungen, über welche halbjährig eine Uebereinkunft zu treffen ist. In der Regel hält jeder Direktor wöchentlich zwey Stunden, in welchen Prüfungen und alle Arten praktischer Uebungen vorgenommen werden; in der theologischen Classe z. B. Uebungen im Exegesiren, Vorträge über theologische Gegenstände; und in der pädagogischen in Auflösung didaktischer Aufgaben, Catechisiren u. s. w. Die Direktoren treten halbjährig mit dem Inspektor zusammen, und reguliren den Plan über die besonders vorzunehmenden Uebungen. Der Inspektor hat wöchentlich zwey Stunden im theologischen und eine im pädagogischen Seminarium öffentlich Unterricht zu ertheilen. Insbesondere soll er die Seminaristen zu praktischen Arbeiten anleiten, ihre ersten Predigtversuche durchgehen, diesen von Zeit zu Zeit beywohnen, ihnen seine Amtserfahrungen mittheilen, und ihnen, wenn es möglich ist, seine Amtsgeschäfte, z. B. bey Krankenbesuchen, nützlich zu machen suchen."

„Jede Classe des Seminars besteht aus 12 Mitgliedern und einer unbestimmten Anzahl von Präparanden, welche unter gewissen Bedingungen Anwartschaft haben, zu ordentlichen Gliedern aufgenommen zu werden. Die ordentlichen Mitglieder schliessen sich von keiner Uebung aus, zu welcher sie von dem Direktor ihrer Classe aufgefordert werden, und geniessen ein Beneficium; die ausserordentlichen Mitglieder hingegen geniessen kein Beneficium, und haben auch die Freyheit, ob sie an den im Seminario vorzunehmenden Uebungen Theil nehmen wollen, oder nicht. Unter den ordentlichen Mitgliedern einer jeden Classe sind zwey Senioren, zu welchen diejenigen genommen werden, welche sich

einen von allen Seiten zu durchdachten Plan, als dafs derselbe so fort hätte entworfen und zur Ausführung gebracht werden können. Zudem hatte die Bibliothek schon in dem vorigen Jahre eine neue Verfassung erhalten, die keinen Wunsch übrig liefs, und zu Anfange dieses Zeitraums von dem Ober-Curatorio bestätigt wurde. Indessen hatte kurz vorher das Bibliothekgebäude durch eine zu lange verzögerte Reparatur ein Ansehen gewonnen, das seiner architektonischen Schönheit entspricht, und sich mit der Verschö-

nerung

vor den übrigen durch gelehrte und wissenschaftliche Bildung auszeichnen und Hoffnung machen, dafs sie sich zu akademischen Theologen, Vorstehern gelehrter Schulen, oder zu Vorstehern von Schulmeister-Seminarien ausbilden werden, oder zur Bildung ihrer Commilitonen zu Predigern gebraucht werden können."

„Die Senioren geniefsen ein jährliches Beneficium von 50 Thlr., von den übrigen Mitgliedern einer Classe die fünf ältesten jeder eins von 40 Thlr., und die jüngern von 30 Thlr. Das Beneficium kann in der Regel niemand länger als zwey Jahre geniefsen. Nur den Senioren, welche etwa als Privatdocenten auftreten sollten, kann dasselbe, so lange sie noch kein anderes Amt oder keine Besoldung haben, auf drey Jahre verlängert werden. Jemand kann in beyden Classen Mitglied seyn, aber nur in einer die Beneficien geniefsen. Für mehrere Mitglieder des Seminarii mufs der Direktor jeder Classe in seinem Hause zwey Stuben offen halten. Das Seminarium hat auch eine besondere Bibliothek. Das Bibliothekariat führt der Inspektor unter der Oberaufsicht der Direktoren."

nerung, welche um eben die Zeit der Paradeplatz, an welchem sie gelegen ist, dem in Halle in Garnison liegenden Regimente a) verdankte, so glücklich vereinigt, diesen Platz zu dem angenehmsten in der Stadt zu machen b).

XIII) a) Jetzt ist der Chef des Regiments der Herr General-Major von Renouard, unter welchem, so wie unter seinen nächsten Vorgängern, Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Thadden und dem verstorbenen General-Major von Leipziger, die Garnison mit der Universität immer in dem glücklichsten Vernehmen gestanden hat, das die Universität nächst den Herrn Chefs vorzüglich dem Wohlwollen der Herren Commandeurs des Regiments verdankt. Die gnädigen Gesinnungen, mit welchen insbesonders Se. Durchlaucht, der Prinz Wilhelm von Braunschweig, vor noch nicht zehn Jahren mehrere Lehrer der Universität beehrte, werden diesen immer in dankbarem Andenken bleiben.

b) Wer seit mehrern Jahren in Halle bekannt ist, weiss, dass der Paradeplatz, auf dessen östlicher Seite die Bibliothek, der Moritzburg, einem alten erzbischöflichen Schlosse, gegenüber liegt, sonst mit Steinen gepflastert war. Um ihn zu seiner Bestimmung brauchbarer zu machen, wurde er im Jahre 1801, auf Veranlassung des Commandeurs des Regiments, des Hrn. Obersten von Zweiffel planirt, und von demselben mit einer Anpflanzung Italiänischer Pappeln umgeben. Zur Unterhaltung dieser Anlage haben sich sämtliche Herren Compagnie-Chefs vereinigt, und sich dadurch mit dem Hrn. Obersten um die Verschönerung der Stadt ein Verdienst erworben, das auch eine an schönen Plätzen reichere Stadt nicht anders als mit Dank erkennen könnte.

XIV. v. Hoffmann'sche Schenkung.

Kaum war der Fonds der Bibliothek, so ansehnlich als vorhin erzählt ist, durch die Königliche Gnade verstärkt, als sie einen schätzbaren Zuwachs aus der Büchersammlung des verstorbenen Kanzlers von Hoffmann erhielt, nachdem ihr schon durch das Wohlwollen eines zu Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms III. zu Berlin verstorbenen Patrioten ein beträchtliches Vermächtniſs an Büchern zugedacht war, zu dessen Besitze sie aber bisjetzt noch nicht gelangt ist. Vielleicht darf die Geschichte der Universität indessen, neben der Frau von Hoffmann künftig eine andere Wohlthäterinn der Bibliothek dankbar nennen. Denn den schätzbaren Büchervorrath aus der Bibliothek des verstorbenen Kanzlers von Hoffmann verdankt die Universität dem Wohlwollen seiner hinterlassenen Gemahlinn und seinem Neffen und Erben, dem Kammerassessor von Hoffmann zu Glogau, und das letzt erwähnte Vermächtniſs muſste gewissermaſsen ihr durch die Delikatesse der hinterlassenen Gemahlinn, des so gütig gegen sie gesinnten Mannes streitig gemacht werden. Denn der zu weit getriebene Eifer eines Mannes, den die Universität in dieser Sache bevollmächtigt hatte, hatte das als ein Recht für die Universität in Anspruch nehmen wollen, was das Wohlwollen dieser Dame ihr mit Vergnügen gegeben hätte.

Die reiche Schenkung, welche die Universitätsbibliothek der Frau von Hoffmann verdankt, würde ein neuer Beweis der Bemerkung

seyn, welche die Geschichte der Universität in ihren verschiedenen Perioden bestätigt, dafs die Wohlthätigkeit gegen eine öffentliche Anstalt, der auch die thätigste Vorsorge der Regierung, für sie noch immer vieles zu thun, übrig läfst, durch nichts mehr geweckt wird, als durch das Interesse, das die Regierung selbst an derselben nimmt, wenn nicht die Frau von Hoffmann gegen die Universität jederzeit dasselbe Wohlwollen, als ihr Gemahl, dem dieselbe so vieles verdankt, bewiesen hätte.

XV. *Anwachsende Zahl der Studirenden.*

Schon der Ruf von des Königs preiswürdigen Absichten mit der Universität, zu deren Ausführung seine Weisheit keinen Aufwand gespart wissen wollte, wirkte sehr wohlthätig für sie. Denn die Anzahl der Studirenden, welche bis dahin immer abgenommen hatte, stieg am Ende des Jahres 1804 nahe an 800, und hatte sich seit dem Ende des vorigen Jahres, wo sie sich noch nicht auf 600 belief, beynahe um ein Drittheil vermehrt. Unter diesen war die Anzahl der Mediciner sehr gewachsen, und die Anzahl der Theologen und Juristen im Verhältnisse zu einander sich gleich geblieben *a*).

XV) *a*) Nach den mehrmals angeführten Tabellen studirten:

Am Ende des Jahrs	Summa	Darunter waren Adl.	Theol.	Jurist.	Medic.	Philos.	Cameral.	Mathematik.	Oeconomen.
1803	578	32	260	231	49	12	20	5	3
1804	796	52	360	349	87	—	—	—	—

XVI. Beschluſs.

In keinem Zeitraume ihrer jetzt mehr als hunderjährigen Dauer hatte die Universität ehrenvollere Beweise von der Gnade der Könige erhalten, unter deren Schutze sie entstanden, aufgeblüht, erhalten und wie von neuem aufgelebt war, als in dem Jahre 1804. Der dritte August dieses Jahres wurde daher von ihr nicht blos als der Geburtstag des Königs, sondern als ein Dankfest begangen. Je inniger die Dankbarkeit ist, um so mehr will sie sich mittheilen. Aus diesem Grunde wurde die Feyer des Tages von dem akademischen Senat ohne alle Solennitäten begangen, die ein Herkommen mehrerer Jahrhunderte auf Universitäten wie geheiligt hat, und die, so zweckmäſsig sie auch sonst seyn mögen, doch nur auf einen kleinen Theil des gebildeten Publikums hätten wirken können, das die gerührte Freude mit dem akademischen Senate, der stu-

Hier Durchschnittszahlen zu nehmen, wie ich es seit der Zeit, wo ich jene Tabellen nutzen konnte, gethan habe, würde in einer so kurzen Zeit, als zwey Jahre, zu keinen sichern Resultaten führen. Von dem Jahre 1803 habe ich die Angabe aus den Tabellen selbst genommen, von dem Jahre 1804 hingegen sind mir die Angaben derselben von sicherer Hand mitgetheilt. Die Tabelle des ersten Jahrs weicht von den vorigjährigen, wie die Vergleichung mit denselben sofort zeigt, darin ab; daſs in derselben nicht allein Theologen und Mediciner, sondern auch Philosophen, Mathematiker und andere, die sonst, wie schon mehrmals (unter andern S. 370.) bemerkt ist, zu den Theologen gezählt wurden, besonders aufgeführt werden.

direnden Jugend und andern Freunden der Wissenschaften aus dem gelehrten Stande, theilen sollte. Statt der sonst bey feyerlichen Gelegenheiten dieser Art gewöhnlichen lateinischen Reden, die von dem Professor der Beredsamkeit, oder einem andern Mitgliede des akademischen Senats gehalten werden, fand man schicklicher, dafs eine deutsche Rede die Königlichen Wohlthaten und die Empfindungen des ehrfurchtsvollsten Danks, in welche jeder Freund der Wissenschaften einstimmen würde, darlegen sollte. Ganz nach den Wünschen des akademischen Senats, übernahm der Direktor der Universität, der Geheime Rath Schmalz, die Rede, die in dem grofsen akademischen Hörsaale, vor einer Versammlung von ohngefähr anderthalbtausend Zuhörern aus allen gebildeten Ständen, gehalten wurde. Die feyerliche Handlung wurde mit der Aufführung des ersten Theils des Ambrosischen Lobgesangs eröffnet und mit dem zweyten Theile, der nach der Rede aufgeführt wurde, beschlossen. Am Mittage hatte der akademische Senat das Vergnügen, bey einem frohen Male mit den vornehmsten Personen von dem Militär, dem Magistrat, den Justitzcollegien, der Geistlichkeit, welche nebst mehrern auswärtigen Königlichen Beamten und Gelehrten, die in Halle anwesend und gleichfalls eingeladen waren, sich der Segnungen der Regierung, unter den wärmsten Wünschen für den König und seine noch lange beglückte Regierung, zu freuen.

Diese Wünsche rechtfertigten nicht allein alle bisherige Wohlthaten, die die Universität der Königlichen Liebe zu den Wissenschaften und seiner landesväterlichen Vorsorge für die Bildung der studirenden Jugend verdankt, sondern so manche spätere Wohlthat, welche die Geschichte der gegenwärtigen Zeiten nur erwähnen und noch nicht ausführlich darlegen kann. Denn noch im dem letzten Monat des Jahrs, mit welchem diese Geschichte schliesst, fand die Universität huldreiches Gehör, als sie ihre Wünsche für die Bibliothek, Naturalien- und andere Sammlungen vor den Thron des gütigsten Königs brachte. Sie darf um so zuversichtlicher hoffen, auch diesen Wunsch erfüllt zu sehen, da des Königs Weisheit diese Sache der Vorsorge zweyer erleuchteter Staatsmänner, ihres um sie so verdienten Ober-Curators, des Staatsministers von Massow und des Staatsministers von Angern, übergeben hat.

Anhang.

I. Ueber die Quellen, aus welchen diese Geschichte geschöpft ist.

II. Nachträge von Zusätzen und Berichtigungen.

I.

Quellen und Hülfsmittel, welche bey dieser Geschichte benutzt sind.

Meine Quellen sind gewesen: 1) die Archive der Universität; 2) Werke, welche für die Geschichte der Universität benutzt werden konnten; 3) Nachrichten, welche ich der gütigen Mittheilung meiner Herren Collegen und anderer bey der Universität angestellten Männer verdanke. Zudem habe ich 4) bey der Geschichte der neuesten Zeiten das erzählt, was mir eben so bekannt seyn mufste, als jedem Andern, auf welchen ich mich in Ansehung desselben hätte berufen können. Wo ich meine Angabe aus Büchern genommen habe, habe ich diese jederzeit und genau angeführt.

Unter den Archiven habe ich aus der Hauptquelle meiner Geschichte, dem allgemeinen Archive der Universität, am meisten geschöpft. Die Archive der einzelnen Fakultäten brauchte ich weniger zu benutzen, da ich das Meiste, was die Geschichte der Fakultäten betraf, und in meinen

Plan gehörte, nach der hiesigen Verfassung schon in dem allgemeinen Archive der Universität suchen konnte. Allein jedes Aktenstück, das für die Geschichte der Universität hätte benutzt werden können, zu lesen, war unmöglich, wenn ich nicht Alles durchlesen wollte. Denn sehr oft fand ich Data in Aktenstücken, wo ich sie gar nicht hätte erwarten können, und wo ich mir Auskunft versprach, suchte ich sie oft vergebens.

Allein dennoch bin ich vielleicht den dritten Theil des Archivs durchgegangen, nicht durchlaufen. Hierzu muſste ich mich um so eher verstehen, da die Aktenbände aus den ältern Zeiten höchst ungeordnet sind, und in den meisten derselben die Inhaltsanzeige der einzelnen Aktenstücke, die sie enthalten, entweder fehlt, oder diese doch sehr unvollständig ist. Denn erst in dem Jahre 1777—1780 wurde dieser Theil des Archivs, für den es bis dahin an einem schicklichen und hinlänglich geräumigen Orte gefehlt hatte, geordnet, und über denselben von dem jetzigen Actuarius emeritus, Herrn Oekel, ein Repertorium angefertigt.

Ausser vielen zum Theil kleinern Schriften, die ihr Titel dem Leser schon hinlänglich charakterisirt, habe ich noch folgende Werke benutzt, die zum Theil eben dieselbe Glaubwürdigkeit haben, als öffentliche Akten selbst.

1) *Anton Friedrich Büsching Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen.* Erster Theil, Halle 1783. 5ter Th. ebend. 1788. 6ter Th. ebend. 1789. Büsching

erhielt aus der Verlassenschaft seines Schwiegervaters Johann Gustav Reinbeck, Predigers an der Cöllnischen Vorstadtskirche zu Berlin, die übrig gebliebenen Papiere, des Vaters desselben, des berühmten Propsts Reinbeck. Unter diesen befanden sich mehrere Briefe von dem berühmten Wolf an Reinbeck, mehrere Cabinetsschreiben der Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., und zudem mehrere Papiere, welche Reinbecks Unterhandlungen mit der theologischen Fakultät, und sonst den damaligen Zustand der Universität zu Halle betrafen. Diese Papiere theilt Büsching (in dem Leben Reinbecks und Wolfs, 1. Th. S. 1—236.) entweder mit, oder hat sich in seiner Erzählung an sie, als seine Quelle, gehalten. Auch der Charakter Friedrichs II. im 5ten Theile dieser Beyträge enthält Vieles, was für die Geschichte der Universität wichtig und bisher unbenutzt ist, und ist, nach der Vorrede zu demselben, aus der rechten Quelle geflossen.

Büschings eigene Lebensbeschreibung im 6ten Theile der Beytr. enthält zwar weniger Erhebliches für die innere Geschichte der Hällischen Universität, allein desto mehr für die Geschichte von Göttingen, und ist deshalb für die äußere Geschichte der Hallischen Universität wichtig, da der Verfasser mehrere Jahre in Göttingen als Professor lebte, und zu einer Zeit, da diese Universität mit Gewalt aufzublühen anfing.

2) *Cellarii Inauguratio etc.* Der Titel dieser Schrift, den ich S. 1. vollständig mitgetheilt habe, beweiset schon, dass sie auf Befehl des Durchlauchtigsten Stifters der Universität abgefasst, und als eine öffentliche Schrift zu betrachten ist.

3) *Joh. Christoph von Dreyhaupt* *ausführliche historisch-diplomatische Beschreibung des Saalkreises;* 2 Theile. Halle 1749 bis 1750. Das Buch erschien, nach der Vorrede zum ersten Theile, auf Pränumeration. Im Jahre 1755 trat der Verfasser sein Verlagsrecht aber dem Hallischen Waysenhause ab, weshalb die später von der Verlagshandlung verkauften Exemplare die Jahrzahl 1755 auf dem Titel haben, obgleich das Buch nicht von neuem aufgelegt ist. — Der Verfasser starb, wie aus einem bey der Universität vorhandnen Aktenstücke hervorgeht, gegen das Jahr 1770, nachdem er seit beynahe 50 Jahren Mitglied der Magdeburgischen Landescollegien gewesen war.

Der 2te Theil dieses Buchs enthält (S. 1 — 140) eine Geschichte der Universität, und theilt die wichtigsten Documente zu derselben mit. Eben so erzählt Dreyhaupt in demselben die Geschichte des Waysenhauses und anderen mit der Universität in näherer oder entfernterer Verbindung stehenden Anstalten. So anerkannt die historische Genauigkeit des Buchs, zu welchem der Verfasser die ihm offenstehenden Landesarchive genutzt hat, ist, so habe ich mich doch nur an die Urkun-

den in demselben gehalten, und mich auf Dreyhaupt, bis auf eine gleich anzugebende Ausnahme, nur da bezogen, wo er sich ausdrücklich auf Urkunden beruft. In den Nachrichten, welche der Verfasser (S. 572 u. f.) von den Hallischen Gelehrten, die noch zu seiner Zeit, oder kurz vorher lebten, ertheilt, habe ich mich um so unbedenklicher an ihn halten können, da er diese aus der ersten Quelle geschöpft hat. Nur da, wo diese nicht ausführlich genug waren, und ich aus einer andern sichern Quelle schöpfen konnte, wie z. B. bey Thomasius und Baumgarten, habe ich mich an andere Quellen gehalten.

4) *Johann Christian Förster Uebersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhundert.* Halle 1794. Vielleicht kann Niemand mehr als ich die Genauigkeit und den mühsamen Fleifs, mit welchem Förster seine Nachrichten zusammengetragen hat, bezeugen; allein dennoch habe ich nie aus ihm geschöpft, als wo ich mich bestimmt auf ihn bezogen habe, da mir dieselben Quellen zugänglich waren, wenn es mir gleich nicht immer leicht war, mich zu ihnen hinzufinden.

5) *Johann Peter v. Ludewig Consilia Halensium Jureconsultorum, Tom. I. Hal.* 1733, *tom. II.* 1734. Die Vorrede zum zweyten Theile enthält den Anfang einer Geschichte der Universität, und theilt mehrere für dieselbe wichtige Urkunden mit. Da Ludewig, wie er gleich zu Anfange der Vorrede sagt, schon bey der Einwei-

hung der Universität zugegen gewesen ist, so hat er auch mit den Umständen, die er nicht ausdrücklich mit Urkunden belegt, genau bekannt seyn können.

6) *Eben desselben Gelehrte Anzeigen in alle Wisssenschaften, so wohl geistlicher als weltlicher, als alter und neuer Sachen, welche ehemals denen wöchentlichen Hallischen Anzeigen einverleibt worden.* Drey Theile. Halle 1743, 44, 45. enthalten die Aufsätze, die Ludewig ehemals in die Hallischen Intelligenzblätter einrücken lassen, und die guten Theils die Geschichte der Universität betreffen.

7) *Johann Christ. Gottsched historische Lobschrift auf den Freyherrn v. Wolf,* Leipzig 1756, ist besonders wegen der vielen Documente, welche der Anhang enthält, wichtig.

8) *Carl Renatus Hausens Geschichte der Universität und Stadt Frankfurth an der Oder,* Frankf. an der Oder 1800, enthält viele Nachrichten auch von der Universität Halle, und den Universitäten in den Preufsischen Staaten überhaupt.

9) *Johann Christoph Meiners über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten,* zwey Bände. Göttingen 1801 und 1802; und

10) *Desselben Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheiles,* Göttingen, 1 Th. 1802, 2 Th. 1803, 3 Th. 1805. So lehrreich das erste Werk

des berühmten Verfassers über das Universitätswesen ist, so wichtig ist es auch in historischer Hinsicht, da es viel von der Geschichte der Göttingischen Universität, die gröfstentheils nach der Hallischen gebildet wurde, enthält, und die Göttinger Universität, wenn gleich erst späterhin, auf eine wohlthätige Art auf die Hallische zurückgewirkt hat. Das zweyte Werk habe ich für die Geschichte der Hallischen Universität weniger benutzen können, so lehrreich es auch für die Geschichte des Universitätswesens überhaupt ist.

11) *Johann David Michaelis Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland*, Frankf. und Leipzig, 4 Theile, 1768 — 1776. Nicht allein wegen der so scharfsinnigen, alles in das innerste Detail verfolgenden Erörterungen über das Universitätswesen, sondern auch in historischer Hinsicht, ist dieses Werk um so wichtiger, da Michaelis von dem ersten Ober-Curator der Göttingischen Universität, dem Staatsminister von Münchhausen, mit einem ausnehmenden Zutrauen beehrt wurde (Büsching Beytr. Band 6, S. 263), und daher von vielen Dingen, die jene Universität betreffen, genau unterrichtet seyn konnte. Hierzu kommt noch, dafs Michaelis, der zu Halle gebohren war, und daselbst als Magister gelebt hat (Dreyhaupt 2. Theil, S. 671.) durch seine Familienverhältnisse in den Stand gesetzt war, Vieles von der Universität zu erfahren, was nicht Jeder erfahren kann. Denn Christian Benedikt Michaelis

auch

war sein Vater, und Johann Heinrich Michaelis seiner Mutter Bruder.

12) *Johann Stephan Pütter Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg Augustus-Universität zu Göttingen.* 2 Theile. Göttingen 1765 und 1788; ist aus dem schon oben bey Nr. 9 und 10 angegebenen Grunde auch für die Hallische Universität wichtig.

13) *Christian Thomasius vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand philosophische und juristische Händel.* 3 Theile. Halle 1723—25. Der zweyte Theil dieses Werks ist für die Geschichte der Universität nicht allein deshalb wichtig, weil Thomasius den Entschluß Churfürst Friedrichs III., zu Halle eine Universität zu stiften, zur Reife gebracht hat, sondern auch die Thomasius'schen Streitigkeiten viele Aufschlüsse über den ersten Zustand der Universität geben.

14) *Christoph Weidlichs, Königl. Preuss. Justiz-Commisairs,* vollständiges Verzeichniß aller auf der Königl. Preußischen Friedrichs-Universität zu Halle seit ihrer Siftung bis auf den heutigen Tag herausgekommener juristischer Disputationen und Programmen, mit einigen literarischen Anmerkungen, nebst beygefügter *Succession aller Rechtsgelehrten dieser berühmten Universität, und deren kurz gefaßte Biographieen, als ein Beytrag zur Gelehrten-Geschichte der Friedrichs-Universität Halle;* Halle 1789. Dieses Werk habe ich um so unbedenk-

denklicher benutzt, da ich die biographischen Nachrichten, die es giebt, fast überall mit den *datis*, welche die Universitäts-Akten enthalten, zusammenstimmend gefunden habe, und auch da, wo der Verfasser sich auf seine andern biographischen Werke beruft.

15) *Friderici Wideburgii de vita et scriptis Joannis Petri de Ludewig Commentarius, Halae* 1757; erzählt des Kanzlers v. Ludewig Leben aus seinen Schriften. Da Ludewig, wie bereits oben unter Nr. 5. bemerkt ist, schon von der Einweihung der Universität an in Halle gewesen ist; so ist dieses Buch für die Geschichte derselben wichtig.

Mehrerer andern Schriften, von denen ich einen häufigen Gebrauch hätte machen können, als Gottschlings Nachricht von der Stadt Halle, und besonders der Universität daselbst, welche Weidlich mehrmals, unter andern S. 10. in den Successionen anführt, habe ich, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht habhaft werden können. Sie waren hier selbst auf der Universitätsbibliothek nicht zu finden, auch im Heinsius'schen allgemeinen Bücherverzeichnisse nicht angezeigt.

Schließlich bemerke ich, daſs ich selbst seit Ostern 1785 auf der Universität zu Halle gelebt habe. Bis Michaelis 1789 habe ich daselbst studirt; im genannten Jahre promovirte ich, und hielt bis zum Jahre 1794 als Magister Vorlesun-

gen. In dem letzt genannten Jahre wurde ich Professor extraordinarius, und im Jahre 1799 Professor ordinarius und Mitglied des akademischen Senats. Die Verhältnisse des Verfassers meiner Geschichte können dem Leser derselben nicht gleichgültig seyn. Deshalb durfte ich das eben Gesagte von mir nicht allein beybringen, sondern ich war es meinen Lesern selbst schuldig.

II.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 97. wird vorausgesetzt, daſs das theologische Seminarium schon im Jahre 1695. eröffnet sey; aus S. 437. in der Note ist aber zu ersehen, daſs diese Stiftung, wie es in den Akten, aus welchen ich daselbst geschöpft habe, heiſst, im Jahre 1704 noch nicht im Gange gewesen sey. Dennoch aber konnte der Ruf von dieser zu errichtenden Anstalt im Voraus wohlthätig für die Universität wirken, und junge Theologen auf sie einladen. Daſs das Seminarium selbst viele junge Theologen nach Halle gezogen habe, sagt auch v. Ludewig in der von mir angeführten Stelle.

S. 142. Hier habe ich mich in Ansehung des Mosheimschen Kanzellariats auf Büsching, oder vielmehr durch ihn auf den Kanzler von Mosheim selbst bezogen. Eine ausführlichere und eben so zuverlässige Nachricht, die ganz mit dem, was Büsching sagt, zusammenstimmt, giebt Herr Meiners (über die Verf. und Verwaltung Deutscher Universitäten, 1. Th. S. 236 u. f.). Der gröſste Theil der Rechte des Kanzlers bestand in Ehren-

rechten, wenn ich diesen Ausdruck brauchen darf, und diese verursachten doch Misvergnügen, wenn Mosheim gleich der Mann war, den niemand einer solchen Auszeichnung für unwürdig halten konnte.

S. 154. Z. 2. ist statt 1784 zu lesen: 1778.

S. 158. Schon im Jahre 1730 war der Etat der Universität auf 7000 Thlr. erhöhet, wie ich hernach, aber in ganz andern Akten fand, als worin ich es hätte suchen sollen.

S. 165. ist Zeile 12 und 13 von unten statt Friedrich Wilhelms II. zu lesen: Friedrich Wilhelm I.

S. 196. Z. 10. ist statt darstellt zu lesen: darstellte.

S. 199. Hier wird erzählt, dass August Herrmann Franke seinen Unwillen gegen Wolf auf der Kanzel, auf eine dessen Gattinn unschonende Art, ausgelassen habe. Ich wollte das nicht gern glauben, wie wenigstens Note q, die sich auf diesen erzählten Umstand bezieht, beweiset, und freue mich, dass ich es nicht glauben darf. Denn nach einer damals noch bestehenden Einrichtung, war es den Studirenden, welche den Tisch auf dem Waysenhause hatten, zur Bedingung gemacht, sich im Nachschreiben der Collegien und Predigten abzulösen. (Dreyh. 2. Th. S. 156. §. 7. nr. 17.). So wenig dieses wohl taugte, so verdankt man ihm doch Frankens Ehrenrettung gegen eine Verläumdung. Denn die Predigt, in welcher Franke gegen Wolf seinen Eifer ausgelassen haben soll,

ist ebenfalls, und von Mehrern nachgeschrieben. In keiner dieser Nachschriften findet sich aber, was Gottsched erzählt. Ich selbst habe zwar keine dieser Nachschriften gesehen, glaube das eben Gesagte aber auf die Versicherung eines mir verehrungswürdigen Mannes, des Herrn *D.* Knapp, versichern zu können. Die Verläumdung mufste um so mehr Eingang finden, da Franke, wenn auch nur durch Langen, und persönliche Beleidigungen, die er von Wolf erfahren hatte, gegen Wolf in einen Eifer gesetzt war, in dem er seinen sonst sanften Charakter verleugnete (S. S. 201.)

S. 226. Z. 9. ist statt der Jahrszahl 1791 die Zahl 1788 zu setzen.

S. 246. in der letzten Zeile ist statt: 1706, zu zu lesen: 1740.

S. 288. Z. 4. von unten in der Note ist statt: Docent, zu lesen: der Docent.

S. 303. Z. 11. ist statt: Kenntnifs der Jugend, zu lesen: Kenntnifs der Münzen.

S. 318. Z. 2. ist statt: die im Jahre 1734 eingeweihte, zu lesen: die im Jahre 1734 eröffnete und 1737 eingeweihte.

S. 330. Z. 8. v. u. statt: wiedeerbrsetzt, ist wiederbesetzt zu lesen.

S. 356. Z. 10. ist statt: sein Meinungen, zu lesen: seine Meinungen.

S. 458. Das in der Note erwähnte Kapital beträgt 3000 Thaler, welche jetzt zu 4 pCt. auf Ostpreufsische Pfandbriefe ausgethan sind. Die Zinsen davon betragen also nicht 100 Thlr., wie

in der angeführten Note gesagt wird, sondern 120 Thlr. Jene Nachricht verdankte ich einem Freunde, der seiner Familienverhältnisse wegen von der Sache unterrichtet zu seyn glaubte; diese Berichtigung aber einem Mitgliede der theologischen Fakultät, dem Herrn *D.* Knapp.

S. 505. Die Verordnung, das *Triennium Academicum* betreffend, ist schon in dem S. 498. erwähnten Reskript vom 10ten April 1804 enthalten, aber durch ein *Circulare* an sämmtliche Universitäten vom 27ten Oct. 1804 wiederholt und allgemeiner bekannt geworden. Hiervon kann man um so sicherer gute Wirkung hoffen, da unter eben demselben Datum ein Circular an alle Consistorien von des Herrn Staatsminister von Massow Excellenz, als Chef des geistlischen Departements, erlassen ist, nachdem schon unter dem 20. Oct. 1804 von dem Chef der Justitz, des Herrn Groſskanzlers von Goldbeck Excellenz, ein Circular an alle Justitz-Collegien ergangen war, das den jungen Juristen zu einer liberalern Art zu studiren zwingt.

S. 509. zu Not. *a*. Die hier mitgetheilte Nachricht vom theol. Seminarium geht eigentlich über die Gränze meiner Geschichte hinaus. Deshalb verwies ich sie in die Anmerkung, die indessen mehrern Lesern, welche sich für das Institut interessiren mögen, eine erwünschte Nachricht geben wird. Das Verzeichniſs der ersten Mitglieder des erneuerten Seminarii konnte ich damals, als ich die Note niederschrieb, nicht mittheilen, und trage es daher jetzt nach.

Die ersten ordentlichen Mitglieder des theologisch-pädagogischen Seminarii waren I) in der theologischen Classe, ausser dem Senior derselben, Herrn Johann Gottlob Hoppe aus Pommern: 1) Herr Friedrich Traugott Fickelscher aus Schleiz; 2) Herr Johann Friedrich Gädicke aus der Mark; 3) Herr Carl Wilhelm Geisheim aus Schlesien; 4) Herr Ferdinand Ludwig Jürschki aus Schlesien; 5) Hr. Friedrich Ludwig Paul Mühlmann aus dem Magdeburgischen; 6) Hr. Ernst Gottlieb Benjamin Schulz aus Pommern; 7) Hr. Friedrich Philipp Ludwig Staats aus der Mark; 8) Herr Ferdinand Friedrich Christoph Tödter aus Westphalen; 9) Hr. Friedrich Carl Ulrich aus Hildesheim; 10) Herr Georg Heinrich Wahlert aus dem Halberstädtschen; 11) Herr Wachsmuth aus Hildesheim; 12) Hr. Christian Gottfried Deuner aus Schlesien.

II) In der pädagogischen Classe, ausser den beiden Senioren, Hrn. David Schulz aus Schlesien und Herrn Gottfried Christian Eckermann aus Kiel: 1) Herr Heinrich Christoph Grimm aus dem Halberstädtschen; 2) Herr Johann Carl Samuel Zell aus Niederschlesien; 3) Hr. Heinrich Adam Garke aus dem Halberstädtschen; 4) Hr. Carl Friedrich Otto aus dem Magdeburgischen; 5) Herr Carl Aug. Döring aus dem Magdeburgischen; 6) Hr. Carl Adolph Senff aus Halle; 7) Herr Johann Wil-

helm Matthias Henning aus Hinterpommern; 8) Hr. Friedrich Wilhelm Segnitz aus der Mark; 9) Herr Carl Friedrich Hollatz aus Pommern; 10) Herr Friedrich Wilhelm Lietze aus dem Magdeburgischen.

Das Verzeichniſs der ersten Mitglieder des klinischen Instituts (S. 405.) und des philologischen Seminarii (S. 413.) theilte ich um so lieber mit, da sich in demselben die Namen mehrerer meiner geschätztesten Universitätsfreunde befinden; die Mittheilung des vorstehenden Verzeichnisses macht mir um so mehr Vergnügen, da ich in demselben die Namen mehrerer meiner fleiſsigsten Zuhörer und anderer mir von der besten Seite sonst bekannten jungen Männer nennen darf.

REGISTER.

(Ich verdanke dieses Register einem Freunde, dessen gütige Bereitwilligkeit, mit welcher er mich bey meiner Arbeit unterstützt hat, ich, ob er gleich nicht genannt seyn will, hier noch dankbar erwähnen muſs.)

